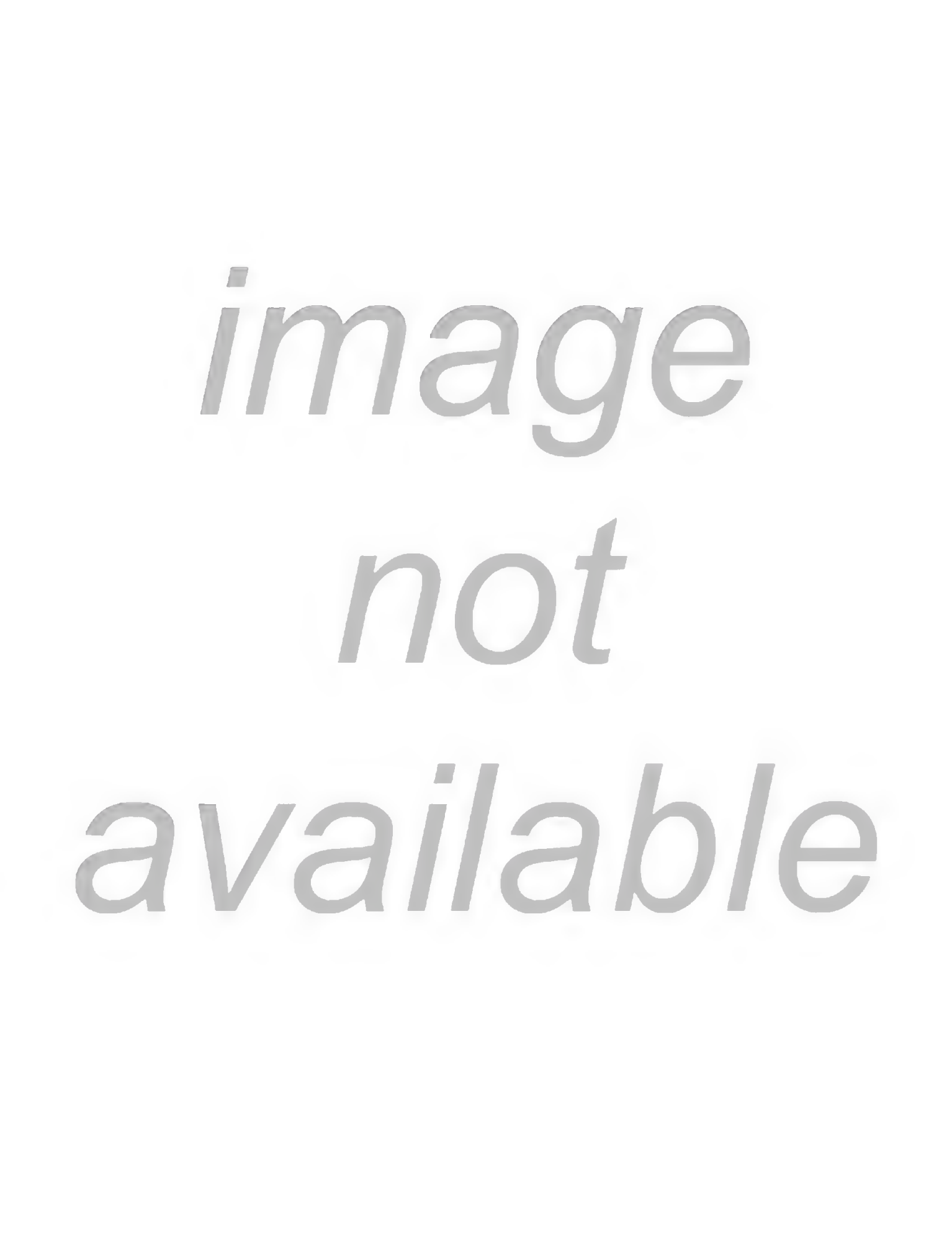
image
not
available

Columbia University
in the City of New York

THE LIBRARIES

From the library of

Walter Dorn

Beiträge

zur Bereicherung und Erläuterung

der

Lebensbeschreibungen

Friedrich Wilhelms I.

und

Friedrichs des Großen,

Könige von Preußen,

nebst

einem Anhang,

enthaltend

ein Tagebuch aus Friedrichs des Großen Regentenleben von 1740—1786, mit historischen, charakteristischen ꝛc. Notizen, Berichtigungen ꝛc.

Herausgegeben

von

Karl Heinrich Siegfried Rödenbeck,

der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften zu Görlitz, des Thüringisch-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau und des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel correspondirendem Mitgliede.

Zweiter Band.

Berlin, 1838.

Verlag der Plahnschen Buchhandlung

(Louis Nitze).

943.105
F91449
v.9

From the Library of
Walter Dorn

MAY 1962

Vorrede.

Es ist, wie schon in der Ankündigung und in der Vorrede zum ersten Bande dieser Schrift angedeutet worden, der Hauptzweck derselben: Materialien zu einer umfassenden Regierungsgeschichte des großen Königs — dieses wahren Landesvaters „für die Hand eines Meisters" (s. d. Vorrede p. V.) zu sammeln, um einst seine großen nie genug erkannten und gewürdigten Verdienste um sein Land und Volk im Zusammenhang darzustellen. Sein hoher Werth als Feldherr und Schriftsteller, als Freund und Verwandter, ist in besondern Schriften abgehandelt, aber wie groß seine Verdienste, als Regent im engern Sinne des Worts, hinsichtlich der Civilverwaltung sind, darüber fehlt bis jetzt noch immer eine besondere, diesem so wichtigen Gegenstand eigens gewidmete, Schrift.

Der Minister von Herzberg schlug einst in der Akademie vor (Vorlesung vom 25. Jan. 1783), in den Memoiren der Akademie alljährlich einen kurzen Abriß der denkwürdigsten Handlungen der großen Preußischen Regenten zu entwerfen, und fügt dann hinzu: „Ich kann kühn behaupten, daß keine Geschichte interessanter, unterrichtender und nützlicher für die

Regenten und für das ganze menschliche Geschlecht sein würde, als die Geschichte unsers Königs. Man dürfte nur eine Sammlung oder eine raisonnirende Darstellung alles dessen verfertigen, was er in den letzten zwanzig Jahren seit dem Hubertsburger Frieden für die Wiederherstellung und die Verbesserung seiner Staaten, in neuen Gebäuden, in Urbarmachungen, in Colonieen, für die Ströme, den Ackerbau, die Fabriken, die Künste, den Handel, die Justiz und die Armee gethan hat; so würde dies gewiß auf ein Resultat leiten, das die Welt in Erstaunen setzen und ein bis auf unsere Zeit ganz unbekanntes Beispiel darstellen müßte."

Möchten unsere Beiträge die Veranlassung geben, daß ein Anderer, mit den erforderlichen Hülfsmitteln, wie der Minister von Herzberg, versehen, nach dessen Idee eine solche Geschichte des großen Königs zu schreiben, unternähme.

Dieser Band enthält nun einen Haupttheil seiner Civil-Verwaltung, nämlich: das Finanzwesen.

Von allen Regentenhandlungen und Einrichtungen, ist dieses diejenige, welche am meisten bekrittelt worden ist. Der Professor Preuß sagt darüber in seinem größeren Werk über Friedrich d. Gr., Th. 1, S. 284 unter anderm Folgendes: „Daß der große König so rücksichtlosen Gebrauch der Kräfte jedes Einzelnen nicht erlaubte, ist ihm bei dem hellern Lichte des großartigen Staatshaushalts in unsern Tagen *) oft hart zum Vorwurf gemacht worden. Wir mögen ihn hier deshalb weder loben noch

*) Man dürfte hier wohl hinzufügen: bei den jetzt sehr veränderten Umständen und Verhältnissen, die einen rücksichtslosern Gebrauch dieser Kräfte gestatteten, als es früher für das allgemeine Beste zuträglich war.

tadeln. Denn um dies mit gutem Erfolge zu wagen, müßte die ganze Lage des Königs, bis in die einzelnen Zweige hinein, verfolgt und im Vergleiche mit der Gegenwart dargelegt werden, welche der herrlichsten Manufakturblüthe sich erfreut, während ein Jahrhundert früher kaum die ersten Früchte dazu sichtbar waren, so, daß Preußen damals seine rohen Erzeugnisse wohlfeil in die Fremde verkaufte, um eben daher seine Fabrik- und Manufaktur-Waaren auf's Theuerste zu beziehen. Möglich, daß bei einer solchen geschichtlichen Zusammenstellung Manches nicht nur in milderem Lichte sondern selbst als Quelle der, heut überhaupt ausführbaren, größern Freisinnigkeit erscheint."

In unsrer vorliegenden Schrift haben wir zwar die Lage des Königs bis in die einzelnen Zweige hinein nicht verfolgt und nicht in genauem Vergleiche mit der Gegenwart dargelegt, wozu uns die Mittel versagt worden sind — dennoch aber glauben wir uns schmeicheln zu dürfen, daß durch das, was wir mit Mühe und Fleiß erforscht und hier zusammengestellt haben, „Manches in einem ganz andern als bisherigen Lichte erscheinen" und mindestens manchen vorlauten Tadel verstummen machen wird.

Die hier, als Belag beigefügte, reiche Sammlung höchst merkwürdiger Kabinetsordres liefern nicht nur den überzeugendsten Beweis von dem rastlosen und eifrigsten Streben des Königs, sein Volk so glücklich als möglich zu machen; sondern sie sind zugleich der treuste Spiegel seines Regenten-Charakters, da sie bekanntlich (ausgenommen die, welche ganz unwichtige Gegenstände betreffen) nicht nur dem Hauptinhalte nach, sondern sehr viele wörtlich von ihm selbst dictirt worden sind, wie dies auch schon aus ihrer ganzen Fassung hervorgeht.

Der Minister von Herzberg, der, wie bekannt, während der letzten sechs Wochen vor des Königs Tode in Sanssouci stets um ihn war, sagt (s. dessen Vorlesung in der Akademie am 25. Januar 1787): „Der König dictirte selbst noch in den letzten Tagen seinen drei Kabinetsräthen, einem nach dem andern, auf die, am Abend vorher eingelaufenen, Berichte der auswärtigen Gesandten, der Staatsminister, der Generale so wie auf die Schreiben und Bittschriften unzähliger Privatpersonen die Antworten so ausführlich, daß bei Expedirung derselben selten mehr als die Curialien und das Datum hinzugefügt werden durfte." Dasselbe sagt Büsching in seiner Schrift: Reise nach Rekahn. Berlin 1780, S. 227.

„Je unumwundener (sagt Preuß im fünften Bande der Urkundenbücher von den Kabinetsordres) auf solche Art der Charakter des großen Königs sich selber in den Quellen ausspricht, desto deutlicher wird der Geist seiner ganzen Regierung, und daraus wieder der kulturhistorische Standpunkt seines Volkes mehr und mehr ersehen werden." Eben so rühmend spricht sich derselbe über den hohen Werth der Kabinetsordres und über die Zweckmäßigkeit eines Gesammtdrucks derselben, im ersten Bande der Urkundenbücher, und in seiner neusten Schrift: Friedrich der Große als Schriftsteller, S. 253 aus.

Wir sind daher auch der Meinung, daß eine zweckmäßige Auswahl der wichtigsten Kabinetsordres, nach den Gegenständen gehörig abgetheilt und geordnet, ein eben so angenehm unterhaltender als lehrreicher Anhang zu einer neuen und vollständigen Ausgabe der Werke Friedrichs des Großen sein würde. Jedenfalls sind die Instructionen und die instructiven Kabinetsordres des Königs an seine Minister und Landräthe ꝛc. in Betreff des Fabrik- und Handelswesens, der Landwirthschaft, der geistigen Kul-

tur, der Rechtspflege ꝛc. nicht minder wichtig, und für seine umfassende Regententhätigkeit in der Civil-Verwaltung bezeichnend, als die militärischen Instructionen an seine Generale (s. Preuß I. 477). Sie sind vielleicht noch wichtiger und von weit allgemeinerm Interesse, da sie nicht blos einen Gegenstand — wie jene das Kriegswesen — sondern überhaupt das Wesentlichste von dem umfassen, worauf der Wohlstand eines Volks hauptsächlich beruht, den zu befördern der Hauptzweck der ganzen Regierungskunst ist. „Sein Königswerth liegt in seinen Kabinetsbescheiden ausgesprochen" (Preuß Fr. a. Schriftst. S. 289.)

Außer den, in diesem Bande enthaltenen, Kabinetsordres, von welchen der größte Theil hier zum ersten Mal in Druck erscheint, sind uns deren noch mehrere, sehr interessanten Inhalts, zum Theil mit Zusätzen von des Königs eigener Hand zugekommen, darunter auch einige aus dem letzten Monat des Lebens des Königs; wir werden sie in der Folge mittheilen.

Um diesen, für die Charakteristik, so wie für die Geschichte des Königs so wichtigen, Theil seines schriftlichen Nachlasses, nach den verschiedenen Regierungsgegenständen, einige Vollständigkeit geben zu können, bitten wir angelegentlich um fernere Mittheilung solcher Kabinetsschreiben.

Von den, hier und in den folgenden Abtheilungen befindlichen, Urkunden sind c. 500 in Original im Besitz des Herausgebers dieser Beiträge, ein anderer Theil, besonders alle, welche die Tabaks-Administration, die Kaffeebrennereianstalt und die Regie betreffen, sind, so wie die verschiedenen tabellarischen Berechnungen, Nachweisungen, Etats und andere Urkunden, theils aus Originalien, theils aus den Copiarien des vormaligen Geheimen Raths und Präsidenten der General-

tabaks-Administration Maguſch und des Geheimen Ober-Regiegerichts-Raths Caps entnommen. Die wenigen übrigen Urkunden ꝛc., welche zur beſſern Erläuterung und Documentirung der Darſtellung des Oekonomie-, Fabrik- und Handelsweſens, und des damaligen gewerblichen Zuſtandes im Preuß. Staate überhaupt erforderlich waren, ſind aus bewährten Druckſchriften entlehnt.

R.

Friedrichs des Großen

Finanz-System

in Bezug

auf Fabrikwesen, Handel und Landwirthschaft.

„Er kam und streute seine Saaten,
„Er ging und ließ die Saaten steh'n;
„Wir wandeln unter seinen Thaten,
„Den Palmen, die sein Grab umweh'n."

Friedrichs Regierungs-System

in Bezug

auf Fabrik- und Manufakturwesen.

„Friedrich II. regierte den Staat wie ein guter Hausvater seine Wirthschaft. Dieser kauft und sammelt für den Winter im Sommer die nöthigen Früchte und Brennstoffe, er sät, um zu ernten, und läßt spinnen und weben, er legt einen Nothpfennig auf unvorhergesehene Unglücksfälle zurück, er verbessert seine Aecker, gräbt Quellen ab, trocknet Sümpfe aus, legt Baumpflanzungen an und beaufsichtigt die Wirthschaft seiner unmündigen Kinder ꝛc. So auch Friedrich. Er legte Land-Magazine an, und ein, von ihm bestimmter, Normalpreis entschied über die Ein- und Ausfuhr des Getreides. Was im Lande producirt werden konnte, durfte nicht von Außen hereinkommen, rohe Stoffe von Innen nicht heraus. Er hatte einen Schatz, aus dem er, wo es Noth that, unterstützte. Er machte große Brüche urbar, er baute abgebrannte Städte wieder auf.

Er war ein Kaufmann en gros, wo es den Staatsbürgern an Capitalien fehlte durch die Seehandlung; ein Banquier, um den Disconto zu ermäßigen; ein Fabrikunternehmer, ein Holzhändler, um Berlin vor Holznoth zu schützen. Er beaufsichtigte das Vermögen seiner Unterthanen, und sie durften nicht willkürlich ihre Forsten verwüsten ꝛc.

Dieses System hat seit Friedrichs Tode in der Theorie und Praxis Widerspruch erfahren. Die neuen Staatsweisheits-

lehrer wollen keinen Hausvater mehr zum Regenten haben. Er soll nichts weiter als erster Lenker und Bildner der Regierten sein, sie als Feldherr schützen vor feindlichen Angriff und im Innern als erster Richter Eigenthum und Person vor Gewalt sichern. Er soll sich aber nicht in das Gewerbe mischen oder selbst Gewerbe treiben, die Regierten nicht bevormunden und sich um die Benutzungsart ihres Eigenthums nicht bekümmern.

Es läßt sich dagegen, wo ein Volk cultivirt genug ist und daher keiner Bevormundung bedarf, nichts einwenden." (Freimüthige Blätter für Deutsche, 1815, 3s Heft).

Es möchte sehr schwer sein, den Zeitpunkt und den Grad der Cultur des Volks zu bestimmen, wenn Friedrichs System ganz bei Seite zu setzen und dafür das, von den neuen Staatsweisheitslehrern empfohlene, neue System, in seinem ganzen Umfange anzunehmen sei. Dagegen ist gar nicht zu läugnen, daß sowohl die, nach Friedrichs Tode in ganz Europa besonders in Deutschland stattgefundenen, Umwälzungen, als, hauptsächlich für Preußen, der unglückliche Krieg von 1806 mit seinen Folgen, eine große Veränderung in dem, bis dahin befolgten, Systeme Friedrichs nothwendig machen mußten und auch allerdings, schon wegen der fortgeschrittenen Cultur des Volks, Manches einer Abänderung bedurfte, die aber auch gewiß von Friedrich selbst, hätte er in dieser Zeit noch regiert, bewirkt worden sein würde. Wenn wir nun aber auch zugeben, daß das preußische Volk jetzt so cultivirt ist, daß es einer solchen Regierungsart nicht mehr bedarf, so stand es doch ganz unstreitig bei Friedrichs Regierungsantritt 1740, das ist vor beinahe hundert Jahren, noch nicht auf dieser Stufe der Cultur, und haben wir also jener väterlich vorsorgenden Regierungsart des Königs, in Hinsicht der erlangten Mündigkeit, sehr viel zu danken.

Wir können auch jetzt von Friedrich sagen, was er selbst von seinem Vater sagte, nämlich: daß man in dem arbeitsamen Leben dieses Fürsten und in den klugen Maßregeln, die er ergriff, die Ursache des Wohlstandes findet, dessen sich das Königl. Haus jetzt erfreut.

Nichts ist von Friedrichs Regierungsmaximen so sehr getadelt worden, als sein Finanzsystem und der Zwang, welchem er den Handel unterwarf, um Fabriken und Manufacturen in seinem Lande zu errichten und überhaupt das Gewerbwesen mehr empor zu bringen. Eine kurze Darstellung, wie Friedrich über diesen Gegenstand eigentlich dachte und wie er ihn behandelte, wird jedem Unbefangenen die Ueberzeugung geben, daß Friedrich in dieser Hinsicht sehr oft und viel mit Unrecht getadelt worden ist und auch jetzt noch getadelt wird, und zwar, weil alle diese Tadler unsern jetzigen Culturstand und unsere ganzen heutigen Verhältnisse zum Auslande, in Betreff des Handels ꝛc. zum Maßstab nehmen und darnach die damaligen Einrichtungen des Königs beurtheilen, ohne zu bedenken, daß alles dies früher ganz anders war als jetzt.

Uebergeht man nun aber diesen, so höchst berücksichtigenswerthen, Umstand, so verschwinden unsern Augen ganz natürlich alle die unzähligen Hindernisse und Schwierigkeiten, welche damals bestanden (jetzt zum größten Theil gar nicht mehr bekannt sind) und nur sehr schwer, manche gar nicht zu überwinden waren, aber doch beseitigt sein mußten, ehe eine so freie und liberale Finanz- und Gewerbeeinrichtung in Anwendung kommen und wirklich von Nutzen sein konnte, wie wir sie jetzt haben, und bevor überhaupt in der ganzen Staatsverfassung alle die ehmals unerläßlichen, auf mannigfache Weise herbeigeführten und nachher tief eingewurzelten, Beschränkungen so wie alle, in der Länge der Zeit ihrem Zweck nicht mehr wie früher entsprechenden, Einrichtungen dergestalt aufgehoben werden konnten, daß ihre Aufhebung (die selten ohne Verletzung wohl hergebrachter und von frühern Regierungen förmlich anerkannter Rechte geschehen kann) nicht noch mehr Zerrüttung und Unheil im Staate veranlaßte, als ihr Bestehen bis dahin verursacht hatte. Das Schicksal Josephs II. ist der augenfälligste Beweis, daß auch die beste Einrichtung nicht zu jeder Zeit und unter allen Umständen gleich gut, zweckmäßig und ausführbar ist *).

*) Man erinnere sich, welche große Reibungen unter Friedrichs Regierung die Einführung eines besseren Gesangbuches veranlaßte. Zu unsern Zei-

Es ist gar nicht zu läugnen, daß der jetzt lebende Bauer, sollte er unter die früheren Verhältnisse zu seinem Gutsherrn — und mit dem Bürger unter die ehemalige lebenslange Militairpflichtigkeit und dann als Soldat unter das Commando eines „alten Dessauers" oder eines von Scheelen zurückkehren, — sollte der Reisende noch an jedem Stadtthore alle bei sich führende Habseligkeiten wie der, nach der Stadt zurückkehrende, Spaziergänger omnia sua secum portans zur Schau legen und seine Taschen umkehren müssen, — der Kaufmann und Geschäftsmann seine Arbeit, oder den traulichen Familienzirkel oder seine nächtliche Ruhe verlassen müssen, um den „Kellerratzen" und „Kaffeeriechern" bei Tag und Nacht, wann es diesen beliebte, in alle Winkel des Hauses zu folgen, ihnen Kisten und Kasten öffnen, Betten und Schränke ausräumen, durchsuchen und sich so oft stundenlang von ihnen commandiren und auch wohl chicaniren zu lassen — ꝛc. so ist, wie gesagt, gar nicht zu läugnen, alle diese Menschen würden sich höchst unglücklich fühlen, und um keinen Preis in der Welt würde einer eine solche Zeit und eine solche Regierung mit der vertauschen wollen, in welcher und unter welcher der preußische Unterthan jetzt zu leben vor Millionen so glücklich ist.

Lesen wir aus jener Zeit in den Militair-Reglements z. B. in dem für die Cavallerie von 1750 die Beschränkungen, welchen der Soldat hinsichtlich seiner Verheirathung unterworfen war; die Kriegsartikel *) ꝛc., betrachten wir die theilweise sehr drückenden Zunft- und Innungseinrichtungen, die Beschränkungen, welchen die Juden und zum Theil auch die Katholiken unterworfen waren, die Bevormundung des Bürgers hinsichtlich des Kämmerei- und Gemeindewesens, die, schon erwähnten, sehr drük-

---

ten ist sie ohne den geringsten Widerspruch erfolgt. Im Jahre 1779 gab die Akademie einen besseren Kalender heraus, in welchem statt des Unsinns von der besten Zeit zum Aderlasse, Schröpfen, Haarabschneiden u. s. w. nützliche Dinge enthalten waren, sie war aber genöthigt im folgenden Jahre den alten Unsinn darin wieder aufzunehmen. Später hat jene Neuerung nur allgemeinen Beifall gefunden.

*) Siehe Tagebuch Heft 1. S. 172 Note.

lenden Lasten des Bauernstandes, die Gutsunterthänigkeit, den Gesindezwang, den Hofedienst, ferner die Einschränkung des Erwerbs von Grundstücken ꝛc. — rufen wir uns diese und noch manche andere Uebel, welche die alte Zeit und Verfassung mit sich führte, recht lebhaft in's Gedächtniß zurück und vergleichen wir so alles dieses Sonst mit dem Jetzt und wollen wir den Wohlstand, die Lage, das ganze Lebensglück des preußischen Unterthans unter der Regierung Friedrichs des Großen nach dem beurtheilen, was wir der jetzigen Regierung verdanken, — die Entscheidung zum Vortheil der letzteren kann keinen Augenblick zweifelhaft sein, und jedes ächt preußische Herz wird, durchdrungen von dem innigsten Danke und von Ehrfurcht gegen Friedrichs Nachfolger des, jetzt so glorreich und segensreich regierenden, Königs Majestät, das Glück: unter seiner Regierung zu leben, in vollem Maaße anerkennen. Das Gegentheil wäre Hochverrath, aber — abgesehen davon, daß alle jene drückenden Gesetze und Einrichtungen einer früheren Zeit bei weitem das Lästige und Abschreckende nicht hatten wie es uns jetzt erscheint, sondern daß sie größtentheils aus alter Zeit herstammend, durch die Gewohnheit den Unterthanen sehr erträglich waren und auch der Umstand dazu beitrug, daß es in andern Ländern ebenso und noch viel schlimmer war (zum Theil noch ist), besonders in finanzieller Hinsicht *), abgesehen davon, so würde es aber auch

*) Z. B. in England, dessen freisinnige Constitution so hochgerühmt wird, darf Niemand Proben von Wein und Rum, welche frei eingehen, sammeln, sie zu einem Quart zusammenthun und so verkaufen oder auch nur verschenken, bei 50 Pfund Sterling Strafe, weil diese Proben „nur zum Schmecken und nicht zum Verschlucken bestimmt sind"! Die Hausfrau, welche von aufgesammelten Talg für ihre Haushaltung selbst Seife kochen und Lichte ziehen wollte, würde mit hoher Strafe belegt werden. Nur der Seifensieder ist, unter Aufsicht eines Mautbeamten, befugt, Lichte und Seife zu verfertigen ꝛc. In eben diesem Lande, wo das Sprichwort: „My house is my castle" mit stolzem Selbstgefühl ausgesprochen wird, haben (oder hatten wenigstens noch 1788) die Accisebeamten das Recht, zu jeder Stunde in die Wohnung der Kaufleute und Fabrikanten einzudringen und deren Vorräthe, namentlich von Tabak, Thee, Leder, Seife, Talglichten, Cyder, Malz und noch einige andere Artikel zu untersuchen und nachzuwiegen, und wenn sich fand, daß etwas mehr vorhanden war, als nach den Ac-

Hochverrath gegen Friedrich den Großen sein und den höchsten Grad von Unverstand verrathen, diesen großen König, diesen wahren Vater seines Volkes deshalb tadeln zu wollen; weil er nicht schon zu seiner Zeit alle die, uns jetzt beglückenden, Anordnungen und Einrichtungen getroffen hat. Möchten seine leichtsinnigen Tadler, von denen viele weder ihn noch seine Zeit gekannt haben, sich doch bescheiden und dem großen König zutrauen, daß er wohl eben so gut wie sie das Nachtheilige, was

---

eiseregistern sein sollte, wurde der Kaufmann in schwere Strafe genommen. Man nahm keine Rücksicht darauf, daß die Waaren Feuchtigkeit angezogen haben und dadurch schwerer geworden sein konnten, es fand auch überhaupt gegen das Urtheil der Finanzbeamten keine Appellation statt. Ein Kaufmann, bei welchem die Accisebeamten auf ein Quantum von 900 Pfd. Thee, 4 Pfd. mehr gefunden hatten, mußte 100 Pfd. Sterling Strafe erlegen, ungeachtet er seine Bücher und Rechnungen vorlegte, die Richtigkeit derselben zu beschwören sich erbot und sich auch auf alle seine Leute berief.

Ein Parlamentsglied sagte öffentlich, als Pitt eine neue Auflage auf den Tabak vorschlug: „Bald werden sie (die Finanzmänner) ihre gierigen Augen auch auf den Bäckerkorb werfen. So wie die Heuschrecken in's alte Egypten, so sind sie in unsere Häuser, ja in unsere Schlafkammern gedrungen und bald werden sie auch in unsere Oefen kriechen. Wenn Freiheit und Eigenthumsrecht so mit Füßen getreten worden; so dürfen wir noch den Tag erleben, wo man kein Brod wird auf den Tisch bringen können, ohne einen Einbuißschein von der Accise zu haben ꝛc." — Ungeachtet noch mehrere Parlamentsglieder sich in weitläufigen Reden der Bill widersetzten, ging sie dennoch durch.

Die ultra Liberalen und Radicalen können hieraus beiläufig entnehmen, daß in constitutionellen Staaten oft Dinge durchgesetzt werden, über welche das Volk vergeblich seufzt und Willkür, Bestechung und Egoismus ihr Spiel ärger treiben, als je in einem monarchischen Staate.

Die Acciseſätze in England waren damals und sind, wie bekannt, jetzt noch weit höher als im Preußischen. Jetzt zahlt in England Accise der Kaffee vom Werth 63 Procent, das Malz 57 Procent, [illegible] Scherry-Wein 75, Rhum 407, engl. spirituöse Getränke 333, Brandtwein 627, Genevre 930 Procent. Von Gerste, welche 1835 auf dem Markt in London 40 Schilling der Quater galt, beträgt die Steuer 20 Schill. 8 Pfd.

Die Kaffeebrennerei bestand längst in England, das Tabaks-Monopol in Frankreich und Spanien, und daß in den beiden ersten Ländern jetzt noch beinahe alle fremde Fabrik- und Manufacturwaaren verboten sind, ist eine allgemein bekannte Sache.

seine Einrichtungen mit sich führten, eingesehn und eben so gut das Drückende und Ungerechte manches Bestehenden gefühlt und dessen Abänderung für ersprießlich erkannt habe, daß er aber, bei seinem weiter sehenden und tiefer forschenden Geiste, bei seiner Erfahrung, seiner großen Menschenkenntniß und bei den, ihm zu Gebote stehenden, Hilfsmitteln, das Ganze überschauen zu können, wohl sehr gut begründete Ursachen gefunden haben müsse, so und nicht anders zu handeln *). Zum Beweise wollen wir hier nur anführen, wie er sich über Erbunterthänigkeit geäußert hat.

Er sagt davon: „Es giebt in den meisten Staaten Europens Provinzen, wo die Bauern dem Acker angehören und Knechte ihrer Edelleute sind; dies ist unter allen Zuständen unstreitig der unglücklichste und der, wo sich die Menschheit am meisten empört. Gewiß ist kein Mensch geboren, der Sklave seines gleichen zu sein. Man verabscheut mit Recht einen solchen Mißbrauch und man glaubt, es sei nichts als guter Wille nöth um diesen barbarischen Gebrauch abzustellen; aber die Sache verhält sich anders. Es kommt dabei auch auf alte Verträge zwischen den Eigenthümern des Landes und den neuern Einwohnern desselben an. Der Ackerbau wird, jenem Vertrage gemäß, durch die Dienste der Bauern bestritten; wollte man also jene abscheuliche Einrichtung auf einmal abschaffen, so würde die ganze Landwirthschaft einen tödtlichen Stoß erleiden, und man müßte zum Theil den Adel für den Verlust, den er an seinen Einkünften litte, entschädigen **).

*) Wir erinnern hier nochmals an Joseph II. Auch in neuerer und neuster Zeit fehlt es nicht an Beispielen, wo Neuerungen, die an sich vollkommen gut waren, aber, zu früh oder zur Unzeit vorgenommen, die traurigsten Früchte trugen und Uebel nur ärger gemacht haben.

**) Hierbei erinnere man sich der Schwierigkeiten, welche sich, bei der Emancipation der Sklaven in den englischen Kolonien und der Entschädigung der Pflanzer, hervorgethan haben! Wir wissen sehr wohl, was die radicalen Staatskünstler gegen alte Verträge einwenden, sie sagen nämlich angeborne Rechte und Freiheiten können durch keine Verträge rechtsgiltig aufgehoben werden; allein diese Einwendung, so schön und beifallswürdig sie klingt, zer-

Sanguinisch philantropische Theoretiker werden freilich dergleichen Schwierigkeiten für nichts achten und mit dem Wahlspruche: fiat justitia, pereat mundus! niederschlagen; aber das Schlimmste dabei ist, daß das pereat, mit vielen anderen, auch ihre Schützlinge selbst trifft und so nur Böses statt des Guten gestiftet wird.

Indeß ist auch Friedrich keinesweges unthätig gewesen, diesen eben erwähnten drückenden Zustand der Bauern nach Möglichkeit zu verbessern und dessen gänzliche Beseitigung vorzubereiten. Er hat dafür unendlich viel gethan, wie wir weiterhin speciel nachweisen werden. Daß übrigens jetzt, noch funfzig Jahre nach seinem Tode und fast 100 Jahre nach seinem Regierungsantritt, noch in manchen Bezirken, der Landmann die ihm gebotene Freilassung ganz abgelehnt oder nur mit Widerstand sich hat gefallen lassen, dürfte wohl als Beweis gelten, daß zu Friedrichs Zeiten diese Wohlthat weder erkannt noch gehörig genützt worden sein würde und also der Bauer erst dafür empfänglicher werden mußte. Zu unserer Zeit, d. i. ein viertel bis ein halbes Jahrhundert (mehr als ein Menschenalter) später, hatte sich Vieles geändert, große Erschütterungen hatten stattgefunden und Manches fiel von selbst, das früher gewaltsam einzureißen üble Folgen gehabt haben würde, alle Stände, durch oft bittere Erfahrungen belehrt, fühlten, daß nach so großen Umwälzungen, die das ganze übrige Deutschland erfahren hatte, auch hier das Alte nicht mehr seinem Zweck entspreche, und indem sie von jeder Neuerung Verbesserung ihres prekären Zustandes hofften, fanden diese um so leichter Eingang. Ueberhaupt ist nach solchen ergreifenden Ereignissen, wie wir sie erlebten, auch der Stolzeste gefügiger und bequemt sich williger dazu, dem allgemeinen Besten ein Opfer zu bringen, als wenn

---

fällt sogleich in Nichts, wenn man erwägt, daß, nach diesem Grundsatz, alle Verfassung und alle Einrichtungen in geistlichen und weltlichen Sachen ja alle bürgerliche Ordnung über den Haufen fallen müßte; denn, sobald die Menschen aus dem Stande der Natur in einen gesellschaftlichen Verband traten, war es unerläßlich, auf viele angeborne Freiheiten ꝛc. zu verzichten.

es unter andern Umständen — nach seiner Meinung ohne Grund und ohne Noth — von ihm verlangt wird *).

Gestehn wir also zu, daß Friedrich der Große nichts verabsäumt und keine Verbesserung unterlassen, vielmehr Alles gethan hat, was nach damaligen Umständen und Verhältnissen nützlich und zweckmäßig war.

Wohl sehr wahr, sagt ein geachteter Schriftsteller: „Wer uns Friedrichs Formen und Maximen der Regierung im Ganzen und in einzelnen Zweigen hinstellt und fragt: ob sie jetzt wohl der Weg sein würden, das Volk auf der Bahn des Glücks und Ruhms weiter zu bringen und König und Volk in höherer Treue und Liebe zu verbinden, der kann sich freilich die Antwort leicht geben; aber er wird weder sich noch uns im Ernst überreden wollen, daß Friedrich jetzt dieselben Formen festhalten, dieselben Maximen befolgen würde **). Diese

*) Als ein Freund des Ministers von Struensee in einem vertraulichen Gespräch gegen ihn erwähnte, wie nothwendig es sei, das Lästige, Unstatthafte und Nachtheilige der Provinzialunterschiede, die Binnenzölle und dergleichen mehr abzuschaffen, antwortete er: „Ganz richtig, mein Freund! Aber wie wollen Sie den A, den B, den C ꝛc. davon überzeugen? Das hängt von zehn antiken Etats, zwanzig Registraturen, funfzig Verfassungen, hundert Privilegien und unzähligen persönlichen Rücksichten ab ꝛc. Davon wird sich auch Keiner eher losmachen, als bis ein gewaltiger Stoß von Außen dazu zwingt" ꝛc. Ganz ähnliche Bewandtniß hatte es mit vielen andern, nicht mehr ganz zweckmäßigen, Einrichtungen, z. B. dem Zunftwesen, Mühlenzwang, Steuerfreiheiten ꝛc., welches Alles zu verbessern oder ganz abzuschaffen erst nach dem Stoß von 1806 möglich war.

Ein Engländer, Dr. William Thomson, sagt über diesen Gegenstand (European Magazine for August 1792 p. 133): „Der innere Theil von London enthält viel schmutzige Gäßchen und Winkel, dabei aber auch prächtige Straßen, große Plätze ꝛc. Eine kluge Regierung wird, um dieser Hauptstadt im Ganzen eine schönere Form zu geben, jeden Verfall von einzelnen Straßen und Häusern so wie etwaige Brandschäden dazu benutzen; aber niemals wird sie deswegen selbst Feuer anlegen oder Alles niederreißen, damit nicht auch mit dem Schlechten das viele Gute zerstört werde."

**) Friedrich sagt auch selbst in seinen Werken: „Die besten Einrichtungen arten aus und werden unnütz, wenn man die Augen davon abwendet und diejenigen, welche sie beobachten sollen, selber nicht zu den ersten Grundsätzen zurückbringt, auf welche jene Einrichtungen beruhen (s. Th. 3, S. 16), und werden in der Kriegskunst neue Entdeckungen gemacht, so ist es nothwendig,

waren auch nicht er selbst, sondern das Resultat auf der einen Seite freilich seiner Zwecke und seiner Persönlichkeit, auf der andern Seite aber auch des Zustandes, in welchem sein Volk sich befand und den er nur zu genau kannte, da es erst durch ihn das Gefühl seiner wahren Bedeutung erhielt und aus seiner geistigen Betäubung geweckt ward." (Schleiermacher in seiner Rede, am 24. Januar 1817, in der Akademie der Wissenschaften gehalten).

Dies findet nun ganz besonders Anwendung auf Friedrichs financielle und commercielle Maßregeln.

Wir können und wollen uns hier in keine weitläuftige Beurtheilung der verschiedenen Systeme der Staatswirthschaft, nämlich des Merkantil-, des Physiokratischen und des sogenannten Industrie-Systems, von Adam Smith, einlassen und deren Unanwendbarkeit im preußischen Staat, wie er zu Friedrichs Zeit war, untersuchen. Wir sind überhaupt der Meinung, daß es eben so wenig Universal, Finanz- und Handlungs-Prinzipe für alle Staaten, als Universal-Arzneien für alle Krankheiten giebt. Von dem physiokratischen Systeme ist bekannt genug, daß es bis jetzt noch in keinem einzigen Staate der ganzen Erde nicht einmal versucht, vielweniger vollständig in Anwendung gebracht worden ist; selbst in solchen Staaten nicht, wo fast alle, sonst bestandenen, Formen, Gesetze und Einrichtungen umgestürzt und Experimente aller Art gemacht worden sind; weder Frankreich, wo das physiokratische System seinen Ursprung nahm und Anfangs den größten Enthusiasmus erregte, noch Amerika, bei der neuen Gründung des Staats, haben es anzunehmen für gut befunden. Der Freiherr v. Eggers in seiner Schrift: Ueber Preußens Regeneration, sagt: „Die Hypothesen der Physiokraten, ob sie gleich jetzt in Deutschland neue scharfsinnige Vertheidiger finden, halten dennoch nicht Stich in der Anwendung."

Das sogenannte Merkantil-System ist es besonders, dessen theilweise Befolgung dem Könige die meisten Vorwürfe und den größten Tadel zugezogen hat. Die Nachtheile und das Verwerfliche dieses Systems wird folgendermaßen angegeben.

---

daß die Feldherren sich darein schicken, und umschaffen, was einer Veränderung bedorf." (S. Th. 6, S. 62). D. H.

1) Sein Grundsatz sei: „Nur Metallgeld ist Reichthum: der Reichthum eines Volkes besteht daher in der möglichst größten Masse von Gold und Silber, als der edelsten Metalle.

2) Es sei unsittlich (eigennützig und selbstsüchtig), weil es gewöhnlich alle Mittel des Eigennutzes und des Zwanges im Innern des Staats und die schlausten diplomatischen Künste der Ueberlistung und der Bevortheilung der auswärtigen Staaten, so wie gegen minder mächtige Nachbarn, nicht selten Drohung und Gewalt, in Bewegung setzt. Es behandele die auswärtigen, ebenfalls selbstständige und berechtigte Staaten (durch die verbotene Einfuhr ihrer Fabrikate ꝛc.), mit Ungerechtigkeit. (!!)

3) Es lähme den Landbau und unterdrücke mit ihm eine zahlreiche Menschenklasse, die von ihm lebt, weil es zunächst die Gewerbe und den Handel begünstige. (?)

4) Durch Ertheilung von Monopolen und durch Ein- und Ausfuhrverbote, begünstige es einige Wenige zum Schaden Anderer. (?)

5) Es behandele den menschlichen Geist ganz aus einem mechanischen und blos materiellen Standpunkt, in wiefern seine gesammte Thätigkeit, im Kreise der Wissenschaft und Kunst, blos nach dem Maaßstab beurtheilt wird, ob und wie viel Geld dadurch in's Land kommt (!?) „**Summa Summarum**“, das System sei der Moral, der Natur und dem Völkerrecht und selbst der alltäglichen Staatsklugheit zuwider; weil es im Innern der Staaten die Landwirthschaft und das frische Leben niederhalte, nach außen aber entzweie und erbittere und — dieser Gebrechen ungeachtet — dennoch seinen Zweck verfehle.“

Das arme Merkantil-System! Nachdem es die Industrie groß gesäugt und den Handel ernährt hat, werden ihm zum Dank die schändlichsten Dinge nachgesagt. — Daß dabei viel Falsches und Uebertriebenes stattfindet, leuchtet wohl jedem Unbefangenen ein *), worüber wir aber hier nicht weiter rechten wol-

*) Falsch ist es — so oft es auch von den neueren Staatswirthschaftslehrern, dem **Adam Smith**, nachgesprochen wird — daß der Hauptgrundsatz des Systems der sei: „**Nur Metallgeld ist Reichthum!**“ Das Sy-

len. Wir werden aber in Folgendem mit des Königs Wort und That nachweisen, daß er dieses System, so wie es hier bezeichnet worden, nicht befolgt, und die Grundsätze desselben nicht mit solcher Strenge und in solchem Grade und Umfange in Anwendung gebracht hat, daß die unvermeidlichen Nachtheile den Nutzen überwogen hätten, sondern nur in so weit, als es der jetzige Zustand und die Verhältnisse des Gewerbwesens erforderten, um in selbiges mehr Leben und Gedeihen zu bringen. Noch ist das Land, wo ohne dieses System oder doch ohne dessen theilweise Anwendung Manufacturen und Fabriken entstanden, der Gewerbfleiß belebt und der Handel blühend geworden wäre, eine terra incognita. Dagegen alle Länder, die in Hinsicht von Manufacturen und Fabriken eines regen Gewerbfleißes und blühenden Handels, als die ersten der Welt betrachtet werden, und auch in Künsten und Wissenschaften und geistiger Bildung keinem andern nachstehen, ganz unläugbar, durch Befolgung des Merkantilsystems zu der Höhe des Wohlstandes gelangt sind, auf welcher wir sie jetzt sehen. Die Gegner dieses Systems können nun zwar den Wohlstand dieser Länder, z. B. Englands und Frankreichs, nicht läugnen. Sie behaupten aber, entweder: daß dieser Wohlstand nicht durch dieses System sondern trotz desselben durch andere Ereignisse (!!), die sie aber nicht angeben können, entstanden sei. (Kraus Staatswirthschaft, Theil IV, Seite 291) *). Oder, daß ohne dieses System und bei Befolgung des ihrigen, besonders des Physio-

---

stem legt allerdings sehr großen Werth auf das Geld, aber nicht auf das Geld als Geld an sich, um es aufzuhäufen, sondern als das beste und wirksamste Mittel zur Beförderung der Cirkulation und der Betriebsamkeit, der Quellen, des wahren Reichthums. Uebertrieben ist alles Uebrige, wie sich weiterhin aus unsrer Darstellung von selbst auf das Ueberzeugendste ergeben wird.

*) Hiermit im Widerspruch (wie dies bei den neueren Staatswirthschaftslehrern oft vorkommt) heißt es wieder bei Kraus Th. 3, S. 318: „Ueberdies sind Handel und Manufacturen nirgends durch Gesetze so begünstigt worden, wie in England seit dem Regierungsantritt der Königin Elisabeth. Auch haben dem zu Folge, während dieses Zeitraumes von mehr als 200 Jahren, Handel und Manufacturen beständig Fortschritte gemacht."

kratischen, jene Länder zu noch weit größerem Flor gelangt sein würden (?) *).

Da dies nur eine leere Behauptung ist, die sich allein auf theoretische Combinationen und auf bloße Hypothesen gründet; so kann sie nichts gegen offenbare und weltkundige Thatsachen beweisen, was jeder, der nicht von Vorurtheil eingenommen ist, zugestehen wird.

Wir ziehen hieraus den Schluß, daß das Merkantilsystem, ein System der menschlichen Kraftentwickelung, und nicht ganz und unbedingt zu verwerfen ist, vielmehr eine theilweise Anwendung desselben in gewissen Staaten nach deren Lage, Verfassung und verschiedenen Verhältnissen von vielem Nutzen sein kann **), und

*) Schmalz Annalen der Politik, Heft 1, S. 182. Auch Dohm in seinen Denkwürdigkeiten, Th. V, S. 458, will durch diese, völlig grundlose und aus der Luft gegriffene, Voraussetzung das Gute, welches Friedrichs System bewirkt hat, verkleinern.

**) Dagegen geben wir vollkommen zu, daß, wenn in einem Lande Fabriken und Manufacturen „auf festen Füßen stehen" und im Verhältniß zu den Fabriken ꝛc. des Auslandes eine gewisse Vollkommenheit erreicht haben, so daß sie wenigstens einigermaßen die Concurrenz aushalten können, wenn ferner die Verhältnisse zum Auslande, in Betreff des Handels, so beschaffen sind, daß sie keine Repressalien erfordern, daß dann das Merkantilsystem in seinen wesentlichen Theilen unnütz, unzweckmäßig, ja schädlich sei und dann namentlich alle Prohibitionen und Beschränkungen des Handels nach und nach immer mehr wegfallen können und müssen. Ueberhaupt giebt es wohl schwerlich eine Verfassung, Einrichtung und dergl., die für ewige Zeit gleich gut und anwendbar bliebe. England hat seiner Schifffahrt- und Handlungsgesetzgebung, wie sie sich unter Cromwell und Elisabeth ausbildete, seinen Wohlstand und den Flor seines Gewerbewesens zu danken. Als dieses aber auch in andern Ländern zu einer gewissen Höhe gestiegen war, da mußten natürlich auch die englischen Handlungs- und Schiffarthsgesetze verändert und diesen neuen Verhältnissen mehr angepaßt werden, was durch Huckisson und Canning in neuerer Zeit begonnen worden ist. Ein zu langes unverändertes Festhalten an dem Prohibitiv und Schutz-System in diesem Lande, hat allerdings größtentheils die jetzige Noth und Brodlosigkeit der Arbeiter mit herbeigeführt, indem es die übermäßige Vermehrung und Vergrößerung der Fabriken ꝛc. (s. w. unten) veranlaßt hat. Da von 100 Fabriken vielleicht 99 blos für das Ausland arbeiten; so hätte dieses System schon viel früher und in

so hat auch Friedrich mit großer Vorsicht und Ueberlegung von den Grundsätzen dieses Systemes nur das und nur so viel zu seiner Richtschnur genommen, was für sein Land und Volk gut und nützlich war; seine Grundsätze waren folgende:

1) Die inländische Production sowohl der Landwirthschaft als des Kunst- und Gewerbefleißes nach Möglichkeit zu befördern, um so wenig wie möglich vom Auslande kaufen zu dürfen. Zur Anlegung neuer Fabriken auf alle Weise zu ermuntern und sie durch Vorschüsse und Privilegien zu unterstützen.

2) Die Ausfuhr solcher rohen inländischen Producte, welche im Lande verarbeitet werden können, zu beschränken oder nach Umständen ganz zu verbieten.

3) Die Einfuhr der ausländischen rohen Materialien zu erleichtern und zu befördern, damit sie im Lande verarbeitet werden können und so dem Inländer Arbeit und Verdienst verschaffen.

4) Die Einfuhr solcher fremden Fabricate, welche im Inlande eben so gut und verhältnißmäßig billig verfertigt werden können, zu erschweren oder nach und nach ganz zu verbieten.

5) Die Ausfuhr aller inländischen Fabricate und Erzeugnisse des Gewerbfleißes zu befördern.

6) Die Einfuhr der ausländischen, für das Inland unentbehrlichen, Fabricate und rohen Producte durch die Ausfuhr andrer inländischen Waaren dergestalt auszugleichen, daß wo möglich das Inland das Uebergewicht (eine vortheilhafte Bilanz) behält.

---

eben dem Maaße, wie das Ausland immer mehr durch eigene Fabriken seinen Bedarf herbeischaffte, herabgestimmt und verändert werden sollen. Aus gleichen Ursachen mögen auch die, in den französischen Kammern jetzt gegen Prohibition sich erhebenden, Stimmen Worte zur rechten Zeit gesprochen sein. Aber alles dies beweis't noch nicht die absolute Verwerflichkeit dieses Systems.

Alles dies wird nun von den neueren Staatswirthschaftslehrern verworfen *), deren Dogmen folgende sind:

1) Der Staat soll sich nicht um Handel und Fabriken bekümmern, diese sich selbst überlassen und nur nichts thun, um sie zu unterdrücken."

Mirabeau. De la Monarchie prussienne. Tom III. Liv. IV. p. 2. 3. und Liv. V. p. 248.

2) „Nützliche Gewerbe, nützliche Fabriken entstehen von selbst, blühen von selbst, erheben sich ohne Gebot und Verbot und verschmähen jede andere Unterstützung als die des Fleißes und der Localität."

Schmalz in Annalen der Politik. 1s Heft, S. 37.

„Wenn ihr aber den Manufacturen, um sie aufzumuntern, ausschließliche Privilegien ertheilt; so hofft nie weder von ihnen noch von der Betriebsamket überhaupt weiter das Geringste!"

„Jede Fabrik, die ein solches Mittel braucht, um zu bestehen, hat irgend einen Grundfehler. Entweder sie schickt sich nicht für das Land, weil die rohen Materialien sich dort ganz und gar oder zum Theil nicht befinden (und wie könntet ihr ihnen denn dieselben entweder so gut oder so wohlfeil verschaffen, wie sie diejenigen erhalten oder besitzen, von denen ihr bis dahin dieselben gekauft habt?) oder eure Arbeiter sind unwissend, ungeschickt und faul; sie wollen viel verdienen und wenig arbeiten.

*) Der Recensent der Schrift: Anleitung zur Kenntniß der preuß. Staatswirthschaft ꝛc. (Hallesche Lit.-Zeitung 1809. Nr. 226. S. 220), nennt diese Grundsätze „ein armseliges System des blinden, sich selbst betrügenden, Eigennutzes!" Er tadelt überhaupt Alles; die Meliorationen, weil die Regierung bei vielen betrogen wurde (!!) und theils die Resultate durchaus nicht des Aufwandes und der Kosten werth sind, mit dem ein Privatmann (!) ein weit größeres und nützlicheres Resultat hervorgebracht haben würde (?!) Ob der Mann wohl die, von Friedrich bewirkten, Meliorationen, den Zustand der verschiedenen Provinzen und den Charakter ihrer Bewohner, wie er damals war, gekannt hat? Die Unterstützung der Fabriken tadelt er, weil Friedrich von vielen Entrepreneurs um den Vorschuß betrogen worden und manche nicht Bestand gehabt! ꝛc.

Das Privilegium wird aber dem ersten Hindernisse nie abhelfen und das zweite unfehlbar vermehren."

Mirabeau a. m. O, Liv. IV, p. 7.

3) „Die einzigen wahren und nützlichen Mittel, die Manufacturen aufzumuntern, bestehen in der uneingeschränktesten Freiheit große und kleine Manufacturen zu allen Zeiten und an allen Orten anzulegen."

Mirabeau a. a. O. Liv. IV, p. 2.

4) „Es muß eine gänzliche Handelsfreiheit stattfinden, so daß alle auswärtigen Fabricate und rohe Materialien einzuführen und alle inländische rohe Materialien und Fabrikate auszuführen erlaubt sei, und zwar ohne mit Zöllen, Impoſten ꝛc. belastet zu werden. Die sämmtlichen Abgaben müssen durch eine einzige Steuer auf den Grundbesitz (Grundsteuer) erhoben werden."

Mouvillon physiokratische Briefe 11. Brief 18.

5) Die so gerühmte vortheilhafte Handelsbilanz (wo ein Staat an einen andern mehr verkauft als von ihm einkauft) ist eine Chimäre. Die Handelsbilanz kann einem Staate nur dann nachtheilig sein, wenn die meisten Menschen mehr verzehren als ihr Einkommen beträgt, was aber gegen die menschliche Natur ist *). Mirabeau a. a. O. Liv. V.

Ehe wir zu Friedrichs Rechtfertigung, Thatsachen vorlegen, wollen wir zuerst seine wörtlichen Aeußerungen über

*) In Polen war Alles, wie es nach Mirabeau sein soll, ein fruchtbares Land, kein Ein-, kein Ausfuhrverbot, kein Monopol, kein Zwang des Handels, keine Begünstigung oder Unterstützung der Fabriken, keine Accise und kein Selbsthandel der Regierung, dennoch ist hier von den segensreichen Ergebnissen einer solchen Regierung, wie sie Mirabeau träumt, in keiner Art das Mindeste zu spüren gewesen. Man wende nicht ein, daß der Bauer hier Sklave war, dies konnte weder den Städter hindern, Fabriken anzulegen, noch den überreichen Gutsbesitzer, das Schicksal seiner Bauern und mit ihm das Landwesen zu verbessern.

seine Grundsätze anführen, und hieraus wird sich schon ergeben, wie viele falsche ihm angedichtet und untergeschoben werden. Es wird uns dann nicht schwer werden nachzuweisen, daß auch seine Handlungen mit diesen unverwerflichen Grundsätzen übereinstimmten.

Friedrich sagt (in seinem Brief an Voltaire vom 5. Decbr. 1775):

„Nur das ist wahrer Reichthum, was die Erde hervorbringt (also nicht bloß Geld). Wer seine Ländereien verbessert, ungebautes Land urbarmacht und Sümpfe austrocknet, der macht Eroberungen von der Barbarei und verschafft Colonisten-Unterhalt."

Hinterlassene Werke (Ausgabe von 1789), Theil X. S. 136.

2) „Weit entfernt, die Pflegeväter des Staats (die Landbauer) zu unterdrücken muß man sie zum Ackerbau ermuntern, darin besteht der wahre Reichthum eines Landes. Der Boden liefert die allernothwendigsten Nahrungsmittel und die, welche ihn bearbeiten, sind, wie gesagt, die wahren Pflegeväter der Gesellschaft."

Ebendaselbst Thl. VI, S. 65.

3) „Man muß mit dem Ackerbau anfangen, dann zu Manufacturen und endlich zu einem kleinen Handel fortgehen. So wie diese festen Fuß gewinnen, entsteht Wohlstand und auf den folgt Ueberfluß, ohne welche die Künste nicht gedeihen können. Erst muß man zu leben haben, ehe man sich unterrichtet und frei denken kann."

Ebendas. Th. X, S. 121.

4) „Hiernächst kommen die Manufacturen und der Handel, als Gegenstände von nicht geringer Wichtigkeit, in Betrachtung. Damit sich ein Land in einem blühenden Zustande erhalte, ist es von der höchsten Nothwendigkeit, daß sein Handel ihm vortheilhaft sei. Wenn er für die eingeführten Waaren mehr bezahlt

als er bei der Ausfuhr gewinnt, so muß er nothwendig von Jahr zu Jahr ärmer werden. Man stelle sich einen Beutel vor, in welchem 100 Dukaten sind, man nehme täglich nur einen heraus und thue nichts wieder hinein; so leidet es keinen Zweifel, daß der Beutel nach 100 Tagen leer sein werde. Die Mittel, diesem Verluste vorzubeugen, sind: daß man alle rohe Materialien, die man besitzt, verarbeiten lasse, daß man eben dies mit ausländischen Materialien thue, um das Arbeitslohn davon zu gewinnen und überhaupt wohlfeil arbeite, um auswärts Absatz zu bekommen."

Ebendas. Th. X, S. 60.

5) „Was den Handel betrifft, so hat derselbe folgende 3 Gegenstände: den Ueberfluß unsrer eignen Bedürfnisse, den wir ausführen, den Ueberfluß unsrer Nachbarn, womit wir uns bereichern, indem wir ihn verkaufen und die fremden Waaren, der wir benöthigt sind und die wir einführen. Der Handel eines Staats muß sich nach den oben angeführten Producten richten, und daraus ergiebt sich, von welcher Art er nach der Natur der Sache sein müsse ꝛc. Die Klugheit befiehlt die Vortheile zu benutzen, welche man besitzt, und nicht mehr zu unternehmen, als wozu man Kraft hat."

Ebendas. S. 70.

6) Als eine vollkommene Rechtfertigung des Verfahrens des Königs in staatswirthschaftlicher Hinsicht und als den überzeugendsten Beweis seiner ehrwürdigen väterlichen und nie genug zu preisenden Absichten, das Wohl seiner Unterthanen zu befördern, kann folgende Antwort gelten, welche er dem Geheimen Rath de Launay gab, als dieser ihm den Etat aller Königl. Einkünfte, die von seiner Administration abhingen, mit vielen Reflexionen begleitet (welche Verminderung der Prohibitionen und eine, dem Handel zu gewährende, größere Freiheit betrafen), überreicht hatte. Der König nahm die Schrift und sagte zu de Launay: er solle seine Abreise (von Potsdam) noch aufschieben und den andern Morgen um 9 Uhr wieder zu ihm kommen, wo er darüber weiter mit ihm sprechen wolle. Dies geschah

und der König sagte zu ihm: De Launay, ich habe Ihr Werk gelesen; es hat mir viel Vergnügen gemacht und ich danke Ihnen dafür. Sie haben große Absichten, allein Sie sehen Alles zu früh. Wenn es Zeit sein wird, werde ich schon das thun, wozu Sie mir rathen; ich würde aber Alles verderben, wenn ich dem wahren Zeitpunkte zuvoreilen wollte. Dies will ich Ihnen beweisen."

„Sie kennen jetzt meine Staaten, weil Sie alle meine Provinzen gesehen haben. Mehrentheils ist der Boden sandig, undankbar und trocken; er bringt nicht Korn genug hervor, um alle seine Bewohner damit zu versehen, und die besseren Provinzen können die schlechteren nicht ganz damit versorgen. Ich muß alle Jahre Korn in Pohlen aufkaufen und Magazine anlegen lassen, die ich im Nothfall öffnen kann."

„Die Weide ist, aus gleichen Ursachen, auch nicht hinreichend. Das Vieh ist klein, mager und in geringer Anzahl; und meine Unterthanen müssen es sich auch zum Theil aus Polen verschaffen; der Landwein ist schlecht und in kleiner Quantität, meine Unterthanen müssen ihn mehrentheils aus der Fremde kommen lassen."

Oel, Specerei, Zucker, Kaffee und hundert andere Producte wachsen in meinem Lande nicht. Sie sehen also, daß alle diese Artikel aus der Fremde importirt werden müssen und ein ansehnliches Geld alle Jahre aus dem Lande ziehen. Wollte ich nun meinen Unterthanen gestatten, fremde Fabrikwaaren, die freilich sehr nach ihrem Geschmacke sein würden, zu importiren, was würde in kurzer Zeit, da der Luxus in allen Ländern die Oberhand genommen, aus ihnen werden? Denn heut zu Tage will das geringste Dienstmädchen einen seidenen Faden an sich haben. Sie würden bald alles baare Geld ausgegeben haben, was sie für Wolle, Leinewand und Holz, welches unsere einzigen Exportationsartikel sind, eingenommen haben würden. Ich muß also nothwendiger Weise genau auf die Bilanz Achtung geben und meine Hand öffnen, nicht, um an den Ausländer zu geben sondern um von ihm zu bekommen."

„Was Sie mir da von Handel und Industrie sagen, ist ganz gut, die Industrie ist freilich die Säugamme eines Landes

und der Handel die lebende Seele eines Staats; allein dies findet nur in solchen Ländern statt, wo die Industrie die Grundfeste des Handels und der Handel der Geschäftsmann der Industrie ist. Alsdann haben Sie recht, alsdann ist der Wetteifer das beste Mittel zur Vervollkommnung der Kunst. Aber hier zu Lande sind alle diese schönen Phrasen gestickte Röcke, die mich bald an den Bettelstab (à l'hôpital) bringen würden; denn die Industrie ist bei mir in vieler Absicht noch in der Wiege und der Handel in meinen Staaten ist bisher nichts weiter als der Handlanger des fremden Handels. Kaum haben wir es gewagt, mit Polen eine Speculation vorzunehmen und meine sogenannten Handelsleute sehen ganz ruhig zu und leiden geduldig, daß Danziger und Polen in Menge sich in Elbing niederlassen, ihnen das Brod unter den Fingern wegnehmen und dort einen Handel treiben, der ohne sie nicht stattfinden würde. Ich habe eine Seehandlungscompagnie errichtet, um sie zu unterstützen und ihnen etwas Muth zu geben; allein nichts vermag sie zu ermuntern und sie gehen um nichts in der Welt von ihrem alten Grundsatz ab, an meine Unterthanen im Detail zu verkaufen und sich von den Ausländern gewisse Provisionen, Procente und bloße Commissionen geben zu lassen. Ich kann sie nicht dahin bringen, meine Maßregeln, in Absicht auf die Industrie, gegen welche sie beständig zu Felde ziehen und die ihre Arbeit selbst zu verkaufen gezwungen ist, ein wenig zu begünstigen. Sie reden mir alle ein Langes und Breites von ihrem Interesse und ihren erzielten Vortheilen vor, ich sehe wohl, worin das Interesse besteht, allein an die Vortheile kann ich noch nicht so recht glauben; ich lasse mir nichts merken, weil hier Verstellung gut ist; bleibe doch aber dabei immer der Industrie gewogen, denn ich muß auf alle Fälle meinem Volke was zu thun geben, und so viel ist doch gewiß, daß ein Fabricant zwei tausend Hände und darüber beschäftigen kann, wenn ein Handelsmann kaum 20 beschäftigt.

„Ich prohibire so viel ich kann, weil dieses das einzige Mittel ist, daß meine Unterthanen sich dasjenige selbst machen, was sie nicht anderswoher bekommen können. Ich gestehe ein, daß sie es anfangs schlecht machen; aber mit der Zeit und Gewohnheit, wenn zumal das Interesse, es besser zu machen, dazu kommt, wird Alles vollkommen werden, und wir müssen mit den ersten Versuchen Geduld haben."

„Ich gestatte Monopolien (so nannte der König ausschließende Privilegen), weil mehrere Personen sich nicht mit einem Gegenstande hinreichend beschäftigen können und weil man die Kosten des Etablissements vergüten und das Etablissement selbst unterstützen und blühend machen muß, um Mehreren Lust zu geben, die Früchte desselben zu theilen; sonst würde man nichts unternehmen oder sich ohnfehlbar ruiniren. Ich habe viele Vorschüsse zu Etablissements gemacht, die sich leicht über eine Million Thaler, die Accisefreiheiten ungerechnet, belaufen, und ich schätze mich noch dabei glücklich, wenn ich sie aufrecht erhalten kann, ich lasse sie nicht aus den Augen, und wenn ich finde, daß ihr Gewinn zu ansehnlich wird und den Neid der anderen erregt, so hebe ich das Privilegium auf, damit Concurrenz entstehe."

„Ich habe schon in Schlesien und Preußen Zuckersiedereien angelegt, die ich noch in meinen andern Provinzen gestatten könnte, wenn man mich darum anspräche, denn es ist noch Raum genug dazu da; ich finde mich hierin aber so wenig secondirt, daß ich meine berlinischen Zuckerraffineurs einigermaßen habe zwingen müssen, eine dergleichen Siedereien in Bromberg für Westpreußen anzulegen. Ich wünschte, daß ich für alle übrigen Artikel auf die nämliche Weise sorgen könnte; allein ich bin noch weit davon entfernt: vergeblich biete ich Geldvorschuß an; man begnügt sich mit den Geschäften, die man bisher betrieben hat und will seine Mühe nicht verdoppeln."

„Ich lasse sie sich ihrer glücklichen Fortschritte rühmen, damit sie nur Muth bekommen; die Industrie gewinnt doch immer

etwas dabei; mit der Zeit wird es immer beſſer gehen, man muß alſo Geduld haben. Ich habe einen ſchlechten Boden, alſo muß ich den Bäumen, die ich pflanze, mehr Zeit laſſen, um Wurzel zu ſchlagen und ſtark zu werden, ehe ich Früchte von ihnen verlangen kann."

„Laſſen Sie das Volk über meine Prohibitionen ſchreien, und ſorgen Sie nur dafür, daß keine Contrebande gemacht werde! Mein Volk muß arbeiten und würde faul werden, wenn die Induſtrie keinen gewiſſen Abſatz hätte. Ueberdem muß man das Geld nicht aus dem Lande laſſen, wenn man wenig Mittel hat, es wieder herbei zu ſchaffen. Sie wiſſen, daß ich keine Gold- und Silberbergwerke habe. Wenn mir auch die Steuern, die mir ſtatt derſelben dienen müſſen, etwas mehr einbrächten, als bisher geſchehen, ſo würde mir noch dieſes Plus zu Nichts helfen, weil meine Unterthanen viermal mehr Geld für den Ankauf dieſer hoch impoſtirten Artikel aus dem Lande ſchicken müßten. Sie haben Unrecht, für ein Minus in dem Etat beſorgt zu ſein. Ihr Etat iſt ſo aufgeſetzt, daß die darauf gemachten Aſſignationen gewiß werden erfüllt werden können. Ich will glauben, daß die Umſtände in ſolchen Sachen vielen Einfluß haben; allein, geſetzt auch: ich nähme weniger ein; ſo iſt doch der einzige Schade dabei, daß ich auch weniger wieder ausgeben könnte, denn Sie wiſſen, daß ich von dieſen Revenuen nichts ſammle; und es iſt mir weit lieber, meinen Unterthanen zu zeigen, wie ſie ihr Geld behalten können, als es ihnen zu nehmen und wieder zu geben."

„Sollten ſich beſondere Unglücksfälle ereignen; ſo dürfen Sie ſie mir ja nur bekannt machen, und ich würde es ſo machen, wie im Jahre 1771, nur müßten Sie zur rechten Zeit mir davon Nachricht geben, damit ich meine Einrichtungen treffen könnte, doch Sie werden nicht in dieſen Fall kommen. Polen wird eine gute Zubuße für uns ſeyn und Ihre Kaſſen, wozu meine Unterthanen nicht mehr ſo viel beitragen ſollen, vollzählig machen; wir wollen uns beide beeifern, ſie die doppelte Kunſt zu lehren: ihr Geld zu ſparen, und Geld zu verdienen."

Hieraus sehen wir unter Anderm auch, was für eine Bewandtniß es mit dem Vonselbstentstehen der Fabriken hatte und daß nicht jedes Volk von Natur industrieus ist, wie die Engländer, die Holländer und andere, die dazu, wohl nicht gerade durch ihre Regenten, doch aber durch andere Umstände, als z. B. durch die besondere, zum Handel vorzüglich vortheilhafte, Lage ihres Landes ꝛc. getrieben worden sind, vermöge welcher sie die Erzeugnisse des Gewerbfleißes an Nachbarn, die in dieser Hinsicht noch sehr weit zurück sind oder in ihren Colonien leicht und vortheilhaft absetzen und dagegen die ihnen fehlenden Naturerzeugnisse billig eintauschen können. Mit Friedrichs Land und Volk verhielt es sich aber anders. Es wurden daher auch andere Reizmittel und andere Anordnungen erfordert, den Gewerbstrieb und Unternehmungsgeist zu wecken, welche dämals fast ganz erschlafft und erstorben waren, daß selbst zu kleinen Fabrikanlagen, die nur einige hundert oder tausend Thaler Capital erforderten, sich keine Unternehmer fanden z. B. zur Fabrication irdner Tabakspfeifen, Beuteltuch, bunte und Goldpapiere, Oblaten, Oefen, Weineſſig, Nachtlichter, Bleiweiß, Stärke, Pfropfen, Dosen ꝛc. (Siehe die am Schluß beigefügten Kabinetsordres, Fabrik- und Handelswesen betreffend).

Selbst die bestehenden Fabriken dachten nicht sehr auf ihre Vergrößerung. Friedrich machte die Spiegelmanufacturen auf die Verfertigung der kleinen sogenannten Nürnberger Taschenspiegel, welche großen Abgang hatten, erst aufmerksam, die Glashütten auf die Verfertigung der Medicingläser ꝛc.

Noch in den späteren Jahren seiner Regierung beklagt sich der König über den Mangel des Unternehmungsgeistes bei seinen Unterthanen. Am 6. Juli 1780 schrieb er an den Geheimen Finanzrath Tarrach: „Ich habe Euch auf Euren Bericht vom 4ten, wegen des Etablissements einer holländischen Papiermühle, durch den Eisenhard zu erkennen geben wollen, daß, wenn ich dazu 30,000 Thlr. gebe, es genug ist — bedenkt doch selbst, was das für eine Summe ist, wenn die jemand kriegt und das Etablissement dafür zu Stande bringt. — Aber statt daß die Bürger solche Sachen machen und dazu ihre Gelder anlegen ſollten, wollen sie Güter kaufen und ich muß

Manufacturen anlegen, das sollten dagegen die Bürger thun, denn Güter schicken sich nicht für sie."

Ganz im Geiste Friedrichs sagt ein neuerer Schriftsteller:

„In jedem Lande schlummern mehr oder minder Arbeit und Erfindungskraft *). Der Hauptzweck jeder Handelsgesetzgebung muß der sein, jede Mittel des Wohlstandes durch jede vernünftige Anreizung in Thätigkeit zu rufen und besonders das rohe Material der Künste aus der Heimath desselben, frei von Abgaben und Hindernissen jeder Art, zuzulassen **). Selbst Manufacturwaaren sollten nicht durch hohe Abgaben ausgeschlossen sondern einfach nur einer mäßigen Abgabe unterworfen werden, daß man der eigenthümlichen Leichtigkeit der Erzeugung in ihrem Vaterlande die Wage halte und dem Staate eine Zolleinnahme sichere ***). Ausländische Concurrenz sollte immer, wie eine Triebfeder, die Bewegung unsrer eignen Industrie drängen, aber nicht so plötzlich auf die zarteren Theile der Maschinerie drücken dürfen †), bis die Einrichtungen eine mäßige Zeit lang im Gange sind ††)" (Ure: das Fabrikwesen in wissenschaftlicher, moralischer und commercieller Hinsicht ꝛc. Leipzig 1835).

---

*) So war es im preuß. Staat, zur Zeit Friedrichs d. Gr.

**) So geschah es von Friedrich.

***) Friedrich verzichtete auf die Zolleinnahme und zog es vor, durch Erschwerung oder gänzliche Untersagung der Einfuhr fremder Fabricate, in Verbindung mit Unterstützung der Fabrication derselben im Inlande, seine Unterthanen zu veranlassen, das selbst zu machen, was sie nicht vom Auslande erhalten konnten. (Siehe oben Friedrichs Antwort an de Launay, der sich besonders darüber beschwert hatte, daß durch die vielen Prohibitionen die Zolleinnahmen, die unter seiner Administration standen, zu sehr vermindert würden).

†) Alle Theile der Industrie waren damals im preuß. Staate noch zart; da diese, nach Friedrichs Ausdruck, noch in der Wiege lag.

††) Jetzt und schon vor geraumer Zeit sind diese nun bei uns im Gange und, wie Friedrich wünschte, auf festem Fuß, daher auch nun die strengern Prohibitionen nicht mehr nöthig sind.

Während in England, Frankreich, der Schweiz die Manufacturen schon zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gestiegen waren und selbst in vielen deutschen Ländern z. B. in Sachsen schon bedeutende Fortschritte gemacht hatten, fehlte es im preuß. Staate an vielen noch ganz und gar und die bestehenden konnten den inländischen Bedarf nicht beschaffen; dennoch aber hatte kein Capitalist oder Kaufmann Speculations- und Unternehmungsgeist genug, sein Geld darauf zu verwenden. Es fehlte nicht allein an solchen Manufacturen, die für den Luxus arbeiten, wie z. B. in Sammet und Seide, Flor und Gaze, in Baumwolle, Porcellan, Fayence, an Spiegelfabriken, Gold- und Silber-Blattschlägern und Affinerien, Uhrfabriken, Darmsaitenmanufacturen, Tabaks-Fabriken, Wachsbleichen, Zuckersiedereien, bei welchen freilich das Unternehmen gewagter sein konnte; sondern es mangelte auch an solchen, deren Producte zu den nothwendigsten Lebensbedürfnissen gehörten, als Lederfabriken, Eisen-, Stahl-, Nähnadel-, Segeltuch-, Metallknöpfe-, Stärke- und Papierfabriken *).

Viele Gattungen Wollenwaaren wurden ebenfalls im Preußischen nicht verfertigt. (S. weiterhin das Verzeichniß der, auf Friedrichs Betrieb theils neu errichteten theils vergrößerten, Fabriken und Manufacturen). Es blieb dem König also nichts übrig, als selbst Hand anzulegen und durch alle mögliche Mittel, als: durch Prämien, Bonificationen, Privilegien und baare Vorschüsse den Gewerbfleiß anzuspornen und demselben mehr Leben einzuhauchen. Daß nicht alle angewandte Mittel anschlugen und ihren Zweck erreichten und daß namentlich manche Summen, die als

*) An vielen Orten fehlte es sogar an einer hinreichenden Zahl von Professionisten, z. B. Gerbern, Seifensiedern, Messerschmieden, Färbern ꝛc. Wie sehr überhaupt der Gewerbstrieb erschlafft, die Industrie in der Kindheit war und wie wahr Friedrich in dieser Hinsicht zu de Launay von den Kaufleuten sagte: „Nichts vermag sie zu ermuntern, und sie gehen um nichts in der Welt von ihren alten Grundsätzen ab" ꝛc. Alles dies ergiebt sich auf das Ueberzeugendste aus den Kabinetsordres und den vielen Verordnungen damaliger Zeit, von denen wir am Schluß dieser Abhandlung mehrere vorlegen werden.

Vorschuß und Unterstützung den Unternehmern neuer Fabriken gezahlt wurden, weggeworfen waren, darüber wird kein Vernünftiger dem König einen Vorwurf machen und deswegen diese Maßregel ganz verwerfen *).

Wenn in Betreff einer andern Maßregel, — der Prohibitionen, gesagt wird: (Pölitz. Die Staatswirthschaft im Lichte unsrer Zeit. Th. II, S. 165):

„Eben so wenig wird im Allgemeinen durch Ein- und Ausfuhrverbote fremder Erzeugnisse dem Verkehr des Inländers aufgeholfen; denn der Absatz aller, nicht dringend nothwendigen, Lebensbedürfnisse, wird bei verschlossenem Verkehre des Auslandes mit dem Inlande dadurch vermindert, weil der freie Wille des Käufers, z. B. in den Fabricaten, nicht durch den erhöhten Preis des Inländers sich zwingen lassen will, besonders da gewöhnlich alle die Fabricate, deren Einfuhr verboten ist, aus Mangel an Concurrenz von dem Inländer unvollkommner und schlechter verfertigt werden (?!)**) und deshalb, ungeachtet des Einfuhrverbotes, die inländischen Manufacturen und Fabriken nicht emporkommen (?)" ꝛc.; so ist die Widerlegung dieser Sätze sehr leicht. In England und Frankreich sind und waren von jeher fast alle fremde Fabrik- und Manufacturwaaren verboten. Sind darum deren Waaren schlecht? sind die Fabriken dieser Länder nicht emporgekommen?***)

---

*) Selbst zu unsrer Zeit, wo unläugbar eine große Regsamkeit in allen Theilen des Gewerbewesens sich kund giebt, kommen noch Fälle vor, wo Fabrik-Etablissements nicht ohne Mitwirkung des Staats in's Leben treten. So hat erst 1833 der Staat auf vielfache Art zur Einrichtung einer Ankerkettenfabrik in Stettin beigetragen, die ohne diese Unterstützung noch lange gefehlt haben würde.

**) Friedrich verbot die Einfuhr eines ausländischen Fabrikats nicht eher gänzlich, als bis es die inländischen Fabriken in erforderlicher Menge, und auch preiswürdig liefern konnten, und daß die inländischen Fabrikate nicht schlecht waren, beweißt, daß sie damals auch Absatz nach dem Auslande fanden.

***) Der Conseil-Präsident Thiers bewies in der Kammer zu Paris (1836), daß England und Frankreich ihren Flor in den wichtigsten Gegen-

Wir brauchen aber nicht einmal nach England und Frankreich zu sehen, sondern nur unsre eigne Fabriken zu betrachten, sind diese nicht emporgekommen? und wenn sie auch zu Friedrichs Zeiten noch nicht den Grad der Vollkommenheit erreicht hatten, in dem wir sie jetzt sehen; so ist es doch eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß sie sämmtlich im Fortschreiten waren. Ueberhaupt ist wohl zu beachten, daß unsre Fabriken ihren jetzigen größeren Flor, nicht sowohl der jetzt statthabenden liberalen Handelsgesetzgebung und der veränderten Steuerverfassung allein, als vielmehr den großen Entdeckungen und Fortschritten zu danken haben, welche seit Friedrichs Zeit in der Chemie, Mechanik und Technik gemacht worden sind *).

---

ständen des Handels und der Fabriken allein dem Schutzsystem verdanken. Dabei fragte er, ob wohl die Runkelrübenzuckerfabrikation zu dem so hohen Grade gestiegen sein würde (1835 zählte man in Frankreich 400 solcher Fabriken, welche den dritten Theil alles Zuckerbedarfs von ganz Frankreich, welcher 210 Millionen Pfund ist, liefern); wenn sie nicht anfangs den Schutz der Regierung genossen hätte? Es wäre also dadurch die Production vermehrt worden. Die Vermehrung der Production vermehre aber auch die Consumtion, und so wirke der Wohlstand einer Gegend auf viele andere mit ein."

*) Nach einem, im Parlament von England vorgelegten, Bericht, gab es 1835 in diesem Lande allein über 43,000 Maschinen-Webestühle, die blos Baumwolle verarbeiteten. Auch haben gewiß die, durch das, in neuerer Zeit entstandene, Papier- und Anleihesystem, ungeheuer vermehrten, Zahlungsmittel, keinen geringen Einfluß darauf gehabt. Es hat auch die große Wohlfeilheit vieler Producte, welche der immer mehr ausgebreitete Anbau derselben verursacht hat, den Verbrauch in gleichem Maaße gesteigert. 1792 betrug die Ausfuhr der Baumwolle aus den vereinigten Staaten von Nordamerika nur 138,138 Pfd., an Werth 32,000 Dollar. 1802—1805 war sie schon auf 35 Millionen Pfd., an Werth 6,200,000 Dollar, und 1822, 23, 24 auf 135,500,000 Pfd., an Werth 22 Millionen gestiegen. Im Jahr 1835 betrug die Erndte in den vereinigten Staaten 1,254,328 Ballen = 439,901,800 Pfd., wovon ausgeführt wurden 370,194,184 Pfd. zum Werth von 61,435,746 Pfd. Sterling. Der Preis in Amerika war seit 1818 von 18 pence bis auf 7 p. pro Pfd. gefallen.

Auf gleiche Weise hat sich auch der Zuckerbau vermehrt und der Preis sich niedriger gestellt. Aus der Verhandlung über Abschaffung der Sklaverei

Man kann weiter fragen: Würden unsere Fabriken das sein — es schon jetzt sein, was sie sind, wenn sie von Friedrich nicht durch Vorschüsse, Schutzsteuer und andere Begünsti-

---

in den engl. Colonien geht hervor, daß allein in dem engl. Guyana (Demerara und Essequebo) im Jahr 1833 87,248,821 Pfd. Zucker gewonnen worden sind. Dieser vermehrte Anbau des rohen Stoffs und die großen Fortschritte jener Künste und Wissenschaften, haben eine Wohlfeilheit fast aller Fabricate herbeigeführt, wodurch jedoch der Lohn oder Gewinn der Unternehmer sich nicht nur nicht vermindert sondern noch vermehrt hat, indem dadurch die Consumtion außerordentlich gestiegen ist. Eine Menge Menschen, welche früher Zitze und Kattune ꝛc. nicht bezahlen konnten, und sich in grobe selbst verfertigte Leinwand kleideten, bedienen sich jetzt dieser Zeuge. Haushaltungen, welche früher, als der Zucker noch einmal so viel galt als jetzt, ihn nur sparsam gebrauchten, consumiren das Doppelte. Sonst war eine Uhr ein theures Stück, welches sich nur Wenige anschafften, jetzt werden sie so häufig von Kindern, Arbeitsleuten, Knechten ꝛc. getragen, daß zuverlässig die Fabrication dieser, wie der obigen und noch sehr vieler anderen Sachen außerordentlich an Umfang und Lebhaftigkeit gewonnen hat. Wie bei fortgesetztem Steigen der, auf das Gewerbwesen Einfluß habenden, Künste und Wissenschaften, besonders bei fernerer Vermehrung der Maschinen, welche immer mehr Menschenhände entbehrlich machen, die spätern Folgen sein werden? Ob es nicht auch bei uns wie in England dahin kommen kann, daß es bald keinen Mittelstand sondern nur Ueberreiche und Arme und solche Handarbeiter giebt, die bei der geringsten Hemmung, welche sich im Handel und Fabrikwesen durch politische oder andere Conjuncturen ereignet, dem Hungertod und der Verzweiflung Preis gegeben sind? das bleibt freilich eine sehr wichtige Frage. — Der Anwald Metherell sagte einmal im englischen Parlament von dem gesellschaftlichen Zustand dieses Landes: „dies utrumque ducet ruinam" und Lord Melbourne gab ihm Recht. —

Ein, zu London in Druck erschienener, Bericht über die, im Jahr 1832 erhobene, Armensteuer giebt den Betrag derselben von England und Wales auf 8,622,920 Pfd. Sterling an. Er war seit 1831 an 347,000 Pfd. gestiegen. Da England und Wales ungefähr 14 Millionen Menschen enthalten; so kommt auf den Kopf beinahe 13½ Schilling oder 4 Thlr. Preuß. Rechnet man die Armen ab, welche nur empfangen aber nicht beitragen können, so beträgt die Summe noch mehr. 1804 wurden in England und Wales 730,747 Personen aus der öffentlichen Steuerkasse unterhalten, also immer der zwanzigste Mensch. Hierzu sind nun noch zu rechnen diejenigen Armen, welche, ohne aus dieser Casse Unterstützung zu erhalten, entweder betteln oder von Privatleuten unterstützt werden oder ohne eines von beiden sich höchst kümmerlich nähren.

gungen gegründet und unterstützt worden wären? Ferner: ist der Schade, den die inländischen Consumenten anfänglich durch Beschränkung ihres freien Willens und dadurch, daß sie das Fabricat im Anfang verhältnißmäßig theurer bezahlt haben, mit allen den Vortheilen in Vergleich zu stellen, den späterhin und ganz vorzüglich jetzt alle Einwohner durch die nun im Inlande blühenden, Fabriken genießen?

Wohl recht, sagt der Verfasser der historisch-politischen Abschilderung der engl. Manufacturen S. 187: „Es ist freilich ein Unglück: in einem Lande zu leben, wo die Manufacturen noch in der Wiege liegen und wo man schlechte Waaren theurer bezahlen muß. Allein dieses Unglück ist doch nur klein und sehr erträglich. Die, dadurch vergrößerte, Ausgabe wird kaum den funfzigsten Theil der Ausgaben eines jeden Einwohners betragen. Ein Patriot erträgt dieses kleine Unglück geduldig; weil er weiß, daß kein anderes Mittel möglich ist, die Manufacturen empor zu bringen" ꝛc. und — kann man hinzusetzen — weil später das Ganze und mithin auch der Einzelne wieder gewinnt, und sollte es denn überhaupt nicht besser, nicht nothwendiger und für die Regierungen nicht pflichtgemäßer und verdienstlicher sein, dem Arbeitsfähigen Arbeit und Verdienst zu verschaffen, ihn so vor Müßiggang — dem Anfang aller Laster — zu bewahren, und ihn in den Stand zu setzen, seinen Kindern eine gute Erziehung zu geben, als den Consumenten einige, nicht zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehörende, Gegenstände um ein paar Groschen wohlfeileren Kaufs zu verschaffen? Es ist nicht eben nothwendig, daß der Mensch reich sei, wohl aber, daß er durch seiner Hände Arbeit auf ehrliche Weise seinen und der Seinigen Unterhalt hinreichend erwerben könne.

Der obige Ausdruck oder Grund: „wegen Mangel an Concurrenz", ist nun ganz besonders unrichtig; denn warum sollte denn unter den inländischen Fabricanten keine Concurrenz, kein Wetteifer stattfinden? Die tägliche Erfahrung beweist, daß, wo nur irgend ein Geschäft sich als einträglich und nährend zeigt, sich sogleich mehrere darauf legen und, durch Wohlfeilheit, Güte und Schönheit der Waaren, Anderen den Vorsprung abzugewin-

nen suchen. Nur die Bahn zu brechen, scheuen sich Viele*), und so war es auch sonst, und eben die zu große Concurrenz im Inlande gab den geschlossenen Handwerken und Gewerben ihren Ursprung. Erwägen wir noch, daß, wie das bekannte Sprichwort sagt, kein Meister vom Himmel gefallen und aller Anfang schwer ist; so ist es ganz natürlich, daß neu errichtete Fabriken (besonders zu Friedrichs Zeit, wo man geschickte und ausgelernte Arbeiter nur vom Auslande und nur mit großen Kosten erhalten konnte) nicht gleich so vollkommne Waaren und diese auch nicht gleich so billig liefern konnten, wie die, schon längere Zeit im Auslande blühenden, Fabriken, deren Fabricate der preußische Unterthan bis dahin gekauft hatte. Er würde also, wenn die Einfuhr erlaubt blieb, immer nach den ausländischen bessern oder wohlfeileren Waaren gegriffen haben**); denn der Patriotismus ist — wenn auch bei Einzelnen, doch im Ganzen nicht so groß, um mit einigen freiwilligen Opfern die inländische Industrie zu unterstützen, das Inland hätte also niemals oder wenigstens einige Menschenalter später dergleichen Fabriken erhalten, und dann möchte der Schade für's Ganze wohl noch beträchtlicher gewesen sein. Jedenfalls aber ist es wohl recht und billig, dem inländischen Mitbürger lieber einige

*) Man hat dies augenscheinlich bei den Zuckersiedereien gesehen. Als durch Splitgerber die Bahn gebrochen war und die, ihm besonders ertheilten, Begünstigungen aufgehoben wurden (1787), entstanden schnell hinter einander mehrere Siedereien; aber vor Splitgerber wollte sich Niemand zu diesem Unternehmen finden. Daher ist es auch keineswegs eine Ungerechtigkeit zu nennen, wenn unter solchen Umständen den ersten Unternehmern das Bestehen und Gedeihen ihres Etablissements durch besondere ausschließliche Begünstigungen vom Staate gesichert wird; ist dieser Zweck erreicht, so daß das Werk nun von selbst bestehen kann, alsdann bedarf es allerdings weniger oder auch gar keiner Begünstigungen mehr. (S. das natürliche Recht der ersten Mühle. In Mösers patriotischen Phantasieen, Band 2, S. 266—275).

**) Man kann dreist behaupten, daß dies auch dann noch geschehen sein würde, wenn das inländische Fabricat an Güte und Wohlfeilheit dem ausländischen völlig gleich geworden, denn das Vorurtheil für alles Ausländische ist bei uns Deutschen so groß und so tief gewurzelt, daß Alles, was schlecht und gering erscheint, mit dem Ausdruck: „es ist nicht weit her" bezeichnet wird.

procente mehr zu bezahlen, als dem Ausländer den ganzen Verdienst zuzuwenden, besonders da in der Regel das Ausland unseren Fabricaten den Eingang nicht gestattete, und wenn hierin auch der Privatmann als Cosmopolit denken wollte, so darf dies doch ein Regent nicht, dem zunächst das Wohl seines Landes und seines Volks am Herzen liegen muß. Und da es — wie in der ganzen Weltregierung, so auch bei der Regierung eines Staats ein Ding der Unmöglichkeit ist, den Vortheil und das Beste des Ganzen immer und überall auch mit dem des Einzelnen oder einer jeden Classe von Menschen zu vereinbaren; so kann es einem Regenten auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, wenn bei seinen wohlüberlegten und eifrigsten Bemühungen: das Glück eines ganzen Volks zu gründen oder zu erhöhen, es unvermeidlich ist, daß Einige eine Zeit lang Nachtheil und Ungemächlichkeit ertragen müssen. Bei den, nun einmal bestehenden, bürgerlichen Verhältnissen, wie sie sich seit Jahrhunderten nach und nach gestaltet haben, kann die allerbeste, gerechteste, und nützlichste Neuerung nicht ausgeführt werden, ohne daß nicht Einige oder eine ganze Classe des Volks anfangs dadurch beeinträchtigt werden muß. Wenn jede neue Einrichtung unterbleiben sollte, die nicht sogleich Allen Vortheil brächte; so würde der Schaden für's Ganze noch weit größer sein.

Nach diesem Grundsatz hätten z. B. gar keine Maschinen — welche Menschenhände ersparen — eingeführt werden dürfen, namentlich keine Spinnmaschinen, wodurch die sehr zahlreiche und überdies dürftige Classe, welche sich vom Spinnen nährte, anfänglich fast ganz um ihr Brod gebracht wurde und, ehe sich dies wieder ausglich, in Elend schmachten und vielleicht Mancher verschmachten mußte, daher auch, wie wir beiläufig bemerken, Friedrich die Spinnmaschinen vorerst nur bei den feineren Manufacturwaaren als Sammet und Manschester eingeführt wissen wollte. Und dies war von Friedrich um so gerechter und billiger, als er selbst nach dem 7jährigen Krieg, wo wegen Mangel an Spinnern (s. Brenkenhof's Leben S. 50) die Fabriken feiern mußten, mehrere 100 Spinnerfamilien in's Land gezogen und angesetzt hatte. Ein andres Beispiel liefert die Urbarmachung der Oder- und Wartheſümpfe, wo früher nur Fischer sich küm-

merlich nähren konnten und wo Ueberschwemmungen oft großen Schaden anrichteten. Dieses Unternehmen war gewiß ohne allen Widerspruch eben so nothwendig als nützlich; es konnte aber nicht geschehen, ohne die Fischer um ihren Nahrungszweig zu bringen, den sie ihr Lebelang getrieben und außer welchem sie gar kein Gewerbe kannten. Ob man sie gleich durch das neu gewonnene Land vollkommen entschädigte; so mußten sie sich doch zu einem, ihnen ganz neuem, Geschäfte bequemen, das sie nicht verstanden und wovon sie sich nicht nähren zu können glaubten, daher einige durch Strenge angehalten werden mußten, das ihnen zugefallene Ackerloos anzunehmen. Später sahen aber auch diese ihren Irrthum ein und sagten oft: „Gut, daß der alte Fritz besser wußte, was uns gut war, als wir."

Es ist überhaupt ein höchst ungerechter und ganz unstatthafter Vorwurf, den man dem König macht, nämlich: daß er hier und da eine Classe seiner Unterthanen vorzugsweise zum Schaden und auf Kosten einer andern begünstigt habe. Den Anschein mochte dies freilich haben, besonders in den Augen derer, die sich zurückgesetzt glaubten; aber dem war nicht so, Friedrich hatte überall und hauptsächlich das Wohl Aller, das Beste des Ganzen zum Zweck. Ein andrer Vorwurf, den man dem König macht, ist, daß er Fabriken etablirt und unterstützt habe, die sich für das Land gar nicht schickten.

In Pölitz Staatswirthschaft, im Lichte unsrer Zeit, Th. II, S. 152 wird über diesen Gegenstand gesagt: „Das inländische Gewerbewesen soll so viel als möglich die hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse (Tuch, Leinwand, Leder, Eisen, Stahl u. s. w.) selbst decken und so wenig als möglich an die Verarbeitung solcher Stoffe gebunden werden, welche blos aus dem Auslande bezogen werden können, theils, weil dadurch ein bedeutender Theil des reinen Ertrags dem Auslande zu gute geht, theils, weil die Einfuhr dieser Stoffe aus dem Auslande vielen zufälligen Verhältnissen unterworfen bleibt" (?) und v. Bülow im „physischen Staatswohl" sagt S. 173: „Baumwollenfabriken in kalten Ländern oder in jedem Lande, wo keine Baumwolle wächst, anlegen, heißt so viel als die Cultur des

Obstes als Kirschen, Aepfel und dergl. vernachlässigen, um Ananas zu treiben!" (Vergleiche oben Seite 25 das 2te Dogma).

In einem Lande, wo es noch ganz und gar keine Fabriken, selbst nicht zur Bereitung der hauptsächlichsten Lebensbedürfnisse, wie Tuch ꝛc. giebt, wo aber die Stoffe hierzu hinreichend vorhanden sind, da mag es angemessen sein, zuerst und hauptsächlich auf Verarbeitung dieser und auf Verfertigung solcher Fabricate Bedacht zu nehmen, die zu den nothwendigsten Bedürfnissen gerechnet werden. Ein solches Land ist aber wohl in Europa nicht mehr zu finden. Und da England, Frankreich und alle Länder, welche Colonien besitzen, deren Producte bei sich selbst zu verarbeiten, nicht unterlassen werden; so scheint es mindestens höchst unpolitisch, diesen Zweig der Industrie jenen Staaten gänzlich zu überlassen, und um so mehr, wenn die Nachbarländer diesen Industriezweig bei sich einführen, was nicht unterbleiben würde und gar nicht zu verhindern ist. Die oben angeführten Gründe wollen uns daher nicht einleuchten; denn

1) Wenn z. B. Baumwolle, Seide, Zucker bei uns nicht verarbeitet werden sollen, so muß doch, da nun einmal die seidnen und baumwollnen Waaren und raffinirter Zucker nicht mehr entbehrt werden können, dieses alles vom Auslande gekauft werden. Würde aber alsdann „dem Auslande nicht noch mehr zu gute gehen?" offenbar doch das ganze Arbeitslohn.

2) Ist denn die Zufuhr des Fabricats vom Auslande nicht auch „zufälligen Verhältnissen unterworfen?" So hemmend werden die Verhältnisse nie sein, daß wegen ganz unmöglicher Herbeischaffung der Stoffe die inländischen Fabriken ganz eingehen müssen (wenn sie auch einigen Stillstand erleiden, was anderen Fabriken auch widerfahren kann), dafür bürgt der eigne Vortheil des Auslandes. Es kann wohl keine größere Hemmung eintreten, als es das Napoleonische Continentalsystem war, und dennoch hat es uns an überseeischen Producten nicht gefehlt.

Was aber dem König hierbei noch besonders zur Rechtfertigung gereicht, ist, daß er, bei Errichtung von Zucker- und andern Fabriken der Art (dem Ananas des Herrn v. B.) die, Wolle und Leder verarbeitenden, Fabriken (die Kirschen des Hrn. v. B.)

keineswegs vernachlässigt sondern ihnen alle, ihrer Wichtigkeit angemessene, Sorgfalt unablässig gewidmet hat. Wären jene Fabriken bei uns nicht errichtet worden; so würde es doch in den Nachbarländern, wo ebenfalls keine Ananas wild wächst, nicht unterblieben sein (wie es denn auch längst in Hamburg und in andern Orten dergleichen Fabriken gab), wodurch wir offenbar in Nachtheil versetzt worden wären. Die Antwort der Gegner hierauf ist gewöhnlich: daß dann, statt dieser Fabriken, andere entstanden sein würden. Augenscheinlich ist dies eine bloße Ausflucht, die keine Erwiederung verdient *).

Wenn wir weiterhin das Fabrik- und Gewerbewesen unter Friedrichs Regierung in seinen einzelnen Theilen und in seinem Fortschreiten darlegen werden, werden wir Gelegenheit haben, sehr viele irrige Ansichten und Behauptungen durch Thatsachen zu berichtigen und die großen, so oft verkannten und böswillig und leichtsinnig geschmälerten, Verdienste des Königs um die inländische Industrie in das hellste Licht zu setzen.

Obgleich wir uns nun nicht schmeicheln dürfen, die Voreingenommenen und die abgesagten Feinde des Merkantil- oder Prohibitivsystems zu bekehren oder auch nur das Zugeständniß von ihnen zu erhalten, daß Friedrich dieses System nicht nach der ganzen Strenge sondern nur in so weit, als bei den damaligen Verhältnissen seines Landes vortheilhaft und wirklich nothwendig war und stets mit eben so viel Einsicht als Glück

*) Zu den ganz unwahren Beschuldigungen gehört auch die, daß nach Friedrichs System „alle nur erdenkbare Bedürfnisse der Landeseinwohner an veredelten Producten im Lande gemacht werden sollten, und daß man sogar Erzeugnisse habe erzwingen wollen, denen das Clima wenig zusagte, wie die Seide; die Kurzsichtigen! Friedrich wußte sehr wohl, wie ungünstig das Clima dem Seidenbau war, aber er wußte und erkannte auch, daß dennoch diese Industrie eine nützliche und sehr gut lohnende Beschäftigung war für alte, schwache Leute, für Kinder und alle diejenigen, welche sonst keine andere Arbeit gelernt haben oder verrichten können, aber doch Zeit übrig haben, so wie eine Nebenbeschäftigung für Frauen und auch andere, als Küster und Schulmeister auf dem Lande, dadurch auch manche, sonst nicht gut zu benutzende, Plätze zu einigem Ertrag gebracht werden können, mittelst der Bepflanzung mit Maulbeerbäumen ꝛc.

befolgt hat; so glauben wir doch, daß kein Unbefangener gegen unsre Rechtfertigung der Handlungsweise des Königs etwas mit Gründen wird einwenden können. Zu noch mehrerer Bestätigung alles bisher von uns Gesagten, wollen wir nun auch noch von dem Zustande und den Fortschritten des Gewerbewesens unter Friedrich specielle Thatsachen anführen, die überdies noch dadurch ein besondres Interesse haben werden, daß sie zu einer belehrenden Vergleichung mit den, vom Herrn Geh. Ober-Finanzrath Ferber in seinen „Beiträgen zur Kenntniß des gewerblichen und commerciellen Zustandes der preußischen Monarchie" mitgetheilten, Nachweisungen von dem gegenwärtigen Stande der Industrie im preußischen Staate führen.

Um dabei einigermaßen einen Leitfaden zu haben und die Vergleichung zu erleichtern, werden wir, bei unsrer speciellen Darstellung des Gewerbewesens zu Friedrichs Zeit, besonders auf die eben gedachte Schrift und auf die bald nachher 1830 erschienene: „Betrachtungen über die Finanzen und die Gewerbe im preuß. Staat" ꝛc., welche gewissermaßen einen indirecten Tadel Friedrichs enthalten, Bezug nehmen. Wir werden dabei nicht umhin können, auf einige, bereits abgehandelte, Dogmen auf's Neue zurückzukommen und noch in andrer Verbindung das Irrige derselben nachzuweisen. Von der Menge großer und kleiner Fabriken, welche im preuß. Staate unter Friedrichs Regierung, von ihm durch baaren Vorschuß, Privilegien und andere Begünstigungen unterstützt, ihr Dasein und ihren Flor erhielten, wollen wir für erst nur einige der wichtigeren anführen. Nämlich:

1) Die Seidenmanufacturen.

2) Die Baumwollenmanufacturen.

3) Die Wollmanufacturen.

4) Die Zuckersiedereien.

Von den erstern war 1730, also 10 Jahre vor Friedrichs Regierungsantritt, nur eine Fabrik im Lande, welche Bourguig-

non in Berlin angelegt hatte *). Von der zweiten, der Baumwollenmanufactur, konnte gar keine Rede sein, da der König Friedrich Wilhelm I. das Tragen aller bedruckten und bemalten Kattune, zum Besten der Woll- und Leinenmanufacturen bei „Strafe des Halseisens" oder 100 Thlr. Geld verboten hatte. Erst 1743 veranlaßte Duplantier (welcher 1741 von Offenbach, wo er ein Etablissement gehabt, nach Berlin gezogen war und hier eine Druckerei von (fremden) weißen Kattunen angelegt hatte) einige der geschicktesten Wollen- und Leineweber, die unter Friedrich Wilhelm als Colonisten eingewandert waren, neben ihrem Gewerbe auch die Baumwollenwaaren-Fabrication zu versuchen. Der Versuch gelang so wohl, daß sie 1746 schon 200 Stück Kattun zur Druckerei des Duplantier lieferten.

Ueber die Art und Weise, wie die Einrichtung dieser Fabriken und noch vieler andern durch Friedrich bewirkt worden, wird nun in den oben angeführten Betrachtungen des Anonymi S. 4 gesagt: „Freilich kann der Staat dadurch, daß er ein be„stimmtes Product (Fabricat), welches vom Auslande eingeführt „zu werden pflegt, weil nämlich das Inland dasselbe entweder „nicht eben so gut oder nicht eben so wohlfeil oder in hinrei„chender Menge für den Verbrauch darzustellen vermag, mit ei„ner hohen Eingangssteuer belegt, wohl bewirken, daß Inländer „am Ende vielleicht auch dahin gelangen, denselben Gegenstand „hervorzubringen, und bestimmte Fabricationen können hierdurch „im Lande zwar geschaffen werden und einzelnen „Fabricanten auch vielleicht bedeutende Gewinne „gewähren. — Die Nation im Ganzen erlangt aber „hierdurch keinen Vortheil."

*) Als Friedrich anfing, sich dieses Zweiges der Industrie anzunehmen, gab es im ganzen preuß. Staat noch keinen Kaufmann, der sich mit dem Handel von roher Seide beschäftigte, daher er zum Besten kleiner Fabrikanten, die ihren Bedarf sich nicht selbst direct kommen lassen konnten, ein Magazin von roher Seide anlegen ließ, und dazu ein zinsloses Capital von 80,000 Thlrn. hergab, aus welchem den kleinen Fabricanten ihr Bedarf vorgeschossen wurde.

Ob dieses Raisonnement gegründet ist oder nicht, wird sich aus folgenden Thatsachen ergeben *). Die Seidenmanufacturen beschäftigten im Jahre 1782, 5055 Arbeiter.

Der Absatz im Inlande betrug Thlr. 1,356,702
nach dem Auslande » 531,026
überhaupt Thlr. 1,887,728.

Dazu waren an rohen Materialien verwandt worden: 70,840 Pfd. Seide, welche 566,720 Thlr. gekostet hatten.

Es sind also für die Nation oder das Land im Ganzen an Arbeitslohn und directen und indirecten Gewinn erworben und besonders der arbeitenden Classe zu gut gekommen, die Summe von 1,321,008 Thlr.

Ob hierbei auch halbseidne und seidne Strumpfwaaren mit einbegriffen sind, geht aus unsern (amtlichen) Quellen nicht hervor, es kommt auch hier darauf nichts an.

Die Fortschritte der Seidenweberei in Berlin zeigt nachstehende Tabelle:

In den Jahren	1783	1784	1785
waren Seidenweberstühle	1192	1203	1342
Arbeiter, Meister, Gesellen und Jungen — überhaupt Personen . .	1633	1595	1734
Webestühle für halbseidne Waaren .	391	347	371
Arbeiter ꝛc., überhaupt Personen .	391	347	371
Sammetmacher-Stühle	53	62	74
Webestühle für feine Strumpfwaaren	154	161	162
Arbeiter ꝛc., überhaupt Personen .	188	196	195

Die Baumwoll-Manufacturen beschäftigten im Jahre 1783, 4503 Arbeiter, der Debit im Inlande betrug 540,056 Thlr.
nach dem Auslande 106,765 »
überhaupt 646,821 Thlr.

*) Sie sind aus einem Memoire des Ministers von Heinitz genommen, welcher davon nur als Manuscript 4 Exemplare, und zwar ohne alle Tabellen, die er nachher selbst handschriftlich beisetzte, hat drucken lassen.

Dazu war an rohem Material verwandt worden 4536 Ctr.
Baumwolle, welche kostete . . . . . 163,196 Thlr.
an Baumwollengarn 44201 Pfd., kosteten . 44,201 „

Betrag des Materials 207,397 Thlr.

Der Ueberschuß für Arbeitslohn, Gewinn ꝛc. beträgt also 439,524 Thlr.

Die Fortschritte des Fabrikwesens und besonders der Seiden-, Wollen- und Baumwollenwaarenmanufacturen in Berlin, wo anfänglich der Hauptsitz war, zeigen nachstehende Tabellen *).

*) Wenn in den Jahrbüchern der preuß. Monarchie (Jahrg. 1799, S. 355) ein Kritiker, der sich Sch... unterzeichnet (wahrscheinlich Schmalz) von dem Grundsatz ausgehend, daß nur die Landwirthschaft allein unterstützt werden müsse und dann Handel und Fabriken ganz von selbst entständen und blühend werden, sagt: „Der Staat muß jetzt (1799), nachdem er einen großen Theil seiner gesammten Kräfte auf das Industrie-System verwandt hat, wenn er dieselben nicht augenscheinlich aufgeopfert sehen will, Alles aufbieten was er wissen kann, um dem Manufactur- und Fabrikwesen, einem Product des gerühmten Industriefleißes unter die Arme zu greifen, das heißt aber im Grunde nicht mehr, als einen Haufen armer Arbeiter ernähren" ꝛc., so antworten wir ihm hierauf mit v. Held (s. dessen Schrift: Struensee, eine Skizze. Berlin 1805, S. 93—95), daß diese eingetretene Calamität der industriösen Classe keineswegs eine Folge von Friedrichs System war sondern davon, daß man nach dieses Königs Tode von seinem Systeme abwich. Sobald Struensee die Haupt-Idee Friedrichs von Neuem ergriff, hatte auch die Fabriknoth ein Ende.

Seidenwaaren-Manufacturen in Berlin 1782.

Besitzer der Manufactur.	Jahr der Errichtung.	Stühle.	Stücke.	Werth.
				Thlr.
Girard und Michelet . . .	1748	139	2163	175000
Gebrüder Bodouin	1753	148	300?	130000
Gebrüder Bernhard und Comp. (Moses Mendelssohn) . .	1750	29	580	58000
Blank und Beyrich	1772	60	800	70000
Klintz und Stabro	1759	49	1950	53970
M. B. Levi	1765	19		
Gardemin und Comp. . . .	1776	65	1500	90000
J. Hirsch	1775	7		6000
Baron		40		22880

Alle diese Fabriken verfertigten auch halbseidene Waaren. Außer diesen wurden auf 298 Stühlen von verschiedenen Fabriken und den 46 Seidenwirkermeistern an halbseidenen Waaren verfertigt, 9970 Stück zum Werth von 282100 Thaler.

An Sammet und ganz seidenen Zeugen wurden überhaupt von 56 Manufacturisten auf 1083 Stühlen, 34130 Stücke, im Werth von 106,916 Thlr., verfertigt.

Die Seiden-, Flor- und Gaze-Manufacturen verfertigten auf 278 Stühlen c. 10,000 Stücke, die über 100,000 Thlr. betrugen.

Seidene Strümpfe wurden auf 141 Stühlen 43,200 Paar, zum Werth von 122,100 Thlr., verfertigt.

Seidene Bänder sind auf 366 Stühlen für 160,141 Thlr. im Werth verfertigt worden.

Baumwollen-Manufacturen der unzünftigen

Name des Fabricats.	Jahr des Etablissements der Manufacturen.	In der Manufactur sind in Arbeit: Stühle.	Arbeiter.	Namen der Entrepreneurs.	Ob sie Concession oder Privileg.? ꝛc.
Nesseltuch	1778	49	49	Ephraim u. Jacob Borchardt.	Priv. privatim auf 10 J.
Zitz u. Kattun	1756	108	108	Etienne du Titre.	— —
dito	1765	20	20	Christian Ermeler aus Berlin.	Concess.
dito	1784	16	16	Joh. Ludw. Eberlein	— —
Kattun	1779	1	1	Christoph Freund.	— —
dito	1783	102	102	J. G. Hanckel u. Comp.	— —
Manchester	1775	46	46	Hotho u. Welper aus der Schweiz.	Priv. privatim auf 15 J.
Zitz u. Kattun	1782	21	21	J. T. Klein.	— —
dito	1782	50	50	Detl. Hilar. König.	— —
Kattun	1784	4	4	Carl Rodemann.	— —
Feine Zitze und Kattune	1759	75	75	J. G. Siburg aus Berlin.	Concess.
dito	1745	105	105	Dav. Simons Wwe Laspeyres und Matthies.	Concess.
Kattun	1783	10	10	Weidinger.	— —
Zitz u. Kattun	1751	110	110	Js. Benj. Wulff.	— —
		691	691	———	— —
Im Jahr	1784	656	656	———	— —

Außer diesen benannten Kattun-Manufacturen, welche ihre Kat- und andere baumwollene Zeuge v. den böhmischen (in d. Wilhelmsstr.)
Die 21 böhmischen hatten 1784, 243 Stühle im Gange, welche
— — 1785, 248 — — —
die sächsischen hatten 1784, 149 — — —
— — 1785, 176 — — —

Manufacturiers in Berlin vom Jahr 1785.

Datum der Conceſſion oder des Privileg.	Ob er Geld erhalten.	In der Manufactur ſind jährlich fabricirt		verkauft		Ungefähr an Zuthat u. Materialien verbraucht.
		Stücke.	Werth.	im Land.	außer Land.	
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
20. Sept. 1782	— —	2050	11275	8300	1200	2200
— —	— —	7000	54000	28000	26000	20500
1765	— —	5000	26500	20500	6000	6000
— —	— —	760	7600	7600	—	4200
— —	— —	25	500	500	—	300
— —	— —	6120	56000	41000	15000	16000
April 1779	10000 Thlr. aus der Hofſtaats-Caſſe.	2500	57000	32000	22000	10000
— —	— —	2000	16000	15000	1000	6000
— —	— —	2500	22500	15000	7500	11000
— —	— —	200	2000	2000	—	950
1763	— —	5200	52000	36000	16000	21000
22. Octbr. 47. renov. 1764	— —	5700	45000	40000	5000	11000
— —	— —	600	7200	5000	2200	3600
— —	— —	6200	74400	67000	7400	18000
— —	— —	44495	417175	305300	107100	122950
— —	— —	44700	369140	291200	71200	123900

ume ſelbſt weben ließen, wurden noch eine große Menge Kattune
nd ſächſiſchen (vor dem Halleſchen Thore) Coloniſten verfertigt.
5125 Stück zum Werth von 114830 Thaler verfertigten.
5560 — — — 116180 — —
3745 — — — 81504 — —
4166 — — — 92346 — —

Im Jahr 1765 errichteten die Kaufleute Joh. Christian Daniel Lautensack und Thomas Hotho in Potsdam auf ihre eigene Kosten und ohne höhere Unterstützung die erste Manchesterfabrik.

1766 kamen aus Frankreich drei Kaufleute, deren Namen Lorent, Joiron und Dejardin waren, zu Berlin an; sie trugen bei der Regierung auf eine Bewilligung an (s. Beilage), eine Fabrik von baumwollenem Manchesterſammet, von engl. Plüsch und Brüßler Kammelot anlegen zu dürfen, und daß ihnen nachgelassen würde, ihr Vermögen in Waaren frei mitzubringen und im Lande zu verkaufen, ihnen ein geräumiges Fabrikengebäude zu 200 Webestühlen erbaut und geschenkt und ein verhältnißmäßiger zinsfreier Fond zum Betrieb der Fabrik bewilligt würde. Dahingegen versprachen sie, die 200 Stühle durch französische Arbeiter, welche sie in die preuß. Staaten ziehen wollten, zu besetzen. Der König gestand ihnen diese Bedingungen zu, das Haus wurde für sie auf Königl. Kosten erbaut, mit allem erforderlichen Fabrikengeräth versehen, und es erhielten die Unternehmer einen Vorschuß von 120000 Thlr. Bei allen diesen Vorschüssen ꝛc. ging doch das Geschäft im Kleinen und nur schlecht von statten, und es schmolz innerhalb 3 Jahren bis auf 30,000 Thlr. in Waaren herab, worauf der König die Unternehmer entließ. Ihre Nachfolger waren die Kaufleute Richter und Broueß (Bonnes?); diese versuchten Manchesterſammet zu verfertigen, legten sich dann aber auf die Verfertigung von halbseidenem Kammelott und kameelhaarnem Plüsch.

Im Jahr 1774 wurde ein neuer Versuch wieder mit der Manchesterſammetfabrication durch drei andere Unternehmer, Dejardin, Cire und Berthe, gemacht, wozu der Geheime Rath de Lattre den Fond aus der Seehandlung, deren Director er damals war, vorschoß. Da aber diese neuen Unternehmer zur Fortsetzung der Fabrik Bedingungen vorlegten, welche die Seehandlung nicht eingehen wollte; so wurde die Fabrik mit der, welche Thomas Hotho in Potsdam inzwischen für eigene Rechnung fortgesetzt hatte, vereinigt und für Rechnung der See-

handlung der Aufsicht des ꝛc. Hotho übergeben, der sie auch bald in Schwung brachte. 1782 verband sich derselbe mit dem Kaufmann Earl Friedrich Welper, und beide kauften nun die vereinigte Potsdamer und Berliner Manchesterfabrik an sich. Sie erhielten vom König nachher noch ein Geschenk von 10,000 Thaler zur Anschaffung der benöthigten neuen Maschinen (Dampfmaschinen aus England).

Zitz- und Kattundruckereien in Berlin vom Jahr 1785.

Zitz und Kattun.	Jahr des Etabl.	Arbeiter.	Namen der Entrepreneurs.	Concef. oder Privil.	Datum der Concef. und Privil.	Fabricirt sind		Verkauft sind		An Zuthat und Materialien sind verbraucht an Werth für
						Stück.	Werth.	im Land	auß. Land	
							Thlr.			Thlr.
	1750	50	Ohrenberg und Comp.	Conceſſ.	1750	3000	12000	12000	—	5000
	1753	59	Bartſch und Comp.	Privil.	1753	4300	43200	35000	8000	9000
	1765	80	Ermeler.	Conceſſ.	1765	11000	33000	30000	3000	14600
	1756	70	du Titre.	—	—	5000	20000	15000	5000	11500
	1757	52	Hanckel und Comp.	—	—	6120	18000	13000	5000	9600
	1756	13	Jüterbock Wwe.	Conceſſ.	1756	6000	12000	8000	4000	6500
	1782	29	Klein.	—	—	3000	9000	8100	900	1500
	1747	71	Simons Erben.	Conceſſ.	1747	5600	49000	45000	4000	21000
	1763	75	Sieburg.	Conceſſ.	1763	5200	26000	16000	10000	9100
	1749	55	Kubaſeck und Comp.	—	—	5000	46000	31000	15000	9600
	1757	100	Iſ. Benj. Wulff.	—	—	6200	24800	20000	4800	13000
Blaudruckerei					2. Febr.					
	1773	60	Gottl. Zeyß a. Berlin.	Conceſſ.	1772	5100	10200	6000	4200	2000
		714	———	—	—	65520	303200	239300	63900	112400
Im Jahr	1783	689	———	—	—	60930	282954	231154	51800	100420
" "	1784	704	———	—	—	70144	288300	237900	49700	96200

Wollen-Manufacturen in Berlin im Jahre 1782.

Name der Fabrikanten.	Jahr der Errichtung.	Gattung der Waare.	Stühle.	Stücke.	Werth.	Verkauft im Lande.	Verkauft auß Land.	Bemerkung.
					Thlr.			
J. G. Wegely u. Söhne		allerlei woll. u. baumwollene Zeuge.	360	9630	176400		c.80000	
P. u. K. Hesse, vormals J. Lange.		desgl.	407	11350	152100		63100	Im Jahr 1756 an 600 Stühle.
Bonneß Erben.	seit 1769	wollene Plüsche, Velpel und Fußteppiche.	36	600	32000			
Pätsch.	seit 1743	allerlei leichte ganz und halbwollene Zeuge	60	2800	22000			
K. F. Diekow	1774	desgl.	42	1300	22400			
Knörster.	1759	desgl.	18	360	7200			
F. Lohmann.	1743	desgl.	17	610	9500			
J. Petzold.	1748	desgl.	41	820	17200			
Kahlert.	1731	desgl.	71	2210	25230			
Janke.	1730	desgl.	30					
Rudel.	1755	desgl.	20					
Kachlowsky.	1758	desgl.	16					
Bauer.	1754	desgl.	21					
J. F. Schultz	1763	desgl.	6					
F. Schultze	1782	desgl.	14					
Windinger.	1774	desgl.	30					

Außer diesen gab es noch eine große Menge Weber, die theils für Kaufleute theils für eigene Rechnung arbeiteten. Es waren im Jahr 1782 überhaupt 105 zünftige und unzünftige Meister in Berlin, die zusammen 2200 Stühle im Gange hat-

ten. Das zünftige Tuchmachergewerk zählte 1782, 51 Meister, welche auf 248 Stühlen theils für das Lagerhaus theils für sich selbst webten. Sie haben 1782 für sich 8194 Stücke verfertigt, an Werth von 143370 Thlr.

Es haben also im Jahr 1782 überhaupt in der ganz- und halbwollnen Tuch- und Zeugmanufactur 336 Manufacturiers 3097 Stühle im Gang' gehabt, auf denen 113,104 Stücke am Werth von 1,785,098 Thlr. verfertigt worden. Die sämmtlichen, dabei beschäftigt gewesenen, Arbeiter können auf 13,000 Personen geschätzt werden.

Die Wollenwaaren-Manufactur im sogenannten Lagerhause war 1713 von dem Geh. Kriegsrath Kraut, nachherigem Minister, angelegt worden, 1717 trat die Churmärkische Landschaft mit in Verbindung. Später wurde die ganze Anstalt dem Potsdamschen Militair-Waisenhause überlassen, und 1763 dem, aus Aachen nach Berlin gekommenen, Kaufmann und Fabrikbesitzer Henry Schmits in Erbpacht übergeben.

1731 waren von dieser Anstalt verfertigt worden

	aus Landwolle	8684¾	Stück.
1740	" "	6709	"
1750	" "	6410	"
1762	" "	7895	"

1731	aus spanischer Wolle	1127¾	Stück.
1740	" " "	1317	"
1750	" " "	2092¼	"
1762	" " "	2126	"

Aus Landwolle wurden noch durch die Zeugweber verfertigt (an leichten Zeugwarren, als: Flanelle, Etamine ꝛc.)

1731	—	2731	Stück.
1740	—	5021	"
1750	—	5091¼	"
1762	—	5930	"

Im Jahr 1785 enthielt diese Anstalt 221 Webestühle, auf welchen 339 Arbeiter 9280 Stücke webten, welche an Werth 472,300 Thlr. betrugen.

Zustand einiger der vorzüglichsten Manufacturen und Fabriken in Berlin im Jahr 1783.

Manufacturen und Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Werth der Waaren.	verkauft im Land.	verkauft auß. Land.
			Thlr.	Thlr.	Thlr.
A. Seidenwaarenfabrik.					
Sammet	53				
Zeuge	1192				
Strümpfe	151				
halbseidene Zeuge .	391				
Bänder	526				
Stühle	2316	2316	1,749,596	1,245,688	487,408
B. Wollenwaarenfabriken					
Friese, Boy, Flanelle	53				
Tuche	128				
Ganz wollen . . .	1846				
Halb wollene . . .	359				
Sicht- u. Beuteltuch	13				
Strümpfe, Mützen u. Handschuh	160				
Bänder	7				
Stühle	2566	3022	1,782,404	1,193,850	509,404
C. Leinenwaaren.					
Leinwand	78				
Leinen Damast . . .	46				
Bunte ꝛc. Leinwand .	114				
Bänder	..				
Stühle	238	238	122,800	94,700	28,100

Manufacturen und Fabriken.	Stühle.	Arbeiter.	Werth der Waaren.	Verkauft im Land.	Verkauft auß. Land.
D. Baumwollwaaren.			Thlr.	Thlr.	Thlr.
Zeug und Kattun .	679				
Zeuge und Tücher .	263				
Nesseltuch	55				
Mancheſter	24				
Parchend	4				
Strümpfe, Mützen u. Handſchuh	23				
Stühle	1048	1048	595,446	471,287	124,159
E. Lederfabrik.					
Lohgerbereien . . .	. .	145			
Weißgerbereien. . .	. .	93			
Arbeiter		238	242,087	172,876	69,211
F. Verſchiedene Fabriken ꝛc.					
Blumen u. Plümagen		202			
Bleiweiß und Schrot		46			
Klavier-Saiten. . .		5			
Federpoſen.		2			
Fiſchbeinreißereien .		16			
Gold- u. Silber-Manufacturen		607			
Kanten u. Blonden .		9			
Lioner Lahn u. Drath		72			
Lakier-Fabrik . . .		32			
Tabakspfeifen . . .		8			
Seiden- und andere reiche Stickerei . .		50			
Seife.		76			
Strohhüte		600			
Stahl und Eiſen. .		25			
		1750			

Manufacturen und Fabriken.	Mühle.	Arbeiter.	Werth der Waaren	Verkauft im Land.	Verkauft auß. Land.
		1750	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Tapeten		59			
Vitriolöl		4			
Wachsbleichen . . .		9			
Zitz- u. Kattun-Druk-kereien		689			
Zuckersiedereien . . .		206			
Zwirnfabr.		22			
		2739	1,605,893	1,110,383	323,530
44 Fabriken	6168	9601	6,098,226	4,288,781	1,541,812

Zu diesen fabricirten Waaren wurden verwandt
an inländischem Material für 1,470,806 Thlr.
„ ausländischem „ „ 2,127,143 „

Zuckersiedereien gab es bei Friedrichs Regierungsantritt noch gar keine im Lande. 1749 errichtete das Splittgerbersche Handlungshaus auf Verlangen des Königs die erste Siederei in Berlin auf eigene Kosten, nachher 1751 und 1754 noch zwei, ebenfalls in Berlin und 1773 eine in Bromberg. 1771 wurde eine Siederei in Breslau und 1774 und 1783 zwei Siedereien in Königsberg in Preußen, 1785 eine in Minden errichtet. Auch scheint es, daß 1775 schon eine in Stettin vorhanden gewesen sei (siehe Busch: „Ueber die Hamb. Zuckerfabriken" S. 52).

Die Splittgerberschen Siedereien in Berlin arbeiteten mit 20 Kochpfannen, deren jede 3000 Pfd. rohen Zucker faßte und beschäftigten im Jahre 1785 überhaupt 206 Personen, darunter 3 Meister, 108 Gesellen und außerdem 95 Tagelöhner. Weiber und Kinder mitgerechnet, wurden in diesem Jahre 818

Menschen dadurch ernährt. Der Werth des Fabricats belief sich im Jahre 1782 auf 816840 Thlr.

Im Jahre 1785 beschäftigten alle jene Siedereien zusammengenommen über 1000 Personen ohne Weiber und Kinder, die ihr Brod auch dabei hatten. Das Product der Fabrication betrug 2 Millionen Thlr. (Herzbergs Abhandlungen 1786, S. 30).

Wir können von dieser Fabrication den Betrag des verarbeiteten rohen Materials nicht angeben, es wird aber nicht zu viel gerechnet sein, wenn wir, bei einem Verkaufswerth des Fabricats von 2,000,000 Thlr., das Arbeitslohn und den Gewinn zu 400,000 Thlr. annehmen.

Nach dieser, nicht auf leeres Raisonnement sondern auf erweisliche Thatsachen gegründeten, Darstellung, aus welcher sich ergiebt, daß das Inland allein an diesen drei Fabricationsgegenständen in einem Jahre über zwei Millionen an Arbeitslohn und reinem Ueberschuß gewonnen hat, fragen wir, ob mit Grund und Wahrheit gesagt werden kann, daß

„die Nation im Ganzen dadurch keinen Vortheil ge„habt," ??

und wenn, wie gesagt, von diesen 3 Fabricationen an 10,000 Personen unmittelbar ihren ganzen Lebensunterhalt und wohl an 20,000 Personen mittelbar und theilweise dabei nicht unbedeutenden Verdienst gehabt haben, — ob da behauptet werden kann, daß

„nur die einzelnen Fabricanten bedeutenden Gewinn da„von gehabt haben." ?

Uns dünkt, die Antwort ergiebt sich von selbst.

In den oben angeführten Ferberschen Beiträgen, S. 157, wird von den preußischen Zuckersiedereien gesagt: „Sie erhielten ihre eigentliche Begründung durch das wohlgemeinte Machtgebot Friedrichs d. Gr., welcher, im Geiste der damaligen geltenden staatswirthschaftlichen Ansichten, seinen Staaten das viele, für Zucker aus dem Lande gehende, Geld ersparen wollte, und dem Handelsstande, dieser Ansicht gemäß, ohne Rücksicht darauf, daß oft alles auf den Ort ankomme, an welchem eine Fabrik errich-

tet wird, freistellte, entweder, unter mächtiger Begünstigung des Staats, Zuckersiedereien im Lande anzulegen oder ihm den Zukkerhandel ausschlüßlich zu überlassen" ꝛc. „Daß die großen dazu erforderlichen Capitalien weit nützlicher in andern, damals noch sehr darniederliegenden, Zweigen der Gewerbsamkeit, die eine größere Theilung der Arbeit und lohnendere Nationalbeschäftigung mit sich geführt haben würden, hätten angelegt werden können, (1) daß nur die Hafenstädte, wo der Zucker am häufigsten und wohlfeilsten zugeführt wird, als schickliche Orte für Siedereien zu betrachten sind (2) und von mehrern andern Betrachtungen, die der spätern staatswirthschaftlichen Bildung angehören, konnte damals nicht die Rede sein, wo nur (?) die möglichste Zurückhaltung des Geldes im Lande beabsichtigt wurde. (3) Der Handelsstand sträubte sich zwar, aber ihm blieb nichts übrig als die Anlegung der Zuckersiedereien, wenn er nicht einen der besten (?) Erwerbsgegenstände, den Zuckerhandel, verlieren wollte."

Hierauf antworten wir ad 1.): Ob und in welcher Art dem Handelsstande obige Alternative vom König gestellt worden ist, darüber fehlt es uns an glaubwürdigen Nachrichten; doch scheint es, daß es mit Errichtung der ersten Zuckersiedereien eine ganz andere Bewandtniß gehabt habe, denn nicht von dem Handelsstande, weder im Verein noch von denjenigen seiner Mitglieder, welchen der Zuckerhandel am meisten interessiren mußte, ist das erste Unternehmen ausgegangen sondern von einem Banquierhause (David Splittgerber), welches sich bis dahin mit dem Zuckerhandel gar nicht beschäftigt hatte, und dem es also ganz gleich sein konnte, ob dieser Handel ein freies Gewerbe blieb oder ob es der König selbst ausschließlich übernahm; es ist auch nichts davon bekannt, daß dieses Handlungshaus, auf irgend eine Art, von dem übrigen Handelsstand zur Anlegung einer Siederei vermocht worden ist, vielmehr wurde dieses Unternehmen von allen Kaufleuten sehr ungern gesehen.

Aus den Acten des Prozesses, welchen später die Splittgerberschen Erben mit der Societät, welche eine neue Siederei in Berlin auf Actien etablirt hatte, geführt haben, geht hervor, daß David Splittgerber die Siederei „auf dringendes Verlangen

des Königs und ganz auf eigene Kosten und mit eigenem Capital" errichtet hat. Ob nun derselbe diese seine darauf verwandten Gelder gerade „auf andere, damals noch sehr „darniederliegende, Zweige der Gewerbsamkeit, die eine größere „Theilung der Arbeit und lohnendere Nationalbeschäftigung mit „sich führten" angelegt haben würde, läßt sich natürlich jetzt nicht mehr ausmachen, daß aber der König damals gleichzeitig auch auf solche Gewerbe seine Aufmerksamkeit richtete und sich deren Einführung mit gleichem Eifer angelegen sein ließ, ist allgemein bekannt, der König dabei auch gewiß wohl zu beurtheilen verstand, was seiner Zeit Noth that und von Nutzen war, besser, als wir es jetzt 80 Jahr später vermögen. ad 2) Was den Ort der Errichtung betrifft, so ist wohl gar nicht zu bezweifeln, daß man damals so gut wie später, alle die Vortheile gekannt hat, welche eine Hafenstadt vor andern Städten voraus hat, und da es gewiß von dem Splittgerberschen Hause abgehangen hat, seine Siedereien in Königsberg, Stettin oder an welchem Ort es ihm gutdäuchte, anzulegen, so hat es ohne Zweifel seine guten Gründe gehabt, Berlin dazu zu wählen. Hierüber kann also den König kein Vorwurf treffen. Er wußte sehr wohl, daß nicht jeder Ort zur Anlegung jeder Fabrik sich eignet. Den Beweis findet man in der Kabinetsordre Nr. 23, Thl. 1, S. 394. Uebrigens aber hat die Folge erwiesen, daß auch andere Städte sich vollkommen, zu Anlegung von Zukkersiedereien eignen; denn es sind jetzt in Berlin allein mehr als zweimal so viel Siedereien vorhanden als in den sämmtlichen Hafenstädten der preußischen Monarchie *).

*) Im Jahr 1829 waren folgende Zuckersiedereien im preuß. Staat vorhanden:

2 in Königsberg,	1 in Hirschberg,
1 • Tilsit,	1 • Potsdam,
1 • Danzig,	1 • Havelberg,
1 • Elbing,	1 • Frankfurth a. O.
1 • in Stralsund,	5 • Magdeburg,
1 • Stettin,	1 • Althaldensleben,
1 • Breslau,	1 • Tangermünde.

ad 3). Die andern Betrachtungen, welche „der ſpätern „ſtaatswirthſchaftlichen Bildung angehören ſollen und von denen „deswegen damals keine Rede hätte ſein können" ꝛc. ſind wohl keine andern als die phyſiokratiſchen Ideen eines Quesnai, Türgot ꝛc. von ganz freiem Handel ꝛc., welche auch früher ſchon bekannt waren, aber ſo viel ſie auch in neuerer Zeit vervollkommt worden ſein mögen, und ſo ſehr ſie auch von vielen Staatsweisheitslehrern angeprieſen worden ſind, und es zum Theil noch werden; ſo ſind ſie doch, weder zu Friedrichs Zeit, noch ſpäter in irgend einem Lande der Welt in Ausführung gekommen, daher auch wohl dem König darüber kein Vorwurf zu machen iſt, daß er ſie nicht nach aller Strenge in Anwendung gebracht hat. Ueber ſein Beſtreben, das Geld im Lande zu behalten, und über dieſen Gegenſtand überhaupt, wird ſehr viel Falſches und noch mehr Oberflächliches geſagt. Wir verweiſen darüber auf Seite 21 dieſer Abhandlung und auf die zweite Abtheilung, wo vom Handel und Handelsbilanz die Rede iſt. Uebrigens ſind alle obigen, wie die andern, in den Ferberſchen Beiträgen S. 159 gegen die Zweckmäßigkeit der Anlegung der Zuckerſiedereien im preuß. Staat angeführten, Gründe, ganz dieſelben, welche der

---

1 in Salzwedel,
1 • in Minden,
2 • Blotho,
1 • Münſter,
1 • Crefeld,
2 • Uerdingen,
3 in Cölln,
1 • Dinsburg,
1 • Aachen,
1 • Weſel,
1 • Bromberg,
11 • Berlin (jetzt 13). Außer dieſen giebt es jetzt noch mehrere Runkelrübenzuckerfabriken.

Beiläufig bemerken wir hierbei noch, was wir ſchon, in Betreff anderer Fabriken, Seite 37 dargethan haben, nämlich: daß der jetzt ſo hoch geſtiegene Flor der Zuckerſiedereien weder hauptſächlich noch vielweniger allein der neuern Gewerbgeſetzgebung ꝛc. zuzuſchreiben iſt, vielmehr die oben angeführten Umſtände ꝛc. das Meiſte dazu beigetragen haben. Daher man auch um ſo weniger ſagen kann: „daß dieſer Zweig der Induſtrie, ſo lange er unter dem Schutz des Monopols gedeihen ſollte, gekränkelt habe" (S. die oft angeführten Beiträge S. 163) als das Monopol ſich nur auf einige Provinzen des preuß. Staats erſtreckte; in den übrigen, davon nicht betroffenen, wollte dennoch dieſer Erwerbzweig nicht einmal ins Leben treten. Er iſt alſo offenbar durch das Monopol entſtanden und wirklich gediehen.

Professor Büsch in Hamburg in seiner 1790 erschienenen Schrift: Ueber die Hamburgischen Zuckerfabriken, die ganz besonders gegen die Anlegung von Siedereien im Preußischen gerichtet ist, vorgebracht hat. Seine Schrift hat aber auch ihre gründliche Widerlegung in einer Gegenschrift, unter dem Titel: Anmerkungen über Zuckersiedereien im preuß. Staat, Berlin 1792, gefunden, die wir hier um so weniger anzuführen nöthig haben, als der, vor Aller Augen liegende, Nutzen dieser Fabriken und ihre immer zunehmende Bedeutsamkeit für den preuß. Staat die Richtigkeit aller jener Einwürfe auf das Schlagendste erwiesen hat.

Daß übrigens — wie in jenen Beiträgen S. 159 gesagt wird — so fort alle inländische Siedereien zum Stillstand gebracht und die darin angelegten großen Capitalien verloren sein würden, wenn man die jährliche Steuer von dem, zum Versieden eingeführten, Rohzucker, und (wie) von dem fremden raffinirten Zucker fodern wollte, ist nicht zu läugnen; aber welcher Staat wird auch nach so sonderbaren Maximen verfahren und das rohe Material ebenso hoch besteuern wie das daraus verfertigte Fabricat! Auf diese Weise würden nicht nur die Zuckersiedereien sondern alle andere Fabriken, welche den Stoff zu ihrem Fabricat ganz oder zum Theil vom Auslande anschaffen müssen, z. B. Seide, Baumwolle ꝛc. sofort zum Stillstand gebracht werden. Die Nachbarländer, in welchen eine so widersinnige Maßregel schwerlich Nachahmung finden würde, würden dann den größten Nutzen ziehen und wir ihnen zinsbar werden.

Bei den inländischen Zuckersiedereien käme es also, wie bei allen andern Fabriken dieser Art, welche ausländische Stoffe verarbeiten, hinsichtlich ihres Nutzens oder Schadens für das Land, nur noch darauf an, ob der inländische Consument das Fabricat zu einem übermäßig höhern Preis bezahlen muß, als er es vom Auslande kaufen kann. Wenn wir die hiesigen Preise der raffinirten Zucker mit den auswärtigen, z. B. denen in Hamburg vergleichen; so erscheinen die hiesigen allerdings bedeutend höher, aber gewöhnlich bringt man nicht in Anschlag, daß doch auch das ausländische Fabricat bei uns einer Eingangs- und Consumtionssteuer unterliegen müßte und daß hier auch noch die

Transportkosten, die Provision des Kaufmanns ꝛc. und manche andere Unkosten hinzukommen, welche den Preis desselben, ehe es in unsere Hände kömmt, schon bedeutend erhöhen. Um wieviel alsdann noch die inländischen Preise die auswärtigen übersteigen, wird von keiner solchen Bedeutung sein, daß dadurch die Vortheile aufgewogen würden, welche dieser Gewerbszweig dem Lande gewährt, indem er, wie schon oben gezeigt, mittel- und unmittelbar Tausenden Arbeit und Verdienst verschafft.

Da der Zucker, obschon jetzt nicht mehr zu entbehren, dennoch immer ein Luxusartikel ist; so kann der etwas höhere Preis desselben für keine Haushaltung drückend genannt werden *). In Berlin wurde um die Zeit der Errichtung der Splittgerberschen Siederei (1748) an Zucker verbraucht 12,946 Centner, an Werth 183,930 Thlr. Die Einwohnerzahl betrug damals, ohne das Militair, 84,900 Personen. Dies giebt im Durchschnitt, 4 Personen auf eine Familie gerechnet, 21,325 Familien, es beträgt also die Zucker-Consumtion jährlich noch nicht 9 Thlr. für eine Familie. Von welcher Bedeutung kann also der Betrag sein, um welche jede Haushaltung den Zucker theurer bezahlt als die Hamburger ꝛc. Da unstreitig in den Provinzen noch weniger Zucker verzehrt wird; so stellt sich im Ganzen der Verlust noch geringer.

Was das Splittgerbersche Monopol betrifft, so umfaßte es, wie gesagt, nicht den ganzen preuß. Staat sondern nur einige Provinzen, als die Mark, Pommern ꝛc. 1764 kam erst Schlesien hinzu (laut Kabinetsordre .d d. Charlottenburg d. 20. Juni). Daß es überhaupt auch nicht auf immer und nicht unbedingt ertheilt worden war, ergiebt sich schon daraus, daß bereits 1771 den schlesischen Kaufleuten gestattet wurde, in Breslau eine Zuckersiederei zu errichten, und so würden dergl. Anlagen auch in andern Provinzen, über welche sich das Splittgerbersche Privilegium erstreckte, erlaubt worden sein; wenn sich Unternehmer

*) In jenen Beiträgen, S. 160, wird selbst zugestanden, daß man in Frankreich, in England und den Niederlanden keinen wohlfeileren Zucker ißt als im Preußischen.

gemeldet hätten, wie dies der König selbst in seiner Antwort an de Launay ausdrücklich gesagt hat (s. oben S. 31) und er es sonst für das Ganze nützlich befunden hätte.

Wir wenden uns nun wieder zu jenen Kritikern.

In den „Betrachtungen" ꝛc. des Anonymus heißt es weiter: „denn, ganz abgesehen davon, daß in der Einführung einer sogenannten Schutzsteuer geradezu eine Ungerechtigkeit gegen sämmtliche Verbraucher des Fabricats liegt (!?), indem diese, wenn sie den Verbrauch nicht ganz aufgeben wollen, dadurch genöthigt werden: zum Vortheil der einzelnen (?) Fabricanten, die, wenn diese Schutzsteuer nicht bestanden, ohne Zweifel ein anderes, ihnen auch Vortheil bringendes, Gewerbe betreiben würden (!) dasselbe um den Betrag der Schutzsteuer theurer zu bezahlen." Es ist, wie wir schon oben erwähnt haben, ein allgemein anerkannter Satz, daß das Wohl des Ganzen dem des Einzelnen vorgeht, und daß, was jenem frommt, diesem nicht immer gleich nützlich sein kann. In der Schutzsteuer liegt übrigens keine Ungerechtigkeit gegen den Verbraucher des Fabricats; denn außerdem, daß er nicht gezwungen ist, von demselben Gebrauch zu machen, steht es ihm auch noch frei, dahin zu gehen, wo er es wohlfeiler haben kann. Aber freilich möchte er schwerlich ein Land finden, wo er von solchen angeblichen Ungerechtigkeiten ganz befreit wäre.

Niemand wird Friedrich zutrauen: er habe, bei Errichtung und Unterstützung der Fabriken, die Absicht gehabt, den einzelnen Fabrikunternehmer, dem er die Unterstützung und Begünstigung zukommen ließ, bereichern oder dies ihm auch nur zum Schaden Andrer gestatten wollen. (S. Friedrichs Antwort an de Launay S. 29). Er sah weiter und hatte überall das Beste des Ganzen im Auge, und daß er ganz richtig gesehn, daß, wenn auch anfänglich der erste und einzelne Fabrikunternehmer den größten Vortheil erndtete — in der Folge bald der Nutzen sich über Tausende und weiterhin über das Ganze verbreiten würde (und verbreitet hat), das beweißt schon obige Darstellung. Noch weit mehr aber sieht man aus des Geh. Ober-Finanz-Rath Ferbers Beiträgen ꝛc. mit freudigem Erstaunen, wie sehr der Vortheil,

den diese Fabriken gewähren, sich jetzt über die ganze Nation verbreitet hat.

Wenn also die Verbraucher solcher Fabricate anfänglich selbige wirklich um den Betrag der Schutzsteuer theurer bezahlt hätten, was nur zum Theil der Fall war; so wäre es nicht, wie der Anonymus wiederholt sagt: zum Vortheil einzelner Fabricanten geschehen sondern zum Vortheil des Ganzen, wobei keine Ungerechtigkeit stattfindet und worüber sich nur ein Unkundiger oder ein engherziger Egoist beschweren kann. Sonderbar ist es, wenn in jener Schrift noch gesagt wird: „daß diese Fabricanten, wenn die Schutzsteuer sie nicht grade zur Errichtung dieser Fabriken veranlaßt hätte, ohne Zweifel ein anderes, ihnen auch Vortheil bringendes, Gewerbe treiben würden" (!) Dies ist nun zwar noch sehr die Frage; denn es leidet wohl keinen Zweifel, daß durch diese, dem Capitalisten größere Vortheile versprechende, Fabriken, nachdem sie in Gang gekommen, manche bewogen worden sind, ihre, bis dahin oft nur halb und zu niedrigen Zinsen benutzten und wohl gar im Ausland stehenden Capitalien zu solchen Fabrikunternehmungen zu verwenden. Aber wir wollen auch zugeben, sie hätten in dem gegebenen Fall mit ihrem Gelde ein anderes Gewerbe betrieben; so würde es ihnen allerdings auch Vortheil gebracht haben, aber es bleibt nun die große Frage übrig: ob dieses Gewerbe auch für das Ganze so vortheilhaft gewesen wäre? ob es auch für 10 bis 20,000 Personen einen neuen, vorher nicht vorhanden gewesenen, Erwerb eröffnet und einen ebenfalls, vorher nicht bestandenen, Gewinn oder Verdienst von jährlich 2 Millionen erzeugt hätte?

Weiter sagt der Anonymus in jener Schrift:

> „so entsteht durch eine solche Maßregel auch offenbar „der Nachtheil, daß anderen Gewerben Capitalien entzogen und auf eine naturwidrige (!) Weise angelegt „werden; denn, durch die Einführung der Steuer, können „ja keine neue Capitalien geschaffen werden, sondern „waren nothwendig vorher schon vorhanden und waren „daher bis dahin gewiß auch nicht unbenutzt."

Bei den Resultaten, welche die obigen Fabriken jetzt geben und auch schon früher beim Leben des Königs gegeben haben, wird nun wohl kein Mensch mehr behaupten wollen, daß die, zu ihrer Einrichtung verwandten, Capitalien auf eine „naturwidrige" Weise angelegt worden sind. Durch Einführung der Schutzsteuer, können freilich unmittelbar keine neuen Capitalien geschaffen werden, und sie waren allerdings schon vorhanden; aber es fragt sich noch: ob alle die, zur Einrichtung und späteren Vergrößerung der Fabriken verwandten, Capitalien auch vorher schon im Lande vorhanden waren, ob jetzt nicht Ausländer ihre Gelder dazu auch mit hergegeben und auch wohl selbst mit ihrem ganzen Vermögen in's Land gekommen sind *). Und insofern als von jenen Fabricaten nach dem Auslande, wie oben gezeigt, für 800,000 Thlr. nicht ohne Verdienst und Gewinn verkauft worden, so ist dadurch wirklich ein neues, vorher nicht im Lande vorhanden gewesenes, Capital von wenigstens 100,000 Thlr. erworben oder geschaffen (was hier ganz gleich ist) worden. „Wenn die industriöse Classe die Producte ihres Fleißes in's Ausland verkauft; so vermehrt der Werth, den sie, durch ihre Arbeit, den rohen Producten zusetzt, die sie verarbeitete, das Nationaleinkommen des Landes (siehe Krugs Betrachtung über den Nationalreichthum Th. 2, S. 664). Daß die vorher im Lande befindlich gewesenen, Capitalien auch benutzt worden sind, soll nicht geläugnet werden; es kommt hier nur auf das Wie? an, und finden hierbei ebenfalls die, schon oben aufgestellten, großen Fragen Anwendung. Daß andern Gewerben dadurch Capitalien entzogen würden, läßt sich gar nicht denken; denn Niemand, dem sein Gewerbe Vortheil bringt, wird es aufgeben und sein Geld in ein neues stecken, von welchem es noch ungewiß ist, ob es ihm größern oder auch nur gleichen Vortheil bringen wird, wie das aufzugebende, und handelte wirklich Jemand auf solche Art, so gehört

*) So kam z. B. Henrey Schmits mit seinem sehr ansehnlichen Vermögen aus Aachen nach Berlin, wo er das Lagerhaus in Erbpacht nahm und, durch seine gründlichen Kenntnisse in der Tuchfabrication und Färberei und überhaupt in Allem, was die Bearbeitung der Wolle betrifft, sehr viel zum Flor dieses Gewerbszweiges im preuß. Staate beigetragen hat.

dies offenbar zu den einzelnen Ausnahmen, die keine Berücksichtigung verdienen. Es ist aber auch kein Beispiel vorhanden, daß, zur Errichtung von Fabriken zu Friedrichs Zeit, irgend ein andres Gewerbe aus Mangel an Betriebscapital gelitten und an Umfang verloren hätte. Es konnte dies auch um so weniger stattfinden, als Friedrich eben so sehr und wohl noch mehr auf die Erhaltung und Beförderung der, schon bestehenden, Gewerbe bedacht war, wie auf die Einführung von neuen. Der Hauptvortheil aber, den die Einrichtung neuer Fabriken gewährte, war die vermehrte Circulation des Geldes überhaupt, der erweckte und neu belebte Speculationsgeist und die zunehmende Betriebsamkeit, die in dem ganzen Nährstand ein neues Leben brachte. Wenn der Anonymus in seiner Schrift, S. 6, weiter bemerkt: „daß jetzt, wenn im Auslande ein Gewerbszweig blüht, dessen Einführung bei uns Nutzen verspricht, derselbe ganz ohne alle Begünstigung durch Schutzsteuern u. s. w. im natürlichen Lauf der Dinge sehr bald eingeführt wird und nützliche Fortschritte macht" ꝛc. ferner: „daß die Schutzsteuer nicht einmal immer den beabsichtigten Zweck erreiche und gerade erst, nach Aufhebung (?) dieser Steuer oder deren Ermäßigung, die Fabrication, welche sie nicht befördert hatte (?), erst recht im Schwung kam, wie wir dies auch in unserm Staate zu bemerken Gelegenheit gehabt" ꝛc. so ist — wenn dies zum Beweis der Verwerflichkeit des Fabriksystems Friedrichs gesagt sein soll — dabei ganz und gar das Sonst und Jetzt außer Acht gelassen. Wir sehen jetzt augenfällig, daß nicht nur die drei, hier vorzugsweise besprochenen, Fabriken sondern auch, mit sehr wenigen Ausnahmen, alle, von Friedrich begünstigte, Gewerbe bei uns von Nutzen sind und es schon lange noch bei Friedrichs Regierung waren. Wir fragen also: warum denn diese damals nicht von selbst ohne Friedrichs Antrieb „nach dem natürlichen Lauf der Dinge", entstanden sind? Antwort: Weil einerseits damals der „natürliche Lauf der Dinge" der war: ruhig bei dem Althergebrachten zu bleiben und dem alten Schlendrian zu folgen (s. oben Friedrichs Antwort an de Launay); andrerseits war überhaupt zu Friedrichs Zeit, besonders nach dem siebenjährigen Krieg, zu wenig Geld vorhanden,

und der Associationsgeist, der in neuerer Zeit, nicht nur in Amerika und England ꝛc. sondern jetzt selbst in Deutschland, wahre Wunder in dem Gewerbwesen bewirkt, eine völlig unbekannte Sache. Daß, nach Aufhebung der Schutzsteuer — oder eigentlich nach deren Ermäßigung, die Fabrication erst recht in Schwung gekommen, wollen wir zugeben, aber nicht so unbedingt, daß dies allein, durch die Aufhebung oder Ermäßigung dieser Steuer, bewirkt worden ist*) (wie dies der Anonymus auch selbst S. 11 einräumt); es haben besonders in unserm Staate noch mehrere Umstände dazu sehr viel beigetragen, wie wir deren schon oben S. 37 verschieden angeführt haben und weiterhin, wenn von Friedrichs Beschränkung des Handels die Rede sein wird, noch mehr anführen werden. An dem Schwung, welchen besonders unsere Seiden-, Wollen- und Baumwollenmanufacturen und die Zuckersiedereien genommen, kann überdies die Steuerveränderung wohl schwerlich einen Antheil haben; da selbige auf Seidenwaaren jetzt noch für den Centner 100 Thlr. auf halbseidne und Baumwollenwaaren 50 Thlr., auf Wollenwaaren 20 und 30 Thlr. und auf raffinirten Zucker 10 Thlr. beträgt. Daß der National-Wohlstand jetzt ganz besonders im Zunehmen ist, wie in gedachter Schrift S. 11 weiter gesagt wird, hat seine Richtigkeit; aber man vergesse doch auch nicht zu bemerken und anzuerkennen, wie auch unter Friedrichs Regierung und bei seinem System der National-Wohlstand in allen Zweigen stets im Zunehmen war, was um so mehr Anerkennung verdient, als Friedrich, beim Antritt seiner Regierung, bei Weitem die Vorarbeiten nicht fand, wie er selbst sie seinen Nachfolgern hinterließ.

*) Wenn dies der Fall wäre; so müßte doch die Industrie aller der Länder, wo Prohibitionen und hohe Schutzsteuern in ihrer ganzen Strenge beibehalten worden sind, mindestens stationair geblieben sein, allein, daß dem nicht so ist, und daß in solchen Ländern, von denen wir hier nur England und Frankreich anführen wollen, die Industrie, seit Beendigung des letzten Befreiungskriegs ungeheure und in jeder Hinsicht noch weit größere Fortschritte als bei uns gemacht hat, das beweiset doch offenbar, daß ganz andere Ursachen zu dieser großen Regsamkeit im Gewerbwesen beigetragen haben müssen. Ueber Frankreichs Fortschritte lese man Charles Dupin forces productives de la France.

Vieles mußte er neuschaffen, von Vielem erst einen Grund legen. Wenn Fabriken in Schwung kommen sollen; so müssen sie erst vorhanden sein und wenn die Betriebsamkeit oder die Kräfte des Volks zu gering sind, um sie in's Leben treten zu lassen; so tritt ein sorgsamer Regent hinzu; sind sie dann errichtet und in Gang gekommen und haben sie festen Fuß gefaßt; dann können Schutzsteuer und besondere Begünstigung allerdings fortfallen oder vermindert werden, wie man bei einem Gebäude, wenn es fertig ist, des Gerüstes nicht mehr bedarf und es abbricht, oder wie ein fruchttragender Baum der Stütze, Pflege und Wartung nicht mehr bedarf, die ihm als zarte Pflanze und junger Baum nothwendig waren. Die, durch Aufhebung oder Ermäßigung der Schutzsteuern vermehrte, Concurrenz mit dem Auslande wird alsdann auch von wohlthätigem Einfluß und ein Sporn für die inländischen Fabriken sein. Ehe diese aber auf festen Füßen stehen, möchte ein solches gewissermaßen homöopathisches Mittel sehr übel angewandt sein und eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen. Bei der, immer gespannten, Aufmerksamkeit, mit welcher Friedrich den Gang des Handels und aller übrigen Gewerbe unabläßig beobachtete, — wovon tausende von Kabinetsordres zeigen — würde es seinem Scharfblick gewiß nicht entgangen sein, wenn seine Maßregeln (Schutzsteuer, Prohibitionen ꝛc.), ihrem Zweck nicht mehr entsprechend, überflüssig oder gar nachtheilig zu werden begonnen hätten, und dann würde er nicht gesäumt haben, sie zu ermäßigen oder ganz aufzuheben (s. oben seine Antwort an de Launay, Seite 31).

Hätten Friedrich der Große und Peter der Große die Industrie und Cultur ihrer Staaten dem „natürlichen Lauf der Dinge" überlassen und weder Schutzsteuer noch Prihibitionen angewandt; wie weit zurück würden jene Länder sein!

Aus nachstehenden Verzeichnissen ersieht man, wie sehr in der ersten Zeit der Regierung Friedrichs und zum Theil auch noch später das preußische Fabrikwesen gegen das der Nachbarländer besonders Sachsens zurückstand, und wie nothwendig es war, die inländische Industrie, durch Begünstigungen und Unterstützungen aller Art, neu zu beleben.

Man sieht daraus ferner, welche Sorgfalt und welche große

Kosten der König darauf verwandte, und, wie segensreich die Erfolge für den Staat gewesen sind, zeigt die Gegenwart.

Verzeichniß derjenigen Fabriken und Manufacturen, welche, auf Friedrichs d. Gr. Betrieb, theils neu errichtet theils erweitert und verbessert und, durch Prämien, Privilegien, Bonificationen, baare Vorschüsse und Geschenke, unterstützt worden sind.

Ankerschmieden.
Baumwollen-Waarenfabriken aller Art.
Band in Seide, Wolle und Leinen.
Beuteltuch.
Bleiweiß.
Blonden.
Bleistifte.
Bilder (Heiligenbilder).
Cichorienfabriken.
Dosen.
Drathziehereien in Eisen und Messing.
Druckereien (Kattune).
Elfenbein-Kämme.
Eisenwaaren-Fabriken.
Färbereien (Tuch, Kattun, Türkischgarn ꝛc., Seide.
Flohr und Gaze.
Federn zum Schmuck.
Federposen.
Fayence.
Gold- und Silberarbeiten, als: Stickereien, Affinerien, Tressen, Drath ꝛc.
Gewichte (messingene Einsatz.)
Gläser (Medicin-).
Graupen.
Huthfabriken.
Karten.
Knöpfe von Metall.
Lederfabriken (Saffian, Juchten, Sohlleder ꝛc.)
Liqueur (Danziger).
Leinenwaaren verschiedener Art, besondrrs Damast, Schleier, Creas ꝛc.
Löffel (blecherne).
Messerschmieden.
Manchester.
Nähnadeln.
Oblaten.
Oefen und Kunsttöpfereien.
Papier, sowohl Schreib- als Pack- blau Zuckerpapier und bunte Papiere.
Porzellan
Parchent,
Riethmachereien.
Reppschlägereien.
Spiegel (kleine Nürnberger).
Stärke.
Strumpfwaaren.
Seidenwaaren aller Art.
Segeltuch.

Seife, schwarze und grüne.
Stahlwaaren.
Schrot.
Sporen.
Strohhüte.
Saiten (Darm-).
Sensen- und Futterklingen.
Stickereien in Gold, Silber, Seide ꝛc.
Tabakspfeifen.
Tapeten.
Uhren.
Wollenwaaren aller Art.
Wachsbleichen.
Zeug-, Bohr- und Zirkelschmieden.
Zuckersiedereien.
Zwirn (Brabanter) zu Kanten.

Verzeichniß der Prämien, welche in dem Jahr 1772, 73, 74 ausgesetzt worden.

1) Diejenigen Spinnmeister, welche Unterricht zum Wollspinnen auf holländischen Rädern geben, bekamen während 3 Jahre, für eine Anzahl von Spinnern von
50— 75 Personen, jedes Jahr 10 Thlr.
75—100 — — — 15 —
100—125 — — — 20 — ꝛc.

2) Diejenige Spinnschule, welche binnen den 3 Jahren das mehrste feinste Wollengarn liefert, bekommt zur Vertheilung unter die Spinner 15 Thlr.

3) Der, aus fremden Landen in einer schles. Stadt seit 1763 sich etablirte, Zeugfabricant, welcher das beste und den guten sächsischen Fabricaten gleichkommende Stück Wollen-Zeug, es mag sein von welcher Sorte es wolle, z. B. Serge de Rome, Everlestin, Cammelot, Berkan ꝛc. erhält 10 Thlr.

4) Ein solcher obgedachter, in Schlesien sich etablirter und für eigene Rechnung arbeitender, Zeugfabricant, der jährlich die mehrsten wollenen Zeuge von sächsischer und englischer Art fabricirt, erhält 20 Thlr.

5) Für das beste Stück Flanell, so dem englischen am meisten gleicht, 10 Thlr.

6) Für das schönste Stück Frieß 10 Thlr.

7) Der Strumpfwirker, welcher von seiner Arbeit die feinsten und besten Fabricate producirt, bekommt von Castor-Strümpfen, Handschuhen u. Mützen 12 Thlr.
von wollenen dito 10 Thlr.
von baumwollenen dito 8 Thlr.

8) Wer von selbigen die mehrste Anzahl von solchen Fabricaten auf auswärtige Messen und Jahrmärkte gebracht, erhält 20 Thlr.

9) Für drei Stücke der besten leinenen Damaste 10, 15 bis 20 Thlr.

10) Für das beste Stück rohes Kammertuch oder Battist 10 Thlr., für gebleichtes dergl. 15 Thlr.

11) Für das feinste und beste Stück Parchent und für das feinste und beste Stück Kanefas für jedes 10 Thlr.

12) Für das feinste, ganz egal gearbeitete, am besten beschnittene Stück geblümten Neßlin oder Mousselin aus leinen und baumwollnen Garn, so dem französischen oder schweizerischen Fabricat am meisten gleicht, 20 Thlr.

13) Wer solches ganz aus baumwollnen Garn verfertigt, wie in der Schweiz geschieht, 30 Thlr.

14) Für das feinste und beste Stück baumwollnen Zitz, dessen Farben, besonders aber die grüne und gelbe, ganz ächt und dauerhaft sind und, den ausländischen gleich kommen, 20 Thlr.

15) Für das beste und feinste, auf Zitzart mit ächten und dauerhaften Farben gedruckte, Stück schlesische Leinewand aus inländischer Druckerei 10 Thlr.

16) Für das feinste Stück geklöppelte Spitzen, so den sächsischen gleichkommen, 10 Thlr.

17) Für das beſte Stück Etvilagen 10 Thlr.

18) Für das beſte Stück von Wachsleinewand oder andern gedruckten Tapeten mit den beſten Deſſins aus einer ſchleſiſchen Fabrik 10 Thlr.

19) Wer das beſte, ohne Knoppern verfertigte, Pfundleder aus eigener Fabrik vorlegt, 15 Thlr.

20) Für das beſte gefärbte Kalbleder eigener Fabrik 10 Thlr.

21) Für das beſte paar Kalbfelle nach engliſcher Gare aus eigener Fabrik, 10 Thlr.

22) Für das beſte Stück Saffian eigner Fabrik 10 Thlr.

23) Demjenigen Töpfer, welcher die beſten und mehrſten, den Dresdnern gleichkommende, Oefen verfertigt, 20 Thlr.

24) Demjenigen Tuchſcherer oder Tuchbereiter, welcher das beſte, den ausländiſchen Appreturen gleich kommende, Stück Tuch vorlegt, 15 Thlr.

25) Für ein dergl. Knieſtreicher Tuch, 20 Thlr.

26) Demjenigen Schönfärber, der das beſte und ächt gefärbte Stück Tuch vorlegt und zwar für die Hohen- und Mode-Couleuren 20 Thlr. Für die ordin. 10 Thlr.

27) Demjenigen Kammſetzer, der die beſten und, den holländiſchen gleichkommenden, Knieſtreichen und Schrobeln von ſeiner Arbeit vorzeigt, 10 Thlr.

28) Demjenigen Blattbinder, ſo die beſten Blätter von Rohr, nach holländiſcher Art, zu der feinen, ſeidenen, wollenen und baumwollenen Arbeit vorlegt, 15 Thlr.

29) Für Anlegung von Maulbeer-Baumſchulen, Gewinnung von Maulbeerbaumſaamen ſind viele Prämien von 1 bis 100 Thlr. ausgeſetzt.

30) Zur Beförderung des Seidenbaues desgl.

31. Wer das feinste, dem holländischen gleich kommende, Stück ungebleichten Lothzwirn verfertigt, 20 Thlr., wenn solches im Lande gebleicht, 30 Thlr.

32) Wer das feinste und beste Stück Zwirn aus seiner, auf eigene Kosten errichteten, Fabrik vorzeigt, erhält für ungebleichten Zwirn 10 Thlr., wenn es im Lande gebleicht, 50 Thlr.

33) Demjenigen Bleicher, welcher ein Stück selbst gebleichter Leinenwaare, so der Harlemmer Bleiche am nächsten kommt, vorlegt, 30 Thlr.

34) Demjenigen Bleicher, welcher seinen, ihm eigenthümlich gehörigen, Bleichofen so abändert, daß dadurch Holz erspart wird, 50 Thlr.

35) Demjenigen Gürtler, welcher das feinste und beste Stück Gürtlerarbeit verfertigt, 10 Thlr.

36) Demjenigen Töpfer, welcher die mehresten Oefen nach dem Traktat: Vulcanus famulus gesetzt, 20 Thlr.

37) Demjenigen Fabricanten oder Entrepreneur, welcher zum ersten Male mit Tüchern von schlesischer Fabrik ex loco domicilii eine auswärtige Messe, wenn vorher in solcher Stadt noch Niemand auswärtige Messen besucht, zu frequentiren anfängt, für jedes Stück Tuch, er mag es dort verkaufen oder retournehmen, an Reisekosten 3 Thlr.

38) Wer eine Bleiche mit Torf oder Steinkohlenfeuerung anlegt, 100 Thlr.

39) Wer einen wohlgelungenen Brand Ziegelsteine von 30 und mehreren Tausend, durch Steinkohlenfeuer, bewerkstelligt, 50 Thlr.; desgl. für einen Brand von 20 à 30 Malter Kalk, 30 Thlr.

40) Demjenigen Färber, welcher zuerst in seiner Färberei ei-

nen Kessel zur Beheizung mit Steinkohlen anlegt, 50 Thlr.

41) Derjenige, welcher bei seiner Glashütte die Steinkohlenfeuerung einführt, 50 Thlr.

42) Der Unternehmer einer Stahlhütte, welcher aus fremdem Eisen guten Stahl verfertigt, 100 Thlr., aus inländischem Eisen 400 Thlr.

43) Wer Sensen, Sicheln und Futterklingen, die den fremden an Güte gleich sind, verfertigt, erhält für das erste Tausend Sensen 50 Thlr., für 1000 Futterklingen und Sicheln 30 Thlr.

44) Wer 1 Centn. blaue Stärke oder Farbe aus schlesischem Kobalt zuerst verfertigt, 50 Thlr.

45) Wer eine Färberei von ächtem türkischem Garn errichtet, 100 Thlr.

46) Derjenige Fabricant oder Entrepreneur, der eine Fabrik von polnischen Leibbinden nach Geraer Art anlegt, auf jeden in Arbeit stehenden Stuhl 5 Jahre lang jährlich 10 Thlr.

47) Wer eine Fabrik von einer Sorte englischer, sächsischer und Geraer wollener Zeuge, die bisher in Schlesien nicht verfertigt worden, anlegt, für jeden, in Arbeit stehenden, Stuhl 5 Jahr lang jährlich 10 Thlr. Ein gleiches wird den Seidenfabricanten bewilligt.

48) Wer außerhalb seines Wohnorts eine Wollen- oder Baumwollen-Spinnerei an einem Ort, wo dergleichen noch nicht gewesen, auf seine eigene Kosten anlegt und solche mit Wolle oder Baumwolle verlegt, erhält für jede, dabei beschäftigte, 10 Personen das erste Jahr 10 Thlr., das 2te Jahr 5 Thlr., das 3te Jahr $2\frac{1}{2}$ Thlr.

49) Ein Garnhändler, der einen neuen Handel mit ro-

hem Garn aus Ober- und Niederschlesien in's schlesische Gebirge entreprennirt, soll für jede 50 Stück, so er dahin liefert, 25 Thlr. bekommen.

50) Wer veritablen, dem seeländischen gleichkommenden, Krapp in Schlesien erbauet, erhält für jeden Stein, welchen er im ersten Jahr erbaut, 10 Thlr.

51) Wer die beste, der englischen gleichkommende, Walkerde entdeckt, erhält 30 Thlr.

52) Derjenige Lederfabricant, welcher tüchtiges Leder, ohne bei der Bearbeitung Knoppern oder Borke zu gebrauchen, verfertigt und damit continuirt, 25 Thlr.

53) Wer eine Fabrik, darin Trumeaux, Spiegel, Dessus des Portes, alle Arten von Consoles, Tapetenleisten, Tischfüsse, Uhrgehäuse und dergleichen Dekorationes in Zimmern von Papiermaché, ganz und halb vergoldet, gearbeitet werden, anlegt, und die verfertigten Waaren Dutzend oder Ellenweise verkauft, 120 Thlr.

54) Für Anlegung einer Fabrik von schwarzem Schweizer Florkrepp, 30 Thlr.

55) Für Anlegung einer Fabrik von Seegeltuch 20 Thlr.

56) Für Anlegung einer Fabrik von Beuteltuch, 25 Thlr.

57) Desgl. eine Blancherie von Ziegenfellen, worauf wenigstens 100 Stück gebleicht werden, 20 Thlr.

58) Für Anlegung einer Fabrik von Handschuhen von dergleichen gebleichtem Leder, 25 Thlr.

59) Wer auf seine Kosten eine neue, mit allem Zubehör versehene, Stärkefabrik auf Hallesche Art dergestalt anlegt, daß die Stärke zur Appretur aller Sorten Leinwand tauglich ist, und jährlich wenigstens 3 à 400 Scheffel Weizen verarbeitet, 100 Thlr.

60) Demjenigen Papiermacher, der wenigstens ein Rieß fein

holländisches Postpapier oder auch groß Royalpapier verfertigt, 50 Thlr.

61) Demjenigen, welcher blaues, dem holländischen gleich kommendes, Zuckerpapier verfertigt, 30 Thlr.

62) Demjenigen, welcher zur Verfertigung seidener Bänder einen Mühlenstuhl von 12 bis 16 oder mehr Gängen anlegt, 100 Thlr.

63) Demjenigen, der ein, von ihm verfertigtes, dem russischen gleichkommendes, Stück Juchten verfertigt, 200 Thlr.

64) Demjenigen Gebirgs-Kaufmann, welcher erweiset, daß er zum Behuf der dortigen Leinenfabriken in Oberschlesien Flachs eingekauft, für jeden Stein 6 gGr.

65) Denjenigen zwei Personen, die ein Stück selbstverfertigter Spitzen, so den Brüsselern an Feinheit und Dessin gleich kommen, vorzeigen, jeder 35 Thlr.

66) Denjenigen zwei Entrepreneurs, welche in Fabriken, wo noch nicht auf großen englischen Wollrädern gesponnen worden, dergleichen ein hundert Räder einführen, jedem 50 Thlr.

67) Denjenigen drei Personen, welche den feinsten und besten Leinen-Damast gewirkt haben, jeder 20 Thlr.

68) Demjenigen, welcher die inländische Wolle, durch eine künstliche und nicht kostspielige Zubereitung, dergestalt zu veredeln weiß, daß sie der spanischen und englischen wenig nachgiebt, 50 Thlr.

69) Demjenigen, der die beste, bisher unbekannte, Zubereitung der Wolle anzugeben weiß, 20 Thlr.

70) Denjenigen vier Impetranten, welche den Waidbau dergestalt betreiben, daß sie im ersten Jahr wenigstens 2 Centner gewinnen, der dem Ausländischen an Güte gleichkommt, jedem 25 Thlr.

71) Demjenigen, welcher Sand- und andere feuerbeständige Steine zu Eisen-Hohöfen in Königl. Landen ausfindig macht, 200 Thlr.

72) Demjenigen Hutmacher, welcher den feinsten Hut liefert, welcher den englischen am meisten gleich kommt, 10 Thlr.

Uebersicht der Summe, welche Friedrich d. Gr. zur Unterstützung der Fabriken, Manufacturen und Handwerke von 1782—85 hergegeben hat.

Jahr.	Summe.	Provinz.	Fabriken.
	Thlr.		
1782	62000	Churmark.	Genfer Uhrfabrik zu Friedrichsthal und Papierf. zu Spechthausen.
—	80000	dito.	Etabl. von 66 Familien und Unterstützung und Anlegung von Wollenwaarenfabriken u. Häuserbau in Luckenwalde u. Treuenbritzen.
—	33000	Pommern.	Zum Etablissement von 13 Fabriken in Wolle, Velpel, Leder, Seife, Stärke, Wachstuch, Färbereien ꝛc.
—	12000	Ostpreußen.	Zur Vergrößerung der Wollmagazine und Unterhaltung der Fabriken.
	6000	Churmark.	Zu einer Segeltuchfabrik in Königsberg.

Jahr.	Summe.	Provinz.	Fabriken.
	Thlr.		
1783	14000	Churmark.	Zur Unterstützung der Uhrfabriken.
—	8000	Westpreuß.	Für zwei kleine Fabriken.
—	17000	Schlesien.	Zu neuen Fabriken in Oberschlesien.
1784	1360	Churmark.	Zu einer Fabrik zum Wollekämmen.
—	2000	dito	Zu Preisen für Spinner.
—	24000	dito	Zu einer Seidenmühle in Berlin.
—	10000	dito	Zum Ankauf von Seidenkokons und um sie zu haspeln.
—	3500	Neumark.	Zu einer Lederfabrik und Lohgerberei in Landsberg.
—	3000	dito	desgl. in Driesen.
—	1000	dito	desgl. in Cotbus.
—	200	dito	Zu einer Walkmühle in Dramburg.
—	3000	dito	Zur Verstärkung der Wollmagazine in kleinen Städten.
—	800	dito	Für einige Töpferfamilien in Sommerfeld und Bobersberg.
—	3000	Pommern.	Zur Erweiterung einer Lederfabrik in Anklam.
—	1500	dito	desgl. in Treptow.
—	1500	dito	desgl. in Greiffenberg.
—	10 0	dito	Zu einer Parchentfabrik in Friedrichsfeld.
—	4000	dito	Zur Vermehrung der Wollmagazine in kleinen Städten.
—	2000	dito	Zu einer Fabrik von Castorstrümpfen in Lauenburg.

Jahr.	Summe.	Provinz.	Fabriken.
	Thlr.		
1784	2400	Pommern.	Zu einer Strumpffabrik in Neu-Stettin.
—	6000	dito	Zu einem Baumwoll-Magazin für die Pommerschen Fabricanten.
—	1000	Ost- und Westpr.	Zu einer Nesseltuchfabrik in Königsberg.
—	5000	dito	Zu einer Lederfabrik in pr. Eilau.
—	2600	dito	Zu einer Färberei in Gastrow.
—	6000	dito	Zu Wollmagazinen in kl. westpr. Städten.
—	6000	dito	Zu einer Fabrik zu Preßspänen.
—	17368	Schlesien.	Zur Etablirung von 40 Webern in und um Strigau, welche die Weißgarnweberei betreiben.
—	2000	dito	Manufactur, Prämien.
—	10000	Churmark.	Zu Maschinen für die Manchesterfabrik in Berlin (Spinnmaschinen aus England).
(1767)	?	dito	Zum Bau des Hauses der Manchesterfabrik für Lorent, Joiron und Desjardin.
(176?)	120000	dito	An diese Unternehmer der Manchesterfabrik.
(1765)	25000 5000	dito	Dem Kaufmann Schmits zur Anlegung einer Türkischgarnfärberei in Kaput.
1785	17000	dito	Zu Verstärkung der Wollmagazine.
—	4000	dito	Zur Verbesserung der Wollspinn.
—	3000	dito	Zur Wollfabrik in Zinna.
—	2000	dito	Zu einer Maulbeer-Plantage in Nowawes.

Jahr.	Summe.	Provinz.	Fabriken.
	Thlr.		
1783	20000	Churmark.	Zur Anschaffung v. Seider-Cocons.
—	4021	Neumark.	Zur Unterstützung einiger kleinen Fabriken in Leder, Wolle ꝛc.
—	6000	Pommern.	Zur Verstärkung der Wollmagazine.
—	4000	dito	Zu einer Baumwollen-Strumpffabrik in Garz.
—	4500	dito	Zu Lederfabriken in Anklam und Treptow.
—	5000	dito	Zu einer Segeltuchfabrik in Rügenwalde.
—	4000	dito	Zu einer Schiffstaufabrik ebenda.
—	3000	dito	Zu einer Flaggentuchfabrik in Stettin.
—	3000	Ostpreußen.	Zu einer Saffianfabrik in Königsberg.
—	4000	dito	Zu einer Steingutfabrik ebenda.
—	1000	dito	Zu einer Lederfabrik.
—	600	dito	Zu einer Band- u. Beuteltuchfabrik.
—	1000	dito	Zu einer Baumwollen-Strumpffabrik in Gumbinnen.
—	2600	dito	Zu einer Wollfärberei in Darkehmen.
—	2600	Westpr.	Zu einer Schönfärberei in Bromberg.
—	7200	dito	Zu einer Tuchfabrik in Culm.
—	17000	Schlesien.	Für Prämien an Fabricanten ingl. zum Betrieb der Garnweberei.
—	225000 Kaufpreis.	Churmark.	Die Porzellanfabrik 1763 von dem Kaufm. Gotzkofsky erkauft.
—	30000	Schlesien.	Zur Creas-Manufactur in Schmiedeberg.

General-Nachweisung der, von Friedrich d. Gr. von 1740 bis 1786 in der Churmark auf Fabriken und Manufacturen verwandten, Summen.

Zum Behuf der Seidenzeug- und Florfabriken	Thlr.	286118
— — — Seidenstrumpffabriken . . .	—	27818
— — — Bandfabriken	—	1550
— — — Kattun-, Manchester-, Kanne- fas- und Parchentfabriken	—	169885
Zum Behuf der Wollenzeugfabriken . . .	—	31485
Zu einer Plüschfabrik in Potsdam	—	1091
Zu Leinenfabriken	—	18865
Zu Lederfabriken	—	27718
Zu der Geraerfabrik in Luckenwalde . . .	—	77307
Zu der Uhrfabrik in Berlin und Friedrichsthal	—	141235
Zur Anlegung von Färbereien	—	14729
Zur Türkisch-Garnfärberei	—	30000
Zu Seidenmühlen in Berlin	—	54000
Zur Stahlfabrik in Berlin	—	3490
Zur Lackierfabrik	—	11660
Zur Papierfabrik in Spechtshausen . . .	—	56000
Zur Papier-, Tapeten-, Gold-, Silber- und bunt Papierfabrik	—	2530
Zur Ofenfabrik in Charlottenburg	—	9728
Zur Schriftgießerei	—	2842
Zu verschiedenen kleinen Fabriken	—	6878
Zur Anlegung des Seiden-Magazins . . .	—	80000
An Pensions- und Miethsgeldern für französische und andere Fabricanten	—	242000
An Stuhl-Douceur auch Prämiengeldern auf seidene Waaren	—	1140000
Zu Seidengrains und Prämien	—	7786
Summa	Thlr.	2444715
Die Porzellanfabrik vom König erkauft für .	—	225000

Ueberſicht

des

Fortſchreitens des Gewerbeweſens und der Bevölkerung der Stadt Berlin, während der Regierung Friedrichs des Großen.

Digitized by Google

Da der preußiſche Staat ſeit Friedrichs d. Gr. Regierung ſich bedeutend vergrößert hat; ſo iſt eine genaue Vergleichung und Ausmittelung des Verhältniſſes des Betrags aller Productionen damaliger Zeit gegen die der jetzigen ganz unausführbar, und wollte man es auch bei einzelnen Provinzen verſuchen, die damals wie jetzt zum preuß. Staat gehörten, ſo hat auch dies ſeine unüberwindlichen Schwierigkeiten, da auch dieſe Provinzen gegenwärtig aus ganz andern Beſtandtheilen zuſammengeſetzt ſind und andere Grenzen haben, als unter Friedrichs Regierung. Nur in Betreff Berlins, könnte eine ſolche Vergleichung des Gewerbweſens von damals und jetzt ſtattfinden. Allein auch hier läßt ſich bei einigen Manufacturen ꝛc. der Grad und das Verhältniß ihres Zunehmens, in ſo fern man die Menge der dabei beſchäftigten Menſchen zum Maßſtab nimmt, bis in neueſter Zeit, nicht mit Beſtimmtheit angeben; denn die Gewerbstabellen geben in der Regel nur die, bei jedem Handwerk und bei jeder Fabrik ꝛc. beſchäftigte, Perſonenzahl an. Nun iſt aber bei einigen, beſonders bei der Weberei durch die vielen eingeführten Maſchinen, eine große Zahl von Menſchenhänden überflüſſig geworden. Nicht allein Woll- und Baumwollſpinner ſind durch die Spinnmaſchinen außer Arbeit geſetzt worden, ſondern auch die Zahl der, unmittelbar bei dem Weberſtuhl beſchäftigten, Perſonen hat ſich dadurch vermindert, daß nach Erfindung des Schnellſchützen, der zweite Weber an den breiten Webeſtühlen, und nach Anwendung des Jaquardſchen Apparats, der Zieher am Seidenſtuhl entbehrlich geworden iſt, mithin dieſe Fabriken, bei einer jetzt geringern Zahl Arbeiter, dennoch nichts weniger als zurückgeſchritten ſind, ſondern ſich ebenfalls vergrößert haben.

Da es übrigens hier nur darauf ankommt, zu zeigen, daß und wie das Gewerbwesen, während der Regierung Friedrichs d. Gr. zugenommen hat, und da Berlin in jener Zeit der Hauptsitz der meisten Fabriken und Manufacturen war, (mit Ausnahme der Leinenmanufactur und solcher Fabriken, welche die rohen Producte des Bergbaues ꝛc. verarbeiten) so werden die nachstehenden Tabellen über die Handwerker und Fabriken und über die Bevölkerung dieser Stadt immer einen sichern Maßstab zur Beurtheilung des Fortschreitens des Gewerbwesens überhaupt abgeben. Belehrender wäre eine solche Uebersicht allerdings, wenn sie sich auf alle Provinzen erstreckte; allein da die dazu erforderlichen Nachrichten aus den Archiven sehr schwer zu erhalten sind — und auch jetzt wohl ein langes und mühsames Forschen erfodern würden —; so mußten wir uns vor der Hand auf Berlin beschränken.

Zum Besten des Fabrikwesens waren, außer dem, schon 1740 errichteten, Manufactur- und Handels-Departement (s. Beilage) noch folgende Einrichtungen getroffen worden.

1) Ein Seidenmagazin, zu dessen Fond der König 80,000 Thlr. gegeben hatte. Aus diesem Fond wurden die erforderlichen Sorten roher Seide angeschafft, auch die inländischen Seidenbauer konnten ihre gewonnene Seide dem Magazin zum Verkauf bringen. Aus dieser Niederlage erhielten die großen Fabricanten, wenn sie es verlangten, auf jeden gangbaren Stuhl für 150 Thlr. Seide auf 9 Monat Credit gegen eine sehr mäßige Provision. Die kleinern Weber erhielten auf 6 Monat auf jeden Stuhl für 100 Thlr. Seide vorgeschossen. Auch konnte ein jeder sich selbst die Seide von außerhalb verschreiben und an das Magazin adressiren, welches selbige bezahlte und dem Eigenthümer in obiger Art wieder auf Credit gab.

2) Das Vergütungscomptoir oder Bureau du Poids des Soiries. Aus dem Fond desselben erhielten die Seidenwaaren-Manufacturisten eine Vergütung von 4 bis 8 p.Ct. des innern Werthes der verarbeiteten Seide. Die Vergütung betrug im Jahr 1774 bis 1775, blos auf ganz seidene Waaren über 58,000 Thlr. (s. Jacobsons Schauplatz der Zeugmanufacturen IV. 579).

3) Das Wollmagazin, aus welchem die ärmern Wollarbeiter die benöthigte Wolle auf Credit erhielten. Es bestand zwar schon zur Zeit Friedrich-Wilhelms I., wurde aber von Friedrich d. Gr. sehr erweitert, auch an mehreren Orten dergl. Magazine angelegt.

4) Ein Magazin für Baumwolle, aus welchem die Baumwollweber, größtentheils böhmische Colonisten, auf gleiche Weise unterstützt wurden.

5) Der Prämienfond. Aus diesem wurden alljährlich zur Ermunterung für Fabricanten und Handwerker verschiedene Prämien ausgesetzt, z. B. 1764 unter andern 200 Thlr. für das erste, im Land verfertigte, Einsatzgewicht und Gold- und andere kleine Waagen nach Nürnberger Art, 100 Thlr. für Anfertigung guter Bleistifte, die den Englischen gleich sind, 100 Thlr. wer zuerst ein Stück extrafeinen Zitz, nach Augsburger oder Ulmer Art appretirt, liefert. 100 Thlr. für Anlegung einer Fabrik von feinen Perlgraupen ꝛc.

6) Die Manufactur- und Fabriken-Commission. Sie hörte die Beschwerden, Bitten und Anträge ꝛc. der Fabricanten und Manufacturisten in Fabrikangelegenheiten, schlichtete ihre Streitigkeiten ꝛc.

Uebersicht des Zunehmens der Häuser- und Menschenzahl in Berlin von 1740 bis 1786.

Jahr.	Zahl der Häuser.	Einwohner ohne Militair.	Einwohner incluſ. Militair.	Jahr.	Häuſer.	Einw. ohne Milit.	Einw. incl. Milit.
1740	—	—	98000	1766	6290	103336	125878
1746 nach d. Kriege.	—	—	97000	1767	6310	104387	127140
1747	5513	—	106800	1768	6337	104525	130359
1748	—	—	107635	1769	6373	105891	132365
1749	—	—	110933	1770	6388	106606	133520
1750	—	—	113289	1771 gr. Theurung.	6414	105761	133639
1751	—	—	116483	1772 gr. Th.	6425	102816	131126
1752	—	—	119224	1773	6432	102892	132204
1753	—	—	122897	1774	6437	104874	134414
1754	—	—	125385	1775	6453	106173	136137
1755	5826	—	126661	1776	6463	106967	137468
1756 Kriegsjahr.	—	—	99177	1777	6474	108355	140625
1757 Kriegsjahr.	—	—	94419	1778 Kriegsj.	6478	105872	105982
1758 Kriegsjahr.	—	—	92356	1779	6488	109087	138225
1759 Kriegsjahr.	—	—	94433	1780	6518	109694	140625
1760 Kriegsjahr.	—	—	95245	1781	6541	110419	142375
1761 Kriegsjahr.	6205	—	98238	1782	6577	110521	143098
1762 Kriegsjahr.	6212	98000	98090	1783	6606	111136	144224
1763	6227	99699	119219	1784	6629	111635	145021
1764	6238	102787	122667	1785	6644	112943	
1765	6274	105238	125139	1786	*)	113766	

*) Friedrich d. Gr. hat, wie allgemein bekannt, in Berlin eine große Anzahl neuer Häuſer auf ſeine Koſten erbauen laſſen, da aber die allermeiſten

Uebersicht des Gewerbewesens in Berlin*).

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter.	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
	Ackerleute		85			100	
	Apotheker	22	52	35	23	52	36
	†Bader	9	17	3	45	106	31
	†Barbierer und Chirurgen	36	86	10			
	Bandmacher in Wolle auf Mühlen	2 Fbr. m. 7 St. u. 23 A.			3 Fabr. m. 9 St.		
	Fabriken			7			9 St.
	in Seide Fabriken	6		202	14		696
	Baumwoll.-Zeugmacher in Halbbaumw.			518			356
	auf Nesseltuch						49
	" Manchester						46
	" Parchent						4
	†Bäcker	268	328	139	262	349	161
	Beckenschläger	2			1		
	Besenbinder			2			4
	Bildhauer	59	18	5	52	7	5
	Bilderhändler	2			2		
	Bierschenker	660			691		
	Bierspünder	3			3		
	Bleicher	14			13		
1756	Schrot- und Bleiweißmacher	2		17	2		43
	Bleistiftmacher	1		3	1		2

an die Stelle alter, schlechter und baufälliger Häuser errichtet wurden; so haben sich zwar die neuen und schönern Häuser, nicht aber die Anzahl der Häuser in Berlin überhaupt, sehr vermehrt. Die, von dem König seit 1780 bis 1785 für die Berlinischen Gebäude ausgesetzten, Summen betrugen 1,140,000 Thlr.

*) Die, mit einem † bezeichneten, Gewerbe sind zünftig.

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	Gehülfen.	Lehrlinge und Arbeiter.	1785. Herren und Meister.	Gehülfen.	Lehrlinge und Arbeiter.
	†Bohr-, Säge- und Zeugschmiede . . .	7	2	3	9	5	1
	†Böttcher	72 u. 4 W.	46	23	67	42	27
	Branntweinbrenner	72 mit 133 Blasen.			53		
	Branntweinsch. . .	9			3		
	Brauer	230 m. 275 Bl.		354	165		290
	Brillenmacher . . .	1			1		
	†Buchbinder	31 u. 5 W.	27	13	36	32	23
	†Buchdrucker	12	70	31	13	81	35
	Bücher-Antiquare .	4					
	Buchhändler	15	16	5	17	17	8
	†Büchsenmacher . . .	9	2	4	8	3	2
	Blattmacher	3			3		
1773	Blumenmacher . .			194			140
	Büchsenschäfter . .	5		2	3	2	
	†Bürstenbinder . . .	7	6	1	8	4	5
	Beuteltuchmacher .	7			7		
	†Butterhändler . . .	18 u. 5 W.			27		
	Caffetiers	26			33		
	Cattun- und Zitzweber u. anderer ꝛc. .	10		594	12 Fabricant. u.		
	Zeuge (einz. Weber)			226	862 A. a. 862 St.		
	Cattun-Drucker . .	11 Drucker. m.		660	12 Druckereien mit 714 Arb.		
	Ciseleurs und Graveurs	13		1	13		1
	Conditor	27	12	11	23	11	11
	Corduanmacher . .	1		4	1		9
1782	Clavier-Saitenmacher	1		3	1		5
	Chineurs	1			3		
	Diamantschleifer . .	2			2		
	†Destillateurs	150			147		

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	Gehülfen.	Lehrlinge und Arbeiter.	1885. Herren und Meister.	Gehülfen.	Lehrlinge und Arbeiter.
	Drathzieher			27 Fr. 72 Rd.	In der Gold- u. Silbermanuf. *)		
	a) in Gold u. Silber .	34	35	16	34	29	8
	b) Spinner u. Pletter	16	8	5	9	9	64
	c) Flitterschläger . .			15			4
	†Drechsler	35 u. 6 W.	14	12	38	30	20
	Einsatzgewichtmach.	2		3	3		5
	†Eisenhändler	7	3	5	12	4	9
	Eisen- und Blechdistribut	7					
	Schönfärber	17	7	2	19	8	4
	Seidenfärber . . .	10	8	4	9	10	3
	Schwarzfärber . . .	9	14	2	12	12	3
1776	Federschmücker . . .	2		44	95		
	Federviehhändler .	39			29		
	†Feilenhauer	7	1	2	6	4	3
1764	Fischbeinreißer . .	4		9	5		17
	†Fischer	29 u. 11 W.		17	40		24
	Formschneider . . .	14	3	3	25	3	
	Fuhrleute	192 u. 9 W.			175		
	Fußtapetenmacher .	2			2	3	
1768	Federposenfabrik . .	1		8	1		6
	Gastwirthe	92			104		
	Gärtner	365 u. 44 W.		5	409	4	4
	†Gelbgießer	21	13	11	22	20	16
	Gipsbrenner	6			6		
	†Glaser	39	22	6	53	22	26

*) Ueberhaupt sind 1785 in der Gold- und Silbermanufactur, incl. der Officianten und Kinder, 1127 Personen beschäftigt worden.

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
	Glashändler	15			15		
	†Glasschneider	8	4	1	8	2	3
	Glockengießer und Rothgießer	4	6	1	4	2	1
	Goldpapiermacher	1		6			
1779	Goldschläger	3	6	7	3	3	2
	Goldschmiede	134 u. 9 W.	58	24	125	56	24
	Goldschmelzer in der Affinerie			15			13
	Gold- und Silbersticker	1 mit 52 einzelne Sticker		70	1 mit 64 einzelne St.		20
	†Gürtler	31 u. 6 W.	19	9	38	14	6
	Grützmacher	1	1	1	1	1	1
	†Handschuhmacher	23 u. 1 W.	18	10	26	25	9
	Hechelmacher	2	2	1	2	2	1
	Nutz- Holz- u. Bretterhändler	18			17		
	Häcker	500			500		
	†Huf- und Waffenschmiede	63	109	20	69	99	28
	†Hutmacher	47 u. 8 W.	48	20	51	49	30
	Italienerwaarenhändler	5			4		
	Kalkbrenner	5			5		
	†Kammmacher	7	11	4	7	22	5
	Kantenmacher	3		39	2		8
	Kartenmacher	4	16	6	2	23	
	Kaufleute in Manufacturwaaren	181 u. 10 W.	161	73	219	143	117
	Kleiderhändl. (Trödler)	52			89		

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
	†Kleinbinder	22 u. 1 W.	4	6	8	11	4
	†Klempner	38 u. 3 W.	12	8	38	17	10
	†Knopfmacher . . .	53 u. 11 W.	47	25	51	15	16
	Kornhändler	15			7		
	Köche	182			180		
	†Korbmacher	14 u. 2 W.	14	5	13	13	5
	Kuchenbäcker . . .	38 u. 9 W.			40	2	
	Kupferstecher und Drucker	12			15		
	†Kupferschmiede . .	21	13	12	24	15	11
	†Kürschner	28 u. 3 W.	35	5	36	38	12
	Laboranten (Scheidewasserbr.) . . .	4			7		
	Lackmacher	8			6		
1766	Lackirer	3		18	2		55
	Lederhändler	22			20		
	Ledertauer	11			9		
	Leinwandhändler .	10			8		
	Leinendammastm. .	24			34		
	Leinenzeug-Drucker	1			1		
	Lein- u. Garnweber	144 u. 6 W.	192	58	167	173	42
	Leisten- und Bohlenschneider	6			9		
	Liseurs	3			3		
	†Lohgerber	39 u. 1 W.	60	8	46	32	30
	†Langmesserschmiede	15 u. 1 W.					

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter.	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
1747	Leonische Drathfabr.			72			115
		und 21 Stühle.			und 25 Stühle.		
	Maler	152				150	
	Maillonsmacher	1					
1769	Manchesterfabrik	2 Fabriken 21 Stühle			1 Fabrik v. Hotho u. Welper.		46
	Marmor-Arb.	3			3		
	Materialisten	284 u. 10 W.	124	148	333	178	224
†	Maurer	26 u. 5 W.	592	69	31	669	82
	Medailleurs	5			5		
	Mechanici	9	1	2	12	6	
	Mehlhändler	21 u. 5 W.			26		
†	Messerschmiede	26 u. 3 W.	14	17	30	22	15
	Mouliniers	2			2		
	Musicanten	142	5	7	151	5	8
	Musical-Instrumentenmacher	11	9		9	5	
	Müller (Wasser-)	7	17	2	7	19	1
	— (Wind-)	1	7		1	8	
	Münzarbeiter			83			115
	Mützenmacher	14			13		
	Moirieurs	1			1		
†	Nadler	21	4	7	27	5	6
†	Nagelschmiede	16 u. 1 W.	35	20	16	26	19
	Orgelbauer	1	3		2	2	
†	Pantoffelmacher	38	26	18	59	54	50
	Papiermacher	2	6	2	2	7	1
	Papierhändler	7			4		
	Parchentmacher	16 Stühle			4 Stühle		
1748	Pergamentmacher	1	3	2	2	3	

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter.	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
	Parasollmacher . .	2		5			
	Putzmacherinnen . .	37	85				
	Perkanmacher . . .	2 Fabriken. 86 Stuhle.			36 Stühle		
	Peruckenmacher . .	149 u. 20 W.	139	195	261	152	239
	Pfefferküchler . . .	7	11	3	7	10	4
	Pfeifenmacher (Tabaks-)	13			8		
	Pferdehändler . . .	6			5		
	Pferde-Bereuter . .	4			4		
1751 1759	Porzellan- und Fayencemacher			147			150
	Porzellanmacher . .	35			48		
	†Posamentirer . . .	217	146	105	268	218	186
	Raschmacher	75	101	32	227	455	47
	Reißer od. Zeichner	12	1				
	†Riemer	30 u. 3 W.	30	4	27	25	19
	Riethmacher	2			2		
	†Röhr- (Brunn-)macher	8	13	6	10	12	2
	Saffianmacher . . .	15			27		
	Sammtmacher . . .	80 Stühle.			74		
	Sammt- u. Plüsch-Ruthenmacher . .	1			1		
	Sattler	42	48	26	40	38	26
	Segelmacher	1			2		
	Seidenzeugmacher .	35			1352 Stühle excl. Sammt.		
	Seiden-Halbwirker	297 Stühle.			371 St. u. Arb.		
	Seiden- u. Sammtwirker	380	491	317	458	876	400
	Seidenstrumpfwirk.	32		117	33		162
	†Seifensieder	40 u. 2 W.	18	7	39	20	17

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter.	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
	†Seiler	26 u. 3 W.	12	7	29	14	13
	Scheerenschleifer	8			8		
	Schieferdecker	2			3		
	Schiffbauer	10	35	5	12	41	14
	Schiffer	129			117		
	— (Hamburger)	8		6	9		6
	Schlosser	94 u. 10 W.	85	50	114	77	67
	†Schneider	771 u. 12 W.	575	98	907	430	269
	Schlächter (Scharn)	162	157	53	152	169	40
	— (Haus-)	43			56		
	Schornsteinfeger	9	12	38	10	12	39
	Schreiber	68			64		
	Schrobelmacher	6			9		
1741	Schriftgießer	2	7	2			10
	Schuhflicker	70			61		
	†Schuhmacher	781	480	41	810	513	100
	†Schwerdtfeger	8 u. 2 W.	3	2	23	3	
	†Siebmacher	3	1	1	3	1	1
	Spinner	2646			3396		
	Splettreißer	3			2		
	Sporer	5	7	2	6	4	3
1755	Stahl- und Metallarbeiter	in 1	Fabrik	30			27
	Stärke- und Pudermacher	12			9		
	Steinschneider	10		8	2		
	†Steinmetzer	4 u. 2 W.	35	4	8	16	14
	†Steinsetzer	5 u. 1 W.	10	9	6	16	3
	Steinhändler	7			7		
	† Stellmacher	41	61	18	43	35	31

Digitized by Google

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter.	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
1783	Strohhutmacher . .	1		7	2 Fabr.		230
1696	Strumpffabrik in Seide	32			37 mit 162 St.		
	dito in Wolle . .	108			80 mit 115 St.		
1706	Strumpfstricker . .	9	3		7		
	†Strumpfweber in Seide	145	142	17	129	181	32
	dito in Wolle . .						
	dito in Baumwolle						
	†Stuhlmacher	15	8	9	17	14	11
	Stukaturarbeiter .	9			7	1	
	Tabaksfabrik . . .	5			3		
	Tabaksdistributeurs	276			364		
	†Tabaksspinner . . .	58	41	4	62	34	10
	Tabuletkrämer . . .	2			2		
	Tagelöhner			2990			3238
	Tanzmeister	7			8		
	Tapetenmacher . .	in 2 Manuf.		38			52
	Tapezierer	37			27	2	1
	†Täschner	4	1	1	4	1	1
	Tischler	241 u. 16 W.	184	85	250	180	91
	†Töpfer	30 u. 2 W.	48	42	38	62	60
	†Tuchbereiter	21	11	12	18	11	20
	†Tuchmacher	105 u. 27 W.	82	9	110	113	12
	†Tuchscheerer	7	4	2	8	3	4
	Tireurs	2			2		
	Uhrgehäusemacher .	7			7		
	†Uhrmacher (Groß)	7	6	2	11	11	7
	† — (Klein)	22 u. 1 W.	7	6	21	7	8
1770	in d. Königl. Fabrik			18			29
	Vergolder	17	1	1	18	2	
	Viehhändler	24			21		

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
	Viehmäster	353 u. 25 W.			312		
	Vitriolölfabrik . . .	in 2 Fabr.		4			4
1741	Wachsbleicher . . .	in 2 Fabr.		11			8
	Wachspousseur . .	4			8		
	Wachstuchmacher .	1			1		
	Walkmüller	8			6	4	2
	Wein- und Biereſſigbrauer	2					33
	Weinhändler . . .	24		14	35		15
	†Weißgärber	26 u. 1 W.	20	5	26	32	6
	†Weißnagelschmiede.	10	17	15	11	23	16
	Wildhändler	7			10		
	Windenmacher. . .	2			2		1
	Wollkämmer, Schläger, Streicher, Kratzer ꝛc.			318			430
	Wollsortirer . . .	12				14	
	Weiß-Metallknopfmacher	2	3	1	2	2	1
	Zeltschneider	2			2		
	Zeugfabr. in ganzwollnen, incl. der Tuchmacher, welche wollene Zeuge verfertigen	180			177		
	Zeugmacher u. Weber in ganz- und halbwollnen, excl. der Tuchmacherstühle.	Raschmacher 346 St. Zeichner 30 " Tuch u. Flanell 183 " unzünftige 1840 " 2399 "			2212		
	Ziegelbrenner . . .	1	1	1	2	2	
	†Zimmerleute	19 u. 3 W.	334	59	19	354	61

Jahr der Errichtung.	Gewerbe.	1777. Herren und Meister.	1777. Gehülfen.	1777. Lehrlinge und Arbeiter.	1785. Herren und Meister.	1785. Gehülfen.	1785. Lehrlinge und Arbeiter.
	†Zinngießer	24	10	5	23	10	2
	†Zinnknopfmacher .	7		3	7	3	1
1749	Zuckersieder	3	110	95	3	110	100
		mit Frauen u. Kindern 620 Personen.					
26	Zwirnmacher auf Zwirnmühlen . .	12 u. 3 W.			15		

Hierzu kommen noch einige Fabriken, welche, da die Besitzer unter den Kaufleuten aufgeführt stehen, in dieser Tabelle nicht besonders angegeben worden, theils auch unter allgemeinere Namen begriffen sind, wie z. B. Wattenfabrik unter Baumwollenwaare ꝛc. Zu diesen Fabriken gehören: die Wachsleinewand-Tapeten 1743 errichtet, Eichorien (1770), Menage-Oefen (1774 nach Charlottenburg verlegt), Gold- und Silberpapier (1755), grüne Seife (1696), Blonden (1749), Türkischgarnfärberei (1753), gewirkte Tapeten, Hauteliſſe (1723), Berliner Blau, Grütz und Graupen (1764), Lederne Handschuh, Dosen von Papiermaschee, Siegellack, Strohteller und andere Strohgeflechte, Pfropfen, Leim, Gaze und Flor, Schmelzkanten, Chenille, Saftfarben, Nähnadeln (nach Potsdam verlegt), Amboß (1777), Darmsaiten, Nudeln (1784).

Verzeichniß der, in Berlin in Königl. oder andern Aemtern stehenden, Personen.

	1777	1785
Acciſebeamte . .	17	15
Director	2	2
Inſpectoren . . .	5	5
Calculatoren . .	3	2
Einnehmer . . .	23	23
Controlleurs . .	41	42
Commis u. Viſitatoren	75	74
Thorſchreiber . .	15	15
mit Plomb. .	5	2
und Brigadiers	16	17
	185	197
Actuarien . . .	12	11
Advocaten . . .	47	34
Amtleute	1	1
Arreſtanten . . .		102
Armen		7798
Bau-Inſpectoren	8	9
Bauſchreiber . .	28	27
Baufnechte . . .	1	1
Billetteurs . . .	17	16
Boten	30	39
Briefträger . . .	7	7
Bürgermeiſter .	3	3
Calculatoren . .	70	77
Candidaten . . .	58	62
Cantoren	26	24
Canzelei-Schreiber	154	158
Canzeleidiener .	32	42
Caſtellane	24	25

	1777	1785
Cämmereidiener u. Karrenknechte		36
Commödianten .		39 Acteurs 16 Muſik. 4 Souſl. 10 Arbeit.
Conducteurs . .	21	24
Controlleurs . .	63	83
Copiſten	25	37
Kreisbediente .	6	6
Deſignateurs . .		3
Fabriken-Commiſſarien . . .	2	2
Fechtmeiſter . .		5
Fiskäle	26	24
Fabriken Steuer-Einnehmer		1
Gaſſenvoigte .	22	22
Geheime Räthe	103	109
Gerichtsdiener .	11	14
Güter-Beſtätiger		8
Hebammen . .		51
Heidebediente .	5	5
Hirten u. Feldhüter		12
Holz-Controlleure ꝛc. . . .	8	8
Hopfenmeſſer .		1
Hospitaliten . .		446
Juden		3374
Kohlenmeſſer .		1
Kornmeſſer . .		19

	1777	1785		1777	1785
Korn-Mäkler . . .		1	Prediger (incl. 2		
Kriegsräthe . . .	116	122	Pröbste, 5 Mönche	73	72
Küster	29	30	Rathmänner . . .		11
Lagerhausbeamte .		14	Räthe (Königl.) .	335	374
Lampenversorger .		54	Referendarien . .	60	65
Landbaumeister . .	1	1	Registratoren . .	84	97
Land- und Polizeireuter	10	10	Rentmeister ꝛc. . .	103	136
Lohnbediente . . .		12	Rathsdiener . . .	15	15
Magazinbediente .	8	9	Sackträger		30
Magistrats-Personen	17	19	Salzfactoren . . .	2	2
Mäkler		22	Salzinspectoren .	2	2
Medici	47	41	Secretaire	264	379
Mühlenbescheider .	7	8	Scabini	11	11
Mühlenbereuter .	2	2	Seufzenträger . .		10
Mühlenschreiber .	1	1	Servis-Rendant . .		2
Münzbeamte . . .	24	24	Schulhalter (approbirte)		81
Marktmeister . . .	3	3	Schweineschneider		1
Nachtwächter . .	54	54	Syndici	4	6
Notarien und Justitiar	25	36	Stadt-Verordnete	26	26
			Stallmeister . . .	8	12
Officianten in den			Stempel-Rendant		1
Armenhäusern .	53	53	Schließer (Gefang.)	6	6
bei d. Hospital . .	20	20	Taratoren	18	29
Ordonanz-Wirthe		1	Tabaksbeamte . .	54	55
Organisten		20	Teich-Inspectoren	1	1
Packhofsbediente .		14	Thorwärter und		
Personen ohne Geschäft (Rentiers)		1493	Controlleurs . .		31
			Todtengräber . .		18
Planteurs . . .		6	Viertel-Commissarien	18	18
Polizeibediente . .	20	17	Waagebediente . .	43	46
Postmeister . . .	1	1	Waisenhausbed. .	37	37
Postbediente . . .	15	17	Weinmeister . . .		1
Postillions	36	35	Ziesemeister . . .	4	4
Präceptores und			Ziesebediente . . .	11	11
Schullehrer . . .	247	256	Zollbediente . . .	6	6
Präsidenten . . .	16				

Ueberſicht der Weberei in Berlin von 1758—1779.

Es ſind Stühle im Gange geweſen in den Jahren	1758	1759	1773	1774	1778	1779
Für wollene Tücher und Stoffe	2826	3070	2131	2176	2101	2227
Für wollene Strümpfe .	255	261	213	226	190	183
Für Leinewand	198	200	164	176	233	208
Für Baumwolle	418	478	704	829	970	997
Für ſeidene Zeuge	280	363	713	945	804	1117
Für halbſeidene Zeuge . .	146	181	251	301	259	289
Für ſeidene Strümpfe . .	31	28	28	86	90	109
Poſamentir-Stühle . . .	363	429	539	582	575	609

Uebersicht der Zeugmanufacturen in Berlin vom Jahr 1777 (Ende December).

Namen der Manufacturen.	Zahl der Manufacturisten.	Zahl der gehenden Stühle.	Verfertigte Stücke.	Werth der Waare.
1. Wollene Tücher und ganz und halbwollene Zeuge	191	2506	69409	1550721
2. Wollene Strümpfe . .	113	222	107352 Paar	64065
3. Wollene Bänder . . .	2	7	3500	2950
4. Ganz seidene Sammte und Zeuge	38	865	21559	1170790
5. Seidene Strümpfe . .	32	117	30530 Paar	89060
6. Seiden Band	6	202	29800	91200
7. Halbseidene Zeuge . .	54	297	12798	190752
8. Baumwoll. Zeuge als Kattun, Parchent ꝛc. .	69	1073	42840	487358
9. Halb baumwoll. Zeuge und Tücher	99	368	9922	200524
10. Leinen	19	56	2756	38480
11. Posamentirwaaren . .	235	302		?
	848	5985	330466	3885900

Da bei den breiten Tüchern zu jedem Stuhl zwei Weber gehören und bei der gezogenen Arbeit auch ein Zieher erfordert wird; so kann man, mit allen Nebenarbeiten, welche vor und nach dem Weben zur Verfertigung der Zeuge erforderlich sind, auf jeden Stuhl 5 Arbeiter (große und kleine) rechnen. Es beträgt hiernach die Anzahl der Personen, welche bei den Zeugmanufacturen allein in Berlin ihren Unterhalt verdienen, 27620.

Uebersicht der Fabriken und Manufacturen in Berlin im Jahr 1779.

	gangbare Stühle	Werth der Waare.	Davon verkauft im Land.	Davon verkauft außer Land.
I. Seiden-Manufacturen.		Thlr.	Thlr.	Thlr.
Für Sammt	83			
für seidene Stoffe	1169			
— — Strümpfe	124			
— — Bänder	321			
— halbseidene Waaren . .	308			
Stühle	2005	1831113	1193074	629039
II. Wollen-Manufact.				
Für Tücher	107			
für ganz wollene Waare . .	2034			
für halbwollene	363			
für Fries, Boy, Flanell . .	44			
für Strümpfe und Mützen .	156			
Stühle	2704	1779447	1273951	400896
III. Leinen-Manufact.				
Für Leinewand	43			
für Leinen-Damast	65			
Stühle	108	32820	28480	4310
IV. Baumw.-Manufact.				
Für Zitz und Kattun	1088			
für Cannefas	—			
für Parchent	5			
für Strümpfe u. Mützen . .	16			
Stühle	1109	541955	444207	90248
	5926*			
V. In all. übr. Manufacturen f. Leder, Tapeten, Stickerei, Fayence, Pfeifen, Stahl, Eisen ꝛc.	2414 Arbeiter	1936881	1369069	411531
Summa		6122216	4308781	1536054

*An inländischen Materialien sind dazu verbraucht für 1,676,432 Thlr.
an ausländischen . . . . . 2,089,881 "
überhaupt 3,766,313 Thlr.

Die Zahl der Arbeiter war überhaupt 8495.

*) Ohne Posamentierstühle.

Uebersicht des Zustandes der vornehmsten Fabriken und Manufacturen in Berlin im Jahr 1782.

Benennung der Fabriken und Manufacturen.	Stühle.	Arbeiter.	Zahl der verfertigten Stücke.	Werth der Fabricate.	Werth der Materialien.	Im Lande verkauft.	Außer Landes verkauft.
				Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
I. Seiden-Manufacturen.							
In sämmtlichen ganz- und halbseiden Manufacturen	1922	1922	157781	1671557	1011355	1155237	400155
II. Wollen, Baumwollen- u. Leinen-Manufacturen.							
In Wollenmanufacturen des Tuchmachergewerks	248	300	8287	143370	91680	143370	—
Desgl. des Zeug- und Raschmachergewerks	299	299	6050	121160	64535	94260	26900
In Wollen- u. Baumwollen-Manufacturen des Strumpfwirkergew.	157	157	Paar 65312 (Dutz.)	54950	21195	54950	—
des Strumpfstrickergew.	—	44	666	3330	980	3330	—
In den Hutmanufacturen.	—	170	87660	67040	21552	49000	18040
In den Wollenbandmanufacturen . . .	5	9	2000	1500	1100	1500	—
In den Wollen- halbwollen-, Parchent-, Nesseltuch- u. Manchestermanufacturen	2200	2321	90764	1340640	706609	933424	317218
Halbwollene Waaren des Züchner u. Leinwebergewerks . . .	67	67	3350	35655	21455	35655	—
Leinenwaaren	142	142	2310	56800	35400	48600	8200
Halbbaumwollene auch leinene Manufacturwaaren	184	184	4350	98100	40060	82200	16200
Dergleichen von der böhmischen Colonie.	213	213	4590	103120	46370	84720	18400
Dergleichen von der sächsischen Colonie .	137	137	3112	76808	50012	64004	12804
Summa der Wollen- u. Leinenmanufact. .	3652	4043	278751	2102773	1103948	1595013	417760

Die größere Zahl der Arbeiter kommt daher, daß bei den breiten Tüchern und den gezogenen Tüchern zwei Personen auf einem Stuhl arbeiten. Rechnet man die Vor- und Nebenarbeiter bei den Stühlen mit; so kann man täglich auf jeden Stuhl 5 Arbeiter annehmen, und so ernährten diese Manufacturen 1782, 17820 Menschen direct, und 1784 bei 6178 Stühlen, 30890 Personen.

Uebersicht des Zustandes der vornehmsten Fabriken und Manufacturen in Berlin im Jahr 1782.

III. Benennung der verschiedenen Fabriken und Manufacturen.	Arbeiter.	Zahl der verfertigten Stücke.	Werth der Waare.	Werth der dazu verwendeten Materialien.	Im Lande verkauft.	Außer Landes verkauft.
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Ledermanufacturen	237	233095	231751	119313	155197	76254
Blumen und Plümagen .	199	—	33750	18200	13650	20000
Bleiweiß und Stahlroth .	52	—	18540	12240	13040	5500
Saitendrathfabrik	3	—	2000	1500	2000	—
Federposenfabrik	2	—	400	250	300	100
Fischbeinreißereien	18	—	44532	31550	17866	20666
Gold- und Silbermanufacturen	813	—	299651	162313	212072	72579
Kanten und Blonden . .	4	25 Garnit.	1900	400	200	1000
Leonische Lahn- u. Drathfabrik auf 26 Stühlen .	99	5000	7500	2100	7000	500
Lackirfabrik	23	160	12111	6300	7111	5000
Maaß- und Gewichtfabrik	2	55	34	19	34	—
Tabakspfeifenfabrik . . .	12	1200 Groß	2400	1300	2400	—
Stickereien	77	1160	21600	10500	11600	10000
Seifenfabrik.	3	2860	12155	9800	12155	—
Strohhutfabrik	100	1200	3600	1400	800	800
Stahl- und Eisenfabrik.	36	—	6500	1800	1900	4600
Tapetenmanufacturen . .	49	—	22480	9780	17000	4800
Uhrfabrik	31	—	6000	2500	1500	4500
Summa	1760		726904	391385	476125	226299

III. Benennung der verschiedenen Fabriken und Manufacturen.	Arbeiter.	Zahl der verfertigten Stücke.	Werth der Waare.	Werth der dazu verwandten Materialien.	Im Lande verkauft.	Ausser Landes verkauft.
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Transport	1760		726904	391385	476125	226299
Türkischölfabrik	2	1500 Pfd.	625	325	625	—
Wachsbleichen	7	153 Ctr.	7776	6780	6796	980
Kattundruckereien	544	58352	263864	82032	216000	43464
Zuckersiedereien	267	—	876840	665320	535210	120730
Zwirnfabrik auf 4 Stühlen	22	—	3000	1300	1300	—
Summa	2602	—	1879009	1147142	1236056	392173
Hierzu Nr. II. mit	1043	—	1671557	1011345	1155237	400155
und Nr. I. mit	1922	—	2102773	1103948	1595013	417760
Allgemeine Summe	8567	—	5653339	3262445	3986906	1210088

Im Jahr 1755 waren, nach Büschings Geographie Thl. 3, S. 1004, in Berlin nur 443 Stühle für Seidenwaaren, 149 für Halbseide, 2858 für Wolle, 453 für Baumwolle, 248 für Leinen, 454 für Posamentierwaaren, 39 für seidene Strumpfwaaren und 310 für wollene Strümpfe.

Allgem. Uebersicht der Production der Fabriken und Manufacturen in Berlin von den Jahren 1778—1784.

Jahreszahl und Benennung der Fabriken und Manufacturen.	Werth der verfertigten Waaren.	Werth des verarbeiteten Materials.	Im Lande verkauft.	Außer Landes verkauft.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Im Jahr 1778 war die ganze Summe der Fabrication . . .	5507892	3229715	3641814	1509589
1779. Seiden-, Baumwollen-, Wollen- und Leinenmanufacturen .	4183925	2424466	2938302	1124523
Uebrige Fabriken und Manufacturen	1933107	1339967	1365097	411151
Ganze Summe	6117032	3764433	4303399	1535974
1780. Seiden-, Wollen-, Baumwollen und Leinenmanufacturen . .	4852714	2734936	3436488	1270036
Uebrige Fabriken und Manufacturen	2077113	1297132	1497977	422567
Ganze Summe	6929827	4032068	4934465	1692603
1781. Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufacturen .	4507003	2427697	3243760	1049203
Uebrige Fabriken und Manufacturen	1938276	1420438	1369079	383115
Ganze Summe	6445279	3848135	4612839	1432318
1782. Seiden-, Wollen, Baumwollen- und Leinenmanufacturen . .	3774330	2115393	2750250	817915
Uebrige Fabriken und Manufacturen	1819009	1447142	1236655	392173
Ganze Summe	5593339	3562535	3986905	1210088
1783. Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufacturen . .	4254446	2462764	3007735	1149471
Uebrige Fabriken und Manufacturen	1843780	1135183	1280853	391311
Ganze Summe	6098226	3597947	4288588	1540812
1784. Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufacturen . .	4204378	2216912	3062941	950017
Uebrige Fabriken und Manufacturen	2211707	1634462	1527072	470313
Ganze Summe	6416085	3851374	4590013	1420330

Hierbei sind die Tabaks- u. die Porzellanfabr. u. mehrere kleine Fabr. und Manufact. nicht mit begriffen, deren Production gewiß gegen 1 Mill. Thlr. ber.

Tabellarische Nachweisung von dem Stand der Manufacturen und Fabriken im Jahre 1785.

Totalabschluß sämmtlicher Manufacturen und Fabriken.	Es sind in Arbeit		Haben fabricirt in diesem Jahr an Werth für	Davon ist verkauft worden		An Zuthaten und Materialien ist verbraucht	
	Stühle.	Arbeiter.		im Land.	außer Landes	im Land.	außer Landes
			Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
I. In Seiden-, Wollen-, Leinen und Baumwollenwaaren . . . . ! . .	6574	6994	4,557,381	3,365,498	1,090,308	1,101,695	1,347,086
II. Sämmtliche andere Manufacturen	—	3582	2,205,863	1,528,512	512,770	350,127	1,153,560
Summa	6574	10576	6,736,244	4,894,010	1,603,078	1,451,822	2,500,646
Im Jahr 1784 waren	6178	9896	6,416,185	4,590,013	1,420,330	1,416,912	2,434,462
Es sind also pro 1785	396 mehr	680 mehr	347,059 mehr	303,997 mehr	182,748 mehr	34,910 mehr	66,184 mehr

Aus officiellen Nachrichten.

Zum Schluß geben wir hier eine Ueberſicht von dem Zuſtand des Fabrikweſens im ganzen preußiſchen Staat, wie es im Jahr 1785 ſich geſtaltete. Die Liſte iſt nach den genaueſten Unterſuchungen gemacht und hat der Miniſter von Herzberg die Beweiſe davon in Händen gehabt (ſ. deſſen Diſſertation ꝛc. 1786).

Die preußiſchen Staaten hatten im Jahr 1785

An Fabriken und Manufacturen.	Webeſtühle.	Fabricanten.	Werth des Productes der Fabricationen.
1) In Leinwand	5,1000	80,000	9,000,000
2) In Tuchen u. wollenen Zeugen	18,000	58,000	8,000,000
3) In Seide	4,200	6,000	3,000,000
4) In Baumwolle	2,600	7,000	1,200,000
5) In Leder	—	4,000	2,000,000
6) In Eiſen, Stahl u. Kupfer	—	3,000	2,000,000
7) In Tabak	—	2,000	1,000,000
8) In Zucker	—	1,000	2,000,000
9) In Porzellan und Fayence	—	700	200,000
10) In Papier	—	800	200,000
11) In Talg und Seife	—	300	400,000
12) In Glas, Spiegel ꝛc. . . .	—	—	200,000
13) In Gold- u. Silbermanufacturen, Spitzen, Stickereien ꝛc.	—	1,000	400,000
14) In Schleſiſche Farberöthe . .	—	—	300,000
15) In Oel	—	600	300,000
16) In Bernſtein	—	600	50,000
Summa	75,800	165,000	30,250,000

Kabinetsordres, Verordnungen ꝛc.

betreffend

das Fabrikwesen, den Handel und die Landwirthschaft

unter der

Regierung Friedrichs des Großen,

zur

Bestätigung alles dessen, was in der Darstellung seines Finanz-Systems zur Vertheidigung des Königs angeführt wird.

Diese Kabinetsordres, Verordnungen ꝛc., an sich schon characteristisch merkwürdig, werden nicht allein auf das Ueberzeugendste darthun, mit welchem Eifer und wie unermüdlich der König für das Wohl seines Volkes besorgt war, und mit welcher großen Einsicht und Vorsicht er bei Errichtung und Unterstützung neuer Fabriken ꝛc. zu Werke ging und auf gleiche Weise sich der Verbesserung der Landwirthschaft annahm; sondern es wird sich daraus auch ergeben, welche jetzt kaum glaubliche Erschlaffung oder Lässigkeit in fast allen Zweigen des Gewerbwesens Statt fand, und wie es so ganz an Regsamkeit und Muth zu neuen Unternehmungen fehlte. So war es nicht allein in bürgerlichen Gewerben sondern auch bei der Landwirthschaft, bei welcher zu der geringern Ausbildung des Landvolks noch mehr ein starres Festhalten an dem Althergebrachten und dem lang gewohnten Schlendrian hinzukam. Daß also in jeder Hinsicht das Jetzt mit dem Sonst nicht verglichen werden kann, mithin auch alle jetzt zweckdienlichen und erfolgreichen Anordnungen und Einrichtungen damals gar nicht anwendbar waren, und diese Gewerbstände dazu erst vorbereitet und empfänglich gemacht werden mußten, so wie der Acker erst vorbereitet werden muß, wenn der eingestreute Saame gute Früchte tragen soll. Dies allein konnte damals in sehr vielen Stücken des Königs Aufgabe sein, die er denn auch auf das Vollkommenste gelöst hat.

A.

Kabinetsordres ꝛc. das Fabrikwesen betreffend.

Gleich nach des Königs Regierungsantritt war eine seiner ersten Sorgen auf die Verbesserung des Gewerbwesens gerichtet. Schon den 27. Juni 1740 schrieb er an Voltaire: „Ich habe ein neues Handels- und Manufactur-Departement errichtet und engagire jetzt Maler" ꝛc.

Dieses Departement wurde mit dem General-Directorio verbunden und war dabei das fünfte.

Zum Chef desselben wurde der Minister von Marschall bestellt und ihm der Geheime Finanzrath Beyer und der Pommersche Kammerdirector Hille beigegeben. Nach des Ministers von Marschall Tode erhielten der Minister von Katte und der Oberst von Retzow die Oberaufsicht über das fünfte Departement, unter ihnen arbeiteten die Geheimen Finanzräthe Manitius, Beyer, Schmalz, Duhram und von Dreger. 1752 besorgte der Geheime Finanzrath Fäsch die Directionsgeschäfte. 1764 nahmen daran Theil die Geheimen Finanzräthe Ursinus und Rose, später auch unter Fäsch der Geh. Finanzrath von Knyphausen.

Die folgenden Chefs dieses Departements waren die Minister von Görne, v. Bismark, v. Heinitz, v. Werder und zuletzt v. Struensee.

Die, dem ersten Chef, dem Minister von Marschall ertheilte, Instruction ist vom 27. Juni 1740 und wird darin Folgendes angeordnet:

I.

1. Instruction für den Chef des Commerz- und Manufactur-Departements (1740).

Müssen des von Marschall Vues hierunter auf drei Sachen gerichtet sein.

1) Um die jetzigen Manufacturen im Lande zu verbessern.

2) Die Manufacturen, so darin noch fehlen, einzuführen, und

3) so viel Fremde, von allerhand Conditionen, Character und Gattung in das Land zu ziehen, als sich nur immer thun lassen will.

2.

Was die Manufacturen im Lande betrifft, so heißen Seine Königl. Maj. eine wahre Besserung davon, wenn es dahin gebracht wird, daß 1) die Tücher und wollenen Zeuge von besserer Sorte und Bonität gemacht, dabei aber wohlfeiler verkauft werden. 2) Daß die Leinwandfabriken, welche in den Königl. Landen noch sehr fehlen, verbessert und vermehrt werden, weil bisher im Lande nicht so viel Leinwand gemacht worden, als darin gebraucht wird. Es muß also der Herr v. Marschall mit seinen beiden Räthen wohl in das Detail gehen und die Ursachen examiniren, warum im Lande nicht so viel Leinwand fabricirt wird, als es an Leinwand nöthig hat, wonächst vorgeschlagen werden muß, wie solches zu verbessern.

3.

Da itzo alle auswärtige Staaten und fast die ganze Welt sich auf Manufacturen befleißiget; so muß der Herr v. Marschall gute auswärtige Correspondences haben, und mit seinen beiden Räthen auf alle Art bedacht sein, wie die, in den Königlichen Landen gemachten, Fabricate und Marchandises auswärtig debitirt werden können; zu dem Ende er, zum Exempel examiniren und reiflich erwägen muß, ob es nicht von einem guten

Effect sein würde, wenn einige General-Magazine von Tüchern an unterschiedenen Orten angelegt werden, wo die, im Lande gemachten, Tücher sortiret und nach ihrer Güte und dem wahren innerlichen Valeur in gewisse Classen, nach gut, mittel und schlecht gesetzet, auch die Preise darnach proportioniret würden, um durch die Güte der Waaren in ihren billigen Preisen den auswärtigen Debit zu bekommen, worauf es dann an Gelegenheit nicht fehlen wird, die Manufacturen zu verbessern und zu verstärken.

4.

Was angeht den 2ten Artikel, wegen der, noch fehlenden, Manufacturen; so muß der von Marschall vigiliren, auf alle fremde Sachen, so nicht in den Königl. Landen gemacht sondern von Auswärtigen herein gebracht werden, als da sind nicht nur die französischen Gold- und silbernen Etoffes, seidene Zeuge, Cannevas, rohe Zitze und Nesseltuch sondern auch feine Papiere, Zucker u. s. w. Ingleichen Nürnberger Puppenzeug, allerhand Schachteln, auch Besen, Handwerksgeräthe und Instrumente und auf dergleichen Sachen mehr, so an sich klein und gering scheinen, in der Menge aber und jährlich ein großes importiren. Er muß also suchen, Leute in das Land zu ziehen, welche dergleichen machen, und solche Leute, es sei in Berlin oder in den kleinen Städten, auch wann es die Umstände erfordern, sowohl gar in den Dörfern zu etabliren. Desgleichen muß er sich Mühe geben, Leute zu disponiren, so gute und wohl eingerichtete Zuckerraffinerien, es sei zu Berlin oder wo es sich sonsten noch mehr thun lassen will, anrichten. Ebenfalls auch Papiermacher ansetzen, so die sonst, aus Holland kommenden, feinen Papiere oder **Papiers Royaux** machen. In Summa allerhand Professionen und Künstler hereinziehn, welche Sachen machen, so der Societät nützlich sein, nicht aber die, so nur zur puren Speculation gereichen. Auch die etablirte Sammet-Fabrik muß noch mehr poussiret und mit mehreren Stühlen zu verstärken gesucht werden.

5.

Was das 3te Haupt-Objectum anbetrifft, nämlich um Fremde in die Königl. Länder zu ziehen, so muß der v. Marschall

nebst seinen Räthen dafür sorgen, daß, wann Reutiers oder reiche Leute in das Land ziehen wollen, ihnen Gelegenheit verschafft werde, ihre Capitalien an sichere Oerter gegen 4 Procent jährliche Interessen zu placiren und unterzubringen. Eben desgleichen muß er sorgen, fremde Handwerksleute und Manufacturiers gegen gewisse Freiheiten, auch wohl gegen Reichung eines Vorschusses hereinzuziehen. Um auch die Leute zu encouragiren, was rechts in ihrem Metier vor andern zu prästiren, und eine Emulation unter sie zu bringen, müssen den bessern Arbeitern und Manufacturiers gewisse kleine Prämien gesetzt und gegeben werden.

6.

Soll er, nebst seinen beiden Räthen, darauf bedacht sein, denen Fremden, so sich im Lande etabliren oder auch eine Zeit lang darin aufhalten wollen, gewisse Commoditäten zu schaffen und ihnen ihren Sejour angenehm zu machen, und zwar sowohl für sich als für ihre Kinder. Weshalb ihnen die Freiheit der Religion gelassen und dahin gesorgt werden muß, damit sie wohlfeil leben und andere benöthigte Commoditäten finden können. Leute von großer Qualität und die zugleich dergestalt sind, daß sie jährlich eine Revenue von 20000 Thlr. haben, wollen Seine Königl. Majestät, wenn sie sich in den Landen etabliren und darin ihre Revenues verzehren wollen, gerne mit annehmlichen Characters an die Hand gehen, auch ihnen überdem wohl eine Pension von 1000 Thlr. jährlich geben.

7.

Uebrigens ist Sr. Königl. Majestät Intention, daß der Herr v. Marschall und seine beiden Räthe wegen aller vorstehenden Sachen mit dem Generaldirectorio jedesmal und beständig conferiren, Alles miteinander in gehörige Erwägung ziehen, auch sich darauf eines gemeinsamen Schlusses vereinigen sollen, auf den Fall aber, daß das letztere nicht geschehen könnte, oder wenn benebst ihnen dem Generaldirectorio sonsten ein Zweifel übrig bleiben sollte, so muß das Generaldirectorium nebst dem Herrn von Marschall mit Anführung der Umstände davon berichten, und

Seiner Königl. Majestät Decision darüber gewärtigen. Gegeben Charlottenburg den 27. Juni 1740.

Bald nach der Erwerbung Schlesiens, wurde dem Gebirgs-Handelsstand befohlen, alle Vierteljahre Deputirte nach Hirschberg zu senden, um daselbst in Beisein des dirigirenden Consuls und des Landraths über die Angelegenheiten des Commerzes zu deliberiren. In der, den Deputirten ertheilten, Instruction wird ihnen gesagt: „bei ihren vierteljährigen Versammlungen 1) reiflich zu erwägen, was zur Aufnahme des Commerzes geschehen könne. 2) Vorschläge zu thun, wie den Hindernissen abzuhelfen wäre; sodann acht Tage nach dieser Zusammenkunft an die Königl. Kriegs- und Domainenkammer punktweise zu berichten, damit von solcher Sr. Königl. Majestät referirt und dasjenige, was zu verordnen nöthig befunden werden möchte, sofort und ohne die allergeringsten Kosten, Kanzeleijura oder es habe Namen wie es wolle, verfügt werden könne."

Dabei war den Deputirten, und wie allgemein bekannt, Jedermann gestattet, sich auch direct an den König selbst zu wenden. Als er später nach dem Gebirge kam, sagte er zu den Deputirten des Handelsstandes: „Wenden Sie sich nur an mich! ich bin Ihr erster Minister."

An den Minister von Marschall.

2. Magdeburger Fabriken von wollenen Strümpfen 1742 *).

Mein lieber Etats-Minister von Marschall! Da ich bei meiner Durchreise zu Magdeburg vernommen, wie sich der Debit der Wollenfabriken, insonderheit der Strümpfe, welche die dortigen Fabricanten sonsten nach Leipzig verkauft, sehr verringert hat; so sollet Ihr veranstalten, daß durch das fünfte Departement des General-Directorii die Ursachen dieses Verfalls gründlich untersucht und wie solchen auf eine gute

*) Diese und die hier folgenden zehn Kabinetsordres beweisen die große, immer gespannte, Aufmerksamkeit des Königs, welcher auch nicht der kleinste Umstand entging, der auf das Wohl oder Weh seines Volks von Einfluß sein konnte.

und solide Art abzuhelfen, besorgt werde. Ich bin nicht zufrieden, daß das fünfte Departement des Generaldirectorii nicht auf dergleichen Sachen, wozu es doch eigentlich bestellt worden, mehrere Attention hat, habe aber das gnädige Vertrauen zu Euch, Ihr werdet solches redressiren, nachdem nun die nunmehro geordneten Umstände erfodern, auf das Wohlsein der Unterthanen, wie auch deren Nahrung und Gewerbe mehrere Vorsorge zu haben, als bei den vorgewesenen Umständen nicht geschehen können.

Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. Septbr. 1742. Friedrich.

An die Kammern in Schlesien.

3. Anlegung eines Getraide-Magazins für Spinner und Weber (1742).

Da auch die Erfahrung gelehrt, daß wegen ermangelnden Zuwachses des Getraides im Gebirge, bei daraus erfolgenden hohen Preisen, die Spinner und Weber entweder den hohen Preis auf die Waaren schlagen oder in's platte Land, auch nach Böhmen und Sachsen wandern; als haben Se. Königl. Majestät resolviret, auf dero Kosten ein eigenes Magazin von zwei tausend Maltern Korn, Berlinischen Maaßes, in Hirschberg anzulegen, welches jedoch einzig und allein zur Unterhaltung der Spinner und Leinweber in theuren Zeiten dienen soll.

An den ꝛc. von Marschall.

4. Tabakspfeifen (1742).

Mein lieber Etatsminister von Marschall! Den, in Eurer Vorstellung vom 5ten dieses gethanen, Vorschlag, daß künftighin die Tabakspfeifenerde, welche in meinen Landen gegraben wird, nicht mehr so schlechterdings den Ausländern überlassen sondern vielmehr im Lande verarbeitet und die daraus gemachten Pfeifen den Auswärtigen zugeführt werden sollen, finde ich sehr gut und billig, und überlasse ich Euch, die deshalb erforderliche Einrichtung zu machen, wobei Ihr jedoch die Präcaution gebrauchen werdet, daß dies so viel möglich sonder Eclat geschehe, damit die Ausländer nicht dadurch gegen uns zur Jalousie gebracht werden und etwa die zu verfertigenden Tabakspfeifen ganz verbieten, oder

aber andere unserer Fabriken dagegen beschweren oder zurückhalten.

Ich kann hierbei nicht umhin, Euch in der Anlage abschriftlich zu communiciren, was mir mein, im Haag subsistirender, Minister, der Graf v. Podewils, wegen gewisser Tabakspfeifenmacher, welche, sich aus dem holländischen District Jergow in meinen Landen zu etabliren, nicht abgeneigt sind, berichtet hat. Es ist dies die Ursache gewesen, warum ich zeithero von Euch über dieses Sujet einige Nachrichten verlangt habe, und werdet Ihr selbst erachten, daß solches, sowohl zur Verarbeitung obbemeldeter Tabaks-Pfeifenerde ein Vieles beitragen als eine neuprofitable Fabrik zuwege bringen und meinen Wunsch in mehrerer Peuplirung des Landes befördern würde; wenn diese Sache zu Stande gebracht und man ermeldete Leute anhero ziehen könnte. Meine Intention ist demnach, daß Ihr sofort an gedachten Grafen von Podewils schreiben und mit ihm darüber correspondiren sollet, um Alles dahin zu disponiren, damit die obermeldeten Tabakspfeifenmacher anhero gezogen werden.

Wie aber, nach erwähnten Grafen von Podewils Anzeige, es allerdings höchst nöthig ist, daß das Secret in dieser Sache vor der Hand bestens observirt werde; so bin ich persuadirt, daß Ihr Eure Mesures auch hierunter nehmen und Niemandem, als dem es zu wissen höchst nöthig ist, aus dieser Sache Etwas eröffnen werdet, bis die Umstände ein Anderes erfodern, zu dem Ende Ihr auch dem Generaldirectorio noch zur Zeit keine Eröffnung davon thun müsset, als bei welchem, wie ich ungern sage, die Verschwiegenheit in Sachen, so es doch erfoderten, nicht in Acht genommen wird, wie Ihr denn auch zu evitiren habt, daß nicht etwa die hiesige holländische Gesandtschaft vor der Zeit Etwas davon erfahre.

Ich reposire mich auf Eure, mir bekannte, Dexterität und bin ꝛc.

Berlin, den 7. Decbr. 1742. Friedrich.

An den ꝛc. von Marschall (Extract).

5. Kunstöpfer (1746.) — ꝛc. Ihr sollet auch weiter überlegen, ob man nicht unsrer Orten eine Fabrik etabliren

könne, in der dergleichen schöne, feine und weiße Kachelöfen, als bekanntermaßen zu Dresden gemacht werden, gefertigt werden könnten, zu welchem Ende Ihr mit meinem Geheimen Rath Klinggräff zu Dresden zu correspondiren habt, ob nicht von dort einige Leute zu verschaffen sind, welche dergleichen Oefen zu verfertigen wissen. Ich bin ꝛc.

Neisse, den 4. Juli 1746. Friedrich.

An das General-Directorium.

6. Kartenfabrik. 1764.

Da Sr. Königl. Majestät bekannt ist, daß bei der hiesigen Kartenkammer nach der bisherigen Verfassung nur Ein Kartenmacher ist, welcher für solche eine gewisse Anzahl Karten anfertigt, das übrige aber, was er darunter nicht bestreiten kann, von auswärtigen Karten aus Holland verschrieben wird; als verlangen Se. Königl. Majestät von dero General-Directorio zu wissen, warum dasselbe nicht darauf bedacht gewesen und noch nicht darauf Attention genommen, daß mehrere Kartenmacher allhier angesetzt werden, welche der Kartenkammer allhier so viele Karten liefern müssen, als für selbige erforderlich sind, um daß mithin die auswärtigen Karten gänzlich zurückgehalten werden.

Berlin, d. 5. Januar 1764. Friedrich.

Circulaire d. d. Breslau d. 10. Sept. 1769.

7. Anlegung v. Blonden- ꝛc. Fabriken. 1769.

Da wir allerhöchst die Errichtung der Entoillagen- und Blondenfabriken hier im Lande befördert wissen wollen, dieses auch ohnfehlbar von desto größerm Nutzen sein muß, als dadurch nicht nur der innere Landesbedarf sondern auch der auswärtige Debit versorgt, überhaupt aber dadurch dasjenige Geld im Lande erhalten werden kann, was für dergleichen Waaren bisher außer Landes gegangen ist.

Als wird Euch hierdurch in Gnaden anbefohlen, Euch zu bemühen, Entrepreneurs aus den Kaufleuten ausfindig zu machen, welche von dergleichen Fabricatis die gehörige Kenntniß haben und geneigt sind eine solche Fabrik im Großen anzulegen,

und dazu die erforderlichen Arbeiter aus den Orten zu verschreiben, wo dergleichen Waaren gefertigt werden.

Wir sind nicht abgeneigt, Denjenigen, welcher sich dazu resolviret, wenn er sonst nur von bekannter Redlichkeit ist und nur einige Sicherheit stellen kann, zu desto besserer Poussirung des Werks, mit einem proportionirlichen Vorschuß zu unterstützen. Damit aber auch die Waare um so gewisser in der erforderlichen Güte ausfalle, so wird es nöthig sein, daß der Entrepreneur sich um das dazu erforderliche Garn, Zwirn und Seide bemühe, und zu demjenigen, was hier im Lande noch fehlt, durch ohnfehlbare Anstalten dermaßen zu gelangen suche, daß solches in gehöriger Qualität und hinlänglicher Quantität allhier gefertigt werden könne.

Wir sind überzeugt, daß diese Sache um so weniger einigen Schwierigkeiten unterworfen sein könne, als an allen Orten von Gespinnst im Lande kein Mangel ist, und wenn es ja an einer gewissen Zubereitung noch fehlen sollte, solchem leicht werde abgeholfen werden können. Und wie wir uns hierbei auf dasjenige beziehen, was wir ohnlängst wegen Anlegung und Verbesserung der Zwirnfabriken erinnert haben; so wird es uns zur gnädigsten Zufriedenheit gereichen und Euch zum besondern Verdienst angerechnet werden, wenn Ihr uns bald die Anzeige thun könnt, daß Ihr zur Entoillagen- und Blondenfabrik tüchtige Entrepreneurs gefunden habt, von welchen man die Hoffnung hegen könne, daß sie unsere allerhöchste Intention hierunter in Erfüllung bringen werden.

An den ꝛc. von Görne.

8. Seidene Tücher. 1775.

Mein lieber Etatsminister von Görne. Ich bin da Leuten begegnet *), die sich für Schweizer ausgeben und viel Geld für seidene Schnupf- und Halstücher aus dem Lande schleppen. Das ist nun meiner Intention ganz zuwider, und man muß dafür sorgen, daß dergleichen auch

*) Auf der Reise zur Revue nach Magdeburg (26—28. Mai) 1775 und gleich nach der Rückkunft zu Berlin, erließ er die vorstehende Cabinetsordre.

bei uns fabricirt werden. Ich weiß es zuverläſſig, daß man in Schleſien feine leinene Tücher zubereitet, die ſo gut zum Gebrauch ſind als die ſeidenen; und ich will, daß Ihr es dahin zu bringen bemüht ſein ſollt, dieſe leinenen Tücher mehr in Gebrauch zu bringen, denn die ſind für die Leute recht gut, und muß man durch Nachgiebigkeit ihre Thorheiten nicht ſtärken, denn ſie ſind ganz aus der Art geſchlagen. Ich bin ꝛc.

Friedrich.

An den Geheimen Finanzrath Tarrach.

9. Handſchuhfabrik. 1779.

Rath ꝛc. Es hat der Lieutenant von Arnſtädt vom Ziethenſchen Huſaren-Regiment, der an der ſächſiſchen Grenze auf Poſtirung ſteht, einen Haufen Contrebande-Sachen erwiſcht und ſolche an das Acciſeamt zu Beelitz abgeliefert, darunter ſind auch ausländiſche Handſchuh befindlich; und möchte ich gern wiſſen, was das für eine Art Handſchuh iſt, ob wir davon noch keine Manufactur hier im Lande haben, oder ob deren noch nicht genug bei uns gemacht werden? Ihr habt Euch alſo näher darnach zu erkundigen und mir ſodann darüber zu berichten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. Octbr. 1779. Friedrich.

10. Kleine Spiegelfabrik und Bilder. 1779.

Se. Königl. Majeſtät befehlen dero 5. Departement hierdurch in Gnaden, darauf bedacht zu ſein, daß bei der Spiegelmanufactur, oder wie es zum beſten angeht, dergleichen kleine Spiegel, ſo in Rahmen gefaßt und ſo bunt gemacht ſind wie die Nürnberger, verfertigt werden, weil ſolche ſo häufig nach Polen gehen, daß unſere Leute das Geld verdienen, was ſonſt die Nürnberger verdienen. Zu Breslau iſt bereits eine dergleichen Fabrik; aber was denn hier an ſolchen kleinen Spiegeln und andern Spielſachen auf Nürnberger Art gemacht wird, das kann dann auf die Meſſen nach Frankfurth, Schottland vor Danzig und der Orten hingeſchickt werden, da werden die Sachen häufig abgehen und wird viel Geld damit verdient werden.

Se. Königl. Majeſtät haben auch noch eine Idee, nämlich:

daß das Departement zusehen soll, einen Kupferstecher zu kriegen, der das versteht, die Bilder der Heiligen zu machen, die die Katholiken gern haben, die wird man ebenfalls in großer Menge nach Polen hin und sonsten auf den Messen los werden.

Diese Bilder müssen aber nur grob und schlecht gemacht werden, daß sie desto wohlfeiler sind; dann muß man sich auch erkundigen, welche heiligen Bilder die Leute hin und wieder am mehrsten lieben, und dergleichen müssen denn auch am mehrsten gemacht werden.

Das 5te Departement muß sich also diese Sache angelegen sein lassen und sich alle Mühe darum geben, um solche zu Stande zu bringen und die Absicht zu erreichen.

Potsdam, den 10. Juli 1779. Friedrich.

An die Pommersche Kammer in Stettin.

11. Französische u. Danziger Liqueure ꝛc. 1780.

Bei Sr. Königl. Majestät von Preußen, unserm allergnädigsten Herrn, hat der dortige Hof-Apotheker Meyer die hierbei erfolgende Vorstellung eingereicht, in der er anzeigt, daß es ihm gelungen, nicht nur die Danziger Branntweine und französischen Liqueurs und Riechwasser aus Kornbranntwein nachzumachen sondern auch dem Kornbrauntwein die Güte des Franzbrauntweins zu geben, wovon er auch Proben eingeschickt hat, die ihm aber uneröffnet remittirt worden. Nun wäre es wohl gut, wenn er das recht verstünde, und würde da schon etwas mit heraus kommen, und kann er sodann auch wohl eine Concession darauf kriegen, zuvor aber kommt es darauf an, ob er die Sache ordentlich versteht, und ob er auch lauter unschädliche Dinge dazu gebraucht. Höchstdieselben befehlen demnach dero Pommerschen Kammer hierdurch in Gnaden, alles dies mit Zuziehung des dasigen Collegii Medici näher zu examiniren und besonders von dem Meyer nachweisen zu lassen, was für Sachen er dazu gebraucht, damit man überzeugt ist, daß er dazu nichts nimmt, was der Gesundheit schädlich und nachtheilig sei. Ueberhaupt

hat die Kammer die ganze Sache in genaue Ueberlegung zu nehmen und sodann darüber gutachtlich zu berichten.

Potsdam, den 9. August 1780. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach.

12. Oblaten 1781. Rath ꝛc. Aus beikommendem Thor-Rapport werdet Ihr ersehen, daß ein Oblatenhändler, Namens Austel aus Leipzig, hier einpassirt ist; das befremdet mich sehr, daß man die Oblaten von auswärts kommen läßt, die können ja auch im Lande gemacht werden, warum geschieht das nicht? Ihr müßt daher Anstalt machen und suchen, solche Leute zu kriegen, die das verstehen Oblaten zu machen, und sie ansetzen. Vielleicht läßt sich auch dieser Austel selbst dazu bereden, sich bei uns anzusetzen, so geht das Geld dafür nicht mehr aus dem Lande, welches Ihr also besorgen werdet und will ich auch Euren Bericht über diese Sache erwarten. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 20. Febr. 1781. Friedrich.

An den ꝛc. von Marschall.

13. Fabriken überhaupt 1746. Mein lieber Geheimer Etatsminister von Marschall! Da bei der wieder hergestellten Ruhe es nunmehro Zeit zu sein scheint, an die Verbesserung unserer Manufacturen zu arbeiten, so sollt Ihr auf Mittel und Wege gedenken, wie zuvörderst auf eine unvermerkte Weise aus Lyon und andern französischen Orten gute Seidenfabricanten, so die Sache recht verstehen, anhero gezogen und hier etablirt werden können, wozu ich alle facilité erweisen will.

Meine Intention ist, alle dergleichen ankommenden Ouvriers im Octogon beim Thor zu placiren, damit sie so viel möglich bei einander wohnen, welches ihnen nützlich und der führenden Absicht gemäß sein wird, zumalen dorten die Miethen nicht so theuer sind, als sonsten in der Stadt. Hiernächst sollt Ihr mit dem General, Grafen von Rothenburg, darüber sprechen, auf was für Weise man nach und nach aus Frankreich gute Fabricanten, so Scheeren, feine Barbier-, Feder- und andere Messer,

auch Nähnadeln und dergleichen machen, anhero ziehen könne; weil es leichter scheint, sie dorten als aus Aachen zu bekommen. Von jedem Metier bedürfen wir nur Anfangs einige zu haben und etabliren, bis man sieht, wie es mit der Entreprise gehe.

Uebrigens erfordern auch die Umstände, daß Ihr wieder mit Ernst an das vorgehabte Project, ein Seiden-Magazin zum Verlag der Arbeiter zu errichten, und wo der Fond herkomme, auch die Sache mit Bestand eingerichtet werden solle, gedenket und mir davon die Vorschläge thut. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 22. Januar 1746. Friedrich.

An den Minister von Marschall.

14. Städtische Colonisten-Sachen. 1747.

Mein lieber Etats-Minister von Marschall! Ich habe bisher angemerkt, daß es wegen der sogenannten Colonisten in den hiesigen Landen noch sehr an hinreichender Aufsicht und Ordnung fehlt, indem eines Theils Leute von allerhand, im Lande schon überhäuften, Professionen, als Schneider, Schuster, Perückenmacher und dergl. ohne Unterschied und Ueberlegung, als Colonisten angenommen und, sonder die gehörige Recherche von ihren Umständen und Vermögen zu thun, denselben edictmäßige Beneficia versprochen werden.

Andern Theils aber hat man auf dergleichen, wie Colonisten angenommene, Leute so wenig Attention gehabt, daß, sobald selbige ihre Beneficia ganz oder zum Theil bekommen, sie wiederum weg und außer Landes gegangen, sonder, daß weder die Kammern noch die Commissarii Locorum die geringste Aufsicht deshalb gehabt noch sich darum bekümmert haben; der Mißbräuche, so sonsten noch mehr hierunter vorgehen, nicht zu gedenken, da von subalternen Bedienten Discretiones gefordert werden, unter dem Versprechen, daß die Colonisten-Beneficia desto erklecklicher ausfallen sollten, welches, wenn es alsdann nicht erfolgen könne, die Leute unwillig gemacht, daß sie wieder weg und dahin gegangen, woher sie gekommen sind.

Wie mir denn gesagt werden wollen, daß noch ohnlängst der Casus in Terminis mit einem Kaufmann aus Wien, so ein Vermögen von 11,000 Thlr. gehabt, geschehen sein soll. Damit nun

dieſe Mängel redreſſirt und die Sachen nach gewiſſen Principiis in eine vernünftige Ordnung gebracht, auch dergeſtalt tractirt werden mögen, wie es meinen Abſichten gemäß iſt, und daß dadurch eine wahre und ſolide Verbeſſerung des Landes und Vermehrung der Unterthanen erhalten werden könne: Als will ich, daß hinfüro Ihr und das, Euch anvertraute, fünfte Departement die beſondere Aufſicht über alle Colouiſten-Sachen in den Städten haben und das Erforderliche desfalls beſorgen und reſpiciren ſollt. Geſtalten ich das gnädige Vertrauen zu Euch hege, Ihr werdet nicht ermangeln, dieſe Sachen auf einen guten und beſtändigen Fuß zu ſetzen und alle deshalb dienſame Verordnungen zu machen, damit mein Zweck darunter erreicht werden möge. Dem General-Directorio werde ich das Benöthigte deshalb bekannt machen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. März 1747. Friedrich.

An den Geh. Rath Kircheiſen.

15. Fabriken überhaupt 1755.

Hochgelahrter ꝛc. Da nach Eurem Bericht vom 13ten dieſes, der Fabriken-Commiſſarius Taillandier in Aufertigung der, von ihm imaginirten, Maſchine eines Calandre zum Behuf der gewäſſerten Mohre nicht reuſſirt iſt und, ſeinem eigenen Geſtändniß nach, ſolche den erwarteten Erfolg nicht thut; ſo kann ich auch demſelben die, auf den Fall einer Reuſſite verſprochenen, 400 Thlr. nicht bewilligen und werde nicht einen Groſchen deshalb zahlen laſſen. Wenn es dennoch damit ſeine Richtigkeit hat, als welches Ihr näher examiniren müſſet, daß derſelbe wegen dieſer, ihm nicht gerathenen, Maſchine verſchiedenen Handwerksleuten an 200 Thlr. zu bezahlen ſchuldig geworden; ſo habt Ihr Euch zu employiren, letztere dahin zu disponiren, daß ſie ihre Bezahlung von dem ꝛc. Taillandier nach und nach ſo annehmen, wie deſſen Penſion es vertragen kann, ohne vergeblich in ihn deshalb auf einmal zu dringen. Uebrigens aber habt Ihr den Taillandrie zu bedeuten, daß er künftighin lediglich bei derjenigen Arbeit bleiben ſoll, die eigentlich ſein Werk iſt und die er verſteht, ſich aber künftig in keinen Sachen meliren müſſe, davon er keine gründ-

liche Kenntnisse hat. Ueberhaupt sollt Ihr dieses wegen aller dergleichen Fabricanten beobachten und nicht zugeben, wenn dieselben sich von Sachen meliren wollen, die sie nicht verstehen, als wovon Ihr selbige, wenn sie sich deshalb bei Euch melden, zurückhalten, auch mir nicht einmal mehr deshalb etwas vorschlagen sollt, wenn Euch auch schon darüber Memoriale zugeschickt werden. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 15. August 1763. Friedrich.

Circular ꝛc. Breslau, d. 5. Glogau d. 14. Octbr. 1763.

16. Professionistensachen 1763.

Friedrich ꝛc. „Da wir mißfällig angemerkt, daß diejenigen Professionisten in denen Städten, so mit Aeckern angesessen, öfters dadurch, daß sie die Ackerwirthschaft nicht verstehen, nicht nur sich selbst ruiniren, sondern auch die jungen Leute, so bei ihnen in die Lehre gegeben werden, blos zur Ackerwirthschaft gebrauchen, folglich letztere dadurch nicht das Metier gehörig erlernen, und dahero in der Folge die Waaren nicht so tüchtig verfertigen, daß sie solche an Ausländer verkaufen können, mithin solches jederzeit ein Onus vor die Einländer bleibt, daß sie dergleichen schlechte Waare allezeit theurer bezahlen und solchen unwissenden Kaufleuten und Ouvriers abnehmen müssen, wir aber diesen, dem Lande daraus zu entstehenden Schaden und Nachtheil fernerhin nachzusehen nicht gewilligt; so verordnen wir hiermit, daß von nun an den Professionisten in den Städten nicht erlaubt sein soll, in Zukunft weiter Aecker zu kaufen oder Ackerwirthschaft zu treiben, sondern es müssen sich selbige lediglich an ihre Professionen halten und dadurch ihren Unterhalt zu gewinnen suchen, wobei jedoch solchen Professionisten erlaubt bleibt, sowol ihre jetzigen, bereits in Besitz habende Aecker und Wirthschaften zu behalten, als auch, wenn ihnen dergleichen durch Erbschaft zufallen, zu acquiriren und zu besitzen ꝛc.

Circular. Breslau d. 2. und Glogau d. 21. Sept. 1763.

17. Fabriken überhaupt 1763.

Friedrich ꝛc. In Verfolg desjenigen, was unter Breslau den 9. m. pr. und Glogau den 23. m. pr. wegen der, auf dem Lande anzulegenden, Manufac-

turen und Fabriken, so noch nicht im Lande existiren, an Euch erlassen worden, wird Euch zu mehrerer Anleitung, auf welche Arten der Fabriken ihr dabei zu attendiren habt, ein Verzeichniß sothaner Fabriken hierbei zu gefertigt, wornach ihr zu beurtheilen habt, an welchen Orten sich die Anlegung der einen oder der andern am besten schicken würde, und habt Ihr Euch übrigens eifrigst zu bemühen, alles Mögliche zur Errichtung unserer, dabei habenden, Intention beizutragen, auch längstens vor Ablauf October c. zu berichten, was Ihr darunter effectuirt oder zur Anlegung sothaner noch abgängigen Fabriken vor Hoffnung bekommen ꝛc.

Verzeichniß derjenigen Manufacturen, wovon theils in Schlesien noch keine existirt, theils nur in geringerer Quantität fabriciren und daher ein größeres Etablissement erfordern.

Weißgarnige Leinwandfabriken.
Batist und Kammertuch, desgleichen gezogene Leinwand und Dammast.
Schwarzes und weißverzinntes Blech.
Blecherne Löffel.
Eisendrath.
Stahl.
Sensen, Sicheln und Futterklingen.
Allerhand Gewehre, desgl. Säbel- und Degenklingen.
Allerhand Eisenwaaren.
Messer von feiner und grober Art.
Blaue Farbe.
Vitriol.
Oelmühlen nach rechter Art wie im Magdeburgschen.
Essigbrauereien.
Schwarze oder grüne Seife.
Seidenfärberei.
Türkisch Garn.
Leinenbandfabriken.
Zwirnfabriken.
Frießfabriken,

Allerhand wollene Zeuge, nach englischer und sächsischer Art.
Sammet, Tafft und andere seidene Zeuge.
Tapeten von gefärbter Leinwand.
Wachsbleichen.
Biberhaarne Strümpfe, Mützen und Handschuh.
Baumwollne Strümpfe und Mützen.
Stein- und Schmelzarbeit von allerhand Composition.
Feine und grobe Kanten und Spitzen.
Seidenbandfabriken, nach der Art wie selbige in der Schweiz und andern Orten in großer Menge bestehen und eingeführt werden.
Leonische Tressen.
Fayence oder unächtes Porzellan und Erden-Zeug.

An den ꝛc. Tarrach.

18. Fabriken überhaupt 1779.

Rath ꝛc. Da meine Intention dahin geht, den kleinen Städten in Pommern mehr aufzuhelfen und selbigen mehr Nahrung zu verschaffen, welches nicht besser bewirkt werden kann, als wenn noch mehr nützliche Manufacturen von allen Arten, die sich dahin schicken, besonders an wollenen Waaren, auch Baumwolle und was für welche es sonsten sind, angelegt werden; so gebe ich Euch hiermit auf, alle Eure Attention dahin zu richten, wie diese meine Absicht am besten zu erreichen steht.

Ihr müßt demnach zuvor ausmitteln: wieviel wird von den Fabrikwaaren selbst gebraucht? Und wie viel können außerhalb Landes abgesetzt werden? Und was für Waaren das sind? Darnach müßt Ihr denn den gegenwärtigen Fabriken-Zustand in Pommern beurtheilen und Eure Reflexion darüber machen, um von solchen Fabriken, die noch gar nicht da sind, welche zu etabliren, und die noch nicht in gehöriger Anzahl vorhanden zu vergrößern und zu vermehren, damit keine fremde Waaren mehr nöthig sind, sondern alles im Lande selbst gefertigt und auch noch auswärts damit Verkehr getrieben werden kann, und kein Geld mehr aus dem Lande geht, vielmehr noch fremdes Geld herein gezogen wird. Besonders müssen die Wollenfabriken noch

ſtark vermehrt und zu dem Ende Wollmagazine angelegt werden. Da ſind die Städte Nörnberg, Lauenburg, Bütow, Ratzebuhr und dergl. mehr, woſelbſt Wollenmanufacturen anzulegen, zu Neu-Stettin muß die Schärfenfabrik wenigſtens bis 40 Stühle augmentirt werden, dadurch wird den Städten aufgeholfen und ſie können mit den Polen commerciren und ihre Waaren und Zeuge dahin debitiren.

Ihr müßt jedoch darauf mit Attention nehmen, daß dem Tuchhandel nach Konitz dadurch keine Behinderung gemacht wird, mithin darauf ſehen, daß in gedachten Pommerſchen kleinen Städten andere Arten von Tüchern und Zeug gefertigt und in Polen abgeſetzt werden. Sie müſſen dabei ſuchen, wie es die Konitzer jetzt auf mein Anrathen auch machen, ihren Handel direct zu treiben und nicht durch die zweite Hand; deſto mehr gewinnen ſie dabei. Ihr müßt Euch auch bekannt machen: Wie viel Wolle in Pommern gewonnen und wie viel Wolle gegenwärtig dort verarbeitet wird, und was übrig bleibt, darnach müßt Ihr Euch bei Vermehrung der Wollenmanufacturen richten, denn wir wollen nicht nur unſere eigene Wolle verarbeiten, ſondern ſuchen auch aus Polen, ſo viel wie nur angeht, mit zu verarbeiten, es wird doch dabei das Handarbeitslohn im Lande verdient; und da die Polen ihre Wolle jetzt größtentheils nach Danzig hin verkaufen, von da ſolche dann weiter nach Schweden und ſonſtenhin über See verſchifft wird, ſo muß man ſuchen, den Polen die Wolle bei Fordon und weiter herauf abzukaufen, von da ſolche zu Waſſer nach Schneidemühl gebracht werden kann, und was man an der Montauer Spitze und der Gegend kauft, das iſt leicht bis Lauenburg und der Orten zu bringen.

Ueberhaupt müßt Ihr alle Aufmerkſamkeit darauf wenden, die Wollenmanufacturen in Pommern zu vermehren und zu verſtärken. Denn wenn da jetzt nur 800 Wollarbeiter und in der Neumark davon an 3000 ſind, ſo hat dies gar keine Proportion, und müſſen wenigſtens in Pommern auch an 3000 Wollarbeiter zuſammengebracht und dazu Leute aus dem Sächſiſchen engagirt werden, beſonders zu den leichten Wollwaaren. Jedoch muß dahin geſehen werden, daß die Waaren auch das richtige

breite Maaß halten, sonsten decreditirt sich solche ꝛc. Ueberhaupt müßt Ihr Euer Augenmerk darauf richten, was aus der Fremde jetzt noch in Pommern eingeführt wird, und was dagegen auswärtig debitirt werden kann? Wovon nun noch keine Fabriken existiren, die müssen etablirt und davon, so noch nicht genug sind, die müssen sorgfältig verstärkt und vermehrt werden, damit so viel möglich kein Geld für Manufacturwaaren, die wir selber machen können, aus dem Lande geht, sondern wir für unsere Waaren vielmehr fremdes Geld hereinziehen.

Dieses sind nun so meine Ideen und müßt Ihr darauf Attention haben, wie alles nach und nach so ausgeführt und zu Stande gebracht werden kann; denn in Pommern sind noch viel zu wenig Manufacturen und müssen davon noch viel mehrere angelegt werden können; denn das ist das einzige Mittel, den kleinen Städten dorten aufzuhelfen und selbigen Nahrung zu verschaffen.

Ich will auch wohl zur Aptirung des Schlosses in Neu-Stettin was hergeben, damit die dortige Fabrik noch mehr erweitert und der Stadt dadurch besser aufgeholfen wird. Das kann aber dies Jahr noch nicht geschehen, sondern es muß damit bis auf's künftige Jahr anstehen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 4. Juni 1779. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach.

19. Fabriken überhaupt 1780.

Rath ꝛc. Ich habe Euch auf Euern Bericht vom 26sten dieses, von dem Zustande des preußischen Manufacturwesens hierdurch zu erkennen geben wollen, daß es mit Euren, zu dessen Verbesserung gethanen, Vorschlägen nichts ist. Denn

1) was die Lieferung der Tücher für die, in Preußen stehenden, Regimenter betrifft, so kann darunter nichts geändert werden, sondern das muß so bleiben, wie es einmal regulirt worden, sonst wäre das, Paulum ausgezogen und Petrum damit gekleidet. Denn die Tuchfabricanten sind einmal dazu hierherum eingerichtet und dort müssen dergleichen erst angesetzt werden, und wenn das auch geschähe, was sollen denn die hie-

ſſgen Fabricanten hernach anfangen, wenn man ihnen ihre bisherige Arbeit wegnimmt, und ſie ſolchergeſtalt außer Brod ſetzen wollte? Und wo wollen wir denn hernach hier mit der Wolle hin? die würde ja den Leuten hieſelbſt auf dem Halſe bleiben, von ſo vielen Tüchern, als wie in Preußen für die Regimenter angefertigt würden, das iſt alſo nichts und muß die Sache ſo bleiben wie ſie regulirt worden.

Eben ſo wenig kann auch der Vorſchlag, wegen Accordirung einer Bonification, auf die zu exportirenden wollenen Tücher ſtattfinden. Das iſt ja in der ganzen Welt nicht und befremdet mich ſehr, wie Ihr darauf kommen und Euch ſolche närriſche Dinge in den Kopf ſetzen könnt.

2) Was Ihr hiernächſt von der Bonität der preußiſchen Wolle, und daß ſolche eben ſo gut da, wie hier in den Marken ſein ſoll, anführen wollen, das iſt auch nichts und iſt die Wolle nicht ſo gut wie hier. Denn je kälter das Clima iſt, je gröber fällt die Wolle allda, das iſt eine ſehr bekannte Sache und durch die Erfahrung hinlänglich beſtätigt, alſo können die Preußen auch nur grobe Wolle haben, wovon wollene Mützen, Strümpfe und Handſchuhe verfertigt werden können, deren ohnedies noch nicht genug gemacht werden, dazu iſt die Wolle dorten gut und müſſen ſie alſo dergleichen Sachen da nur recht viel verfertigen, die werden ſie genug da los werden.

Und was den Antrag wegen eines Wollmagazins anlangt, ſo kann ich dies Jahr nicht daran denken, wegen der vielen Waſſerſchäden die geſchehen ſind, die alles Geld wegnehmen.

Aber Ihr habt bei alledem die erſte Sache vergeſſen, nämlich: davon Euch gründlich zu informiren, wie viel Wolle wird in Preußen gewonnen? Wie viel Wolle wird in Preußen verarbeitet? und was bleibt übrig? Daran habt Ihr gar nicht gedacht und das iſt gleichwohl die erſte Sache, an die Ihr hättet denken ſollen. Ueberhaupt müßt Ihr einen ganz andern Plan von den Sachen machen.

Daß Ihr Fabriken von Wollen- und Leinenbändern etabliren wollt, das iſt gut, denn davon werden dort noch nicht genug gemacht. Daß Ihr aber auf eine Bonification auf die Exportation der wollenen Tücher antragen könnt, das iſt toller wie

toll. Wenn sie nur gute Waare machen; so werden sie auch solche außerhalb immer gut los werden und debitiren können. Bei den seidenen Zeugen ist es ein anderes, das gehört zum Luxus, aber die Tücher braucht ein Jeder ꝛc.

Potsdam, den 28. April 1780. Friedrich.

An den Etats-Minister von Marschall.

20. Fabriken überhaupt — la Croix 1746.

Mein lieber Geheimer Etats-Minister von Marschall! Ich überschicke Euch hierbei das eingekommene Memorial des angeblichen Negotianten aus Nimes, la Croix.

Ihr sollt nun denselben, nebst seinem angezeigten Plan einiger einzurichtenden Fabriken, examiniren, um zu sehen, ob seine Sache Grund habe oder windig sei.

Erstenfalls muß man den Mann encouragiren durch Versicherung, daß, wenn er versprochenermaßen aus Frankreich mit seiner Familie und Effecten zurückkommen und sich hier etabliren würde, seiner Fabrik alle mögliche Vortheile angedeihen, er auch mit einer jährlichen Pension von 200 Thlrn. versehen, werden soll. Wofern Ihr aber finden solltet, daß der Mann Wind zu verkaufen meine, so müsset Ihr ihn nur platt abweisen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 23. Januar 1746. Friedrich.

An den Geheimen Finanzrath Fäsch.

21. Messerschmiede 1752.

Hochgelahrter ꝛc. Ich habe aus dem Inhalt Eures Berichts vom 22. dieses, einen aus dem Sächsisch-Meiningschen sich angegebenen Messerschmidt, Namens Tangels betreffend, welcher sich zu Neustadt-Eberswalde etabliren will, mit mehrern ersehen, daß derselbe nebst noch andern Familien seiner Anverwandten dort etablirt worden. Dies ist zwar recht gut, ich finde aber die dazu verlangten Kosten etwas stark, und verschiedene davon, die sich gar nicht wohl mit einander conciliiren lassen. Ihr führt nämlich an, daß jede der 4 quästionirten Familien, außer Betten, Kleider ꝛc., nichts in Vermögen haben, und daß dahero solchen zur Anschaffung des nöthigen Hausgeräthes 1200 Thlr. gezahlt wer-

den ſollen, und dennoch ſind wiederum an Transport-Koſten auf 20 Centner Bagage 80 Thlr. Fracht ausgeſetzt. Ueberdies halte ich die Summe, ſo Ihr zur Erbauung eines Familienhauſes fodert, ſo ſtark als möglich zu ſein, ſo daß ich faſt zweifeln muß, daß Ihr deren Anſchläge ſelbſt zur Gnüge examinirt habt. Dem ſei nun aber wie ihm wolle; ſo werde ich den, von Euch gefoderten, Poſten der 2291 Thlr. 12 Gr. vorerſt notiren laſſen und ſehen, ob ich Euch ſolchen noch aſſigniren kann. Was übrigens den, außerdem von Euch noch geſuchten, Vorſchuß der 8000 Thlr. zur Neuſtadt-Eberswaldeſchen Factorei anlangt; da iſt Euch in Antwort, daß meine anderen Ausgaben nicht vergönnen, dergleichen zu accordiren, und es mir allhier abermalen ſchwer zu conciliiren ſcheint, wenn Ihr anzeigt, daß mehrere Arbeit gemacht wird, als debitirt werden kann, und dennoch auf mehrere Arbeiter anzuſetzen antragt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 26. Juli 1752. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Urſinus.

22. Türkiſch Garnfärberei u. Fabrik des ꝛc. Schmits aus Aachen 1763.

Beſonders Lieber und Getreuer! Die Original-Anlagen werden Euch mit mehrern zeigen, welchergeſtalt bei mir ein gewiſſer Kaufmann aus Aachen, Namens Schmits, den Antrag gethan, daß, nachdem er das Secret des rothgefärbten türkiſchen Garns richtig und völlig ausgefunden habe, wovon er zugleich beikommende Echantillons preſentirt, er intentionirt ſei, ſich damit in meinen Landen zu etabliren und eine beträchtliche Fabrik deshalb anzurichten, daferne ich ihm die dazu nach ſeiner erſtern Vorſtellung verlangte Condition accordiren wollte. Wie ich nun von ihm darauf zu wiſſen verlangt habe, was für Fabriken er eigentlich damit etabliren wollte, wie viel Ouvriers und Leute er dabei gebrauche und in Unterhalt ſetzen könne, und ferner wozu er den verlangten Vorſchuß von 25000 Thlr. zu employren vermeinte ꝛc. So iſt derſelbe bei mir mit der anderweiten Vorſtellung eingekommen und hat ſich zwar darin näher, jedoch nicht dergeſtalt explicirt, daß ich von ſeinem eigentlichen Vorhaben, und wie er gedachten Vorſchuß zu emploi-

ren vermeinet, nicht recht klar und deutlich habe begreifen können. Mein Wille iſt demnach, daß Ihr gedachten Kaufmann Schmits, welcher ſich jetzo zu Berlin bei dem Michelet aufhält, zu Euch kommen laſſen und Euch mit demſelben ganz klar und deutlich expliciren ſollt, was derſelbe eigentlich für Fabriken allhier zu etabliren intentionirt? Was und wie viel Ouvriers er dabei emploiren könne, auch wozu er wirklich den verlangten Vorſchuß zu emploiren unumgänglich nöthig habe? Welches alles, und was ſonſten dabei erfordert wird, Ihr mit ihm durchgehen und ſeine Vorſchläge, auch wie weit ſolche ſolide ſeien oder nicht, zu examiniren und mir alsdann einen deutlichen Bericht davon zu erſtatten habt. Wie Ihr denn auch von ſeinen eingegebenen Echantillons, Proben machen zu laſſen habt, ob ſolche die Qualitäten des ächten und wahren rothgefärbten türkiſchen Garnes überall haben.

Wonach Ihr Euch zu achten und das Weitere zu beſorgen habt. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, d. 22. Octbr. 1763. Friedrich.

Der Kaufmann Schmits an den König.

Sire.

23. 1763. Ayant par une respectueuse attention de n'être trop difus été obscure, je viens humblement satisfaire aux ordres de Votre Majesté j'ai suplié en date du 15. de ce mois qu'il plut à Votre Majesté de m'accorder un privilège exclusif, pour la filature, Teinture et Fabriques analogue etc.

1) par la filature j'entendois, pouvoir faire filler de differente qualité ou finesse propre à recevoire la couleur rouge et à quoi il devra étre employé.

2) Par la Teinture j'entendois, le cotton étant fillé à lui donner la couleur du rouge de Turquie, la quelle ne deteint point.

3) Par les fabriques analogue, j'entendois, de pouvoir faire fabriquer de toilles de coton rouge uni, royé,

carelé et des mouchoirs des Indes, Basins, enfin toute sorte d'ouvrages ou il y entrera du coton rouge.

Ces trois chefs ne seront pas seulement convenables pour les Etats de Votre Majesté mais aussi pour les foires, et une fois le tout bien établie j'ai l'aire de me flatter qu'ils occuperont quelques Centaines de personnes tant du Païs qu' Etranger.

La grace de l'ouance des vingt cinq mil risdaler suplura aux difficultés qui se rencontroient toujours dans de nouveaux établissements, sur tout aussi considérable: ils seront employé les Capiteaux necessaires a l'achat des Matieres premières, pour la filature, Teinture, fabriques et Ouvriers.

Outre la restitution des fraix pour lesquelles j'ai suplié Votre Majesté par la susmentioné du 15. pour les Ouvriers Etrangers que je me flatte d'ammener oserai-je savoir qu'elle graces Votre Majesté voudra bien leur accorder.

Je suis avec le plus profond Respect au Pied de Votre Majesté

Berlin, ce 19. Octbr. 1763.

le plus humble et le plus sousmis Serviteur.

Schmits.

Der König an den Geh. Finanzrath Ursinus.

24. 1763. Besonders Lieber und Getreuer! Ich habe mit mehrern ersehen, was Ihr in Eurem Bericht vom 21sten dieses, von der Fabrik, so der Kaufmann Schmits aus Aachen zu Berlin etabliren will, umständlich gemeldet habt, und ertheile Euch darauf zur Resolution: daß, wenn nur gedachter Kaufmann Schmits solche seine Garnfabrik, nebst den von allerhand Waaren, worin rothe türkische Garne verarbeitet werden, auf einen soliden und beständigen Fuß zu Berlin etabliren wird, ich demselben die verlangte Conditiones und den erbetenen Vorschuß von 25000 Thlr. zum Behuf solcher Fabrik im kommenden Jahre

auszahlen lassen will. Es muß hiergegen derselbe auch solche Fabrik auf einem recht soliden Fuß etabliren, und inzwischen alle erforderliche Sicherheit, wegen des ihm vorzuschießenden Capitals stellen. Dabei Ihr demselben sagen könnt, daß, wenn solche Fabrik ein recht solides und nützliches Werk werden wird, ich alsdann von dem dazu geschehenen Vorschuß nichts wieder verlangen noch fodern werde, dahingegen aber auch sobald ich sehe und wahrnehme, daß solche Fabrik nur schwach und schlecht geht, ich sodann den Vorschuß gleich wiederum retiriren lassen würde. Hiernach könnt Ihr also alles mit demselben weiter arrangiren. Ich bin Euer gnädiger König.

Potsdam, den 25. Octbr. 1763. Friedrich.

An den Geheimen Finanzrath Ursinus.

25. 1764. Besonders Lieber und Getreuer! Auf Euren Bericht und Anfrage vom 8ten dieses, wegen eines, dem Kaufmann Schmits aus Aachen anzulegenden, Hauses, zur Etablirung einer ächten türkischen Garnfärberei und Fabrik, ertheile ich Euch hierdurch zur Resolution, daß Ihr mir sagen und melden sollt, auf was für einen Platz und wo ein dergleichen Haus anzulegen, und wie viel solches zu erbauen kosten wird, da ich dann das Geld dazu anweisen und an Euch auszahlen lassen werde. Ich bin Euer gnädiger König.

Berlin, d. 9. Januar 1764. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Ursinus.

26. 1764. Besonders Lieber ꝛc. Ich habe zwar auf Euren Bericht vom 28sten Voriges, sowohl den, von dem Baudirector Boumann gefertigten, Plan und Anschlag von einem, von dem Kaufmann Schmits aus Aachen zu erbauenden, Fabrikenhause in Berlin, als auch von dem dazu in Vorschlag gebrachten Platz, erhalten, bin aber davon überall gar schlecht zufrieden, da Ihr Euch in allen Stücken dabei übel genommen; denn so viel den vorgeschlagenen Platz anbetrifft, so ist solcher bekanntermaßen ein Wiesengrund, auf welchem ein Fundament anzubringen ganz besondere Kosten verursachen würde, andern Theils ist solches ein Amts-Pertinenz, so schon seit ver-

schiedenen Jahren in Erbpacht gegeben worden, welches ich also den Erbpächtern nicht wiederum nehmen kann. So ist ferner der Anschlag so enorm angefertigt worden, daß ich die Kosten von mehr als 21,000 Thlr. nicht zu assigniren weiß. Ihr müßt also wissen, daß meine Intention nicht ist, den Fabriken-Entrepreneurs so zu sagen Palais bauen zu lassen, sondern, daß ich Häuser für Fabricanten bauen lassen will, und von welchen die Unkosten, so ich dazu contribuire, nicht über 6, höchstens bis 7000 Thlr. sich belaufen müssen.

So viel auch den Platz zu solchem Gebäude angeht, so ist auf dem bei Monbijou, allwo ich den französischen Fabricanten ein Haus zur Etablirung ihrer Fabrik erbauen lassen will, und welcher zunächst dem Wasser belegen, noch ein Platz von etwa 7 Ruthen übrig, solcher kann zur Erbauung eines Fabrikenhauses für obgedachten Schmits angewiesen werden. Was etwa vorn an der Fronte des Gebäudes fehlen möchte, solches kann hinterwärts an Nebengebäuden dazu aufgeführt werden, dergleichen Gebäude denn auch zu 3 bis 4 Etagen aufgeführt werden müssen, um den nöthigen Raum darin zu gewinnen. Alles aber muß dabei mit aller möglichsten Menage und Ordnung geschehen und die Kosten deshalb nicht übertrieben werden. Wornach Ihr Euch zu achten und alles anderweitig zu arrangiren habt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 3. Febr. 1764. Friedrich.

An den Geheimen Finanzrath Ursinus.

27. 1765. Vester Lieber Getreuer! Ich mache Euch hierdurch bekannt, wie ich dem Hof-Etats-Rentmeister Buchholz unter heutigem Dato die Ordre ertheilt, an Euch zur weiteren Auszahlung

an den Fabricanten Desjardin	Thlr. 25,000
an den Commerzienrath Schmits für dessen Bruder, wegen Anlegung der Färberei . . .	— 25,000
zusammen in Summa von	Thlr. 50,000

zu bezahlen. Ihr habt also solche 50,000 Thlr. gehörig einzu-

ziehen und vorgedachtermaßen wiederum zu verwenden. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 11. April 1765. Friedrich.

Bericht des 5. Departements des General-Directoriums an den König.

28. 1767. Ew. Königl. Majeſtät müſſen wir allerunterthänigſt melden, daß, da wir uns bei dem Commerzienrath Schmits nach dem Fortgange der, von ſeinem Bruder zu Kaputh anzulegen übernommenen, Türkiſch-Garnfärberei und Fabrik erkundigt, derſelbe unter andern hierüber bei uns angezeigt, wie ſein Bruder nicht immer, und vor beſtändig würde zugegen ſein können, ſondern wegen ſeiner, in Aachen noch habenden, Fabrik und Handlung, nur ab- und zureiſen würde, immittelſt aber das Geheimniß von der Färberei einem ſeiner Verwandten, Namens Steinberg, übergeben habe, der alles ſtatt ſeiner zu Kaputh reguliren ſolle.

Da nun Ew. Königl. Majeſtät dem Schmits zur Anlegung der Türkiſch-Garnfärberei und Fabrik von allerlei Waaren, worin ächt türkiſche Garne verarbeitet werden, 25,000 Thlr. auszahlen zu laſſen, einige Zeit vorher aber in einer dem geweſenen Geheimen Rath Urſinus unterm 25. Octbr. 1763 ertheilten höchſten Ordre zu declariren geruht haben, daß derſelbe alle erforderliche Sicherheit deshalb ſtellen ſolle, Ew. Königl. Majeſtät auch noch hinzugefügt, daß, wenn die Fabrik nur ſchwach und ſchlecht gehen würde, Höchſtdieſelben alsdann den Vorſchuß von 25,000 Thlr. ſogleich wiederum einziehen laſſen wollen;

So erachten wir unſerer Schuldigkeit zu ſein, Ew. Königl. Majeſtät obgemeldete veränderten Umſtände allerunterthänigſt anzuzeigen und Höchſtdero weiteren Entſchließung zu überlaſſen:

was Ew. Königl. Majeſtät in Abſicht einer, etwa noch jetzt von dem Schmits zu beſtellenden, Sicherheit zu befehlen geruhen wollen.

Berlin, den 29. März 1767.

v. Maſſow, v. Blumenthal, v. Hagen, v. d. Horſt, Fäſch.

Marginal des Königs:

„er fängt an seine Fabrik in Caput zu etabliren, und „bis dato ist kein Verdacht gegen ihn gegründet.

Friedrich.

An das 5. Departement des General-Directoriums.

29. 1767. Se. Königl. Majestät in Preußen unser allergnädigster König und Herr befehlen dem fünften Departement dero General-Directorium, dem Commerzienrath Schmits, auf anliegende seine Vorstellung, daß die in Caput gefärbten türkischen Garne und fabricirten Waaren in Berlin und andern Städten Accise- und Zollfrei einpassirt werden mögen, von wegen Se. Königl. Majestät zur Resolution zu ertheilen, daß ihm, da solche Garne annoch nicht in gehöriger Quantität in Caput gefärbt, hinfolglich die gebetene Accise- und Zollfreiheit nur zu Contrebande Anlaß geben würde, selbige schlechterdings annoch nicht accordirt werden könnte.

Potsdam, d. 12. Decbr. 1767. Friedrich.

An das 5. Departement des General-Directoriums.

30. 1776. Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, verlangen auf die Original-Anlage des Kaufmanns Schmits zu Aachen, die eigentlichen Umstände seines Fabriken-Etablissements zu Caput, und des dabei erhaltenen Fonds von 25,000 Thlr. zu vermehren und befehlen zu dem Ende, dem fünften Departement dero General-Directorii, bei Remission der Anlage solche förderſamst anzuzeigen, auch wie es komme, daß gedachter Schmits nicht auf bemeldetem Etablissement oder wenigstens in dero Landen, sondern zu Aachen sich aufhalte.

Potsdam, d. 29. Jan. 1776. Friedrich.

Antwort des 5. Departements des General-Directoriums an den König.

31. 1776. Zur allerunterthänigsten Befolgung Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Kabinetsordre vom 29. m. p.

betreffend die, von dem Kaufmann Schmits zu Aachen übergebene Vorstellung, welche wir allerhöchst befohlenermaaßen anbei in originali remittiren, haben wir in aller Unterthänigkeit zu melden, nicht ermangeln sollen, wie dieser Johann Matthias Schmits, derjenige, welcher Anno 1763 sich wegen eines Etablissements von einer ächten Türkisch-Garnfärberei, als eines besondern Secrets und einer Fabrik, worin dergleichen rothe türkische Garne verarbeitet werden sollten, bei Ew. Königl. Majestät immediate gemeldet, und Höchstdieselben ihm zu diesem Behuf Anno 1765 den gebetenen Vorschuß von 25,000 Thlr., und da er noch ein besonderes Fabrikenhaus dazu verlangt, ihm zur Errichtung dieses Etablissements das Schloß und Garten zu Caputh allergnädigst bewilligt. Sein Bruder, der verstorbene Haupt-Disponent der Lagerhausfabrik, Commerzienrath Schmits, hat nicht nur laut dessen Quittung für Rechnung des erstern, obigen Vorschuß baar erhoben, sondern auch nach seiner Anweisung die, zur Färberei und Fabrik erforderlichen, Gebäude, Färbe-Utensilien und andere Besoins anschaffen müssen, die Färberei eingerichtet und ihm die Kosten berechnet, dahergegen der Entrepreneur Schmits, bis solches alles zu Stande gekommen, von Aachen ab- und zugereist und sodann, wie Ew. Königl. Majestät unter dem 29. März 1767 vom General-Directorio allerunterthänigst angezeigt worden, einen seiner Verwandten, Namens Steinberg aus Aachen, mit dem er sich associirt, das Geheimniß nach Levantischer Art zu färben, übergeben und ihm zur Fortsetzung der Fabrik in Caput etablirt, welcher auch noch zur Zeit allda wohnt und solche mit drei türkisch Garnfärbern und zehn Fabricanten in wollenen Waaren occupirt, weil gegenwärtig die Verarbeitung der Türkischen-Garne mehrentheils außer Mode gekommen, auch mittler Zeit, da der ꝛc. Schmits kein Exclusivum gehabt, sich verschiedene vorgefunden, so mit dem Färben der Garne nach türkischer Art sich abgeben.

Anlangend, die allergnädigst zu wissen verlangte Ursachen, warum derselbe sich nicht in Caput oder wenigstens im Lande, sondern in Aachen aufhält, hat dessen verstorbener Bruder, so wie der jetzige Entrepreneur des Lagerhauses, sich alle Mühe gegeben ihn dahin zu disponiren, seinem Engagement gemäß sich

im Lande zu fixiren, um selbst nach seinem Etablissement sehen zu können, derselbe aber vorgeschützt, wie er wegen seiner dortigen Fabrik und Handlung sich von Aachen nicht gänzlich entfernen könnte und daher der Meinung gewesen, daß solches Alles durch dessen Associe eben so gut wie von ihm betrieben werden würde.

Wenn nun aber in allem Betracht Ew. Königl. Majestät allerhöchsten Interesse es viel zuträglicher, daferne gedachter Schmits sich entweder gänzlich oder doch mit einem ansehnlichen Theil seines Vermögens, zur Sicherheit des Königl. Fonds, in Höchstdero Landen etabliren müßte: So haben wir solches, unsern Pflichten gemäß, annoch bemerkt und Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Entschließung aller submissest anheim stellen wollen:

Welchergestalt Höchstdieselben ihn zu bescheiden allergnädigst zu resolviren geruhen werden.

Berlin, d. 1. Februar 1776. v. Görne, Fäsch, Borke.

Marginal des Königs bei den vorletzten Zeilen:

„ist ganz recht." Friedrich.

An das fünfte Departement des General-Directoriums.

32. 1776. Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, haben keinen Anstand genommen, den Kaufmann Schmits zu Aachen, wegen seines Etablissements zu Caputh, nach Maßgabe des hier neben wieder zurückgehenden Antrags des fünften Departements dero General-Directorii, heute unmittelbar zu bescheiden, und wollen, daß nur gedachtes Departement darauf Acht haben soll, daß er den, ihm nach solchen geschehenen Auftrag auf eine oder die andere Art schuldige Folge leisten müsse.

Potsdam, d. 5. Febr. 1776. Friedrich.

An das fünfte Departement des General-Directorii.

33. 1781. Da Se. Königl. Majestät, unser allergnädigster Herr vernehmen, daß eine so große Quantität gefärbtes Baumwollengarn, unter dem Namen von tür-

lischen Garn, aus der Fremde eingeführt wird, Behufs der hiesigen Fabriken, so verlangen Höchstdieselben zu wissen, wie es mit der, in Caputh angelegten, Baumwollenfärberei steht, ob sie daselbst noch gut arbeite und ob die Färberei nicht verstärkt und noch mehr gemacht werden könne. Höchstdieselben befehlen demnach Dero General-Directorio, fünften Departements hierdurch in Gnaden, die Umstände der Färberei in Caputh näher zu untersuchen und sodann darüber zu berichten.

Potsdam, d. 20. April 1781. Friedrich.

Circular d. d. Breslau den 5. Octbr. 1769.

34. Färberei 1769. — Acta der Kreis-Registratur werden zeigen, wie oft und ernstlich Euch die Verbesserung, Aufnahme und Vermehrung der Schönfärbereien in den Städten Eures Departements und die Hereinziehung ausländischer geschickter Schönfärber anempfohlen worden.

Da wir nun durch die, uns vorgezeigten Proben von schlesischen feinen Tüchern überzeugt sind, daß sich die schlesischen Tuchfabriken, besonders aber die zu Breslau etablirte, feine Tuchfabrik von Zeit zu Zeit in der Bonität der Tücher verbessern, und es zu deren Perfectionirung nur noch auf besseres Färben und Appretiren derselben ankomme, und daß, wenn dieses zu erhalten, man der fremden Tücher völlig entbehren könne; so befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden mit Beziehung auf die, dieserhalb sonst schon erlassene Verordnung, allen möglichen Fleiß und Bemühung anzuwenden, um geschickte Schönfärber, welche die auswärts beliebten Farben auf die Tücher zu setzen, und selbigen das gehörige Ansehn und Lüstre zu geben verstehen, herauszuziehen und zum Etablissement hier im Lande zu vermögen.

Es wird so difficil nicht sein, dergleichen geschickte Leute zu erhalten, wenn selbige nur wissen, daß sie ihr gutes Brod und Verdienst hier finden werden; wie wir denn überdies nicht abgeneigt sind, wenn es nöthig sein sollte, selbige durch Vorschüsse zu unterstutzen und ihr Etablissement desto fester zu gründen und zu erleichtern, und wir sind versichert, daß, wenn solchergestalt in der Folge den Tüchern solche Farben als an den Orten üb-

lich sind, woher die am meisten betriebenen Tücher gezogen werden, gegeben werden können, selbige wegen ihrer sonstigen Bonität und civilen Preise auswärts vorzügliche Anwehre finden und den Aachenern und andern fremden Tüchern den Rang ablaufen werden.

An den Geheimen Rath Kircheisen (in Berlin).

35. Zitzfabriken 1747.

Hochgelahrter Rath ꝛc. Da mir der General-Lieutenant, Graf von Haak, besage des kopeylichen Einschlusses berichtet hat, daß der dortige Zitzfabricant Poilblanc bisher eine liederliche Wirthschaft geführt und nicht nur sein Haus, sondern auch die, zu seinem Etablissement erhaltenen Gelder durchgebracht habe; so befehle ich Euch hierdurch, daß Ihr auf desselben Haushaltung ins Künftige genaue Achtung geben und Euch bemühen sollt, ihn wo möglich in Ordnung zu bringen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 26. Novbr. 1747. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Ursinus.

36. Gazefabrik.

Se. Königl. Majestät befehlen, auf anliegende allerunterthänigste Vorstellung des Gazefabricanten Baron, dero Geh. Finanzrath Ursinus, diesen Fabricanten zu sich rufen zu lassen, und ihm von wegen Höchst Sr. Königl. Majestät, daß ihm der gebetene Vorschuß an Geld nicht accordirt werden könnte und er zur Aufnahme seiner Fabrik fleißig arbeiten müsse, zu wissen zu thun.

Berlin, d. 20. Decbr. 1765. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Tarrach.

37. Kattundrucker 1779.

Rath ꝛc. Ich gebe Euch auf Euern Bericht vom 23sten dieses betreffend, den Kattundrucker Zeysch und der demselben zu accordirenden Buntdruckerei hierdurch zu erkennen, daß alles darauf ankommt:

1) Wie stark ist der Debit von Kattun?

2) Wird schon so viel gemacht, wie debitiret wird? und

3) Können sie auch für Fremde arbeiten und haben sie auswärtigen Absatz?

Das muß in Erwägung gezogen und darnach gesehen werden, ob der Leute an Kattundruckern schon so viele sind, wie nach Verhältniß des ganzen Debits nöthig, oder ob ihrer noch nicht genug, wenn sie auch für Fremde arbeiten, und können derer noch mehrere angesetzt werden? Wie kann ich in solches Detail entriren? das müßt Ihr untersuchen und beurtheilen, denn darauf kommt die ganze Sache an. Ihr habt also nicht so viele Umstände zu machen, sondern darnach das Weitere darunter zu besorgen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 25. Novbr. 1779. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach.

38. Lederfabrik 1781.

Rath ꝛc. Auf Euren Bericht vom 18ten dieses, wegen der Manufactur von Sämischgar-Leder, die der Daniel Itzig aus eigenen Mitteln zu etabliren sich erboten hat, habe ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß das so weit ganz gut ist, aber, daß die Schlächter dazu angehalten werden sollen, ihm jährlich eine Quantität roher Rindhäute, nach einer zu bestimmenden Taxe zu liefern, das geht nicht an! Freilich können sie an ihn verkaufen so viel sie wollen; allein kein Zwang muß dabei sein; wornach Ihr Euch also zu achten ꝛc.

Potsdam, d. 19. April 1781. Friedrich.

Avertissement d. d. Breslau d. 22. Jan. 1756.

39. Lederfabriken. 1756.

Da nach Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Intention die Königl. Kriegs- und Domainen-Kammern im Herzogthum Schlesien sich angelegen sein lassen, die im Lande befindlichen Lederfabriken besonders zu Breslau, weil daselbst die rohen podolischen, ungarischen und kosakischen Häute, und was sonst an Materialien zur Zubereitung erforderlich, theils aus dem Lande, theils durch die Zufuhre von

andern Orten leicht und hinlänglich zu bekommen, auf alle mögliche Weise in Aufnahme zu bringen.

Als wird solches auch auswärtig bekannt gemacht, und diejenigen Lederarbeiter aus andern Provinzen, welche ihre Profession vollkommen verstehen und von ihrer Wissenschaft unverwerfliche Proben geben können, hierdurch eingeladen, sich in Schlesien in einer accisbaren Stadt nach ihrer Convenienz, besonders zu Breslau, zu etabliren und Lederfabriken zu errichten, mit der Versicherung, daß denen, von fremden Orten kommenden, die Freiheit von der Werbung, freies Bürger- und Meisterrecht, 10jährige Freiheit von der Consumtionsaccise und bürgerlichen Oneribus, auch überdies nach Befinden zu ihrem bessern Etablissement ein besonderes Douceur an Gelde zugewandt werden soll, daher diejenigen, so dazu Lust haben, sich bei einer der beiden schlesischen Kammern, den Steuerräthen oder Magistraten solcherwegen zu melden haben werden und sich allen geneigten Willen versprechen können. (Korn ꝛc. VI. 220).

Circular ꝛc. Breslau d. 11., und Glogau d. 22. Novbr. 1763.

40. Tuchfabriken. 1763.

Friedrich ꝛc. Es wird sich aus den Actis der Kreis-Registratur darthun, wie man vorhin schon öfters darauf bedacht gewesen, in Schlesien sowohl die Kniestreicher-Arbeit allgemeiner zu machen, als auch es dahin zu bringen, daß mehrere melirte Tücher verfertigt werden; damit nun nach hergestellter Ruhe ein neuer Versuch geschehe, diese denen Landesmanufacturen so nützliche Absicht zu befördern, haben wir resolvirt auf dergleichen Arbeit Prämien zu geben, und wird dahero festgesetzt, daß

für jedes, in einer accisbaren Stadt, nach Kniestreicher-Arbeit wohlfabricirtes Kerntuch . . . 1 Thlr. — Gr.

und für ein dergleichen melirtes feines Tuch, welches bei allen Schauen ohne Fehler gefunden, ein Prämium von . . . . . 1 „ 8 „

Ferner, auf ein feines, tüchtiges und untadelhaftes Kniestreichertuch, welches von einem Gesellen zum Meisterstück verfertigt wird . . 10 „ — „

pro Praemio gegeben werden sollen ꝛc.

Damit auch die Schlesier sich von der Art der Zurichtung der Tücher an solchen Orten, wo die Tuchfabriken zu größerer Vollkommenheit wie hier zu Lande gebracht, unterrichten können, so sind wir geneigt denen Söhnen bemittelter Tuchmacher, von deren Rückkehr man vollkommen versichert ist, auf geschehenes Ansuchen nicht allein die Erlaubniß zu ertheilen nach Aachen, Verviers, auch nach Leyden reisen und daselbst eine Zeitlang arbeiten zu können, sondern auch nach ihrer Rückkunft einem jeden, welcher sich wegen seines Aufenthaltes daselbst mit gültigen Kundschaften und wegen seiner erlangten Wissenschaft, und zwar nicht allein in Verfertigung der Tücher, sondern auch wie es wegen des Walkens, der Appretur von denen Tuchscheerern ꝛc. gehalten werde, durch abzulegende Proben sich zu legitimiren im Stande ist, ein Douceur zur Indemnisirung wegen der Reisekosten von 50 bis 100 Thlr. aus dem Manufactur-Fond reichen zu lassen ꝛc.

An den ꝛc. Tarrach.

41. Tuchfabriken 1770.

Rath ꝛc. Es ist mir Euer Bericht vom 29. April von der Anzahl Schaafe in Ostpreußen, und wie viel Wolle davon gewonnen und verarbeitet wird, zugekommen und ist das so weit wohl gut. In Ansehung Eurer Vorschläge aber muß ich Euch zu erkennen geben, daß das nicht angeht, den Bauern in Lithauen zu verbieten, daß sie sich ihr Tuch nicht mehr verfertigen sollen. Das ist nichts, denn sie machen sich ihr Tuch immer selbst und so muß es auch bleiben. Ihr schreibt das so hin und überlegt nicht erst Eure Sachen, und könnt auch nicht geschwinde sehen, wozu die preußische Wolle kann gebraucht werden. Denn, daß die Wolle dort so gut sein soll, wie die hiesige, das ist nicht wahr, weil da ein kaltes Clima ist, und je kälter das Land ist, je gröber fällt die Wolle, das ist ausgemacht. Aber zu solchen groben Sachen, wie dicke grobe Strümpfe, dergleichen Mützen und Handschuhe und was solche grobe Waaren mehr sind, dazu kann die preußische Wolle am besten verarbeitet werden. Nur muß man suchen, solche Waaren in Preußen fabriciren zu lassen. Die werden auch da am häufigsten debitirt werden können, weil in Preu-

ßen die Kälte groß ist, so werden die Leute da dergleichen grobe wollene Strümpfe, Handschuh und Mützen gern und häufig kaufen. Darauf müßt Ihr also bedacht sein, wie das einzurichten und nicht solche Vorschläge thun, die gar nicht angehen können. Ueberhaupt auch bei allen Euren Sachen mehr Ueberlegung gebrauchen und besser darauf denken, ehe Ihr was so hin schreibt. Wornach Ihr Euch zu achten habt. Ich bin Euer guädiger König

Potsdam, den 1. Mai 1770. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach (Extract).

42. Tuchfabrik. 1780.

— ꝛc. Was aber die Ideen sind, um das Manufacturwesen in Riesenburg zu vermehren und den Leuten da Regiments-Lieferungen zu geben, so ist es damit nichts, denn die Sachen sind einmal hier auf einen gewissen Fuß regulirt, und hier wird für Regimenter gearbeitet; darunter kann nichts geändert werden, denn dadurch würden ja die Leute außer Brod gesetzt und der Preis der Wolle würde wieder sehr wohlfeil werden.

Diese, Eure Ideen können also nicht stattfinden, vielmehr müssen die Riesenburger mit ihren Tüchern es so wie die Tuchmacher in der Neumark machen, und verkaufen solche nach Polen, dahin werden sie genug absetzen können. Ihr habt Euch also hiernach zu achten und die Riesenburger Tuchmacher danach zu bescheiden und sie etwas zurecht zu weisen, wie sie ihre Tücher nach Polen besser verkaufen können, welches Ihr denn besorgen werdet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 22. März 1780. Friedrich.

(Eigenhändiger Zusatz): „Man muß nicht Petrum ausziehen um Paulum zu bekleiden.

43. Brabanter Zwirnfabrik 1764.

Ein gewisser Johann Wilhelm Lezius, aus Cöthen gebürtig, kam im April 1764 bei dem König ein und erbot sich eine Fabrik von feinen Brabanter Zwirn, wie er zu Kanten und zur feinsten Näherei gebraucht wird, in den preuß. Landen anzulegen. Er machte dabei folgende Forderungen:

1) Ein, zur Fabrik aptirtes, Haus, welches ihm und seinen Kindern erblich verschrieben werden solle.

2) Einen wohlgelegenen Platz zum Bleichen.

3) Eine sechsjährige Freiheit von allen Oneribus, nebst einer so langen Accisefreiheit von denen zur Fabrik gehörigen Materialien.

4) Ein allergnädigstes Privilegium, daß kein Brabanter Zwirn von ausländischen Orten ins Land eingebracht, sondern daß Alle an die zu Potsdam anzulegende Fabrik angewiesen und daß ihm zu diesem Ende ein besonderer Fabrik-Stempel accordirt werde.

Hierauf erließ der König folgende Kabinetsordre an die Churmärkische Kammer.

Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster König und Herr, befehlen Dero Churmärkischen Kammer, auf beigehende allerunterthänigste Vorstellung eines Namens Lezius aus Cöthen, mittelst welcher derselbe unter den darin benannten, ihm zu accordirenden Bedingungen zur Anlegung einer Brabantischen Zwirnfabrik, auf Potsdam sich eine Concession ausbittet, Supplicanten, wer er eigentlich ist und dessen Umstände, auch ob er so viel Brabantischen Zwirn als zur Consumtion im Lande nöthig, werde verfertigen können, näher zu examiniren und zu Höchst Sr. Königl. Majestät Entschließung davon zu berichten.

Potsdam, d. 13. April 1764. Friedrich.

An den Minister von Boden.

44. Wollmagazin 1753. Mein lieber Geheimer Etatsminister von Boden! Ich habe aus Euren, unter dem 10ten dieses, an mich erstatteten Bericht mit mehrern ersehen, was für einen Plan Ihr mit Zuziehung des rc. Ursinus und rc. von Gröben zu Anlegung kleiner Wollmagazine zum Besten der armen Tuchmacher in den kleinen Churmärkischen Städten, unter der Aufsicht der Magistrate jeden Ortes, gefertigt habt, und zu meiner Approbation einsenden wollen.

Ich bin von solchem Plan zum Höchsten zufrieden und finde solchen durchgängig, so wie ich es nur gewünscht und verlangt habe; dannenhero ich selbigen auch in allen Stücken hierdurch approbire und es mir zu besonders gnädigen Gefallen gegen Euch gereichen wird, wenn Ihr alles deshalb Erforderliche bei dem General-Directorio weiter besorgen, auch die Commissarii Locorum und Magistrate darüber auf das Deutlichste instruiren lassen, der Kammer aber zugleich wohl einbinden werdet, damit selbige auf das Exacteste darüber halten, auch bei solchen Magazinen, und zwar gänzlich ex officio öfters nachsehen lassen müssen, ob alles dabei nach meiner Intention und in der gebührenden Ordnung geführt, auch denen armen Tuchmachern darunter wirklich geholfen werde. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, den 16. Novbr. 1753. Friedrich.

(Hierher gehören auch die Kabinetsordres Bd. I., S. 378).

An sämmtliche Landräthe ꝛc. Breslau den 9. Januar 1761.

45. Spinnerei 1761. Von Gottes Gnaden Friedrich ꝛc. Es wird eine durchgängige Klage von Tuchfabricanten geführt, daß es ihnen an Gespinnst ermangele und sie dadurch in ihrer Arbeit sehr aufgehalten werden, indem viele in Verfall geratheue Eingesessene lieber betteln gingen, als sich aufs Spinnen applicirten.

Da es nun unumgänglich nöthig, daß dem überhand nehmenden Betteln gesteuert und zugleich dadurch verhütet werde, daß nicht in der Folge, wenn sich dergleichen müssige Leute zusammen schlagen, daraus Diebes- und Spitzbubenbanden erwachsen, anderntheils aber auch nicht mehr als billig ist, daß den Tuchmachern, deren Arbeit ohnedem dermalen sowohl zum Dienst der Armee, als auch wegen des starken Abgangs der Tücher außer Landes sehr überhäuft ist, zur Erhaltung genugsamen Gespinnstes zu Hülfe gekommen werde; Als befehlen wir Euch hiermit in Gnaden, den gesammten Dominiis aufzugeben, daß sie die, in ihren Dörfern befindlichen Personen beiderlei Geschlechts, alte und junge, welche sonst kein anderes Gewerbe oder Verdienst haben und auf der faulen Bank liegen oder gar sich aufs Bet-

teln legen, zum Wollspinnen für die, in dortigen Gegenden befindlichen, Tuch- und andern Fabricanten anhalten, ihnen, sofern sie es noch nicht verstehen, darunter die erforderliche Anweisung geben lassen, ingleichen denen, so es an den benöthigten Spinnrädern fehlt, selbige vorschußweise anschaffen und die dafür ausgelegten Kosten nach und nach von dem Verdienst wieder abziehen, nicht weniger die Veranstaltung machen sollen, daß einer jeden dergleichen Familie eine gewisse Anzahl Pfunde von Wolle, um solche in gewisser Zeit zu spinnen, zugetheilt werde, damit solchergestalt sowohl der publiken Bedürfniß zu statten gekommen, als auch das Land von der Bettelei und andern daraus besorglich nachtheiligen Folgen in Sicherheit gesetzt werde.

Es sind die Absichten und Vorwürfe dieser Anordnung so beschaffen, daß der Nutzen davon jedem Vernünftigen und patriotischen Vasallen und Unterthanen in die Augen fällt und wir uns daher die Hoffnung machen, es werde sowohl jede Grundherrschaft diese Erinnerung sich zu Nutze machen und alle dienliche Mittel anwenden, ihre Unterthanen von dem Müssiggang und Bettelei ab und zu einer so nützlichen Arbeit zu ihrem eigenen Besten anzuhalten, als auch Ihr aus eigenem Antrieb nach der Euch obliegenden Pflicht geneigt sein, die Befolgung dieser Anordnung mit äußerster Sorgfalt zu befördern.

Zum Ueberfluß wollen wir Euch jedoch ernstlich erinnert haben, keinen Fleiß zu sparen, daß diese Einrichtung in Gang und zum Effect gebracht werde, inmaßen wir nicht unterlassen werden, von Zeit zu Zeit unter der Hand ganz genaue Erkundigung einzuziehen, was sowohl von Eurer Seite, als den Grundherrschaften darunter geschehen, und werden sich diejenigen Landräthe, so sich vorzüglich deshalb Mühe geben und in ihren Kreisen das Werk zum Stande bringen, sich daraus eine besondere Merite machen und unsere Huld und Gnade ihnen zuwege bringen.

Wie Euch denn zugleich aufgegeben wird, die Grundherrschaften anzuweisen, vor Ausgang Februar Euch eine specielle Anzeige einzusenden, ob und wie viele Personen im Dorfe vorhanden, welche nach Maßgebung dieses Circulars zum Wollspin-

nen angehalten werden, wovon wir medio März die General-Designation von Euch gewärtigen wollen ꝛc.

Breslau d. 3. und Glogau d. 27. Septbr. 1763.

46. Spinnerei 1763. Friedrich ꝛc. Wir haben angemerkt, daß an vielen Orten das Wollspinnen noch gar schlecht beschaffen und theils Arten so gar wenig und dazu schlechtes Woll- und Leinengarn gesponnen wird.

Es ist daher um so mehr nöthig und wird Euch hierdurch wiederholentlich anbefohlen, dahin zu sehen, daß in den Städten, wo Wollfabricanten vorhanden, Wollspinnschulen angelegt werden. Wes Endes Euch zugleich aufgegeben wird, von jeder Stadt, wo dergleichen Fabriken befindlich, besonders zu berichten, was Ihr dazu veranstaltet habt. Wobei wir der Meinung sind, daß, um die Industrie aufzumuntern, nicht undienlich sein wird, den Jungen und Mädchens, die sich im Spinnen am besten hervorthun, kleine Prämien z. B. von etlichen Ellen Calemanque zu Kamisöler und Mieder auszutheilen und sie solchergestalt zur Aemulation anzureizen.

Uebrigens habt Ihr Euch auch zu erkundigen und zu berichten, in welchen Gegenden Eures Districts auf dem Lande schlechtes leinenes Garn gesponnen wird, mithin ob und was für Beschwerden deshalb von Garn-Negotianten und Webern geführt wird ꝛc.

An den Geheimen Finanzrath Fäsch.

47. Seidenfabrik 1748. Hochgelahrter ꝛc. Da die Wittwe Bourgoignon sich bei mir wiederum gemeldet, und nächst dem Holze, so ich Ihr zur Vergrößerung der nöthigen Gebäude zu ihrer Seidenfabrik versprochen habe, auch um die Auszahlung der dazu erforderlichen Kosten à 2000 Thlr. gebeten hat; so sollt Ihr mir den Anschlag von dem dazu erforderlichen Holze und zwar dergestalt gefertigt einsenden, daß sie etwas mehr an Holz bekömmt, als sie wirklich zu solchem Gebäude gebrauchen kann, welches ich Ihr dann zu ihrem Soulagement accordiren will. So viel aber die verlangten 2000 Thlr. anbetrifft, da sollt Ihr derselben nur von meinetwegen sagen,

wie meine andern Ausgaben für jetzo unmöglich litten, daß ich ihr damit an die Hand gehen könnte, dahero sie deshalb sich noch bis zu gelegener Zeit gedulden und sich inzwischen auf andere Weise zu helfen suchen müßte. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 9. April 1748. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Fäsch.

48. Seidenfabrik 1748.

Hochgelahrter Rath! lieber Getreuer! Nachdem ich bewegender Ursachen halber resolvirt habe, daß bei der Seidenmanufactur-Casse allhier diejenige Post von vierzehntausend Thaler, welche den hiesigen Kaufleuten Girard und Michelet in dem Jahre 1748 aus gedachter Casse zufolge meiner Ordre, vorschußweise und ohne Interessen, gezahlt werden müssen und worüber gedachte Kaufleute eine besondere Obligation unter dem Dato des 19. Februar nur erwähnten 1748sten Jahres ausgestellt haben, gänzlich niederzuschlagen und bei gedachter Manufactur-Cassenrechnung abgeschrieben werden sollen, als habt Ihr das Nöthige desfalls zu verfügen und gedachten Kaufleuten erwähnte Obligation in Originali wieder zurück geben zu lassen ꝛc.

Berlin, den 22. Decbr. 1751. Friedrich.

Circular ꝛc. Breslau den 9ten und Glogau den 23. August 1763.

49. Seidenwaarenfabrik 1763.

Friedrich ꝛc. Da nach unsrer allergnädigsten Intention die Fabriken in Schlesien theils vermehrt theils solche, welche noch gar nicht im Lande sind, angelegt werden sollen. Als befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, bei denen von Adel und andern Landständen des Kreises nachzufragen, ob einige derselben Lust haben, Taffet und andere Seiden- oder solche Fabriken, so noch nicht im Lande sind, zu etabliren, indem wir nicht allein geneigt sein werden, das Etablissement derselben auf dem Lande zu gestatten, sondern auch dazu allen möglichen Vorschub zu thun, worüber wir auch Euren Bericht gewärtigen wollen ꝛc.

An den Etatsminiſter von Görne.

50. Seidenfärber 1780.

— ꝛc. Was hiernächſt Euern Bericht vom 29ſten dieſes über die Beſchwerden des Seidenfärbers Oderieur betrifft, wegen der ihm vorenthaltenen Hausmiethe; ſo hättet Ihr deshalb nicht brauchen ſo weitläuftig zu ſein, ſondern das alles mit wenig Worten ſagen können. Die Sache kommt darauf an, ob der Oderieur in ſeiner Seidenfärberei gut iſt. Iſt er gut, ſo laſſe ich die ihm einmal accordirte Hausmiethe auch ferner; wo er aber nichts nütze iſt, wozu ſoll ich denn das Geld geben? Das iſt es, was ich wiſſen will und was Ihr mir noch fürderſamſt anzeigen müßt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 30. April 1780. Friedrich.

An das fünfte Departement des General-Directoriums.

51. Bonification auf Seidenwaaren 1768.

Se. Königl. Majeſtät haben aus der, hierbei zurückkommenden allerunterthänigſten Vorſtellung des fünften Departements des Generaldirectoriums, und der ſolcher angeſchloſſenen Deſignation der, von den Entrepreneurs der Sammet- und Seidenfabriken auf den Frankfurter, Margarethen und Martini Meſſen bis ult. Decbr. a pr. debitirten, Waaren, was ihnen dagegen an Bonification à 10 pCt. gebührt, erſehen, und da Se. Königl. Majeſtät ſolche Deſignation ohnmöglich für richtig annehmen können, ſondern vielmehr glauben müſſen, daß bei dem angezeigten Debit viel fremde Waare angegeben worden, ſo befehlen Höchſtdieſelben vorgedachtem 5. Departement, nach gehaltener näherer Unterſuchung Se. Königl. Majeſtät von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit erwähnter Deſignation einen pflichtmäßigen Bericht anderweit zu erſtatten.

Potsdam, den 16. Febr. 1768.

Eigenh.: „Das iſt gewiß falſch, denn in ganz Berlin haben ſie nicht 30 Stühle, die monatlich in Arbeit ſind, und darunter wären den 10 Sammet, die vor mir arbeiten, das iſt Betrug.

Friedrich.

Circular ꝛc. Breslau den 9ten, Glogau den 19. August 1763.

52. Papiermühlen 1763.

Friedrich ꝛc. Es wird Euch schon ex ante actis erinnerlich sein, allenfalls auch die, in Anno 1748 erlassene Verordnung anzeigen können, wie unsere allergnädigste und ernstlichste Intention von Anfang unserer Regierung gewesen, daß in Schlesien theils mehrere Papiermühlen angelegt, theils bei den angelegten man bemüht sein sollte, die Quantität des anzufertigenden Papieres zu verbessern.

Es hat damals dieser unsrer Intention kein geringes Impetimentum verursacht, daß aus den benachbarten fremden Provinzen die größten Parthieen von Papier unter Faveur der damaligen geringen Impositen eingegangen, nach dem aber seit einigen Jahren die Einfuhr von solchen Papieren dergestalt impostirt werden, daß sie so gut als gänzlich cessirt und es daher einerseits nöthig ist, dafür zu sorgen, daß im Lande selbst hinlänglich Papiere verfertigt werden, andrerseits aus solchen Umständen diejenigen, welche zur Anlegung neuer Papiermühlen resolviren, eines hinlänglichen Nutzens so viel gewisser sich versichert halten können; als befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, binnen 4 Wochen a die recepti und längstens gegen Breslau den 10ten und Glogau den 20. Sept. c. zu berichten:

1) Ob seit dem Jahre 1748 in Eurem Kreise eine neue Papiermühle angelegt?

2) Ob seit der Zeit ein oder die andere von den vorigen eingegangen, und warum?

3) Wie viel derselben anjetzo effective vorhanden und an welchen Orten?

4) Wem solche gehören, ob sie verpachtet oder dem Papiermüller als Eigenthümer gehören?

5) In welchem Zustande sie sich befinden und aus wie viel Meistern, Gesellen und Arbeitern sie bestehen?

6) Was für Sorten Papier sie des Jahres zu liefern im

Stande, und wie viel von jeder Sorte, auch zu welchem Preis?

7) Woher sie die Lumpen bekommen?

8) Wohin das Papier zu debitiren Gelegenheit ist?

9) Was zu derselben Verbesserung dienen kann?

Hiernächst habt Ihr auch die Kreisstände, welche zur Anlegung in Ansehung des Wassers Gelegenheit haben, zu ermuntern, neue Papiermühlen anzulegen und derselben Erklärung darüber einzusenden, wobei ihnen bekannt zu machen, daß zu mehrerer Beförderung der inländischen Papiermühlen die Ausfuhr der Lumpen aufs Schärfste verboten wird ꝛc.

An den Geheimen Finanzrath Ursinus.

53. Papierfabriken 1764.

Besonders Lieber und Getreuer! Ich habe Euch vorher schon aufgetragen, daß Ihr genau und gründlich recherchiren sollt, wie es mit dem Sortiren der Lumpen zu den Papiermühlen bis dato hiesiger Provinz gehalten werde, und ob die hiesigen Leute das Sortiren von dergleichen auch recht verstünden, indem ich alle Ursache hätte zu glauben, daß die Lumpen bei ihnen grob und fein unter einander, und ohne solche recht zu sortiren, verarbeitet würden. Es giebt auch die Erfahrung, daß mit dem Sortiren der Lumpen nicht recht producirt werden müsse, denn sonst, wenn die feinen recht gehörig sortirt würden, die Papiermühlen in hiesiger Provinz auch gutes feines Papier machen müssen, anstatt daß selbige jetzt nichts als grobes und schlechtes Papier machen.

Da Ihr mir bis dato noch keinen satisfaisanten Bericht deshalb erstattet habt und es scheinet, als ob die Sache ganz bei Euch in das Vergessen kommen wollte; so erinnere und befehle ich Euch hierdurch nochmals, daß Ihr diese Sache mit aller Attention und Application recherchiren und mir demnächst Euren Bericht davon nicht legerement, sondern mit aller Zuverlässigkeit und gründlicher Einsicht erstatten sollt, indem ich diese Sache keineswegs fallen lassen, sondern vielmehr exacte wissen will, auf

wie viele Lumpen bei der großen Consumtion von feiner Leinewand in hiesiger Provinz ohngefähr zu rechnen sei. Ich verstehe hierbei, daß die schon etablirten Papiermühlen in hiesiger Provinz an ihrem bisherigen Debit von ihrem jetzt fabricirten Papier nicht verlieren sollen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 6. Novbr. 1764. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Ursinus.

54. Papierfabrik 1764.

Se. Königl. Majestät haben zwar ersehen, was Dero Geheimer Finanzrath Ursinus unter dem 23. Novbr. c. wegen der ihm vorhin aufgetragenen Recherche bei den hiesigen Papiermühlen, das Sortiren von den Lumpen betreffend, weitläuftig berichten und anführen wollen. Es können Höchstdieselben aber ihm darauf nicht verhalten, wie Sie solchen seinen Bericht weder gehauen noch gestochen und dergestalt finden, daß er sehr weitläuftig über Umstände ausschweift, welche Se. Königl. Majestät von ihm zu wissen nicht gefordert haben, wohl aber über den Hauptpunkt wenig oder nichts saget.

Wenn seinem Anführen nach die hiesigen Papiermühlen das Sortiren der Lumpen, so kein Kinderwerk ist, sondern accurate Arbeit erfordert, recht verstünden, so müßten dieselben nothwendig besseres und recht gutes Papier machen, da dieses aber von ihnen nicht geschieht, so folgt daraus nothwendig, daß selbige das Sortiren von den Lumpen weder verstehen noch die gehörige Attention und Fleiß darauf verwenden, welches also dasjenige ist, so Sr. Königl. Majestät von Dero ꝛc. Ursinus haben eingesehen und redressirt wissen wollen.

Potsdam, den 28. Novbr. 1764. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Tarrach.

55. Papierfabriken. 1785.

Rath ꝛc. Es hat sich auch der dortige Kaufmann Büring bei mir gemeldet und will das Etablissement der holländischen Papierfabriken, wie Ihr solches aus seiner hierbei kommenden Vorstellung näher ersehen werdet, übernehmen. Nun ist es mir einerlei, wer die

Sache unternimmt, wenn solche nur zur Perfection gebracht wird; es sind aber noch ein Haufen Umstände dabei, ehe daraus was werden kann. Denn zum ersten muß zuvor aus den Acciseregistern genau extrahirt werden, wie viel ausländisches Royal- und Druckpapier, auch andere Sorten fein Papier jährlich eingebracht werden? Wenn das nun, wie ich ohngefähr annehmen will, für 50000 Thlr. wäre, so muß denn zweitens überschlagen werden: Wie vielerlei Gattungen an Lumpen, zu wieviel in der Quantität müssen wir haben, um für 50,000 Thlr. solches Papier zu machen? Gesetzt nun, das beträge etwa 100000 Pfund; so ist drittens die Frage: Können wir die erforderliche Quantität Lumpen hier zusammenkriegen? oder wo nehmen wir solche her? Viertens, wenn die Lumpen weit herkommen, wie theuer ist der Transport? Und können wir denn bei dem Papier hier den Preis halten mit dem holländischen Papier? Fünftens: die ganze Quantität Papier zu machen, kann das auf einer Mühle geschehen? Oder wie viel Mühlen müssen dazu sein? Und wie viel Leute sind dazu erforderlich? und was kosten die zu unterhalten?

Dieses Alles, was sonsten noch weiter dabei vorkommt, muß erst mit Ordnung und Zuverlässigkeit ausgemittelt und dann balancirt werden; wie hoch das Papier, was hier gemacht wird, zu stehen kommt? und wie sich dieser Preis gegen den Preis von holländischem Papier verhält, und wie viel Profit für den Entrepreneur dabei herauskömmt? Vorstehendes sowohl, als auch was ich Euch gestern bereits über die Sache zu erkennen gegeben, müsset Ihr mit aller Sorgfalt in Ueberlegung nehmen, und nach diesen Principiis einen vernünftigen Plan machen, daß man daraus sehen kann, ob das Werk auszuführen steht oder nicht? Wobei denn auch darauf Rücksicht genommen werden muß, solche Leute zu kriegen, die das Papiermachen auf holländische Art aus dem Grunde verstehen, auch die Lumpen zu sortiren wissen.

Dann müssen auch solche Leute sein, die mit dem Karren umherfahren und die Lumpen in den Städten und auf dem Lande aufkaufen und den Leuten Schwämme geben zum Feuermachen, damit nicht so viele leinene Lumpen zu Zunder verbrannt werden, welches alles Ihr also gehörig in Betracht zie-

hen und darauf denken müßt, wenn Ihr einen ordentlichen Plan von der Sache machen wollt ꝛc. *)

Potsdam, den 30. Septbr. 1780. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Tarrach.

56. Papierfabrik. 1780.

Rath ꝛc. Da ich aus Euren Bericht vom 5ten dieses ersehe, daß ein Papiermacher von Angulesme engagirt worden, so ist dies wohl gut, aber es ist doch ein bischen zu theuer, was ihm an Reisegeld accordirt worden. Indessen ist es doch nöthig, daß wir einen solchen Menschen haben, der das Papiermachen recht aus dem Grunde versteht, und also könnt Ihr ihn nur immer herkommen lassen und wegen des Reisegeldes für ihn mich dann wieder erinnern.

Denn ehe wir einen dergleichen Menschen nicht hier haben, kann aus der ganzen Sache nichts werden und eher werde ich auch kein Geld dazu geben. Wenn auch ein Kaufmann sich fände, der die Papierfabrik anlegen wollte, so versteht er es doch selbst nicht, und hier ist auch kein anderer, der es recht versteht. Sie würden also wohl Papier machen, aber nicht besser, als was hier schon gemacht wird, und weder Royal- noch Druckpapier würden sie zu Stande bringen, weil sie das nicht verstehen; also müssen wir nur warten, bis der Mensch aus Frankreich hier ist, der da alles besorgen und anordnen kann, wie das Werk eigentlich angelegt werden und alles beschaffen sein muß; auch wie die Lumpen recht zu sortiren und überhaupt wie alles angefangen und gemacht werden muß, wenn der Endzweck erreicht werden und die Sache reussiren soll. Alsdann, und wenn wir das wissen, so können wir auch weiter in der Sache vorgehen ꝛc.

Potsdam, d. 7. Octbr. 1780. Friedrich.

An den Geheimen Finanzrath Tarrach.

57. 1780.

Rath ꝛc. Es ist nun Zeit an den Plan zur Anlegung einer holländischen Papierfabrik mit Ernst zu

*) Der übrige, eben so merkwürdige Inhalt dieser Kabinetsordre, betrifft die Anlegung der Uhrfabrik und wird weiter unten mitgetheilt.

denken, denn der Mensch aus Frankreich ist ja nun gekommen und hat Zeit gehabt, die Beschaffenheit der Lumpen und des Wassers zu untersuchen, und kann nun sagen, wie alles das eigentlich sein und wie die Sache eigentlich angefangen werden muß. Ich gebe Euch daher hierdurch auf, keine Zeit dabei weiter zu verlieren, vielmehr mit allem Ernst und Fleiß darauf bedacht zu sein, um einen ordentlichen, vernünftigen und soliden Plan mit Zuziehung des Menschen aus Frankreich auszuarbeiten, wie die Sache und an welchem Ort zum besten zu Stande zu bringen ist, denn ich will dies Jahr das Geld dazu geben.

Es muß denn auch gleich die Einrichtung getroffen werden, daß die Leute, die die Lumpen einsammeln, zugleich eine Menge Schwamm mit sich führen und den Leuten geben, und ihnen weisen, daß sie damit eben so gut Feuer anmachen können, damit sie nicht mehr so viele Lumpen zu Zunder verbrennen. Sodann muß das Werk auf die Weise angelegt werden, daß auch alle Sorten Royal-, desgleichen Druckpapier, was da gebraucht wird, und welches sie alles dort erfahren können, sowohl die Beschaffenheit davon, als auch deren Quantität, wie viel jährlich gebraucht wird, verfertigt werden, wornach denn das Werk eingerichtet werden muß. Ihr müßt Euch also die Sachen angelegen sein lassen, und des förderſamsten einen ordentlichen Plan, der recht solide ist, anfertigen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 12. Novbr. 1780. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach.

58. Papierfabrik. 1780.

Rath ꝛc. Ich habe Euch auf Euern Bericht vom 14ten dieses, was Ihr darin in Ansehung der allhier anzulegenden holländischen Papierfabrik angezeigt, hierdurch zu erkennen geben wollen, wie das alles noch so durcheinander geht und meiner Intention nicht gemäß ist. Ich will nämlich einen Menschen aus Frankreich haben, der bei einer solchen Papierfabrik daselbst wie ein Director oder Buchhalter oder Schreiber oder sonsten dabei gewesen ist, der alles das versteht, was zur ganzen Sache gehört, und der im Stande ist, auch hier das Werk einzurichten, und alsdann es zu dirigi-

ren, aber nicht einen solchen Menschen, der die Sache hieselbst entrepreuniren soll, das können Kauflente thun.

Da diese aber die Sache nicht verstehen, so muß ein Anderer sein, der es einrichtet und dirigirt, und der muß deshalben aus Frankreich sein, weil, wenn wir einen Holländer dazu nehmen, wir nicht sicher sind, daß die Sache reussirt; denn die Holländer werden über diese Anlage neidisch werden und gewiß suchen, ihn zu bestechen, damit die Entrepriſe nur nicht aufkommen soll. Mit einem solchen Menschen, der schon selbst Papierfabriken gehabt, ist das nichts; seine Forderungen sind auch zu exorbitant, als daß man sich deshalb einlassen kann. Wir brauchen auch keine Ouvriers aus Frankreich, die können wir eher aus Holland herkriegen, nur der, so das Werk hier einrichtet und ferner in seinem Gang dirigirt, muß aus Frankreich sein. Dieses ist meine eigentliche Intention bei der Sache und darnach müßt Ihr Euch richten. Hiernächst ist die Hauptsache, ob sie die Lumpen hier genug haben, sonsten ist alles nichts und kann aus dem ganzen Werk nichts werden, denn auf die Lumpen kommt alles an, welches also vorzüglich mit untersucht werden muß. Im Uebrigen ist es mir lieb, daß es mit der Messe dort gut geht. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 17. Novbr. 1780. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach.

59. 1780. — ꝛc. Was hiernächst wegen der anzulegenden Papiermanufactur anlangt, so ist mir das ein Thuend, wer das anlegt, er mag heißen: Peter, Hans oder Kunz, wenn es nur recht vernünftig und mit aller Ordnung angelegt wird, damit meine Intention darunter, wie Euch schon verschiedentlich geschrieben worden, erreicht wird; denn ich will was Ordentliches und Vollständiges haben und mein Geld nicht wegwerfen, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 24. Novbr. 1780. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach.

60. 1780. Rath ꝛc. Auf Euern Bericht vom 16ten dieses

und in Ansehung des, zugleich mit eingereichten Plans, wegen Anlegung der Manufactur von allen den Sorten feinen Papiers und der dazu erforderlichen Kosten, ertheile ich Euch hierdurch zur Antwort:

1) Was die, von dem Dubois verlangte jährliche Pension von 600 Thlr. auf 10 Jahr anlangt, die accordire ich nicht, denn wenn ich alle die Kosten dazu hergebe, so muß der Entrepreneur ja auf 1500 Thlr. wenigstens dabei jährlich für sich verdienen, da kann er schon mit zufrieden sein.

2) Was aber die Reise und Transportkosten für sich und die Familie sind, das ist ganz recht, das muß wohl sein.

3) Dagegen, daß er fremde Papiere kommen lassen und die privative Lieferung an die Collegia haben will, das accordire ich nicht. Er würde alsdann so viel fremde Papiere kommen lassen und ein Monopolium treiben, das soll aber nicht sein. Ueberhaupt muß die Sache und die Manufactur erst ordentlich eingerichtet und zu Stande sein, und wenn es so weit ist, so verbiete ich gleich alle fremde Papiere und lasse gar keine mehr ins Land einpassiren, so bald die Manufactur den ganzen Bedarf prästiren kann. Alsdann liefert er sodann an die Collegia das Papier, so sie jetzunder aus der Fremde hernehmen, theils auch für die Buchdrucker, zu den geographischen Karten, zu Plans und zu allen andern Sachen, wo dergleichen Papier, was er macht, gebraucht wird.

Hingegen was an Papiersorten hier schon sind und im Lande verfertigt werden, damit hat er nichts zu thun, und muß das so bleiben wie es ist. Hiernach nun habt Ihr Euch zu achten und könnt Ihr auch den Dubois auf seine beiliegende Vorstellung darnach bescheiden und mit ihm weiter aus der Sache sprechen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 18. Decbr. 1780. Friedrich.

An den ꝛc. Tarrach.

61. 1781. Rath ꝛc. Ich schicke Euch hierbei die Vorstellung, die der Papiermacher Dubois anderweit an mich

eingereicht hat. Da ich Euch nun meine Intention, wegen Anlegung der Papiermanufactur, bereits hinlänglich zu erkennen gegeben, und daß ich nicht gesonnen bin, dem Dubois jährlich Pension zu geben, der Bau der Manufactur auch füglich in einem Jahre zu Stande und alles fertig werden kann; so habt Ihr ihn darnach zu bescheiden. Allenfalls will ich das wohl zugeben, daß dem Dubois in Ansehung, daß er selbst 16000 Thlr. von dem Seinigen zur Anschaffung des Lumpenvorraths hergeben will, etwa ein paar Tausend Thaler auf den Kostenanschlag, von dem Etablissement der Papiermanufactur mit angesetzt werden, wornach Ihr also das Weitere besorgen könnt. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 3. Januar 1781. Friedrich.

Als später Klagen über Mangel und Theurung der Lumpen sich erhoben, schrieb der König unter anderm am 18. Octbr. 1782: „Sodann sind die Leute hier gewohnt, alle Lumpen zu Zunder zu brennen, da muß das nun so gemacht werden, die Leute, so die Lumpen einsammeln, müssen Schwamm bei sich führen und solchen gegen die Lumpen vertauschen, denn damit können sie eben so gut Feuer anmachen, und wenn das einmal in der Gewohnheit ist, so werden Lumpen genug zusammengebracht werden, dann ist die Sache das Sortiren der Lumpen, daß das recht gemacht wird. Eine solche Manufactur ist hier im Lande höchst nöthig. Denn zu Berlin werden jetzt so viel Bücher gedruckt, daß jährlich 40,000 Thlr. für Druckpapier aus dem Lande gehen, die aber hier bleiben, wenn die Manufactur im Stande ist."

Diese Papiermanufactur kam wirklich zu Stande. Der König kaufte eine, zum Vorwerk Spechthausen gehörige Mahl- und Schneidemühle und ließ sie 1781 zu einer Papiermühle nach holländischer Art für den Jean Dubois einrichten, welcher aber wegen schlechter Wirthschaft 1784 fortgeschickt wurde. Die ihm bei seiner Anstellung vorgeschriebenen Bedingungen und bewilligten Vortheile, findet man ausführlich angeführt in Fischbachs Städtebeschreibung Thl. I, S. 88. Bis dahin waren darauf 36,000 Thlr. verwendet worden und bis 1786 noch 19,500 Thlr. Nach Verabschiedung des Dubois schenkte der König das ganze

Etablissement dem Berliner Kaufmann und Papierhändler Peter Andreas Eisenhardt, der das Werk bald sehr empor brachte. 1785 waren 21 Papiermacher mit ihren Familien daselbst und es wurden monatlich 320 Ries Papier aller Art verfertigt, besonders feine weiße holländische Sorten. Diese jetzt sehr berühmte Manufactur ist später an den Kaufmann Ebart in Berlin gekommen, dessen Erben sie noch besitzen. Eine andere, nicht weit von dieser zu Wolfswinkel befindliche Papiermühle, bestand schon 1718 und zwar zu Heegermühle. Im siebenjährigen Krieg wurde sie (am 24. Octbr. 1760) von den Russen in Brand gesteckt und 1761 an der jetzigen Stelle wieder aufgebaut. Der Zimmermeister Sucrow errichtete sie auf eigene Kosten und verkaufte sie später. 1786 besaß sie der Papiermüller Scheffler und jetzt der Kaufmann Herr Nitsche in Berlin. Hiernach ist zu berichtigen, was davon in Bellermanns Neustadt Eberswalde S. 42, 43 angeführt wird. (Vergl. von Lamotte practische Beiträge zur Cammeral-Wissenschaft, Th. 2, S. 299).

Circular ꝛc. d. d. Breslau den 14. Juli 1763.

62. Stärkefabriken 1763.

Friedrich ꝛc. Es ist Euch erinnerlich, wie wir vor dem letzten Krieg schon darauf bedacht gewesen, daß das Fabriciren der weißen Stärke im Lande vermehrt werden möchte, welches auch damalen durch die gemachten Verfügungen, da insonderheit die aus einigen benachbarten Gegenden sonst häufig hereingekommene Stärke mit 30 pCt. belegt worden, guten Succeß gehabt. Wenn nun aber zu vermuthen, daß der Krieg auch hierunter eine Unordnung gemacht und dermalen viele weiße Stärke wieder eingeführt werden dürfte, so wird Euch hierdurch aufgegeben, die vorige Verfügung darunter zu reassumiren und zu untersuchen, wie weit selbige beobachtet worden und habt Ihr nach Abschluß des Monats Juli eine Nachweisung von denen, unter Eurer Aufsicht stehenden Aemtern gegen Breslau den 15. und Glogau den 25. August c. einzusenden, wie viel in den 4 Monaten, April, Mai, Juni und Juli c. von fremder Stärke eingebracht, veracciset und verzollt worden; wie viel Stärkemacher annoch in den Städten Eurer In-

spection vorhanden und wie viel dieselben in den obgedachten 4 Monaten an Weizen zur Stärke veracciset haben, wobei Ihr Euch, da das Material dazu im Lande sonderlich in einigen Gegenden überflüssig vorhanden, alle Mühe geben, auch die Magistrate dahin anweisen müßt, daß die Stärkefabricanten vermehrt und mehrere Fabriken davon angelegt werden. Sind Euch ꝛc.

Circular. Breslau den 9ten und Glogau den 23. August 1763.

63. Parchentfabriken 1763.

Friedrich ꝛc. Unter andern Fabriken, womit die hiesige Provinz zur Zeit noch nicht hinlänglich versehen, gehören auch die Parchentfabriken. Wir befehlen Euch dannenhero hierdurch in Gnaden Euch zu bemühen, daß noch mehrere dergleichen Fabriken im Lande etablirt werden.

An die Churmärkische ꝛc. Kammer.

64. Fayencefabriken 1755.

Nachdem bei uns einer, Namens Rammelsberg, vermittelst der kopeylichen Anlage vom 21. hujus allerunterthänigst gebeten hat, ihm in Gnaden zu concediren, daß er von der, auf seinem Gute Wolleetz sich findenden besonders guten Thouerde, allerhand Arten von Fayence- und Töpfergeschirren anfertigen lassen, auch deshalb zwei ausländische Töpfer daselbst ansetzen dürfe: wir ihn auch solches permittiren und concediren wollen. Als machen wir Euch solches hierdurch bekannt mit dem allergnädigsten Befehl, Euch hiernach allerunterthänigst zu achten und das Nöthige weiter zu verfugen. Sind ꝛc.

Berlin, d. 28. Mai 1755. Friedrich.

Circular an sämmtliche Steuerräthe d. d. Breslau den 17. Mai 1763.

65. Fayencefabriken. 1763.

Friedrich ꝛc. Wir haben bei unsrer letzten, allerhöchsten Anwesenheit in hiesigen Landen unter andern auch verschiedentlich erinnert, daß sich bemüht werden müsse, Fayence- und irdene Zeugfabriken anzulegen und dadurch zu verhindern, daß dafür nicht alljährlich so viel Geld außer Landes gehe. Da nun die Ausführung die-

ser Sache allerdings so wohl möglich als von gutem Nutzen sein wird; so befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden anzuzeigen, an welchen Orten, es sei in Städten oder auf dem Lande, sich dazu Gelegenheit finden möchte, worüber auch mit denen Landräthen zu communiciren, weil vielleicht Dominia dazu inclíniren werden, auch deshalb Vorschläge zu thun ꝛc.

An den Geh. Finanzrath Ursinus.

66. Fabriken des Platzmann 1757.

Hochgelahrter ꝛc. Die Gebrüder Platzmann zu Berlin sind mit anliegender Vorstellung bei mir eingekommen, worin dieselben um die Auszahlung der ihnen accordirten Stuhlgelder bitten wollen; Ihr sollt dieselben darauf von meinetwegen vor Euch, jedoch ohne sonderlichen Eclat davon zu machen, dahin bescheiden, wie sie von selbst billigerweise erkennen würden, daß bei jetzigen Umständen und bei den großen Unkosten, so der Krieg nothwendig erfordert, es wohl nicht von der Zeit wäre, dergleichen von mir zu verlangen, sondern sich darunter zu gedulden und ruhigere und convenablere Zeiten dazu abzuwarten, da dieselben indeß nichts verlieren, sondern zu seiner Zeit das Ihrige erhalten würden. Ich bin ꝛc.

Dresden, d. 22. März 1757. Friedrich.

Circular ꝛc. Breslau den 9ten und Glogau den 22. August 1763.

67. Wachsbleichen 1763.

Friedrich ꝛc. Ohngeachtet Schlesien einen so importanten Handel mit Polen in Ansehung des Wachses treibt, müssen wir gleichwohl mit Befremden bemerken, daß so wenig Wachsbleichen im Lande befindlich sind, und selbiges daher genöthigt ist, die meisten Wachslichte aus fremden Landen kommen zu lassen, da man im Stande sein könnte, dergleichen von hier nach fremden Landen zu senden. Es wird Euch dannenhero hierdurch aufgegeben, binnen 4 Wochen folgende Nachrichten einzusenden:

1) Wie viele Wachszieher dermalen in den Städten Eurer Inspection an jedem Orte befindlich?

2) Wie stark die Anzahl der Wachsbleichen an jedem Orte?

3) Woher die weißen Wachslichte daselbst eingebracht werden?

4) Wie viel der Werth beträgt, welcher in den Jahren 1756, 1757 an fremden Wachslichten verzollt und veracciset worden?

Daneben wird Euch befohlen, Euch zu bemühen, auch die Magistrate dazu anzuweisen, daß mehrere Wachsbleichen im Lande angelegt, gute Wachslichte zum in- und ausländischen Debit gefertigt und ein nützliches Verkehr damit getrieben werde ꝛc.

An den Geh. Finanzrath Tarrach.

68. Wachslichtfabriken. 1779.

— ꝛc. Hiernächst muß auch darauf gesehen werden, die Bienenzucht (in Pommern) zu vermehren, daß mehr Wachs gewonnen wird, und können sodann in der Gegend von Kollberg oder Polzin Wachsbleichen angelegt werden, denn es werden doch in Pommern eben wohl Wachslichter gebraucht, sind es nicht weiße so sind es doch gelbe, und müßt Ihr also zusehen: Wie viel Wachs jetzt in der Provinz gewonnen und consumirt wird und darnach überlegen: wie und an welchen Orten die Bienenzucht noch verstärkt werden kann. Ueberhaupt müßt Ihr Euer Augenmerk darauf richten, was aus der Fremde jetzt noch in Pommern eingeführt wird ꝛc.

Potsdam, d. 4. Juni 1779. Friedrich.

Circular d. d. Breslau den 9ten und Glogau den 22. August 1763.

69. Färbereien überhaupt 1763.

Friedrich ꝛc. Es ist angemerkt worden, daß in den mehresten, auch sogar in denjenigen Städten, wo viele Fabricanten wohnen und Manufacturen befindlich sind, es an tüchtigen Färbereien und besonders solchen mangelt, worin seidene Waaren gefärbt werden können. Da es nun nöthig ist, förderlichst darauf zu denken und zu überlegen, wie diesem Mangel abzuhelfen und mehrere Färbereien zu etabliren, so befehlen wir Euch des Endes hierdurch in Gnaden zu berichten.

1) An welchen Orten Eurer Inspection Schön- und andere Färbereien, auch dergleichen zum Färben seidener Waaren vorhanden und wie viel von jeder Sorte?

2) Wem dieselben anjetzo gehören?

3) In welchem Zustand sie sich befinden?

4) Ob sie aus dem Orte ihre völlige Nahrung haben oder auch von andern Städten, ingleichen von fremden Orten die Waaren erhalten, welche daselbst gefärbt werden?

5) Warum an den Orten, obgleich Fabricanten daselbst vorhanden, keine Färberei befindlich?

6) Ob vorhin mehrere an dem Ort gewesen und warum selbige eingegangen?

7) Durch welche Mittel dieselben herzustellen und zu vermehren?

Wegen des Letztern habt Ihr Euch zugleich alle Mühe zu geben, tüchtige Entrepreneurs dazu aufzufinden. Es wird auch solches um so eher geschehen können, als wir allergnädigst geneigt sind, zur Unterstützung dieser zum Besten des Commerzii gereichende Sache, erforderlichen Geldvorschuß zu bewilligen.

70. An den Geh. Finanzrath Ursinus.

Manchester ꝛc. Fabriken des Laurent ꝛc. 1764. S. S. 52.

Besonders Lieber ꝛc. Die Euch zur Gnüge bekannten Kaufleute und Fabricanten zu Berlin, Laurent und Desjardins, haben sich bei mir immediate gemeldet und beschwert, daß mit dem Bau desjenigen Hauses allda, so ihnen zum Behuf ihrer Fabriken versprochen, noch gar kein Anfang gemacht worden. Sie haben außerdem hieher geschrieben, als ob solches Haus für sie in diesem Jahre gar nicht erbaut werden würde. Ich habe ihnen darauf immediate in Antwort ertheilt, daß sie sich deshalb gar nicht beunruhigen sollten, indem das ihnen versprochene Haus noch im gegenwärtigen Jahre um so gewisser erbaut und gefertigt werden würde, als

ich alle dazu erforderliche Kosten an Gelde bereits wirklich baar auszahlen und an den Boumann assigniren lassen, so, daß wenn der Bau noch nicht wirklich angefangen wäre, es lediglich die Ursache davon sein müsse, daß es an Ouvriers und Arbeitsleuten dazu annoch fehlte. Mein Wille ist also, daß Ihr alsofort mit gedachten Fabricanten selbst sprechen und sie darüber völlig beruhigen und zufrieden stellen sollt.

Wie aber vorgedachte Insinualen, daß ich dieses Jahr gedachten Bau gar nicht anfangen noch vollführen lassen würde, von niemand anders, als von dem Boumann kommen kann; so ist mein expresser Wille, daß Ihr denselben vor Euch fodern und ihm solche seine gedachte Unbesonnenheit und Grobheit gegen gedachte Leute von meinetwegen recht scharf verweisen und bedeuten sollt, daß er sich forthin in solchen Sachen und gegen diese Leute belebter und vernünftiger aufführen und denselben keine ungegründete Sachen, es sei aus Grobheit oder aus Malice, insinuiren, vielmehr derselbe, wenn sie mit ihm zu sprechen haben, mit allem Glimpf begegnen und antworten, im übrigen aber sich so einrichten und das Gehörige veranstalten soll, auf daß sothaner Bau auf das baldmöglichste wirklich vorgenommen und gehörig fortgeführt werden müsse. Ihr habt auch selbst das Auge darauf zu halten, daß dieser meiner Willensmeinung die gehörige Genge geschehen müsse. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 16. Mai 1761. Friedrich.

An Ebendenselben.

71. 1761. Es sind bei mir die Fabricanten Laurent und Desjardins mit anliegender Vorstellung eingekommen, worin dieselben über verschiedene Punkte meine weitere Hülfe verlangen wollen. Ihr sollt mit denselben und zwar auf eine sehr gütige und freundschaftliche Art selbst sprechen und dieselben bedeuten, daß, nachdem ich bereits alles dasjenige gethan, was ihnen von meinetwegen versprochen, da nämlich sie für dieses Jahr die ihnen versicherten 20,000 Thlr. baar erhalten hätten, auch für das Künftige die andern 20000 Thlr. richtig empfangen würden; ich nunmehro meinerseits unmöglich in alles das andere Detail, so zu ihrem Etablissement gehört,

weiter entriren könne, dabei sie mit in Consideration nehmen müssen, daß das Haus, so ich ihnen erbauen ließe, mir auch 35,000 Thlr. kostete und mithin ich alles, was mir möglich gewesen, für sie gethan hätte, womit sie sich auch beruhigen müßten. Welches alles Ihr ihnen dann deutlich und freundschaftlich explicíren sollt. Mein Wille ist aber zugleich dabei; da es wohl sein kann, daß die Handwerker in Berlin, die sie zur Anfertigung ihrer Metiers und dergleichen nöthig haben, sie als Fremde brutal tractiren und in Ansehung der Preise für ihre Sachen ganz excessiv fordern, auch sonsten gegen sie übel verfahren. So ist mein Wille, daß Ihr Euch darunter gedachter Fabricanten annehmen, und diejenigen Handwerker, welche ihnen mit Forderung hoher Preise für ihre Sachen übel begegnen wollen, gehörig in Ordnung halten und dahin sehen sollt, daß gedachte Fabricanten nicht mißhandelt und übersetzt werden müssen, wie Ihr denn sonsten überall denselben in allen billigen Dingen assistiren sollt. Maßen denn auch Ihr wegen deren Gesuch eines Passes für diejenigen Ouvriers, die sie aus Frankreich kommen lassen und welche jetzo unterweges sein, das Nöthige sofort bei dem General-Directorio ausfertigen und zu meiner Unterschrift einsenden lassen könnt ꝛc.

Potsdam, den 7. Juli 1764. Friedrich.

An Ebendenselben.

72. 1764. — ꝛc. Nachdem ich den Inhalt Eures Berichtes vom 12ten dieses die Ancienner Fabricanten Laurent und Desjardin und deren gemachte neue Anforderungen betreffend, mit mehrern ersehen habe; so ertheile ich Euch darauf zur Resolution, daß, nachdem ich diesen Leuten vor dieses Jahr eine so beträchtliche Summe als die von 25,000 Thlr. ist, baar auszahlen lassen, es mich billig befremden und mir unangenehm sein muß, wenn dieselben bei ihrem Etablissement sich jetzo nicht selber etwas helfen und deshalb neue Forderungen machen wollen.

Ich werde indessen die geforderten 3000 Thlr. zur Anrichtung eines Mansarden-Daches bei demjenigen Hause, so ich auf meine Kosten überdem zu ihrer Fabrik bauen lassen, noch accor-

diren, jedennoch ihnen aber hiernächst wiederum von den 25,000 Thlr., so sie für künftiges Jahr noch haben sollen, dekourtiren lassen. Das zum Behuf der Fabrik, nämlich wegen Anschaffung ihrer Metiers nach der von Euch eingesandten Specification benöthigte Holz will ich denselben noch schenken, und empfangt Ihr deshalb hierbei die Ordre zu dessen Verabfolgung.

Uebrigens erhaltet Ihr zugleich den von mir vollzogenen Paß zur freien Ueberkunft des Joirou und dessen Familie, auch der aus Frankreich nach Berlin bringende Ouvriers hierbei zurück. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 13. Juli 1764. Friedrich.

An Ebendenselben.

73. 1766. — ꝛc. Es sind die hiesigen Fabricanten, Laurent, Joirou und Desjardin, bei mir abermalen mit der in Originali anliegenden Vorstellung eingekommen, worin dieselben um einen considerablen Vorschuß zur Fortsetzung ihrer Fabrik bei mir ansuchen wollen. Ihr sollt darauf solche vor Euch bescheiden und ihnen von meinetwegen zur Resolution eröffnen: daß, nachdem ich für dieselben zum Etablissement ihrer Fabriken so Vieles gethan, daß ich ihnen an baarem Gelde 50,000 Thlr. zahlen und dabei die Kosten zu den Hausbau für sie fourniren lassen, zugleich auch durch Verbot aller ausländischen Waaren, von denen Sorten so sie hier fabriciren oder bereits vorräthig haben, alles beigetragen, um ihre Fabrik in Gang und Aufnahme zu bringen, also auch nunmehro ihnen obliege, daß sie darauf arbeiten müssen, ihre Farrik in Stand und Gang zu bringen, insonderheit sich aber zu appliciren hätten, den Debit ihrer vorräthig habenden und noch zu fertigenden Waaren bestens zu befördern und Abnehmer zu finden, mithin das ganze Werk in Stand zu bringen, ohne mich weiter zu behelligen und mir gänzlich zur Last fallen zu wollen. Ueber welches Alles Ihr dieselben bestens zu bedeuten habt. Ich bin ꝛc.

Berlin, d. 15. Januar 1766. Friedrich.

An den Etatsminister von Görne.

1775. (S. S. 52 u. 53). — ꝛc. Da ich auf Eurem Bericht vom 29. dieses die eigentlichen Umstände wegen der von

der, von dem de Lattre etablirten und von ihm hiernächst der Societé maritime cedirten englischen Zeugfabrik und zugleich Eure Vorschläge, in Ansehung deren Conservation und mehrerer Ausbreitung ersehen; so genehmige in der Absicht gethane Anträge, und ist es mir lieb, daß nach Eurer Versicherung durch die zunehmenden Maßregeln und zu treffenden Einrichtungen, diese Fabrik auf einen so ansehnlichen Fuß gebracht werden wird. Ihr habt daher das hierunter weiter Nöthige gehörig zu reguliren und alles nach Euren Vorschlägen in eine völlige Ordnung zu bringen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 31. Decbr. 1775. Friedrich.

Diese hier in Rede stehende Fabrik wurde hierauf der Aufsicht und Direction des Thomas Hotho übergeben.

An den Minister v. Schlabberndorf in Breslau.

74. 1777. Mein lieber Etatsminister von Schlabberndorf! Nachdem ich allhier durch die Fabricanten Laurent und Compagnie eine wohleingerichtete Fabrik von kameelhaarnen Plüschen, Camelotten, Berkanen und Manchester etabliren lassen, und zu mehrerer Souteniruug solcher Fabrik denselben den privativen Debit von nur gedachten ihren fabricirten Waaren von obgedachten Sorten ohne Unterschied, woher sie sonsten auswärts kommen, durch einen Impost von 4 Thlr. auf jede Elle von dergleichen Zeugen bereits verbieten lassen. So habe ich auch nunmehro resolvirt, vorgedachten privativen Debit dieser Waaren, und das dagegen nur ermeldete Verbot der ausländischen durch einen Impost von 4 Thlr. auf jede Elle überall dergestalt, wie es damit hier gehalten wird, auf Schlesien zu extendiren. Ich mache Euch dannenhero solches hierdurch bekannt mit Befehl, daß Ihr deshalb in Schlesien überall das Gehörige verfügen und bekannt machen, auch mit Ernst darauf halten sollt, damit vorgedachte ausländische Waaren nicht nur schlechterdings auf den Impost von 4 Thlr. pro Elle gesetzt, sondern auch auf alle dagegen vorfallende Defraudationes sehr genau viligirt werden müsse. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 9. Januar 1777. Friedrich.

Digitized by Google

Auszug aus einer Kabinetsordre an den Chef des Fabriken-Departements, Freiherrn v. Heinitz.

75. Spinnmaſchine 1784 (ſ. S. 53).

— ꝛc. Sodann melde ich Euch, daß ich ſchon befohlen, bei der Mancheſter-Fabrik eine Spinnmaſchine auf engliſche Art anzubringen. Es iſt zu dem Ende Jemand nach England geſchickt, um zu ſehen, wie dieſe Maſchine beſchaffen. So wie ich nachher vernommen, iſt die Spinnmaſchine bei der Wolle nicht zu gebrauchen, aber bei der Baumwolle deſto beſſer. Es kommt alſo darauf an, was eine dergleichen Maſchine für die Manchesterfabrik koſten wird, wie viele ſie dabei haben müſſen, auch wie viel dadurch bei dem Spinnerlohn zu menagiren ſteht ꝛc.

Berlin, den 21. Januar 1784. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Tarrach.

76. Desjardins Färberei 1767.

Rath Lieber Getreuer! Ich gebe Euch auf Euern Bericht vom 22ſten dieſes, betreffend eine bei der Fabrik, derer Laurent, Joirou und Desjardins anzulegende Färberei, hierdurch in Antwort, daß ich zu dergleichen Fabriken nicht Millionen verwenden, und dieſen Entrepreneurs daher, wie Ihr ſelbigen von meinetwegen nur ein für allemal deklariren könnt, nach denen ihnen wiederholentlich accordirten ſehr beträchtlichen Fonds, und wovon ſie ſtatt 200 nur allererſt 40 Metiers in Betrieb haben, aller Eurer von der Nothwendigkeit der zu etablirenden Färberei angeführten Gründe ungeachtet keinen Heller weiter bewilligen kann.

Potsdam, d. 26. Octbr. 1767. Friedrich.

An den Geh. Finanzrath Tarrach.

77. Uhrfabrik 1780.

— ꝛc. Was hiernächſt die andere Sache wegen der Uhren anlangt, ſo muß man erſtlich wiſſen: wie viele Uhren werden in Berlin gemacht? Wie viel Ouvriers von aller Art ſind dazu nöthig, welche die Räder, die Reſſorts, die Ketten und alle die differenten Sachen, die zur Uhr gehören, verfertigen? Auch wie viel verdient eine ſolche Familie in Neuchatel und was kann ſie hier kriegen?

2) Wenn wir hier eine solche auf dem Laude ansetzen, wo es zum allerwohlfeilsten ist, so muß man berechnen, was der Lebensunterhalt kostet hier und in Neuchatel; ist es hier theurer zu leben, so müssen sie nothwendig eher etwas mehr haben; das muß aber mit aller Ueberlegung und so gemacht werden, daß die Ouvriers leben können und die Fabrik bestehen kann. 3) Wenn man weiß, wie viel Uhren der Truite macht, so muß er auch sagen, was die Ressorts und übrigen Fouruitures, so er dazu aus der Fremde kommen lassen, ihm gekostet? Werden solche nun hier gemacht, so erspart er nothwendig die Transportkosten von Geneve und Neuchatel bis hieher; hingegen aber kommen ihm die Ouvriers hier höher zu stehen, weil er ihnen etwas mehr geben muß wie dort. Wenn davon die Balance richtig gezogen ist, so kann man daraus sehen, ob er die Preise mit den Schweizern und mit den Neuchatellern halten kann, so kann er auch hier das ganze Land und Polen, Rußland, Schweden und Dännemark an sich ziehen. Auf diesen Fuß und nach diesen Principiis muß alles gemacht werden, daß man sieht, wie weit die Sache kann poussirt werden, oder wie man dann anhalten muß. Ich befehle Euch also hiermit, Euch hiernach zu richten ꝛc.

Potsdam, den 30. Sept 1780. Friedrich.

Auszug aus einer Kabinetsordre d. d. Berlin den 10. Novbr. 1781 an die Churmärkische ꝛc. Kammer.

78. 1780. — ꝛc. Wenn auch der Entrepreneur der Uhren-Fabrik Truitte in beikommendem Schreiben gebeten, daß ihm anderweit viertausend Thaler von dem, zu diesem Etablissement ausgesetzten Gelde, bezahlt werden möchten; um davon für die ankommenden Ouvriers und für die Anschaffung der zu diesem Werk erforderlichen Sachen, die nöthigen Ausgaben bestreiten zu können; so wollen Höchstdieselben das wohl accordiren, der Kammer aber wird zugleich aufgegeben, denselben dabei auf die Finger zu sehen und Acht darauf zu geben, daß mit dem Gelde ordentlich gewirthschaftet und von allen den Ausgaben auch eine richtige

Rechnung geführt wird, damit alles gehörig nachgewiesen werden kann. Friedrich.

An das General-Directorium.

79. Seifensiedereien 1784.

Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr befehlen Dero General-Directorium hierdurch in Gnaden, genau nachzusehen, ob hier im Lande genug Seifensiedereien vorhanden sind von allen Arten, besonders auch von dergleichen Seife, die bei den Fabriken und Färbereien gebraucht wird, damit solche nicht auswärts hergeholt werden darf. Das General-Directorium hat das also recht nachzusehen, und im Fall es hin und wieder daran fehlet, solche Oerter auszusuchen, wo es zum besten angeht, noch Seifensieder anzusetzen ꝛc.

Potsdam, d. 15. Decbr. 1784. Friedrich.

An den Geheimen Staatsminister von Horst.

80. Bonificationsgelder 1768.

Mein lieber Geheimer Etatsminister von Horst! Ich habe Euren allergehorsamsten Bericht über die von den Entrepreneurs der Frankfurter Taffetfabrik verlangte Bonifikation von 10 pCt. erhalten, und wenn ich auf den Ursprung der von mir allergnädigst festgesetzten Bonification zurückgehe, so hat es damit folgende Bewandtniß:

Auf die mir eingekommenen Klagen der Fabricanten überhaupt, daß sie einen ganz außerordentlichen Vorrath von Waaren und keinen Debit hätten, ließ ich diese Vorräthe näher untersuchen, und es befand sich, daß der Waarenbestand zu Berlin sich auf 400,000 Thlr. belief. Um nun dessen Absatz zu beschleunigen, entschloß ich mich aus landesväterlicher Fürsorge für meine Unterthanen und deren Fabriken, ihnen eine Bonification von 10 pCt. allergnädigst zu bewilligen und ich habe auch diesem zufolge im Monat September vorigen Jahres für 100,000 Thlr. debitirter Waaren, 10,000 Thlr. Bonificationsgelder wirklich auszahlen lassen.

Wenn aber nunmehro obgedachte Fabricanten zu dergleichen Bonification eine neue Rechnung von 20,000 Thlr. eingereicht haben, so kommt es mir ganz unglaublich vor, daß es damit

richtig zugehen könne, sie müßten auf solche Weise in der letzten Frankfurter Messe für 200,000 Thlr. Waaren verkauft haben, welches ich mir nicht vorstellen kann. Ich sehe auch daher diese Rechnung blos für eine Apotheker-Rechnung an, welche sie mir so hoch formirt, um eine desto ansehnlichere Bonification zu gewinnen, ohne sich um Beförderung des Debits zu bekümmern. Vielleicht haben sie auch in dieser Absicht die Waaren nur anders wohin en Depot geschickt, und ich finde daher unumgänglich nöthig, mit Verwilligung der nachgesuchten Bonification an mich zu halten, bis alle diese Umstände in ein näheres Licht gesetzt worden sind.

Ueberhaupt kann ich Euch nicht bergen, wie ich nur allzuoft und dazu noch auf eine recht grobe Weise von den Fabricanten betrogen worden bin und ich mich würde schämen müssen, wenn ich mich fernerhin von ihnen hinter das Licht führen lassen wollte. Ich bin daher auch vollkommen überzeugt, daß alle diese Arrangements den Fabriken nicht aufhelfen werden, wofern man nicht zugleich auf den wahren Grund geht, ihre innere Verfassung zu verbessern sucht und dahin siehet, daß Meister und Gesellen des Tages über so viel Stunden als zu Lion arbeiten müssen.

Auf diese Weise muß nothwendig alsdann auch das Main d'oeuvre wohlfeiler und der Fabricant mit der von mir bewilligten Bonification von 10 pCt. in den Stand gesetzt werden, mit den andern die Preise zu halten. Denn wenn ein Mann in einem Monat eben so viele Waaren verfertigt als er anjetzo in zwei Monaten verfertigt, so ist es ein ganz simpler Schluß, daß das Main d'oeuvre wohlfeiler kommen muß. So lange man aber bei dem jetzigen Schlendrian bleibt und diese Verbesserung aus den Augen läßt, so werde ich immer einen Haufen Geld vorschießen und dadurch doch nichts ausrichten. Der Hauptendzweck der angelegten Manufacturen besteht darin, daß sie die zur inländischen und nicht der ausländischen Consumtion erforderlichen Waaren liefern, und folglich muß vornämlich darauf gesehen werden, daß solche Arten von Stoffen fabricirt werden, welche die adelichen Damen und gute Bürgerfrauen tragen oder auch die Dienstmädchen zu Mützen und Ca-

misolern nöthig haben, und welche in Berlin, Breslau, Magdeburg, Stettin und andern unsern großen Städten Mode sind, solchergestalt werden sie genug zu thun haben und keine Zeit übrig behalten, für die benachbarten Länder zu arbeiten, auf welche ich ohnedem keine Remission geben werde.

Inzwischen werde ich die einmal versprochene Bonification für die, anfänglich in den Berlinschen Magazinen vorhanden gewesenen Waaren von 400,000 Thlr. an Werth, welche überhaupt 40,000 Thlr. ausmacht und worauf ich bereits, wie oben gedacht, 10,000 Thlr. im vorigen Jahre bezahlt habe, abführen lassen; und ich bin übrigens

Berlin, d. 22. Febr. 1768.

Euer wohlaffectionirter König
Friedrich.

II.

Friedrichs des Großen System in Bezug auf den Handel.

„Die Freiheit des Handels ist keine, den Kaufleuten zugestandene Befugniß zu thun was sie wollen, das würde vielmehr die Knechtschaft der Handlung sein.“

Montesquieu. Esprit des lois. Liv. XX. Chap. XII.

Die Beschränkungen des Handels*), welche unter Friedrichs Regierung stattfanden, waren eine nothwendige und natürliche Folge seines Bestrebens, den Gewerbfleiß zu beleben. Eigennutz und Geldgier hatten keinen Antheil an den hohen Zöllen und andern Abgaben, mit welchen der Handel mit fremden Manu-

---

*) Was wir hier von Friedrichs d. Gr. theilweiser Beschränkung des Handels, und andrer Seits wieder von seinen Anordnungen ꝛc. zu dessen Beförderung und weitern Ausbreitung, besonders hinsichtlich einer directen Handelsverbindung mit Spanien, Portugal, der Levante ꝛc. so wie von den dabei stattgefundenen Schwierigkeiten, den Erfolgen ꝛc. mittheilen, wird, wie wir hoffen, um so mehr von Interesse sein, als jetzt, unsere Fabriken und Manufacturen einen solchen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, daß sie die Concurrenz aller übrigen Fabrike-Länder nicht scheuen dürfen, und zu ihrem noch größeren Aufschwung nichts weiter zu fehlen scheint, als ein mehr ausgebreiteter eigener überseeischer Handel (siehe Entwickelung der productiven und commerziellen Kräfte des preuß. Staats. Berlin 1828, S. 51 seq.), zu dessen Einleitung auch in neuester Zeit von Seiten der Regierung neue Anordnungen und Versuche gemacht worden sind.

facturwaaren belegt war. Friedrich selbst sagte zu de Launay: „Sie wissen, daß ich von diesen Einnahmen nichts sammle.“ Er verwendete sie sämmtlich zum Besten des Landbaues, der Industrie und des Handels selbst, indem er Sümpfe und Wüsten urbar machte, Fabriken unterstützte und Canäle graben ließ. Sein Hauptzweck bei diesen Beschränkungen war immer: „daß seine Unterthanen das selbst machen sollten, was sie nicht anders woher bekommen könnten.“ Dabei erreichte er den doppelten Vortheil, seinem Volke Arbeit und Verdienst zu verschaffen und die Mittel zu erhalten, den Landbau und die Industrie unterstützen zu können. Wir sehen aus Herzbergs Abhandlung (vorgelesen in der Akademie am 29. Januar 1784, Seite 31), daß Friedrich seit 1763 bis 1783 seinen Unterthanen an außerordentlichen Geschenken 40 Millionen Thlr. gegeben hat. Die in diesem Zeitraum neu entstandenen Fabriken und Manufacturen, die Tausende urbargemachten, jetzt mit Früchten aller Art bedeckten Morgen Landes, die Hunderte neu errichteter Dörfer und wieder aufgebauter Städte, die durch die Hülfe des Königs wieder aufgeholfenen Gutsbesitzer, die Menge der, den Bürgern und Bauern erbauten Häuser, die Tausende von angesiedelten Colonistenfamilien, geben einen unwiderlegbaren Beweis, daß Friedrichs rastloses Streben für das Beste seines Landes nicht ohne segensreiche Wirkung gewesen ist. Und alles dieses sollte der kleinen Opfer nicht werth sein, die einzelne Personen oder auch Stände durch Beschränkung des Handels und einiger andern Ungemächlichkeiten eine Zeitlang zu ertragen gehabt haben? Wird irgend Jemand zu behaupten sich getrauen, daß alles dieses in dem Zeitraum von 20 Jahren auch ohne Friedrichs Leitung und Zuthun geschehen sein würde? oder daß diese 40 Millionen, wären sie in den Händen der Unterthanen geblieben, eben so zweckmäßig und ersprießlich würden verwendet worden sein? *)

*) Man hat freilich gefragt (Hallesche Literatur-Zeitung 1809 No. 266, S. 220): „Wo ist das Product dieser Capitale, wo die Frucht dieser aufgewandten Kräfte“ ferner (ebendaselbst S. 218): „Würden die Unterthanen

Uns dünkt, daß solche Resultate die beste Rechtfertigung des Königs sind, und jedenfalls mehr beweisen als die gelehrtesten theoretischen Abhandlungen seiner Gegner, deren Unfehlbarkeit in der Praxis immer noch sehr problematisch bleibt.

Es ist freilich eben so leicht an dem meisten Guten Etwas zu tadeln, als es schwer ist etwas Gutes ganz fehlerfrei und nur immer auf die allerbestmöglichste Art zu thun. Und so mögen wir denn auch keinesweges behaupten, daß bei Friedrichs Staatverwaltung nicht auch Fehler stattgehabt haben, aber, daß sein ganzes System verwerflich gewesen, wie uns viele Staatwirthschaftslehrer überreden wollen, davon können wir uns nicht überzeugen.

---

wenn man ihnen das Geld gelassen hätte, es nicht weit zweckmäßiger zum Besten des Landes oder zur Vermehrung ihres Lebensgenusses (!!) verwendet haben?"

Und in demselben Sinne wird von Kraus im 2. Theil seiner vermischten Schriften, in Betreff Westpreußens behauptet: daß diese Provinz blos durch völlig gerechte und vernünftige Gesetze, ohne einen Schilling Königl. Gelder in 25 Jahren ungleich besser angebaut, bevölkert und wohlhabend geworden sein würde, als sie es jetzt trotz so vieler Treibhauskünste geworden ist.

Aber diese Behauptung verdient eben so wenig einer Widerlegung als jene Fragen einer Beantwortung.

Man muß glauben, daß Kraus, dessen staatswirthschaftliche Kenntnisse sehr gerühmt werden, die Beschaffenheit dieser Provinz und den Character der Bewohner, wie sie 1772 waren, nicht genau gekannt habe.

Friedrich, dem es wohl weder an Gelegenheit noch an Einsicht gefehlt hat, beide richtig zu beurtheilen, sagt von Westpreußen: „Man kann diese Provinzen (die polnischen) mit keinem europäischen Staate vergleichen, sondern nur mit Kanada. Die Tyrannei ging so weit, daß die Großen, um ihren Eigensinn besser befriedigen zu können, alle Schulen zerstört hatten, weil sie glaubten, ein unwissendes Volk würde leichter zu unterdrücken sein als ein gebildetes." Hiernach möge man urtheilen, ob bloße Gesetze hinreichend gewesen wären, diesen Provinzen — wie Friedrich sagt: „das zu geben, was ihre schlechte Regierung so viele Jahrhunderte hindurch vernachlässigt hat," und ob ohne des Königs Unterstützung Canäle angelegt, Sümpfe und wüste Aecker urbargemacht, verfallene Städte und Dörfer aufgebaut, Schulen errichtet ꝛc. worden wären. (Ein Mehreres über Kraus, seine Ideen und Vorschläge, findet man in dem folgenden dritten Abschnitt).

Wenn wir aber auch annehmen wollen, daß die Lehre der Neuern von einer gänzlichen Handelsfreiheit auf ganz richtigen Grundsätzen beruhe und überhaupt an sich ganz untadelhaft sei, so zeigt sich doch, nach nur geringer Ueberlegung, daß ihre Anwendung im preuß. Staate damals gar nicht möglich war, ohne die größte Verwirrung und die nachtheiligsten Folgen hervorzubringen, denn wenn nicht die benachbarten und auch die entfernten Staaten, mit welchen Preußen in Handelsverkehr stand, ebenfalls eine völlige Handelsfreiheit statuirten, so leuchtet es wohl Jedermann ein, daß sie auch im Preußischen nicht eingeführt werden konnte. In Betreff Englands und Frankreichs war an eine Freigebung des Handels nicht zu denken und in Deutschland eben so wenig *), da dies in mehr als 200 größere und kleine-

*) In Sachsen, Pommern und Meklenburg wurde z. B. schon 1580 den Brandenburgschen Tuchmachern, auf dem Lande sowohl als auf den Jahr- und Wochenmärkten der Kauf und die Ausfuhr der Wolle untersagt, worauf denn auch im Brandenburgschen die Ausfuhr der Wolle verboten wurde (laut Ediet von 1581, Montag nach Jubilate). In neuerer Zeit (1765) verbot Sachsen zuerst die Einfuhr der preußischen Manufactur- ꝛc. Waaren. (Es hatte schon früher (1755) dem Debit derselben auf seinen Messen und Märkten große Schwierigkeiten in den Weg gelegt, s. Preuß Leben ꝛc. III. 567). Dieß veranlaßte gleiche Maßregeln gegen die sächsischen Waaren. Während der Messe zu Frankfurth a. d. O. erschien daher folgendes Avertissement der Königl. Preuß. Meß-Commerzien-Commission:

1) Nachdem von sächsischer Seite zuerst angefangen worden, in dortigen Landen den Debit und Verkauf der fabrizirten Waaren aus hiesigen Königl. Provinzen an sächsische Kaufleute und Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, zu Repressalien zu schreiten, und ebenfalls Dero Unterthanen den Kauf der sächsischen Waaren zu verbieten, sich genöthigt sehen, und deshalb auch in weitern Verfolg des Patents vom 7. Mai c. a. allerhöchst befohlen haben, daß auch auf bevorstehender Frankfurter Martini-Messe Niemand von Königl. Unterthanen Etwas von sächsischen Kaufleuten oder Krämern, auch nicht zum auswärtigen Debit und Verkauf zu erhandeln oder einzukaufen, sich unterstehen soll ꝛc. Frankfurth a. O. den 1. Novbr. 1765.

Auch noch in dem neuern Steuergesetz vom 26. Mai 1818 §. 5., wo von der beabsichtigten größern Handelsfreiheit die Rede ist, hat sich die Regierung vorbehalten, „Beschränkung, wodurch der Verkehr der Unterthanen

nere Staaten zertheilt war, die von verschiedenen Fürsten und Herren und nach eben so verschiedenen Grundsätzen regiert wurden, und blos darin übereinstimmten, daß einer die Vortheile des andern an sich zu ziehen suchte; wie wäre es da möglich gewesen, eine allgemeine gegenseitige Handelsfreiheit einzuführen? Jetzt sind jene 250 Fürsten, Herren und freie Städte bis auf einige dreißig vermindert, von denen wieder der größere Theil, die minder mächtigen, durch ihre Lage und übrigen Verhältnisse in Betreff der Handelseinrichtung von den andern größeren Staaten abhängig sind und ihres eignen Vortheils halber sich nach jenen fügen müssen.

Unter solchen Umständen, und da inzwischen auch unsere Fabriken auf festen Fuß gekommen waren, war es nun allerdings leichter, im Preußischen eine größere Handelsfreiheit eintreten zu lassen und den, von dem Großherzogl. Hessischen Staatsminister Freiherrn du Bos du Thil, auf dem, 1820 in Wien versammelten deutschen Minister-Congreß zuerst in Anregung gebrachten deutschen Zollverein in's Leben zu rufen und so dem Handel immer mehr Umfang und Freiheit zu geben *). Ob übrigens

---

des Staats in fremden Ländern wesentlich leidet, durch angemessene Maaßregeln zu vergelten."

*) Durch die von Preußen mit andern Staaten abgeschlossenen Zoll- und Handelsvereine, war schon 1829 für Preußen der Markt um mehr als 2300 □ Meilen mit c. 7,000,000 Einwohner erweitert worden, ohne die Vergrößerung des preuß. Staats selbst, die seit Friedrichs d. Gr. Regierung stattgefunden, in Anschlag zu bringen. Im Jahr 1834 umfaßte der preußische

Zollverband $7883\frac{67}{100}$ geographische □Meilen,
davon 5062 auf Preußen kommen, also
$2821\frac{67}{100}$ auf fremde Staaten.

Die Zollvereins Bevölkerung enthielt 23,086,543 Köpfe,
davon kamen auf Preußen . . 13,510,030 .
also auf fremde Staaten . . . 9,576,513.

Zwei Jahre später, 1836 war das Verhältniß folgendes:
Areal des Zoll-Verbands $8252\frac{7}{100}$ □Meilen
davon auf Preußen 5062
auf fremde Staaten $3190\frac{7}{100}$ □M.

überhaupt eine völlige Freiheit des Handels im Sinne Mirabeaus und Andrer, möglich und vortheilhaft sein würde, ist noch sehr zu bezweifeln. Montesquieu sagt in seinem Werke Esprit des lois. Liv. XX, Chapitre XII: „die Freiheit des Handels ist keine den Kaufleuten zugestandne Befugniß, zu thun, was sie wollen; das würde vielmehr die Knechtschaft der Handlung sein. Was den Kaufmann einschränkt, schränkt deswegen nicht den Handel ein. Gerade in den Ländern der Freiheit findet der Kaufmann unzählige Widersprüche, und nirgends stehen ihm die Gesetze weniger im Wege als in den Ländern der Knechtschaft *).

Wir haben eben der Zwangsmaßregeln erwähnt, welche in England zum Schutz der inländischen Fabriken bestehen und nicht minder streng sind, wie die, welche in Betreff des Handels stattfinden. Fremde Schiffe waren (es ist hier von 1740—1780

Einwohnerzahl	25,000,000
davon auf Preußen	13,510,030
also auf fremde Staaten . .	11,489,970 K.

*) Als in diesem Jahre (1836) in der Deputirten-Kammer zu Paris über die Herabsetzung der zum Schutz der inländischen Fabriken bestehenden Eingangszölle debattirt wurde, sagte der Deputirte, Charles Dupin, unter andern: „Jede Freiheit des Handelns ist durch Gesetze beschränkt, so muß es auch die Freiheit des Handels selbst sein, und gewisse Grade mäßiger Beschränkung sind in commerzieller Beziehung eben so wichtig als in socialer."

In Folge zu weit ausgedehnter Grundsätze von Freiheit des Handels, sind in Amerika und in England die Menge Privatbanken entstanden, durch deren in ungemessener Anzahl ausgegebene Noten die furchtbare, bis jetzt unerhört gewesene Zerrüttung des Handels und das unübersehbare Unglück herbeigeführt worden ist, wodurch Tausende von Familien zu Bettlern geworden und hundert Tausende von Fabrik- und andern Handarbeitern ins tiefste Elend gestürzt und der Verzweiflung und dem Hungertode preisgegeben sind. Wir bestreiten durchaus nicht, daß Freiheit des Handels nützlich und wünschenswerth sei, wohl aber, daß sie es unbedingt und unter allen Umständen ist. Und so behaupten wir auch, daß ihre Einführung und Statuirung zu Friedrichs d. Gr. Zeit aus den oben angeführten und noch vielen anderen Gründen, nicht an der Zeit war und unmöglich gute Früchte hätte tragen können.

die Rede) in den englischen Häfen bei Strafe der Confiscation so vielen Regeln unterworfen, daß ein geachteter Schriftsteller sagt, es sei ein Wunder wenn — streng genommen — von drei Schiffen nicht eins confiscirt wird. Eine Menge Waaren sind auszuführen verboten, wohin fast alle auf einheimischen Boden gewachsene rohe Materialien gehören, desgleichen gewisse Arten Handwerkszeuge, Instrumente, Maschinen, baares englisches Geld ꝛc. Noch weit größer ist die Zahl der, zur Einfuhr gänzlich verbotnen Waaren. Andere sind zwar einzuführen erlaubt, aber der englische Kaufmann darf sie nicht im Inlande verkaufen; sondern muß sie wieder weiter versenden ꝛc. und dennoch hat sich trotz allen diesen Beschränkungen der Handel Englands eben so gehoben und vergrößert, wie seine Manufacturen *).

Die Lehre von einer vortheilhaften Handelsbilanz, welche Friedrich für sehr wichtig hielt und nach derselben handelte, ist zwar sehr häufig bestritten worden, dennoch aber möchte sie nicht unbedingt zu verwerfen sein. Montesquieu sagt a. a. O. Buch XX, Cap. 23: „Ein Land, welches beständig weniger Kaufmannsgüter oder Lebensmittel versendet als es erhält, setzt sich selbst aus dem Gleichgewicht und macht sich arm." Diejenigen, welche behaupten, die günstige und ungünstige Handelsbilanz sei eine Chimäre und kein Land könne dadurch gewinnen oder verlieren (siehe oben Mirabeau), führen zum Beweis ungefähr Folgendes an: „Wenn eine Nation in einem Jahre 10 Millionen Güter ausgeführt und 8 Millionen Werth einführt und den Unterschied von zwei Millionen in Gold und Sil-

*) Adam Smith behauptet zwar (wie auch seine Nachbeter. Siehe oben S. 22, 23): „England sei, seinen Verwaltungsgrundsätzen zum Trotz, durch seine natürlichen Kräfte mächtig geworden, und würde es weit mehr sein, wenn es einen ganz entgegengesetzten Weg gegangen wäre" ꝛc. allein da die Resultate der Verwaltungsgrundsätze Englands den Beweis der Zweckmäßigkeit derselben in sich tragen und England sich dabei wohl befindet, hingegen die Zweckmäßigkeit und die besseren Resultate einer Verwaltung nach ganz entgegengesetzten Principien, jedenfalls sehr zweifelhaft sind, so wird es wenigstens keinem Regenten zum Vorwurf gemacht werden können, wenn er sich mehr nach jenen als nach diesen richtet.

ber empfangen hat; so heißt es nach der Lehre der Handelsbibilanz, es habe diese 2 Millionen die Nation gewonnen und das Ausland an sie verloren. Von der sonst im Handel üblichen Art zu sprechen, weicht dies gänzlich ab. Kein Kaufmann, der für weggesandte Güter, 10,000 Thlr. an Werth, eine Rückladung die (bei ihm) nur für 8000 Thlr. verkäuflich ist, sammt noch 2000 Thlr. baar empfängt, wird sagen, daß er 2000 Thlr. gewonnen habe. Er hat nicht gewonnen (?) und wenn er für 10,000 Thlr., die er in Gold und Silber wegschickt, Waaren empfängt, die an seinem Ort 12000 Thlr. werth sind; so sagt er nicht, daß er 10,000 Thlr. verloren, sondern daß er 2000 Thlr. gewonnen habe. Nennt man also jene 2 Millionen gewonnen, obgleich sie ihrem ganzen Werth nach mit Gütern bezahlt sind, und verloren, obgleich der volle Werth dafür in Waaren empfangen ist, so setzt man offenbar voraus, daß Güter nur als Mittel Geld zu bekommen, einen Werth haben und daß nicht sie, sondern das dafür gelöste Geld oder Metall eigentlich Vermögen sei. Das Irrige dieser Vorstellung aber ergiebt sich von selbst." (Kraus Staatswirthschaft Thl. IV. S. 28).

Dieses ganze Gleichniß beweist aber keinesweges, was es beweisen soll. Wir wollen dabei stehen bleiben und annehmen, das eben erwähnte Ausland A soll ein umlaufendes Geldcapital von 40 Millionen Thaler besitzen und von dem Ertrag seines Bodens und seines Gewerbfleißes jährlich für 8 Millionen Werth ausfuhren, dagegen aber von den Ländern B. C. ꝛc. jährlich für 10 Millionen an allerlei Waaren einführen und also alle Jahre an diese Länder 2 Millionen Thaler baar nachzahlen. Wir stellen nun die ganz einfache Frage: ob das Land A nach 20 Jahren arm oder reich zu nennen ist? *)

*) Hume will in seinen vermischten Schriften über die Handlung, S. 105, behaupten und durch ein Beispiel einleuchtend machen, „daß, je mehr das baare Geld in einem Lande verschwinde, je wohlfeiler würden daselbst alle Waaren und alle Arbeiten zu haben sein, und kein anderes Land würde weder Waaren noch Arbeiten, z. B. Schiffsfrachten ꝛc. so wohlfeil liefern können. Die Folge hievon könnte nun, wie er sagt, keine andere sein, als daß alle Welt von diesem geldarmen Lande kaufen würde, und so müsse das Geld ihm

Dieses Land hat freilich die 20 Jahre hindurch für seine weggeschickten 2 Millionen immer den vollen Werth an Waaren erhalten, aber diese werden doch auf eine oder die andere Art consumirt und verschwinden; wo bleibt nun also das Stammcapital? Auf ähnliche Weise sind Portugal und Spanien trotz ihres Reichthums an Geld und Naturproducten verarmt und zwar darum, weil sie bei erschlaffter Betriebsamkeit alljährlich eine weit größere Menge verbrauchbarer Waaren

---

wieder zuströmen." Daß in einem solchen geldarmen Lande die inländischen Erzeugnisse der Natur und der Arbeit wohlfeil zu haben sein werden, geben wir zu.

Aber diese eingetretene Wohlfeilheit selbst ist schon ein Beweis, daß nicht alle Welt von diesem Lande kauft. Hierbei findet sich das andere Gleichniß Hume's vom Gleichgewicht des Wassers bewährt; die Preise aller Gegenstände werden immer nur bis zu einem gewissen Grad sinken und sich mit der Nachfrage aus den Nachbarländern balanciren. Aber dieser Grad wird doch schon so niedrig sein, daß er endlich allen Fleiß und alle Betriebsamkeit hemmt, denn: wenn durch mehreren Fleiß mehr producirt würde als mit der Nachfrage im Verhältniß steht, so würden die Preise so sehr fallen, daß sie gar nicht mehr Arbeitslohn und Zuthat ersetzten. Man sieht, daß Hume's Beispiel, so täuschend es auf den ersten Blick erscheint, ganz unpassend ist und mehr gegen als für ihn beweist, es würde nur anwendbar sein, wenn der von ihm angenommene aber ganz unmögliche Fall einträte, nämlich: daß in einem Lande das baare Geld sich um $\frac{1}{2}$ auf ein Mal verminderte und auf ein Mal Alles wohlfeiler würde, und nun auch eben so plötzlich sich die erforderliche Menge Käufer zu den wohlfeilen Sachen einfänden. Hierzu kommt noch, daß Alles, was jenes wohlfeile Land von dem Ausländer bedarf, darum von ihm um nichts wohlfeiler erhalten würde und eben den Preis bezahlen müßte, welchen dieser von andern bekommen kann, da, wie der Gang des Handels jetzt ist, ein directer Waarentausch überall nicht stattfindet.

Ueberhaupt ist bei der Handelsbilanz nicht der Zweck der, das Geld in Masse im Lande anzuhäufen, wie von den meisten Staatsweisheitslehrern eben so unüberlegt als grundfalsch vorgegeben wird, sondern es zu benutzen, die Circulation zu befördern ꝛc. Wenn z. B. jenes Land, welches die 2 Mill. Thlr. einnahm, sie dazu anwendete, Sümpfe auszutrocknen und wüste Ländereien urbar zu machen, so möge hernach dieselbe Summe auf andere Weise immer wieder weiter circuliren und aus dem Lande gehen; sie hat ihren Zweck erfüllt und einen bleibenden Vortheil gestiftet, der ohne dieses Geld nicht zu erlangen war.

einführten, als ſie mit den eignen Erzeugniſſen ihres Landes und ihres Fleißes ausgleichen konnten und alſo immer Geld nachzahlen mußten *).

Der Kaufmann, welcher, wie oben angenommen, 10,000 Thaler Güter verſendet und dagegen andere Waaren, die er für 8000 verkauft, nebſt 2000 Thlr. baar empfängt, wird freilich nicht ſagen, daß er gerade dieſe 2000 Thlr. gewonnen habe (was

*) Nicht eben als eine Autorität ſondern blos der Merkwürdigkeit wegen, führen wir hier an, wie Luther über Geldausfuhr dachte. In ſeiner Schrift über Kaufhandlung und Wucher, Wittenberg 1524, heißt es: „Das kann man nicht läugnen, daß Kaufen und Verkaufen ein nöthig Ding iſt, das man nicht entbehren und wohl chriſtlich brauchen kann, ſonderlich in den Dingen, die zu Nutz und Ehren dienen, denn alſo haben auch die Patriarchen verkauft und gekauft, Vieh, Wolle, Getreide, Butter, Milch und andre Güter. Es ſind Gottesgaben, die er aus der Erde giebt und unter die Menſchen theilt. Aber der ausländiſche Kaufshandel, der aus Kalikut und Indien und dergleichen Waaren herbringt, als ſolch köſtlich Seiden- und Goldwerk und Würze, die nur zur Pracht und keinem Nutzen dienet und Land und Leuten das Geld ausſauget, ſollte nicht zugelaſſen werden, wo wir ein Regiment und Fürſten hätten.

Doch hievon will ich jetzt nicht ſchreiben, denn ich achte, es werde zuletzt, wenn wir nimmer Geld haben, ja von ſelbſt ablaſſen müſſen, wie auch der Schmuck und Frass. Es will doch ſonſt kein Schreiben noch Leren helfen, bis uns die Noth und Armuth zwinge.

Gott hat uns Deutſche dahin geſchlendert, daß wir unſer Gold und Silber müſſen in fremde Länder ſtoßen, alle Welt reich machen und ſelber Bettler bleiben, England ſollte wohl weniger Geld haben, wenn Deutſchland ja ſein Tuch ließe und der König von Portugal *) ſollte auch weniger haben, wenn wir ja ſeine Würze ließen. Rechne du wie viel Geld durch eine Meſſe zu Frankfurt aus deutſchem Land geführt wird, on Noth und Urſach, ſo wirſt du dich wundern, wie es zugehe, daß noch ein Heller im deutſchen Lande ſei. Frankfurt iſt das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutſchem Lande fleußt, was nur quillet und wächſt, gemünzt oder geſchlagen wird bei uns.

Wäre das Loch zugeſtopft, ſo dürfte man jetzt die Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schuld und kein Geld, alle Land und Städte mit Zinſen beſchweret und ausgewuchert ſind.

Aber laß geben, es will doch alſo geben, wir Deutſche müſſen Deutſche bleiben, wir laſſen nicht ab, wir müſſen denn."

*) Nachdem nämlich die Portugieſen den kürzern Seeweg nach Oſtindien entdeckt hatten, war der Handel mit levantiſchen ꝛc. Producten größtentheils in ihre Hände gekommen.

dennoch wohl möglich wäre), aber er wird auch eben so wenig sagen, er habe Nichts gewonnen — denn kein vernünftiger Kaufmann wird eine Waare nach dem Auslande verkaufen, wenn er dort dafür nicht mehr erhält, als sie ihm selbst kostete oder als er dafür in seiner Heimath bekommen kann. Folglich würde er auch nicht für 10,000 Thlr. Güter nach dem Auslande verkauft haben, wenn er dafür dieselbe Summe an seinem Orte hätte erhalten können, da dies aber nicht der Fall war und also das Ausland ihm eine größere Summe dafür bezahlte, so hat er allerdings gewonnen und so viel, wie der Gewinn betrug, um so viel ward er und sein Ort oder Land reicher.

Der andere Kaufmann, welcher 10,000 Thlr. baar Geld nach dem Auslande schickt und dafür Waaren empfängt, die er an seinem Orte für 12,000 Thlr. verkauft, hat allerdings 2000 Thlr. gewonnen; aber dieser Gewinn ist für den Staat nur vorübergehend und scheinbar, denn erstlich sind die eingeführten Güter, wofür 10,000 Thlr. nach dem Auslande geschickt wurden, nach 1—2 Jahren oder nach Beschaffenheit derselben schon nach wenig Monaten consumirt und ihr Werth ist zum größten Theil, wenn nicht ganz, gleich 0, wogegen das Ausland, welches die 10,000 Thlr. empfing, sich damit einen bleibenden, alljährlich sich erneuernden Gewinn verschaffen kann, wenn es selbige z. B. zu Urbarmachungen, Canalbauten oder ähnlichen Anlagen verwendet. Zweitens, wenn alle Kaufleute dieses Landes oder Orts eben so operiren wollten oder könnten, ohne daß Andere wieder anstatt Geld, Waaren nach dem Auslande verkauften und so das Gleichgewicht wieder herstellten, so ist ganz offenbar, daß jene Kaufleute eine Zeit lang gewinnen und reicher werden würden, den übrigen Ständen aber müßte es nothwendig bald an Mitteln fehlen, die eingeführten Waaren zu kaufen.

Nach obigen, von Kraus angeführten Beispielen soll der Kaufmann, welcher für 10,000 Thlr. Güter ausführt und dagegen 2000 Thlr. baar und andere Waaren, die er für 8000 verkauft, Nichts gewonnen haben, es hätte also auch die Nation, welche für 10 Millionen Güter ausführt und dafür 2 Millionen baar und 8 Millionen in andern Waaren einführt, Nichts

gewonnen, mithin wäre es für diese Nation ganz gleich, ob sie diese Güter, 10 Millionen an Werth, ausgeführt oder an sich behalten hätte! Daß aber in beiden Fällen die Folgen ganz verschieden sein müssen, fällt in die Augen, denn wenn 10 Millionen Güter, Natur- oder Kunsterzeugnisse nach dem Auslande versandt werden, so hat das Inland außer den Kosten des Materials und der Bearbeitung, in der Regel auch noch einen Ueberschuß vom Auslande erworben, also gewonnen und selbst in dem gar nicht anzunehmenden Falle, daß diese Güter nur für den Werth, den ihre Gewinnung und Bearbeitung gekostet hatte, dem Auslande verkauft worden, würde immer noch wenigstens ein negativer Gewinn dabei stattfinden; denn wären im entgegengesetzten Fall diese Waaren im Lande geblieben, so mußte nothwendig ihr Preis sinken, mithin auf Landbau und Industrie nachtheilig wirken und die Betriebsamkeit, so wie die Circulation lähmen. Hierbei ist nun noch der bereits oben berührte sehr wichtige Umstand, den die Gegner einer günstigen Handelsbilanz gänzlich übersehen, in Betracht zu ziehen, nämlich: daß das in's Land gezogne Geld (hier z. B. die 2 Millionen) nicht so wie die eingeführten Waaren dem gänzlichen Verbrauch unterworfen ist, sondern damit ein fortdauernder Vortheil für das Land erzielt werden kann. Hierdurch unterscheidet sich auch das Geld sehr wesentlich von der Waare, und ist daher der Grundsatz: daß das Geld überall nur als Waare zu betrachten sei, offenbar falsch, so wie die meisten davon hergeleiteten Folgerungen. Man sieht hieraus, wie oberflächlich oft diejenigen, welche einmal für oder wider eine Sache eingenommen sind, dieselbe behandeln und sich selbst täuschen.

Wenn Hume in seinen politischen Versuchen von der Handelsbilanz sagt: „ich möchte eher fürchten, daß alle unsere Ströme und Quellen sich erschöpfen ließen, als daß ein Reich, welches Menschen und Betriebsamkeit hat, von Geld entblößt werden könnte" — und an einem andern Orte: „daß dieses Ereigniß, so lange wir unsere Volksmenge und unsere Betriebsamkeit behalten, unmöglich ist"; so stimmen wir ganz vollkommen mit ihm überein, denn er sagt hiermit nichts andres als: ein Land

welches hinreichend bevölkert ist und wo die Menschen Betriebsamkeit besitzen, wird nie eine nachtheilige Handelsbilanz haben, nie sein Geld verlieren und nie verarmen."

Nun aber liegt es einmal in der Natur des Menschen, daß seine Betriebsamkeit nur durch guten Lohn geweckt, unterhalten und erhöht werden kann — und dieser Lohn besteht zunächst in — Geld. „Das Geld, sagt Friedrich (hinterlassene Werke Th. 6, S. 63) ist wie der Stab der Zauberer, vermittelst dessen sie Wunder thaten. Große politische Pläne, die Erhaltung des Soldatenstandes, die besten Absichten dem Volke Erleichterung zu verschaffen, Alles erstarrt, wenn es nicht vom Gelde belebt wird."

Wer mag dies läugnen? Für den oder für die Schiffbrüchigen, die sich auf eine unbewohnte Insel retten, hat allerdings ein Brod, ein Kleidungsstück, ein nützliches Werkzeug und eine Handvoll Getreide einen weit größeren Werth, als ganze Kasten voll Geld. In einem bewohnten und civilisirten Lande aber wird ein Anderer, wenn er auch den größten Ueberfluß an Getreide u. s. w. besitzt, dennoch zu einigen Wohlstand nicht gelangen können, wenn er seine Vorräthe nicht zu Gelde machen kann, und da in solchem Fall seine Arbeiten und sein Fleiß kaum zur Hälfte belohnt würden, so wird seine Thätigkeit bald erschlaffen. So sehr also auch Philosophen und Physiokraten den Werth des Geldes herabsetzen, so ist und bleibt doch in unsrer sublunarischen Welt, wo nun einmal die Menschen im Allgemeinen nicht sind wie sie sein sollen, das Geld der nervus rerum gerendarum — „der Stab der Zauberer."

Trotz dem, daß Friedrich hier einen so übergroßen Werth auf das Geld zu legen scheint, erkannte er seinen wahren und eigentlichen Werth sehr wohl und wußte, daß er nur darin bestehe, ein bequemes und das beste Mittel zur Beförderung und Belebung der Circulation zu sein. Und zu diesem Zweck sammelte und verwendete er es auch nur. Der Recensent, welcher, wie oben angeführt, sich erfrecht, Friedrichs System ein armseliges System des blinden, sich selbst täuschenden Eigennutzes zu nennen, hat sich auf das Unverzeihlichste an dem Schatten des großen Königs versündigt.

Des Königs ganzer Staatshaushalt beweist, daß er überall nicht sowohl das Geld, als vielmehr das viele Gute das mit dem Gelde bewirkt werden kann, im Auge hatte. Es kann nichts Thörichteres geben und nichts mehr die Unwissenheit oder den bösen Willen der Tadler des Königs beweisen, als daß sie ihn beschuldigen (oder es auch nur glauben können), er habe bloß aus Eigennutz und Habsucht oder aus übel verstandner Staatswirthschaft Geld ins Land zu ziehen gesucht und den Grundsatz gehabt: der Reichthum und das Glück eines Landes bestehe allein darin, Geld in Masse zu besitzen und es aufzuhäufen*) (dem ewigen Schiboleth ꝛc. dieser Tadler). Manche gehen in ihrem unvernünftigen Eifer so weit zu behaupten, Friedrich habe aus dem Verarmen der Nachbarländer den Wohlstand des seinigen erhöhen und deswegen alles Geld an

*) Die Staatsweisheitslehrer definiren auf eine sehr weitläuftige und tief gelehrte Art, was eigentlich Reichthum sei. Uns dünkt, da nun doch einmal in jedem cultivirten Lande das Geld das allgemein anerkannte Tausch- oder Zahlungsmittel ist (das heißt, daß man dafür Alles, was verkäuflich ist und verkauft werden soll, an sich bringen kann), so besteht Reichthum, wenn auch nicht gerade in einer großen Masse Geld allein, doch aber eigentlich und überhaupt, in der Menge oder dem Ueberflusse solcher Gegenstände, die leicht und nach Verhältniß ihrer Nutzungsfähigkeit preiswürdig zu Gelde gemacht werden können. Wer solcher Gegenstände verschiedener Art, in solcher Menge besitzt, daß er von ihrem Ertrage, nach Befriedigung der Bedürfnisse eines bequemen Lebens immer noch Etwas übrig behält, ist wohl mit Recht reich zu nennen. So ist der Mann, welcher z. B. viele nutzbare und einträgliche Aecker, Wiesen, Häuser, Viehheerden ꝛc. besitzt, reich, wenn er auch kein Geld weder baar noch in Obligationen hat.

Geld an sich, ohne es weder auf Zinsen oder zur Anschaffung einer, wieder Geld oder geldeswerther Dinge erwerbenden Sache oder dergleichen Geschäft anzulegen, also in der Hand eines Unvernünftigen oder eines Geizigen und Faulen ꝛc. ist allerdings ein todtes Capital, ein nicht einträglicher Gegenstand, aber Aecker und Wiesen ꝛc. wenn sie müssig liegen und nicht bewirthschaftet werden, sind eben so wie das müssig liegende Geld ein todtes Capital. Polen ist bei dem ergiebigsten und fruchtbarsten Boden und Spanien bei dem Besitz von Potosi arm. Holland und Venedig ohne Bergwerke und ohne Aecker sind reich. Es ist also bloße Spitzfindigkeit, wenn behauptet wird, Reichthum könne nicht im Gelde bestehen. Ohne Geld kann kein Boden cultivirt, kein Acker bestellt, kein Grundstück bewirthschaftet werden.

sich ziehen wollen! Ein Schulknabe würde das Thörichte eines solchen Unternehmens nachweisen können.

Menschen und Betriebsamkeit sind nach Hume die beiden Haupterfordernisse, einen Staat blühend zu machen und zu erhalten; Beides fehlte zu Friedrichs Zeit im preußischen Staate, und nur durch den Zauberstab „Geld" konnte diesem Mangel abgeholfen werden *).

„Das Geld (sagt Büsch in seinem Werke vom Geldumlauf 1r Thl., 3s Buch) giebt uns eine weit größere Leichtigkeit zur Anwendung der Mittel, zur Vermehrung und Verbesserung unseres Eigenthumes. Fällt uns z. B. ein, einen Morast zur Weide zu machen, um schon im künftigen Jahre das Gras derselben zu nützen, so lockt der in Geld gegebene Lohn so viel Arbeiter herbei, als wir brauchen ꝛc.

„Das Geld wird also ein wirksames Mittel zur Vermehrung des Nationalreichthums. Wo des Mittels mehr ist, da kann der Wirkung mehr werden. Es scheint also, als wenn der Nationalreichthum in einem gewissen Verhältnisse zu der Menge des in demselben vorräthigen Geldes stehe." — Das Geld ist zwar nur das Mittel zur Erwerbung und Verbesserung unseres nutzbaren Eigenthums. Aber auch als ein solches Mittel kann es von Vielen nacheinander unzählige Mal angewandt werden, denn es wird selbst in dieser Anwendung als ein Mittel nur gebraucht und nicht verbraucht. Wohl aber hängt die Zunahme und Abnahme dieses Nationalreichthums von der mehreren oder minderen Lebhaftigkeit der inneren Circulation des Geldes ab. Je mehr sich die Mitglieder mit einander beschäftigen, desto stärker, geschwinder und öfter häuft sich in den Händen der Fleißigen im Volke der in Geld gegebene Lohn ihres Fleißes über dasjenige an, was sie zu den Bedürfnissen ihres Lebens und Wohllebens nöthig haben, desto öfter entsteht ihnen das Vermö-

*) Wie im Fabrikwesen, so fehlte es auch bei der Landwirthschaft an Betriebsamkeit und an Geld, und ohne Friedrich und ohne Geld schlich Alles, im alten lang gewohnten Geleise langsam dahin. (S. Brenkenhofs Leben, S. 52).

gen, ihr Eigenthum zu vermehren. Man setze zwei Staaten, in deren jedem 10 Millionen baares Geld unter einer gleich großen Volkszahl circuliren. In dem einen circuliren sie vier Mal, in dem andern mehr Mal im Laufe eines Jahres. So ist ja klar, daß in dem letztern sich das Geld noch einmal so oft in den Händen der Gelderwerber angehäuft habe als in den erstern. Und wenn dann bei einer lebhaften inneren Circulation viele Tausende zugleich eben das Vermögen und eben die Thätigkeit haben, so können sie nicht so sehr auf Gelegenheit rechnen, blos fremdes Eigenthum, das schon einen Theil des Nationalreichthums ausmacht, anzukaufen, sondern sie müssen ihre Erfindsamkeit anwenden, sich neues Eigenthum, das noch nichts zum Nationalreichthum beitrug, zu erwerben oder altes zu verbessern und dadurch die Masse des Nationalreichthums zu vermehren."

Alles, was hiergegen gesagt worden ist und noch gesagt wird, beruht entweder auf ganz unstatthaften Voraussetzungen, wie wir deren schon mehrere angeführt und ihre Unhaltbarkeit dargethan haben, oder auf Selbsttäuschung, vermöge welcher die voreingenommenen Gegner Alles, was nur irgend einem Nachtheil für Land und Volk ähnlich ist, auf das Merkantil- oder Prohibitivsystem schieben und jedem Umstand, jeder Nachricht eine solche Deutung geben, wie sie ihren Ideen zusagt. So lesen wir z. B. in Webers Zeitblatt für Gewerbtreibende II, S. 463 in einer Beurtheilung des russischen Handelssystems nach einem öffentlich bekannt gewordenen amtlichen Berichte des russischen Finanzministers in Betreff des Departements der Manufacturen und des inneren Handels im Jahre 1828 Folgendes:

„Die Nachtheile des Prohibitivsystems gehen sämmtlich „aus dem amtlichen Bericht (des russischen Ministers) „hervor. Von den Vortheilen, die Rußland davon hatte, „schweigt derselbe. Man darf die letztern in aller Hin„sicht bezweifeln, da (ad I.) der am allermeisten be„günstigte Zweig der russ. Industrie, die Wollfabrication „am Tage des Berichts, den 8. März 1829 noch nicht „einmal dahin gekommen war, wie der Schluß des Be-

„richts ergiebt, blaugraues Tuch zu Reithosen für die „Armee liefern zu können." (!)

Sollte da nicht ein Jeder glauben, aus dem Berichte gehe hervor, man könne dies Tuch in Rußland nicht bereiten, und da „nicht einmal" dies Reithosentuch fabricirt werden könne, so sei an bessere Gattungen und andere Tuche zur Montirung gar nicht zu denken und die Wollfabrication noch ganz in der Kindheit? Aber was sagt nun der Bericht über die Wollfabrication? Er sagt wörtlich (S. 457):

„Nicht nur das gewöhnliche Quantum Tuch (für die Armee und Flotte) ist mit gutem Erfolg und Erniedrigung der Preise contrahirt worden, sondern es ist, wegen des Krieges, durch die Tuch-Comität und das Commissariat noch in's besondere ein beträchtliches Quantum angeschafft worden, woraus sich das Nützliche des jetzt bestehenden Systems zur Tuchanschaffung, vermittelst der Concurrenz der Fabricanten selbst, ohne Dazwischenkunft der Lieferanten ergiebt. Für's Jahr 1829 wurde ungleich mehr Tuch erfordert und für den Fall des Bedarfs werden noch insbesondere 500,000 Arschienen *) zum Vorrath angefertigt. Die Einführung des blaugrauen Tuchs zu Reithosen hat noch einige Schwierigkeiten erfahren; allein die Lieferung besserer Tuche, im Allgemeinen zu urtheilen, schritt mit Erfolg fort." Läßt sich hieraus nun wohl ungezwungen folgern, daß „der am allermeisten begünstigte Zweig der russischen Industrie, die Wollfabrication" sich noch in schlechter Verfassung befinde oder keine Fortschritte gemacht hat?

Es können hundert andere Ursachen stattgefunden haben, welche die Lieferung der blaugrauen Tuche erschwert haben, ohne daß die Wollfabrication überhaupt schlecht bestellt sei! und diese kann sogar in dem blühendsten Zustande sein und dennoch gerade das blaugraue Tuch in Rußland noch nicht wie anderwärts verfertigt werden können, so wie unsere Lederfabrication gewiß in gutem Flor ist, obgleich wir einige Sorten als Juchten und Saffian immer noch nicht wie in Rußland und der Türkei ver-

*) Die Arschine ist etwas größer als die Berliner Elle.

fertigen können. In dem Industriel, eine technologische Zeitschrift, welche in Paris 1827 erschien, liest man Folgendes:

„Die Nähnadeln muß Frankreich fast ganz vom Auslande nehmen. Man hat wiederholentlich versucht, diese wichtige Fabrication im Lande zu naturalisiren, aber dies ist noch nicht geglückt.“ Ferner: die Fabrication des verzinnten Blechs ist lange aufgehalten worden durch die Unvollkommenheit unseres Verfahrens, und es muß gesagt werden, durch die Trägheit der kleinen Zahl von Fabricanten, die sich seit 15—20 Jahren damit beschäftigen.“ Was würde man sagen, wenn man hieraus die Industrie Frankreichs beurtheilen und schließen wollte, da Frankreich noch nicht einmal dahin gelangt ist, Nähnadeln und verzinnte Bleche zu verfertigen, so ist das französische Handelssystem verwerflich! — und wie man sieht, so sind beide Artikel nicht prohibirt.

Ferner: der russ. Minister hatte in seinem Bericht gesagt: „Einige Fabriken, besonders die Tuchwebereien haben ihre Production beinahe über den Bedarf getrieben und deshalb Aufenthalt im Absatz erfahren.“ In der erwähnten Beurtheilung scheint dies nun der sicherste Beweis zu sein, daß die Tuchwaaren Rußlands, in Folge des Prohibitivsystems, nicht preiswürdig sind! — Als wenn kein anderer Grund denkbar wäre, daß die Waare schlecht sei; wenn sie es wirklich wäre, auch kein anderer Grund dazu, daß gerade in diesem Jahre die Nachfrage mit dem Vorrath nicht in Verhältniß gewesen, als nur die schlechte Beschaffenheit der Waare!

Es kann selbst durch vorzügliche Güte und Preiswürdigkeit der Waare der Fall herbeigeführt werden, daß in einem Jahre mehr fabricirt wird als der Bedarf erfordert, und daß eine Stokkung des Absatzes eintritt. Wenn z. B. eine Waare durch ihre Preiswürdigkeit 2 oder 3 Jahre hintereinander reißenden Abgang gefunden, so legen sich jetzt sogleich mehrere auf diese Fabrication, und so wird ganz natürlich im nächsten Jahre mehr als der Bedarf erfordert, fabricirt werden. So war es in der neusten Zeit in Frankreich, wo die großen Gewinnste der Baumwollspinnerei während einiger Jahre allzu vielen Spinnereien ihr Entstehen gegeben haben, die nun zu viel producirt haben (M.

Singer Situation de l'industrie colonière en France en 1828). Aehnliches fand bei uns hinsichtlich des Zinks statt.

Daß ein russischer Kaufmann in Leipzig mit seinen Tuchwaaren die Concurrenz andrer Fabrikanten nicht habe aushalten können, wie in der Beurtheilung angeführt wird, beweist noch nichts, denn erstlich wird seine Waare schon durch den Transport sehr vertheuert, da Moskau von Leipzig weiter entfernt ist, als Spremberg und Finsterwalde, und zweitens kann man auch gern zugeben, daß Rußland noch nicht so weit mit seinen Fabriken gekommen ist, um mit andern Fabricanten, aus Ländern wo das Fabrikwesen schon 50—100 Jahr länger betrieben wird als in Rußland, Preis halten zu können; aber dies Alles beweist noch nicht, daß das Prohibitivsystem daran schuld ist *). Nach langjährig vor Augen liegenden Thatsachen in Rußland, Spanien, Portugal, Polen kann man eher behaupten, daß ohne Prohibitivsystem Rußland mit seinen Fabriken noch nicht

*) Daß Preußen — wie a. a. O. Seite 459 gesagt ist — „prohibirend, früher genöthigt gewesen, seine Tuchwaaren aus dem nämlichen freien Sachsen zu kaufen, wo es jetzt, dem freien Handel hingegeben, den besten Markt für seine Tuchwaaren findet," scheint uns ein großer Irrthum zu sein, denn schon zu Friedrich Wilhelm I. Zeit waren alle fremde Tücher einzuführen verboten und namentlich die Sächsischen, so war es auch unter Friedrich d. Gr. und unter Friedrich Wilhelm II., wie die Accise-Tarife von 1739, 1766 und 1787 beweisen. Es hatte sich auch bereits 1725 eine Gesellschaft von 19 Kaufleuten in Berlin gebildet, welche die Lieferung inländischer Tücher für die russische Armee übernommen hatte. Sie erhielt von Friedrich Wilhelm I. ein ausschließendes Privilegium auf 12 Jahr, nicht nur zur Lieferung der russischen Montirungs-Tücher, sondern auch zum Verkauf aller inländischen Wollenwaaren nach Rußland, so wie zum Handel mit den russischen Waaren, welche das in Petersburg etablirte Comptoir der Gesellschaft einkaufen würde. Mithin hat Preußen schon damals selbst hinreichend Tuche fabricirt.

Wenn weiter S. 461, 462 und an mehreren Orten von „dem traurigen Zustand, der immer unzertrennlich von dem Prohibitivsystem und dessen ganz unausbleibliche Folge ist," und „den allemal unglückseligen Folgen des Prohibitivsystems" gesprochen wird; so möchten die Beweise von der Richtigkeit dieser Ansicht, überhaupt besonders aber in Betreff Frankreichs, Englands und mehrerer Länder sehr schwer, wo nicht ganz unmöglich beizubringen sein.

einmal auf dem Punkt sein würde, wo es jetzt wirklich ist. Und wer könnte wohl die Stirn haben zu behaupten, daß die russ. Fabriken in aller Hinsicht keine Fortschritte gemacht hätten? oder die Anmaßung, daß ohne Prohibitivsystem die Fortschritte noch weit größer gewesen sein würden! Ueberall wohin wir blicken in allen Ländern, wo jetzt Fabriken und Manufacturen blühen, hat, wie schon oben gesagt, ihre Einführung durch Zwang und Prämien, durch Prohibitivgesetze, Geldvorschüsse und besondere Begünstigungen bewirkt werden müssen, und selbst in England und Frankreich, den gewerbfleißigsten Ländern, werden sie heut noch durch solche Maßregeln unterstützt (jetzt vielleicht mehr als nöthig und für's Ganze nützlich ist, das geben wir zu) und wo dergleichen nicht angewandt worden sind, wie in Spanien, Polen ꝛc. da ist auch an kein Fabrikwesen und an keinen Gewerbfleiß zu denken. Erst in neuester Zeit hatte Spanien angefangen, diesen Weg einzuschlagen und zwar mit augenscheinlichen Erfolg. Oeffentliche Blätter (Voß. Zeitung Nr. 219, 1835) sagen darüber Folgendes: „In Folge des seit einigen Jahren in Spanien angenommenen Prohibitivsystems, hatte Katalonien eine Menge Fabriken errichtet. Die Baumwollenfabriken allein producirten jährlich für 323 Millionen Realen und beschäftigten 100,000 Arbeiter, welche jährlich 150 Millionen Realen Lohn erhielten. Das Capital an Bauten und Maschinen beträgt 180—200 Millionen. Barcelona allein enthält 25000 Arbeiter, welche von dieser Industrie leben. In jenem Bericht des russ. Ministers wird auch gesagt, daß die Ausfuhr der rohen Häute zugenommen, nachdem alle mögliche Erleichterung für die Gildenverhältnisse und Begünstigungen für den Ausfuhrhandel ertheilt werden — darüber heißt es nun gleich in der Beurtheilung: „Die Ledergerbereien in Rußland, die einst halb Europa versorgten, leiden, indem die Preußischen nur über Mangel an Häuten klagten, als der Plataſtrom gesperrt war (das sind übrigens ganz andere Häute als die, welche Rußland liefert) *).

*) Die russischen Gerbereien, „welche einst halb Europa versorgten," lieferten von jeher nur Juften und Saffian, welches Fabricat auch immer noch seinen Vorzug behauptet, andere Gattung, Leder und besonders Sohlleder,

„Rußland muß (!) seine Häute ungegerbt ausführen. Preußen kauft sie" — das heißt folgern !! — Es liegt am Tage, daß, jemehr die Gerbereien in andern, besonders in den benachbarten Staaten sich heben und jemehr die Viehzucht in Rußland vermehrt wurde, jemehr mußten diesem Lande rohe Häute zur Ausfuhr übrig bleiben. Ueberdies ist bekannt, daß Rußland bei dem höchsten Betrieb seiner Gerbereien von jeher einen sehr großen Handel mit rohen Häuten nach dem Auslande trieb (s. Struensee's Beschreibung der Handlung der europäischen Staaten Th. 1, S. 467; Ricards Uebersicht des europ. Handels Th. 1, S. 300, 335, 354). 1789 wurden allein über Liebau 4407 Decher rohe Ochsenhäute nnd 7822 Decher rohe Kalbfelle ausgeführt.

Wie sehr Fabriken und Handel in Rußland in steten Zunehmen sind, beweisen folgende Angaben: Nach Kotzebue's Uebersicht der russ. Fabriken, Königsberg 1816. Im Jahr 1812 waren in Rußland 2321 Fabriken vorhanden, bald nachher 3252. Nach dem Nord-Archiv, Petersburg 1825, war die Zahl der Fabriken auf 3724 gestiegen und nach den neusten Nachrichten (Spenersche Zeitung 1836, Nr. 243) giebt es jetzt in Rußland 6045 Fabriken (nach Rüders Statist., Jahrbuch 7000) mit 279673 Arbeiter, außer allen denen, welche in Bergwerken, Hohöfen, Gießereien und den damit in nächster Verbindung stehenden Anstalten beschäftigt sind. Im Jahre 1835 allein waren 381 neue Fabriken entstanden *) 1829 betrug die Ausfuhr

---

welches hauptsächlich aus Brasilianischen Häuten bereitet wird, haben die russischen Gerbereien niemals in großer Menge zur Ausfuhr geliefert. (S. die ältern und neuern Schriften über Rußlands Handel und Fabriken von Pryssonel, Hermann, Friebe ꝛc.)

*) Gegen andere Länder z. B. England ꝛc. und auch schon gegen Preußen, Sachsen ꝛc. mag diese Anzahl der Fabriken allerdings nicht groß erscheinen, aber man muß nicht vergessen, daß 1) Rußland seit nicht viel länger als ein Jahrhundert in dieser Hinsicht erst cultivirt zu werden angefangen hat; 2) daß die Nation an sich, in Folge ihrer früheren Verhältnisse, nicht sehr industriös war, und 3) daß das Land jetzt noch nicht so wie jene Länder bevölkert ist, was ganz hauptsächlich den schnelleren Wachsthum des Fabrik-

durch die Zollämter 258,934,167 Rubel und die Einfuhr 202,648,313. 1827 hatte die Ausfuhr 232,720,734 Rubel und die Einfuhr 198,964,000 Rubel betragen (Petersburger Journal *). Man sieht hieraus, daß, seitdem Rußland die Einfuhr fremder Fabricate in dem Verhältniß wie sich die inländischen Fabriken hoben, immer mehr einschränkte, dennoch die Ausfuhr zunahm. Dies widerlegt klar, was a. a. O. S. 462 gesagt wird, nämlich: „Preußen und England, die ihre Waaren nicht mehr nach Rußland bringen und an ihren hingebrachten Waaren verdienen dürfen, können nicht mehr, wie ehemals russische Waaren kaufen, wenn sie nicht ihr Geld verlieren wollen, sie kaufen also nur das Nothwendigste, dadurch verringert sich der russische Handel." (!?)

Preußen und England haben von jeher „nur das Nothwendigste — nur solche Artikel aus Rußland bezogen, die (in Masse) diesem Lande gewissermaßen ausschließlich eigen sind und die jene Länder anders woher nicht mit Vortheil erhalten konnten, z. B. Pelzwaaren, Talg, Hanf, Flachs, Leinsaat, Hanföl, Potasche, Segeltuch, Daunen, Juchten, Tauwerk, Borsten, Pferdehaar, Eisen, Planken, Masten ꝛc. Alles Uebrige, was jene Länder sonst noch aus Rußland zogen und zum Theil noch beziehen, als: Lichte, Caviar ꝛc. kann nicht in Betracht kommen, die obigen

---

und Manufacturwesens hindert, da in den meisten Provinzen fast alle Hände sich dem Ackerbau und der Viehzucht widmen müssen. Man sieht aber doch, daß das Fabrikwesen weder zurückschreitet noch still steht, sondern in stetem Zunehmen ist.

*) Dennoch heißt es in jenen Bemerkungen (S. 462 seq.): „Die Zahl der Kaufleute in Rußland vermindert sich ꝛc., die Schifffahrt in Rußland sinkt, weil sie nichts zu fahren hat" ꝛc. !!

Wie unrichtig dies und alles Andere, was über den Verfall der Fabriken und des Handels in Rußland a. a. O. gesagt worden ist, ergiebt sich aus dem neuern Werke über Rußlands Handel ꝛc., welches 1829 unter dem Titel: Statistique et Itineraire de la Russie etc. par J. H. Schnitzler in Petersburg erschienen ist. Daselbst ersieht man zugleich (Tom. I. p. 128—162), daß gerade seit 1824, wo man das Prohibitiv-System eigentlich erst recht in Anwendung zu bringen anfing, die Fabriken sowohl als Handel und Schifffahrt in stetem und bedeutenden Wachsthum geblieben sind (p. 133 seq.)

Artikel aber sind von solcher Bedeutung und besonders der Bedarf in England so groß, daß es deren Betrag mit seinen eigenen Waaren, die es nach Rußland führt, nie hat ausgleichen können; sondern immer noch baare Nachzahlung hat machen müssen *). So lange nun England, wegen seiner sich immer vergrößernden Kriegs- und Handels-Marine, dieser russischen Producte, welche den Hauptgegenstand des Handels zwischen beiden Ländern ausmachen, bedarf, wird es selbige auch immer von Rußland kaufen müssen, wenn dieses Land auch gar keine Manufacturwaaren mehr von ihm kauft. Wir haben schon oben S. 23 gesagt, daß England seine jetzige Größe, seiner Navigationsakte, seinen Prämien ꝛc. überhaupt dem Prohibitiv- oder Merkantil-System verdankt. Jetzt aber, nachdem das Fabrikwesen in den übrigen Ländern Europas, namentlich in Deutschland und auch in Rußland, dergestalt gestiegen ist, daß es schon den größten Theil derjenigen Fabricate, welche es sonst von England kaufte, nun selbst anfertigt, jetzt würde eine fortgesetzte, strenge Befolgung dieses Systems nur schädlich sein, es mußte also, wie wir ebenfalls schon an einen andern Ort angedeutet haben, nun andere Maßregeln befolgen.

Daher Canning und Huskisson — beides kluge und feine Männer — in neuerer Zeit den Grundsatz eines ganz freien Handels aufstellten und allen Staaten die Reciprocität anboten. Sie wußten sehr gut, daß, im Fall der Annahme ihres Vorschlags, der Vortheil einzig und allein auf Seiten Englands sein würde, denn es lag am Tage, daß die hauptsächlichsten Fabricate des Auslandes in England unmöglich mit Vortheil eingeführt und abgesetzt werden konnten, weil kein Land, in Hinsicht der ungeheuren Geldkräfte Englands, seines ausge-

*) Im Jahr 1835 betrug die Ausfuhr Rußlands nach England 90,293,377 Rubel und die Einfuhr aus England nach Rußland 71,360,613 Rubel. Nach Preußen führte Rußland aus für 11,253,223 Rubel, und führte von da für 9,416,084 Rubel ein. Die Einfuhr von Hanf betrug 1823 in England 59,075,408 Pfund und davon kamen mehr als ⅔ aus Rußland. Flachs wurde in demselben Jahr in England eingeführt 110,041,792 Pfd., davon aus Rußland 74,801,216 Pfd.

breiteten Maschinenwesens und der Vortheile, die es in Betreff des wohlfeilsten Ankaufs der meisten rohen Materialien besitzt, es mit ihm aufnehmen konnte, und daß im Gegentheil England, vermittelst dieses Uebergewichts im Stande war, bei einem freien Handel, alle Fabriken des Continents zu überflügeln; hätte es auch Anfangs mit den größten Opfern geschehen müssen *).

Indessen haben wir gesehen, daß die übrigen Staaten ebenfalls ihre Cannings und Huskissons hatten, die den Englischen, durch das Erwachen des Gewerbtriebs auf dem ganzen Continent herbeigeführten Kosmopolitismus, zu würdigen verstanden und eben so klug als patriotisch die englische Großmuth ablehnten **). So wie nach obiger Darstellung jede Hemmung und jeder, oft nur scheinbare Nachtheil, welcher sich bei Befolgung des Prohibitivsystems im Handel und Fabrikwesen ereignet, stets diesem System allein zugeschrieben wird. Eben so wird

*) Durch die eben angeführten Mittel ist es England bereits gelungen, die seit Jahrtausenden in Indien einheimisch gewesene und in größter Vollkommenheit betriebene Manufactur der Musseline gänzlich zu vernichten und die engl. Musseline viel wohlfeiler zu liefern, als sie die Indier, ungeachtet die Baumwolle ihr Landesproduct ist, herstellen können. 1801 kaufte die engl. Compagnie in Dacca den Hauptsitz der Musselinmanufactur noch für 25000 Pfund Sterling von dieser Waare. 1813 nur noch für 4000 Pfund, jetzt gar nichts mehr; so daß die Engländer, Franzosen und Holländer ihre Factoreien in Dacca aufgehoben haben. Die Einwohner dieser Stadt hatten sich 1830 von mehrern hunderttausenden bis auf 67000 vermindert. (Webers Zeitblatt für Gewerbtreibende VII, 417). Man rechnet, daß in England die Anzahl der, durch Wasser oder Dampf in Bewegung gesetzten Webestühle ungefähr 58,000 ist. Jeder producirt täglich 32 Ellen, dies macht des Jahres 376,200,000 Ellen.

Angenommen, daß jede Person jährlich 6 Ellen verbraucht, so ist diese Quantität für 62,700,000 Personen hinreichend. Die Benutzung des Dampfes ersetzt in England die Kräfte von 6,400,000 Männern (a. a. O. 480). Kann man sich noch wundern, wenn es endlich an Absatz fehlt und die Arbeiter brodlos werden?

**) „In der Affectation, womit England seine (neuere) Lieblingslehre (unbedingte Handelsfreiheit) nach außenhin verbreitet, liegt, wenn uns nicht Alles trügt, ein handgreiflicher Betrug." Buchholz Monatsschrift Bd. 46, S. 315.

andrerseits jeder Fortschritt und jeder erhöhete Vortheil, welchen jetzt Fabriken und Handel machen und gewähren, ohne Weiteres dem in neuerer Zeit befolgten System eines freiern Handels ꝛc. allein beigemessen und als ein Beweis der Verwerflichkeit des frühern und der Vortrefflichkeit des neuern System aufgestellt. In diesem Sinne heißt es z. B. in einer neuern Schrift: „Seit im Preußischen die Ausfuhr der Wolle gegen einen Ausgangszoll erlaubt ist, hat die Fabrication der Wollenwaaren außerordentliche Fortschritte gemacht.“ Das Factum ist richtig, aber es würde sehr schwer sein den Beweis zu führen, daß und wie die frei gegebene Ausfuhr der Wolle diese außerordentlichen Fortschritte bewirkt habe*). Wir geben vollkommen zu, daß die jetzt gestattete größere Handelsfreiheit, die Ermäßigung der Schutzsteuer und andrer neuern Maßregeln, unter gegenwärtigen Verhältnissen für Handel und Gewerbe von großen und wohlthätigen Einfluß sind. Damit ist aber noch nicht die Verwerflichkeit des Prohibitivsystems, wie es Friedrich anwendete, für frühere Zeiten und Verhältnisse (wo auch in fremden Ländern die Wollausfuhr nach Preußen verboten war, wie wir dies schon S. 183 dargethan haben) erwiesen und dies um so weniger, als dasselbe auch gegenwärtig noch in einem gewissen Grade Anwendung findet**), und wir glauben behaupten zu dürfen, daß ohne die bereits, Abth. I., S. 37, 111 und oben an-

*) In England ist die Ausfuhr der Wolle ꝛc. jeher verboten gewesen und ist es auch jetzt, dennoch ist dort die Fabrication der Wollenwaaren dergestalt gestiegen, daß England, welches im Jahr 1789 nur 2,713,114 Pfund fremde Wolle einführte, 1825 43,838,000 Pfund eingeführt und verarbeitet hat, wobei auch die inländische Wollproduction immer steigend geblieben ist.

**) Bei dem Grade der Vollkommenheit, welchen unsere Fabriken und Manufacturen jetzt erreicht haben, ist zu ihrem Bestehen und weiterer Fortbildung die gegenwärtige, den bestehenden Verhältnissen angemessene geringere Schutzsteuer, die doch wohl immer noch bei einigen Artikeln sich von einer Prohibition nicht viel unterscheidet, hinreichend. So war es aber früher nicht. Den inländischen Fabriken ihre Entstehung zu geben und die Möglichkeit ihres Bestehens und ihrer weiteren Ausbildung bis zu den nun erlangten Grad der Vollkommenheit, erfordert andere Maßregeln.

geführten, seit 1814 eingetretenen sehr veränderten Umstände und günstigen Verhältnisse, besonders auch ohne den, um das Doppelte vergrößerten Umfang des preußischen Staats ꝛc. die neuern freisinnigern Einrichtungen, in Bezug auf Handel und Fabrikwesen allein, einen größern Flor derselben, und insbesondere der Fabrication der Wollenwaaren, nicht hervorgebracht haben würden. Die Ausfuhr der Wolle gegen einen Ausgangszoll von 3½ Thlr. pro Centner, ist erst seit 1818 allgemein gestattet worden *). Daß es vielleicht schon etwas früher ohne Nachtheil hätte geschehen können, wollen wir so wenig bestreiten, als daß unter jetzigen Verhältnissen diese Maßregel für Fabriken, Handel und Landwirthschaft von vortheilhafter Wirkung ist. Nach unserer Ansicht verdient das frühere wie das jetzige System, jedes für seine Zeit als gut und zweckmäßig anerkannt zu werden, wie sich auch beide in ihren Folgen bewährt haben.

Nachdem wir nun die Beschränkungen, welchen der Handel während Friedrichs Regierung durch Zölle und Ein- und Ausfuhrverbote ꝛc. unterlegen, dargestellt, und deren Nothwendigkeit wie die daraus für den ganzen Staat entstandenen Vortheile erwiesen haben, wenden wir uns zu Dem, was Friedrich andrerseits zur Aufhelfung und Beförderung des Handels gethan hat und welche Erfolge seine Bemühungen gehabt haben.

Bald nach seiner Thronbesteigung richtete er sein Augenmerk auf Vermehrung der Stromverbindungen, um zur Beförderung des Handels den Transport der Waaren zu erleichtern und weniger kostspielig zu machen.

Es wurden daher mit vielen Kosten mehrere Canäle angelegt. 1740 wurde der kleine Fluß, die Swine, canalisirt und 1746 die Hafenstadt Swinemünde angelegt, und später der, 1759 von den Schweden fast ganz unbrauchbar gemachte Hafen wieder in guten Stand gesetzt. Hierdurch und durch die auf zwei Procent heruntergesetzten Oderzölle (siehe die Beilagen), ge-

---

*) In Schlesien zwar schon seit 1809, jedoch nur gegen eine Abgabe von 10 Thlr. für den Centner.

wann der Handel, besonders der Stadt Stettin, sehr. Von 1743 bis 1751 ward der Finnow-Canal erbaut. Seine Länge von Liebenwalde bis in den Liepeschen See beträgt 10936 Ruthen oder beinahe 4¾ Meilen. Wenn hierzu die Weite vom Voßgraben an bis zur düsterlackischen Schleuse mit 1545 Ruthen gerechnet wird; so beträgt die ganze Länge 12508 Ruthen oder beinahe 5¾ Meilen. Im Canal sind 15 Schleusen, später kamen in der alten Havel noch zwei hinzu, zusammen also 17 Schleusen. Die Kosten haben sich auf nahe an 300,000 Thlr. belaufen, eine große Anzahl Eichen und kiehnen Baumstämme ungerechnet. Dieser Canal, welcher die Havel mit der Oder verbindet, ist für den Handel von sehr großer Wichtigkeit. Nach einem bei dem Haupt-Canalamte zu Neustadt Eberswalde ermittelten sechsjährigen Durchschnitt, betragen in jetziger Zeit die den Canal beschiffenden Fahrzeuge jährlich über 4950 beladene Oderkähne, 200 Gellen oder Schuten, und eine Menge kleiner Handkähne und sehr viel Floßholz.

Zu gleicher Zeit (1743—1745) ward der Plauesche Canal zu Stande gebracht. Er verbindet die Elbe mit der Havel, fängt bei dem Dorfe Parey an der Elbe an und läuft bis zu dem Städtchen Plaue an der Havel, ist 8655 Ruthen oder 4¼ Meile lang und verkürzt die Farth von Berlin bis Magdeburg um die Hälfte.

Der Bromberger Canal, besonders wichtig für den Handel mit Polen, ward 1772 zu bauen angefangen. Er hat eine Länge von 6924 Ruthen oder 4 Meilen und verbindet die Netze bei Nackel mit der Brahe in der Gegend von Bromberg, welche dann ¼ Meile von Fordon in die Weichsel fällt. Die Kosten haben sich auf 739956 Thlr. belaufen, ohne 462 Stämme Eichenholz, 25324 Kiehnen, 644 Stangen und Lattenstämme und 11967½ Schock Faschinen. Außer diesen großen und für den Handel besonders wichtigen Canälen hat Friedrich noch mehrere kleinere theils neu anlegen, theils wiederherstellen und verbessern lassen, als 1745 den Templiner Canal, 1764—1766 den Johannesbergschen in Ostpreußen, 1770 die Schiffbarmachung der Ruhr, 1774 den Ruthe-Canal bei Trebbin, 1778 den Gilge-Canal in Lithauen, 1785 den Kraffohl-Canal in Westpreußen,

welcher die Nogat mit der Elbing verbindet, und noch einige andere. Daß Friedrich d. Gr. bei Anlegung so vieler Canäle nicht auch darauf bedacht gewesen ist, den Transport zu Lande durch Kunststraßen zu erleichtern, scheint befremdend, aber es ist leicht zu erklären, denn wir finden in jener Zeit überhaupt wenig und nur da Kunststraßen, wo die Stromcommunication zu entfernt war und wo große Handelsverbindungen stattfanden. Der kleine Handelsverkehr konnte damals, wo Deutschland in mehr den 250 Staaten zerstückelt war, die alle ihre besondern egoistischen Handelsgrundsätze hatten, nicht von solcher Bedeutung sein, daß er die Kosten zur Anlegung von Kunststraßen vergütet hätte *). Hierzu kam noch, daß die kleinen Staaten, durch welche die Hauptstraßen liefen, auch nicht die Mittel besaßen die Kosten herzugeben, und der Speculationsgeist, der jetzt so vielen riesenhaften Unternehmungen durch Actien ins Leben ruft, war damals noch nicht erwacht. Im Innern des preußischen Staats selbst, war der Verkehr ebenfalls noch nicht von Belang, da Fabriken und Manufacturen erst im Entstehen waren, und diese mußten doch erst geschaffen und zu einiger Bedeutung gelangt sein, ehe der Handel, und mit ihm das Fuhrwesen an Wichtigkeit zunehmen konnte. Canäle mußten deshalb zuerst berücksichtigt werden, weil dadurch der Verkehr mit den groben und schweren Waaren und Landesproducten, als Holz, Getreide, Steinkohlen, Salz ꝛc. sehr befördert werden konnte. Uebrigens hat Friedrich da, wo der Handel lebhafter war und Stromverbindungen nicht geschaffen werden konnten, namentlich in den schlesischen Gebirgsgegenden, mehrere Kunststraßen von nicht unbedeutender Länge anlegen lassen.

Des Königs Alles umfassender Aufmerksamkeit und landesväterlicher Fürsorge war es auch nicht entgangen, daß der Handel über See noch großer Aufmunterung und Unterstützung bedürfe. Dieser sogenannte Seehandel war im Preußischen, zur Zeit des Regierungsantritts Friedrichs d. Gr., von sehr geringer Bedeutung, ungeacht der zu diesem Handel sehr bequemen

*) Man rechnet, daß die Meile 40 bis 50,000 Thlr. zu stehen kommt.

Lage von Preußen und Pommern, welche eine Strecke von 80 deutschen Meilen Küstenland enthalten, und obgleich schon der große Churfürst, Friedrich Wilhelm, eifrig bemüht gewesen war, ihm mehr Leben zu geben. Im Jahr 1681 hatte er nämlich das Unternehmen eines Kaufmanns, Raulé*) aus Holland, welcher ein Schiff nach Guinea sandte, um daselbst Handelsverbindungen anzuknüpfen, veranlaßt und unterstützt. Nach der Rückkehr des Schiffs, stiftete der Churfürst eine afrikanische Handlungs-Compagnie, ertheilte ihr ein Octroi auf 30 Jahre, und legte selbst eine Summe Geld in den Fond der Compagnie. So sehr sich aber auch die Geschäfte dieser Compagnie in der Folge vergrößerten, so waren sie doch nichts weniger als gewinnreich und der Churfürst sah sich im Jahr 1686 auf des Raulé Rath veranlaßt, das Ganze auf seine eigene Rechnung zu übernehmen.

Um den auswärtigen Interessenten ihre Fonds zurück zu zahlen, wurde die Marine-Casse — später Chargen-Casse genannt — errichtet, in welche jeder, der eine Bedienung erhielt, das erste Quartal seiner Besoldung entrichten mußte.

Diese so wie andere zweckmäßige Maßregeln waren doch nicht hinreichend, ein günstigeres Resultat herbeizuführen. Besonders waren dem Gedeihen dieser Unternehmung, die Maginationen und das stete Entgegenwirken der Holländer äußerst hinderlich. Hierdurch ward endlich der König Friedrich Wilhelm I. bewogen, dieses Handels-Institut gänzlich aufzuheben und die inzwischen erworbenen Besitzungen in Africa (1720) den Holländern zu verkaufen.

Nachdem unter Friedrichs d. Gr. Regierung 1744 Ostfriesland mit dem schönen Hafen von Emden an Preußen gekommen war, schien diese Erwerbung vorzüglich geeignet, dem preußischen Seehandel mehr Ausdehnung zu geben.

---

*) Raulé war schon früher nach Berlin gekommen und hatte dem Churfürsten, der ihn zu seinen General-Marinedirector ernannte, bei seinen kriegerischen Seeunternehmungen bereits viele und wichtige Dienste geleistet. Das Grundstück in Berlin, Raulé's Hof genannt, gehörte ihm und hat von ihm seinen Namen bekommen.

Auf des Königs Betrieb entstanden nun in Emden, dessen Hafen unter dem 15. Novbr. 1751 zu einem Freihafen erklärt ward, bald mehrere Gesellschaften, welche den Seehandel zum Zweck hatten. Die erste errichtete der Ritter de la Touche unter dem Namen: Königl. Preuß. Asiatische Handlungs-Compagnie. Der König ertheilte ihr einen Octroi auf 15 Jahre, in demselben ward ihr gestattet, alle Jahre zwei Schiffe nach China zu senden, auch Schiffe zum Herings-, Wallfisch- und Stockfischfang auszusenden. Auf der Elbe konnte sie zwei Leichter (kleine Fahrzeuge) halten, um den Handel zwischen Berlin und Hamburg zu betreiben, in Königsberg Getreide und andere Lebensmittel laden und in fremde Länder ausführen. Im 13. Artikel des Octroi ward es dem de la Touche freigestellt, nach seiner Wahl die neue Compagnie entweder durch Subscription oder auf Actien zu errichten. Alle Fremde, welche daran Theil nehmen möchten, sollen sich der nämlichen Vortheile zu erfreuen haben, wie die Königl. Unterthanen. Art. 14. Die Noblesse und Personen von Stande, können daran Theil nehmen, ohne daß dadurch ihrem Stande Abbruch geschehe. Art. 16. Ohne besondere Erlaubniß des Königs können nirgends anderswo als in Ostfriesland Matrosen angeworben werden. Art. 19. Bei einem Kriege kann die Compagnie gegen die Feinde des Königs armiren und alle Prisen, welche sie macht, sollen ihr ganz gehören. Art. 20. Die Eroberungen, welche sie unter solchen Umständen machen wird, sollen ihr eigenthümlich verbleiben, und der König tritt ihr alle Rechte ab, sei es in Betreff der Vortheile, welche sie durch den Sclavenhandel oder durch Entdeckungen von Minen machen möchte. Indeß soll sie im letztern Fall verpflichtet sein, dem Könige den Eid zu leisten und ihm eine goldene Krone, 100 Mark schwer, darzubringen (siehe Beilage). Später wurden der Compagnie noch verschiedene Begünstigungen zugestanden.

Die Compagnie ließ auf ihre Errichtung eine Gedächtnißmünze prägen, 1 Thlr. 8 gGr. an Werth. Auf der einen Seite derselben sieht man das Brustbild Sr. Majestät des Königs mit der Umschrift: **Fridericus Borussorum Rex.** Die andere

Seite zeigt das Wappen der Compagnie: ein auf der See gehendes Kauffartheischiff. Ueber dem Wappen befindet sich der preußische Adler mit den dazu gehörigen Attributen und dem Namenszuge des Königs. Die Schildhalter sind, zur Rechten ein wilder Mann und zur Linken ein Chinese mit einem Ballen Stoff unter dem Arm. Neben dem Chinesen erblickt man eine Theekiste mit zwei darauf stehenden Porzellan-Vasen. In dem unter dem Wappen angebrachten Schilde, unter welchem zur Rechten der Merkuriusstab und zur Linken ein Palmzweig hervorragt, stehen die Buchstaben: **K, P, A, C, V, E.** Unten liest man die Worte: **Confidentia in Deo et Vigilantia** und in der Umschrift: **Regia Boruss. Societas Asiat. Emda.** Diese Schaumünze ist von dem Medailleur Marme in Cleve verfertigt.

Das erste Schiff, welches die Compagnie nach Canton in China befrachtete, der König von Preußen genannt, ging den 17. Febr. 1752 von Emden aus unter Segel *). Es ward geführt von dem Capitain Karl Glaitschke aus Pillau und von dem Superkargo de Bock begleitet. Den 27. Juli passirte das Schiff die Straße Sunda, den 2. August die Straße Banca, den 28. August ging es bei Makkao vor Anker und langte den 31. August auf der Rhede von Canton an. Den 6. Juli des folgenden Jahres (1753) kam das Schiff nach Emden zurück. Der Verkauf der mitgebrachten Waaren **) begann

*) Das Auslaufen dieses ersten Schiffes ward durch eine reimfreie Ode gefeiert, die in Druck erschien.

**) Die Ladung bestand aus folgenden Waaren:

451730	Pfund	Thee Bohe
65832	"	" Congo
2919	"	" Pekko
11455	"	" Soalchon
5642	"	" Singlo
6100	"	- Hay
546678	Pfund	Thee.

450 Pfd. Sago, 8900 Pfd. Perlmutter, 7700 Pfd. Curcume, 6400 Pfd. Galgant, 5700 Pfd. China, 2067 Pfd. Rhabarber, 8½ Pfd. Muskus, 235

den 27. Auguſt in Emden. Hier hatte ſich auch der Churfürſt von Cölln eingefunden, dieſen Verkauf mit anzuſehen.

Das zweite Schiff der Compagnie, die Burg von Emden genannt, ging den 19. Septbr. 1752 nach Canton ab und kam den 28. Mai 1754 wieder nach Emden zurück. Es hatte Canton den 4. Dezember 1753 verlaſſen. Die reiche Ladung ward den 17. Juli 1754 in Emden zum öffentlichen Verkauf geſtellt *).

Pfd. Sternanis, 122½ Pfd. Cinnabris nativa, 245 Pfd. Queckſilber, 245 Pfd. Antimonium, 245 Pfd. Borax, 130 Pfd. Kampfer, 325 Pfd. Alaun, 160 Pfd. Aloe, 122½ Pfd. Drachenblut, 3040 Pfd. rohe Nankiniſche Seide, 3076 Stück gelbe Nankins, 60 Stück Möbeldamaſt, 822 Stück Poesjesdamaſt, darunter 28 Stück zwei couleurte, 30 Stück geſtreifte, 255 Stück Gargarons, 104 Stück Pour de Sois, 82 Stück Satins, 576 Stück Pequins, 32 Stück dergl. zweifarbig, 60 Stück geſchildert, 18 Stück ungeſchorne Fluwell, 110 Stück Luſtrins, 16 Stück Lampas, 20 Stück Neusbäcken, 128 Stück Tanquiniſche Pelongs, 208 Kiſten, 70 Fäſſer und 392 Bundels Porzellan.

*) Die Ladung, welche dieſes zweite Schiff aus Canton zurückgebracht hatte, beſtand in folgenden Waaren:

435427	Pfd.	Thee, Bohe
46536	"	" Congo
65548	"	" Soatchon
1000	"	" Patri Soatchon
21510	"	" Singlo
580	"	" Hayſan
4604	"	" Pekko
555214	Pfd.	Thee.
2011	"	Sago,
11980	"	Galgant,
98000	"	Spianter,
2484	"	Rhabarber,
145	Stück	Möbel-Damaſt,
30	"	geſtreifte Damaſte,
124	"	Poesjes-Damaſt,
116	"	Luſtrins,
50	"	Satins,
144	"	Pour de Soie,
764	"	Pequins geſchildert,
22	"	Lampas,

Ein drittes Schiff, genannt der Prinz von Preußen, sandte die Compagnie am 31. Decbr. 1753 nach Canton. Es kam von da den 10. Juli 1755 nach Emden zurück. Seine Ladung *) ward wie die vorige in Emden zum öffentlichen Verkauf gestellt, welcher den 25. August desselben Jahres begann. Die Preise der von China nach Emden gekommenen

---

254 Stück Pelongs,
250 " Gorgorons,
16 " geblümte Triumphanten,
46 " diverse seidene Stoffe,
12 " Neusdoecken,
1900 " gelbe Nankins,
169 Kisten Porzellan,
1080 Bondels und 43 Tubben mit Porzellan.

*) Diese Ladung bestand im Folgenden:

700623 Pfd. Thee, Bohe
62539 " " Congo
22173 " " Soatchen
2400 " " Pekko
6480 " " Ping
10613 " " Hayson
804828 Pfd. Thee.
5581 " Sago,
5807 " Rhabarber,
2124 " Borax,
13514 " Rad. Chinae,
9959 " " Galangae,
4057 " " Curcumae,
4812 " Sternannies,
80 Stück Möbel-Damast,
451 " Poesjesdamast, zweifarbig,
65 " Satines,
86 " Pour de Soie,
165 " Gorgorons,
85 " Lustrinen,
446 " gemalte Pesquins,
96 " zweifarbige Pesquins,
1000 " Polongs,
241 Kisten und 72 Tubben Porzellan,
2 Kisten Emaillirtes Kupferwerk.

Waaren, wovon Mehreres nach Stettin gesandt worden, waren am letztern Ort folgende (Decbr. 1755 und Januar 1756).

Bei einzelnen Pfunden Thee Bohe 14, 15, 16 und 17 gGr. pro Pfund, Congo 20—22 gGr., f. Soatchon 38—40 gGr., fein grünen Thee 34—38 gGr. — bei 10—20 Pfd. ord. Thee und 5—10 Pfd. feinen Thee werden 5 pCt. am Gewicht vergütet. Porzellan (einzeln) ein paar Caffee-Tassen, weiß mit Gold 7¼ gGr. Blau und weiße flache eckigte Teller à 9 gGr. pro Stück. Feine Kummen mit Schalen, geribbt, weiß mit goldenen Blumen und Rand 21 gGr. Punsch-Kummen, weiß mit Gold 1½ Thlr., feinere 1 Thlr. 20 gGr. Nachttöpfe, blau, weiß in Gold à 22 gGr. ꝛc.

Die beiden andern Schiffe, „der König von Preußen" und „die Burg von Emden" machten jedes eine zweite Reise nach Canton. Ersteres ging den 6. April 1754 von Emden unter Segel, verließ Canton am 28. Novbr. 1755 und kam den 12. Juni 1756 nach Emden zurück. Denselben Monat langte auch das andere Schiff, die Burg von Emden, welches am 30. Decbr. 1754 nach China abgegangen war, wieder in Emden an *). Nach dem Ausbruch des dritten schlesischen Krie-

*) Das Schiff, der König von Preußen, hatte folgende Waaren mitgebracht:

223 Kisten, 1053 Bundels und 67 Tubben Porzellan, 463479 Pfd. Thee Bohe, 66909 Pfd. Congo-Thee, 34307 Pfd. Soatchou-Thee, 12215 Pfd. Peecothee, 3152 Pfd. Sanglo-Thee, 1413 Thee-Ping, 4795 Pfd. Sago, 7712 Pfd. Rad. China, 8843 Pfd. Galgant, 3131 Pfd. Stern-Anies, 1519 Pfd. Aloe, 767 Pfd. Terra Catechu, 5365 Pfd. Rhabarber, 3217 Pfd. Borax, 295 Pfd. Gummigutti, 416½ Pfd. rohe Seide, 22 Kisten lackirte Sachen, 1 Kiste emaillirte Kupfersachen. An seidenen Stoffen 210 Stück 4drähtige Pequins, 171 St. dergl. 6drähtig, 50 St. dergl. 9drähtig klein gestreift, 50 St. dergl. breit gestreift 6drähtig, 47 St. zweifarbig 6drähtig, 70 St. gemalt zu Möbeln 4drähtig, 50 St. brochirt und à careaux 6drähtig, 94 Stück Gorgorons 8drähtig, 95 St. dergl. 10drähtig, 2 St. dergl. brobirt 10drähtig, 92 St. Pour de Sois 12drähtig, 62 St. Lustrins 8drähtig, 50 St. dergl. klein gestreift 6drähtig, 138 St. Satins 8drähtig, 50 St. dergl. gestreift 8drähtig, 6 St. dergl. brodirt 10drähtig, 50 St. Möbel-Damast 10drähtig, 299 St. Poesies-Damast 8drähtig, 200 St. dergl. gestreift 8drä-

ges, in welchem Emden von Oestreichern und Franzosen besetzt und gebrandschatzt ward, machte die Königl. Asiatische Compagnie bekannt (im März 1757), daß sie in diesem Jahre kein Schiff nach China senden, dagegen einen jeden Interessenten auf seine Actien 200 Thlr. in Friedrichsd'or, bis zu einer neuen Ausrüstung, von dem vorräthigen Gelde abzahlen werde.

Gleichzeitig mit dem Ritter de la Touche war auch einem gewissen Henri Thomas Stuart zu Emden ein Octroi (den 4. August 1750) auf 10 Jahre zur Errichtung einer Handlungsgesellschaft vom König ertheilt worden. Die Compagnie sollte befugt sein, jährlich zwei Schiffe nach China zu senden ꝛc. Der übrige Hauptinhalt des Octroi bestimmt: „**Que les Capitains des Vaisseaux portant Pavillon de Prusse, ne pourront faire aucune Commerce dans les endroits situés, tant en Afrique qu' aux Indes Orientales, qui appartiennent aux Compagnies Européennes, munies de Privilèges et Octrois de leur Souverains, ni dans ceux ou quelque Nation a le droit de negocier seul à l'exclusion de toute autre etc.**

---

thig, 94 St. dergl. zweifarbig 8dräthig, 50 St. Lampas 12dräthig, 400 St. Peloegs 71 St. Naukins.

Die Ladung des zweiten Schiffs, die Burg von Emden, bestand in: 345721 Pfund Thee-Bohe, 69261 Pfd. Congo-Thee, 24189 Pfd. Soatchon-Thee, 12327 Pfd. Pecco-Thee, 3064 Pfd. Songlo-Thee, 1357 Pfd. Thee-Bing, 4988 Pfd. Hapsan-Thee, 1394 Pfd. Aloe, 722 Pfd. Gummigutti, 477 Pfd. Gummilack an Stöckchen, 410 Pfd. Cinnober nativée, 825 Pfd. Kampfer, 774 Pfd. Benjoin, 4345 Pfd. Sternanis, 4373 Pfd. Rhabarber, 3728 Pfd. Borax, 3718 Pfd. Curcume, 11416 Pfd. Radix Chinae, 21160 Pfd. Galgant, 11993 Pfd. Sago, 24080 Pfd. Rottings, 61250 Pfd. Tutenage (Zink), 9579 Pfd. rohe Seide. An seidenen Stoffen: 61 Stück Möbel-Damasten, 99 St. bunte Damaste, 80 St. dergl. couleurt, 90 St. Poesies-Damast, 166 St. Pequins 4dräthig, 88 St. gestreifte Pequins 4dräthig, 78 St. Pequins 8dräthig, 80 St. gemalte dergl. zu Möbel, 20 St. dergl. mit Gold und Silber zu Möbel, 16 St. dergl. und Lustrins mit Gold und Silber zu Frauenkleider, 65 St. Gorgorons, 30 St. borbirte Satins, 20 St. Lampas, 130 St. Schumpftücher, 1592 St. Pelongs, 4200 St. Naukins, 14 Kisten emaillirt Kupferwerk, 8 Kisten lackirte Waaren, 70 Kisten, 6 Bandels gemalte Papiere zu Möbel (Tapeten?), 400 Kisten Porzellan und 80 Tubben dergl.

Ihr Fond sollte durch Actien, jede zu 500 Thlr. Friedrichsd'or, zusammen gebracht werden. In dem, von dieser Compagnie erschienenen Avertissement nannte sie sich ebenfalls: Königl. Preußische Asiatische Handlungscompagnie. Ob sie nun gleich im folgenden Jahre (1751) noch verschiedene Begünstigungen zugestanden erhielt (siehe die Beilagen) und auch zwei Schiffe, den: „Fridericus Rex" und „Unie", welches letztere ein sogenannter Grönlandsfahrer war, angeschafft hatte, so scheint es doch, daß sie wenig oder gar keine Geschäfte gemacht hat. Aus ihren verschiedentlich ausgegebenen Bekanntmachungen geht auch hervor, daß sie an der, von dem Ritter de la Touche gestifteten Handlungs-Compagnie einen übermächtigen Rival gehabt hat.

Zu gleicher Zeit beabsichtigte man auch, von Stettin aus einen directen Handel nach dem mittelländische Meere, nach Spanien ꝛc. einzuleiten. Ueber die Schwierigkeiten, welche sich der Ausführung dieser Idee entgegen stellten, s. weiter unten und Beilage **B** Nr. 2.

Im Jahr 1753 entstand in Emden eine dritte Handlungs-Compagnie, welche die Betreibung des Handels nach Ostindien und Bengalen bezweckte. Der ihr vom König ertheilte Octroi ist vom 21. Januar 1753. (Siehe die Beilagen). Der Fond ward auf eine Million Thaler bestimmt und auf 2000 Actien, jede zu 500 Thlr., vertheilt. Die Interessenten sollten alle halbe Jahre 2 pCt. Zinsen erhalten. Das erste Schiff, welches die Compagnie ausrüstete und den Namen **Henri Prince de Prusse** führte, konnte erst im Herbst des folgenden Jahres seine volle Ladung erhalten. Es ging endlich den 20. Decbr. 1754 von Emden aus unter Segel. Von seinen Schicksalen ist uns weiter nichts bekannt, als daß es im Jahr 1756 durch Schuld des Schiffscapitains Clinkert und der beiden Supercargos John Young und Johann Boutärt, die auch später zur Verantwortung gezogen wurden, verunglückt ist.

Da um diese Zeit auch der siebenjährige Krieg ausbrach, so scheint die Compagnie nach diesem Unglücksfall sich aufgelöst, und nichts weiter unternommen zu haben.

Ueberhaupt hatten alle diese Handlungsunternehmungen kei-

nen sonderlichen Fortgang und es fanden sich alle die Schwierigkeiten vollkommen bestätigt, welche ein Anonymus in einer kleinen Schrift unter dem Titel: „Schreiben eines englischen Negotianten an einen Kaufmann in Berlin, die preußische Handlungs-Compagnie betreffend ꝛc. London 1750, vorher gesagt hatte.

Dagegen die Erwartungen, welche die Antwort des Berliner Kaufmanns enthält und die auch ein Pseydonymus, der sich Philopatrius unterschreibt, in einer andern Schrift über diese Handlungscompagnie unter dem Titel: Der Brandenburgische Patriot, ausspricht, keineswegs in Erfüllung gingen.

Zu den Haupthindernissen gehörte das große Uebergewicht, welches die andern Seehandel treibenden Nationen, die Engländer, Holländer und Franzosen schon längst erlangt hatten, und welches um so fester gegründet war, als ihre noch weit günstigere Lage, ihre Kolonien, ihr Geldreichthum und der Handelsgeist dieser Nationen ihm sehr starke Stützen waren. Sodann fehlte es auch dem preußischen Staat an solchen Haupthandelsplätzen, wo die mit Retour-Waaren ankommenden Schiffe der Compagnieen eines leichten und schnellen Absatzes versichert sein konnten, wie deren jene Nationen in großer Anzahl besitzen. Auch der 1756 ausgebrochene dritte schlesische Krieg, wirkte überaus hemmend und nachtheilig auf diese Seeunternehmungen, wie auf den Handel überhaupt *).

*) Im Jahr 1768 war der König (nach seiner Aeußerung gegen den Geh. Finanzrath Roden) zwar Willens, die Asiatische Compagnie zu Emden wieder in Gang zu bringen, doch scheint es nicht — wenigstens nicht unmittelbar — durch den König geschehen zu sein. Später aber gaben die, durch den amerikanischen Krieg in Emden sehr gestiegenen Handelsgeschäfte, Veranlassung, daselbst eine neue asiatische Gesellschaft zu errichten (1783), die auch, da nun einmal die Bahn durch die frühern Unternehmungen gebrochen war, sehr guten Fortgang hatte. Das erste Schiff, welches die Gesellschaft nach Battavia ꝛc. gesandt hatte, der „Präsident" genannt, kam am 1 Decbr. 1784 nach Emden zurück. Seine Ladung bestand in 23000 Pfd. Banka-Zinn, 130000 Pfd. Pfeffer, 3000 Pfd. weißen Pfeffer, 12300 Pfd. Siapanholz, 130 Pfd. Kampfer, 118 Pfd. Indigo, 2932 Gummigutti, 1600 Pfd. Drachenblut, 2000 Ballen Java-Kaffe, 40 Leggers Arack, 10 Kisten und 1000 Flaschen Arack, 33 Beesuin, 72 Kisten Hayson Thee (à c. 60 Pfd.), 30 Ki-

Nach hergestellten Frieden, wo Friedrich sein erstes Augenmerk wieder auf Beförderung des Handels und der Industrie richtete, hob er, da die asiatischen ꝛc. Handlungscompagnien eingegangen oder gar nicht zur Ausführung gekommen waren, alle bisher zum Betrieb des Seehandels ertheilte Octroi's auf, und ertheilte aufs Neue einem vormals in Smirna etablirt gewesenen Kaufmann, Namens Philipp Clement, unter dem 17. Mai 1765 einen Octroi zur Betreibung des Handels nach der Levante *), bei der Küste von Morea anfangend durch Egypten, Syrien, allen Inseln des Archipelagus ꝛc. und bis an das schwarze Meer ꝛc. (siehe die Beilage). Ein zweiter Octroi ward einer andern Gesellschaft zum Handel nach Bengalen, China und andern Theilen Ostindiens unter dem 10. Juli desselben Jahres ertheilt (siehe Beilagen). Beide Handels-Compagnien erfüllten nicht die Hoffnungen, welche man bei ihrer Errichtung von ihnen gehegt hatte. Von den Unternehmungen der letztern haben wir nichts ermitteln können. In Betreff der erstern finden wir, daß, obgleich der Handel mit Thee und Porzellan und mit allen Ar-

---

sten Soatchou-Thee, 1300 Stück Rottings, 400 Bind Rottings, 300 Bont. Soya, 130 Stück (à 10 Tücher) Nesseltuchstücher mit Rändern, 54 St. Mannsbalstücher, 520 St. Nankins. Ein zweites nach Batavia und Surate ꝛc. gesandtes Schiff, „Asia", geführt vom Capitain Brocrs, kam den 6. Juli 1785 nach Emden zurück und brachte folgende Waaren mit: 365000 Pfd. Java-Kaffe, 186000 Pfd. braunen Pfeffer, 55000 Pfd. Alaun, 20000 Pfd. Siapanholz, 17000 Pfd. Hayson-Thee, 5600 Pfd. Indigo, 2500 Pfd. Cassia lignea, 2400 Pfd. Benjemin, 2000 Pfd. Curcume, 1600 Pfd. Sternanis, 1500 Pfd. eingemachten Ingwer, 1500 Pfd. Catechu, 550 Pfd. China, 200 Pfd. Gummi-Kopal, 200 Lägel Doppelt-Arack, 14 Kisten, 270 Buntl. weißen Arack und eine Partei Suratesche Leinwand.

Den 22. Decbr. 1784 war ein drittes mit Kupfer beschlagenes Schiff, der „Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen" genannt, geführt vom Capitain Kertel, nach Canton unter Segel gegangen. Den 12. Novbr. 1785 nahm es daselbst seine Rückladung ein und kam unter des Capitain B. P. Noordhuisen am 30. Juni 1786 wieder in Emden an.

*) Es war zwar schon unter den 21. April 1764 den Emdenschen Kaufmann Teegel, der zu gleicher Zeit zum Geheimen Commerzienrath ernannt wurde, privative ein Octroi zu einer neuen asiatischen Handels-Compagnie ertheilt worden, diese scheint aber gar nicht zu Stande gekommen zu sein.

ten von Südfrüchten ihr ausschließend überlassen war, auch die inländischen Baumwollenwaarenfabricanten verpflichtet waren, ihre benöthigte Baumwolle nur allein von der Levantischen Compagnie zu nehmen, was zu vielen Klagen Anlaß gab, indem die Fabricanten bei ihr nicht so die Auswahl hatten wie früher ꝛc. daß dennoch die Compagnien im Jahr 1769 dergestalt zurückgekommen war, daß sie sich nicht mehr erhalten konnte. Laut Bekanntmachung des Haupt-Bankodirectoriums vom 8. Juli 1769, hatte der König verfügt, daß, ungeachtet des niedrigen Standes ihrer Actien, selbige dennoch den Inhabern, durch Hinzutreten der Bank und gegen Ueberweisung der Masse der Compagnie, für voll bezahlt werden sollten, was auch bald nachher geschah. Zur Entschädigung der Bank ward ein Impost auf Kaffee von 2 Pf. pro Pfund gelegt; so auch eine Abgabe auf Citronen, Apfelsinen, pro Kiste von 500 Stück 1 Thlr. 12 gGr. Im Jahr 1777 überreichte von Dohm dem Könige einen Plan „zur Wiederbelebung der Emder Compagnie und des preußisch-ostindischen Handels", aber bei der nachherigen Audienz äußerte der König gegen v. Dohm, daß die in seinem Plan enthaltenen Ideen gut gemeint, aber für Preußen nicht passend seien. (Siehe Gronau C. W. v. Dohm nach seinem Wollen ꝛc. Lemgo 1821, Seite 55).

Zur Betreibung des Levantischen Handels ließ der König im Jahr 1767 eine eigene Münze, sogenannte Levantische Compagniethaler schlagen. Man findet sie abgebildet und beschrieben in M. R. B. Gerhardt's Handbuch der deutschen Münzkunde, Berlin 1788.

In demselben Jahre wurde auch zum Behuf des Ostseehandels eine besondere Münze geprägt, welche man Kreuz- oder Albertsthaler nannte (Abbildung und Beschreibung ist ebenfalls in der genannten Gerhardt'schen Schrift zu finden). Es hatten nämlich die Holländer seit langer Zeit die in den russischen Häfen zu entrichtenden Abgaben und Gefälle in Albertsthalern, einer zuerst unter Albert, Erzherzog von Oestreich, geschlagenen Niederländische Münze entrichtet, woher es gekommen, daß man später in den russischen Ostseehäfen auch von andern Schiffen die Zölle ꝛc. in dieser schweren Münze verlangte, oder in deren

Ermangelung ein unverhältnißmäßig hohes Aufgeld forderte. Dieſen Uebelſtand zu beſeitigen, ließ nun der König Thaler nach demſelben Fuß, wie jene niederländiſche Münze ſchlagen.

Um dieſelbe Zeit (kurz nach dem Hubertsburger Frieden) wurden auch noch einige Commanditen errichtet. Eine in Hamburg hatte hauptſächlich die Beförderung des ſchleſiſchen Leinwandhandels zum Zweck, dieſer ſtand der Commerzienrath Wurmb vor. Die zweite wurde den Gebrüdern van Zaanen in Amſterdam übertragen, welche deshalb ein beſonderes Comptoir neben ihrer alten eigenen Handlung unter der Firma: Gebrüder van Zaanen und Comp., errichteten. Die dritte ſollte einem in Cadir ſchon etablirten Kaufmann, de Sommer, übertragen werden und der vierten ſtand der oben genannte Clement in Berlin vor. Bei dieſen vier Handelsunternehmungen war der König mit 800,000 Thlr. betheiligt.

Es traten indeſſen bald Umſtände ein, welche in Abſicht dieſer Speculationen Beſorgniſſe erregten. Der de Sommer, welcher in Berlin war, hatte ſich 50,000 Thlr. auszahlen laſſen, und da er erfuhr, daß das Haus, mit welchem er in Cadir aſſociirt war, fallirt habe, ſo ging er mit dieſer Summe davon, er ward aber eingeholt und ihm das Geld wieder abgenommen.

Der König, mißtrauiſch geworden, forderte nun (wie man glaubt auf Anrathen des Miniſters von Hagen und um die Commanditen auf die Probe zu ſtellen) von jeder dieſer Commanditen einen Theil ſeiner eingeſchoſſenen Gelder zurück, weil er ihrer, wie angegeben wurde, zu andern Abſichten bedürfe. Der Commerzienrath Wurmb in Hamburg ſchaffte Rath, kündigte aber ſogleich die Commandite auf. Von dem Clement und den Gebrüdern van Zaanen in Amſterdam, erfolgte jedoch keine Rückzahlung. Dieſe Letzteren antworteten ganz trocken, ſie hätten mit dem Könige wie mit einem Privatmann ihren Contract auf 10 Jahre geſchloſſen, nach deren Ablauf ſie ſich mit ihm berechnen und derſelbe Alles, was ihm zukäme, richtig empfangen würde. Wollte der König jetzt ein Anderes, ſo möge er ſie als holländiſche Bürger bei ihrer Obrigkeit belangen, die nach den Geſetzen ihres Staats entſcheiden würden ꝛc. Hiermit mußte

man sich begnügen. Nach einigen Jahren fallirte das Comptoir Gebrüder van Zaanen und Comp., während ihr eigenes altes Handlungshaus in gutem Stand verblieb. Aus dem Schreiben des Königs an den Minister von Hagen (in Preuß Urkundenbuch III., S. 104, 105) sieht man, daß es mit der Rückzahlung der dem ꝛc. Clement vorgeschossenen Gelder sehr mißlich stand. Er ward nach einigen Jahren völlig insolvent und soll lange Zeit auf der Hausvoigtei in Berlin gefangen gesessen haben. Der König verlor einen großen Theil seiner Vorschüsse.

Durch das Mißlingen dieser Unternehmungen ließ sich der König doch nicht abhalten, zur Beförderung des schlesischen Leinwandhandels, auf den Rath des Ministers v. Schulenburg, im Jahr 1782 noch einen Versuch mit einer Commandite in Hamburg zu machen. Sie wurde einem dortigen Handlungshause (Ohmann und Comp.) übertragen, dessen einer Chef, ein geborner Unterthan des Königs war. Ihr Zweck sollte sein, den schlesischen Kaufleuten, welche ihre Leinwand diesem Hause zum Verkauf in Commission senden wollten, ¾ des Werthes derselben darauf vorzuschießen und dann den Verkauf auf das Vortheilhafteste zu besorgen. Die Bank in Berlin gab die erforderlichen Fonds dazu her und die Seehandlungs-Societät haftete für die Forderungen der schlesischen Kaufleute. Da diese jedoch längst gewohnt waren, unter denselben Vortheilen ihre Leinwand den Hamburger Handlungshäusern in Commission zu senden und keine besondere Veranlassung hatten, mit ihren Commissionairen zu wechseln; so waren die Geschäfte dieser neuen Commanditen nicht von Bedeutung und der Vortheil, den sie in vielen Jahren gewährt hatten, soll nur gering gewesen sein.

Von jeher war es des Königs Ansicht und Wunsch gewesen, daß der schlesische Weber, wie der Kaufmann weit mehr verdienen würden und müßten, wenn die Leinwand den Spaniern und Amerikanern direct zugeführt werden könnte, daher ward auch im Jahr 1771 dem schlesischen Handelsstand der Antrag gemacht, eine Compagnie auf Actien zu errichten, um den Leinwandhandel, der bisher durch die Hände der Hamburger und Holländer gegangen war, direct zu betreiben.

Es ward aber von Seiten der Kaufleute unter Andern dagegen erwiedert: 1) daß dieser directe Handel zu unsicher sei, 2) Daß man sich zu sehr der Willkühr der Ausländer überlassen müsse, und 3) sei der directe Handel nur für solche vortheilhaft und zuträglich, welche sehr ansehnliche Capitale entbehren und die Vortheile davon abwarten könnten. Für solche Kaufleute aber wie die Schlesischen, die keine großen Capitale auf lange Zeit entbehren könnten, sei der indirecte Handel vortheilhafter, weil sie von den Hamburgern und Holländern, denen sie ihre Leinwand zusendeten, $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des Werthes sogleich darauf vorgeschossen erhielten, öfters schon par avance, und dadurch in den Stand gesetzt würden, neue Einkäufe zu machen und so den Spinnern, Webern und Bleichern ꝛc. immer Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

Der König ließ sich belehren, behielt jedoch diesen, für Schlesien so wichtigen Nahrungszweig beständig im Auge, und suchte ihn durch andere Mittel und Wege immer mehr zu befördern.

Eine andere Anstalt zum Besten des Handels war die, laut Patent vom 21. Januar 1765 errichtete Assecuranzkammer in Berlin. Der ihr ertheilte Octroi ist vom 31. Januar 1765 und besteht aus 23 Artikeln, deren Hauptinhalt folgender ist:

Art. 1. Es soll während 30 Jahren keine andere Assecuranzkammer im ganzen preuß. Staate etablirt werden können. Art. 2. Es bleibt einem Jeden frei, nach wie vor zu assecuriren und auch da, wo es ihm gefällt und er es am profitabelsten findet, verassecuriren zu lassen. Art. 3, 4, 5. Der Fond der Assecuranzkammer soll auf eine Million Thaler festgesetzt und in 4000 Actien, jede zu 250 Thlr. in Friedrichsd'or, vertheilt werden, wovon der vierte Theil baar eingezahlt und das Uebrige durch Obligationen ꝛc. belegt werden muß. Art. 9. Die Actien sollen von allen Abgaben frei und gegen alle Repressalien gesichert sein ꝛc. sogar nicht wegen herrschaftlicher Forderungen mit Arrest belegt werden, doch werden sie bei Concurs-Prozessen mit ad massam bonorum gezogen. Art. 10. Der Fond soll nicht viel über zwei und höchstens nur drei Mal durch Zeichnungen überstiegen werden. Art. 11. Auf ein ostindisches Schiff soll nicht mehr denn 40,000 Thlr., auf ein westindisches 30,000 Thlr.,

auf ein Schiff in Europa 15 bis 20,000 Thlr. gezeichnet werden. Art. 23. Der Gewinn soll alle Jahre vertheilt werden. Sollte jedoch bedeutender Schaden entstehen, so muß zur Erhaltung des Credits ein Nachschuß geleistet werden. Im Jahr 1770 ward dieser Assecuranzcompagnie auch die Befugniß beigelegt, gegen Feuersgefahr Fabriken, Manufacturwaaren und Kaufmannsgüter, Möbel und Hausrath aller Art und in allen Handelsstädten der preußischen Monarchie zu versichern. Der ihr deshalb besonders ertheilte Octroi, aus 17 Artikeln bestehend, ist vom 8. Febr. 1770. In demselben Jahre (1765) fand auch die Errichtung einer Bank statt, deren erste, nachher sehr veränderte Einrichtung dem Geh. Commerzienrath Wurmb zugeschrieben wird *). Die veränderte Gestalt derselben, nach dem revi-

*) Der König hatte bereits unter den 22. Septbr. 1753 einen Octroi zu einer Berlinischen Giro- und Wechselbank ertheilt. Er war dazu, wie darin (in der Einleitung) gesagt wird, dadurch bewogen worden, daß der 1726 in Hamburg eingeführte schlechtere Münzfuß des neuen Curant-Geldes, dem ein Werth von 116 pCt. gegen Banco beigelegt und dadurch das Courant an 10 pCt. über seinen inneren Werth erhöht worden. Den preußischen Kaufleuten, welche ihre meisten Geschäfte mit Hamburg trieben, gereichte dies um so mehr zu großem Nachtheil, da die Hamburger auch den Cours fremder Münzen unter ihren Werth hielten, dagegen ihre, in Banco stipulirten Zahlungen nicht in natura, sondern in ihrem Courantgelde leisteten ꝛc. Diese Nachtheile abzuwenden, sollte in Berlin (von „Interessenten") eine Giro- und Wechselbank errichtet werden, welcher der König alle mögliche Protection und Begünstigung versprach. Das Bancogeld, in welcher alle Zahlungen stipulirt werden sollten, sollte das, seit 1750 geprägte preußische Silbergeld von ganzen, halben und viertel Reichsthalern sein, daher denn auch alle Waaren, namentlich die, welche die preuß. Kaufleute aus Hamburg kommen ließen, in diesem preuß. Banogelde bedungen und bezahlt werden sollten. Alle sonstige Kaufmanns-Wechsel von 100 Thlrn. und mehr sollten in preuß. Banogelde geschlossen und durch die Bank bezahlt werden (wodurch der 27. §. der Wechselordnung abgeändert wurde). Courszettel sollen, in Bezug auf Amsterdam und Hamburg, nicht mehr wie bisher, nicht 100 Thlr. dieses fremden Geldes, zum Grunde liegen; sondern es soll darin gesetzt werden: „100 Thlr. Königl. preuß. Banogeld wird gewechselt gegen Amsterdamer ꝛc. Banco- oder Curantgeld zu ꝛc. (Mylius C. C. M. (Nov.) Jahr 1761—65, Seite 1203—1216). Es müssen sich jedoch keine Interessenten zu diesem Unternehmen gefunden haben, wenigstens findet sich keine Spur, daß diese beabsichtigte Bankeinrichtung zur Ausführung gekommen ist.

dirten Edict vom Jahre 1766 ist das Werk des Geh. Finanzraths Calzabigi. Es war schon im Jahre vorher eine eigene Commission unter dem Vorsitz des Ministers von Hagen zur Errichtung einer solchen Anstalt angeordnet worden.

Unter den 13. Novbr. 1764 machte selbige einen Plan bekannt, dessen Hauptinhalt folgender war:

Art. 1. Die Bank soll nach Banko-Pfunden zu 30 Gr. rechnen, davon 24 einen Thlr. ausmachen. Ein solches Pfund-Banko soll stets 25 pCt. höher stehen als die Friedrichsd'or, dergestalt, daß 4 Pfund-Banco-Geld zu allen Zeiten einen Friedrichsd'or zu 21 Karat 9 Gr. ausgemünzt, betragen werden.

Art. 2. Die Bank hat die Freiheit, zu mehrerer Bequemlichkeit des Commerzes einen proportionirlichen Theil ihres Fonds, mittelst gewisser Banco-Billets, circuliren zu lassen, welche jedesmal dem Inhaber, wenn er deren Bezahlung verlangt, sogleich ohne alle Schwierigkeit in Friedrichsd'or bezahlt werden sollen.

Art. 3. Die Bank erhält ferner ein Privilegium exclusivum zu einer Casse d'Escompte, welche gegen einen monatlichen Zins von $\frac{1}{4}$ pCt., die Wechsel, Assignationen, Obligationen ꝛc. discomptiren wird. Eben diese Casse wird auch einem jeden auf Gold- und Silberbarren, Sevillanes, fremde Geldsorten ꝛc. zu eben dem Zins Vorschüsse thun.

Art. 4. Der Bank wird gestattet: der directe Handel nach allen Häfen, Land- und Seegegenden. Art. 5. Besondere Beneficien, in Ansehung des russischen und polnischen Handels, so wie auch Art. 6. in Absicht auf den Handel und die Ausfuhr der schlesischen Leinewand. Art. 7. Der exclusive Handel mit Bau-, Stab- und Pipenholz und Kaufmannsgut ꝛc. aus den Königl. und Kämmereiforsten, zum auswärtigen Debit. Art. 8. Pfand- und Leihhäuser. Art. 9. Die exclusiven Land- und See-Assecuranzen, und endlich Art. 10. die Ausmünzung aller Gold- und Silber-Spezies, auch Courant- und Scheidemünze in den gesammten Königl. Landen, nebst privativen Gold- und Silberhandel, so wie auch die Scheidung und Affinirung dieser Metalle.

Das Capital dieser Bank soll nach und nach bis auf 20 Millionen Banco-Pfunde oder 25 Mill. Thaler mittelst 100,000 Actien, jede zu 200 Pfund-Banco oder 250 Thlr. in Friedrichs-

d'or gebracht werden. Die Actien werden jährlich nach Maßgabe des Gewinns eine Dividende erhalten ꝛc.

Zugleich wurden mehrere Handlungshäuser in Berlin angezeigt, an welche sich Auswärtige, die sich bei der Bank interessiren wollen, wenden könnten ꝛc. Dieser Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, und in dem neuen „Edict und Reglement der Königl. Giro- und Lehnbank in Berlin" vom 17. Juni 1765, wird davon unter andern Folgendes gesagt:

— ꝛc. „So schien uns zwar anfänglich eine Zettel- und Handlungsbank die bequemste zu sein, unsere Absichten („das inländische sowohl als das auswärtige Commerzium in Flor zu bringen") zu erreichen, fürnämlich, da selbige mit sichern Zweigen eines vortheilhaften Commerzii verbunden werden sollte ꝛc. Allein da verschiedene unserer Kaufleute, welche einigen alten hergebrachten Gewohnheiten und Gebräuchen, sie mögen gegründet sein oder nicht, noch zu sehr anhängen und ohne Unterschied sich vor Allen fürchten, was nicht schlechterdings damit übereinstimmt oder ihrer Denkungsart und Begriffen gemäß ist, uns in Unterthänigkeit vorstellen lassen, welchergestalt sie zwar obgedachten ersten auf unsern hohen Befehl entworfenen Bancoplan für nützlich und vortheilhaft hielten, dennoch aber ohne Nachtheil ihrer Geschäfte, aus ihrem jetzigen Handel keine ansehnliche Summen zu dessen Ausführung anwenden könnten. Da man uns denn endlich auch zu erwägen gegeben, daß nichts das Commerzium in unsern Staaten mehr empor bringen würde, als wenn wir selbiges mit unsern eigenen Mitteln unterstützten und beförderten. So haben wir nach reifer Ueberlegung und aus einer wahren väterlichen Fürsorge für die Wohlfarth unserer Unterthanen, diesen heilsamen Antrag genehmigt und uns in unsern Bemühungen für die Ausbreitung und Aufnahme des Commerzii zugleich nach den Begriffen und der Denkungsart unserer commerzirenden Unterthanen richten wollen."

Hiernach ward nun also eine Giro-Bank errichtet und mit einer Disconto- und Leihbank verbunden. Zu den beiden letztern gab der König 8 Millionen Thaler aus seinem Schatz. Der erste Artikel bei der neuen Einrichtung, die Rechnungsmünze der Bank betreffend, ward unverändert beibehalten, so wie er in dem

vorigen Plan enthalten war. Im 2. 3. Art. ward verordnet, daß auch alle Kaufleute ihre Bücher nach Banco-Pfunden führen sollten, eben so die Königl. Cassen. Alle gezogene Wechsel über 100 Thlr. sollen in Banco-Pfunden lauten und durch die Bank gezahlt werden. Art. 4. Kaufleute an solchen Orten, wo keine Bankcomptoire etablirt worden, sollten ihre Wechsel auf solche Orte domiciliren, wo eine Bank besteht. Art. 6. Aller Ein- und Verkauf von Waaren, alle Handlungscontracte und daraus entspringende Anleihen, Zinsen ꝛc. Assignationen ꝛc. überhaupt alle und jede Handlungsinstrumente sollen in Banco-Pfunden lauten und durch die Bank gezahlt werden. Ausgenommen sind, was Kauf und Verkauf liegender Gründe betrifft. Den Adel und Militairpersonen ist freigelassen, nach Gefallen ihre Zahlungen in baarem Gelde zu entrichten, so weit sie unter einander in Verkehr stehen. Wenn sie sich aber mit andern Dingen abgeben, die zum Commerz gehören, so müssen sie sich dem Banco-Reglement unterwerfen. Art. 7. Accise, Zölle ꝛc. soll jeder nach Gefallen in baarem Gelde oder durch die Bank zahlen können. Art. 8. Wer ein Folium (Conto) in der Bank haben will, muß sein Capital in Friedrichsd'or oder in grob Courant einzahlen, welches ihm dann in Bancopfunden berechnet, auf sein Folium gutgeschrieben wird. Für die Sicherheit der Bank und der eingelegten Gelder übernahm der König die Garantie. Art. 17. Außerhalb Berlin wohnende Personen und noch weniger Fremde, können kein Conto in der Bank erhalten. Art. 21 ꝛc. Die Disconto- und Lehnbank werden Wechsel, Assignationen, Obligationen gegen ½ pCt. pro Monat discontiren, und zu gleichem Zins auch auf Gold, Silber ꝛc. und unverderbliche Waaren Gelder vorschießen. Von Ausgabe von Actien, Bankbillets oder Bankzettel, so wie von allen in dem Plane von 1764, Art. 2 bis 10, angeführten Berechtigungen der Bank, war bei der neuen Einrichtung keine Rede.

Zum Präsidenten des gesammten Bankwesens ward der Ober-Marschall und wirkliche Geheime Staatsminister Reichsgraf von Reuß ernannt. Erster Director ward der Kaufmann Johann Julius Janssen. Director des Lombards der Kaufmann George Detlef Friedrich Kös, Director des Cassen-

comptoirs der Kaufmann Nicolaus Heinrich Willmann, und die Direction des Discontocomtoirs ward dem Carl Philipp Cäsar übertragen. Der König ließ in diesem Jahre eine neue Münze mit der Aufschrift: Ein Banco-Thaler, prägen. Es sind davon aber nur wenige Stücke in's Publikum gekommen, welche der König an einige seiner Lieblinge verschenkt haben soll.

Bald nach Einrichtung der Bank in Berlin ward auch eine in Breslau auf Kosten des Königs errichtet. Für beide Banken erschien unter dem 29. Octbr. 1766 ein „revidirtes und erweitertes Edict und Reglement der Königl. Giro- und Lehnbanken zu Berlin und Breslau". Den Entwurf dazu hatte der Geh. Rath Calzabigi gemacht. Hauptveränderungen wurden darin nur zwei angeordnet. Nach Art. 5 sollte der 4. Art. des vorjährigen Bancoedicts, nach welchem Kaufleute ꝛc., welche an einem Ort wohnen, wo kein Bancocomtoir ist, ihre Wechsel auf diejenigen Orte, wo dergleichen vorhanden, domiciliren mußten, für die Folge cessiren. Und nach Art. 7. sollten zur Bequemlichkeit des Commerzii, Banconoten „in einer gewissen ganz unschädlichen Proportion" zu 10, 20, 50, 100, 500 bis incl. 1000 Banco-Pfunde ausgegeben werden ꝛc. *).

Im Jahr 1768 wurden in Minden, Magdeburg, Stettin, Frankfurt, Königsberg Bancocomtoirs und auch Lombards errichtet, 1769 auch in Emden, ferner in Cleve, Kolberg, Memel und Elbing ꝛc.

Alle standen unter der Hauptbank von Berlin. Alle Mündel- und Depositen-Gelder, so wie die Capitalien der Kirchen, Schulen und anderer Stiftungen mußten gegen 3 pCt. Zinsen bei der Bank belegt werden, bis sie anderweit zu 5 pCt. mit Sicherheit untergebracht werden konnten; auch die von Andern bei der Bank belegten Gelder wurden mit 3 pCt. verzinset, laut Verordnung vom 26. Novbr. 1768. Später wurden die Zinsen

*) In Schlözers Briefwechsel, Th. 3, S. 375 findet man eine dergl. Banknote abgebildet und S. 370 beschrieben. Es sollen jedoch wegen Ueberfluß an baarem Gelde, fast gar keine ausgegeben worden sein. Ebend. Th. 4, S. 88.

der Mündel- ꝛc. Gelder auf $2\frac{1}{2}$ und die der von Privatpersonen eingezahlten Summen auf 2 pCt. herabgesetzt.

Die Giro-Bank ward schon 1768 wieder aufgehoben, da es sich fand, daß die Geschäfte der Berliner Kaufleute unter sich von keinem solchen Belang waren, daß jene Einrichtung ihnen einen Nutzen oder auch nur eine Bequemlichkeit hatte gewähren können. Später ward auch die Buch- und Rechnungführung nach Banco-Pfunden eingestellt. Die Hauptgeschäfte blieben der Wechsel-Negoce, der Ein- und Verkauf des Goldes und Silbers, die Annahme von Depositen-Gelder gegen 3 und $2\frac{1}{2}$ pCt. jährlicher Zinsen und nebst den Wechsel-Disconto, das Darleihen auf Gold, Silber, Juwelen, Pfandbriefe, Hypotheken ꝛc. Alle diese Geschäfte wurden durch drei verschiedene Comtoires bearbeitet, durch das Hauptcomtoir, das Deposital- und das Disconto-Comtoir.

Bei Errichtung der, laut Edict vom 20. Juni 1766, octroirten Gesellschaft, zur Versorgung der Städte, Berlin und Potsdam mit Brennholz, welche Anstalt von Vielen höchst ungerechter Weise ein Monopol genannt worden ist, hatte der König blos die Absicht (wie auch aus dem Eingang dieses Edicts hervorgeht), der willkürlichen und wucherischen Vertheuerung *) des Holzes in diesen Städten vorzubeugen. Dieser Gesellschaft, welche aus folgenden Personen bestand, nämlich: Karl Hubert, Paul Benedict Wolf, Friedrich Köpiohann, Karl Friedrich Mollard und Eli Jouin, sollte 8 Jahr lang der ausschließliche Verkauf des Brennholzes in Berlin und Potsdam zustehen. Jedoch konnten nicht nur nach wie vor die Bauern Holz auf die öffentlichen Märkte beider Städte bringen und verkaufen, sondern es blieb auch jedem Partikulier frei, seinen eigenen Bedarf aus adelichen und Privat-Forsten sich selbst kommen zu lassen; auch diejenigen Einwohner beider Städte, welche eigene Holzungen besaßen, durften daraus Holz zu ihrem eigenen Gebrauch frei einbringen. Die Prinzlichen Domainen-Kammern hatten ebenfalls die Freiheit, ihr Holz nach Berlin und Pots-

*) Daß diese wirklich stattfand, darüber findet man Nachricht in Königs historischer Schilderung Berlins, Th. 5, S. 270.

dam zum Verkauf zu bringen, wo sie es jedoch nicht theurer, wohl aber billiger, als die Preise der Compagnie waren, verkaufen durften. Die Preise, zu welchen sich die Compagnie verbindlich machte, waren folgende:

Der Haufen	Stubbenholz	13	Thlr.	12	gGr.
— —	kiehner Knüppel . .	15	»	12	»
— —	— Kloben . .	17	»	12	»
— —	Elsen- u. Birkenholz	18	»	12	»
— —	Eichenholz	19	»	12	»
— —	Buchenholz	20	»	12	»

Dabei aber mußte die Compagnie jährlich noch für die Armen und für die Garnison 8163 Haufen kiehnes Brennholz, incl. 1500 Haufen Knüppel, zu niedrigern Preisen erlassen, nämlich ersteres den Haufen zu 10½ Thlr. und letzteres zu 9½ Thlr.

In einer Declaration vom 29. Mai 1769 des obigen Edicts, ward zwar der Artikel, welcher den Partikuliers ꝛc. gestattet, Holz zu ihrem eigenen Bedarf sich aus Privatforsten selbst anzuschaffen, aufgehoben, dagegen aber die Compagnie verpflichtet, den Besitzern von Forsten, welche ihr Holz der Lage wegen nach Berlin verkaufen wollen, ihnen selbiges abzunehmen und zwar zu folgenden Sätzen, welche die vor dem Krieg stattgehabten übersteigen, nämlich: Kiehnes Klobenholz zu 9 Thlr., den Haufen Eichen 10 Thlr., Buchen 11½ Thlr., Elsen 8 Thlr., Birken 9 Thlr., kiehne Knüppel 5 Thlr. Sodann mußte die Compagnie das Holz auch an die bedeutendsten, namentlich angegebenen Fabriken und an die Realschule zu niedrigern Preisen ablassen.

In der Folge ward der Octroi bis 1779 und dann wieder bis 1787 erneuert, wobei die Verkaufspreise des harten Holzes um 1 Thlr. und des kiehnen um 2 Thlr. für den Haufen herabgesetzt wurden. An die Stellen einiger abgegangenen Entrepreneurs traten jetzt die Banquiers Daniel Itzig und Isaak Benjamin Wulff. Vor Ablauf dieser letzten Prolongation ergab sich, daß, weil die Compagnie ihres Vortheils wegen das Holz vorzüglich immer in möglichster Nähe erkauft hatte, diese nahen Forsten nicht mehr den erforderlichen Bedarf liefern konnten. Das Holz mußte also aus entlegenern Gegenden ange-

schafft werden, wodurch denn der Preis so erhöht ward, daß die Compagnie bei den, ihr zur Bedingung gemachten Verkaufspreisen ihre Rechnung nicht mehr wie früher fand, und daher es sehr gern sah, als der König schon 1785 die Holzlieferung für Berlin und Potsdam auf eigene Rechnung übernahm und die Königl. Brennholz-Administration in Berlin erichtete. Um nun diesen Städten die Last der Holzvertheuerung nicht allein tragen zu lassen, ward zu deren Erleichterung in allen Provinzen (die Stadt Halle ausgenommen, auf das Brennholz, welches in die Städte eingebracht wird, eine Abgabe von $2\frac{1}{2}$ gGr. pro Klafter gelegt; und hiernächst werden die Verkaufspreise in Berlin erniedrigt und laut Bekanntmachung vom 24. März folgendergestalt festgesetzt (s. Mylius T. VII. 3021):

Buchenholz der Haufen . . .	19	Thlr.
Eichen	$16\frac{5}{6}$	"
Birken	$16\frac{5}{6}$	"
Elsen	$15\frac{5}{6}$	"
Kiehnen	$13\frac{5}{12}$	"
Stubben	$9\frac{1}{2}$	"
Knüppel	$11\frac{1}{2}$	"

Dabei erhielten einige Fabriken, Institute, ꝛc. auch jetzt, wie bei der früher octroirten Brennholz-Compagnie, das Holz zu wohlfeileren Preisen.

Die Brennholz-Administration ward, laut Kabinetsordre vom 30. März 1809, gänzlich aufgehoben.

In demselben Jahre ward noch eine andere Holzhandlungs-Compagnie (Nutzholzhandlung, auch Kaufmanns-Holzhandlung genannt) auf Actien, jede zu 1000 Thlr. Friedrichsd'or errichtet. Der ihr auf 5 Jahr ertheilte Octroi ist vom 29. Januar 1766. Darin wird der Gesellschaft der Handel „mit Schiff-, Kaufmanns- und Stabholz" sowohl aus Königl. als Kämmereiforsten in der Churmark und dem Herzogthum Magdeburg privative überlassen, dergestalt, daß auf der Spree, Havel, Dosse und dem Rhien, kein ausländisches Kaufmannsgut noch anderes ausländisches Holz, als durch die Compagnie und auf deren Pässe

geflößet werden darf, wie denn auch der Compagnie das Recht zugestanden wird, über alles Kaufmannsholz, so Adeliche und andere Besitzer von Landgütern in der Churmark und in Magdeburg zum auswärtigen Debit verkaufen wollen, den Verkauf zu ereereiren, dergestalt, daß alles zu verkaufende Kaufmannsholz jederzeit der Compagnie vorher angeboten werde, jedoch daß diese längstens binnen drei Wochen sich darüber erkläre, und wenn sie solches nicht kaufen will, den Verkäufern auf das Holz unentgeldlich einen Paß ertheilen solle, und steht es alsdann dem Verkäufer frei, solches Holz an Andere zu verkaufen und die Preise zu machen, wie er es seiner Convenienz gemäß findet. Die Compagnie darf so wenig mit ihrer Erklärung als mit Ertheilung der Pässe säumen, widrigen Falls dem inländischen Verkäufer, nach Verlauf gedachter drei Wochen, auf Ansuchen ein gerichtliches Attest anstatt eines Passes ad interim ertheilt werden soll.

Als bald nach Errichtung dieser Gesellschaft sich Streitigkeiten zwischen ihr und den schlesischen Holzhändlern, welche den ungehinderten Transport ihres Nutzholzes auf der Elbe nach Hamburg forderten, sich erhoben und die beiderseitigen Beschwerden dem Könige vorgelegt wurden, antwortete er unter den 19. Decbr. 1766: „Daß, um allen fernern Weitläuftigkeiten auf einmal abzuhelfen, es am besten sein würde, wenn die schlesischen Holzhändler mit der Compagnie sich associirten." Dies geschah auch und veranlaßte nun (unter den 1. April 1767) eine Declaration jenes Octroi, dahin, daß außer der Holzhandlungs-Compagnie, welche vermittelst der Associirung der beiden schlesischen Kaufleute (Andreas Conteſſa und Comp. und Casper Gottlieb Fäuſtel) mit der hiesigen Compagnie in Schlesien nunmehro etablirt wird, kein schlesischer Kaufmann, so lange der Octroi dauert, nämlich bis Trinitatis 1771 mit seinen Holzwaaren die Elbe passiren soll, da denn hiernächst und nach Ablauf des gedachten Octroi Se. Königl. Majestät dem Befinden nach ferner wegen des schlesischen Holzhandels auf der Elbe resolviren werden. Dahingegen versteht es sich von selbst und ist Se. Königl. Majestät ausdrücklicher Befehl, daß sowohl bei demjenigen, was zwischen der Compagnie und den schlesischen Kaufleuten wegen Transportirung ihrer alten, vor dem Octroi

erkauften Bestände von Kaufmannsholz über hier auf der Elbe nach Hamburg verglichen und festgesetzt, worüber auch den schlesischen Deputirten Holz-Negotianten bereits die Pässe zum Transport proferablement ertheilet worden, es schlechterdings sein Bewenden haben muß; als auch, daß den schlesischen Kaufleuten und einem jeden Particulier frei bleibet, seine Holzwaaren ungehindert auf der Oder über Stettin zu transportiren, wie denn auch der Compagnie in Ansehung des schlesischen Holzes kein Verkaufsrecht, dessen sie sich auch begeben, zustehen, sondern einem jeden Particulier frei gelassen sein soll, sein Holz wie und an wen er will zu verkaufen. Se. Königl. Majestät approbiren auch hiermit, daß der schlesische Holzhandel separat bleibe und die schlesischen Holz-Negotianten, einzig und allein ratione des schlesischen Provinzial-Holzhandels mit Kaufmannsgute, mit der Compagnie in Societät treten, und hat dieselbe mit den gedachten Holz-Negotianten Andreas Contessa und Comp. und Casper Gottlieb Fäustel wegen derjenigen Nebenpuncte, weshalb sie sich noch nicht völlig vereinigt haben, förderſamst näher zusammen zu treten ꝛc. da sodann, wenn Alles völlig arrangirt und ein umständlicher Societäts-Contract bis Ende des Octroi entworfen worden, solcher einzureichen, als worüber Se. Königl. Majestät dero höchste Confirmation zu ertheilen geruhen werden."

Nach Ablauf des Octroi (Trinitatis 1771) übernahm der König den Nutzholzhandel für eigene Rechnung, und errichtete die Hauptnutzholz-Administration. Sie hat bis in neuerer Zeit bestanden und ist erst nach dem Tilsiter Frieden aufgeboben worden.

Eine andere und in der Folge sich als vortheilhaft bewährte Unternehmung, war die Errichtung der Heringsfischerei-Gesellschaft zu Emden. Diese Stadt hatte schon im Jahr 1597 den Heringsfang betrieben jedoch nicht in großer Ausdehnung. In dem, dieser Gesellschaft vom König ertheilten Octroi d. d. Berlin den 4. August 1769 ward ihr Art. 1. das ausschließliche Recht, die Heringsfischerei sowohl in Absicht auf Ostfriesland, als aller übrigen preußischen Provinzen nach holländischer Art

zu treiben, auf 15 Jahr ertheilt. Sie konnte von Emden aus so viel Schiffe zum Heringsfang an die Küsten der Nordsee oder andere Orte, wo der Heringsfang von den Holländern und andern Nationen getrieben wurde, ausſenden als ihr gut dünkt. Art. 2. Soll der Gesellschaft auch der Fang von Lachs, Kabeljau und andern Fischen an den Seeküsten gleich andern freistehen. Art. 9. Falls ein Schiff der Compagnie Schiffbruch leiden und in preußische Ströme ꝛc. durch Sturm einlaufen oder stranden sollte, so soll es von allen Abgaben ꝛc. des Strandrechts befreiet sein. Art. 10. Sobald die Compagnie so viel brauchbare Heringe, die Kaufmannswaare sind, liefern kann, daß vorerst die westphälischen Provinzen damit zu versorgen sind; so soll daselbst aller holländische Hering so hoch impostirt werden, daß die Ausländer mit der Emdenschen Societät nicht Markt halten können. Wenn aber mit der Zeit die westphälischen Provinzen nicht allein völlig, sondern auch die übrigen preußischen Lande mit Emdenschen Heringen zu versehen sein sollten, alsdann soll aller fremder Hering gänzlich verboten werden, wobei jedoch die Societät sich verbindlich macht, ihre Heringe in den preußischen Provinzen eben so wohlfeil zu verkaufen als bisher die Holländer gethan, es sei denn, daß diese, um die Emdensche Societät zu drükken und wo möglich über den Haufen zu werfen, ihre Heringe auf einige Zeit merklich unter den gewöhnlichen Preis herunterzu setzen und mit eigenem Verlust zu verkaufen, sich gelüsten ließen, da man denn diesseits den Preis nach der Billigkeit setzen und reguliren wird. Art. 12. Da das einheimische Salz zur Conservation der Heringe zu schwach ist, so soll der Compagnie gestattet sein, das grobe spanische Seesalz — Senderſalz genannt — frei einzuführen, jedoch unter der Präkaution, daß dergleichen Salz im Lande zu gar keinem andern Gebrauch verwendet wird. Art. 13. Von den Heringen der Compagnie, welche in andern preußischen Provinzen eingehen, müssen die tarifmäßigen Zölle und Accise erlegt werden, dagegen sollen die Schiffe der Compagnie in den preuß. Häfen von allen Tonnen-, Hafen-, Baaken-Liege- und Lastgeld befreit sein. Art. 14. Der Compagnie wird alle Sicherheit im Krieg und Frieden für ihre Schiffsmannschaft,

Actien, Magazine ꝛc. gewährt; so daß unter keinen Umständen ihr Etwas genommen und anderweit emploirt werden soll ꝛc.

Der Fond der Compagnie ward vorerst auf 60,000 holländische Gulden Courant in 300 Actien, jede zu 200 Gulden, festgesetzt. Später (1777) sollten noch 130 Actien in 220 Gulden ausgegeben werden. Sie sollten 5 pCt. Zinsen tragen und der Gewinn sollte alle Jahre vertheilt werden.

Die Holländer wandten allerlei Mittel an, der Emdenschen Societät den Untergang zu bereiten, jedoch vergeblich. Die Geschäfte der Compagnie vergrößerten sich von Jahr zu Jahr, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

Es wurden an Heringen gefangen:

1770	mit	6	Buisen	1812½	Tonne,	also per	Buise	21	Last	8 Tonnen.
1771	—	10	—	3359½	—	—	—	24	—	—
1772	—	10	—	4091	—	—	—	29	—	4 —
1773	—	10	—	4943¾	—	—	—	35	—	4 —
1774	—	10	—	5433	—	—	—	38	—	11 —
1775	—	12	—	4260½	—	—	—	25	—	5 —
1776	—	14	—	5446¾	—	—	—	27	—	11 —
1777	—	16	—	6455¼	—	—	—	38	—	11½ —
1778	—	18	—	3622¼	—	—	—	14	—	5 —
1779	—	22	—	6612⅞	—	—	—	21	—	6 —

1796 war die Anzahl bis auf 47 gestiegen und später auf 53 und 2 große Jägerschiffe.

Vor Errichtung dieser Fischerei-Compagnie waren 1765 allein in Königsberg eingegangen 667 Tonnen holländische und 22686 Tonnen nordische und dänische Heringe. 1766 gingen außer den Holländischen noch 255 Tonnen aus Dänemark und Norwegen, und 12199 Tonnen aus Schweden und Mecklenburg ein. 1778 wurden in der Priegnitz und Churmark keine andern als Emdensche Heringe zur Consumtion eingelassen. Hingegen in der Altmark, Ukermark, im Magdeburgschen und Halberstädtschen fand der privative Verkauf der Emdner Heringe nur vom 1. Juli bis 1. Decbr. statt.

So wie die Geschäfte der Compagnie sich vergrößerten, so wurden auch immer mehr Actien ausgegeben; ihre Anzahl belief

sich zuletzt auf 2745. Außer den Zinsen von 5 pCt. erhielten die Interessenten auch jährlich noch eine Dividende von 5 bis 10 pCt., nachdem der Fang reich oder gering ausgefallen war. Uebrigens fanden bei diesem Unternehmen eine große Menge Professionisten, Schiffsleute und andere Arbeiter ihren Unterhalt. Man rechnet, daß jährlich für Netze, Tauwerk, Tonnen, Schiffsausbesserungen (eine völlig ausgerüstete Buise kostete 7180 Thlr.) jährlich an 80 bis 90,000 holländische Gulden bezahlt wurden. Aus dem Mindenschen kamen alle Jahre 180 bis 200 arme Menschen, um bei der Fischerei zu arbeiten und kehrten in der Regel mit einem Verdienst von 16 bis 18,000 Fl. in ihre Heimath zurück.

Obgleich unter der folgenden Regierung der Octroi nicht erneuert ward, so blieb die Compagnie nicht nur fortwährend in Thätigkeit, sondern wurde auch von der Regierung durch Prämien und auf andere Weise begünstigt und unterstützt. Sie hatte besonders in den 1790er Jahren, wo die Unruhen und Umwälzungen in Holland die Heringsfischerei der Holländer sehr gestört hatte, sehr vortheilhafte Geschäfte gemacht. Als aber später die neue Ordnung und der Friede wieder hergestellt waren, fürchtete ein großer Theil der Actionaire die Concurrenz der Schweden und den wieder aufstrebenden Handelsgeist der Holländer, dem das Gleichgewicht zu halten der Compagnie sehr schwer fallen würde, nachdem ihr Debit im Lande nicht mehr so wie zur Zeit des Bestehens des Octroi gesichert sei ꝛc. Diese Theilhaber trugen deshalb auf die Auflösung der Compagnie an (1801). Durch den Widerspruch der übrigen überwiegenden Zahl der Actionaire, welche auch darin von der Regierung unterstützt wurden, unterblieb damals zwar die Auflösung, doch kam sie einige Jahre später dennoch zur Ausführung.

Im Jahr 1770 wurden zwei Getreide-Handlungsgesellschaften errichtet, eine zu Magdeburg, die andere zu Stettin. Nach dem der erstern unter den 5. Februar 1770 gegebenen Octroi, war der Zweck derselben, „den Landständen und der Ritterschaft die Mittel zu deren Aufnahme zu erleichtern, selbigen den Kornhandel nach auswärtigen Landen in gewisser Maße auf beständig nachzuge-

ben und des Endes eine, aus einigen vom Adel und Handelsleuten, so wie andern Dero getreuen Unterthanen und Eingesessenen bestehende Getreidehandlungs-Compagnie auf der Elbe etabliren zu lassen" ꝛc.

Nach Art. 1. sollte der Fond der Gesellschaft mittelst 1000 Actien, jede zu 200 Thlr. Friedrichsd'or zusammengebracht werden, „wobei sich vornämlich der inländische Adel und die Besitzer „adlicher Güter, sodann aber auch erfahrne und bemittelte Beamte, „Kaufleute und Partikuliers aus dem Lande mit so viel Actien „als es ein Jeder seiner Convenienz gemäß findet, interessiren kann." Es wird der Gesellschaft gestattet, mit ausländischem Getreide, sowohl aus Sachsen als aus dem Anhaltischen einen Transitivhandel nach auswärtigen Landen zu treiben, gegen Erlegung der gewöhnlichen Gefälle. Art. 2. Sie kann auch im Lande Getreide aufkaufen und auswärts verschiffen, wenn der Scheffel Roggen in Berlin unter 23 gGr., im Magdeburgschen aber zu 19 gGr. verkauft wird. Sobald aber das Getreide mehr gilt, cessirt der Aufkauf. Art. 3. Es bleibt dem Adel, den Beamten, Kaufleuten und Negotianten frei und unverwehrt, inländisches Getreide ebenfalls zu kaufen und gegen Pässe zu verschiffen, ohne daß die Compagnie diesem entgegen sein darf. Im 5. Artikel heißt es wörtlich: „Obgleich mehrgedachter Compagnie „gleich den Kaufleuten und andern Privatpersonen der Handel mit „ausländischem Getreide aus Sachsen und dem Anhaltischen ver„stattet wird; so versteht es sich doch von selbst, daß davon im „Lande nicht der mindeste Absatz gemacht oder Handel damit ge„trieben werden darf*). Der Octroi für die zweite Gesell-

*) Hierbei können wir nicht unterlassen, abermals ein Beispiel von Mirabeau-Mouvillons unverschämter Dreistigkeit anzuführen, mit welcher er nicht nur Worte verdreht, sondern auch ganz unwahre Angaben aufstellt, um damit seine eben so falschen vorgefaßten Urtheile und verkehrten Ansichten zu rechtfertigen.

Bei Erwähnung dieser Getreidehandlungs-Gesellschaft sagt er nämlich (deutsche Ausgabe von Mouvillon Th. III, S. 128): „Nach dem, dieser Gesellschaften ertheilten Octroi, habe der Adel das Recht gehabt, vor allen andern Unterthanen so viel Actien für sich zu nehmen als er für gut fand,

schaft für den Getreidehandel auf der Oder, welche ihren Sitz in Stettin hatte, ist vom 8. Febr. und von gleichem Inhalt, blos daß bei dem Aufkauf ꝛc. des Getreides das Limitum für den Scheffel Roggen in Pommern auf 18 gGr. gesetzt ist. Diese Gesellschaft ist jedoch nicht völlig zu Stande gekommen. Es konnte nicht fehlen, daß diese Einrichtungen mancherlei Besorgnisse erregten und von vielen Unkundigen und Böswilligen als ein sehr drückendes Monopol betrachtet und verschrieen wurden. Es ward daher unter den 12. Febr. 1770 auf des Königs höchstem Befehl öffentlich bekannt gemacht: „wie diese zum allgemeinen Besten allerhöchst Dero Lande und Staaten getroffene Veranstaltungen nicht im Mindesten als ein Monopolium anzusehen, sondern ein ganz freier Handel ist, woran einem Jeden nach Gutfinden Theil zu nehmen frei und unbenommen bleibt."

Nach einem, von der Magdeburger Gesellschaft in der General-Versammlung vom 16. Decbr. 1786 gemeinschaftlich gefaßten Beschluß, löste sich die Gesellschaft auf und bezahlte die sämmtlichen Actien baar aus.

In Schlesien wurde „zur Conservation und Erweiterung" der Leinendamast-Fabrication eine Handels-Compagnie gestiftet. Der Fond, welcher auf 40,000 Thaler festgestellt wurde, sollte durch 800 Actien, jede zu 50 Thlr., zusammen gebracht werden. Unter den 28. August 1772 erhielt die Gesellschaft einen Octroi auf 20 Jahr, zum Betrieb der Fabrication und des Debits dieser Waare.

Wichtiger und auf den Handel von größerm Einfluß als die Getreide- und Holzhandlungs-Compagnie, war die Errichtung einer Gesellschaft zum Betrieb des Handels mit Seesalz, und die der Seehandlungs-Societät, welche im Jahr 1772 stattfanden.

Ferner sagt er: die Kaufleute und andere Partikuliers hätten nur dann Getreide aufkaufen dürfen, wenn der Scheffel Roggen 23 gGr. gegolten ꝛc., da doch nach dem klaren Worte des Octrois die Gesellschaften derselben Beschränkung unterlagen. (S. Mylius Tom IV. (1770) Nr. 13. Art. 2.

Der Handel mit Seesalz war vorher lange Zeit ein sehr einträgliches Geschäft der Königsberger und der Memler Kaufleute gewesen. Das Salz wurde ihnen von den Engländern und besonders von den Holländern zugeführt; diese, welche in den Häfen des Oceans und des mittelländischen Meeres keine Rückfrachten erhalten konnten, kauften Salz und brachten es für eigene Rechnung nach der Ostsee, wo sie dafür Flachs, Hanf, Leinsaat ꝛc. eintauschten, sie gaben das Salz auch wohl den preuß. Kaufleuten auf 6 Monat Credit, welche nun damit die russischen und polnischen Producte, als: Hanf, Leinsaat, Talg, Asche, Holz, Wachs, Honig, Oel ꝛc., die ihnen aus Litthauen und Weißrußland, wo man kein Salz hat, zugeführt wurden, bezahlten ꝛc. Die Kaufleute verdienten also nicht nur beim Eintausch des Salzes von den Holländern, sondern auch beim Verkauf desselben an die Polen. Die Errichtung der Seesalzhandlungs-Compagnie, war allerdings diesem Handel nachtheilig, allein er würde sich auch ohne dies sehr vermindert haben, denn bei der, um diese Zeit stattgehabten ersten Theilung Polens, war ein großer Theil jener polnischen Provinzen von c. 1 Million Seelen, die ihre Producte bis dahin nach Königsberg und Memel gebracht und dafür Salz und andere Waaren genommen hatten, an Rußland gefallen, und die Kaiserin verbot sogleich in diesen neu erworbenen Provinzen die Einfuhr des Salzes aus Preußen und legte zugleich auf die polnischen Producte einen Ausfuhrzoll von 10 bis 20 pCt. *) Diese Provinzen brachten nun ihre Producte nach Riga und Libau, wo sie denn mit dem Salze auch die übrigen Waaren einkauften, welche sie sonst von Königsberg bezogen hatten. Da auch die reichen Salzgruben von Wiliczka, Bochnia und Halicz an Oestreich gekommen und gewiß voraus zu sehen war, daß selbige nun in weit größere Aufnahme als bisher gebracht werden würden; so fürchtete der König — und wohl nicht ohne Grund — daß die Königsberger und Memler Kaufmannschaft nicht Kräfte genug haben würde,

*) S. Annalen des Königreichs Preußen, Jahrgang 1792. 2e Quartal S. 56 ꝛc.

zwei solchen Rivalen, wie Oestreich und Rußland, die diesen Handel auch in Absicht der übrigen Republik Polen an sich zu bringen trachten würden, mit Erfolg entgegen treten zu können. Hierdurch bewogen, entschloß sich der König, nach dem Vorschlag des Geh. Raths de Lattre, zur Errichtung einer besondern Gesellschaft zum Betrieb des Handels mit Seesalz. In dem deswegen erlassenen Edict vom 3. Octbr. 1772 heißt es in der Einleitung:

„Es haben die jetzigen bekannten Veränderungen im Königreiche Polen veranlaßt, daß wir auf alles Dasjenige ein allergnädigstes Augenmerk nehmen müssen, was im ganzen Zusammenhang unserer Länder, dem wahren Wohl des Staats, dem allgemeinen Besten des Commerzii, und hierdurch auch einem jeden Einwohner und der Particular-Handlung unserer Unterthanen am vortheilhaftesten und nützlichsten scheinet. Hierbei ist uns besonders vorgekommen, wasmaßen der jetzige Handel mit Seesalz in unsern preußischen Städten, vorzüglich Königsberg und Memel, dergestalt betrieben worden, daß selbiger in beständiger Ungewißheit zwischen dem Mangel des, zum auswärtigen Debit nöthigen Salzes und der immer ohnerwarteten Ueberhäufung dieser Waare, gleichsam geschwebet hat, daß entweder die nöthigsten Forderungen nicht erfüllt werden können oder bei der unvermuthet ankommenden Menge des fremden Salzes, die damit handelnden Kaufleute den größten Schaden leiden müssen, zumal die Zufuhr des Salzes fast bloßerdings von fremden und Fracht fahrenden Schiffern abgehangen hat.

Aus diesen und vielen andern, noch fast mehr erheblichen Ursachen, von deren Wirklichkeit wir durch die gründlichste Untersuchung überzeugt worden, haben wir allergnädigst beschlossen, zum Debit des Seesalzes an die Auswärtigen eine eigene Compagnie zu errichten, welche bloßerdings benöthigt sein soll, alles in unser Königreich Preußen seewärts einkommende Salz einzukaufen und an die auswärtigen Consumenten hinwiederum zu debitiren ꝛc.

Damit aber auch unsere getreue Kaufmannschaft in den sämmtlichen Städten unseres Königreichs Preußen, besonders den Haupt-Seeörtern, als: Königsberg, Elbingen, Memel und Brauns-

berg, um desto weniger auch nur die geringste anscheinende Ursache habe darunter zu klagen, als wenn durch eine sothane Handlungscompagnie eine Branche des allgemeinen Handels eingeschränkt würde, so wollen wir dagegen unsern preußischen Städten eine weit beträchtlichere Handlung durch den exclusiven Einkauf alles Garns, Leinewand, Pottasche, auch Hanfsaamen, Leinsaamen und Wachs zulegen, welches bis anhero aus dem, uns unterthänigen Fürstenthum Ermeland nach auswärts und in fremde Städte, so uns zuständig, verführet worden.

Wir ordnen und setzen dieserhalb auf das Nachdrücklichste, daß aus besagter unserer Provinz Ermeland vorbenannte sämmtlichen Producte und Landesfabricate keinesweges nach einigen andern Orten abgeführet wrden sollen noch mögen, als in die, zu unserm Königreiche Preußen gehörigen Städte" ꝛc. Unter den 14. Octbr. 1772 erfolgten in einem zweiten Edict die nähern Bestimmungen über die Einrichtung der Seesalz-Handlungsgesellschaft. In demselben wurde auch noch als Grund der Einrichtung angegeben, daß durch die Aehnlichkeit des ausländischen Salzes mit dem inländischen ersteres heimlicher Weise zur innern Consumtion eingeschleppt und dadurch für das Königl. Salzregal ein bedeutender Nachtheil verursacht worden sei. Die Vergünstigungen, welche dem preußischen Kaufmannsstand zur Entschädigung wegen der neuen Einrichtung, wie oben angeführt, ertheilt werden, sind auch in diesem Edict wiederholt, jedoch ist dabei des Wachses nicht erwähnt, über welches, wie wir weiterhin sehen werden, ein Anderes beschlossen worden war.

Der Hauptinhalt dieses Edicts ist folgender: daß das Privilegium des ausschließenden auswärtigen Verkaufs des fremden Seesalzes in sämmtlichen Königl. Landen, der Gesellschaft auf 20 Jahre ertheilt wird. Die Vorräthe von fremden Salzen, welche sich jetzt in den Magazinen der Kaufleute zu Königsberg und Memel befinden, sollen ihnen abgekauft und zwar die spanischen, portugisischen und französischen Salze mit 50 Thlr. für die Last Königsberger Maaß und das Liberpolsche Salz nach Verhältniß, wie man darüber einig werden kann, ihnen bezahlt werden. Den Einkauf des fremden Salzes soll ausschließlich die (eben neu errichtete) Seehandlungs-Societät (s. weiter un-

ten) besorgen und den Verkauf die Seesalzhandlungs-Gesellschaft. Dieser ihr Fond soll mittelst 500 Actien, jede zu 1000 Thlr. in Friedrichsd'or zusammen gebracht werden, und damit den Actionairen eine Einnahme von ihrem Gelde vergewissert werde, wird verordnet, daß von der Dividende eines jeden Jahres die Summe von 6 pCt. vorabgezogen werden soll, welche ihnen von 6 zu 6 Monat auszuzahlen sind.

Vom Jahre 1778 bis 1779 hat die Gesellschaft 12000 Last Salz debitirt. Früher würde Polen in solchem Zeitraum nach sonst gewöhnlichen Absatz 28000 Last aus Königsberg gezogen haben. Das Minus von 16000 Last beträgt à 150 Gulden, die Summe von 2,400,000 Gulden Preußisch (à 8 gGr.), für welche die Polen nun Producte nach Riga und Libau führen müssen, die dem Königbergschen Handel entgangen sind. Man hat eine Berechnung von einigen aus Polen seit 1769 bis 1778 in Königsberg eingekommenen Producten, aus welchen ersichtlich ist, daß von 1774 bis 1778, in 5 Jahren, gegen Vergleichung der vorhergegangenen 5 Jahre, ein Minus von 10,175,802 Gulden Preußisch (3,391,934 Thlr.) bei dem Königsbergischen Handel sich ergeben hat, und daß von 1769 bis 1773, 1875 Wittinnen (polnische Stromfahrzeuge), dagegen von 1774 bis 1778 nur 1231, und folglich in 5 Jahren 644 Wittinnen mit Producten weniger als sonst nach Königsberg gekommen sind.

Daß es unter solchen Umständen an Klage der Königsberger Kaufleute nicht gefehlt hat, läßt sich leicht denken, wiewohl der erste Grund des Verfalls dieses Handels mit Polen, nicht sowohl die Seesalzhandlungs-Compagnie, als vielmehr, wie schon oben bemerkt, die Theilung dieses Landes war. (S. die Kabinetsordres weiterhin und Annalen des Königreichs Preußen a. a. O.). Im Ganzen hat der preußische Ostseehandel, und namentlich der von Königsberg, seit jener Zeit dennoch bedeutend zugenommen. (S. Dohms allgemeine Uebersicht des Handels der Ostsee im Leipziger Museum, Octbr. 1780, S. 289). Nach dem Abgange des Ministers von der Horst, welcher bisher die Geschäfte der Seehandlung geleitet hatte, trat der, unter den 4. Decbr. 1774 zum Minister ernannte von Görne an seine Stelle und fand für gut, dem Könige eine gänzliche Reform der

Verwaltung vorzuschlagen. Dieser vom König genehmigten Veränderung zufolge, ward die Seesalzhandlungs-Compagnie als ein für sich bestehendes Institut aufgehoben und mit der Seehandlungs-Societät vereinigt. Ob wirklich der schlechte Zustand jener Handlungs-Compagnie, wie ihn der Minister dem König geschildert hatte oder andere Beweggründe zu dieser Vereinigung die Veranlassnng gewesen, ist bei den spätern Operationen des Ministers v. Görne schwer zu entscheiden. Die Vortheile und Nachtheile der Seesalzhandlungs-Gesellschaft findet man ausführlich erörtert in einer kleinen Schrift unter dem Titel: Freimüthige Auseinandersetzung der Nachtheile, die der preuß. Handel durch das Seesalzhandlungs-Monopol erlitten o. O. 1791. Die sehr wichtigen Beilagen, welche für das Institut sprechen, sind von dem Minister v. d. Schulenburg. Gleichzeitig ward — wie oben gesagt — die Seehandlungs-Gesellschaft errichtet. Das Patent ist vom 14. Octbr. 1772. Der, im Eingang desselben ausgesprochene Hauptzweck war „unmittelbar, und unter Königl. Flagge von preußischen Häfen aus, die Häfen von Spanien und alle anderen Plätze zu beschiffen, wo sich vernünftige und sichere Aussichten zu einem tüchtigen Gewinn von Aus- und Einfuhre für die preußischen Staaten vorfinden möchten." Die Hauptgegenstände ihres Handels, waren der Einkauf des fremden Salzes, welches sie zu bestimmten Preisen der oben erwähnten Seesalzhandlungs-Gesellschaft überlieferte, die den Verkauf nach auswärts besorgte. Ferner: der ausschließliche Aufkauf alles Wachses*), welches „auf der Weichsel abwärts geführt wird und sich innerhalb der preuß. Grenzen 10 Meilen zur Rechten und 10 Meilen zur Linken einfinden wird, weshalb der Fordoner Zoll ein Stapel für dieses Wachs sein solle." Auch sollte „der Artikel von allen Arten Holz das Hauptobject der Ausfuhr in den Häfen von Alt- und Neu- (West-) Preußen, der Seehandlungs-

*) Das Wachs war in den katholischen Ländern, besonders in Spanien und Portugal, Italien ꝛc. ein Artikel von großer Wichtigkeit. Aus Polen ꝛc. wurde jährlich allein nach Breslau für c. 400,000 Thlr. Wachs gebracht, wovon nur $\frac{1}{7}$ im Lande blieb. (S. Schlesien vor und nach 1740, Thl. 2, S. 396).

Gesellschaft ausmachen", weshalb sie auch von der Abgabe von 50 pCt., welche seit dem 12. Octbr. 1770 auf das aus Polen durch die in die Oder fallenden Flüsse kommende Holz gelegt worden war, befreit sein sollte. Diese Privilegien wurden der Gesellschaft auf 20 Jahr ertheilt. Ihr Fond sollte durch 2100 Actien, jede zu 500 Thlr. Brandenb. Courant, zusammen gebracht werden, und „da diese erste Unternehmung dienen sollte, sie (die Gesellschaft) zu anderweitigen Handlungsoperationen anzuführen; „so gab der König den größten Theil der erforderlichen Fonds aus eigenen Kassen her, indem er 2100 Actien zum Belauf von 1,050,000 Thlr. übernahm. Die übrigen 300 Actien konnten an Jedermann verkauft werden. Es sollten davon 10 pCt. jährl. Zinsen in halbjährigen Terminen und von dem sich alsdann noch ergebenden Ueberschuß eine verhältnißmäßige Dividende gezahlt werden. Der erste Chef der Seehandlungs-Gesellschaft war der schon oben erwähnte Geheime Finanzrath de Lattre. Er gerieth später in Untersuchung, sowohl wegen stattgefundener Unrichtigkeiten bei der Seesalzhandlungs- als bei der Seehandlungs-Gesellschaft, so auch wegen angeblicher Uebervortheilung der letztern beim Verkauf von 6 Schiffen, um 44194 Thlr. In Betreff der erstern sollte er an die Seesalzhandlungs-Gesellschaft 6555 Thlr. 3 Gr. 6 Pf. und an die Seehandlungs-Societät 9170 Thlr. 19 gGr. bezahlen. Uebrigens ergiebt sich aus den Verhandlungen, daß er nur durch Unkunde in der Geschäftsführung sich diese Unannehmlichkeiten zugezogen hatte.

Nach Beendigung seiner Streitsachen schrieb er folgenden Brief an den König:

Sire.

La justice de Votre Majesté me permettra de Lui rappeller que la grâce que je viens L'a supplier de m'accorder d'un passeport pour sortir de ses êtats, n'étant plus à Son Service, m'avait été promise en y entrant et faisoit une des Conditions que Votre Majesté avoit bien voulu mettre à mon engagement, et depuis ce tems, Sire, je n'en ai pas contracté d'autres, j'ai burvaillé (?) et me suis transporté partout où Votre Majesté me l'a ordonné avec

soumission, mais à mes frais sans aucune gages ny Salairs. La justice et la bonté de Votre Majesté repagneroit également à me laisser en proie à la Vengeance après dix années de Service. Je n'ai plus rien, et Votre Majesté scait qu' étant en Bût à l'animosité des puissants et privé de Sa protection il n'y a pour moi qu' entraves et vexations de tout gengre à essuier dans Ses étâts.

Si Votre Majesté daignoit me permettre de me mettre à Ses pieds, Elle seroit bientôt convaincüe que, si je suis coupable de légèreté et de manquer de lumières, je ne l'ai jamais été de mauvaise foi. Enfin si Votre Majesté ne me croit pas assez puni par la perte de Ses bonnes grâces, par celle de ma fortune, qu' elle ordonne elle même de plus grande peines, je m'y résigne sans murmure, mais si Sa justice a été satisfaite par mes sacrifices et que je lui soit ainsi un être indifferent, je lui demande la grâce qu' elle ne refuse à personne, un passeport pour retourner dans ma patrie, n'aiant aucun interêt à ce que je perisse de tourments et d'indigence dans Ses Etâts.

Je suis avec le plus profond Respect

Sire

de Votre Majesté

Potsdam, le très-humble

le 25. Juin 1776. De Lattre.

Hierauf schrieb der König an den Staatsminister v. Görne, welchem jetzt die oberste Direction der Seehandlungs-Societät übertragen war *), Folgendes:

Mein lieber Etatsminister von Görne!

Ich gebe Euch aus der Anlage des Mehrern zu ersehen, was der de Lattre bei mir vorgestellet und gebeten hat. Da ich nun nicht recht weiß, was er eigentlich haben will, so erwarte ich Euern Bericht darüber, und habt Ihr mir zugleich an-

*) Vorher hatte sie der Minister v. Horst (unter welchem auch de Lattre gestanden) gehabt, dieser resignirte aber im Novbr. 1774.

zuzeigen, wie es mit seinen Sachen stehet, ob er in Ansehung seiner ehemaligen Wirthschaft bei der Seehandlungs-Compagnie noch Etwas zu vertreten hat, oder ob das mit ihm schon Alles abgemacht ist. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 27. Juni 1776. Friedrich.

An Ebendenselben.

Mein lieber ꝛc. Ich habe den von Euch eingereichten und hierbei zurück erfolgenden Passeport für den de Lattre vollzogen, und könnt Ihr solchen demselben nunmehr einhändigen lassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 3. Juli 1776. Friedrich.

Im Jahr 1782 erhielt der König eine gedruckte Rechtfertigungsschrift des de Lattre unter dem Titel: **Memoire à consulter et consultation. Pour le Sieur de Lattre français régnicole, ci-devant Conseiller intime des finances du Roi de Prusse, et Chef de la Société du Commerce Maritime, et de la Compagnie de Prusse** (Seesalzhandlungs-Compagnie) **contre la Société du Commerce Maritime de Prusse.**

Der König überschickte sie mit folgendem Kabinetsschreiben an den Staatsminister, Baron von Schulenburg.

Ce n'est que vous procurer la lecture de la Consultation, pour Mon ci-devant Conseiller privé de Lattre, qu'on vient de M'adresser sous un simple couvert, et nullement dans d'autres vuës que Je vous la fais tenir, à la suite, de la presente et Sur ce Je prix etc.

Potsdam, ce 1. de Fevrier 1782. Féderic.

Unter des Ministers von Görne übler Administration, erlitt die Seehandlungs-Societät große Verluste. Er hatte sehr bedeutende Fonds derselben zu seinem eigenen Nutzen verwendet und sich viele Unregelmäßigkeiten zu Schulden kommen lassen, weshalb er 1782 zur Untersuchung gezogen, sein Vermögen confiscirt und er selbst aller seiner Aemter und Würden entsetzt und zum lebenslänglichen Festungsarrest verurtheilt wurde.

Die Seehandlungs-Societät erhielt nun eine ganz andere Gestalt, unter welcher später ihre gehabten Verluste wieder eingebracht wurden. Außer den vorstehenden, zum Besten des Handels getroffenen Veranstaltungen und andern minder wichtigen Einrichtungen und Verordnungen, war der König auch darauf bedacht, durch Verträge mit andern Mächten seinen Handel treibenden Unterthanen Vortheile zuzuwenden.

So war er während des Krieges, welcher sich 1744 zwischen England und den Königen von Frankreich und Spanien entspann, unablässig bemüht, den Handel seiner Unterthanen in Sicherheit zu setzen und das System der See-Neutralität zu unterstützen. 1753 schloß er mit Frankreich einen Präliminär-Vergleich über den gegenseitigen Handel; 1761 einen dergleichen mit der Pforte. 1763 ward ein Handelstractat mit Polen geschlossen, 1766 eine Convention in Betreff des Handels mit Holland, 1775 ein neuer Handelstractat mit Polen. 1781 erschienen unter dem 30. April, 3. Novbr. und 8. Decbr. Vorschriften, Erklärungen und Grundsätze, die Sicherheit der Schiffarth betreffend. In demselben Jahre ward mit Rußland ein Tractat zur Aufrechthaltung der Freiheit des Handels und der Schiffarth der Neutralen geschlossen. 1782 bewirkte der König bei der Brittischen Regierung, zum Besten seiner Unterthanen, eine Modification der englischen Navigationsacte. 1785 schloß er mit den Staaten von Nordamerika ein Freundschafts- und Handelsbündniß ꝛc. (französisch in Herzberg's Recueil des Déductions T. I, 472 und deutsch im hist. Portefeuille 1787 II, 622). Die Verordnungen ꝛc. zum Besten des Handels sind so zahlreich, daß sie hier nicht aufgeführt werden können. Wir erwähnen nur die Aufhebung der Stapelgerechtigkeit der Städte Frankfurt und Stettin, die auf die Hälfte herabgesetzten Zölle auf der Oder und Elbe, (siehe Beilage) die neue Wechselordnung, die Mäklerordnung, die Assecuranz und Havariordnung, die Anordnung der Messen in Breslau, der Schau- und Leggeanstalten, die Regulirung des Münzwesens (1750 und 1764), Beschränkung des Hausirens ꝛc.

Noch müssen wir zweier Einrichtungen erwähnen, von denen Viele gar keinen Nutzen sondern nur offenbare Nachtheile

für den Handel haben absehen können. Es sind, das Privilegium der Elbschiffergilde und das Transitowesen. Eine ausführlichere Darstellung des letztern wird mehr an ihrem Orte sein, wenn wir weiterhin die Geschichte der Regie abhandeln, daher wir hier nur so viel bemerken wollen, daß bei den hohen Sätzen des Transitozolles des Königs Absicht keinesweges war, seine Kassen zu füllen, sondern theils das Contrebandiren mit solchen Waaren, deren Einfuhr zur Consumtion er zum Besten der inländischen Industrie verboten oder mit balancirenden Eingangssteuern belegt hatte, zu verhindern, indem sich ergeben hatte, daß viele solcher zum Transito declarirten Waaren im Lande blieben; theils aber auch so viel als möglich den Ausländer zu bewegen, anstatt seine Waaren durch die preußischen Provinzen fremden Staaten zuzuführen, sie dem preuß. Unterthan zu verkaufen und diesem den sogenannten Zwischenhandel damit zu überlassen, oder wenn es solche Waaren und Producte waren, welche der preuß. Staat selbst besaß, den jenseitigen Fremden zu veranlassen, selbige aus diesem und nicht aus einem entfernteren Staat zu beziehen.

Gegen diese Zwecke an sich, läßt sich wohl um so weniger Etwas mit Grund einwenden, als bei den meisten übrigen Staaten gleiche Maaßregeln gegen den preußischen Handel stattfanden. Da aber der Umstände und Ereignisse, welche auf den Gang des Handels Einfluß haben und ihn leiten, unzählige sind, und die Erfahrung sehr oft die scharfsinnigste Berechnung und Combination zu Schanden macht, so war es bei diesen Operationen um so leichter, zu irren und den rechten Weg zu verfehlen.

Wenn in solchen Fällen die Erfahrung ihr Urtheil dawider gesprochen hat, dann ist freilich tadeln leicht.

Was das Privilegium der churmärkischen Schiffergilde betrifft, nach welchem sie das Recht: die Frachtschiffarth von Berlin nach Hamburg und zurück zu treiben, ausschließlich besaß, so wollen wir die Klage über die dabei sich eingeschlichenen Mißbräuche und über die Nachtheile, welche der Handelsstand

ſpäter dadurch erlitten *), keineswegs abläugnen, obwohl unverkennbar viel Uebertreibung dabei ſtattfindet, und manche gerügte Uebelſtände ganz und gar nicht als eine nothwendige Folge des Privilegiums zu betrachten ſind, wie vorgegeben wird.

Wir läugnen auch nicht, daß ſchon früher eine Abänderung dieſer Einrichtung wohl zeitgemäß geweſen ſein dürfte; daß dieſe aber in ihrem Urſprung ſchädlich und verwerflich geweſen, davon glauben wir das Gegentheil darthun zu können. Uebrigens rührt dieſe Einrichtung eigentlich ger nicht von Friedrich d. Gr. her. Sie ſtand in genauem Zuſammenhang mit der, aus alter Zeit herſtammenden Zunft- und Gilde-Verfaſſung, welche ganz aufzuheben vor 90 Jahren (wo ſie die neue Einrichtung erhielt) wohl nicht an der Zeit geweſen ſein möchte. Die churmärkiſchen Schiffer waren ſchon zur Zeit des großen Churfürſten zu einer Gilde vereinigt und trieben die Schiffarth auf der Elbe, wiewohl nicht ausſchließlich. Es hatten ſogar Hamburger Schiffer ebenfalls das Recht, mit ihren Gefäßen, Waaren nach Berlin und von da zurück nach Hamburg zu verſchiffen. Zu der churmärkiſchen Schiffergilde, konnte nach dem Elbſchiffer-Reglements vom 31. Juli 1700 und 18. April 1716 ein Jeder zutreten, der „von ehrlicher Geburt" war, ſechs Jahr bei einem ehrlichen Schiffer gedient oder ſechs Jahr die Materialhandlung erlernt hatte, dabei mußte er ein tüchtiges Schiffsgefäß mit Zubehör eigenthümlich beſitzen; auch in einer churmärkiſchen Stadt oder in Hamburg mit einem eigenen Hauſe poſſeſſionirt ſein (was wohl der Sicherheit wegen gefordert wurde), das Bürgerrecht erworben haben und 40 Thlr. an die Gilde-Caſſe zahlen. Obgleich zwiſchen den churmärkiſchen und Hamburger Schiffern das Uebereinkommen einer geordneten Reihefarth ſtattfand (Reglement vom 31. Juli 1700), ſo wurden doch die churmärkiſchen Schiffer von den Hamburgern auf alle Art beeinträchtigt und größtentheils ganz verdrängt, welches um ſo leich-

*) S. Verſuch über die Schädlichkeit der geſchloſſenen churmärkiſchen Elbſchiffergilde ꝛc. Berlin 1792 und: Nachtrag zum Verſuch ꝛc. Berlin 1792.

ter war, da die von den Hamburger Kaufleuten nach Berlin zu verladenden Güter weit bedeutender waren als die, welche die Berliner Schiffer nach Hamburg brachten. Es gelang den Hamburgern, auch die Breslauer Kaufleute, damals noch östreichische Unterthanen, mit denen sie in Geschäftsverbindung stauden, auf ihre Seite zu bringen, so daß diese darauf bestanden, ihre Güter nur mit Hamburger Schiffern zu verladen.

Man suchte Hamburgischer Seits die disseitigen Schiffer auch dadurch noch mehr einzuschränken, daß man ihnen bei namhafter Geldstrafe verbot, weder ober- noch unterwärts der Stadt Hamburg Güter zu löschen noch einzunehmen ꝛc.

Als Friedrich d. Gr. zur Regierung gekommen und Schlesien seinem Staate einverleibt hatte, wurden dem Magistrat zu Hamburg ernstliche Vorstellungen und neue Vorschläge gemacht, eine billige Einrichtung zu treffen. Da dieser aber darauf nicht eingehen wollte, so ward dem in Berlin anwesenden Agenten der Stadt Hamburg, Hofrath Grethsch, unter dem 7. Juni 1747 angezeigt, daß man nun alle Unterhandlungen als abgebrochen betrachte, künftig die erhandelten Waaren durch disseitige Schiffer abholen und nicht gestatten werde, daß Hamburgische Schiffer selbige hierher bringen. Unter den 21. Febr. 1748 erschien nun das Reglement, wie es vom 1. März d. J. an mit der Schiffarth nach und von Hamburg ꝛc. gehalten werden solle. Es ward darin nicht einer Auswahl von Schiffern, sondern der ganzen, damals aus 24 Schiffern bestehenden churmärkischen Gilde, das ausschließliche Recht der Frachtschiffarth zwischen Berlin und Hamburg ertheilt, wodurch nach damaliger Gilde- und Zunftverfassung Niemand beeinträchtigt wurde. Damit nach Ausschließung der Hamburger Schiffer unter den disseitigen nicht ähnliche Unordnungen und Beeinträchtigungen Einzelner stattfinden möchten, und dem Handelsstande, wegen seiner verladenen Güter, die gehörige Sicherheit gewährt werden konnte, war es wohl nicht unrecht, im ersten Artikel des neuen Reglements zu verordnen: „daß es bei der, auf 24 inländische Schiffer gesetzten Anzahl vor der Hand und bis auf Sr. Königl. Majestät weitern immediaten Ordre festbleiben solle.“

Wir finden nicht, daß vor dem 19. Decbr. 1785 irgend eine

Beschwerde gegen das Privilegium der Elbschiffergilde erhoben worden ist. Erst unter diesem Datum reichte die Kaufmannschaft beim König klagend eine Vorstellung ein, worauf die churmärkische Kammer schon unter dem 28. Decbr. den Befehl erhielt: „Unserer guten, das gemeine Beste der Elbschiffarth und Handlung betreffenden Absicht, zur Verbesserung der Schiffarthsgesetze durch die Untersuchung Anleitung zu geben und zu befördern."

Wenn nun diese Einrichtung länger Bestand gehabt hat, als es des allgemeinen Bestens wegen hätte sein sollen, so kann dies wohl auf keinem Fall Friedrich d. Gr. zur Last gelegt werden, der, wie man sieht, einer zeitgemäßen Umgestaltung dieser Einrichtung nicht im mindesten entgegen war. Die Berathungen und Verhandlungen darüber verzogen sich bis nach Friedrichs Tode und dauerten noch in den 1790er Jahren fort, ohne daß eine wesentliche Veränderung oder Verbesserung der Anstalt zu Stande kam, sie fand erst nach dem Tilsiter Frieden bei der neuen umfassenden Organisation des preuß. Staates statt.

B.

Kabinetsordres Friedrichs des Großen und andere Urkunden ꝛc. den Handel betreffend.

An das General-Directorium.

1. Herabsetzung der Impoſten zu Stettin 1752.

Se. Königl. Majeſtät laſſen Dero General-Directorio und beſonders dem 5. Departement vermittelſt der Originalanlage zufertigen, was bei Höchſtdenenſelben der Kriegsrath Vanſelow durch dero Präſidenten von Aſchersleben über das Stettiniſche Commercium allerunterthänigſt einreichen laſſen, mit allergnädigſtem Befehl, über den von Erſtern gethanen Vorſchlag, nämlich: die Impoſten zu Stettin von den Material-, Farbe-, Thran- und Gewürzwaaren auf den Hamburger Fuß, zu 2 pCt. durch die Bank, zu ſetzen, eine richtige und accurate Bilance zu fertigen, was nach den von ſolchen Waaren zeither wirklich bezahlten Sätzen bei einem Durchſchnitt von ungefähr 3 Jahren eingekommen iſt, und wie viel ſolchem nach hazardirt werden dürfte, wenn die Rechnung davon auf vorgedachten Hamburger Fuß, zu 2 pCt. nämlich, gemacht würde. Welche Bilance gedachtes General-Directorium ſodann auf das Förderſamſte einzuſenden hat.

Potsdam, d. 2. Decbr. 1752. Friedrich.

Wegen des immediaten Handels nach der ſpaniſchen und mittelländiſchen See.

2. Promemoria des Vanſelow.

Ich bin bisheyo bemüht geweſen, den immediaten Handel in die ſpaniſche und mittelländiſche See zu

versuchen, zu dem Ende sind einige Jahre her unterschiedene fremde Schiffe (indem inländische von den Türken keine Sicherheit oder Passeports haben) mit Holz nach Spanien, Portugal, Cette in Langedoc ꝛc. abgesendet worden. Weil aber die Retourwaaren, als: Rosinen, Weine, Oele ꝛc. sehr hoch in Ansehung des Werthes anlaufen, so hat pure mit dem Holze kein Barrat oder Trocq getroffen werden können, sondern wenn gegen eine ganze Schiffsladung Holz nur $\frac{1}{10}$ Ladung fremder Güter retour genommen, noch baar Geld durch Wechsel übermachet werden (müssen). Wie denn auch nicht einst (einmal) das $\frac{1}{10}$ hier in Stettin wegen des schlechten Debits abgesetzet, sondern in Hamburg zum Verkauf, wenn der Kaufmann sein Capital nicht wollen fruchtlos liegen lassen, wie die angefügte Designation besaget, gestellet werden müssen, welcher Umstand mir noch in diesem Jahre mit den Schiffern Ugling und Lorenz nach Wallaga vorgekommen, daß also auf diese Art mit gedachten Handel in Stettin nichts rechts zu tentiren. Daß der Debit und Absetzung gedachter Waaren und Materialgüter in Hamburg ansehnlicher und facile als in Stettin, rühret daher, weil

1) in Hamburg von gedachten Gütern beim Eingange und dortigen Verkauf überhaupt sehr wenig und nicht einst (einmal) 2 pCt. an Imposten entrichtet, dem Kaufmann hiernächst freigelassen wird, seine Waaren in sein Haus, oder wo es sonsten sein möge, und damit zu machen was er wolle, zu nehmen und nach Gefallen sortiren, verpacken und versenden zu lassen.

2) Hätten sie den großen Debit nach dem Holsteinischen, Lüneburgischen, Mecklenburgschen, Schlesien, Sachsen und Berlin ꝛc. wie sie denn mit einst (einmal) ganze Ladungen absetzen und verkaufen könnten, folglich in den Seefrachten und Sundischen Zolle so bis an 4 pCt. Species profitiren und also auch civilen Preises zu geben im Stande wären.

In Stettin hingegen müßten beim Eingange die Güter entweder auf dem Packhofe (wo sehr wenig und schlechter Raum) sogleich niedergelegt oder durch gesandt werden.

Wollte aber ein Kaufmann solche in sein Haus oder Speicher zum Sortiren um dem Käufer die Bonität der Waaren zu zeigen (so ohnfehlbar bei Material-Farbewaaren ꝛc. wegen der

unterschiedenen Sortiments geschehen müßte), nehmen, so sei er verbunden, die schweren Consumtionssätze davon zu erlegen, oder er müßte sich gefallen lassen, daß ihm das Accise-Schloß vor seine Remise gelegt würde, und ohne Beisein eines Visitators weder nach seinen Waaren, davon doch viele dem Verderben unterworfen, sehen, noch solche einem Käufer feil bieten dürfte, und bei solchen Einschränkungen sei bei diesem Handel nichts anzufangen, um so weniger die Schlesier ꝛc. anhero zu ziehen, weil dadurch die Hamburger in den Vorzug gesetzt blieben, wie Anlage der differenten Sätze zeige, und durch preuß. Geld Capitale erwürben, ungeacht die Natur Stettin eben dasjenige durch die Oder beigelegt, was Hamburg in der Lage an der Elbe besitze.

Hierzu käme noch, daß Stettin nach erwähnten Orten zu marchandiren, sich allemal fremder Schiffe bediene und die Frachten, auch Assecuranzen wegen Entlegenheit der Orte höher bezahlen müßte, weil sie solchergestalt keine rechte Retourfrachten geben könnten, folglich von ihren Schiffen und Rhedereien in diesem Cas keinen Gewinn, weil sie mit inländischen Schiffen wider die Türken keine Sicherheit, wie andere Nationen hätten.

Im Fall nun eine rechte Gros-Handlung auf hiesiger Seite empor kommen sollte, welche unstreitig dem Lande guten Nutzen geben würde; so wäre kein andres Mittel, als die Impoſten in Stettin nach dem Hamburger Fuß zu reguliren. Da aber hieran wegen Ausfall der Cassen nicht zu denken, so könnte doch der Anfang bei der Accise gemacht werden, daß höchstens nur von Material-, Farbe-, Thran- und Gewürzwaaren auf 2 pCt. durch die Bank erhoben, da über solchen noch die Licent und Zölle erlegt werden, bei zunehmender Handlung wäre auf ein Mittel zu denken, daß hiesige Schiffe Freiheit wider die Türken erhielten, in welchem letztern Fall sich auch die Hamburger und andere Nationen der hiesigen Schiffe gerne bedienen und also die Rheder und inländischen Negotianten in der Fracht und sonsten ungemein profitiren dürften.

Se. Königl. Majestät würden bei den 2 pCt. Accise keinen Schaden haben, und falls es auch im ersten Jahre etwas sei, möchte es doch nicht viel bedeuten, so andere Einnahmen wieder den diversen Kapitibus ersetzen könnte. Wiewohl en maniére

de Commerce zu reden, auf einen Ort und eine Casse keine Reflexion zu machen, sondern ins Große und überhaupt zu rechnen sei, wiewohl auch hierbei sicher bleibet, daß 1 Gr. Einnahme ofte, mehr trüge als 1 Thlr. selten oder gar nicht, wie bis Dato wegen des gedachten Handels geschehen, und wovon Hamburg den Nutzen gehabt hätte und noch hätte. Es würde zur Beförderung des Oderhandels auch nicht wenig beitragen, wenn die Krone Dänemark des Sundischen Zolles halber, der auf Material-, Färbe- und Spezereiwaaren sehr hoch geleget worden, etwas nachlassen wollte, wobei dieselbe, wenn der Gang über Stettin statt er sonst mit dieser Art von Waaren dieses hohen Zolles halber bisher über Hamburg gegangen, und wobei gedachter Zoll gar keinen Profit gehabt, gehen sollte, Nichts verlieren, sondern der Vielheit halber eher lukriren würde, als weshalb gedachter Krone darnach wenigstens einen Antrag zu thun, weil man doch sonst wohl keine Hoffnung habe, der Convention von Odensee, so zwischen Sr. Königl. Majestät von Dänemark und den Hanseestädten getroffen worden, und folglich die Befreiung dieses Zolles wieder theilhaft zu werden. Ingleichen, daß die Pupillen Collegia sowohl auf sufficienter Kaufleute Wechsel, als liegenden Gründen den Vormündern Gelder zu bestätigen erlauben, weil ein Kaufmann seine Waaren, worin die Force seines Verkehrs beruhe, nicht verhypotheciren könne, sondern die Wechsel, wie an allen Handlungsorten in der Welt, gebräuchlich zum Grunde lege.

Stettin, d. 26. Novbr. 1752. J. J. Vanselow.

An das General-Directorium.

Herabsetzung der Oderzölle 1752.

3. Nachdem bei Sr. Königl. Majestät der Kammer-Präsident von Aschersleben nunmehro den, von Höchstderoselben geförderten Extract über dasjenige, so bei den Cassen zu Stettin ausfallen würde, wenn von den Materialwaaren die Sätze von der Elbe auf der Oder angenommen würden, allerunterthänigst eingereicht und zugleich darüber seinen Bericht erstattet hat.

Als lassen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät sothanen Bericht und Extract, nebst den dazu gehörigen Beilagen, Dero

General-Directorio abschriftlich hierbei zusenden, und ertheilen zugleich zur allergnädigsten Resolution darauf, daß, so viel die von gedachten Präsidenten specifizirten Materialwaaren, roher Zucker, Baum-, Lein- und Rüböl anlanget, bei den Stettinischen Zöllen und Licenten die bisherigen Sätze bei dem Oder-Commercio nur erwähntes Präsidenten Vorschlage nach, von nächstinstehenden neuen Jahre anzurechnen, auf die Hälfte herunter gesetzt, mithin auf gleiche Art wie solches bei dem Elbcours observiret wird, gehalten werden soll. Und obschon sich deshalb angezeigtermaßen ein Ausfall von 1534 Thlr. bei gedachten Zöllen ereignen möchte, so zweifeln Se. Königl. Majestät dennoch nicht, daß solcher Ausfall hiernächst durch ein starkes Commerzium über Stettin auf den Odercours zur Gnüge wiederum ersetzt werden wird.

Anlangend die übrigen Waaren und in Specie diejenigen, so lediglich aus der Ostsee auf Stettin zum Odercours kommen, da approbiren Se. Königl. Majestät, daß es aller solcher nur erwähnter Waaren halber bei den bisherigen Sätzen, nach als vor sein Verbleiben habe, und also keine Moderation davon geschehe.

Uebrigens und da der churmärkische Kammer-Präsident von Gröben die in Original hierbei kommende Designation, wie viel von Lentzen bis Crossen an Licent-, Zoll- und Schleusengeld erlegt werden müsse, nebst einem dazu gehörigen Promemoria eingesandt hat, so lassen Sie auch solches Dero General-Directorio hierbei zufertigen, mit allergnädigstem Befehl, daß sämmtliche dirigirende Ministers und das 5. Departement des General-Directorii sich nunmehro auf das Förderſamste mit vorerwähnten Kammer-Präsidenten von Gröben und von Aschersleben zusammenthun und sowohl wegen Fastage und Packen die völlige Parification zwischen den Elb- und Odercoursen treffen und reguliren, als auch alles Benöthigte wegen desjenigen, so in dieser Ordre vorstehendermaßen befohlen worden, verfügen, davon zugleich Dero Etatsminister Grafen von Münchow umständliche Communication thun und alsdann wie solches alles geschehen sei, an Se. Königl. Majestät auf das Förderſamste melden sollen.

Berlin, d. 24. Decbr. 1752. Friedrich.

An das General-Directorium.

4. Herabsetzung der Impoſten 1753.

Se. Königl. Majeſtät laſſen Dero General-Directorio auf deſſen unter dem 3. dieſes abermals gethane Vorſtellung und Anfrage, die zu Stettin bei der Acciſe auf 2 pCt. zu regulirenden Abgaben von den Material-, Farbe- und Gewürzwaaren betreffend, hierdurch, auf die den 2. dieſes ertheilte Reſolution verweiſen, und hat es mithin ſein poſitives Verbleiben dabei, daß die Acciſe von den Material-, Farbe- und Gewürzwaaren zu Stettin des dabei zu vermuthenden, in der von dem General-Directorio unter dem 28ſten vorigen Monats eingeſandten Bilance angezeigten Ausfalls von 1575 Thlr. ungeachtet, auf 2 pCt. geſetzt werden ſoll. Wornach alſo erwähntes General-Directorium ſich zu achten und das Erforderliche weiter zu verfügen hat.

Berlin, d. 5. Januar 1753. Fr.

Die Pommerſche Kriegs- und Domainen-Kammer an den König.

5. Aufnahme des Stettiner Handels 1754.

Allerdurchlauchtigſter ꝛc. Seitdem auf Ew. Königl. Majeſtät höchſten Befehl der Handel über Stettin auf der Oder durch Aufhebung des vormaligen Stapels und getroffene Parification dieſes Courſes in den Abgaben mit jenen auf der Elbe erleichtert iſt, verſpüret man deſſen Wachsthum an den ſich von Zeit zu Zeit mehrenden Tranſitowaaren ganz augenſcheinlich. Die Stadt Magdeburg trägt mit ihren, aus der Oſtſee ankommenden Marchandiſen ein nicht Geringes hierzu bei, anſtatt ſie vormals des Oderſtroms ſich gar nicht bedient hat, jedoch iſt auch gewiß, daß noch viele dieſer Waaren zur Zeit über Lübeck und Hamburg bezogen werden. Um nun dieſen Magdeburgſchen Handel nach der Oſtſee völlig von der Elbe hierher zu ziehen, haben wir mit dortiger Kammer concertirt, welche ſich auch Mühe gegeben, die Kaufleute dazu zu animiren. Die vornehmſte Schwierigkeit aber, ſo der Sache nach Ausſage der Magdeburgſchen Negotianten im Wege ſtehet, ſoll darin beſtehen, daß es hier in Stettin an hinlänglichen Oderkähnen fehlet, um die preußiſchen

Waaren jederzeit promt und um billige Frachten zu transportiren, dahingegen sie ihre Speditiones über Lübeck weit besser dergestalt einrichten könnten, daß die Waaren zu Meßzeiten ordentlich zur Stelle kämen.

Dieses angegebene Hinderniß hat auch seine gute Richtigkeit. Bei Stettin sind zur Zeit nur noch an 20 Oderkähne, wovon die meisten das ganze Jahr hindurch zur Anfuhr des Brennholzes für die Stadt gebraucht werden und sich mit andern Farthen nicht abgeben können. Wir haben nun zwar schon seit einigen Jahren auf Mittel gedacht, die Anzahl von dergleichen Fahrzeuge zum Besten des Commercii zu vermehren, möchten auch wohl darin reussirt sein, wenn nicht der forcirte neumärkische Holztransport unsere Bemühungen vernichtet hätte.

Von Ew. Königl. Majestät General-Directorio ist die Verfügung gemacht, daß die hiesigen Kähne keine Oderfrachten annehmen dürfen, wofern sie nicht jährlich 10 Klaftern neumärkisch Holz unentgeltlich nach Berlin fahren. Diese Beschwerde schrekket die hiesige Kaufmannschaft und andere Leute ab, mehr Kähne anzuschaffen, und thut der Schiffarth auf der Oder und den davon abhängenden Licent- und Zollrevenues, besonders bei dem Handel aus der Ostsee, ungleich mehr Schaden als durch unentgeldliche Transportirung einer Klafter Holz erspart werden kann. Denn wenn hier eine gute Anzahl Oderkähne bei Stettin vorhanden wäre, würden vornämlich die preußischen Waaren, welche im Frühjahr und spät im Herbst anzukommen pflegen, um Fahrzeuge nicht verlegen sein, und zu rechter Zeit fortgeschafft werden können. Ew. Königl. Majestät haben wir also dieses aufs Allersubmisseste anzuzeigen nicht umhin können, und bitten allerunterthänigst die hohe Ordre zu stellen, daß die Stettinschen Kähne mit dem gedachten ohnentgeltlichen Holztransport in keiner Weise belästigt werden sollen, zumal sie vor andern zur Bestimmung des Oder-Commercii aparté sind. Wir ersterben in tiefster Erniedrigung

Stettin, d. 22. Aug. 1754. Ew. Königl. Maj. Pommersche Kriegs- u. Domainen-Kammer.

An das General-Directorium.

6. Oder-Schiffarth. 1754.

Se. Königl. Majestät lassen Dero General-Directorio, vermittelst abschriftlicher Anlage zufertigen, was Dero Pommersche Kriegs- und Domainenkammer unter dem 22sten dieses Monats wegen des Commercii auf der Oder gemeldet, und, daß solches dadurch nicht weiterhin beschweret, vielmehr befördert werde, wenn die Stettiner Kähne von dem ohnentgeldlichen Transport des neumärkischen Holzes nach Berlin dispensiret werden, vorgeschlagen hat, mit allergnädigstem Befehl, die Umstände dieser Sache gründlich und pflichtmäßig zu examiniren und demnächst ein ordentliches Reglement zu entwerfen, welchergestalt eines Theils das Oder-Commercium und die Schiffarth auf der Oder zwischen Stettin und Berlin in seinem gehörigen Gang ungehindert erhalten werden, anderntheils aber auch der nöthige Transport des neumärkischen Holzes nach Berlin zur Erfüllung des deshalb im Etat angesetzten Quanti geschehen könne.

Spandau, d. 27. Aug. 1754. Fr.

An den Etatsminister von Blumenthal.

7. Oder-Schiffarth 1754.

Mein lieber Geheimer Etatsminister von Blumenthal! Wie mir der Pommersche Kammer-Präsident von Aschersleben jüngsthin gemeldet hat, so sollen bei zunehmendem Handel von Stettin auf der Oder nach Schlesien, Magdeburg, Berlin, Halle und Polen die dortigen Kaufleute sowohl, als die von genannten Orten, ungemein über nicht genugsam und hinlänglich habende Oderkähne klagen, und dannenhero die Kaufleute zu Stettin sich durch gedachten Präsidenten disponiren lassen, selber eine gute Anzahl neuer Oderkähne noch zu bauen, um das gegenwärtige gute Commercium dadurch zu unterstützen, wobei sie sich aber zur expressen Condition ausgebeten haben, daß solche für ihre Rechnung neuerbaute Oderkähne zu ihrer Disposition bleiben und insonderheit nicht zum Holz-Transport aus der Neumark nach Berlin gezwungen werden sollten.

Da ich nun vorgenannten Kaufleuten diese Condition sehr

gern accordirt habe, auch oberwähnten Präsidenten bereits darnach bescheiden lassen, so mache ich Euch solches hierdurch bekannt, damit Ihr Eures Orts auch dem General-Directorio die nöthige Eröffnung davon thun könnt. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, d. 23. Octbr. 1751. Fr.

An den Etatsminister von Bork.

8. Zustand der asiatischen Handlungs-Compagnie 1756.

Mein lieber Geheimer Etatsminister von Bork! Ich bin zeithero verschiedentlich, sowohl von denen Directeurs der Asiatischen Handlungs-Compagnie zu Emden, zu Berlin als auch von denen zu Emden, wegen allerhand unter sich habender Differenzien angegangen worden, wie Ihr solches aus den verschiedenen, in Original hierbei kommenden Vorstellungen mit mehrern ersehen werdet.

Da nun meine Zeit zumahlen jetzo keineswegs zugeben will, daß ich selbst in dergleichen Sachen und in das interieur der Verfassung von der Compagnie entrire, noch weniger darüber etwas decidire und festsetze, so habe ich reselviret, daß, um wo möglich die Differenzien, unter vorgedachten, sowohl Berlinischen- als Emdenschen Directoren zu schlichten, und um selbige zum wahren Nutzen und Besten der Compagnie zu vereinigen, Euch hierdurch zu committiren und Kraft dieses zu autorisiren, daß Ihr die Umstände der Sache und deren Differenzien zwischen beiderseitigen Directoren gründlich und genau examiniren und erwägen, auch darauf Euch alle Bemühung geben sollt, beide Theile mit einander zu conciliiren und deshalben billiges Temperament auszufinden, um gesammte Directores wiederum zu vereinigen und dergestalt zusammen zu bringen, damit nicht sonst die Compagnie ein großes Präjudiz darunter leide und endlich desfalls gar in Schaden und Verfall gerathe. Ich recommandire Euch diese Sache bestens, da ich mich selbst nicht weiter, als hierdurch geschieht, damit meliren und abgeben kann. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, d. 10. Aug. 1756. Fr.

Bericht der Berliner Directoren über den Zustand der asiatischen Handlungs-Compagnie.

9. (Beilage). Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl gemäß, haben wir uns nach Emden verfügt, um den Zustand der asiatischen Compagnie zu untersuchen und die Ursachen derselben Verfalls zu entdecken. Wir haben gefunden, daß die Compagnie von ihrem Capital 9000 Thlr. verloren, den Verlust der Zinsen ungerechnet, anstatt daß andere Compagnien jährlich gewonnen und einen Diffident gemacht haben.

Wir haben nebst dem von hiesigen Interessenten vorgeschlagenen Repräsentanten von Redern viele hauptsächliche Monita wider die bisherige Administration gemacht, es ist davon keines mit Grunde beantwortet, es ist aber unmöglich gewesen, die besonderen Umstände zu untersuchen. Denn man hat vorläufig solche Anstalten gemacht, daß die auswärtigen Interessenten einerlei Ew. Königl. Majestät weisesten Absichten zuwiderlaufende Instructiones gegeben. Die Vollmachten hat man Leuten anvertraut, welche von der Sache nichts verstehen, sondern anstatt Propositiones anzuhören und vernünftige Rathschlüsse zu fassen, unverständlich und zwar zugleich geschrien haben. Es hat uns an Autorität gefehlt, wie eine Menge unbändiger Leute in Ordnung zu halten, und man hat uns deutlich zu erkennen gegeben, daß man von einer Berlinischen Direction nichts wisse. Die Emdenschen Directeurs, welche mit dem Brabantischen Director von Ertborn übereinstimmen, haben schlechterdings darauf bestanden, daß noch 2 Directeurs in Emden sein sollten, und daß sie wünschten, daß wir die Direction niederlegen möchten. Wenn der Compagnie damit gedient wäre, würden wir solches mit Vergnügen thun; damit wir die ganze Gesellschaft von unserer Redlichkeit überzeugen möchten, haben wir uns dazu allenfalls willig erklärt. Die Emdenschen Directoren, welche freie Hände haben wollen, haben dieses gern gesehen; und um so viel sicherer zu sein und künftighin disponiren zu können, haben sie gleich eine Wahl angestellt und des Emdenschen Directoris von Ertborn Neveu, einen jungen Menschen, welcher Comtoir-Bedienter gewesen, und einen von Ew. Königl. Majestät schon des-

approbirten Chirurgum Ruysch zu Directoren gewählt. Beide verstehen die Sachen nicht, und wir lassen übrigens dahin gestellt sein, ob sie dabei redlich gesinnet sind. Wir haben bei diesen Umständen keine genugsame Untersuchung halten können, sondern uns gratuliren müssen, daß wir aus dieser Generalversammsung unverletzt gekommen, sehen auch voraus, daß, falls die Direction nicht lediglich nach Berlin verlegt wird, die Interessenten einen noch größern und ansehnlichern Verlust erleiden werden. Denn der Emdensche Director de Pottere ist ein alter unvermögender und der Tegel ein eingebildeter Mann, welcher die Compagnie-Angelegenheiten seiner Willkühr unterwerfen will, indem alle von uns gemachte gute Veranstaltungen nicht attendiret sind. Sollten die beiden benannten neuen Directores dazu kommen, so würde der Compagnie noch schlechter gerathen sein.

Damit wir nun endlich nicht selbst in Verantwortung kommen und unsere eigene Renomme, welche wir als Kaufleute wohl zu erhalten haben, keine Gefahr laufe; so sehen wir uns genöthigt, Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu bitten, uns der allergnädigst aufgetragenen Direction zu erlassen.

Wir haben übrigens so gute Anstalten auf das Künftige gemacht, als es bei der Emdenschen Confusion möglich ist, können aber dafür nicht stehen, daß sie befolgt werde. Wir ersterben in aller Devotion

Ew. Königl. Majestät

Berlin, d. 22. Juni 1756.

allerunterthänigst gehorsamste Splittgerber. Schütze.

An sämmtliche Land- und Steuerräthe d. d. Breslau den 21. Novbr. 1758.

10. Flachsausfuhr 1758.

Friedrich ꝛc. Da die eingegangenen Nachrichten ergeben, daß der Flachs in diesem Jahre in vielen Kreisen von Schlesien beider Departements nicht gerathen, und solcher Mißwachs das Garnspinnen sehr vermindern werde, woraus für das Leinwand- und Garn-Commercium großer Nachtheil zu besorgen, so ist resolviret, daß die Ausfuhr des Flachses aus Schlesien nach andern fremden Ländern und unsern Provinzen ohne Unterschied, welche sonsten ordinär jährlich von Michaelis bis Martini nur verboten, derma-

len annoch bis ultimo März 1759 und zwar bei Confiscation desjenigen, so heimlich oder mit Wissen wider dieses Verbot ausgeführt werden will, verboten bleiben soll ꝛc. Uebrigens habt Ihr binnen der Zeit Euch wohl zu erkundigen, wie es in Eurem Kreise mit der Flachsernte und dessen Vorrath stehe, ingleichen wie es mit dem Garnspinnen gehe, als wozu die Herrschaften ihre Unterthanen fleißig anzuhalten haben, und wollen wir ohnfehlbar vor Ausgang des gesetzten Termini Euer pflichtmäßiges Gutachten gewärtigen, ob zum allgemeinen Besten mit dem Verbot vom 1. April a. k. bis Michaelis zu continuiren oder solches aufzuheben, und was sonsten zum Besten des Landes überhaupt und zur Conservation des Commercii hierunter zu verfügen. Sind ꝛc.

Circulair an sämmtliche Land- und Steuerräthe ꝛc. d. d. Breslau den 20. Januar 1761.

11. Flachsausfuhr. 1761.

Friedrich ꝛc. Da es nicht allein eine natürliche Folge ist, daß, wenn gegründete Ursachen vorhanden, warum die Ausfuhr des Flachses zu verbieten, solche ebenfalls mit Grund auf die Einschränkung der Ausfuhre von Werch zu appliciren und zu extendiren, sondern auch dermalen viele Beschwerden eingehen, daß das Werch in namhaften Quantitäten außer Landes geführet und dadurch verursacht werde, daß das Werch zu einem enormen Preis aufschlage und die Seiler in Städten außer Stand kämen, dem Lande die bei jetzigen Umständen insonderheit so nöthige Seilerarbeit zu verschaffen; als ist resolviret worden, daß die Ausfuhre des Werchs auf gleiche Weise, wie bereits unten d. d. Breslau den 18. Septbr. und Glogau den 30. Novbr. 1758 auch sonsten wegen des Flachses verfügt, aus Schlesien nach andern Ländern verboten sein soll ꝛc.

An den Minister von Schlabberndorf in Breslau.

12. Leinsaat- und Flachshandel. 1769.

Mein lieber Etatsminister von Schlabberndorf! Ich habe aus Eurem Bericht vom 15ten dieses die Nothwendigkeit der zu verstattenden Ausfuhre des Flachses und Leinsaamens mit

mehrern ersehen und dahero solche vor der Hand zu bewilligen resolviret, auch zu dem Ende die desfalls nöthige Ordre an die General-Accise und Zoll-Administration ergehen lassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 19. Febr. 1769. Fr.

Circulair an die sämmtlichen Steuerräthe des Breslauer Kammer-Departements vom 22. Febr. 1768.

13. Den Besuch der auswärtigen Messen betreffend 1768.

Unsern ꝛc. Da nunmehr die Zeit herankommt, wo die auswärtigen Messen angehen werden, so habt Ihr die Tuchhändler und Fabricanten in den Städten Eurer Inspection von neuem zu erinnern und anzumahnen, daß sie diese Gelegenheit zur Beförderung des Debits ihrer Waaren nicht ungenutzt lassen, sondern davon zur Erweiterung ihrer Connoissancen bestens zu profitiren suchen und sonderlich die Braunschweiger Messe mit ihren Waaren beziehen, weil vornämlich diese, da die Bremer und Westphälischen Kaufleute solche stark besuchen, ihnen Gelegenheit verschaffen wird, mit solchen bekannt zu werden und ihre Tuchwaaren ihnen, so wie den Hamburgern und Altonaern, welches ebenfalls neue Canäle sind, beliebt zu machen.

Circulair an die Steuerräthe des Breslauer Kammer-Departements vom 8. April 1768.

14. Die schlesischen Kaufleute sollen sich mehr bemühen, ihren Waaren Abgang zu verschaffen 1768.

Unsern ꝛc. Da wir in Erfahrung gebracht, daß sich die ausländischen Kaufleute, als die Engländer, Hannoveraner, Bremer und Lübecker, bei der schlechten Situation ihres Waaren-Debits dadurch zu helfen suchen, daß sie ihre Handlungs-Bedienten mit Probekarten allenthalben herumschicken, denen Kaufleuten solche präsentiren und dieselben animiren lassen, sich daraus diejenigen Waaren, welchen ihnen anständig, zu choisiren und davon Bestellung zu machen, so können wir nicht unerinnert lassen, wie zu wünschen wäre und zu unserm gnädigsten Wohlgefallen gereichen würde, wenn die schlesischen Kaufleute jenem Beispiel folgen und ebenfalls auf Mittel und Wege raffiniren möchten, neue Canäle zum Vertrieb ihrer Waaren zu ent-

decken und zu verschaffen und von der alten übeln Gewohnheit, daß sie sich von ihrem Domicilio nicht entfernen, endlich einmal abließen und wenigstens die auswärtigen Messen zur Erlangung neuer Kundschaft besuchten, damit das, was einer Seits verloren wird, auf der andern Seite wieder gewonnen werde. Ihr habt dahero den Kaufleuten durch triftige Vorstellungen zu Gemüthe zu führen, daß sie sich bei fernerer Vernachlässigung dieses ihnen so oft angerathnen Vortheils, ein schlechtes Verkehr selbst zuzuschreiben hätten, und daher ihr eigenes Interesse in Zukunft besser beherzigen und durch Raffinements sowohl als Mühsamkeit in Verschleißung ihrer Waaren den Ausländern zu prävaliren, ohnabläßig beflissen sein möchten. Hiernächst befehlen wir Euch auch, einen und andern Kaufmann dahin zu vermögen, daß sie eine Fabrik von Glanz-, Cotton und steifer Leinewand etabliren, indem die Erfahrung lehrt, daß von dieser Art Waaren im Lande nicht genug gefertigt und noch sehr Vieles davon auswärts genommen werde, mithin einem Entrepreneur sothaner Fabrik der Absatz und Verdienst nicht fehlen kann. Wir zweifeln auch nicht, daß sich nicht welche dazu engagiren lassen und überzeugen sollten, daß dergleichen Unternehmung als ein hinlängliches Mittel sich dadurch einen guten Profit zu verschaffen, anzusehen sei. Von Eurer Reussite habt Ihr sodann unserer Kriegs- und Domainen-Kammer Bericht abzustatten. Sind ꝛc.

Circulair an sämmtliche Steuerräthe d. d. Breslau den 2. Octbr. 1761.

15. Wollausfuhr 1761.

Friedrich ꝛc. Wir sehen uns endlich, obwohl ungern, necessiret, wegen des überaus großen Schadens, den landeskundigermaßen die schlesischen Schäfereien in den letztern Jahren des Krieges und besonders noch in dem jetzigen Jahre erlitten, und bei dem offenbaren Nothstand der inländischen Fabricanten, in Ermangelung des so nöthigen Materials der Wolle, das noch übrige Mittel zu ihrer Hülfe zu ergreifen und die Ausfuhr der Wolle außer Landes zu verbieten. Wie wir nun solches Verbot der Ausfuhr ohne Unterschied von allen Sorten der Schafwolle, sie möge feine, mittel oder grobe sein, a dato dieses bis auf nähere Verordnung festsetzen, und

bei Confiscation der Wolle oder des Werthes derselben, welchen sowohl Verkäufer als Käufer, so dieselbe außer Landes zu bringen sich unterstehen wollen oder unterstanden haben, nicht weniger bei Confiscation von Wagen und Pferden der Fuhrleute, so dieselbe zur Ausfuhr geladen, sie mögen fremde oder einheimisch sein ꝛc.

Auszug aus einer Kabinetsordre an den Minister von Schlabberndorf in Breslau.

16. Den Handel mit böhmischer und mährischer Leinwand betreffend 1771.

Anlangend das Gesuch der Breslauischen Kaufmannschaft wegen fernerer Fortsetzung ihres Handels mit Böhm- und Mährischer Leinewand: so habe ich ihnen vor der Hand darunter noch gewillfahrt und der General-Accise und Zolladministration solches zur Achtung unter heutigem Dato bekannt gemacht ꝛc.

den 1. Septbr. 1771. Fr.

Die Messen zu Frankfurth a. O., dem ältesten und einzig wichtigen Meßplatz in den preuß. Staaten, gewährten dem König auf dem kürzesten Weg einen Ueberblick von dem Stand und dem Gange des Handels, besonders mit inländischen Fabrik- und Manufacturwaaren. Er widmete ihnen daher auch stets eine vorzügliche Aufmerksamkeit, und mit großer Ungeduld erwartete er die jedesmaligen Berichte über den Ausfall dieser Messen. Sie waren ihm gleichsam das Barometer, nach welchem er das Steigen oder Sinken der inländischen Industrie beurtheilte *).

Die hierbei befindlichen Kabinetsordres und Beläge enthalten davon, so wie von des Königs eifrigem Bestreben, die inländische Industrie zu befördern, sehr merkwürdige Beweise.

Bekanntlich ward seit 1768 hinsichtlich dieser Messen von

---

*) Es wurde jede Messe vom General-Directorio ein Geheimer Finanzrath und von der Kammer ein Kriegsrath nach Frankfurth geschickt, um genau zu untersuchen, wie der Absatz der inländischen Fabricate beschaffen sei, die Gründe seiner Zu- oder Abnahme zu ermitteln, Vorschläge zu thun ꝛc. und über alles dieses dem Könige unmittelbar Bericht zu erstatten.

dem General-Regisseur, de Launay, eine Hauptveränderung eingeleitet, welche 1772 völlig geordnet und beendigt war. Das Ergebniß dieser neuen Einrichtung von 1772—1785 zeigen die hierbei befindlichen 4 Tabellen. (Man sehe darüber de Launay's kleine Vertheidigungsschrift: Friedrichs II. ökonomisches politisches Finanzsystem. Berlin 1789. Seite 44 ꝛc.)

Daß die Frankfurter Messe bis zur Regie eine der vorzüglichsten in Europa gewesen, wie (nach Siegmund's Archiv für Accisebedienten S. 165) in Preuß Leben Friedrichs d. Gr., Theil 1, S. 292, wiederholt gesagt wird, möchte wohl sehr zu bezweifeln sein. Die der Stadt Frankfurt a. O. 1349 ertheilte Zollfreiheit, begünstigte allerdings den Handel sehr und brachte besonders der Stadt bedeutenden Vortheil, aber als sie im Jahr 1632 diese Freiheit einbüßte, sank auch der Handel, wobei auch die Stadt verlor, noch mehr aber durch die bald nachher eingetretene Erleichterung der Schiffarth mittelst angelegter Kanäle, besonders des 1669 zu Stande gekommenen Müllroser-Kanals.

Im Anfang der Regierung Friedrichs d. Gr. wurde alle Sorgfalt angewendet, den Meßhandel zu befördern. Nach dem Meßtarif von 1744 waren die Meßabgaben äußerst niedrig. Es wurden von der nach Belieben angegebenen Losung nur ein halb bis drei Viertel pCt. bezahlt, der Inländer zahlte vom Einkauf ein und ein halb pCt. und der Handel überhaupt war fast ganz frei, wobei jedoch weder die inländischen Fabriken noch die Königl. Kassen Vortheil hatten; nur der fremde Kaufmann gewann. Im Jahr 1757 betrugen die Königl. Meßeinkünfte nicht mehr als 7296 Thlr. (S. Hausen Geschichte der Stadt Frankfurt S. 267). Der große Flor, zu welchem sich die Messen während des dritten schlesischen Kriegs erhoben, kann nicht zum Maßstab dienen, da er durch den besondern Umstand verursacht wurde, daß zu dieser Zeit die Gegend von Braunschweig und Leipzig, wie überhaupt ganz Sachsen, immer von großen Armeen besetzt waren, daher der Meßverkehr sich großentheils nach Frankfurt zog.

Nach diesem Krieg, wo die ganz darnieder liegende Industrie Aufhülfe ꝛc. bedurfte und dem Gewerbfleiß Aufmunterung

und Arbeit verschafft werden sollte, machte dies eine Beschränkung der Einfuhr fremder Fabricate nothwendig. Hierdurch und durch das Aufhören der günstigen Verhältnisse, welche der Krieg herbeigeführt hatte, verlor die Messe allerdings sehr, dennoch blieb sie noch blühender als sie vor dem Kriege gewesen war. (Siehe Staats-Materialien Thl. II, S. 391, 392). Die Einführung der Regie, welche Accise und Zölle erhöhete, hat in den ersten Jahren den Meßverkehr wieder sehr vermindert. Der Umsatz, welcher 1764 noch 614,567 Thlr. betragen hatte, war 1766 nur 421,573 Thlr. (Hausen a. a. O.) Wie sehr er aber bald wieder gestiegen, besonders nachdem der Meßtarif moderirt, und laut Edict vom 11. Mai 1774 und der Verordnung vom 25. Decbr. 1775 die Transitiv- und andere Abgaben ermäßigt worden waren (Mylius N. C. C. V.), zeigen die folgenden Tabellen. Bei den neuen Einrichtungen, welche nach Friedrichs Tode hinsichtlich der Messen und des Handels überhaupt getroffen wurden, stieg der Meßverkehr wie der Wohlstand der Stadt allerdings schnell und bedeutend. Es zeigte sich aber bald, daß diese Vortheile bei weitem durch die Nachtheile überwogen wurden, welche der inländischen Industrie dadurch zugefügt wurden, und der Minister Struensee sah sich veranlaßt, zu dem frühern System zurück zu kehren, wodurch auch der Fabriknoth bald ein Ende gemacht wurde. (S. v. Held über Struensee). Der inländische Consument hatte vorher freilich manche fremde Fabricate billiger, allein da dieser Gewinn sich in so viele kleine einzelne Theile versplittert, mithin für das Ganze keinen Vortheil gewährt; so kann dies auch gar nicht in Betracht kommen. Grundfalsch ist es, wenn Siegmund a. a. O. sagt: Die französische Administration habe von den Messen eine stärkere Revenue ziehen wollen und zu dem Ende sehr hohe Transitosätze auf fremde Waaren angenommen ꝛc. Nicht um stärkere Revenuen zu ziehen geschah dies von der Regie (oder eigentlich vom König, denn wie allgemein bekannt, konnten die Regisseurs nicht das Geringste ohne des Königs Zustimmung vornehmen), sondern durch Erschwerung der Einbringung fremder Fabricate, die inländische Industrie zu beleben, denn daß durch Erhöhung der Abgaben auf fremde Waaren ein

Ausfall in den Revenuen entstehen würde, wußte der König und de Launay vorher, besonders der Letzte, dessen Grundsatz bekanntlich der war, daß im Finanzwesen 2 mal 2 nicht immer 4 macht.

Es soll daher auch gar nicht bestritten werden, daß durch diese Maßregeln viele auswärtige Kaufleute und unter diesen auch Polen und Russen ausgeblieben sind, allein die eigentliche und die Hauptursache, warum die Käufer aus Polen und den russischen Provinzen wegblieben, war die damals stattgefundene Theilung Polens und die von Seiten Rußlands vorgenommene neue Zolleinrichtung. Ganz gleichen nachtheiligen Einfluß auf die Frankfurter Messe, hatten auch die letzten Theilungen Polens. (Siehe Koßmanns Denkwürdigkeiten 1798. I. S. 689). Wir werden Alles dieses weiter und ausführlich auseinander setzen, wenn wir in dem folgenden Theil die Geschichte der Regie abhandeln.

Bericht der General-Accise und Zoll-Administration an den König, über den Ausfall der Margarathen Messe zu Frankfurt a. O. des Jahres 1773.

Sire.

17. Nous avons l'honneur d'adresser à Votre Majesté l'Etat ordinaire des ventes, qui ont été faites pendant la dernière foire de St. Marguerithe et d'y joindre au Rélevé Général de dits ventes comparées à celle de pareille foire en 1772 dont le Resultat renseigne un Bénéfice pour la Royaume, deduction faite du numeraire qui sont sorti pour l'achat des Objets étrangeres de celui qui y est entré pour des Objets du pays et autre que les sujets de Votre Majesté ont vendu, aux Etrangers et pour les Droits que ceux ci ont payés.

Il appert par ce rélevé

1) que le vente a été en général plus forte de 88586 Thlr. 9 Gr.
Savoir en Objets du pays 82858 Thlr. 13 Gr.
Et en Objets étrangers. . 5727 - 20 -

88586 Thlr. 9 Gr.

2) Que les sujets de Votre Maj. ont
vendu pour . . . . . 142676 Thlr. 17 Gr.
de plus, que au contraire les Etrangers pour de moins . . . . . 54090 - 8 -
ce qui revient à la Somme de . . . 88586 - 9 -

3) Que les Sujets ont plus acheté . . 195195 Thlr. 3 Gr.
et les Etrangers moins pour . . . . 106608 - 18 -
faisant encore la Somme de . . . . 88586 - 9 -

4) Que le Commerce des Etrangers avec les Etrangers étant tombé de Thlr. 73825. à occasionné une Diminuation de Thlr. 5468. 11. 6. dans les Produits du Transit.

5) Que les Etrangers ayant acheté pour Thlr. 32783. 18 Gr. de moins de Marchandises du pays et les Sujets de Votre Majesté pour Thlr. 77172. 20 Gr. de plus de Marchandises étrangers, il resulte que le Bénéfice en numeraire pour le Royaume est moins forte que ce pareille foire de 1772.

Votre Majesté pourra juger par ce detail que la foire n'a été aussi importante que parceque les Marchands du pays, dans l'Esperance d'un plus grand Debit dans l'interieur ont fait des approvisionnements plus considerables que l'année passée.

Nous sommes avec un très profond respect
Sire de Votre Majesté
Les très-humbles et très-obéissants
Serviteurs
Magusch, Engelbrecht, La Serre
de Morinval.

Berlin le
12. Août
1773.

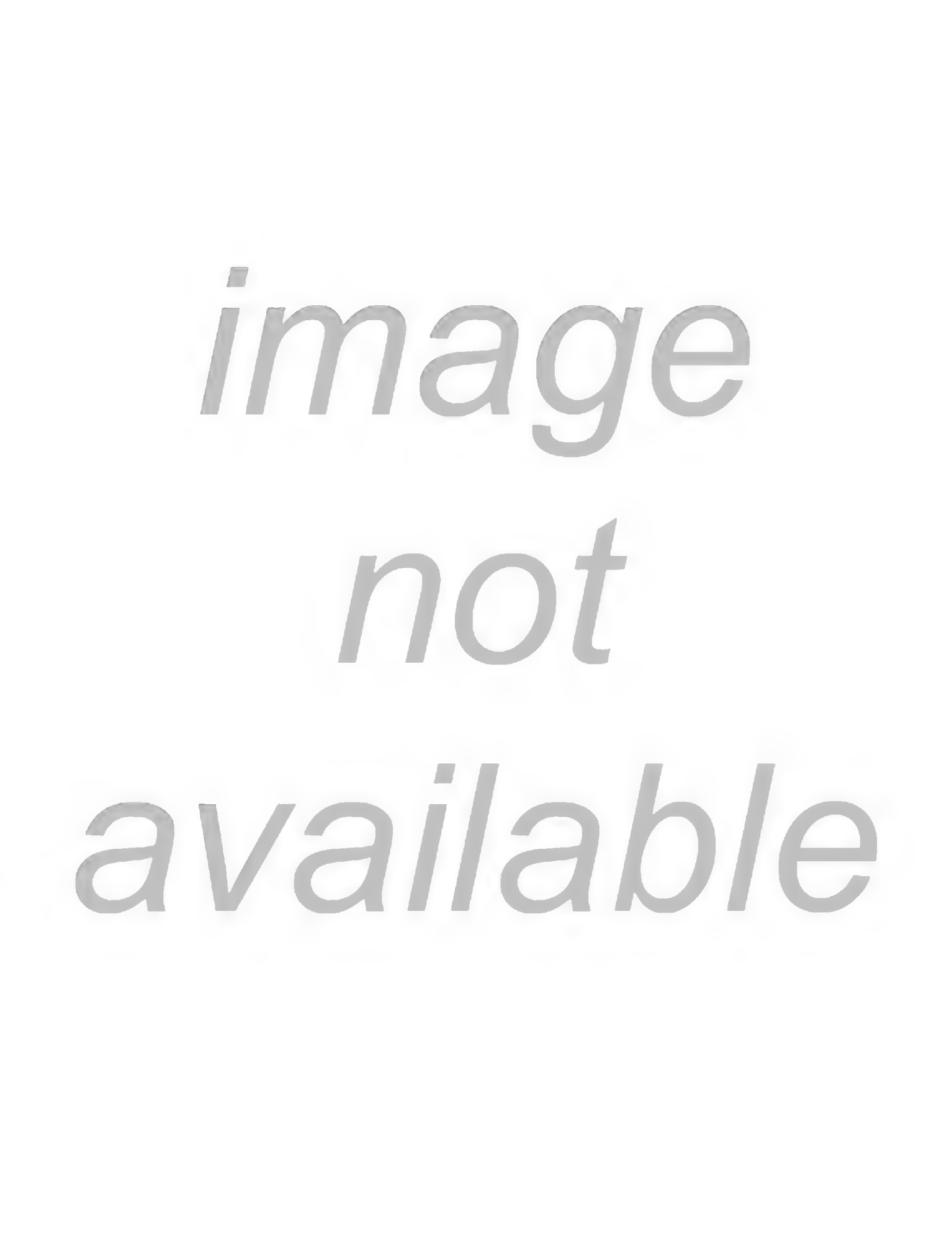
image
not
available

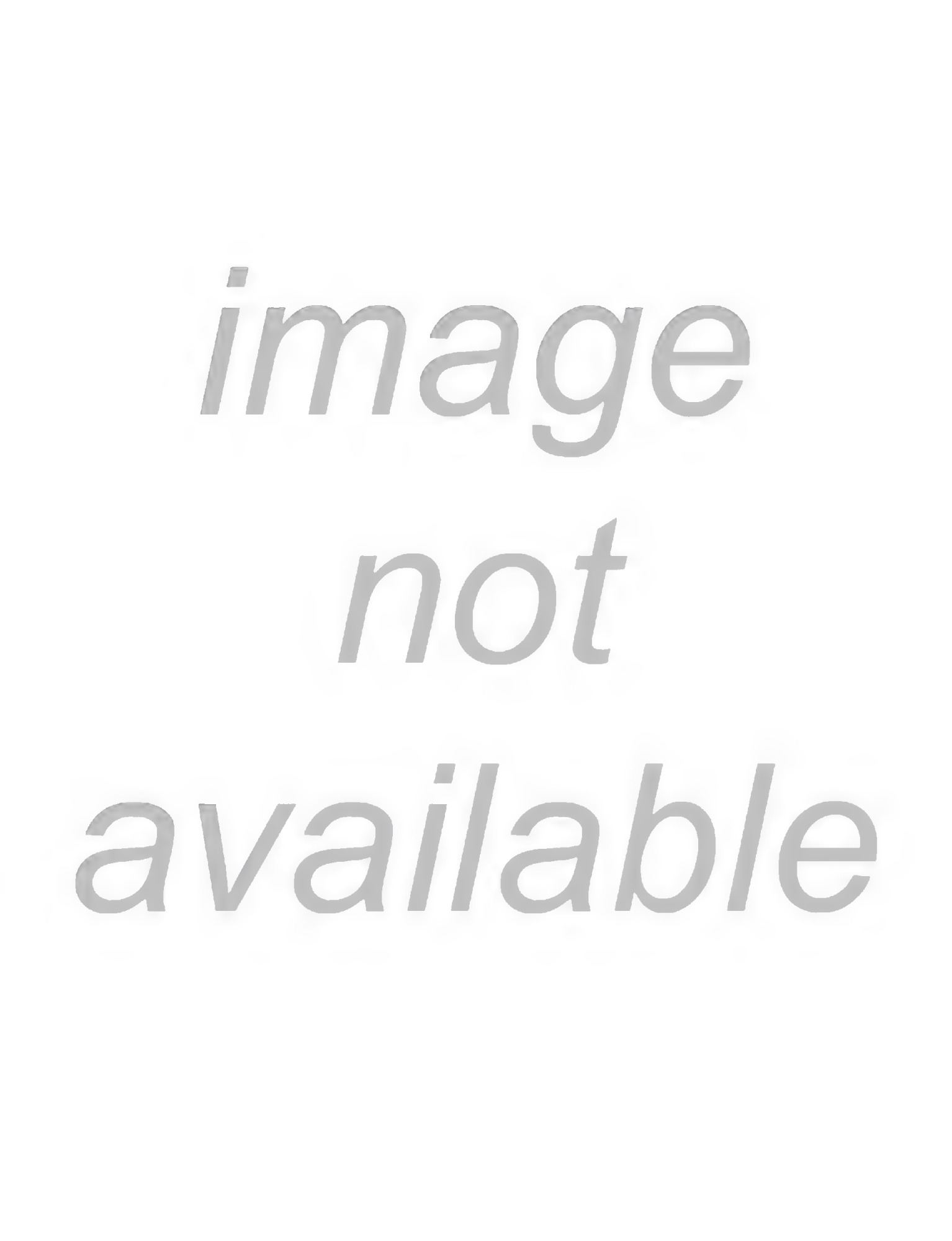
image
not
available

Der König an die General-Accise und Zoll-Administration über vorstehenden Bericht.

19. Le Roi aiant trouvé aussi obscur que confusement construit le rapport que son Administration Générale des Accises et Peages Lui a fait sous le 12me de ce mois de la Dernière foire de Frankfort. Sa Majesté veut et enjoint à la dite Administration de Lui en envoier un Rélevé plus clair conçu, comme suit:

Les sujets ont vendu dans
le pays pour — — — — Thlr. . . . . à l'etrangers pour Thlr. . . .
Les etrangers ont vendu
dans le pays pour — — Thlr. . . . . à l'etrangers pour Thlr. . . .

Les sujets ont donc vendu
plus au moins — — — Thlr. . . . . — — — — — — Thlr. . . .

Et pour voir si la vente de cette foire a étté plus forte que celle de l'année passée l'Administration en ajoutera la balance en disant:
La Vente de cette foire a été de. . . . . .
Celle de pareille foire en 1772 étoit de. . . . . .

La Vente a donc été plus ou moins forte
que l'année passée de . . . . . .

De cette manière Sa Majesté sera en etat de juger toute de suite de l'importance de la foire.
Potsdam le 13. Août 1773. Fedéric.

Neuer Bericht der General-Accise und Zoll-Administration an den König über die Frankfurter Margarethen Messe des Jahres 1773.

Sire.

20. En conséquence des ordres de Votre Majesté nous avons l'honneur de Lui adresser cijoint un autre Relevé des ventes de la dernière foire de St. Mar-

guerite, aubas du quel se trouve la Comparaison des ventes des Sujets à celles des Etrangers, qui ont moins vendu que les premiers pour Thlr. 734,839. dans le pays et pour Thlr. 362,800. à l'Etrangers, et par là, la Comparaison à pareille foire de l'année passée, il aperte que la vente a été plus forte de Thlr. 88586. Nous y avons aussi ajouté la Balance du Numeraire importé et exporté par les Etrangers, pour faire connoitre à Votre Majesté, l'Avantage pour le Royaume qui resulte des ventes et achats faits par les Etrangers.

Nous sommes avec un très-profond Respect

Sire

De Votre Majesté

Berlin le 8. Septbr. 1773.

Les très-humbles et très-obéissants Serviteurs

Magusch, Engelbrecht, La-Serre de Morinval.

21. Foire de St. Marguerite 1773.

Relevé des differentes ventes à Francfort pendant la foire de St. Marguerite 1773 comparée à celle de pareille foire 1772 dont le detail suit de l'autre Part.

Produits perçus pendant la foire de St. Marguerite 1773 comparées à ceux de pareille foire 1772.

Savoir:

Parties.	Produits des foires de St. Marguerite		Augmentation.	Diminuation.
	1772.	1773.		
Mess-Accise. Thlr.	15790. 22. 3.	16207. 22. 3.	417. — —	
Transit	28675. 23. 6.	23207. 12. —	— — —	5468. 11. 6.
Accises ordinaire .	5978 23. 6.	7029. 15. 6.	1050. 16. —	
Plombage et fenins	1675. 15. 1.	1951. 14. 6.	276. 23. 5.	
Total Thlr.	52120. 12. 4.	48396. 16. 3.	1744. 15. 5.	5468. 11. 6.

1744. 15. 5.

Thlr. 3723. 20. 1.

Rapport des Ventes faites par les sujets

Sa

Les Sujets ont vendu dans le pays pour Thlr. 837,450. 7. —
Les Etrangers ont vendu dans le pays pour 102,611. 2. —

Portant les Sujets ont plus vendu dans le pays pour . . . . . Thlr. 734,839. 5. —

Rapport des Ventes á la

des Sujets du Roi { en Objets du Royaume . . . . . / en Objets Etrangers . . . . . }

des Etrangers . . . . En Objets Etrangers . . . . . .

Le Total de ventes

Portant les Ventes ont

Resultat du Bénéfice en

Sur les Objets du Royaume vendus à l'Etranger . . . . .
Sur le profits à 8 pCt. par aprecialion que les Sujets du
jets étrangers vendus à l'Etranger y compris les
Sur les Droits que les Etrangers payent sur les Objets étran

à déduire le Numeraire

Pour les Objets que l'Etranger à vendu dans le Royaume
Et pour les Objets étrangers que les Sujets du Roi vendu dans le

Reste en Nummeraire

comparées à celles faites par les Etrangers.

voir

à l'Etranger pour Thlr. 739,517. 20. —
à l'Etranger pour — 396,717. 6. —

à l'Etranger pour Thlr. 362,800. 14. —

foire de St. Marguerite 1773.

dans le Royaume à Thlr. 696,610. 1. —		
à l'Etranger . . . — 288,020. 2. —	Thlr. 1,596,968. 3.	
dans le Royaume — 140,840. 6. —		
à l'Etranger . . . — 471,497. 18. —		
dans le Royaume — 102,611. 2. —		
à l'Etranger . . . — 396,717. 6. —	—	499,328. 8.
	Total Thlr.	2,096,296. 11.
de pareille foire en 1772 étoit de	—	2,007,710. 2.
été plus forte que l'Année passée de	Thlr.	88,586. 9.

Numeraire pour le Royaume.

	Foire de St. Marguerite.	
	1772.	1773.
. . . . . Thlr.	323,183. 20. —	288,020. 2. —
Roi gagnent sur les Ob-		
Droits qu' ils payent. . —	37,529. 11. —	37,719. 20. —
gers vendus à l'Etranger —	29,402. 10. 9.	25,509. 17. 1.
Thlr.	390,115. 17. 9.	531,249. 15. 1.
. . . . . — 102611. 2.		
Royaume Thlr. 140840. 6.		
Thlr. 243451. 8.	166,278. 12. —	243,451. 8. —
pour le Royaume . . . . Thlr.	223,837. 5. 9.	107,798. 7. 1

An den ꝛc. Tarrach.

22. Frankfurter Messe 1779.

Rath ꝛc. Ich habe Euren Bericht vom 30. Juli von dem gewesenen Verkehr auf dieser Frankfurter Messe erhalten, und ist es mir sehr lieb, daß selbige das mal so stark und ansehnlich ausgefallen ist. Ich hoffe, die Kaufleute und Fabricanten werden um so mehr ermuntert werden, allen Fleiß anzuwenden, um bessere Waare anzufertigen, so wie die Polen gern haben wollen, so wird auch ihr Debit immer mehr zunehmen und der Absatz noch stärker werden.

Die künftige Messe möchte wohl nicht ganz so ansehnlich wie die jetzige ausfallen, weil zu der Zeit die Wege schon etwas schlimm sind. Aber wenn wir auch nur alle Jahre eine solche Messe haben, so ist es schon gut, wenn auch die andern beiden nicht immer so stark sind. Ihr werdet daher nicht unterlassen, die Fabricanten zu animiren, daß sie ferner allen Fleiß anwenden, um von Zeit zu Zeit immer bessere Waare zu machen und dadurch suchen, den auswärtigen Debit immer mehr an sich zu ziehen ꝛc.

Potsdam, d. 2. August 1779. Fr.

An den ꝛc. Tarrach.

23. Frankfurter Messe 1780.

Rath ꝛc. Ich habe von Euch weiter noch nichts gesehen, wie die Frankfurter Messe dies Mal ausgefallen ist; sie ist ja vorbei, warum schickt Ihr mir nicht den Abschluß von der Messe? Ich will also Euern nähern Bericht und Nachweisung mit dem Förderlichsten erwarten, denn deshalb werdet Ihr ja dahin geschickt — ꝛc.

Potsdam, d. 24. Novbr. 1780. Fr.

An den Geheimen Finanzrath Maguſch.

24. Frankfurter Messe 1780.

Rath, besonders lieber Getreuer! Ich verlange von Euch zu wissen, wie die jetzige Frankfurter Reminiscere Messe ausgeschlagen, wie der Tournant da gewesen? und wie viel unsere Kaufleute dieses

verkauft haben? Ich gebe Euch daher hierdurch auf, davon die genaueste Erkundigung einzuziehen und mir sodann über alles einen zuverlässigen Bericht des Förderſamsten zu erstatten, woraus ich das alles klar und deutlich ersehen kann. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 1. März 1780. Fr.

An Ebendenselben.

25. Frankfurter Messe 1780.

Rath, besonders lieber Getreuer! Es ist mir Euer Bericht vom 10ten dieses, nebst der Vergleichungs-Tabelle, von dem Verkehr auf der diesjährigen Frankfurter Reminiscere-Messe gegen die vom vorigen Jahre zugekommen, und habe ich Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß Ihr Euch die Sache zu gefährlich einbildet; diese Messe ist immer die schlechteste, weil um die Zeit gemeinhin die schlimmsten Wege sind. Und daß die Juden aus Brody und den Gegenden her, diese Messe nicht gekommen sind, das ist auch wegen der schlimmen Wege und auch der so-weiten Wege halber; andere Ursachen hat das gar nicht, und werden diese Juden auf die andere Messe gewiß wieder kommen und hat das also weiter nichts zu sagen. Ich bin übrigens Euer gnädiger König

Potsdam, den 11. März 1780. Fr.

An den ꝛc. Tarrach.

22. Frankfurter Messe 1779.

Rath ꝛc. Ich habe Euren Bericht vom 30. Juli von dem gewesenen Verkehr auf dieser Frankfurter Messe erhalten, und ist es mir sehr lieb, daß selbige das mal so stark und ansehnlich ausgefallen ist. Ich hoffe, die Kaufleute und Fabricanten werden um so mehr ermuntert werden, allen Fleiß anzuwenden, um bessere Waare anzufertigen, so wie die Polen gern haben wollen, so wird auch ihr Debit immer mehr zunehmen und der Absatz noch stärker werden.

Die künftige Messe möchte wohl nicht ganz so ansehnlich wie die jetzige ausfallen, weil zu der Zeit die Wege schon etwas schlimm sind. Aber wenn wir auch nur alle Jahre eine solche Messe haben, so ist es schon gut, wenn auch die andern beiden nicht immer so stark sind. Ihr werdet dahr nicht unterlassen, die Fabricanten zu animiren, daß sie ferner allen Fleiß anwenden, um von Zeit zu Zeit immer bessere Waare zu machen und dadurch suchen, den auswärtigen Debit immer mehr an sich zu ziehen ꝛc.

Potsdam, d. 2. August 1779. Fr.

An den ꝛc. Tarrach.

23. Frankfurter Messe 1780.

Rath ꝛc. Ich habe von Euch weiter noch nichts gesehen, wie die Frankfurter Messe dies Mal ausgefallen ist; sie ist ja vorbei, warum schickt Ihr mir nicht den Abschluß von der Messe? Ich will also Euern nähern Bericht und Nachweisung mit dem Förderstenen erwarten, denn deshalb werdet Ihr ja dahin geschickt — ꝛc.

Potsdam, d. 24. Novbr. 1780. Fr.

An den Geheimen Finanzrath Magusch.

24. Frankfurter Messe 1780.

Rath, besonders lieber Getreuer! Ich verlange von Euch zu wissen, wie die jetzige Frankfurter Reminiscere Messe ausgeschlagen, wie der Tournant da gewesen? und wie viel unsere Kaufleute dieses mal

verkauft haben? Ich gebe Euch daher hierdurch auf, davon die genaueste Erkundigung einzuziehen und mir sodann über alles einen zuverlässigen Bericht des Förderſamſten zu erstatten; woraus ich das alles klar und deutlich ersehen kann. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 1. März 1780. Fr.

An Ebendenselben.

25. Frankfurter Messe 1780.

Rath, besonders lieber Getreuer! Es ist mir Euer Bericht vom 10ten dieses, nebst der Vergleichungs-Tabelle, von dem Verkehr auf der diesjährigen Frankfurter Reminiscere-Messe gegen die vom vorigen Jahre zugekommen, und habe ich Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß Ihr Euch die Sache zu gefährlich einbildet; diese Messe ist immer die schlechteste, weil um die Zeit gemeinhin die schlimmsten Wege sind. Und daß die Juden aus Brody und den Gegenden her, diese Messe nicht gekommen sind, das ist auch wegen der schlimmen Wege und auch der so-weiten Wege halber; andere Ursachen hat das gar nicht, und werden diese Juden auf die andere Messe gewiß wieder kommen und hat das also weiter nichts zu sagen. Ich bin übrigens Euer gnädiger König

Potsdam, den 11. März 1780. Fr.

An den ꝛc. Tarrach.

22. Frankfurter Messe 1779. Rath ꝛc. Ich habe Euren Bericht vom 30. Juli von dem gewesenen Verkehr auf dieser Frankfurter Messe erhalten, und ist es mir sehr lieb, daß selbige das mal so stark und ansehnlich ausgefallen ist. Ich hoffe, die Kaufleute und Fabricanten werden um so mehr ermuntert werden, allen Fleiß anzuwenden, um bessere Waare anzufertigen, so wie die Polen gern haben wollen, so wird auch ihr Debit immer mehr zunehmen und der Absatz noch stärker werden.

Die künftige Messe möchte wohl nicht ganz so ansehnlich wie die jetzige ausfallen, weil zu der Zeit die Wege schon etwas schlimm sind. Aber wenn wir auch nur alle Jahre eine solche Messe haben, so ist es schon gut, wenn auch die andern beiden nicht immer so stark sind. Ihr werdet daher nicht unterlassen, die Fabricanten zu animiren, daß sie ferner allen Fleiß anwenden, um von Zeit zu Zeit immer bessere Waare zu machen und dadurch suchen, den auswärtigen Debit immer mehr an sich zu ziehen ꝛc.

Potsdam, d. 2. August 1779. Fr.

An den ꝛc. Tarrach.

23. Frankfurter Messe 1780. Rath ꝛc. Ich habe von Euch weiter noch nichts gesehen, wie die Frankfurter Messe dies Mal ausgefallen ist; sie ist ja vorbei, warum schickt Ihr mir nicht den Abschluß von der Messe? Ich will also Euern nähern Bericht und Nachweisung mit dem Förderſamsten erwarten, denn deshalb werdet Ihr ja dahin geschickt — ꝛc.

Potsdam, d. 24. Novbr. 1780. Fr.

An den Geheimen Finanzrath Maguſch.

24. Frankfurter Messe 1780. Rath, besonders lieber Getreuer! Ich verlange von Euch zu wissen, wie die jetzige Frankfurter Reminiscere Messe ausgeschlagen, wie der Tournant da gewesen? und wie viel unsere Kaufleute dieses mal

verkauft haben? Ich gebe Euch daher hierdurch auf, davon die genaueste Erkundigung einzuziehen und mir sodann über alles einen zuverlässigen Bericht des Förderſamſten zu erstatten, woraus ich das alles klar und deutlich ersehen kann. Ich bin Euer gnädiger König

Potsdam, d. 1. März 1780. Fr.

An Ebendenselben.

25. Frankfurter Messe 1780. Rath, besonders lieber Getreuer! Es ist mir Euer Bericht vom 10ten dieses, nebst der Vergleichungs-Tabelle, von dem Verkehr auf der diesjährigen Frankfurter Reminiscere-Messe gegen die vom vorigen Jahre zugekommen, und habe ich Euch darauf zu erkennen geben wollen, daß Ihr Euch die Sache zu gefährlich einbildet; diese Messe ist immer die schlechteste, weil um die Zeit gemeinhin die schlimmsten Wege sind. Und daß die Juden aus Brody und den Gegenden her, diese Messe nicht gekommen sind, das ist auch wegen der schlimmen Wege und auch der so-weiten Wege halber; andere Ursachen hat das gar nicht, und werden diese Juden auf die andere Messe gewiß wieder kommen und hat das also weiter nichts zu sagen. Ich bin übrigens Euer gnädiger König

Potsdam, den 11. März 1780. Fr.

26.

Abriß des Frankfurter Meßverkehrs von 1772 bis 1785.

Jahr.	Messe.	Handels-Verkehr in jeder Messe. thlr.	gr.	Handels-Verkehr in jedem Jahr. thlr.	gr.	Bemerkungen.
1772	Reminiscere	1,696,809	14	5,569,904	11	Man hat zu selbiger Epoche einen Abschätzungs-Tarif gemacht, um den Kaufleuten die Nothwendigkeit zu ersparen, ihre Preise zu declariren, und da in diesem Tarif die Valuten heruntergesetzt wurden; so hat nothwendiger Weise auch der Belauf (le tournant) geringer werden müssen, obgleich die Qualitäten nicht geringer geworden sind.
	Margareth.	2,007,710	2			
	Martini	1,655,384	19			
1773	Reminiscere	1,698,056	2	5,279,388		
	Margareth.	2,096,296	11			
	Martini	1,884,585	11			
1774	Reminiscere	1,318,518	20	4,565,193	14	
	Margareth.	2,012,318	1			
	Martini	1,234,356	17			
1775	Reminiscere	1,519,662	19	4,424,411	18	
	Margareth.	1,737,680	14			
	Martini	1,167,068	9			
1776	Reminiscere	1,401,923	5	4,390,089	21	
	Margareth.	1,820,891	2			
	Martini	1,167,275	11			
1777	Reminiscere	1,331,769	13	4,457,823	4	
	Margareth.	1,905,628	21			
	Martini	1,220,424	18			
1778	Reminiscere	1,502,155	10	4,373,152	16	
	Margareth.	1,558,480	17			
	Martini	1,312,516	13			
1779	Reminiscere	1,255,679	10	4,562,722	1	
	Margareth.	2,081,000	12			
	Martini	1,226,042	3			
1780	Reminiscere	1,218,256	11	4,475,896	1	
	Margareth.	2,004,581	9			
	Martini	1,213,058	5			
1781	Reminiscere	1,455,284	5	4,418,460	4	
	Margareth.	1,853,133	11			
	Martini	1,110,042	13			
1782	Reminiscere	1,386,312	19	4,417,739	1	
	Margareth.	1,807,131	23			
	Martini	1,223,991	7			

Jahr.	Messe.	Meß-Verkehr in jeder Messe. thlr.	gr.	Meß-Verkehr in jedem Jahr. thlr.	gr.
1783	Reminiscere	1,585,977	8	5,027,528	2
	Margareth.	2,039,392	—		
	Martini	1,402,158	18		
1784	Reminiscere	1,550,919	10	5,051,128	20
	Margareth.	2,132,203	22		
	Martini	1,368,005	12		
1785	Reminiscere	1,579,944	2½	5,215,855	10½
	Margareth.	2,278,992	—		
	Martini	1,361,919	8		

27.

Meß-Verkehr in Seidenwaaren zu Frankfurt a. O.

Jahr.	Messe.	Verkaufte inländische Seidenwaaren an Inländer.	an Ausländer.	Summa in jeder Messe.	Summa in jedem Jahr.	Ausländ. Seidenwaaren verkauft an Ausländer.	Summa in jedem Jahr.
		Ellen.	Ellen.	Ellen.	Ellen.	Ellen.	Ellen.
1772	Reminiscere	62690	17773	80463	235410	237025	659300
	Margareth.	64606	21779	86385		261238	
	Martini	49213	19349	68562		161052	
1773	Reminiscere	48979	18532	67511	218866	126175	398296
	Margareth.	63939	21019	84958		173326	
	Martini	45752	20645	66397		98795	
1774	Reminiscere	53017	21611	74628	252656	66985	233138
	Margareth.	78825	29199	108024		104766	
	Martini	55132	14812	70004		61387	
1775	Reminiscere	60484	21944	82428	230241	57146	221569
	Margareth.	72738	20569	93307		100606	
	Martini	41261	13245	54506		63817	
1776	Reminiscere	59205	19884	79089	244790	52442	170375
	Margareth.	79174	20611	99785		81823	
	Martini	46865	19051	65916		36110	
1777	Reminiscere	63826	19178	83004	282382	32994	160576
	Margareth.	83595	30447	114024		96666	
	Martini	34005	31349	85354		30916	
1778	Reminiscere	66858	45476	102334	287358	38867	136144
	Margareth.	53437	40678	94115		47206	
	Martini	61869	29040	90909		50071	
1779	Reminiscere	51840	29190	81036	279951	32684	186703
	Margareth.	106579	24311	130890		100579	
	Martini	51317	16708	68025		53440	
1780	Reminiscere	71134	21072	92206	326186	34817	178179
	Margareth.	114698	20987	135685		109294	
	Martini	72444	26051	98295		34068	
1781	Reminiscere	105317	26985	132302	378461	38433	166907
	Margareth.	127709	26303	154012		86627	
	Martini	69518	22629	92147		41847	
1782	Reminiscere	107450	19086	126536	372734	48798	198936
	Margareth.	111107	33709	144816		105062	
	Martini	75678	25704	101328		45103	
1783	Reminiscere	120343	24385	144728	422794	50792	205336
	Margareth.	134058	37146	171104		95915	
	Martini	85625	21237	106862		58629	
1784	Reminiscere	119382	26136	145518	435883	60798	256246
	Margareth.	162707	26367	189074		130675	
	Martini	88117	13174	101291		60773	
1785	Reminiscere	119978	23200	143178	456881	83071	288506
	Margareth.	180594	23671	204265		135739	
	Martini	95402	14036	109438		69698	

28.

Meß-Verkehr in Tuchen zu Frankfurt a. O.

Jahr.	Messe.	Verkauf inländischer Tuche: im Lande.	Verkauf inländischer Tuche: nach dem Ausl.	Verkauf inländischer Tuche: Summa im Jahr.	Verkauf ausländ. Tuche: von Inländern.	Verkauf ausländ. Tuche: von Ausländern.	Verkauf ausländ. Tuche: Summa im Jahr.
		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stücke.
1772	Reminiscere	2086½	4148½	20607¼	497½	578	2939¼
	Margareth.	1824	8451¼		469	573½	
	Martini	1734	2362½		448½	373½	
1773	Reminiscere	1818	4504	17685½	405	323	1992
	Margareth.	2586	4625½		395	373	
	Martini	2351¼	1770¼		281	215	
1774	Reminiscere	1996¼	3778½	17526	179	116½	1227
	Margareth.	3961	5043		324	245½	
	Martini	2103½	1813¼		265	97	
1775	Reminiscere	3056¾	4835½	20203¼	190	49	730
	Margareth.	3260½	5746		139	136	
	Martini	1910	1393		126½	89½	
1776	Reminiscere	2848½	4654¼	20844¼	115	47	755
	Margareth.	3636½	5892		175	102	
	Martini	1873	1939½		229½	86½	
1777	Reminiscere	2517¾	4455½	22028	28	45	501
	Margareth.	3493¾	6948½		95	118½	
	Martini	2465	2118		99½	115	
1778	Reminiscere	3516	5809½	23543½	57½	140½	604¼
	Margareth.	3476½	6581		92½	82¾	
	Martini	2291½	1869¼		142¼	88½	
1779	Reminiscere	2198	5458½	22182¾	34	44	610½
	Margareth.	3828½	6310½		124½	187½	
	Martini	2055	2332¼		84	136½	
1780	Reminiscere	2146	4349	21125¼	78½	77	705½
	Margareth.	3729¾	6358		120½	211½	
	Martini	1051½	2491		108	110	
1781	Reminiscere	2477¾	5121	22325¾	32½	82½	587
	Margareth.	3138	6872		127½	148½	
	Martini	1810¼	2906¾		64	132	
1782	Reminiscere	2508	4432½	21867¾	30½	75½	490
	Margareth.	3535½	6501½		97½	141	
	Martini	2371¼	2519		43½	102	
1783	Reminiscere	3537	5666¾	25382½	16	119	467
	Margareth.	3102½	7448½		59½	125	
	Martini	2232	3396		35½	112	
1784	Reminiscere	3060¼	4793¼	24006¼	4	77	408
	Margareth.	3760¾	6617¼		78	90	
	Martini	2446½	3028¾		29½	129½	
1785	Reminiscere	3034½	5267¼	25773	5	66¼	417½
	Margareth.	4358½	6922½		25	191	
	Martini	2572¼	3616½		23½	107	

29.

Darstellung der Einnahmen bei den Frankfurter Messen, nannten Pfenniggeld. Verglichen mit den

Der Etat für Transito-Gefälle war .....
Der Etat für die Meß-Accise .....

Nota. Hierbei ist wohl zu merken, daß so wie die inländische einnahmen abnehmen mußten.

Jahr.	Messe.	Zoll-Einnahmen an Transito.			Meß-Accise.			Plombage und Pfennige.		
		thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
1772	Reminiscere	25462	3	10	15650	8	10	1681	10	9
	Margareth.	28675	23	6	15790	22	3	1674	15	1
	Martini	24176	5	—	13544	—	5	1798	1	4
1773	Reminiscere	20598	22	—	12924	1	5	1767	6	—
	Margareth.	23207	12	—	16207	22	3	1951	14	6
	Martini	16605	10	—	12259	14	—	1788	7	11
1774	Reminiscere	12977	8	—	11244	22	—	1703	8	2
	Margareth.	18655	9	—	15205	17	3	2030	19	2
	Martini	11687	19	—	10463	15	—	1727	8	1
1775	Reminiscere	13539	20	—	12440	18	9	1738	19	5
	Margareth.	12880	15	—	12825	—	6	1668	22	4
	Martini	9770	15	3	10042	17	5	1606	23	1
1776	Reminiscere	13948	17	—	10488	16	—	1588	17	—
	Margareth.	17137	18	6	12638	11	6	1877	1	7
	Martini	12697	23	—	10063	16	9	1738	8	4
1777	Reminiscere	12562	14	—	10087	10	9	1669	20	7
	Margareth.	18915	17	—	14042	15	6	1877	9	6
	Martini	12645	4	—	10103	—	6	1799	18	1
1778	Reminiscere	15366	4	—	10797	3	2	1897	7	2
	Margareth.	16463	9	—	11578	23	6	1749	4	8
	Martini	17349	7	—	10817	6	6	1790	20	11

an Transito-, Zoll-, Meß-, Accise-, Plombage- und sogefestgesetzten Bestimmungen (Etats).

. . . . . 905 Thlr. 10 gGr. 3 Pf.
. . . . . 5901 " 23 " 9 "

Summa 6807 Thlr. 9 gGr. 10 Pf.

Industrie, welche Nichts abgab, zunahm, die Meß-

Summa in jeder Messe.			Summa in jedem Jahr.			Plus gegen den obigen Etat.		
thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf
42793	23	5						
46141	12	10	128453	19	—	121646	9	2
39518	6	9						
35290	5	5						
41367	—	9	107310	14	1	101503	4	3
30653	7	12						
25925	14	2						
35901	21	5	85706	6	2	78898	20	4
23878	18	7						
27719	10	2						
27574	13	10	76714	7	9	69906	21	11
21420	7	9						
26026	2	—						
31653	7	7	82179	9	8	75371	23	10
24500	—	1						
24419	21	4						
34835	18	—	83803	13	11	76996	4	1
21547	22	7						
28060	14	4						
29791	13	2	87809	13	11	81002	4	1
29957	10	5						

Jahr.	Messe.	Zoll-Einnahmen an Transito.			Meß-Accise.			Plombage und Pfennige.		
		thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
1779	Reminiscere	12600	12	6	9558	5	6	1820	12	8
	Margareth.	20658	2	—	14241	19	3	2008	2	7
	Martini	14051	16	6	10173	20	—	1754	23	9
1780	Reminiscere	11324	15	—	9455	3	3	1642	6	8
	Margareth.	21832	13	6	14761	11	6	1956	22	6
	Martini	11427	23	—	9392	22	3	1653	4	11
1781	Reminiscere	13773	20	—	10559	18	6	1654	23	1
	Margareth.	18221	1	6	12020	2	—	1739	2	2
	Martini	12139	21	6	8034	13	9	1545	23	7
1782	Reminiscere	14818	12	—	9030	—	3	1509	12	3
	Margareth.	19327	12	—	11971	4	—	1703	5	6
	Martini	12610	1	—	8184	2	—	1536	15	5
1783	Reminiscere	15762	18	—	9704	14	6	1647	19	1
	Margareth.	21286	20	—	12793	20	—	1720	15	6
	Martini	14696	21	6	9341	4	6	1625	17	5
1784	Reminiscere	16981	13	—	10359	1	6	1551	16	2
	Margareth.	24620	5	—	13431	6	9	1826	9	—
	Martini	15964	7	—	9225	21	6	1642	—	2
1785	Reminiscere	19797	1	—	10790	23	6	1567	2	1
	Margareth.	23731	4	—	13721	—	6	1826	18	9
	Martini	16256	19	—	9057	18	6	1603	7	1

Summa in jeder Messe.			Summa in jedem Jahr.			Plus gegen den Etat oder Fixum		
thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
23979	6	8						
36907	23	10	86870	18	9	80063	8	11
25983	12	3						
22422	2	11						
38550	23	6	83447	4	7	76639	18	9
22474	2	2						
25988	13	7						
31980	5	8	79189	6	1	72881	20	3
21720	10	10						
25358	—	6						
33001	21	6	80690	16	5	73883	6	7
22330	18	5						
27115	3	7						
35801	7	6	88580	6	6	81772	20	—
25663	19	5						
28992	6	8						
39937	20	9	95662	8	1	88850	22	3
26832	4	8						
32155	2	7						
39278	23	3	98351	23	2	91544	13	4
26917	21	4						

30.

Zur Vergleichung ſtehe hier eine Ueberſicht des Meßverkehrs, wie es ſich 10 Jahr ſpäter geſtaltete.

	1795.			1796.		
In der Reminiscere-Meſſe zu Frankfurt a. O. wurde verkauft:	thlr.	gr.	pf.	thlr.	gr.	pf.
A. An inländiſchen Fabricaten im Lande für .	591,648	—	—	709,423	—	—
außer Landes	268,838	—	—	304,071	—	—
Summa	860,486	—	—	1,013,494	—	—
B. An ausländiſchen Waaren von Inländern im Lande verkauft	66,190	—	—	71,117	—	—
von Inländern ins Ausl. .	341,915	—	—	405,987	—	—
von Ausländern im Lande.	27,482	—	—	24,337	—	—
von Ausländern ins Ausland	507,712	—	—	516,107	—	—
Summa	643,299	—	—	1,017,548	—	—
Die Einnahme bei den Meß-Acciſe-Kaſſen war vom Eingang	10,759	1	9	14,889	18	9
vom Ausgang	13,633	11	6	15,732	23	—
Summa	24,397	13	3	30,622	17	9

An das fünfte Departement des General-Directorii.

31. Errichtung eines directen Handels nach Spanien 1772.

Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, sind auf die in Originale angeschlossene Vorstellung Dero General-Consuls in Spanien Sylvester de Livron vom 26. dieses Monats, wohl zufrieden, daß wegen Eröffnung einer Subscription zur Errichtung eines unmittelbaren Handels mit Cadix ein Versuch gemacht, und dieser Handel je eher je lieber zum Besten Dero Staaten und Unterthanen in Gang gebracht werden möge, und befehlen zu dem Ende Dero fünften Departement des General-Directorii hiermit, dieses Geschäft nach gehaltener Rücksprache mit obgedachten Consul bestmöglichst zu betreiben und zu befördern.

Potsdam, den 28. Juli 1772. Fr.

Sire.

32. Vorstellung des ꝛc. de Livron, den directen Handel nach Spanien betreffend.

Votre Majesté eut la bonté de me dire que je verrois à Berlin dans quel Etât étoit l'affaire pour l'Etablissement direct d'un Commerce avec Cadix pour lequel on formoit une Compagnie y ayant dejà des Souscrivans et que Votre Majesté S'y interresseroit. Mr. Votre Conseiller Gaertner me dit à cet effet de m'adresser à Votre Conseiller Mr. de Lattre.

J'ai vu ce dernier, il m'a dit qu'il n'avoit entendu parler de cette affaire qu' à Votre Majesté, à qui il avoit présenté des Plans relatifs à son execution qu'il n'y avoit jamais eut Sousscription ouverte.

Si Votre Majesté n'a pas la bonté de donner les Ordres precis pour l'arrangement de cette affaire qui est aussi importante, et qui a été l'unique but de mon voyage, elle ne peut que trainer et souffrir des Obstacles, cependant il faut du tems pour faire construire des Vaissaux il conviendroit des-à present de prendre mesures pour s'assurer à Cadix des Sels en Retour pour l'année prochaine.

Il y a actuellement soixante huit Batimens qui dechargent de cette Denrée à Königsberg chargée à Cadix

et il en a passé cette année plus de Cent Cargaisons dans ce Port. Votre Majesté jugera de la solidité et de l'avantage de ce Retour en donnant les Tarif à la Compagnie pour l'Importation.

Il étoit sans doutte reservé au Regne glorieux de Votre Majesté à son Administration vraiement paternelle de former une Marine nationale et d'ouvrir ainsi des sources de Richesses à ses Sujets et de nouvelles Branches de Commerce et de Circulation.

Quant à moi Sire je n' ambitionne qu' à meriter les bontés d'un aussi grand Monarque et à consacrer mon Zéle et mes Soins pour la reussite des affaires de cette Compagnie à Cadix subordonné à la Regie que Votre Majesté voudra établir, la supliant humblement de me donner Ses ordres: ne cessant de prier pour la Conservation des Jours précieuses de Votre Royal Majesté.

de Votre Majesté

Berlin ce 26. Juillet 1772.

Le plus humble et le plus soumis respectueux Serviteur J. Silvestre de Livron.

83.

Bericht des 5. Departements des General-Directoriums an den König über die Vorstellung des ꝛc. de Livron.

Zur allerunterthänigsten Befolgung Ew. Königl. Majestät allergnädigsten Kabinetsordre, womit Höchstdieselben uns die Vorstellung Dero General-Consuls in Spanien, Sylveſter de Livron betreffend, das Etablissement eines unmittelbaren Handels mit Cadix zuzufertigen geruhet, haben wir nicht ermangeln sollen, in tiefſter Submiſſion zu melden, wasmaßen wir nach unſern allerunterthänigſten Bericht vom 22. Decbr. vorigen Jahres uns zwar alle Mühe gegeben, zu dieſem Behuf, ſowohl in Berlin als in Schleſien und andern Provinzen, eine Subſcription zu Stande zu bringen, jedoch zur Errichtung gedachter Handlungs-Compagnie und den dazu nöthigen Fond der 500,000 Thlr.

in Schleſien nur . . . . 6 Actien an Werth 3000 Thlr.
und von der Splittgerberſchen Handl. hieſelbſt . . . . 40 " " " 20000 "

zusammen gebracht werden können. Diesem würde nun noch hinzutreten, daß durch Vermittelung des H. de Livron der Geheime Finanzrath de Lattre sich offeriret hat, für den Werth von 6 Schiffen 280 Actien pro 140,000 Thaler zu nehmen, welches 326 Actien an Werth 163,000 Thaler. Dannenhero solchem nach, wenn Ew. Königl. Majestät dieses genehmigen, da besonders der erstere Zweck dieser Handlungseinrichtung erfordert, daß einige inländische Schiffe sofort befrachtet werden können, so bleibt, daferne Ew. Königl. Majestät Intention dahin gehet, daß dieses Projekt in Activität gesetzt werden solle, kein ander Mittel übrig, als daß Höchstdieselben allergnädigst genehmigen, den baaren Fond von 337,000 Thlr. annoch zuzuschießen und demnächst die nöthigen Directeurs und Handlungs-Bedienten zu ernennen, um sodann diese Sache in wirklichen Betrieb zu bringen.

Wir müssen solche anjetzo aus folgenden Ursachen um desto größer und vortheilhafter halten, da

1) es sicher und zuverlässig, daß der Debit über Königsberg und Memel von dem auswärtigen Salz, so sich gemeiniglich über 12000 Last anjetzo schon beläufet, wenn bessere Maßregeln genommen werden und der Vorrath von Salz in Königsberg zu allen Zeiten bei der Hand gehalten wird, vielleicht verdoppelt werden könnte.

2) Daß hierbei der Königsbergschen Kaufmannschaft dadurch eher ein ansehnlicher Vortheil als der geringste Schaden in ihrer Handlung erwachsen würde, wenn Ew. Königl. Majestät nachzugeben geruhen, daß ihnen aus den zu haltenden Salzmagazinen allemal zu sichern Preisen dasjenige Salz überlassen werde, was sie zu ihrem polnischen Handel, als welcher, unsers ohnmaßgeblichen Dafürhaltens, niemals genirt, noch en detail geführt werden müßte, nöthig.

3) Daß vielleicht durch die Nogat eine Erweiterung des Salzhandels statthaben würde, welcher dem Königsberger Debit keinen Abbruch thut, da letzterer nach einer

ganz andern Seite gehet und sich hauptsächlich auf polnisch Litthauen erstreckt.

4) Weil dadurch das Haupt-Object, nämlich die Ersparung der fremden Frachten, erreicht werden kann, dessen Importanz und Größe Ew. Königl. Majestät bereits allergnädigst bekannt ist.

5) Könnte durch diesen Handel, wenn Ew. Königl. Majestät nur einige eigene Schiffe dazu employren, die vortheilhafteste Exportation selbst von dergleichen Arten von Bau- und kiehnen Holz gemacht werden, welches anjetzo nicht einmal als Kaufmannswaare in diesen Gegenden zu debitiren stehet und deshalb zugleich eine besondere Verbesserung im Forst-Etat veranlassen würde.

Ew. Königl. Majestät allergnädigste Entschließung müssen wir demnach allerunterthänigst anheim stellen:

Ob Höchstdieselben allergnädigst resolviren wollen, zum Anfange dieses Etablissements die Summa von 337,000 Thlr. etwa unter Aufsicht des Kammer-Präsidenten von Domhard, oder wen Allerhöchstdieselben Dero Zutrauens zu würdigen geruhen, zu bewilligen und anzuweisen, welchenfalls wir uns nähere Verhaltungsbefehle ausbitten werden, um demnächst den erforderlichen Plan, zur Direction der Handlungs-Compagnie, Einrichtung der Actien, Bestellung der Handlungsbedienten und dergleichen ungesäumt zu entwerfen und uns über alles dieses mit dem General-Consul de Livron gehörig zu concertiren.

Berlin, d. 4. Aug. 1772. v. d. Horst, Fäsch.

An das 5. Departement des General-Directoriums.

34. Antwort des Königs auf vorstehenden Bericht.

Ob es gleich Sr. Königl. Majestät in Preußen ꝛc. unserm allergnädigsten Herrn zu ganz besonders gnädigstem Wohlgefallen gereichen wird, wenn dergleichen vortheilhafter Handel mit Cadix errichtet und zu Stande gebracht werden kann, als der in originali

hierbei zurückkommende Bericht des 5. Departements Dero General-Directorii des mehrern besagt, so mögen doch Höchstdieselben nur gedachtem Departement zugleich hiermit nicht verhalten, wie Höchstdieselbe keineswegs gemeinet sind, an diesem Handel mit einer so ansehnlichen Summe als die angetragenen 337,000 Thlr. ist, Theil zu nehmen, sondern vielmehr sich begnügen werden, dereinst und mit der Zeit ein gewisses, jedoch nicht so ansehnliches Kapital zu diesen Handel herzugeben, welches aber vor der Hand und sogleich nicht geschehen kann, und demnach gedachtes Departement sich indessen mit Zuziehung Dero General-Consuls von Livron ferner zu bemühen hat, um mehrere Subscribenten zu einem so nützlichen Werk aufzufinden und herbei zu schaffen.

Potsdam, d. 7. Aug. 1772. Fr.

Aux Srs. de la Haye de Launay et de Lattre.

Salz-Verkauf nach Polen 1772.

35. J'ai reçu avec votre rapport du 24me de ce mois le Tableau de quelques Emploïs propres à remplir des places de Peages sur la frontière de la Pologne, pour lesquelles Vous ne manquerés point de les tenir prets. A present il s'agit encore de former et preparer pour l'Acquisition un Tarif qui laisse au commerce une facilité raisonnable et lequel suivant Moi il conviendra de regler d'après celui de la ville de Danzig; que Mon Ministre d'Etat le Baron de Horst doit avoir et Vous pourra fournir.

Les Peages — principaux qu'il foudra établir outre celui sur la Nogat et encore sur la Vistule qui subsiste à Fordon et doit rapporter 100,000 Ducats, et un autre sur la Drevenze, puis après à Bromberg et la long de la Netze à Nackle, Woloschlive, Itzombrowa, aux Passages qui conduisent à Uscie et Czarnickow ou il foudra batir des Maisons pour les Peages, et à Filehne. Les principaux Objets d'exportation de la Pologne consistent en blé, cuirs, betail, cire, chanvre et du brandevin, ceux d'importation, outre les draps et autres fabrications de Mes Etats entièrement exemts d'impots, sont les sucres, epiceries, quelques drogues de teinture et le fer étranger. Les

fauxbourgs de Danzig situés du coté de la Pommerelle appartenants à l'Acquisition, il faudra leur donner toute la faveur possible et ne les assujettir qu' à des droits fort mediocres et supportables. Voila les principaux points auxquels il faudra penser et Vous preparer d'avance pourque Vous les puissiés mettre en execution dés que la prise de possession sera fait. Sur ce Je pris Dieu qu' Il Vous ait en Sa sainte et digne garde

à Potsdam le 25. Juin 1772. Federic.

Au Ministre d'Etat Baron de Horst.

36. Mon cher Ministre d'Etat Baron de Horst, aiant destiné comme Vous le savez 500,000 Ecus dont 300000 Ecus à acheter du sel étranger pour la Pologne et 200000 Ecus pour la Societé du commerce maritime, la Landschaft de la Marche Electorale fera faire demain le 12 du present le premier payement de 150,000 Ecus en Courant par le tresorier Buchholtz à la banque à qui J'ai donné ordre de les delivrer sur Vos Assignations et comme Vous jugerez nécessaire d'en disposer Vous ne pendrez donc a present point de tems à mettre cette affaire en train, à cet effet Vous prendrez toutes les mesures convenables non seulement pour l'achat des sels de Königsberg et de Danzig que encore pour l'Etablissement des entrepots nécessaires pour les faire passer en Pologne, dans cette vue, Je crois qu'il seroit plus sur que le Conseiller privé de Lattre qui pour le moment n'a rien à negliger à Berlin, s'y transportat et soignat tout ce qu'il convient, et qu' à l'egard du Debit il s'informat particulièrement et exactement comment les marchands de Danzig et de Königsberg l'ont fait afin de suivre la même route et de chercher à l'ameliorer en Etablissement des factoreries sur la frontière de la Lithuanie et du Palatinat de Culm jusqu'a la Wistule, Vous devez faire de Votre mieux afin d'executer sans perdre de tems, ce que Je Vous recommande, et suis Votre très affectieux Roi

à Potsdam le 11. Octbr. 1772. Federic.

Au Ministre d'Etat de Horst.

37. Mon cher Ministre d'Etat Baron de Horst! Je ne saurai approuver l'Etat provisoire des appointements des Emploiés de la Compagnie du Commerce de Sel en Pologne que Vous M'avez adressé avec Votre rapport du 11. de ce mois lequel Je Vous renvoye ci-joint parce qu' il ne se trouve pas proportionné selon Mon idée. Elle est belle que l'achat et le debit du coté de Königsberg et de Danzig se fassent en même tems, et à cet effet qu'il fait emploié de 150,000 Ecus, que J'ai fait delivrer, 80,000 Ecus à Königsberg et 70,000 Ecus à Danzig et de former les Entrepots generaux à Marienburg, Graudenz ou Fordon et que le Debit s'y fasse de la même manière que lo'nt fait jusqu' ici les marchands de Königsberg et de Danzig et que outre ce la il soit établi des factoreries aux frontieres. Les Emploiés qu'il faudra pour ces operations, devrant consister en un Directeur général et les autres Emploiés pour le Sel dans Mes autres provinces conformement à ce qui se pratique par le Debit du Sel ordinaire et Vous changerez Votre Etat provisoire des appointements d'après cela, et ne manquerez pas de Me le renvoyer pour réçevoir Mon approbation.

Aussitôt que cet Etablissement sera fait sur ce pied il faudra en joindre au Directeur général de former à la fin de chaque mois une balance de l'Etat de ce Commerce et de Me l'envoier afin que J'y puisse voir clairement tout l'achat et le Debit, et ce qui deduction faite du prix d'achat, se trouve en Caisse pour de nouveaux achats, et le profit qui en sera resulté.

Au surplus Vous ne tarderez pas de former le plan général de la feinte compagnie du Commerce de sel sur ce qui vient d'être dit et de Me le faire passer afin que Je l'examine. Je suis etc.

à Potsdam ce 13. Octbr. 1772. Federic.

Au Ministre d'Etat Baron de Horst.

38. Mon cher Ministre d'Etat Baron de Horst! Vous recevez ci-joint en retour les lettres patentes portantes Etablissement d'une Compagnie de Commerce Maritime et l'Edit portant exclusif de l'achat et vente des cires en sa faveur, que Vous M'aviez adressés avec Votre rapport du 11 de ce mois. Je n'ai rien de plus à ajouter à la reponse que Je Vous ai faite hier, si non que J'attend et le plus tot sera le mieux les deux Etats d'appointemens dont l'un pour le Debit du sel du Departement de Königsberg et l'autre du Departement de Danzig mais tous deux sous un seul Directeur général. Je suis etc.

Potsdam le 14. Octbr. 1772. Féderic.

39. Die Errichtung der Seehandlungs-Compagnie betreffend. 1772.

Sa Majesté le Roi de Prusse notre très gracieux Seigneur fait Savoir par le present à Ses Ministres d'Etat le Comte de Reuss et le Baron de Horst que leur étant connu, que Sa Majesté a ordonné par Ses Edicts du 14. Octbr. de la present année l'Etablissement d'une Association de Commerce maritime, et ce qui est nécessaire pour y parvenir qu'ils ont été chargé par les dits Edits pour donner une autenticité aux actions de la dite Compagnie de les approuver par leur Signature, après qu' elles auroient été expediées et signées par l'Intendant général du Commerce Maritime le Conseiller privé de Lattre, et signées par lui et le Caissier; Sa Majesté a bien voulu ordonner à l'occasion de la distribution des dites actions, et de ce qui peut encore être nécessaire à ce sujet:

1) Que les actions qui auront été signées pour être delivrées aux souscripteurs aiant Droit seront remises au Caissier général qui n'en pourra faire la delivrance ni s'en désaisir qu' après en avoir reçu l'argent comptant qu'il portera aussitôt en recette.

2) Que les Actions qui doivent nous être délivrées pour le fond que nous avons d'abord accordé à la dite Societé.

seront remises à mesure de l'entrée de dits fonds à la Direction géneral de Votre Banque pour en comptes parelle.

3) Aiant approuvé que le Conseiller privé De Lattre mit parmi les fonds de la dite Compagnie les six navires qui lui appartiennent, et d'être admis comme Actionnaire pour leur valeur il lui sera delivré le nombre d'actions qui lui competent suivant la taxe et l'evaluation qui a deja été faite par le cinquième departement de Notre grand Directoir, mais il faudra que Notre dit Conseiller privé de Lattre transporte la proprieté de dites navires à la Compagnie par un acte autentique en s'obligeant de delivrer les dites vaisseaux dans le mesure et grandeur designée par Notre Directoir général afin que la dite Compagnie puisse s'en servir aussitôt et les emploier.

Au surplus il faudra avoir grande attention à ce que les Registres qui contiendront les actions soient toujours cachetés et demeurent à la Caisse générale afin d'éviter par la toute imitation et falsification des dites actions.

Donné à Potsdam le 26. Octbr. 1772. Féderic.

Au Ministre d'Etat Baron de Horst.

40. Mon cher Ministre d'Etat Baron de Horst, ayant donné aujourdhui ordre au Directoir général de la banque de toucher le 28 du courant du Tresorie Buchholtz les 150,000 Ecus courant monnais de prusse que Vous savez, ainsi Je Vous en donne avis par la presente, afinque de Votre côté de concert avec le Conseiller privé de finances de Lattre vous Vous assignez la dite Somme de 150,000 Ecus et que Vous puissiez l'employer au Commerce qui Vous est connu. Je suis etc.

Potsdam le 20. Novbr. 1772. Féderic.

Aux Compagnies du Commerce maritime, et du Debit du Sel.

41. Sa Majesté le Roi notre très — gracieux Souverain, fait ordonner par les presentes à Ses Compagnies du Commerce maritime et du Debit du Sel,

d'avoir soin le plus exactement du monde, qu' en chaque endroit et contrée, les Sels soient vendus au Polonois selon la même mesure, et le même nombre des tonneaux qui ont été d'usage jusqu' aujourdhui.

Pour cette fin, on doit comter à Königsberg 16 tonneaux par Last, remplis de la manière usitée, et sur la mesure reçue; et comme le Sel ne sera reçu à l'avenir de la Compagnie maritime, que sur le pied de 16 tonneaux bien empaquetées, et pourvus de cerceaux nécessaires, il doit être aussi vendu d'un autre côté, par la Compagnie du debit du Sel, un pareil nombre de tonneaux en pareille mesure, aux acheteurs étrangers. Pour tout le Sel qui entre en Pologne, soit par la Vistule soit par l'Odre il doit pareillement être reçu de la Compagnie maritime, en 16 tonneaux empaquetés selon la mesure de Danzig, qui auront été reçu à raison de 18 tonneaux mesure du Magistrat de la dite ville, et comme les Compagnies respectives recevront et porteront en comte sur les mesures surdites, il doit être veudu aux Polonais, sur les mêmes quantités et proportions.

En consequence Sa Majesté ordonne et enjoint aux Directions, tant de Sa Societé du Commerce maritime, que celle de la Compagnie du Debit du Sel, de faire observer très exactement, ce qu'elle a reglé à ce sujet par les presentes, d'autant plus, qu'on ne sauroit conserver la sureté et la confiance dans le Commerce, qu' en gardant au juste les mêmes façons de mesures ci devant usitées.

Potsdam ce 21. d'Avril 1773. Féderic.

An den Etatsminiſter von der Horſt.

42. Mein lieber Etatsminiſter, Freiherr von der Horſt! An dem Debit des Seeſalzes nach Polen iſt mir zu viel gelegen, als daß ich Euern monatlichen Bericht davon nicht mit einiger Ungeduld entgegen ſehen ſollte. Ich will alſo ſolchen je eher je beſſer anwärtig ſein und bin übrigens Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, d. 6. Mai 1773. Fr.

A la Direction de la Compagnie pour le Debit du Sel de mer à l'Etranger.

43. Le Roi n'aiant pas lieu d'être content des arrangements faits par la Direction de Sa Compagnie pour le Debit du Sel de mer à l'Etranger; Sa Majesté en Se referant au Plan de travail arreté pour la dite Compagnie sous le 14. Octbr. dernier veut, que la Direction dans la gestion de ses affaires observe les principes suivants:

1) Que la Regie de la Compagnie soit partagée en deux Departements, dont l'un sera à Königsberg et l'autre à Marienwerder.

2) Chaque Departement sera composé d'un Directeur au Garde Magazin et d'un Caissier. Ce Directeur aura soin de la vente et se pourvoira pour cet effet de toute Sorte de gens qui la connoissent à fond, et sachent la pousser en Pologne.

3) Pour interesser ce Directeur au Debit du Sel au lieu d'appointements, il lui sera alloué une Tantième sur la vente qui ne passera cependant pas les deux pour Cent.

4) A la fin de chaque mois la Direction enverra à Sa Majesté un Etat de la Situation de la Caisse qui constate les achats et les ventes, la recette et la depense tant en nature qu' en deniers et le benefice qui reste, les argents du fond pour l'achat du Sel deduit et tous fraix et depenses acquités.

La Direction ne manquera point de s'y conformer avec la dernière exactitude et de proposer en consequence à Sa Majesté des sujets bien entendus pour les places de Directeurs au Garde Magazins des Departements sus mentionés.

à Potsdam le 18. Juin 1773. Féderic.

Au Sr. de Lattre.

44. Pour rattraper le Debit du Sel de Mer en Pologne, que les Autrichiens graces à nos mau-

vais arrangements nous ont enlevé au moins pour la plus grande partie, J'estime, qu'il sera de toute necessité d'en mettre les prix au dessous de ceux des Salines de Wieliczka en les fixant dès à present à cinq Ecus et vingt gros le tonneau, sauf de les rehauser, quand les circonstances auront changé et que ce debit se sera déterminé en notre faveur si bien que nous n'ayons plus concurence à craindre. Ne tardez point de faire tous les arrangements en consequence. Et sur ce Je prie Dieu qu' Il Vous ait en Sa sainte et digne garde.

à Potsdam le 3. Juillet 1773. Féderic.

Au Sr. de Lattre.

45. Pour faciliter et rendre plus efficace la tournée que Vous allés faire en Prusse pour assurer le Debit du Sel en Pologne. Je joins ici l'ordre que Vous venés de Me demander pour les Brigades et les Commis des Accises et Peages pour qu'ils se pretent sans la moindre difficulté aux recherches et mouvements que Vous leurs prescrivés. Et Vous faisant encore tenir le Passeport pour les chevaux de Relais dont Vous aurés besoin pour ce voyage. Je prie Dieu etc.

à Potsdam le 8. Septer. 1773. Féderic.

An den Etatsminiſter von Görne.

46. Seehandlungs-Sachen 1777. Mein lieber Etatsminiſter von Görne! Ich will gern wiſſen, wie viel Gelder Ihr in der Seehandlung mit Sicherheit und nützlich placiren könnt, und zu welchen Terminen Ihr das Geld gebraucht, daß es Euch gezahlt werden ſoll? Ihr habt alſo dieſes recht gründlich und hinlänglich zu überlegen, wie viel Geld und zu welchen Sachen mit Sicherheit und Nutzen bei der Seehandlung angelegt werden kann, und in welchen Terminen ſolches gebraucht wird, und möchte ich hierüber gerne morgen früh Euern Bericht haben. Wenn das aber nicht angeht, ſo will ich bis übermorgen früh darauf warten, denn die Sache erfordert ein reiflich Nachdenken und muß alles zuvor wohl überleget werden, damit Ihr

mir eine positive und bestimmte Anzeige darüber thun könnt. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Berlin, d. 21. Decbr. 1777. Fr.

An Ebendenselben.

47. Mein lieber Etatsminister von Görne! Ich will Euch die nöthige Zeit zur Erstattung des gestern erforderten Berichts, wegen der Seehandlung gerne lassen, damit Ihr zuvor alle Umstände der Sache recht gründlich überlegen und mir sodann Eure Anzeige davon mit Zuverlässigkeit thun könnt. Ich bin ꝛc.

Berlin, d. 25. Decbr. 1777. Fr.

An Ebendenselben.

48. Mein lieber Etatsminister von Görne! Ich mache Euch hierdurch bekannt, daß ich Euch auf den 15. Januarius 400,000 Thlr. geben kann, um solche in der Seehandlung zu placiren. Wonach Ihr Euch also zu arrangiren habt. Und da ich gerne außerdem noch 20,000 Thlr. aparte, aber auch zu 10 pCt. dahin geben will, so habt Ihr mir zu melden, ob es mit diesen 20,000 Thlrn. Zeit hat bis zum künftigen Monat Martii oder April, alsdann ich solche bezahlen lassen werde. Ich bin ꝛc.

Berlin, d. 26. Decbr. 1777. Fr.

An Ebendenselben.

49. Mein lieber Etatsminister von Görne! Ich habe auf Euern Bericht vom 26. dieses, wegen der bei der Seehandlung zu placirenden Gelder erhalten, und ist es gut, daß Ihr Euch wegen der 20,000 Thlr., die ich im Martio oder April bezahlen lassen werde, das Nöthige besorgen wollet. Ich bin ꝛc.

Berlin, d. 27. Decbr. 1777. Fr.

An Ebendenselben.

50. Mein lieber Etatsminister von Görne! Es sind mir mit Eurem Schreiben vom 19. dieses die 30

Stück Actien von der Seehandlung zugekommen, wofür ich Euch hierdurch danke und zugleich bekannt machen wollte, daß ich auf künftigen Monat Euch noch 5000 Thlr. bezahlen lassen und Actien dafür nehmen will. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 20. Martii 1778. Fr.

An Ebendenselben.

51. Mein lieber Etatsminister von Görne! Ich ertheile Euch auf Euern Bericht vom 6. dieses hierdurch zur Antwort, wie es ganz recht ist, daß Ihr vom Kriegsrath Buchholz die 5000 Thlr. eingezogen und wegen der dafür an den Prinzen Friedrich von Braunschweig zu gebenden Seehandlungs-Actien das Erforderliche besorget und berichtigt habt. Ich bin ꝛc.

Schönwalde, d. 10. Mai 1778. Fr.

An Ebendenselben.

52. Mein lieber Etatsminister von Görne! Es ist bereits seit 6 Wochen, daß ich Euch 5000 Thlr. vor die Seehandlungs-Compagnie habe bezahlen lassen, um die Actien davon an den Prinzen Friedrich von Braunschweig zu geben. Ich vernehme aber, daß an Denselben bis Dato noch nichts gekommen ist. Es befremdet mich solches sehr und habe ich Euch daher hierdurch anderweit aufgeben wollen, nunmehr ohne weitere Umstände die Verfügung zu treffen, daß die Actien für die 5000 Thlr. an den Prinzen Friedrich des förderſamsten verabfolgt werden. Welches Ihr also sogleich besorgen werdet. Ich bin übrigens ꝛc.

Schönewalde, d. 2. Mai 1778. Fr.

An Ebendenselben.

53. Mein lieber Etatsminister von Görne! Ich verlange von Euch zu wissen, ob Ihr die 100,000 Thlr. zur Seehandlung mit Ende dieses Monats haben wollet, oder ob Ihr solche nicht nöthig habt? Ich will also darüber Eure Anzeige förderſamſt erwarten und bin ꝛc.

Potsdam, d. 8. Septbr. 1779. Fr.

An Ebendenſelben.

54. Mein lieber Etatsminiſter von Görne! Ich mache Euch auf Euerm Schreiben vom 9. dieſes hierdurch bekannt, daß ich die 100,000 Thlr. zur Seehandlung gegen den 1. Octbr. ſuchen werde, an Euch zu zahlen, wonach Ihr Euch alſo richten und darnach Euer Arrangement treffen könnt. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 10. Septbr. 1779 Fr.

An den Etatsminiſter von Schulenburg.

des ꝛc. von Görne Defecte betreffend 1780.

55. Mein lieber Etatsminiſter von Schulenburg! In Anſehung des von Görne Defecten, und was er der See- und Salzhandlungs-Compagnie zu erſtatten verbunden, iſt es nicht anders, er muß derſelben alles erſetzen, ſowohl was er geſtohlen hat, als auch, was durch ſeine Schuld verloren gegangen.

Was bei dem Contract mit dem Könige von Polen verloren worden, das iſt blos des von Görne Dummheit zuzuſchreiben, und das möchte eher hingehen, aber was er der Compagnie ſonſten aus Leichtſinnigkeit für Nachtheil und Schaden verurſacht hat, dafür bleibt er allerdings reſponſable. Aus der Anlage werdet Ihr erſehen, was ich dieſerwegen an den Groß-Canzler geſchrieben habe und wohin hierunter meine Willensmeinung gehet, beſonders auch wegen der polniſchen Güter, daß nämlich die Compagnie ſolche reclamiren ſoll, weil dieſe Güter vor ihr Geld gekauft worden. Und muß denn die Compagnie ſehen, was ſie aus allen den Gütern ſowohl aus den polniſchen als auch aus den hieſigen von Görneſchen Gütern, desgleichen auch aus ſeinem Hauſe zu Breslau ziehen, und was ſie kriegen kann, vornämlich Holz aus den Krotoziner Gütern, woraus der Angabe nach an 280,000 Thlr. ſollen gelöſet werden können. Ihr habt Euch alſo hiernach zu achten und mit dem Groß-Canzler über alle die Sachen Euch genauer zu concertiren, auch überhaupt Euer Augenmerk darauf zu richten, wie die Compagnie je eher je beſſer ihr, durch den von Görne verlornes Geld wieder kriegt. Welches alles Ihr alſo auf das Beſte und

wie es zum avantageuſeſten iſt, de Concert mit dem Groß-Canzler von Carmer beſorgen werdet. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 25. Januar 1780. Fr.

An den Miniſter von Görne.

56. Vorgeſchlagene Projecte 1777.

Mein lieber Etatsminiſter von Görne! Ich gebe Euch aus den Anlagen zu erſehen, was ein, dorten ſich aufhaltender Engländer Sayre für Vorſchläge, wegen eines neuen Handlungs-Etabliſſements an mich gelangen laſſen. Ich halte das alles zwar vor lauter windiges Zeug und glaube wohl nicht, daß dabei was herauskommen kann. Indeſſen habe den Sayre an Euch verwieſen, und könnet Ihr mit demſelben über ſeine idées von der Sache zuvor noch näher ſprechen und mir hiernächſt darüber Euern Bericht erſtatten. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, d. 10. Auguſt 1777. Fr.

An Ebendenſelben.

57. 1777.

Mein lieber Etatsminiſter von Görne! Ich habe Euch auf Euern Bericht vom 14. dieſes über des Engländer Sayre angebrachte Vorſchläge hierdurch zu erkennen geben wollen, daß daraus nichts werden wird und ich mich darauf einzulaſſen keinesweges geſonnen. Der Sayre iſt ein Windbeutel und hat lauter windige Projecte. Ihr könnet ihn alſo damit nur abweiſen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 15. Septbr. 1777. Fr.

An den ꝛc. Tarrach.

58. Engl. Actien ꝛc. 1779.

Da die Sachen in England jetzt ein bischen bunt werden und ſehr zu beſorgen iſt, daß es dorten ganz zum Banquerot kommen möchte, ſo habe ich Euch hierdurch aufgeben wollen, alle die Kaufleute und Fabricanten hier im Lande, die mit den Engländern einiges Commerce haben, davon zu avertiren, daß ſie ſich ein bischen in Acht nehmen, und wenn ſie engliſche Papiere und Wechſel in Händen haben, daß ſie ſuchen ſich davon los zu machen, denn die Umſtände in England ſind ſehr mißlich und daher nothwendig, alle

Präcaution zu nehmen, und vorzüglich darauf bedacht zu sein, alle engl. Papiere los zu werden. Ihr habt also das gehörig zu besorgen, und solches alles denjenigen Kaufleuten und Fabricanten hier im Lande, denen es zu ihrer Direction zu wissen nöthig ist, mit Vorsicht bekannt zu machen, damit sie darnach ihre Mesures nehmen können ꝛc.

Potsdam, d. 16. August 1779. Fr.

An den ꝛc. Tarrach.

59. Rath ꝛc. Es ist ein Kaufmann aus England hierdurch nach Berlin gegangen, der einen Haufen englische Actien, Wechsel und solche Papiere bei sich hat, um solche dorten ins Geld zu setzen und das Geld dafür aus dem Lande zu holen. Ich gebe Euch hierdurch auf, die dasigen Kaufleute und Geld-Negotianten zu warnen, daß sie sich ja nicht verleiten lassen, dergleichen englische Actien und Geldpapiere an sich zu handeln, damit sie nicht in Schaden kommen; denn in den Umständen, worin England sich jetzt befindet, ist das eine höchst gefährliche Sache, und muß man sich vor ihren Papieren sehr in Acht nehmen und deshalb auf seiner Hut sein. Ihr werdet das also gehörig und ohne Anstand besorgen ꝛc.

Potsdam, d. 3. Octbr. 1779. Fr.

An den Geheimen Finanzrath Tarrach.

60. Fabrik und Handel 1779. Rath ꝛc. Ich habe Euch hierdurch bekannt machen wollen, daß Ihr Eure Reise nach Preußen nicht eher wie im Jannar antreten sollet. Ich werde Euch aber vorher noch sprechen, denn da sind ein Haufen Umstände, die alle Attention verdienen, und muß nicht alles so leichthin geglaubt werden, was die Leute da hererzählen.

Denn was Elbing anlangt, da stecken die reichen Leute aus Danzig dahinter, die geben ihnen das Geld, und um mich um die 10 pCt. zu hintergehen, so brauchen sie die Elbinger zu ihren Commissionairs, die lassen die Waare auf ihren Namen nach Elbing hinkommen, wo nur 2 pCt. gegeben werden, im Grunde aber gehet alles für Rechnung der Danziger Kaufleute, daher muß bei der Untersuchung zu Elbing sehr genau distinguiret und

wohl darauf geſehen werden, was für Elbinger da etablirt ſind, die für ihr eigenes Geld handeln, oder welche Commiſſionairs ſind von den Danzigern und mit denen durchſtechen, um mich um die 10 pCt. zu betrügen. Das muß alſo recht genau und gründlich unterſucht und eruirt werden; denn die reichen Kaufleute in Danzig corrumpiren die Leute in Elbing und anderer Orten mehr, wie zu Marienwerder den Präſidenten, und vielleicht geht auch wohl gar manches nach Königsberg hin, um ſie zu ihrem Faveur zu gewinnen; das werde ich aber durchaus nicht leiden.

Da iſt auch einer Namens Römer in Elbingen, der da handelt, das iſt ein ſchlechter Menſch, den die Seehandlung weggejagt hat, und der gar kein Vermögen beſitzt, der hat alſo von den Danzigern Geld gekriegt und handelt für ſie, das muß alſo auf's genauſte examinirt und eine rechte Diſtinction unter den Elbingern, wie oben geſagt, gemacht werden.

Was denn mit Königsberg iſt, ſo ſind da vier Sachen, die dem Commerz Schaden thun, wobei ich aber gar nicht helfen kann; denn:

1) Da die Ruſſen noch ein Stück von Liefland gekriegt, ſo ziehen ſie den Handel dahin und haben es verboten, daß der Handel nicht mehr nach Königsberg gehen ſoll, da kann ich nicht dafür, und läſſet ſich das gar nicht ändern.

2) Iſt da ein gewiſſer von Thieſenhauſen in Polen, der iſt ſo zu ſagen, der homme d'affaire vom Könige von Polen, der will, um uns zu nöthigen die Zölle an der Weichſel herunter zu laſſen, den Handel nach Riga und Liebau hinführen. Aber das iſt nur Schreckpulver, ſo ſehe ich das nun an, und da glaube ich, wenn man ſich nur ein bischen fern hält, ſie werden wohl nachgeben, zumal ſie keine Ströme dahin haben und alles zu Lande dahin transportirt werden muß, welches ſehr koſtbar fällt und was ſie nicht lange mehr aushalten können.

3) Weil jetzt der Krieg zur See iſt, ſo thut das gewiß auch viel dabei, daß das Commerz erſchweret wird, denn es müſſen jetzt weit höhere Aſſecuranzen bezahlt werden, das macht allerdings den Handel ſchwerer; das kann ich aber nicht verhindern, und dependirt das nicht von mir.

4) Daß sie gemeint haben, mit dem Kornhandel was zu verdienen, und sich deshalb viel Korn auf den Hals gekauft haben und solches nun nicht los werden können, darüber machen sie nun ein Geschrei. Ich glaube auch wohl, daß sie das ein bischen drückt, aber was kann ich dafür, daß in ganz Europa ein so gutes Jahr ist und an allen Orten eine so reichliche Erndte gewesen ist.

Das sind so ungefähr die Sachen, die dem Königsbergschen Commerz Schaden thun, welches ich aber gar nicht abändern kann. Ihr müßt daher alles aufs genaueste und mit aller Gründlichkeit examiniren, aber nicht so dumm wegglauben, was Euch die Leute sagen werden, und die Sache nicht wie Manufactur tractiren, vielmehr mit aller Circumspection in die Sache herein gehen. Denn ich muß Euch nur sagen, wenn Ihr mir einen falschen Rapport macht, wovon ich nicht zufrieden bin, so werde ich darauf gar nicht attendiren, sondern solchen ins Feuer schmeißen. Darnach könnt Ihr Euch also richten.

Potsdam, den 18. Octbr. 1779. Fr.

An den Geheimen Finanzrath Tarrach.

61. Fabrik und Handel.

Rath ꝛc. Ihr werdet nunmehr mit dem Etatsminister von Görne nach Preußen hingehen, wie ich Euch bereits unter den 18. Octbr. geschrieben habe. Die Ursach warum ich Euch hinschicke, ist, um die Sache der Königsbergschen Kaufleute und deren Klagen näher zu examiniren, und bei der Gelegenheit könnt Ihr für Eure Person noch ein gutes Werk stiften. Wenn Ihr dort an Ort und Stelle seid, dann könnt Ihr sehen, mit dem Ober-Präsidenten von Domhard ein kleines Project zu machen und mit ihm näher zu überlegen, wie die Manufacturen in Preußen zu verbessern und in mehrere Aufnahme zu bringen sind. Die Wolle dort ist zwar schlecht, indessen kömmt es darauf an, wie und welchergestalt solche zu gebrauchen, was für Arbeit daraus zu verfertigen und wie sie zum besten benutzt werden kann? Ihre Leinwand ist zwar auch nicht sonderlich gut, es muß gleichwohl noch auch darauf gedacht werden, was damit anzufangen und wie davon ein besserer Absatz zu machen? Desgleichen ob sie alle Handwerker in

den Städten haben, die sie dorten nach dem Verhältniß ihres Verkehrs mit den Polen gebrauchen, oder was ihnen dorten an dergleichen Leuten fehlt, auch wo und an welchen Orten die fehlenden Professionisten zum nöthigsten anzusetzen.

Ferner: ob sie hinlänglich Leute haben, um das Leinöl zu machen, und überhaupt was ohngefähr zur Verbesserung des preußischen Manufacturwesens noch kann herausgebracht und zum Vortheil des Landes kann eingerichtet werden. Denn dergleichen Sachen lassen sich mündlich weit kürzer abmachen, wie durch eine weitläuftige Correspondenz. Ihr habt Euch also bei Euern Dasein in Preußen mit dem Ober-Präsidenten von Domhard darüber ordentlich zusammen zu thun und Euch dahin zu bemühen, um auch diesem Auftrage eine Gnüge zu leisten.

Was hiernächst nun die Sache der Kaufleute angeht, so ist eines von ihren Gravamen, das kann auf keine Art abgemacht werden, das gehet gar nicht an, denn das betrifft das Stück Land, das ehemals zu Polen gehört und was die Russen jetzt gekriegt haben. Darin können nun die Russen das Commerz reguliren wie sie wollen, so wie ich das in meinen Landen auch reguliren kann. Das läßt sich auf keine Art ändern und kann ich darunter gar nicht helfen, und sind also die Kaufleute aus dieser Ursach nur gleich damit abzuweisen.

Der zweite Punkt ihrer Klage betrifft eigentlich die Sätze von Accise und Zoll. Da haben die Polen eine Erhöhung mit den Zöllen gemacht, dieserwegen habe ich schon mit der Accise das in den Umständen Erforderliche regulirt und sind die Sachen zur Firation gebracht, die nicht gerührt werden muß.

Zum dritten ist es ganz simpel, daß die Königsbergischen Kaufleute das, was sie auf der liefländischen Seite verlieren, auf einer andern Seite leicht wieder gewinnen können, wenn sie sich darum nur ordentlich Mühe geben und mit Ernst darauf denken wollen, ihr Commerz zu erweitern. Aber sie hängen nur zu sehr an den alten Vorurtheilen und haben nicht Lust, neue Versuche zu machen; sonst könnten sie einen Haufen Entrepriesen machen so gut wie die Danziger, die das jetzt thun zum größten Nachtheil meiner Zoll-Revenues, indem die Elbinger nur ihre Namen dazu hergeben, wohinter die Danziger sich verstecken

und eigentlich das wahre Commerz machen, und aus dieser Ursach müßt Ihr Euch auch mit den Leuten von der Marienwerderschen Kammer darüber nichts zu thun machen, und Euch mit selbigen darauf gar nicht einlassen, vielmehr sie nur gleich damit abfertigen, daß nach dieser Eurer Ordre solches gar nicht angehe. Hiernächst muß das Commerz der Königsberger ein wenig examiniret werden, ob sie solches auf gute Art machen? Da soll der Etatsminister von Görne sie ein bischen unterrichten und sie mehr zu rechteweisen, wie sie sich mehr Mühe geben und weiter denken sollen, daß sie sich besser zu helfen wissen und wahre Speculationes zu machen verstehen. Denn die Waaren, die die Polen bringen, bestehen aus Holz, Getreide, Potasche, Hanf und dergleichen. Dagegen sie wieder gebrauchen, feine Weine, Material- und andere solche Waaren, und wenn daher auch ihren Wittinnen mit Getreide und andern Sachen einiges Empechement verursachet worden, so wird das wohl wieder in Ordnung kommen, sie müssen nur ihr Commerz alles wieder durch Elbing machen, und wenn sie das wollen, so können sie das auf der Seite sehr gut ersetzen, was sie auf der andern verlieren. Auf andere Art läßt sich das Loch nicht zu machen. Es muß daher alle Attention darauf gewendet und examinirt werden, wie sie ihr Commerz betreiben, ob sie das auf eine gute Art machen und fleißig darauf bedacht sind, solide Speculationes anzustellen und sich zu helfen suchen, und wie sie darunter zurecht zu weisen. Denn darauf kommt bei den Kaufleuten alles an, wenn sich durch ereignende Umstände bei dem Commerz auf einer Seite einiger Schaden ergiebt, daß sie sich gleich zu helfen wissen und suchen, solches wieder auf einer andern Seite zu gewinnen. Dazu nun ist den Königsbergern der Handel durch Elbing am vortheilhaftesten, und wenn sie sich darum rechte Mühe geben und es vernünftig anstellen, so können sie wegen desjenigen, was sie auf der Litthauischen Seite durch die Russen verlieren, sich hinlänglich wieder entschädigen, wozu ihnen denn alle Anweisung und Aufmunterung bestmöglichst gegeben werden muß, damit der Endzweck dieser Commission und meine darunter habende Absicht zu meiner völligen Zu-

friedenheit hierbei erreicht wird. Ich bin Euer wohl affectionirter König

Berlin, d. 21. Decbr. 1779. Fr.

An den Etatsminister Freiherrn von Schulenburg.

62. Die Seehandlung, den Holzhandel und den Einkauf von Kaffee betreffend 1784.

Mein lieber Etatsminister Freiherr von Schulenburg! Es sind mir die von Euch eingereichten diesjährigen Cassen-Abschlüsse pro 178¾, nämlich von der Bank, von der Haupt-Stempel- und Karten-Kammer, von der Haupt-Forst-Kasse, von der Nutzholz-Administrations-Kasse und von der Seehandlungs-Compagnie zugekommen, und melde ich Euch darauf in Antwort, daß ich von allen in so weit zufrieden bin, und können die bleibenden Ueberschüsse von der Bank und Stempel-Kammer hiernächst an den Kriegsrath Buchholtz bezahlt werden. Was wir mit dem Holzhandel und bei der Forst-Kasse dies Jahr gewonnen haben, das wird ungefähr, wieder sich so verhalten, wie im vorigen Jahre, so rechne ich das.

In Ansehung des fremden Holzhandels sind zwei Puncte, worauf wir nothwendig ein Auge haben müssen. Eins besteht darin, daß die Engländer das Kiefernholz zu ihrem Schiffbau aus Canada nehmen, welches beinahe eben so gut, wie das Holz aus den Nordländern sein soll. Das Zweite ist, daß die Franzosen den Amerikanern drei Millionen Geld geliehen haben, welche diese nunmehro in Holz bezahlen zu der französischen Marine. Es bleiben also für uns nur eigentlich die Holländer und Spanier übrig. Mit denen kann man also solche Accords machen, die für uns sehr favorable sind. Anlangend endlich das, bei der Seehandlungs-Compagnie gewonnene Benefice der 31,439 Thlr., so kann sie das nur behalten zu Fonds. Ihr werdet demnach alles hierunter weiter Erforderliche gehörig besorgen.

Hiernächst hat der Geheime Rath de Launay mir angezeigt, daß er nun mit der Seehandlung wegen des Kaffee-Ankaufs und dessen Lieferung an die Regie in so weit einig sei, bis auf die ehemaligen Eingangs- und Ausgangsabgaben, von welchen die Seehandlung verlangte, daß sie herunter gesetzt werden sollten. Ich habe Euch aber hierdurch zu erkennen geben

wollen, daß das nicht füglich angeht, denn die müſſen wohl bleiben und kann der Fixation nichts entriſſen werden. Dagegen ſollen die neuen Ausgangs-Abgaben, die, um der Contrebande Einhalt zu thun, aufgelegt worden, wegfallen. Ihr werdet Euch alſo mit dem Geheimen Rath de Launay noch näher über die Sache zuſammenthun und dahin ſehen, daß das völlig zu Stande gebracht und regulirt werde. Wobei ich Euch denn ſage, wenn die Seehandlung den Kaffee zu vier und einen halben Groſchen das Pfund kriegt, und ſolchen aus der erſten Hand und in großer Maſſe kauft, ſo kann ſie noch ſehr viel dabei gewinnen, denn ſie kann außer dem Kaffee, den ſie an die Regie liefert, noch ſo viel Kaffee kaufen, um den ganzen Debit von Sachſen und Polen an ſich zu ziehen, auch den Kaufleuten hier ſo viel ablaſſen, wie die brauchen. Dieſe Sache meritirt daher wohl überlegt und mit aller Umſicht eingerichtet zu werden, welches Ihr denn gehörig beſorgen und mit dem Geheimen Rath de Launay die weiter nöthige Verabredung über die ganze Sache treffen werdet. Ich bin Euer wohlaffectionirter König

Potsdam, d. 16. Mai 1784. Friedrich.

---

63. Octroi d'établissement de Commerce accordé par Sa Majesté au Sieur Chevalier de la Touche.

Fréderic par la Grâce de Dieu, Roi de Prusse, Margrave de Brandenbourg, Archi-Chambellan et Prince Electeur du St. Empire Romain, Souverain Duc de Silesie, Souverain Prince d'Orange, Neufchâtel et Vallengin, comme aussi du Comté de Glatz, Duc de Geldres, de Magdebourg, Cleves, Juliers, Bergue, Stettin, Pommeranie, de Cassubes et Vandales, de Mecklenbourg, comme aussi de Crossen, Bourgrave de Nuremberg, Prince de Halberstadt,

de Minden, Camin, Vandalie, Schwerin, de Ratzenbourg, Ostfriese et Meurs, Comte de Hohenzollern, de Ruppin, de la Marc, de Ravensberg, Hohenstein, Tecklenbourg, Schwerin, Lingue, Büre et Léerdam, Seigneur de Ravenstein, de Rostock, Stargard, Lauenburg, Butau, Arlay et Breda etc. etc. etc.

A tous ceux qui les présentes verront Salut. Nôtre amé et féal le Sr. Chevalier de la Touche nous ayant présenté divers Memoires pour encourager et étendre le Commerce dans Nos Etats et particulièrement dans Nôtre port d'Emden, et aprés en avoir pris en consideration le contenu, et le trouvant conforme à nôtre desir de procurer des avantages d'un commerce maritime à nos sujets, voulant d'ailleurs traiter favorablement l'exposant, nous lui avons octroyé et accordé, octroyons et accordons en vertu de ces lettres patentes ce qui suit.

1.

Il sera permis, et nous permettons au dit Sr. Chevalier de la Touche de faire tant pour lui, que pour la compagnie qu'il doit former des Etablissements de Commerce dans nos Ports, et pour cet effet faire construire à Emden des magazins, et autres choses nécessaires pour la construction des vaisseaux.

2.

Il sera accordé par la Ville d'Emden un emplacement gratis à la dite compagnie, le plus à la proximité de la mer, que faire se pourra.

3.

Sera permis à la dite compagnie d'y faire construire des forges, d'y former des corderies et établir une manufacture de toile a voile, sans payer aucun droit pour l'entrée des matiéres premiéres, lors qu'elles proviendront du crû de nôtre pays.

4.

Nous avons accordé et accordons à la dite compagnie, l'Octroy et Privilège pour toutes les branches de commerce qu'elle pourra entreprendre et cependant le temps, et espace de quince années qui commenceront à courir au premier Janvier 1751 et finiront à pareil jour premier Janvier 1766.

5.

Il sera permis à la compagnie d'envoyer par chaque année deux vaissaux à la Chine de tel port qu'elle jugera à propos de les armer.

6.

Toutes les marchandises (Par transit) vendues aux étrangers seront exemptes de tout droit et impositions quelconques.

7.

Nous voulons bien, pour favoriser la dite compagnie, lui accorder la franchise des droits de sortie de toutes les marchandises fabriquées dans nos états qu'elle aurait occasion d'acheter pour les transporter dans les pays étrangers.

8.

Nous n'entendons point que les marchandises provenant de la Chine, qui pourraient nuire à l'établissement de nos fabriques et manufactures et dont nous avons defendu l'entrée, soient introductes dans nos états, mais nous voulons qu'elles soient mises dans un magazin à Emden par entrepôt, pour être vendues à l'étranger, et il nous sera certifié de la Sortie des dites marchandises.

9.

Nous accordons à la compagnie le privilège d'Expédier des bâtiments pour la pêche du harang, de la morice, et de la balaine.

10.

Sera autorisé la dite compagnie de faire le commerce qu'elle croira lui être le plus avantageux, dans tous les

ports où nôtre Pavillon pourra être reçu, en se conformant aux reglements faits sur la navigation.

11.

Nous accordons à la dite compagnie la permission de tenir deux bateaux pour naviger sur l'Elbe de Berlin à Hambourg, afin de faciliter le commerce qu'elle voudra faire dans nôtre capitale sous la condition, que la compagnie ne pourra transporter que ses propres effets, afin de ne point préjudicier au privilège de la navigation sur l'Elbe.

12.

Pourra la dite compagnie acheter à Königsberg de nos sujets des grains et autres denrées qui font l'objet du commerce de ce pays, afin qu'elle en puisse faire le transport elle-même chez l'étranger, excepté dans le cas, où nous jugerions à propos d'en défendre la sortie pour causé de disette ou autre a nous conue.

13.

Permettons au Sr. Chevalier de la Touche de former la compagnie par voye de subscription ou par action. Tout étranger de quelque nation qu'il puisse être, qui sera employé dans cette compagnie, jouira des mêmes privilèges et libertés que nos sujets.

14.

Les gens de qualité et gentils-hommes pourront librement entrer dans cette établissement de commerce, sans pour cela déroger en aucune manière à leur noblesse, rang et qualité.

15.

Les effets de la compagnie ne pourront jamais être saisis, pour dettes particulières, les actions seront un meuble, dont le propriétaire pourra disposer sans que ses créanciers puissent jamais former d'hipothèque pour quelque raison que ce puisse être.

16.

La dite compagnie ne pourra faire de levée de Matelots pour le commerce d'Emden que dans nôtre pays d'Ostfrise seulement et ne pourra employer pour la navigation aucun sujet de nos autres états sans une permission expresse de Nous.

17.

Nous l'autorisons à se pouvoir de tous les hommes qui seront nécessaires pour sa navigation et son commerce.

18.

Nous ferons jouir la dite compagnie des avantages de traité de commerce que nous aurons occasion de faire avec d'autres Souverains et Princes.

19.

Si la guerre survenait, la dite compagnie seroit autorisée à armer en guerre contre les ennemis de notre couronne les bâtimens qu'elle pourrait avoir ou voudrait faire construire et pour la dédomager des fraix et dépenses qu'elle serait obligée de faire pour ces armemens en guerre, nous exigerons rien de toutes les prises qu'elle pourrait faire.

20.

Nous, selon les circonstances et progrès de la compagnie, promettons de lui accorder la proprieté et Seigneurie des terres, places et Isles qu'elle pourra conquérir en Afrique ou en Amérique sur nos ennemis, ou qu'elle pourrait occuper, soit que les dites terres, places ou isles, se trouvassent abandonnées ou desertes ou occupées par des Barbares. Et nous renonçons en faveur de la dite compagnie à tous droits de Seigneurie sur les mines et minières d'or et d'argent, cuivre et plomb, même aux droits d'esclavage et autres droits qui pourraient nous apartenir à cause de Nôtre Souveraineté ès dits pays et ce, pour la dédomager des fraix et dépenses qu'elle au-

rait fait pour augmenter la richesse de nos sujets, et la reputation de notre couronne, la dite compagnie nous rendrait dans ce cas foy et hommage et une couronne d'or du poids de cent marcs.

21.

Nous accorderons notre protection dans tous les cas où la compagnie là reclamerait.

22.

Nous permettons à la dite compagnie de faire les statuts et reglemens, qu'elle croira les plus convénables pour l'administration de ses affaires et nous les confirmerons autant que besoin sera.

En foi de quoi Nous avons signé de Notre propre main les présentes, et y avons fait aposer Notre Grand Sceau Royal. Fait à Berlin, le 1. Septembre l'an de Grâce 1750 et de Notre Regne l'onzième.

Fréderic.

de Podewils, Finckenstein.

61.

Ausführliche Nachricht von der octroyirten Königl. preuß. asiatischen Compagnie in Emden nach Canton in China.

Seine Königl. Majestät haben bereits im vorigen 1750sten Jahre zur Aufrichtung einer Königl. preuß. asiatischen Compagnie zu Emden in Ostfriesland, dem Henrich Thomas Stuart und Consorten, Octroy, Päſſe, Pavillon und Zollfreiheit für alle ein- und ausgehende Güter auf zehn nach einander folgende Jahre allergnädigst ertheilet, um jährlich zwei Schiffe nach Canton in China zu senden.

Dieser Stuart hat in seiner näheren Nachricht von der Königl. asiatischen Compagnie bekannt gemacht, daß am 24sten Mai dieses 1751sten Jahres die General-Versammlung zu Emden sollte gehalten werden: worauf sämmtliche, sowohl fremde als einheimische Interessenten auf ergangene Convocation zu bestimmter Zeit daselbst erschienen, ihre Berathschlagungen ange-

fangen und bis zu Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Ankunft in Emden fortgesetzt haben.

Damit nun von dieser Compagnie ein fester Grund gelegt, die von allerlei Mißgünstigen, welche etwa gemeint die Freiheit über See handeln zu mögen, sei mit Ausschließung aller andern, ihnen erblich vermacht, selbst in öffentlichen Blättern zum Vorschein gekommene Erfindungen mit einmal vernichtet, der Königl. allergnädigst ertheilten Octroi das noch Fehlende einverleibt, und überhaupt alle Interessenten gesichert und völlig beruhigt werden möchten; so haben Se. Königl. Majestät auf den, Ihnen von der Versammlung allerunterthänigst gethanen Vortrag nachstehenden 23. Artikel allergnädigst und höchst eigenhändig accordirt und vollzogen, auch die Compagnie mit solchen Gnadenbezeigungen und ausnehmenden Vorrechten zu beschenken geruhet, daß nicht allein Höchstderoselben Unterthanen, sondern auch alle fremden Interessenten sich derselben zu erfreuen Ursache haben.

Die von Allerhöchst gedachter Sr. Königl. Majestät dero asiatischen Compagnie zu Emden allergnädigst zugestandene Freiheiten und Begünstigungen sind folgende:

1) Die, dem Henrich Thomas Stuart und Consorten auf zehn Jahr ertheilt gewesene Octroi wird den Interessenten nunmehr auf zwanzig nach einander folgende Jahre verliehen und nehmen diese Jahre von Zeit des Abganges der ersten Schiffe ihren Anfang.

2) Kann die Compagnie nach ihren Umständen jährlich so viele Schiffe ausrüsten, als sie zu ihrer Aufnahme und zum allgemeinen Besten dienlich findet.

3) So lange diese Octroi währet, soll Niemand dem Intresse der Compagnie zuwider, sich einer andern Octroi zu erfreuen haben, vielmehr haben Se. Königl. Majestät sich allergnädigst vorbehalten, nach Ablauf der bestimmten Jahre die Octroi vorzüglich dieser Compagnie zu verlängern, weil selbige den Grund zu der asiatischen Handlung gelegt hat.

4) Nehmen Se. Königl. Majestät die Compagnie in dero

mächtige Protection, und werden dieselbe in allen vorkommenden Fällen auf's Kräftigste schützen und mit Nachdruck mainteniren.

5) Ist die Compagnie, so viel ihre innerliche Haushaltung, die Direction ihres Commercii und die Verwaltung ihrer Sachen zu Wasser und zu Lande betrifft, frei und indepedent; dergestalt, daß sie von ihrem Thun und Lassen Niemanden als den Interessenten, und zwar in einer allgemeinen Versammlung, Rechenschaft zu geben hat.

6) Der Compagnie ist erlaubt, sothane Reglements und Verordnungen unter sich zu machen, als sie es zur guten Einrichtung und Direction ihres Handels und Schiffahrt nützlich zu sein erachtet, mit dem Anhang, daß die Directeurs und Hauptparticipanten die Uebertreter jedesmal mit gebührender Strafe belegen können; zu welchem Ende ihnen die Gerichtsbarkeit über ihre Officianten und Subalternen in Gnaden verliehen wird, auch ad effectum suspensivum keine Appellation stattfinden soll.

7) Die Compagnie ist befugt, in dem Fürstenthum Ostfriesland und in dem Herzogthum Cleve, Officianten, Soldaten und Matrosen enrolliren zu lassen und sie wieder abzudanken, alles, nachdem sie es zur Ausrüstung ihrer Schiffe nöthig finden wird.

8) Kann die Compagnie alle ihre Deserteurs durch ihre Bediente, doch mit Vorwissen der Obrigkeit jedes Orts reclamiren und arretiren lassen, ohne davor die geringste Gerichts- oder andere Kosten zu zahlen.

9) Wollen Se. Königl. Majestät zu keiner Zeit gestatten, daß von der Compagnie Officianten und Subalternen, unter was für Vorwand es auch immer sein möchte, einige zu allerhöchst Deroselben eigenen Diensten verleitet würden, dahero declariren Se. Königl. Majestät allergnädigst; daß

10) Allerhöchstdieselben niemals, es sei in Friedens- oder in Kriegszeiten, ohne Vorbewußt und Zustimmung der Compagnie sich ihrer Schiffe, Artillerie, Ammunition, Waaren, Magazins

und Packhäuser, Officiers, Matrosen und andrer Bedienten bemächtigen, noch selbige zu ihren Diensten gebrauchen werden.

11) Ist der Compagnie ein großes und ein kleines Siegel, um damit ihre Expedienda zu Lande und zu Wasser bekräftigen zu können, allergnädigst zugestanden worden.

12) Wenn Se. Königl. Majestät mit andern hohen Mächten Alliancen oder Commercien-Tractaten treffen möchten, so versichern Allerhöchstdieselben, die Compagnie jedesmal mit einzuschließen, auch alle und jede Faveurs, die der Compagnie zu mehrerer Aufnahme und Ausbreitung gereichen können, allergnädigst mit zu bedingen.

13) Der Compagnie und denselben Repräsentanten ist erlaubt, im Namen Sr. Königl. Majestät mit den Souverains und andern Mächten in Indien solche Tractate und Alliancen zu schließen, als dieselben zur Beförderung, Freiheit und Ausbreitung ihres Handels ersprießlich zu sein, erachten werden.

14) Sind alle Producte, welche zur Fahrt nach Indien erfordert werden und nicht in den Ländern Sr. Königl. Majestät zu haben sind, sondern von auswärtigen Provinzen eingeführt werden müssen, von allen Zöllen, Impositen und Abgaben befreit, wie denn die aus Indien mitgebrachten Waaren bei ihrer Versendung aus Emden eben dasselbe Vorrecht zu genießen haben sollen.

15) Ist den Königl. Beamten, hohen und niedrigen Bedienten, Räthen und Obrigkeiten in den Städten und auf dem Lande unter keinerlei Vorwand erlaubt, die Waaren und Güter der Compagnie aufzuhalten oder zu arretiren.

16) Der Compagnie ist vergönnt, so viel Artillerie und Kriegsgeräthschaft, als zur Sicherheit ihrer Schiffahrt und Handels nöthig ist, auch allerlei gemünzt und ungemünzt Silber frei und ohne Abgaben, so oft es die Umstände erfordern, aus und einzuführen.

17) Se. Königl. Majestät haben zum Beweis, wie viel ihnen die Wohlfarth und Aufnahme dieser Compagnie angelegen ist, in höchsten Gnaden geruht, der Compagnie einen räumlichen und bequemen Platz zum Behuf ihrer Waaren, Schiffs-Ammunition, Geräthe und Provision, so wie solches zu einem vollständigen Ostindischen Hause erfordert wird, ohne Entgeld zu übergeben und in dero Stadt Emden anweisen zu lassen.

18) Kann die Compagnie solche Handwerker, als Schiffszimmerleute, Maurer, Seiler und andere zu ihren Diensten gebrauchen, welche auch keine Mitglieder der Emdenschen Zünfte oder Gilden sind.

19) Se. Königl. Majestät erlauben allergnädigst, daß ein jeder, wes Standes, Ranges oder Ordnung derselbe auch sein möge, auch die von der Noblesse sich in dieser Compagnie interessiren dürfen, es geschähe solches durch Subscription oder durch Ankauf der Actien, ohne daß dadurch ihrem Stande oder sonstigen Prerogativen, der allergeringste Abbruch geschehen solle.

20) Versichern Se. Königl. Majestät in Gnaden, daß, obgleich über kurz oder lang ein Krieg in Europa sich anspinnen möchte, dennoch diejenigen Capitalien, so die Unterthanen der kriegführenden Mächte in dieser Compagnie emploiret, oder auch die Gelder, welche selbige daraus zu erwarten haben, weder mit Arrest beleget noch confisciret, oder auch sonsten molestirt werden, vielmehr auf alle Weise sicher gestellt und unangefochten bleiben sollen.

21) Es ist Sr. Königl. Majestät allergnädigster und ausdrücklicher Wille, daß, zu Folge der bekannt gemachten näheren Nachricht ein Director wenigstens 20, ein Hauptparticipant aber 10 Actien für sich selbst Antheil in der Compagnie haben, und daß kein andrer, als ein geschickter, verständiger und erfahrener Kaufmann, von gutem Credit und Ansehn, wahlfähig sein solle.

22) Zu diesem Ende sind erwählt und bestätigt:

Directores

Johann Friedrich Schmidt, Königl. preuß. Hofrath in Frankfurt a. M.

Johann Gottfried Teegel, Königl. preuß. Commerzienrath in Emden.

Theobald Dillon, Königl. preuß. Commerzienrath und Agent in Rotterdam.

François Emanuel von Ertborn in Antwerpen.

John, Forbes d'Alford, Königl. preuß. Geheimer Commerzienrath in Rotterdam.

David Splittgerber in Berlin; und administrirender Hauptparticipant.

Heinrich August Philipsen in Hamburg, Honoraire Hauptparticipanten.

Friedrich Wilhelm Schütze in Berlin.

Judocus Morel in Gent.

Und gleich wie diese Wahl von allen Interessenten geschehen, also haben auch Se. Königl. Majestät bei dero allerhöchsten Anwesenheit in Emden dieselbe allergnädigst zu confirmiren und der Compagnie zu verstatten geruht, daß dieselbe nach Befinden auch mehrere Directores zu erwählen, die Freiheit behalten solle.

23) Se. Königl. Majestät erlauben der Compagnie allergnädigst, so oft dieselbe etwas zu ihrer Conservation, Verbesserung und Aufnahme zu bitten und vorzuschlagen haben möchte, solches immediate bei dero allerhöchsten Person anbringen zu dürfen, und versichern dieselbe jedesmal einer darauf erfolgenden allergnädigsten Resolution.

Nachdem nun von Sr. Königl. Majestät der Compagnie diese wichtige Privilegia allergnädigst ertheilet, auch so viel Actien, als zur Ausrüstung zweier in diesem Jahre abzusendenden Schiffe von nöthen eingezeichnet worden, so hat dadurch die General-Versammlung für diesmal ihre Endschaft erreicht und werden oben genannte Directores, deren wenigstens vier sich beständig in Emden aufhalten müssen, nebst dem administrirenden Hauptparticipanten, von nun an die Direction aller Sachen, so die Compagnie angehen, übernehmen und führen. Noch in diesem 1751sten Jahre werden zwei Schiffe aus Emden unter göttlichen Seegen nach Canton in China abgesandt werden.

Weil auch außer den Intereſſenten ſich jetziger Zeit viele Fremde in ungewöhnlicher Anzahl in Emden aufgehalten nnd genugſame Information eingezogen haben, daß das ausgeſtreute Gerücht von der ſchlechten Beſchaffenheit des Emdenſchen Hafens grundfalſch und erdichtet ſei, da ſich derſelbe, wie ſolches Se. Königl. Majeſtät ſelbſt in allerhöchſten Augenſchein zu nehmen geruht, in ſolchem Stande befindet, daß nicht allein die größten Schiffe zu aller Zeit auf der, etwa ½ Stunde von der Stadt belegene ſogenannten Hucke von Loge, mit der ganzen Ladung in völliger Sicherheit liegen, und daſelbſt gelöſchet und wieder beladen werden, ſondern auch bei ziemlicher Fluth bis mitten in die Stadt legen können; ſo findet die Compagnie überflüſſig deshalb nähere Beweisthümer zu führen.

Wenn ferner Se. Königl. Majeſtät das Directorium in dem geleiſteten Eide beſonders zu einem durchgehenden Stillſchweigen in Sachen, welche die Compagnie betreffen, aufs ernſtlichſte verbinden zu laſſen geruht, ſo wird den auswärtigen Liebhabern, welche ſich bei der Compagnie zu intreſſiren annoch gedächten, ihre Namen aber verſchwiegen wiſſen wollten, desfalls hierdurch von den Directoren die bündigſte Verſicherung ertheilt.

Damit auch dem Verlangen anderer Freunde, welche bei dem vorigen Subſcriptionstermine zu ſpät gekommen, ein Gnügen geſchehen möge, ſo hat das Directorium noch 200 Actien, jede zu 500 Thlr. in Friedrichsd'or, bis ultimo Auguſt a. c. feſtgeſtellt, alsdenn aber ſoll die Einzeichnung ein vor allemal geſchloſſen und keine Actien mehr ausgetheilet werden, ſintemal die Compagnie ſich jetzt ſchon genugſam im Stande befindet, mit dem Capital der bereits eingelegten Actien zwei Schiffe gehörig auszurüſten. Die Adreſſen, deren ſich jeder bedienen kann, ſind folgende:

in Emden, das Directorium dieſer Compagnie, oder ein jeder der Directeurs und Hauptparticipanten, wo ſich dieſelben aufhalten.

In Potsdam, Herr Johann Baumann.

In Königsberg Herr George, Friedrich, Schwinck und Compagnie.

In Stettin Herr Kriegs- und Domainenrath Johann Jacob Vanselow.
In Breslau Herr Samuel Hielscher und Sohn.
In Lübeck Herr Peter Wielkens.
In Bremen Herr Ludwig Jörgens.

50 Thaler werden bei der Einschreibung, 250 ultimo Juli, und 200 Thlr. ultimo September dieses Jahres in Friedrichsd'or, à 5 Thlr. für jede Actie, an dem Ort, da die Einzeichnung geschehen ist, bezahlet.

Für die ersten 300 Thlr. erhält man Quittungen von dem Einnehmer unterzeichnet; bei Bezahlung des dritten und letzten Termines aber werden die Original-Actien gegen Einlieferung der ausgestellten Quittungen einem jeden eingehändigt, diese sollen von drei Directoren und dem Secretair der Compagnie unterschrieben und mit dem großen Siegel der Compagnie bedruckt sein. Die Casse befindet sich unter sicherer Bewahrung der Directoren und der Cassierers in Emden.

Wenn Jemand seine Actie an einen Andern überlassen will, so muß er dieselbe dem Director oder Hauptparticipanten, welcher am nächsten ist, vorzeigen, damit derselbe wisse, daß er der rechte und eigenthümliche Besitzer der Actie sei, zu welchem Ende der Director oder Haupt-Participant auf dem Rücken der Actie den Transport notirt und dem Directorium nach Emden mit Anzeigung der Nummer und des Namens solcher kund thut, damit es in den Büchern der Compagnie registrirt werde: dafür bezahlet man einen Reichsthaler und für die Armen noch einen halben Thaler, welches Käufer und Verkäufer jeder zur Hälfte tragen.

Wenn aber Jemand, ohne auf vorgedachte Weise zu verfahren, seine Actie verkauft hätte, so soll derjenige, so die Actie in Händen hat und auch ohne den, bei dem Directorium geschehenen Transport, genngsam gesichert zu sein glaubt, dennoch bei deren Vorzeigung für den rechten Eigener angesehen und gehalten werden.

Damit auch eines Jeden Benachtheiligung nach Möglichkeit verhütet werde, so wird die Compagnie, wenn Jemanden etwa

seine Actien von Händen kämen und solches nur zeitig genug durch ihn gemeldet würde, ihre Maßregeln darnach zu nehmen wissen.

Die Actien sind, unter was für Vorwand solches auch sein möge, keinem Beschlage unterworfen, und wenn es geschähe, daß ein Interessent ohne seine Schuld zu Unglück käme, so wird man trachten, die Actien für ihn und seine Erben zu erhalten.

Da man auch wahr genommen, daß einige in dem Gedanken ständen, als wenn die Compagnie die Assurance ihrer Schiffe und Ladungen selbst übernähme, so versichert man hierdurch, daß dieselbe nur die Assurance bei tüchtigen und sichern Assurateurs außerhalb Landes besorgt.

Von den Policen wird man vidimirte Copien an alle Directoren und Hauptparticipanten einsenden, damit jeder Intressent zu seiner Beruhigung solche daselbst sehen könnte.

Wann auch einer der Interessenten die Assurance auf sein eigen Risiko nehmen wollte, so genießet er dafür die von der Compagnie bedungene Prämie: doch muß in solchem Fall ein jeder Interessent ohne Ausnahme dem Director oder Hauptparticipanten, welcher ihm am nächsten ist, mit seiner Actie beweisen können, daß er für so viel, als er Assurance zeichnen will, selbst Antheil bei der Compagnie habe.

Die Waaren, welche man aus China bekommt, bestehen in seidenen Stoffen, roher Seide, verschiedenen Arten von Thee und Porcellan, Rhabarber, Chinawurzel, Galanga, Perlmutter, Tutenage, lackirten Sachen und allerhand Arten von Raritäten, woraus man das Vortheilhafteste wählen wird. Bei Zurückkunft der Schiffe sollen die Güter in die Packhäuser der Compagnie gebracht, in Cavelingen vertheilet und sobald als möglich in Emden öffentlich den Meistbietenden verkauft, die Verkaufconditionen aber in Zeiten bekannt gemacht werden. Sobald die Waaren verkauft und abgeliefert, auch die Bücher in Richtigkeit gebracht worden sind, wird man den Interessenten bekannt machen, wie viel Procente ausgetheilt werden, damit sie ihre Actien zur rechten Zeit an das Directorium einschicken können.

Hierauf werden die Directoren und Hauptparticipanten in einer allgemeinen Versammlung, welche 4 Wochen vorher aus-

geschrieben werden soll, den Interessenten volle, in allem richtige Rechnung ablegen.

Im Fall alsdann die Interessenten Ursach hätten, mit der Administration des Directoriums nicht zufrieden zu sein, so können dieselben durch Mehrheit der Stimmen eine andre allgemeine Versammlung berufen, und die Rechnung revidiren lassen.

Bei solch einer General-Versammlung muß ein jeder Interessent, welcher eine Stimme führen will, wenigstens 10 Actien für sich selbst besitzen, oder von neun andern Interessenten Vollmacht vorzeigen können. Derjenige aber, welcher selbst gar kein Interesse bei der Compagnie hat, muß entweder von einem Interessenten, der wenigstens 10 Actien besitzt oder auch von 10 Interessenten bevollmächtigt sein; keine Person kann aber mehr als eine Stimme haben, wenn sie auch gleich mehrere Actien oder Vollmachten hätte.

Ein Interessent, der 20 Actien für seine eigene Rechnung eingezeichnet hat, kann alle Zeit die Bücher der Compagnie einsehn, doch muß er zuvor den Eid der Verschwiegenheit abgelegt haben.

Im Anfange des Augusts und in der Hälfte des October Monats dieses Jahres, werden sich die Directoren und Hauptparticipanten in Emden wieder versammeln.

Es werden demnach diejenigen Personen, welche gesonnen sind, sich als Cargadeurs, Capitains oder andere Officiers der Compagnie zu präsentiren, sich den 7. bis 15. August nach Emden begeben: Soldaten, Matrosen und andere Bediente aber sollen den 16. bis zum letzten August in Dienst genommen werden, weshalb sich ein Jeder, der hierzu Lust hat um gesetzte Zeit zu Emden, einfinden kann.

Die Compagnie wird bemüht sein, ihre Bedienungen mit den geschicktesten und erfahrensten Personen zu besetzen; sie wird auch einen Jeden der Billigkeit und dem Verdienst nach, reichlich salariren.

Würde einer oder der andere der Interessenten zu besserer Einrichtung und Aufnahme der Compagnie einige Vorschläge thun wollen, der wird ersucht, sich an das Directorium in Emden zu

wenden, welches seine Vorschläge examiniren und dieselbe nach Befinden mit Dank annehmen wird.

Verlangt Jemand einen noch genaueren Unterricht von der Compagnie und deren Verfassung, der wird ersucht, sich bei einem der Directoren oder Hauptparticipanten zu melden, allwo ihm nach allem seinem Begehren gewillfahrt und gedient werden soll.

65. Bengalesche Compagnie 1653. **Octroi, accordé par Sa Majesté le Roi de Prusse, pour faire Commerce à Bengale, et aux Cotes voisines: Du consentement, de la Royale Compagnie de la Chine à Emden (d. d. Berlin le 21. Janvier 1753 signé Fréderic et contresigné de Podewils Viereck).**

Dies Octroi besteht aus 26. Artikel. Im

1) Wird die Errichtung einer Handelsgesellschaft zu Emden gestattet, um unter preußischer Flagge, einen Handel nach Ostindien, Bengalen und den benachbarten Küsten zu treiben, „unabhängig von dem, welchen die zu Emden octroirte und errichtete asiatische Compagnie mit China treibt."

2) Das Comtoir dieser Compagnie soll zu Emden sein. Daselbst soll sie ihre Schiffe nach Bengalen befrachten, und diese sollen auch wieder dahin zurückkehren und daselbst ihre Ladung zum öffentlichen Verkauf stellen. Die Directoren der Compagnie sollen ebenfalls zu Emden sein.

3) Octroi und Privilegien sollen 20 Jahr gültig sein, während dieser Zeit soll niemanden weiter ein dergl. Octroi auf den Handel in diesen genannten Ländern ertheilt werden, und nach Ablauf dieser Zeit soll die gegenwärtige Compagnie den Vorzug der Prolongation vor andern haben.

4) Es soll der Compagnie erlaubt sein, jährlich so viel Fahrzeuge, und von welchem Hafen als ihr gut dünkt, nach Bengalen zu senden, und daselbst alle Brauchen des Handels zu treiben.

5) Es wird ihr der Königl. Schutz zugesichert (wenn sie ihn verlangt) und auf die möglichst wirksame Art.

6) Die Compagnie kann in Ostfriesland und in Cleve so viel Soldaten und Matrosen für ihre Fahrzeuge annehmen, als ihr gut dünkt.

7) Es steht ihr frei, die Commissions welche sie ihren Officiers und Subalternen ertheilt zu widerrufen, so oft sie es ihrem Interesse angemessen findet, sie kann die Deserteurs arretiren und bestrafen, an jedem Ort, wo sie sich befinden, und braucht blos dem Gerichte des Orts davon Anzeige zu machen, welches ihr auch allen nöthigen Beistand leisten soll.

8) Es wird der Armee auf das Strengste untersagt, Soldaten und Matrosen der Compagnie weder mit noch ohne ihren Willen, noch durch Ueberredung zu engagiren.

9) Es sollen der Compagnie weder zur Kriegs- noch Friedenszeit, noch bei den dringensten Umständen ihre Fahrzeuge, Artillerie, Magazine und Effecten genommen werden, desgleichen auch nicht ihre Officiers, Soldaten und Matrosen.

10) Bei der Verschiffung nach Bengalen soll die Compagnie so viel als möglich inländische Producte und Fabricate nehmen. Wenn die Compagnie Waaren ꝛc. nöthig hat, welche sie im preuß. Staate nicht erhalten kann, soll sie die Erlaubniß haben, selbige auswärts zu kaufen, ohne von diesen auswärts erkauften Waaren Abgaben zu entrichten.

11) Die von der Compagnie (per Transito) an Fremde verkauften Waaren sind abgabefrei, dagegen die, welche sie schon an Andere verkauft hat und die dann an den Ort des Käufers versendet werden sollen, bleiben den gewöhnlichen Abgaben unterworfen.

12) Alle inländische Waaren, welche die Compagnie kauft, sind von allen Ausfuhrabgaben frei.

13) Die Compagnie kann ihre erforderliche Artillerie und Munition sowohl im In- als im Auslande kaufen.

14) Die aus Bengalen eingeführten Waaren, welche durch den Verkauf im Inland die inländischen Fabriken und Manufac-

turen ruiniren würden und deren Verkauf daher im Inlande verboten iſt oder noch verboten werden würde, ſollen in Emden in Magazinen aufbewahrt und in's Ausland verkauft werden.

15) In der Vorausſetzung, daß die Compagnie bemüht ſein wird, den Abſatz der inländiſchen Producte und Fabricate zu befördern, ſoll auch der Debit ihrer Waaren, die nicht verboten ſind, im Lande durch verminderte Abgaben ꝛc. möglichſt erleichtert und befördert werden.

16) Es ſoll dafür geſorgt werden, daß die Compagnie zu ihren Magazinen in Emden einen dazu geeigneten Platz erhält.

17) Die Compagnie kann ſich die Künſtler und Arbeiter ꝛc., die ſie bedarf, annehmen woher ſie will, ohne an die Stadt Emden gebunden zu ſein.

18) Die Effecten der Compagnie können niemals wegen privativer Schulden angegriffen werden.

19) Die Capitale, welche Unterthanen derjenigen Mächte, mit welchen Preußen im Krieg befindlich ſein möchte, bei der Compagnie ſtehen haben, oder die Gelder, welche ſie ſonſt von ihr zu fordern haben, ſollen unter keiner Bedingung mit Arreſt belegt oder confiscirt werden können.

20) Die Compagnie ſoll die freie Adminiſtration und Regie ihrer Handlung haben.

21) Es ſteht ihr frei, ihre Statuten und Reglements nach Gefallen zu entwerfen, und ſollen ſie da, wo es erforderlich, beſtätigt werden.

22) Streitigkeiten, welche in Bezug auf den Handel in der Geſellſchaft entſtehen, ſollen von den Directoren und den Hauptintereſſenten entſchieden werden, und neue Appellation, welche man gegen ihre Sentenz bei der Landesregierung anbringen könnte, ſoll die Ausführung weder ſuspendiren, noch aufheben können. (n'aura jamais d'effet suspensif, et n'en arrêtera pas l'Execution).

23) Die Compagnie wählt ihre Directoren und Haupttheilnehmer und stellt sie uns zur Confirmation vor. Außer diesen kann sie auch ihre Officiers und Soldaten nach Gutdünken annehmen und verabschieden.

24) Die Directoren, Haupttheilnehmer, Officiers und Subalternen können, wegen Schulden und anderer Dinge, welche die Compagnie und ihre Personen betreffen (affectent.), nur vor der Compagnie belangt werden, auch können ihre Effecten in keiner andern Art, weder mit Arrest belegt noch sonst molestirt werden. Wenn jedoch, wider Erwarten, Klagen wider die Compagnie (en Corps) sich erheben, so soll an uns berichtet werden, damit wir anordnen, was nöthig sein wird.

25) Die Compagnie soll sich aller Vortheile zu erfreuen haben, die aus Tractaten, die wir mit andern Mächten schließen, entstehen.

26) Es ist der Compagnie erlaubt und ihren Representanten, unter unsern Namen und Autorität mit den Fürsten und Souverains des Landes, für welches sie octroirt ist, Tractate und Alliancen zu schließen, welche sie zum Besten ihres Handels für nöthig erachten wird.

Auszug aus dem, dem Philipp Clement ꝛc. ertheilten Octroi zur Betreibung des Handels nach der Levante d. d. Berlin den 17. Mai 1765.

Wir Friedrich ꝛc. Da der Reichthum des Staats und das Wohl der Unterthanen mit der Handlung, deren Wirksamkeit und schneller Umlauf beide unterhält und befestigt, auf das unzertrennlichste verknüpft sind; so ist auch dieser unläugbare Grundsatz ein beständiger Gegenstand unserer landesväterlichen Sorgfalt und Bestrebens gewesen, und wir haben ohnabläßig auf Mittel gedacht, wie wir derselben neue Wege bahnen und solche zu einem Schwunge bringen könnten, den die Lage unserer Staaten derselben verstatten will. Wie wir nun diesem zufolge uns den Antrag, welchen uns Philipp Clement über eine, durch

ihn und seine Compagnie zu treibende exclusive Handlung nach der Levante überreicht hat, näher erklären lassen und wir denselben unsern Grundsätzen gemäß, auch unsern Unterthanen ersprießlich gefunden; so haben wir denselben genehmigt. Aus diesen Gründen und freier Bewegung unsers besten Wissens, auch aus habender vollen Gewalt und Königl. Ansehen thun wir hierdurch Kraft dieses kund und zu wissen wie folgt:

Artikel 1. Wir accordiren für uns und unsere Nachfolger, dem Philipp Clement und seiner Compagnie, ein unwiderrufliches Octroi, über eine exclusive Handlung nach der Levante auf 20 Jahre, vom 1. Januar 1766 an gerechnet bis zum 1. Januar 1786, die bei der Küste von Morea anfangen und durch Egypten, Syrien, Candien, Cypern, alle Inseln des Archipelagus und alle Häfen, Städte und Plätze, welche bis an das schwarze Meer unter der Ottomannischen Pforte Gebiet liegen, getrieben werden solle.

Art. 3. Wollen wir, daß der Hauptfond dieser Compagnie auf eine Million Reichsthaler anwachsen soll, vermittelst 4000 Actien, jede von 250 Thlr. Friedrichsd'or.

Art. 11. Wir ernennen Philipp Clement zum General-Director und Präsidenten der gedachten Compagnie. Dieser soll freie Wohnung in dem Hauptcomtoir haben und von der Compagnie jährlich 3000 Thlr. Gehalt genießen und seiner Würde als General-Director und Präsident während des Laufes dieses Octroi nicht entsetzt werden können, es wäre denn, daß er einer ungetreuen Verwaltung überführt würde.

Art. 21. Alle Waaren, welche die Compagnie in die preuß. Staaten einbringt, sollen die Zölle und Abgaben entrichten, die man gegenwärtig davon erleget, und außer diesen noch 3 pCt. von dem, nach den Originalfacturen bestätigten Werth der Waaren, diejenigen Artikel ausgenommen, welche zur Favorisirung der inländischen Fabriken davon frei erklärt worden. Die Waaren, welche die Compagnie an Ausländer verkauft, sind frei von allen Ausgangsrechten.

Art. 22. Damit kein Kaufmann oder irgend ein Particulier wegen der, aus unsern Staaten nach der Levante zu ver-

führenden Artikel in Irrthum gerathen möge, die wir durch Gegenwärtiges dieser Compagnie exclusive octroiren; so bezeichnet nachfolgender Aufsatz deren Namen und Beschaffenheit.

a. Aus unsern Staaten nach der Levante auszuführende Artikel:

Weißer und gelber Bernstein aus Königsberg in Preußen.

b. Artikel, welche aus der Levante in unsere Staaten eingebracht werden mögen:

Baumwolle aus Macedonien, Salonich, Romanien, Smirna, St. Johann d'Acre und Cypern, Baumwollengarn aus obgedachten Orten und aus Jerusalem, Ziegenhaar aus Angora und Beybasar, Kameelhaare aus der ganzen Türkei, rohe Seide aus der ganzen Levante und Persien, Flockseide, Galläpfel von Mussul, Smirna und Aleppo, Scamonium, Storax flüssigen und in Körnern, Opium, Gummi Ammoniacum, Gummi Tragant, Gummi arabicum, Mastix, Myrrhen, Tamarinden, Mumien, Galbanum, Kalloquinten, Balsam von Mecca, Sennesblätter, Feigen und trockene Rosinen aus Smirna und Morea, Reis aus Damiata und Alexandrien, Salmiak, Kaffee aus Kairo und der Levante, Weihrauch, Buchsbaumholz vom schwarzen Meer, türkischer Korduan, Oel zu Speisen und für die Fabriken aus Canea, Candia, Mitelene und Urla, Schwämme aus dem Archipelagus, Alizarum, Saffran aus Alexandrien, Vitriol aus Konstantinopel und Smirna und Cypern, Salpeter aus Konstantinopel und Smirna, Weine aus Smirna, Tenedos Santurin und Cypern.

Art. 23. Wir erlauben dieser Compagnie gleicherweise exclusive, blos nachstehende Artikel allein nach Emden und Königsberg einführen zu können, um sie nach auswärtigen Landen wieder zu verfahren, und soll sie die, in dem oben stehenden 21. Artikel angeführten Gerechtsame nicht eher als nach dem Verkauf ihrer Waaren entrichten.

Alle Arten von seidenen, ziegenhaarnen und baumwollenen Zeugen: Boures aus Manaria und Syrien, Dunkres aus Alexandrien, Smirna, Menemen und Cypern, Skamites Alarias von Aleppo, Alaun von Smirna und Konstantinopel.

Art. 24. Ein Jahr nach Eröffnung dieſer Compagnie-Handlung, wird man den Actioniſten 5 pCt. Intereſſen für den Betrag ihrer Actien, welche ſie bei der Compagnie vorzeigen werden, bezahlen, und die Generalverſammlung wird drei Deputirte ernennen, um die Bücher und die Verwaltung der Direction zu unterſuchen; auch um zu wiſſen, ob man den erſten Fond ihres Commerzii zu vermehren für gut befinde. Dieſes wird man auch beim Ablauf des zweiten Jahres beobachten und die Dividende des Gewinns determiniren, die man den Actioniſten über die 5 pCt. Intereſſen zahlen wird ꝛc.

Art. 25. Wir ernennen unſern Conſul zu Smirna, Peter von Sanen *), zum General-Director dieſer Compagnie auf der ganzen Levante, und um dieſer Urſache willen, wird die zu Berlin errichtete Direction ſich wegen ihrer Handlungsſachen an kein anderes auf der Levante Handlung treibendes Haus, als an des obgedachten unſers Conſuls und Generaldirectors ſeines wenden können, und ihm die auf der Küſte von Smirna üblichen Kommiſſionsgebühren zugeſtehen ꝛc.

Nach einer ſpätern Verordnung vom 4. Auguſt 1767 (in Folge einer Kabinetsordre vom 14. Juni) ward ausnahmsweiſe den ſchleſiſchen Kaufleuten allein erlaubt, nach wie vor den Einkauf der rohen Baumwolle von Griechen, Armeniern und Raitzen beizubehalten, ſolche ſowohl in Schleſien ſpinnen als verarbeiten zu laſſen, auch innerhalb Schleſien und außer Landes zu verkaufen, aber weder dieſe rohe Baumwolle noch die daraus geſponnenen Garne und fabricirten Zeuge in andere preuß. Provinzen einzuführen. (S. oben S. 217, 218).

Octroy accordé par Sa Majesté le roi de Prusse pour l'Etablissement de la compagnie royale prussienne des Indes orientales à Emden donné à Berlin le 10. Juillet 1765.

67. **Fréderic, par la grace de Dieu roi de Prusse, Marggrave de Brandenbourg, Archi-Chambellan et Prince**

*) Dieſer Peter von Sanen war der Compagnon des Clement bei deſſen Handlung in Smirna unter der Firma: Clement und von Sanen.

Electeur du Saint Empire Romain, Souverain Duc de Silesie, Souverain prince d'Orange, Neufchatel et Valengin, comme aussi de la comté de Glatz, Duc de Gueldre, de Magdebourg, Cleves, Juliers, Bergue, Stettin, Pomeranie, des Cassubes et Vandales, de Mecklenbourg comme aussi de Crosne, Bourggrave de Nurenberg, Prince de Halberstadt, de Minde, Camin, Vandalie, Suerin, de Ratzebourg, Ostfriese et Meurs, Comte Hohenzollern, de Ruppin, de la Marck, de Ravensberg, Hohenstein, Tecklenbourg, Sucrin, Lingue, Bure et Leerdam, Seigneur de Ravenstein, de Rostock, Stargard, Lauebourg, Butau, Arlay et Breda etc. etc.

A tous ceux qui ces présentes verront Salut! L'accroissement du commerce de Nos Etats a fixé Notre attention dès les premières Instans de Notre regne, et a conformé constamment l'objet le plus cherie de Nos voeux. Pour arriver à un but si salutaire Nous avons non seulement consacré Nos soins à faire fleuris toutes les branches de Commerce, que Nous avons estimé necessaires à la prosperité de l'interieur de Nos provinces, mais nous avons taché aussi d'y joindre toutes celles, qui en etendant Nos relations au dehors, pouvaient Nous ouvrir de nouvelles sources dans l'Etranger. C'est en consequence de ce Principe, que nous avons établi ci devant dans Notre port d'Emden des compagnies de commerce, pour naviguer à l'abri de Notre Pavillon dans les Parages de la Chine et du Bengale et y trafiquer dans les ports, dont le commerce est ouvert aux nations Européennes: Nous avons rempli soigneusement tout ce qui pouvait contribuer au Maintien de ces nouvaux Etablissements, mais la guerre à laquelle Nous a forcés la juste defense de Nos sujets, ayant suspendu à notre grand régrêt les mesures, que Nous avions prises à cet égard. Nous avions profité des prémiers Instans, que Nous à accordés le retour de la paix, pour remettre en valeur cette Branche essentielle de Notre commerce. C'est dans cette intention, que nous avons fait émaner differens Octrois, pour l'Etablissement

d'une compagnie Asiatique dans Notre port d'Emden aux conditions, qui s'y trouvent plus amplement enoncés. Mais comme des Incidens imprevus ont empeché jusqu' à présent l'accomplissement de ces octrois Nous avons resolu de les retirer à Nous pour les casser et annuller, ainsi que Nous le faisons en vertu des présentes.

En consequence de ce Nous étant fait rendre Compte de la soumission, qui nous a été présentée par le Sieur Français Lazare Roubaude pour le commerce exclusif des Indes Orientales tant du Bengale que de la Chine, et l'ayant trouvée conforme à Nos vues, et avantageuse à Nos sujets, l'avons agrée.

A ces causes et autres à ce Nous mouvant de Notre certaine science, pleine Puissance et Autorité Royale, Nous avons dit, declaré et ordonné par ces présentes, disons, declarons, voulons et Nous plait, ce qui suit et est à savoir.

Article I.

Accordons et octroyons en vertu de ces lettres patentes à la compagnie tant en Notre Nom qu'à celui de Nos successeurs un Octroy irrevocable et exclusif du commerce des Indes orientales pour le temps de vingt années, à date du premier Janvier de l'année mille sept cent soixante six, et à terminer au premier Janvier de l'année mille sept cent quatre vingt six, l'autorisant à arborer Notre pavillon dans toutes les mers, ports et parages, situés au delà du Cap de bonne espérance, dont l'Entrée est permise aux nations européennes, soit pour le commerce du Bengale et de la Chine, ou des autres parties des Indes orientales.

Article II.

Aucun de Nos sujets ou Incoles ne pourra faire ce commerce ni directement, ni indirectement tant en exportant qu' en important, et ce sous peine aux refractaires de la confiscation des navires, marchandises, Effets etc. au profit de la compagnie.

Article III.

Voulons, que le fond capital de cette Compagnie soit composé d'un million de livres de banque au moyen de la creation de quatre mille actions ou porteur, de 250 livres de banque chacune, payable en Frédericsd'or au titre de 21 karats, 9 grains, et à 35 pièces par marc. Permettons cependant à la compagnie de pouvoir augmenter ses fonds et multiplier ses actions selon l'accroissement de son commerce, et selon ses besoins.

Article IV.

Toutes les communautés et autres particuliers de Nos sujets pourront s'interesser, dans cette compagnie, par souscription d'une Action au plus, sans deroger ou perdre pour ce leur noblesse, titre, rang et privilège.

Article V.

Il sera loisible aux étrangers de prendre Interêt dans la compagnie pour tel nombre d'actions, qu'ils jugeront convenable, et Nous exemplons toutes les actions surdites de tous droits et represailles, sans aucune exception, voulons qu'elles ne puissent être saisies dans aucun cas quelconque, pas même pour deniers royaux, bien entendu pourtant, qu'elles serviront à augmenter la Masse des biens à l'avantage des creanciers dans le cas d'un concours pour fait de banqueroute ouverte.

Article VI.

Les souscriptions aux actions se feront entre les mains des personnes, que la compagnie choisira et annoncera, ou jugera à propos de préposer pour cet-effet, tant à Berlin qu' ailleurs, ou elle l'estimera convenable. Quant à ce qui concerne les payemens des souscriptions susdites, ils seront executés, és mains de mêmes préposés et divisés en quatre parties égales, dont la première immediatement après le remplissage parfait de la totalité de la souscription des 4000 actions, la seconde partie deux mois

après, et les deux autres parties restantes après le laps de quatre mois à date du second payement. Les actions seront remises aux souscripteurs au moment même de l'exécution du dernier payement.

Article VII.

Ceux parmi les souscripteurs, qui négligeront de payer aux termes prescrits la valeur de leurs actions, perdront au profit de la compagnie, ce qu'ils pourraient avoir déjà fourni à compte.

Article VIII.

La souscription étant remplie, il se tiendra une assemblée générale à Emden, à laquelle tout propriétaire averré de dix actions au moins pourra assister, pour y délibérer à la pluralité des voix de tout ce qui concernera la direction de la même compagnie à la manutention de son commerce et à la gestion de ses deniers, et y pourvoir par des réglemens, que la même direction fera imprimer, publier et répandre dans le public.

Article IX.

Nommons pour Président et chef de la même compagnie Notre chambellan et curateur de Notre Academie des sciences et des belles-lettres le comte de Redern, qui s'engage à être porteur de cinquante actions au moins, à qui la compagnie allouera les honoraires et autres avantages, qu'elle estimera convénables et ne pourra le dit comte de Redern être revoqué ou décheoir de Sa présidence pendant la durée du présent octroy, que pour caux et fait de malversation averrée.

Article X.

L'Assemblée générale des Interessés nommera, pour vaquer aux travaux et opérations de la compagnie, les directeurs qu'elle jugera nécessaires, qui seront porteurs de 40 actions au moins chacun. Lesquelles actions ne pourront être par eux engagées ni hypothequées, sous quel-

que prétexte que ce puisse être pendant le cour de leur administration, dont la Durée sera reglée dans les assemblées de la compagnie, qui determinera leurs honoraires et les proportionnera à leurs fonctions, qu'elle aura soin de stipuler par des instructions convenables.

Article XI.

Le trésorier général de la compagnie sera également nommé par l'assemblée générale, qui réglera ses honoraires, dressera une instruction, pour déterminer ses fonctions, et prendra vis à vis de lui les précautions requises, pour la sureté des deniers, qui lui seront confiés.

Article XII.

Le président et les directeurs réunis ensemble choisiront dans la manière, qui leur sera prescrite par leurs instructions, tous les officiers de la compagnie sans aucune exception, regleront leurs appointemens et les ports qui leurs seront permis, seront expédier leurs brevets et instructions, et veilleront à tout ce qui concerne l'administration interieure de la compagnie et le maintien de l'ordre dans ses differens bureaux, ne coulant rien lui prescrire à ce sujet.

Article XIII.

On tiendra avec une exactitude extrême, toutes les notres, registres, livres de caisse, Brouillards etc. etc. Journaux de commerce de la compagnie suivant l'usage marchand et les grands livres d'icelles feront tenus en partie double.

Article XIV.

La direction de la compagnie aura pleinpouvoir d'agir dans les différentes branches de son commerce, en conformité des mesures, qu'elle jugera à propos de prendre. Elle pourra en consequence équiper le nombre des vaisseaux, qu'elle jugera convenable pour son commerce, regler leur navigation et leur opérations par les instructions,

qu'elle fera expédier aux capitaines qui les commanderont, et déterminer les articles qui en formeront la cargaison, tant pour l'exportation que pour l'importation, lui enjoignant pourtant, de favoriser autant qu'il lui sera possible, les articles fabriqués et manufactures dans Nos états, qui pourront servir à son commerce, afin de contribuer autant qu'il sera possible à l'accroissement de Nos fabriques.

Article XV.

La direction de cette compagnie sera libre et indépendante et ne relevera d'aucun de Nos départemens et colléges, mais s'addressera directement à Nous dans tous les cas ou elle aura besoin de notre protection et assistence. S'il arrivait au reste qu'il s'élévat des différents, entre la compagnie en corps, et ses directeurs, nous promettons de nommer des commissaires pour en décider sans fraix de procedures sommairement et en dernier ressort.

Article XVI.

Nous faciliterons à la Compagnie autant qu'il dependra de nous, l'acquisition des magazins necessaires pour ses opérations et la laisserons jouir à cet égard des avantages stipulés par Nos précedens Octroys et nommément par celui du 21. Avril 1764. Nous promettons d'ailleurs, de l'assister de toute notre protection dans l'établissement des Forges, Corderries, Fabriques de toile à voile et autres entreprises analogues à ses armemens et à son commerce, qu'elle pourrait former dès à présent ou par la suite.

Article XVII.

La compagnie établira à Emden, le siège de son commerce, y formera les magazins et Arsenaux nécessaires, à ses opérations et à sa navigation, et il lui sera permis d'établir à Berlin, Stettin et Königsberg, des entrepos pour y réserver et vendre par des ventes publiques, ses marchandises et effets, s'entend ceux qui ne seront pas prohibés par nos ordonances; car pour ce qui concerne

les étoffes de Soye fabriquées, tant à la Chine que dans les différentes parties de l'Inde, notre volonté est, que leur entrée soit bornée exclusivement aux Ports d'Emden et de Königsberg sans qu'il soit permis de les faire entrer ou entreposer dans aucune autre partie de nos états.

Article XVIII.

La vente générale des marchandises, effets, de tous les articles de retour, chargés sur les vaisseaux et pour le compte de la compagnie, sera executée à Emden par la direction d'y celles publiquement et à l'Enchere aussitôt après l'arrivée des vaisseaux aux endroits et au Jours qu'elle fera indiquer six semaines à l'avance par les gazettes; et il sera permis à tous les marchands et les particuliers, quelconques tant Nos sujets qu' étrangers d'y acheter les mêmes effets et marchandises par lots et en telles quotités de lots qu'ils voudront.

Article XIX.

Les payements des mêmes effets et marchandises vendus comme dessus, seront faits par les acquiteurs à la compagnie en argent de banque, les trois quarts avant la reception des marchandises et effets, et l'autre quart restant, ensuite de la délivrance d'y celles et d'y ceux et après qu'ils auront reglé leurs comptes respectifs avec la compagnie. La compagnie recevra au reste pour l'avantage et la facilité des acheteurs, au pair et sans aucuns fraix d'excompte les lettres de change à deux Usances. S'entend celles dont le tireur et l'accepteur seront suffisamment connus..

Article XX.

Toutes les marchandises que la compagnie fera entrer dans Nos états, par le port d'Emden, jouiront à leur entrée pendant la durée du present Octroy des mêmes prérogatives, droits et franchises, que nous avons accordés aux compagnies établier précédemment par Nous, pour le commerce des Indes orientales bien entendu toute fois

qu'il sera prelevé à Notre profit, à leur arrivée trois pour cent sur le moment de la valeur des mêmes marchandises, à constates par les factures originales d'achat, ainsi convenus pour l'exclusif que nous lui octroyons et ce sur la totalité des cargaisons sans exception aucune d'aucun article.

Article XXI.

Quant à ce qui concerne les marchandises que la compagnie vendra aux étrangers, elles seront exemptes de tous droits de sortie, étant munies d'un passeport, signé d'un de directeurs, mais celles qui seront transportées du port d'Emden dans nos autres provinces, seront assujetties aux droits ordinaires, de la même manière que cela s'est pratiqué cy-devant à l'égard des compagnies qui ont joui, en vertu de nos octrois précédens, du commerce des Indes orientales.

Article XXII.

Six mois après le retour du premier vaisseau qu' équipera la compagnie ou payera aux actionnaires, les dividendes de leurs actions respectives, selon qu'ils seront reglés par la direction, et ce aussitôt qu'elles seront representées par Eux à la caisse de la même compagnie. On en usera de même après le laps de la seconde année, en determinant et en payant aux actionnaires les dividendes des profits de la première année qui seront echus à chaque action, et on continuera la même opération d'année en année jusqu'à la fin de l'Octroy.

Article XXIII.

Nous ne saisirons et n'employerons jamais pour notre service, ni en temps de guerre, ni en temps de paix, les vaisseaux, les magazins, soldats ex matelots que la compagnie aura à son service, et ordonnons à tous nos officiers tant militaires que civils, de prêter à la compagnie aussitôt qu'ils en seront requis toute l'assistance dont elle pourra avoir besoin, pour faire prendre de corps et punis

ceux d'entre ses matelots qui abandonneront son service, sous quelque prétexte que ce puisse être.

Article XXIV.

Il sera loisible à la compagnie de joindre à son commerce indépendamment de celui de la Chine et du Bengale, toutes les autres branches qu'elle estimera profitables et conformes à ses vues tant dans les mers de l'Europe que dans les autres parties du globe, s'entend celles qui ne se trouveront point octroyées ou prohibées par nos ordonnances. Elle pourra en consequence équiper des vaisseaux avec notre Pavillon ou fretter des navirs avec Pavillons neutres pour toutes les mers et ports, dont l'entrée se trouve permise à Nos sujets et achèter les articles de ses Cargaisons en tels endroits qu'elle jugera convenable, en favorisant pourtant Nos fabriques autant qu'il sera en son pouvoir.

Il est sous entendu au reste que cette portion de son commerce ne sera exercée par elle qu'en concurrence avec nos autres sujets et que la compagnie sera assujettie pour ses exportations et retours à Nos ordonnances et aux droits, usités et établis dans nos états.

Article XXV.

Nommons le S. François Lazare Roubaud, commissionaire-général de la compagnie, pour toutes les branches mentionnées dans l'article précédent qui se trouveront être du ressort du port de Marseille, en lui allouant pour les opérations, qui en dériveront les commissions usitées.

Article XXVI.

Notre intention au reste est non seulement que la compagnie jouisse de tous les avantages stipulés en faveur du S. Teegel par Notre Octroi du 21. Avril 1764 *) mais Nous Nous reservons aussi de lui accorder des grâces nouvelles a fur et à mesure de l'accroissement de son commerce et de contribuer en toute occasion à sa prospérité et à son soutien.

*) S. oben S. 217.

Mandons en consequence à tous Nos conseils, officiers et sujets de se regler et conformer selon ce. Car ainsi Nous plait. En témoignage de quoi, Nous avons signé les présentes et Nous y avons fait apposer Notre grand Scel. Donné à Berlin ce 10. Juillet l'an de grâce mille sept cent soixante cinq, et de Notre regne le vingt cinquième.

Frédéric.

de Massow, de Blumenthal, de Hagen.

Avertissement.

L'Octroi qui vient d'être rendu public annonce les intentions gracieuses et paternelles de sa Majesté, l'attention qu'elle donne à l'accroissement du commerce maritime de ses états, et la protection particulière dont la compagnie a le bonheur de se flatter.

Si des événements contraires, occasionnés par la guerre qu'une paix glorieuse vient de terminer et des fautes peut-être irevitables dans les commencements des entreprises difficiles par elles-mêmes, qui exigent des lumières et des connaissances, que l'experience et la pratique seules peuvent donner, ont arreté et suspendu la continuation des compagnies précédentes: la nouvelle compagnie éclairée par le passé, prendra les mésures les plus justes, et les arrangements les plus solides, pour assurer le succès de ses opérations.

Elle formera sa direction d'hommes intégres consommés dans les affaires du commerce en général et éclairés par les connaissances les plus approtondues de celui des Indes en particulier.

Une probité sevère, qui n' admêt aucun interêt personel, et l'oéconomie la plus scrupuleuse, seront les principes de son administration.

Les fonds seront mis à couvert par des assurances bonnes et solides et comme le choix de ses Carguas, chargés de la gestion de son commerce aux Indes, est un des

points les plus essentiels pour la reussité de ses entreprises, elle y donnera toute son attention.

On a borné la souscription qu'on a présentée à sa Majesté au tiers du fond, fixé dans l'Octroi, à douze cent, cinquante mille écus en Frédéricsd'or, pour donner le tems et la liberté tant aux sujets de la domination Prussienne, qu'à l'étranger et principalement aux anciens interessés des compagnies précédentes, qui seront admis par préférence, de faire leurs souscriptions. Elles seront reçus ici à Berlin entre les mains du président et au comtoir des Sieurs Splitgerber et Daum auxquels on pourra addresser la note du nombre des actions, qu'on voudra prendre.

On pourra s'addresser aux correspondants de la compagnie.

A Magdebourg, aux Sieurs Schwartz frères.
A Stettin au Sieur George, Friedrich Friesener.
A Breslau à la maison du Sieur François Arnold, Möllendorf.
A Königsberg au Sieur Frédéric Saturgus.
A Memel aux sieurs Jean et Henri Simson.
A Dantzig à Mrs. Kahde et compagnie.
A Hambourg à Mrs. Hiess et compagnie.
A Altona à Mrs. le conseiller de justice et Bourguemaitre Bauer et fils.
A Emden au Sieur Benoit Teneur des livres de l'ancienne compagnie de la Chine.
Au Braband à Mrs. Carpentier, trésorier général de Flandres, des Pestres et de Hensens, anciens directeurs de la compagnie précédente de Bengale.
A Francfourt sur le Main à Mrs. Bethmans frères.
En France au Sieur François Lazare Roubaud.

Le terme du premier payement à faire en Frédéricsd'or sur les actions, sera arreté suivant que les circonstances favorables, l'acquisition de navires propres pour les expeditions de la compagnie, la rencontre des Super-Carguas et des Capitaines de vaisseaux convenables etc. permettrons de faires des dispositions bonnes et solides

pour mettre en train et accélérer les opérations de la compagnie, d'une manière sure utile et avantageuse; et l'annonce s'en fera dans les papiers publics. On se croit obligé d'ajouter pour l'information du public, que la livre de banque est fixée à 1 écu 6 gros et que le Frédéric-d'or équivaut par consequent à 4 livres de banque. Cet octroi se distribue chez les libraires Haude et Spener.

A Berlin le 20. Juillet 1765.

La compagnie royale Prussienne des
Indes orientales.

III.

Friedrichs des Großen System in Bezug auf Landwirthschaft.

„Die schelten die Vergangenheit am bittersten, welche sie am wenigsten kennen; die sie am besten kennen, lassen auch der Gegenwart ihr Recht, so weit es geht, mit Freuden widerfahren.“

Zachariä (der Kampf des Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit, S. 8.)

Wenn von allen Partheien allgemein anerkannt wird, daß ein reger Gewerbstrieb (Fabriken und Manufacturen) ein Haupterforderniß ist, einen Staat blühend zu machen (s. oben Hume), und wenn wir durch das bis jetzt Gesagte erwiesen haben, 1) daß im preuß. Staate zur Zeit Friedrichs, der Gewerbsfleiß einer großen Anregung bedurfte, gewissermaßen erst geweckt werden mußte, 2) daß dazu auch die Gegenstände zum Theil erst geschaffen werden mußten, an welchen die Betriebsamkeit angewendet und geübt werden konnte, nämlich Manufacturen und Fabriken, 3) daß diese nicht von selbst durch Privatunternehmer entstehen wollten und also durch Mitwirkung des Königs, mittelst Geldvorschüsse, Privilegien, Prämien, Prohibitionen hervorgebracht und unterstützt werden mußten, so wird nur noch die Frage zu beantworten sein, ob Friedrich, wie ihm Schuld gegeben wird, diese Gewerbe (die Industrie, — Manufacturen und Fa-

briken) zu viel und namentlich auf Kosten und zum Nachtheil des Ackerbaues unterstützt hat *).

Die Beantwortung dieser Frage und die Widerlegung der Beschuldigung, würde sehr leicht sein und wir dürften blos vorlegen, was Friedrich Alles für die Landwirthschaft gethan hat. Es wird dies freilich nicht hinreichend sein, seine Gegner zu bekehren, denn sie werden immer noch behaupten, daß Friedrich noch vielmehr hätte thun können und sollen, oder eigentlich: daß er für Fabriken und Manufacturen und Handel (nach ihren physiokratischen Grundsätzen) gar Nichts; für den Landbau aber Alles hätte thun sollen, weil, wenn Alles nur zur Unterstützung des Landbaues geschieht, nach ihrer Meinung „die beständige Ver„mehrung des überflüssigen Landesproducts mit der Zeit ein grö-

*) Der Staatsrath Thaer sagt in den Mögelinschen Annalen der Landwirthschaft (Berlin 1817) Band I., Heft 1, S. 10 von Friedrich: „Er hatte überhaupt sehr vielen Sinn für die Landwirthschaft, er fühlte ihre Mängel, die er sehr ernstlich nach richtigen, wenn gleich nicht völlig klaren Ideen zu verbessern suchte.

Aber seine Ideen und Pläne wurden von denen, die sie ausführen sollten, oft mißverstanden, manche davon aus Unwissenheit für unausführbar gehalten und deshalb nur als Laune des großen Monarchen betrachtet, über deren Ausführung man sich gar wohl erlaubte, ihm ein Blendwerk vorzumachen. Das Fehlschlagen vieler Pläne und der geringe Erfolg, den Friedrich zuweilen von dem sah, was selbst unter seinen Augen geschehen war, daher (kam es), daß er in der letzten Zeit die Hoffnung zu einer blühenden Landcultur aufzugeben schien und eine Vorliebe für das Manufacturwesen bekam, und solches nun sogar auf Kosten des Landbaues begünstigte." (?)

Wo sind aber die Beweise? Der Schein trügt und hat auch die getäuscht, welche dem König jenen Vorwurf machen; denn allerdings mußte es scheinen, als wenn die Fabriken mehr wie der Landbau begünstigt wurden, weil die Errichtung und Unterstützung der in den Städten neu in's Leben tretenden Fabriken in ihren Erfolgen mehr Aufsehn macht und mehr in die Augen fällt, als das, was für den Landbau geschah, da hier auch die Wirkung weit langsamer, später und weniger merkbar hervortreten konnte. Uebrigens werden wir Thatsachen vorlegen, welche beweisen werden, daß Friedrich bis in den letzten Tagen seines thätigen Lebens, für Aufnahme der Landwirthschaft eben so eifrig besorgt gewesen ist, wie für alle übrigen Zweigr der gewerblichen Thätigkeit.

„ßeres Capital erschaffe, als daß es, noch in der Landwirthschaft „angelegt, den üblichen Profitsatz einbringen könnte und der Ue„berschuß desselben sich dann von selbst (??) zur Beschäfti„gung einheimischer Handwerker und Fabricanten wende, woraus „denn wieder ein Ueberschuß erwachse, der in beiden (im Land„bau und in Manufacturen) nicht mehr mit dem üblichen Pro„fitsatz benutzt werden könne, welcher dann zum auswärtigen „Handel übergehe" (!?) (Kraus Staatswirthschaft Thl. IV. S. 327—329).

Wir wollen es dem Urtheil eines jeden Unbefangenen überlassen, ob dieser Weg eher zum Ziele geführt haben würde als der, welchen Friedrich einschlug, nämlich: Landwirthschaft und Fabriken und Handel gleichzeitig nach Zeitumständen und Bedürfniß zu unterstützen.

Ohne besondere große Weisheit zu besitzen, kann und wird Jedermann einsehen, daß bei dem Stande der Cultur, welchen die Völker schon seit Jahrhunderten einnehmen, der Landmann nicht des Manufacturisten und dieser nicht des Landmanns entbehren kann. Jeder trägt zum Wohl des Andern bei, also kann auch der Ackerbau nicht ohne Fabriken und Handel bestehen, sie müssen sich gegenseitig unterstützen, wenn beide arbeitende Classen und das Ganze wohl bestehen sollen.

Weder der Ackerbau darf übertrieben noch das Fabrikwesen zum Nachtheil jenes unterstützt und begünstigt werden. Aber nach Umständen, nach der Lage des Landes, seiner Nachbarschaft und nach hundert andern darauf Einfluß habenden Dingen, muß der Eine bald mehr bald weniger als der Andere, bald auf längere bald auf kürzere Zeit Unterstützung und Aufmunterung erhalten.

Zum Theil wird dies auch von einigen Physiokraten ausnahmsweise zugegeben*) und der Streit betrifft dann blos das

*) In Lotz Nationalwirthschaftslehre IV. 14 heißt es: „Nach dem natürlichen Laufe der Dinge muß die Betriebsamkeit eines jeden Volkes zuerst dem Ackerbau gewidmet werden, und erst dann, wenn dadurch der Bedarf der ganzen Gesammtheit der Nation an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen gedeckt ist, mag ihr Fleiß andere Zweige des Gewerbfleißes ergreifen" ꝛc. und ebenda S. 37: „Der Wohlstand eines Volks beruht weder auf dem Ackerbau

Mehr oder Weniger, was jedem an Unterstützung zu Theil werden soll, und überhaupt was jede Classe zum allgemeinen Wohl beizutragen fähig ist. Alles dieses hängt aber doch von so vielen Nebenumständen ab, die kein Mensch genau zu berechnen vermag, eben so wenig, wie sich berechnen läßt, wie viel jedes Jahr an Regen und Sonnenschein, an kalten und warmen Tagen und dergl. mehr zu einer, im Allgemeinen guten, Ernte erforderlich ist. Wir sehen übrigens, daß es trockene und nasse, kalte und heiße Jahre giebt, wo also scheinbar von Einem bald zu viel, bald zu wenig stattfindet, und doch hat die Welt noch keine allgemeine Mißernte gesehen. Man hat aber alle Ursache zu vermuthen, daß selbige nicht selten sein würde, wenn die Physiokraten und die Theoretiker überhaupt, die Witterung nach ihren Ideen so reguliren könnten, wie sie die Staatswirthschaft regeln zu können glauben.

Es ist weltkundig und vor aller Augen liegen die Beweise, daß unter Friedrichs Regierung der Landbau wie der Handel und das Fabrikwesen zugenommen und die Cultur des Bodens wie des menschlichen Geistes unverkennbar große Fortschritte ge-

---

noch auf Manufacturen und Fabriken allein, noch ausschließlich auf dem Handel, sondern seine Grundlage bilden diese 3 Hauptformen der menschlichen Betriebsamkeit, in Bezug auf materielle Güter zusammen, und daß jede sich auf den Punkt der Vervollkommnung erheben möge, auf welchen sie sich nach individuellen Verhältnissen des Wohlstandes erheben kann, — nur darin spricht sich das Ziel aus, das bei allen Anstalten der Regierung zur Vermehrung des Nationalreichthums in's Auge gefaßt werden muß. Daß durch den Landbau dem Grund und Boden, den ein Volk bewohnt, Alles abgewonnen werden muß, was sich ihm nur immer abgewinnen läßt, dies ist die erste und unerläßlichste Sorge, mit der sich eine Regierung befassen muß. An sie reihet sich dann zweitens die Sorge für die mögliche Veredlung der rohen Producte, welche dem Boden abgewonnen wurden, durch Manufacturen und Fabriken bis zum möglichst höchsten Grade ihrer Brauchbarkeit zum wirklichen Genuß. Und die dritte Sorge eines Gouvernements muß weiter sein, Erleichterung des wirklichen Genusses aller dieser Producte des Bodens und der Industrie, durch Beförderung des möglichst leichten Umtausches derselben durch den Handel." Dies ist ganz dasselbe, was Friedrich über diesen Gegenstand gesagt hat. S. oben Seite 27, 28 von 2 bis 5.

macht haben; es ist also mindestens eine sehr große Anmaßung, die Maßregeln, die Friedrich vor ungefähr 80 Jahren für zweckmäßig hielt, jetzt für schädlich zu erklären und behaupten zu wollen, daß diese oder jene andere Maßregel mehr geleistet und wohlthätiger für das Ganze gewirkt haben würde.

Wie wir weiterhin zeigen werden, hat Friedrich für den Landbau außerordentlich viel gethan, aber alles dieses würde nicht so folgereich gewesen sein und die Landwirthschaft selbst nicht sehr gehoben haben, wenn er nicht gleichzeitig auch die andern Gewerbe unterstützt hätte, welche nicht, wie die Physiokraten behaupten, sich von selbst finden, je höher der Landbau steigt. Denn sobald dieser in einem Lande so weit vorgeschritten ist, daß er mehr, als zum eigenen Bedarf der Landbauer erforderlich ist, erzeugt, da werden sich zwar ohne Zweifel bald diejenigen Handwerker einfinden, welche für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse arbeiten, als Tuchmacher, Lederarbeiter, Schneider, Schmiede, Bauhandwerker u. s. w. und diese werden sich auch so lange vermehren, als sie noch so viel Absatz und Verdienst haben, daß sie gemächlich leben können; sobald aber ihre Anzahl sich so weit vermehrt hat, daß die sogenannte productive Klasse ihnen nicht mehr genug Arbeit und Verdienst geben kann, wird die Vermehrung aufhören. Der Landmann aber wird immer noch fortfahren können, sein Land besser zu cultiviren und mehr zu produciren, so lange es ihm nicht in den industriösen Nachbarländern an Absatz für seine Producte fehlt, er wird reicher und wohlhabender werden; mit seinem Wohlstande werden auch seine Bedürfnisse steigen, und er wird mehr an Vergnügen und Bequemlichkeit wenden, aber sein Reichthum wird der industriösen Klasse gar nicht und dem Inlande überhaupt nur in einem sehr geringen Grade zu gut kommen, es wird dadurch weder der Gewerbfleiß belebter werden, noch werden Fabriken von selbst entstehen, denn nicht so gleichzeitig, wie bei ihm das Verlangen nach Gegenständen eines höheren Lebensgenusses und das Vermögen es befriedigen zu können, entsteht, nicht sobald sind auch Manufacturen errichtet und in Gang gebracht:

1) Weil Fabriken und Manufacturen eine kostspieligere Einrich-

tung und auch zum Betrieb ein ansehnlicheres Kapital erfordern, als jene Handwerker, die nur im kleinen für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse und nur auf Bestellung arbeiten; auch können Fabrikunternehmer ꝛc. nicht wie diese auf genugsamen Absatz sicher rechnen, da sie auf Vorrath zum Handel arbeiten müssen. Mithin ist ihr Verdienst ungewiß und das Unternehmen gewagt, auch sind nicht so bald die erforderlichen, des Geschäfts kundigen Arbeiter, die in der Regel nur im Auslande mit nicht geringen Kosten angeworben werden müssen, herbeigeschafft.

2) Ein ausländischer Manufacturist wird sich höchst selten von selbst, ohne daß ihm ganz besondere Vortheile geboten werden, dazu entschließen, seine Heimath, wo er bereits eingerichtet und seines Absatzes gewiß ist, zu verlassen und sich in einem andern Lande zu etabliren, wenn daselbst die Lebensmittel auch noch so wohlfeil sind.

3) Auch der ausländische Capitalist wird nicht wagen, mit seinem Gelde in einem fremden Lande Fabriken auf eigene Gefahr anzulegen, und bei dem unbemittelten Ausländer, wenn es ihm auch nicht an Kenntnissen und gutem Willen fehlt, verbietet es sich von selbst, wenn er nicht auf besondere Begünstigung von Seiten des Staats rechnen kann.

4) Dem inländischen Capitalisten (deren es überhaupt zu Friedrichs Zeit, besonders nach dem siebenjährigen Kriege, nur sehr wenige gab) mußte das Wagniß, sein Geld in eine Fabrikanlage zu verwenden, noch größer erscheinen, da er außer den oben erwähnten Schwierigkeiten auch noch das Vorurtheil seiner Landsleute für ausländische Fabricate zu überwinden hatte. Er giebt sein Geld lieber auf Hypothek, als daß er es in ein neues Geschäft, wovon er keine Kenntniß hat, anlegt, oder es einem Andern dazu leihet, der zwar Sachkenntniß besitzt, ihm aber keine andere Sicherheit als seinen Fleiß und seine Redlichkeit gewähren kann.

Unter solchen Umständen ist also der wohlhabend gewordene Gutsbesitzer, wie jeder andere Reiche, genöthigt, alle Bedürfnisse eines höhern Lebensgenusses im Auslande zu kaufen, wo er end-

lich auch wohl die gewöhnlichen kauft, weil ihm die ausländischen — wahr oder nur eingebildet — besser scheinen. So kann also die Industrie durch den Landbau nicht gehoben werden und sich von selbst auch nicht gleichzeitig mit ihm verbessern, im Gegentheil muß sie — sich selbst überlassen — in Verfall gerathen. Wir sehen es an Polen, wo weit über den Bedarf producirt wird, die Gutsbesitzer auch in der Regel große Reichthümer besitzen, aber trotz der großen Wohlfeilheit aller Lebensmittel fanden sich von selbst weder In- noch Ausländer, um daselbst Manufacturen ꝛc. anzulegen, und alle Großen kauften ihre Bedürfnisse vom Auslande. Also nur der Gutsbesitzer gewinnt auf einige Zeit, während der Handwerker sich nur kümmerlich nährt. Der kleine Landbesitzer, der freie Bauer kann ebenfalls nicht wohlhabender werden, weil er seinen kleinen Ueberfluß nur in sehr seltnen Fällen — etwa wenn er Küsten- oder Grenzbewohner ist — an den Ausländer verkaufen kann, und da die einheimische industriöse Klasse, an der er nur Käufer findet, zu wenig zahlreich ist, so muß er, je mehr Ueberfluß er gewinnt, desto wohlfeiler verkaufen, kann also trotz seines Fleißes Nichts erübrigen. Aber auch der Wohlstand des größeren Gutsbesitzers kann nicht von Bestand sein und die Cultur des Bodens nicht im Fortschreiten bleiben, wenn die Zahl der übrigen Consumenten, der Handwerker ꝛc. im Abnehmen ist, denn die Landbesitzer der Nachbarländer, wohin unsere Gutsbesitzer bisher ihre Producte verkauft hatten, werden, da sie des Absatzes gewiß sein können, nicht unterlassen, ihre Landwirthschaft durch alle mögliche künstliche Mittel zu verbessern, um ihre Production zu vermehren, und jemehr sie dies thun, desto weniger werden unsere Gutsbesitzer an diese Länder verkaufen können *), und mit dem verminderten Absatz muß auch ihr Wohlstand sinken und die Cultur zurückschreiten. Es muß mindestens der Fall eintreten, daß kein Morgen Landes mit Nutzen mehr urbar gemacht werden kann, wie auch darin Polen den Beweis

*) So lesen wir jetzt (Vossische Zeitung vom 22. Mai 1837, daß aus Amerika mehrere Ladungen Getreide nach Hamburg, Bremen ꝛc. zurückkommen.

geliefert hat, so lange es sich selbst überlassen war. „Die Landwirthschaft für sich allein bestehend, erhebt auch den, der sich mit ihr beschäftigt, nur eben über den Zustand des Jägers, des Hirten, des Nomaden. Erst in Verbindung mit andern Productiv-Zweigen, durch welche sie Consumenten und Käufer und ihr Ueberfluß einen Werth erhält, kann sie fortschreiten und sich bis zu der Höhe erheben, wo ihr die Natur, Clima und Boden einen Grenzpunkt angewiesen haben. Die Industrie hingegen kennt diese Grenzen nicht. Sie kann die Erzeugnisse der Agricultur tausendfach umgestalten und dadurch deren Werth um sehr Vieles erhöhen. Durch ihre Hülfe kann ein Staat, welcher im Agricol-Zustande nur einen Producten-Ueberschuß von z. B. 10 Millionen hatte diesen durch eigene Verarbeitung leicht auf 30 Millionen und mehr erheben, doch auch dieser dreifach größer angenommene Industrie-Ueberschuß, bekommt erst durch den Handel und den auswärtigen Absatz seine Werthbestimmung. Ohne diesen sinkt die Fabrication sogleich auf das eigene Bedürfniß herab und alle Fortschritte hören dadurch auf. Der Handel also ist es, der alle productiven und intellectuellen Kräfte und Fähigkeiten der Menschen in Bewegung setzt und entwickelt. Er allein hat die Welt civilisirt.“ (Pütter in Entwickelung der productiven Kräfte des preuß. Staats). Aber ohne Industrie kein Handel, und ohne beide keine Fortschritte in der Landwirthschaft. Es müssen also alle drei gleichzeitig unterstützt werden und in einer guten Staatsverwaltung muß keines sich selbst überlassen sein. Wenn Krug a. a. O. S. 675 Ostfriesland zum Beweis anführt, daß ein Land ohne Fabriken und Manufacturen sehr reich und blühend sein kann, so beweist er nur, daß Ostfriesland sich mehr zur Landwirthschaft als zu Fabriken ꝛc. eignet, so wie im Gegensatz das sächsische und schlesische Gebirge sich wieder mehr für Fabriken eignet; und es versteht sich ganz von selbst, was wir auch schon an mehrern Orten bestimmt ausgesprochen haben, daß hinsichtlich des Fabrikwesens ꝛc. die Lage, Beschaffenheit und Verhältnisse des Landes berücksichtigt werden müssen. Uebrigens wird selbst in Ostfriesland und in allen blos Ackerbau treibenden Ländern, Leben, Regsamkeit und Wohlstand nur allein durch die

industriösen Klassen der Bewohner der benachbarten Länder erhalten, denn wenn dort die Ostfriesländer nicht Abnehmer und Consumenten ihrer überflüssigen Producte fänden, würde ihr Reichthum bald schwinden. Offenbar ist also auch hier die sogenannte nicht producirende Klasse, der Hebel der Landwirthschaft. „Ein glücklicher Ackerbau ist nur alsdann zu hoffen, wenn der Handel sämmtlichen Producten denjenigen Werth verschaffen kann, welcher dem Ackersmanne seine Mühe genugsam lohnt."

„Auch der reichste Boden wird immer noch mehr tragen als er thut, wenn die Handlung die Verzehrung und den Werth der Früchte hebt und den Landmann in den Stand setzt, da Ananas zu ziehen, wo er jetzt Kartoffeln baut. Man weiß, daß die Einwohner zu Montreuil durch ihre Pfirsichen einen einzigen Morgen Landes auf 6000 Livres nutzen, und daß in Polen, wo der Ackerbau ohne Handel getrieben wird, 6000 Morgen nicht so viel reinen Gewinn bringen. Indessen ist freilich nicht zu läugnen, daß bei einem armen Boden Handlung und Gewerbe zur Verbesserung des Ackerbaues nöthiger sind, als auf einem ergiebigen." — „Der Handel kann zur Noth ohne Ackerbau bestehen, dieser aber nicht leicht ohne jenen." — „Der sicherste Weg bei dem allen aber ist Beides, Ackerbau und Handel (und Gewerbe) zugleich zu befördern und einem durch den andern zu helfen."

Mösers patriotische Phantasien Thl. 2, S. 134, 135.

Pölitz sagt in seinen Jahrbüchern, 1830, I. p. 344: „Es wird als allgemeine zugestandene Prämisse vorausgesetzt: daß die gesammte materielle und technische Thätigkeit im innern Staatsleben (wesentlich verschieden von der geistigen Thätigkeit in den Kreisen der Wissenschaften und Künste) auf der Landwirthschaft, im weitesten Sinne des Worts auf dem Gewerbswesen, auf Manufacturen und Fabriken und auf dem Handel nach allen seinen mannigfaltigen Verzweigungen beruhe, und daß die Fortschritte der Landwirthschaft, des Gewerbewesens und des Handels einander sich gegenseitig bedingen."

„Allein dies ist nur dann der Fall, wenn eines Theils alle drei, nach ihren inneren Verhältnissen, gleichmäßig zur Entwickelung und Blüthe gelangen, wenn die Regierung alle

drei gleichmäßig behandelt, ohne im Geiste des Merkantilsystems, vorzugsweise das Gewerbwesen und den Handel zu begünstigen, oder im Geiste des Physiokratismus über der ausschließenden Beförderung der Landwirthschaft, die Interessen der Industrie und des Handels zu vernachlässigen, und wenn anderntheils die aus dem reinen Ertrage von der Landwirthschaft entstandenen Capitalien die Unterlage des ausgebreiteteren und höheren inländischen Betriebs der Manufacturen und Fabriken bilden."

Wie soll aber die Landwirthschaft so hoch gebracht werden, daß sie Capitalien erübrigt? sie kann sich nicht heben, wenn nicht genug Consumenten, die nur der Gewerbestand liefert, da sind (s. die Kabinetsordre im 1. Bd., S. 393, Nr. 23) oder nur in dem einzigen Falle, daß das Land einen besonders ergiebigen Boden hat, und so gelegen ist, daß es seine Producte leicht an Nachbarländer, die deren bedürfen, absetzen kann; in diesem Falle aber befand sich der preuß. Staat nicht unter Friedrichs d. Gr.

„Deshalb — fährt Pölitz fort — wird der Zustand der letztern (der Fabriken ꝛc.) in allen den Staaten kränkeln und nur auf die Deckung des inländischen Bedarfs nicht auf die Theilnahme an den europäischen Verkehren und an dem Welthandel sich beziehen, wo noch keine bedeutenden Capitalien aus den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft sich ergaben und in ihrer Anwendung auf die Erweiterung des inländischen Gewerbwesens übergingen. Aus demselben Grunde werden aber auch die Gewerbe selbst in dem Staate zu keiner höheren Blüthe gelangen, wo die Regierung in wohlgemeinter Absicht entweder durch bedeutende Vorschüsse oder durch Patente, Monopole in Steuerbefreiungen oder durch Ein- und Ausfuhrverbote und dergl. bald die Begründung bald die Aufnahme der Fabriken und Manufacturen zu unterstützen versuchen. Man erinnere sich, daß selbst Friedrich II. nach dem siebenjährigen Kriege dies nicht in dem Grade gelang, wie er es beabsichtigt hatte." (!?) Hier fragen wir:

Ist der preuß. Staat — sind die Gewerbe in demselben unter Friedrichs II. nicht zu höherer Blüthe gelangt? — Daß ihm nicht Alles in dem Grade, wie er es beabsichtigte, gelang, ist gar kein Gegenbeweis. Welches neue Unternehmen gelänge wohl gleich in solchem Grade? — Sind Frankreich und England und ihre Fabriken ꝛc. nicht zur höheren Blüthe gelangt?? und in allen diesen Staaten ist das sogenannte Merkantil-System befolgt worden. Wo aber ist der blühende Staat, in welchem Fabriken und Manufacturen und Wohlstand und Reichthum, ohne diese Hülfsmittel, welche das Merkantil-System vorschreibt, begründet worden wären? Er existirt nur in der Ideenwelt.

Weiter sagt Pölitz: „Die erste Bedingung des Aufblühens und Fortschreitens des Gewerbwesens im Staate liegt daher weder in der unveränderten Beibehaltung des, aus dem Mittelalter stammenden Zunft- und Innungswesens, noch in der völligen Aufhebung, noch in der zeitgemäßen Umgestaltung, sondern in der Masse der aus der vervollkommneten inländischen Landwirthschaft hervorgegangenen Capitalien (!?) die, weil sie noch immer Ueberschuß über den Bedarf für die Verbesserung der landwirthschaftlichen Geschäfte darbieten, die Gewerbe suchen und, durch die Anwendung auf dieselbe, frisches Leben und höhere Entfaltung in die einzelnen Zweige der Manufacturen und Fabriken bringen."

Wir fragen nochmals, wie soll sich die Landwirthschaft verbessern, wenn sich mit seiner vermehrten Production nicht auch die Consumenten vermehren, die doch nur der Gewerbestand sind, denn ein Landmann wird dem andern nicht seine Producte abkaufen. Ueber diesen Punct haben wir selbst die Meinung Stewarts, dieses Orakels der Staatsweisheitslehrer für uns, er sagt in seiter Schrift: Untersuchung der Grundsätze der Staatswirthschaft, Theil 1, Cap. 4: „Wir können als ausgemacht annehmen, daß ein Landmann nicht arbeiten wird, um für seine eigene Consumtion einen überflüssigen Kornvorrath hervor zu bringen, es sei denn, daß sich gewisse andere Bedürfnisse bei ihm hervorthun, die er durch diesen Ueberfluß zu befriedigen gedenkt,

und eben so wenig werden andere Personen (die industriöse sogenannte nicht producirende Klasse) arbeiten, um den Bedürfnissen des Landmanns zu statten zu kommen, außer nur in der Absicht, sich selbst dadurch Unterhalt zu verschaffen, den sie auf andere Weise nicht erhalten können. Dieses sind die wechselseitigen Bedürfnisse, wovon der Staatsmann der Schöpfer sein muß, um die Gesellschaft aneinander zu knüpfen. Hier haben wir also einen Grundsatz, nämlich: Der Ackerbau bei einem freien Volke wird die Einwohner lediglich nach dem Verhältniß vermehren, nach welchem die Dürftigen (die Consumenten) in den Zustand gesetzt sind, daß sie ihren Unterhalt durch ihre Arbeit erkaufen können. Weiter — wenn in einem Lande, welches nach der erwähnten Progression wirklich Nahrung für seine Einwohner hervorbringt, ein Entwurf zur Erweiterung des Ackerbaues gemacht wird; so muß diese Vermehrung mit dem Wachsthum des Fleißes (der Industrie) und der Bedürfnisse des Volks in gehörigem Verhältniß stehen, oder es muß ein Ausweg (eine Ausfuhr) gesucht werden, durch welchen das Ueberflüssige in andere Hände gebracht werden kann. Könnte aber anfänglich kein auswärtiger Verschluß des Ertrags des Ackerbaues verschafft werden, so wird die größte Vorsicht erfordert, die Anbauung des Bodens in gehörige Grenzen eingeschränkt zu halten. Wo dieses nicht geschieht, wird der nach seiner ersten Absicht, zu einer Verbesserung des Ackerbaues gemachte Entwurf zum Schaden desselben ausschlagen, nämlich in dem Fall, wenn die Früchte der Erde so beschaffen sind, daß sie schneller als die Anzahl und der Fleiß derjenigen zunehmen, welche sie verzehren sollen. Denn wenn das Ganze nicht verzehrt wird, so wird die übermäßige Fülle den Landmann in seinem Fleiß ermüden.

Wird aber zugleich mit einer Aufmunterung zum Feldbau ein richtiger Ausweg des Ueberflüssigen gefunden (wohl am besten durch Vermehrung der inländischen Consumenten — der industriösen Klasse), bis die Anzahl und der Fleiß des Volks zunehmen und den einheimischen Aufwand (Consumtion) vermehren, wodurch wiederum das Maaß der Ausfuhr stufenweise vermindert wird, alsdann wird diese Schnellkraft das Hinderniß

leicht übersteigen und sich ausdehnen, das ist, die Zahl der Einwohner wird sich immer weiter vermehren.

Hieraus läßt sich der andere Grundsatz herleiten, nämlich: der Ackerbau, wenn er um der Vermehrung der Einwohner willen befördert wird, muß bei seiner Vermehrung mit der Zunahme der Industrie in gleichem Verhältniß bleiben, oder es muß ein Ausweg für alles Ueberflüssige besorgt werden."

Polen hat — wie schon gesagt — Ueberfluß an landwirthschaftlichen Erzeugnissen; daß es eine große Menge Getreide, Vieh, auch Holz an Ausländer verkauft; dennoch wendet es die Gelder weder auf Verbesserung des Landbaues noch auf das Gewerbwesen.

Von selbst also, ohne besondere ihn anlockende Vortheile oder andere Anreizungen, wendete weder der goldreiche Spanier, noch der an landwirthschaftlichen Producten reiche Pole seinen Ueberschuß weder auf Verbesserung der Landwirthschaft — denn dadurch würde er sich selbst die Preise verderben — noch auf das Gewerbwesen. Nicht viel anders war es im preuß. Staate.

Eben so unrichtig ist es, wenn Krug (in seinem Buche: Betrachtungen über den Nationalreichthum II, p. 673) sagt: „In einer Provinz, in welcher keine Begünstigung irgend eines Gewerbszweiges vor dem andern stattfindet, werden die Capitalien immer (?) da angewendet werden, wo bei der größten Sicherheit der größte Gewinn zu hoffen ist." (Die jetzigen Papier-Speculationen beweisen das Gegentheil auf das Schlagendste). „Wann bei der Landwirthschaft noch große Meliorationen gemacht werden können, wenn noch öde und wüste Striche für einen geringen Preis zu kaufen sind, die durch Anwendung von Arbeit und Capitalien urbar gemacht werden können; so werden unstreitig (??) die mehresten und größten Capitalien auf diesen Erwerbszweig gewendet werden."

In Betreff einiger nordamerikanischen Provinzen, wo aber alle Verhältnisse ganz anders sind als bei uns, mag dies richtig sein. Aber auf den preußischen Staat kann es durchaus keine Anwendung finden. Hier finden zwar mancherlei Begünstigungen statt, aber es ist nicht abzusehen, wie diese den Capitalisten hindern konnten, sein Capital auf die Urbarmachung eines Theils

er Tausende von Morgen wüsten Bodens zu verwenden, die es früher im preußischen Lande gab. Es geschah aber nicht, aus dem sehr einfachen Grunde, weil in der Regel der Capitalist nicht Sachkenner ist; weil der Ersatz der Kosten meist erst nach Jahren und der Gewinn noch später zu erwarten ist, daher er sich deshalb, und auch wohl aus Bequemlichkeit lieber mit den gewöhnlichen Zinsen begnügt oder mit dem Gewinn, den ihm sein Geschäft, welches er einmal kennt, abwirft.

Der Vorwurf, daß Friedrich den Gewerbfleiß zu sehr auf Kosten des Landbaues begünstigt habe, ist hauptsächlich daher entstanden, daß er die Ausfuhr von einigen Erzeugnissen der Landwirthschaft beschränkte, z. B. der Wolle und des Getreides. Erstere, um den inländischen Fabricanten ein wohlfeiles Material zu verschaffen, und das Letzte, um die nothwendigsten Lebensmittel, wie Brod, Bier ꝛc. im billigen Preis zu halten, beides, um den Manufacturisten in den Stand zu setzen, wohlfeil fabriciren und mit dem Ausländer Preis halten zu können. Auf diese Weise mußte allerdings die, von dem Physiokraten sogenannte producirende Klasse, der industriösen anfänglich einige Opfer bringen, aber sie brachte sie nicht dieser Klasse allein, sondern dem allgemeinen Besten. Da hierdurch der Gewerbfleiß offenbar mehr belebt und so auch die Consumtion und Cirkulation vermehrt ward, so kam dies auch bald wieder dem Landwirth zu gut. Je mehr die Industrie sich ausbreitete und die Consumenten sich vermehrten, desto mehr hob sich auch der Landbau und desto mehr wuchs der Wohlstand aller Einwohner, wie dies der Augenschein gelehrt hat; und jedenfalls ist dem Gutsbesitzer der Absatz seiner Producte doch wohl weit mehr gesichert, wenn sie im Inlande consumirt werden, als wenn er damit vom Auslande abhängt. Es ist also gar nicht in Anschlag zu bringen, wenn zur Durchführung dieser, dem Ganzen so wohlthätigen Maßregel, der Landwirth einige Beschränkung erlitt, die ihm später auch reichlich vergütet wurden, und die auch Friedrich selbst durch anderweite unmittelbare Wohlthaten, die er der producirenden Klasse erwieß, vollkommen ersetzte. Hätte Friedrich das entgegengesetzte Verfahren befolgt und die freie

Ausfuhr aller einheimischen Erzeugnisse gestattet, so würde man mit mehrerem Recht ihm haben den Vorwurf machen können, er begünstige zwei Klassen seiner Unterthanen — die Landwirthe und die Kaufleute — auf Kosten und zum Nachtheil aller übrigen.

Nach der neuen Staatswirthschaftslehre sollen, wie schon oben angeführt (siehe Pölitz, Mirabeau, von Bülow, Schmaltz ꝛc.) solche Manufacturen im Lande nicht angelegt werden, wozu der nöthige Stoff nicht ebendaselbst erzeugt wird, weil dann das Fabricat nicht so wohlfeil geliefert werden kann, als es das Ausland, wo der Stoff wächst, herstellen und verkaufen kann. Hieraus folgt nun offenbar, daß der Ausländer, der unsre Wolle kauft, das daraus verfertigte Fabricat uns nicht so wohlfeil liefern kann, als es in unserm Lande selbst herzustellen sein würde. Wenn nun aber bei uns nicht hinreichend Fabriken sind, um den Bedarf des Landes zu beschaffen, und zu deren Begründung und Aufmunterung die Ausfuhr der rohen Wolle nicht verboten oder mit balancirenden Ausfuhrzoll belegt wird, so müssen doch alle Inländer ihren Bedarf an Wollenwaaren dem Ausländer immerfort theuer bezahlen. Heißt nun dies nicht auch, die wenig Schafzüchter auf Kosten aller übrigen Einwohner — denn alle ohne Ausnahme bedürfen Wollenwaaren — begünstigen? Und würde es nicht besser sein, daß die Wollproducenten eine Zeit lang einige Beschränkungen erlitten, bis die inländischen Wollfabriken so weit gediehen sind, daß sie den inländischen Bedarf hinreichend liefern und dem Ausländer noch den Ueberfluß verkaufen können? wobei dann auch der Schafzüchter wieder gewinnt, indem schon dadurch die Concurrenz vermehrt wird.

L. Krug in seiner Schrift: Betrachtungen über den Nationalreichthum des preuß. Staats, Theil 2, S. 668 sagt:

> „Wenn man die Ausfuhr der rohen Producte, die einer Veredlung fähig sind, verbietet, so setzt das zum voraus, daß man die Ausfuhr der Fabricate für einträglicher hält, als die der rohen Producte.“

Diese Voraussetzung ist nicht ganz richtig, denn wenn von

den aus inländischen Producten verfertigten Fabricaten auch kein Absatz nach dem Auslande abzusehen und zu hoffen ist, wie das bei manchen der Fall ist, oder sein kann, so wird doch die Verarbeitung derselben im Inlande allemal vortheilhaft sein, weil erstlich dadurch der Inländer Arbeit und Verdienst erhält, zweitens der Verbraucher des Fabricats selbiges auch wohlfeiler bekommt (s. oben) und hierdurch allein kann also schon das Verbot der Ausfuhr solcher rohen Producte, so weit sie zur inländischen Consumtion oder Verarbeitung nöthig sind, veranlaßt und gerechtfertigt werden.

Die Gegner des Merkantil-Systems verfallen überhaupt bei Verwerfung aller Prohibitionen in einen großen Widerspruch. Sie wollen nicht, daß der Inländer zum Besten des Ganzen einige Bedürfnisse theurer als gewöhnlich bezahle (s. oben) aber sie gestatten bei der uneingeschränkten Handelsfreiheit ihres Systems, daß zum Besten der Producenten und zum Nachtheil der Consumenten, deren Zahl doch bei weitem die größere ist, also eigentlich zum Nachtheil des Ganzen — die rohen Producte ausgeführt werden, wodurch nicht allein der Inländer Arbeit und Verdienst verliert, sondern nun auch noch dem Ausländer das, aus dem ihm zugeführten inländischen Product verfertigte Fabricat theurer wieder abkaufen muß, als er es hätte bezahlen dürfen, wenn es im Lande wäre fabricirt worden.

Wenn Krug S. 669 weiter sagt:

„Es ist gewiß zu manchen Zeitpunkten in manchen Provinzen dahin gekommen, daß die 1000 Ctr. Wolle, welche der inländische Fabricant mit 30,000 Thlr. bezahlte, im Auslande für 38,000 Thlr. hätten verkauft werden können, ohnerachtet der Fabricant für seine fertigen Waaren auch nicht mehr erhielt; und das Ausfuhrverbot hat die Provinz nicht blos um 8000 Thlr. ärmer gemacht, da sie Arbeiter, Maschinen, Frachtkosten unnöthiger Weise bezahlen und erhalten mußte, sondern sie hat auch der möglichen Production einen Schaden zugefügt, der nicht berechnet werden kann, indem unstreitig eine größere Quantität Wolle hervorgebracht werden

wird, wenn man eines höheren Preises und eines grö-
ßeren Marktes für dieselbe versichert ist."

So beruht auch dieses Raisonnement auf einer ganz falschen Voraussetzung, und es sind daher auch die daraus hergeleiteten Folgerungen durchaus falsch.

Daß der Fall eintreten kann, wo im Auslande die 1000 Ctr. Wolle 8000 Thlr. mehr als im Inlande gelten, soll nicht geläugnet werden, aber eine offenbar ganz falsche Voraussetzung ist es, wenn dabei angenommen wird, daß in diesem Fall der inländische Fabricant für seine, aus diesen 1000 Ctr. Wolle verfertigte Waaren auch nicht mehr erhalte, als 38,000 Thlr., dies ist um so mehr falsch, als hier angenommen wird, daß der inländische Fabricant seine Waare ins Ausland — wo die Wolle um 8000 Thlr. theurer ist — verkauft hat. Jeder, der nur einige Kenntnisse vom Gang des Handels hat, wird einsehen, daß unter solchen Umständen der inländische Fabricant auch in jenem Auslande für sein Fabricat ganz bestimmt weit mehr als 38,000 Thlr. erhalten wird. Er müßte sonst wohl sehr einfältig sein, wenn er einen so nahe liegenden Vortheil nicht zu benutzen verstände. Aber wenn der inländische Fabricant seine Waare auch im Inlande verkauft und wirklich nicht mehr als 38000 Thlr. dafür erhalten hätte, so würde das Ganze dabei doch Nichts verloren haben, denn abgesehen davon, daß der Inländer dabei Arbeit und Verdienst gehabt, so hat auch der inländische Consument die Waare wohlfeiler erhalten, denn unstreitig hätte er doch dem Ausländer das, aus der ihm zu höheren Preis verkauften Wolle verfertigte Fabricat auch wieder um so viel theurer bezahlen und ihm außerdem noch den Gewinn und Arbeitslohn ꝛc. vergüten müssen*)

*) Die schlesische Wolle wurde in frühern Zeiten größtentheils nach den Niederlanden, nach Aachen und nach Sachsen ausgeführt. Die Schlesier trugen Kleider von Tuch, das aus schlesischer Wolle in Leiden, in Aachen und in Görlitz gemacht war. Vom Anfang der preuß. Regierung ist die Ausfuhr der Wolle verboten und die schlesischen Tuchfabriken sind nun (1786) im Stande, die inländische Wolle, an 160000 Stein, selbst zu verarbeiten (es werden noch jährlich an 40000 Stein aus Polen eingebracht und ebenfalls in

„Daß im obigen Falle, wie Krug weiter sagt, auch der möglichen Production ein nicht zu berechnender Schaden zugefügt werde", ist mindestens übertrieben; denn erstlich wird der Preis der Wolle im Inlande immer so sein, daß er die Kosten der Production trägt und noch einigen Gewinn abwirft, und im Auslande wird er nicht beständig um so viel höher stehen. Angenommen aber dies wäre der Fall, so würden auch die Wollenfabricate des Inlands um so leichter und um so größern Absatz nach dem Auslande finden, und dadurch auch im Inlande der Verbrauch der Wolle und mithin deren Production sich vermehren.

In diesem Fall würde zwar oft der Gewinn der Wollproducenten nicht so groß sein, als bei einer ganz freien Ausfuhr, aber für das Ganze wird er darum doch nicht geringer sein, denn außer den Wollproducenten gewinnen nun auch noch die weit größere Zahl der Arbeiter.

Wir wollen ferner zugeben, daß, so lange das Ausfuhrverbot besteht, nicht so viel Wolle producirt wird, als sonst wohl geschehe, aber es ist dabei nicht außer Acht zu lassen, daß der Absatz nach dem Auslande auch nicht immer gleich groß bleiben werde, denn die Nachbarländer und die, wohin wir unsere Wolle ausführten, werden in der Folge nicht unterlassen, ebenfalls ihre Production zu vermehren, und schon in dieser Hinsicht ist es nothwendig und von großem Nutzen, für den inländischen Wollproducenten im Inlande Fabriken zu haben, bei welchen er immer mit größerer Gewißheit auf Absatz seines Productes rechnen kann, als bei dem

---

Schlesien verarbeitet) und sie schicken nun eine große Menge Tuche nach Polen und Rußland, nach der Türkei und deutschen Ländern. Breslau, Goldberg, Grüneberg, Liegnitz, Lüben, Neurode ꝛc. haben die meisten Tuchmacher; man rechnet ihre Anzahl in Schlesien auf 6000, von denen viele, mehrere Webestühle beschäftigten (1786). Man rechnete damals die Zahl der Schafe in Schlesien über 2 Millionen, und den Ertrag an Wolle auf 160,000 Stein, den Stein zu 24 schlesischen Pfunden. (S. von Schlesien, vor und nach 1740, Th. 2, S. 381, 382).

1739 lieferte Schlesien 68,268 Stück Tuch (Lippins Abhandlung vom schlesischen Finanzwesen), 1796 aber 169256 Stück.

Ausländer. Hierauf auch jetzt noch ganz vorzüglich bedacht zu sein, ist um so nothwendiger, als gegenwärtig in ganz Europa, in Amerika und sogar bis nach Neu-Seeland hin, die Schafzucht vermehrt und veredelt wird. (Pütter a. a. O.)

Uebrigens geben nicht allein England, sondern auch unser Schlesien *) und mehrere Provinzen des preußischen Staats den Beweis, daß, ungeachtet die Ausfuhr der rohen Wolle verboten war, dennoch die Schäfereien sich fortwährend vergrößerten (s. Kraus vermischte Schriften II. 193 seq.) und also der Producent wie der Fabricant dabei wohl bestehen konnten.

Der Recensent dieser Schrift wendet dagegen zwar ein (Hallesche Literaturzeit: 1800, Nr. 161 p. 317), dies komme da-

*) Nach den Viehsteuer-Tabellen von 1680 waren in demjenigen Theile von Schlesien, welcher später Preußisch wurde, 1,650,000, und 1770, 1,841,143 Stück Schafe vorhanden (Zöllners Reisen II, 403) 1785, 1,967,390 Stück, welche 161496 Stein Wolle lieferten (Umriß der preuß. Monarchie S. 164), 1798, 2,242300 Stück (Zimmermann. Ueber den Wohlstand Schlesiens S. 25), 1802, 2,278,166 Stück, 1803, 2,289,200 Stück (Bericht des Ministers von Hoym an den König S. Lichtstralen, Heft 3, S. 546). Dagegen befanden sich zu Anfang des Jahres 1818 nur 1,764,640 Stück Schafe in Schlesien (preuß. Staatszeitung 1819, Nr. 64). Dreizehn Jahr später, 1831, waren 2,382,153 vorhanden (Ferbers neue Beiträge S. 93). Dabei ist jedoch zu bemerken, daß seit 1815 zu Schlesien ein Theil der Oberlausitz hinzugeschlagen worden ist, nämlich die Kreise: Görlitz, Lauban, Rothenburg und Hoyerswerde, welche zusammen c. 63 □Meilen umfassen, und ohne Hoyerswerde schon 1820, 68,544 Schafe enthielten (preuß. Staatszeitung 1829, Beilage Nr. 288, und v. Zedlitz Staatskräfte der preuß. Monarchie, Thl. 2). Hiernach hatte sich also der Schafstand in Schlesien, seit Freigebung der Wollausfuhr nichts weniger als vermehrt.

In der Churmark war der Schafstand folgender:

175½,	1,152,192 Stück,	diese gaben Wolle	77,093 Stein 10½ Pfd.
1779,	1,282,810	" " "	99,514 " 3½ "
1780,	1,377,952	" " "	109,197 " 4½ "

Fischbachs Beiträge ꝛc. II. 270). Daß sich von 1757 bis 1779 der Schafstand nur sehr wenig vermehrt hat, davon liegt die Ursach in dem inzwischen stattgehabten siebenjährigen Krieg, der fast den ganzen Viehstand vernichtet hatte. (S. oben Seite 263 die Verordnung Nr. 15). Da die Mark jetzt andere Grenzen hat, wie zu Friedrichs Zeit, so läßt sich hier das Verhältniß des gegenwärtigen Schafstandes zu dem damaligen nicht füglich ausmitteln.

her, daß das Fleisch so hoch im Preis gestanden, daß dadurch der Verlust am Wollpreis gedeckt wurde. Dies ist aber ohne allen Beweis so leichthin gesagt und wahrscheinlich auch ohne daß der Recensent selbst davon die Ueberzeugung gehabt hat. Wir müssen es sehr bezweifeln, daß der hohe Preis des Hammelfleisches allein der Grund gewesen, daß die Schäfereien sich trotz des angeblich, so nachtheiligen Verbots der Wollausfuhr vermehrt haben, denn erstlich müßte der Preis mindestens Jahrzehnde lang besonders hoch gestanden haben, und auch anderes Fleisch ebenfalls sehr theuer gewesen sein, denn sonst würde man weniger das theuere Hammelfleisch als das wohlfeile Rindfleisch ꝛc. verzehrt haben. Beides ist aber überall nicht der Fall gewesen, und dennoch haben sich die Schäfereien durchgehends vermehrt, trotz des Ausfuhrverbots der Wolle.

Nur in dem Fall würde der möglichen inländischen Production ein nicht zu berechnender Schaden zugefügt werden, wenn nämlich die inländische Wollfabrication gegründet und so weit gediehen ist, daß die Fabriken den Bedarf des Inlands beschaffen, aber wegen des mangelnden Absatzes nach dem Auslande, die im Lande erzeugte Wolle nicht alle verarbeiten können, und unter diesen Umständen dennoch die Ausfuhr der Wolle verboten bliebe.

In diesem Falle würde die Wollproduction höchstens mit der, sich im Lande immer vermehrenden Bevölkerung und Consumtion gleichen Schritt halten, aber eine weitere vortheilhafte Vermehrung nicht möglich sein. Daß übrigens eine gestattete freie Ausfuhr der rohen Producte den Producenten auch nicht immer einen höheren Preis sichert, davon haben wir Jahre lang den überzeugendsten Beweis im Getreidehandel gehabt.

Seit länger als 100 Jahren haben wir nicht so sehr wohlfeile Getreidepreise gehabt, als wir sie seit Freigebung des Getreidehandels zum größten Schaden der Producenten erlebten, und zu Friedrichs Zeit, wo die Ein- und Ausfuhr nach Umständen bald mehr bald weniger beschränkt oder begünstigt wurde, haben wir auch nie so hohe und für das ganze Land so drückende Preise gehabt, wie im Jahr 1805 uud 1806, wo der Scheffel Roggen 3 Thlr. 2 Gr. bis 4 Thlr. galt. Selbst in den Hun-

gerjahren von 1772 war der Preis des Roggens nur 2 Thlr. 18 Gr. pro Scheffel.

Wir maßen uns nicht an, unter den vielen Scribenten, welche für und wider die Freiheit des Getreidehandels geschrieben haben (z. B. Haller 1756, Philippi 1765, Reimarus 1771 und 1790, Necker 1777, von Arnim 1788, Gagliani 1795, von Struensee 1801, Normann 1802, Fischbach 1805, Wildegans 1805 ꝛc.) zu entscheiden, wer von ihnen Recht hat, da wohl überhaupt allgemeine, für alle Länder, so sehr sie auch nach ihrer Lage und innern Verhältnisse von einander verschieden sein mögen, gleich geltende und zweckmäßige Grundsätze sich gar nicht aufstellen lassen*), aber die oben angeführten Thatsachen beweisen doch, daß das in dieser Hinsicht von Friedrich d. Gr. befolgte System, wenigstens für Preußen, damals nicht nachtheilig gewesen ist, sich vielmehr oft als heilsam und zweckmäßig erwiesen hat. Die sehr merkwürdigen, diesen Gegenstand betreffenden Kabinetsordres des Königs, welche wir in den Beilagen mittheilen, stellen sein System und zugleich seine wahrhaft landesväterliche Vorsorge für sein Volk in das klarste Licht. Seine Grundsätze hierüber haben sich in den, für den Getreidebau ungünstigen Jahren als heilsam be-

*) In Polen, wo bekanntlich die größte Freiheit im Getreidehandel stattfindet, wird dadurch im Lande selbst oft große Theurung erzeugt. Im 1sten Theil der Reise eines Liefländers nach Warschau, heißt es S. 135 ꝛc.: „Ein Land, das andere Provinzen mit Brod so reichlich versieht, sollte es seinen Kindern fast umsonst geben können; aber gerade das Gegentheil; es giebt es ihnen theurer als jenen. In den unfruchtbarsten Ländern der preuß. Monarchie ist das Brod größer und besser, als hier im Mittelpunct sehr fruchtbarer Gegenden. Die Ursachen fallen in die Augen. Es ist Mangel an Aufsicht über die gesammte Ausfuhr, über einzelne Kornwucherer und über die Bäcker. Die Güterbesitzer führen so lange aus, als sie ein Korn über ihr eigenes Bedürfniß besitzen; die eine Provinz fragt nicht, ob die andere Mangel daran hat oder nicht. So lange der Fremde nur einen Gulden (d. h. 4 gGr.) für den Malter mehr giebt als der Einheimische, so lange bekommt er alles, was vorräthig ist. Riga, Libau, Memel, Danzig können einer Theurung in Süden abhelfen, und der polnische Adel wird sich freiwillig in seinem eigenen Lande eine verursachen. Schlesien, Gallizien, West- und Ostpreußen sind eben deshalb vor jeder beträchtlichen Theurung sicher.

währt, ob sich dies auch von einem entgegengesetzten System wird sagen lassen, darüber läßt sich erst urtheilen, wenn einige bedeutende Mißernten, wie sie 1772, 1773 statt hatten, eintreten. Eine Brodnoth, wie sie vor einigen Jahren in den Rheinischen Provinzen herrschte, war bei dem alten System, im preußischen Staat noch nicht erlebt worden. Wenn übrigens früher durch eine momentane Sperrung der Getreideausfuhr dem Producenten einiger Vortheil entging, so war er andrer Seits auch wieder vor Schaden gesichert, wenn durch überreiche Ernten der Preis des Getreides unter den Productionspreis sank, weil alsdann der König zu höheren Preisen für seine Magazine kaufen ließ. Durch ganz ähnliche Maßregeln hat jetzt in neuester Zeit die Regierung die Wollproducenten vor Schaden geschützt, daß sie nämlich durch die Seehandlung große Quantitäten Wolle kaufen ließ, als der Preis derselben in den Jahren 1829, 1830 ꝛc. über alle Maßen sank. Diese Hülfe entbehrten aber die Getreideproducenten 1824, 1825, wo der Preis des Getreides weit unter den Productionskosten stand.

Wir haben oben gesagt, daß Friedrich für die Landwirthschaft außerordentlich viel gethan, und daß er den geringen vorübergehenden Nachtheil, welchen einige Landwirthe durch die beschränkte Ausfuhr der Wolle und des Getreides, die er zum Besten des Ganzen für nothwendig hielt, erlitten, durch anderweitige Wohlthaten vielfach wieder ersetzt habe.

Wir wollen in dieser Beziehung hier mit zwei Gegenständen den Anfang machen, die jetzt für die Landwirthschaft von ganz außerordentlicher Wichtigkeit geworden sind, und die ohne Friedrichs Sorgfalt und ohne seine rastlosen Bemühungen gewiß noch lange nicht dahin gediehen sein würden, wo wir sie jetzt sehen. Wir meinen die verbesserte Schafzucht und die Einführung des Kartoffelbaues.

Friedrich war der erste, welcher darauf bedacht war, die inländischen Schäfereien durch spanische Störe zu verbessern *).

---

*) Histoire de l'introduction des moutons à Laine fine d'Espagne dans les divers états de l'Europe etc. par C. P. Lasteirie. Paris 1802.

Bereits unter dem 18. März 1748 schrieb er deshalb an den churmärkischen Kammerpräsidenten von Gröben Folgendes:

„Ich bin auf die Idee gekommen, ob es nicht zur Verbesserung unsrer hiesigen Landwolle gereichen könnte, wenn ich von den spanischen Schafböcken welche anhero kommen ließe, um damit die hiesigen Schafe belegen zu lassen.

Da ich nun zu dem Ende dem Kaufmann Splittgerber und Daum aufgegeben habe, einige dergleichen Schafböcke aus Spanien anhero kommen zu lassen, und diese mir dann gemeldet haben, daß von solchen fünf Stück allhier angekommen, so ist mein Wille, daß Ihr solche von gedachten Splittgerber abfodern lassen und sie alsdann in meinen Aemtern, so in denen Kreisen belegen, worin die feinste und beste Wolle fällt, vertheilen sollt, um die Probe zu haben, ob auf solche Art unsere Wolle noch besser und feiner herausgebracht werden könne. Ihr sollet aber zugleich dahin sehen, daß diejenigen Beamten, welchen Ihr gedachte Böcke hingebet, auch ordentlich darunter verfahren, und nicht darunter negligent zu Werke gehen, sondern alle gehörige Attention haben, damit wir von dem Succes der Probe und ob solches reussirt oder nicht, versichert sein können."

Ob nun gleich dieser erste Versuch, wegen Unbekanntschaft mit der Behandlungsart der spanischen Störe und überhaupt aus Mangel an den erforderlichen Kenntnissen, die erst eine spätere Erfahrung geben konnte, nicht gleich zu großen Resultaten führte, so gab Friedrich die Sache doch nicht auf, sondern ließ noch zwei Mal Störe aus Spanien kommen. Der nachher eingetretene siebenjährige Krieg brachte aber das Unternehmen fast ganz ins Stocken, und die Anregung, welche der König gegeben hatte, blieb bei den inländischen Oekonomen ganz unbeachtet; eben so das Beispiel des nahen Sachsens, wo die Verbesserung der Schäfereien durch spanische Störe immer weiter fortschritt.

Erst im Jahr 1783 (d. 23. Mai) überreichte der Minister von Heinitz, welchem der König interimistisch die Verwaltung des Fabriken-Departements übertragen hatte, einen neuen Meliorationsplan, in welchem er auf den Ankauf von 300 Stück ausländischer Störe und Mutterschafe aus Afrika, Spanien oder

England antrug, und zur Anlegung von Mutterschäfereien, wie in Schweden und Sachsen, 22000 Thaler verlangte.

Hierauf schrieb der König an das Fabriken-Departement unter dem 10. April 1781:

„Anliegendermaßen ist in dem Meliorationsplan für die Wollfabriken mit darauf angetragen worden, um das Geld für die zu verarbeitende Wolle im Lande zu behalten, ausländische Störe und Schafmütter aus Afrika, Spanien oder England herkommen zu lassen, um davon Mutterschäfereien anzulegen, wie das in Schweden und Sachsen geschehen *). Ich habe Euch daher hierdurch auftragen wollen, Euch zu erkundigen, wie es in Sachsen deshalb gehalten und eingerichtet worden, auch ob da was damit herauskommt, ingleichen ob die Absicht, die spanische Wolle zu entbehren, auf diese Weise erreicht wird oder nicht, denn das muß ich erst wissen. Ihr habt also von allen Umständen die genaueste Erkundigung einzuziehen und mir sodann darüber zu berichten.

Gewinnt die Sache in Sachsen einen guten Fortgang und kommt dort was damit heraus, dann können wir es hier auf die Weise einrichten wegen der Mutterschafe. Aber die Böcke müssen nicht so durch einander gegeben werden, sondern nur dahin, und an die Orte, welche die beste Wolle haben. Ich will ungefähr sagen, in die Gegend von Brandenburg, auch über die Havel, dann gegen Zossen, Beeskow und so herum, wo die beste Wolle fällt. Aber erst muß ich wissen, wie es in Sachsen damit von statten geht.“

Auf den darüber eingegangenen Bericht genehmigte der König den Plan, und wieß sogleich die erforderlichen Kosten mit 22,000 Thlr. an **). Friedrichs bald nachher erfolgter Tod,

*) Nach Sachsen kamen die ersten 200 Stück spanische Schafe im Jahr 1765 als ein Geschenk König Karls III. von Spanien, um dem, durch den siebenjährigen Krieg erschöpften Lande wieder aufzuhelfen.

**) Hiernach sind die Nachrichten von Dohm (Denkwürdigkeiten ꝛc. IV, 398) und von Thaer (Mögelinsche Annalen I, 10) zu berichtigen und zu vervollständigen.

die holländischen und französischen Unruhen und andere wichtige eingetretene Umstände, welche die Aufmerksamkeit der Regierung in hohem Grade beschäftigten und von minder wichtigen Dingen ablenkten, hemmten zwar abermals den guten Fortgang des Unternehmens, doch war nun die Möglichkeit des guten Erfolgs, die Erreichbarkeit des Zwecks nicht mehr problematisch, und das von Friedrich angefangene Werk hatte später so glückliche Folgen, daß sie alle Erwartungen, die man früher davon gehabt hatte, weit übertrafen. Daß sie nicht schon zu Friedrichs Zeit in Erfüllung gingen, ist jedenfalls nicht des Königs Schuld.

Es würde überflüssig sein, hier weiter auszuführen, was jetzt der Landwirth dadurch gewinnt.

Im Jahr 1831 waren in allen 26 Regierungsbezirken des preußischen Staats vorhanden (nach Ferbers neuen Beiträgen 93): Ganz veredelte Böcke, Hammel, Schafe und Lämmer: 2,397,171 Stück, welche an Wolle lieferten: 47,943 Ctr. 16 Pfd., an Werth 6,304,563 Thlr.; halb veredelte: 5,301,385 Stück, welche an Wolle lieferten: 106,027 Ctr. 77 Pfd., an Werth 9,648,517 Thlr.; nicht veredelte: 4,053,047 Stück, welche an Wolle lieferten: 81,060 Ctr. 102 Pfd., an Werth 3,080,318 Thlr.

Nach derselben Tabelle kommen auf die, durch andere Landestheile, als Görlitz ꝛc. vergrößerten drei schlesischen Regierungsbezirke 570,311 ganz veredelte und 1,454,574 halb veredelte Schafe. Rechnet man hierzu die, auf 357,268 Stück angegebenen unveredelten, so giebt dies die Hauptsumme von 2,382,153 Stück. (Vergleiche oben S. 359).

Der Anbau der Kartoffeln im preuß. Staate, einer Frucht, deren großer Nutzen und ausgebreitete Anwendbarkeit in der Land- wie in der Hauswirthschaft und im Fabrikwesen jetzt allgemein bekannt ist, wurde von Friedrich d. Gr. auf alle mögliche Art befördert. Erst während seiner Regierung und durch seine zweckmäßigen Verordnungen wurden die Vorurtheile, welche dem Anbau dieser Frucht entgegenstanden, besiegt und die-

ser allgemein eingeführt *). Man sollte zwar glauben, daß dies bei einer so augenscheinlich nützlichen Sache, gar keine Schwierigkeiten hätte haben können (und um so weniger, da schon lange vorher ein Engländer, der viele Jahre in Königsberg gelebt, ih-

*) Die Kartoffeln wurden zuerst von Johann Hawkins im Jahr 1565 nach Europa gebracht und zwar nach Irland. Bald nachher (1586) brachte sie Franz Drake aus Westindien nach England †). Erst beinahe hundert Jahr später wurden sie in Deutschland bekannt, und noch länger als hundert Jahr dauerte es, ehe ihr Anbau und Gebrauch in Deutschland allgemeiner ward. In Berlin wurden 1651 einige Kartoffeln in dem Churfürstl. Lustgarten als eine Rarität gezogen. In Johann Elsholz's (noch ungedruckter) Schrift: Hortus Berol. sive Descriptio rerum praecipuarum, quae in viridario Electorali Berolinensi visuntur et enumeratio stirpium quae tum in vicinia proveniunt werden sie folgendergestalt angeführt: Solanum tuberosum esculentum C. B. (Caspar Bauhini), Nachtschatten mit knolligen Wurzen, Erdbirnen, Tartuffoli. Die Zueignungsschrift dieses Werkes an den großen Churfürsten ist V. idus Novembris 1657 unterzeichnet. Das zweite Buch dieser Handschrift, welches von den Pflanzen handelt, ward nachher etwas umgearbeitet, und von dem Verfasser selbst unter dem Titel: Flora marchica 1663 in Druck gegeben. Es liegt vor uns, und wir finden S. 193 dasselbe, was die oben angeführte Handschrift sagt, dann aber noch den Zusatz: Holländische Tartüffeln quo nomine tamen etiam designantur Tubera terrae, ab Italis in summis habita deliciis. Neque confundi debent haeradicis cum radicibus Helianthemi Indici tuberosi de quo supra etc.

In einer andern Schrift Elsholz's, welche er 1664 unter dem Titel: Gartenbau, oder Unterricht von der Gärtnerei ꝛc. herausgab, und von welcher wir die zweite unveränderte Ausgabe vom Jahr 1672 vor uns haben, stehen die Kartoffeln schon unter den Küchengewächsen, und wird dabei gesagt, daß sie in der Küche auf viererlei Art gebraucht werden. Die erste Art, welche, wie es scheint, außer Mode gekommen ist, ob sie schon gar nicht schlecht sein kann, ist diese: „Man siedet die Kartoffeln in Wasser mürbe, wenn sie erkaltet, ziehet man ihnen die äußere Haut ab, alsdann gießet man Wein darüber und lässet sie mit Butter, Salz, Muskatenblumen und dergleichen Gewürze von neuem kochen, so sind sie bereit."

†) J. Adam Jacob Ludwig in seiner Schrift: Von den Erdäpfeln ꝛc. Bern 1770, will aus den Büchern Moses beweisen, daß diese Frucht schon seit dem dritten Schöpfungstage bekannt sei — doch getraut er sich darüber, ob sie auch im Paradiese vorhanden gewesen, als über eine Sache von großer Bedenklichkeit, kein entscheidendes Urtheil zu fällen (!!)

ren großen Nutzen und besonders ihre Anwendbarkeit zum Brodbacken und Branntweinbrennen erwiesen, und ihren Anbau dringend empfohlen hatte. Seine Schrift, in welcher er unter mehreren nützlichen Vorschlägen auch schon den Anbau von Klever, Luzerne ꝛc. empfiehlt, erschien 1684 in Königsberg unter dem Titel: **Agricultura Borussico-Brandenburgica commerciis et navigationi ancillans**, oder ein politischer Discurs, anweisende, nicht allein was für eine Dependenz die hiesige Commerzien und Navigation auf die Agricultur haben, **et vice versa**, sondern auch in **Specie** einige gewisse **modos** dadurch vermittelst der Agricultur, Sr. Churf. Durchlaucht jährliche Renten ꝛc. verbessert werden ꝛc. von **Philo-Brandenburgico. Jesa: XXVIII, 24—26 Ps. CVII, 23 et LXV, 10. Cum Privil. elect. Brandenburg.** Allein dem war nicht so. Ungeacht aller Bemühungen und Unterstützungen von Seiten der Regierung, konnte doch der Anbau fast überall nur durch Zwang bewirkt werden (s. Korns schlesische Edict-Sammlung Theil 6, 7 und 10 und Roscius, Westpreußen Seite 145), und noch im Jahr 1766 mußte man das Gesinde, welches die Kartoffeln nicht essen wollte, mit Zwang dazu anhalten. (S. Korns schlesische Edicten-Sammlung Theil 8, S. 343 und 655). Bemerkenswerth ist, daß selbst noch in neuerer Zeit diese nützliche Frucht ihre Feinde hat.

So lesen wir z. B. in dem Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen bis zum 14. Octbr. 1806, Berlin 1808, Theil 1, S. 95 von den Kartoffeln Folgendes: „Die arme Klasse sättigte sich ausschließend damit. Zum Frühstück, zum Mittagbrod, zum Abendessen Kartoffeln — dies war seit ungefähr zwanzig Jahren bei ihr hergebracht; und man kann leicht denken, wie viel die Generation dadurch von ihrer Kraft verlor. (!) In einem Staate, der sich selbst einen militärischen nennt, hätte man den Kornbau vor jeder andern Art des Ackerbaues begünstigen sollen, um durch ihn die Kräfte zu erzielen, welche, alles Uebrige als vorhanden vorausgesetzt, dem Soldaten Festigkeit und Ausdauer geben" ꝛc. und Seite 96: „Immer ist so viel gewiß, daß die Nation durch den häufigen Genuß der Kartoffeln sich nicht verbessert hat. Das Einzige, was man zum Lobe dieser Frucht sagen kann, ist,

daß durch sie jener Muth vermindert worden ist, der sich gegen einen allzuweit getriebenen Druck auflehnt. Sie und der häufige Genuß des Kaffees, so wie er von der untern Klasse getrunken wird, haben die Spannkraft der Regierten sichtbar verringert*) und eben dadurch die Regierungen eingeschläfert; denn in diesem Verhältnisse ist, wie in jedem andern, alles Wechselwirkung."

Friedrichs unablässige Bemühungen, um diesen jetzt so wichtig gewordenen Zweig der Landwirthschaft, blieben nicht ohne Erfolg. Aus den weiter unten folgenden Kabinetsordres und Verordnungen, den Kartoffelbau betreffend, ersieht man, wie gering derselbe noch in den 1750er Jahren war, und nachstehende Tabelle (von der Churmark) zeigt, wie er sich vermehrt hat.

---

*) Wem drängt sich hier nicht der menschenfreundliche Wunsch auf, daß doch die spanische, portugiesische und noch einige andere Regierungen den Anbau und die Einfuhr der Kartoffeln auf alle nur mögliche Art befördern und begünstigen möchten, um durch dieses Nahrungsmittel den jetzt dort eingerissenen wilden Empörungsgeist zu zähmen. — Die neuesten Zeitungen erzählen von den ungeheuren Quantitäten Kartoffeln, welche jetzt nach England versandt werden, wahrscheinlich sind sie für Irland bestimmt. — —

Uebersicht des gestiegenen Kartoffelbaues in der Churmark.

Im Jahr 1765 sind Kartoffeln	Gepflanzt			Gewonnen		
	Wisp.	Schfl.	Mtz.	Wisp.	Schfl.	Mtz.
In der Altmark	170	9	5	523	9	9
" " Priegnitz	185	2	5	654	12	9
" " Mittelmark ..	1057	14	14	3371	—	12
" " Ukermark ...	240	14	2	1313	14	14
Summa	1653	16	10	5862	13	12
Im Jahr 1773.						
In der Altmark	318	3	4	2431	13	—
" " Priegnitz	453	1	—	1472	17	—
" " Mittelmark ..	2485	4	1	13306	9	12
" " Ukermark ...	723	6	6	4173	21	8
Summa	3879	14	11	21384	13	4
Im Jahr 1801.						
In der Altmark	1680	16	9	12861	10	9
" " Priegnitz	2090	3	—	19758	19	—
" " Mittelmark...	14137	21	10	76059	16	13
" " Ukermark....	3279	14	—	17561	6	—
Summa	21188	7	3	126241	4	6

In Schlesien wurden 1770 nicht mehr als 227,000 Scheffel gebauet, 1798 aber 2,114,000 Scheffel. (Zimmermann: Ueber den Wohlstand Schlesiens S. 29).

Es war überhaupt dem Scharfblick des Königs nicht entgangen, daß, so wie das städtische Gewerbwesen beim Antritt seiner Regierung sich im alten Gleise und nach alt hergebrachter Gewohnheit nur langsam fortbewegte, dies in noch weit hö-

herem Grade bei der Landwirthschaft der Fall war, und also diese noch mehr wie jene der Anregung und Aufmunterung bedurfte. Die englische Landwirthschaft machte damals überall viel Aufsehen, und es war natürlich, daß man sich von ihrer Einführung im Preußischen nicht unbedeutende Vortheile versprach. Der König sandte daher gleich nach Beendigung des dritten schlesischen Krieges einige junge Leute nach England, um daselbst die englische Landwirthschaft an Ort und Stelle praktisch zu erlernen, damit sie selbige nach ihrer Rückkehr in diejenigen Provinzen des preuß. Staats, die sich am besten dazu eigneten, einführen könnten. Inzwischen erhielt die Kammer Befehl, die Districte auszumitteln, wo mit dem besten Erfolg der Anbau der Futterkräuter, die Anlegung künstlicher Wiesen ꝛc. nach englischer Methode geschehen könnte. Ueber Anbau und Anwendung der Futterkräuter, ward für den Landwirth eine Anweisung und Belehrung gedruckt und öffentlich bekannt gemacht.

Es hatte um diese Zeit ein englischer Oekonom, Namens Brown, die von Kamkeschen Güter Predikow und Harnekop schon seit einiger Zeit nach der englischen Methode bewirthschaftet und von dem Herrn von Kamke das Zeugniß eines einsichtsvollen, erfahrnen und fleißigen Landwirths erhalten.

Dieser Mann meldete sich im Jahr 1768 bei der Regierung und erbot sich zur Einführung der englischen Landwirthschaft. Ungeachtet der vorgelegten sehr rühmlichen Zeugnisse, in Betreff seiner Kenntnisse ꝛc. verfügte die Regierung doch noch eine Untersuchung der Bewirthschaftung jener Güter durch Sachverständige. Da der Bericht darüber dem Brown sehr zur Empfehlung gereichte, so wurde ihm das Amtsvorwerk Mühlenbeck zur Bewirthschaftung nach englischer Art übergeben, und bald darauf das ganze Amt, blos mit Ausschluß des Vorwerks Sumt, ihm in Generalpacht auf 6 Jahr von 1769 bis 1775 überlassen, wobei die Einführung der englischen Bewirthschaftung eine Hauptbedingung war. Der König bewilligte ihm auch noch eine jährliche Pension von 1000 Thlr., so wie zur Ansetzung eines englischen Stellmachers einen Gehalt von 188 Thlr., gab auch außerdem, zur Anschaffung englischer Geräthe, zur Umänderung der Brauerei- und anderer Gebäude, und zur Verstärkung

des Viehstandes, Anschaffung der Futterkräuter, Sämereien ꝛc. bedeutende Summen her. Von der Kammer forderte er sehr oft Bericht über den Fortgang dieser Wirthschaft, und da dieser sehr nach Wunsch ausfiel, so befahl der König, die übrigen Beamten aufzufordern, ihre Wirthschaften auf gleiche Weise einzurichten. Es geschah dies auch in der Churmark, auf einzelnen Vorwerken der Aemter Badingen, Burgstall, Stansdorf, Mühlenhof ꝛc., wozu der König in verschiedenen Posten 22,083 Thlr. hergab, bald nachher auch auf den Aemtern Friedrichsthal und Oranienburg, wozu der König wieder 3687 Thlr. gab. Hiermit noch nicht zufrieden, wünschte der König, daß diese Bewirthschaftungsart nicht blos auf seinen Domainen, sondern auch von Privatpersonen auf ihren Gütern eingeführt werden möchte. Da um diese Zeit die churmärkische Städtekasse ihm ein Kapital von 100,000 Thlr. angeboten hatte, so bestimmte er, mittelst Kabinetsordre an den Minister von Derschau, diese Summe zu einem Fond, aus welchem unbemittelte adeliche Gutsbesitzer und städtische Grundeigenthümer Anleihen zu vier Procent zur Einführung der englischen Landwirthschaft erhalten, die Zinsen aber zur Besoldung der Landschulmeister verwendet werden sollten. Dabei hatte der König ausdrücklich erklärt: „daß er es billig finde, dieses ersparte und von dem Lande eigentlich aufgebrachte Kapital auch wieder zum Landesbesten anzuwenden.“ Der damalige Besitzer des, nachher in Hinsicht der englischen Wirthschafsart so berühmt gewordenen Landguts Mögelin, der Hofrath Mentzel, interessirte sich ganz besonders dafür. Er beabsichtigte den Anbau des Klees und anderer Futterkräuter im Großen einzuführen, die Stallfütterung fürs ganze Jahr einzurichten und dadurch große Verbesserungen sowohl der urbaren als der wenig tragbaren Ländereien zu bewirken. Auf seinen Antrag entwarf die Kammer zwei Unterstützungspläne und überreichte sie dem Könlg, welcher sie unter dem 16. Octbr. 1771 und 21. Januar 1773 genehmigte und wieder einen bedeutenden Fond anwies, aus welchem gegen 4 pCt. jährlicher Zinsen die erforderlichen Kosten bestritten werden sollten. Im Jahr 1776 waren hiervon zu diesem Zweck bereits 47,206 Thlr. 23 gGr. verwendet worden.

Wenn alle diese Königl. Bemühungen und namhaften Unterstützungen, eine Hauptverbesserung der Landwirthschaft zu bewirken, nach den, auf sorgfältiger Prüfung aller Umstände von sachkundigen Männern, beruhenden Urtheilen, einen guten Erfolg mit Recht erwarten ließen, ihn aber dennoch nicht, wenigstens nicht in dem gehofften Grade hatten; so wird deshalb kein Vernünftiger dem König einen Vorwurf machen *). Nichts vermag seine, auch hierbei bewiesene wahrhaft landesväterliche Absicht und große Sorgfalt für das Wohl auch dieser Klasse seiner Unterthanen zu verkleinern. Seine Tadler haben freilich nach ihrer gewohnten Art nicht unterlassen, das Mißlingen dieser Operationen dazu zu benutzen, ihre Ideen als besser und zweckmäßiger hervorzuheben und anzupreisen, allein sie sollten wohl bedenken, daß auch bei diesen erst die Erfahrung, nach praktischer Ausführung, die Entscheidung geben kann, und hier eben so wenig wie bei jenen Versuchen alle die eintretenden Schwierigkeiten und Hemmnisse vorher zu sehen sind.

Uebrigens aber, obgleich der Brown nicht leistete, was er versprochen hatte, und daher nach Ablauf seiner Pachtzeit von dem Amte entfernt wurde, und hierdurch die engl. Landwirthschaft wieder etwas mehr in Mißkredit kam, so ist doch manches einzelne Gute daraus entstanden; besonders ist dadurch der Anbau der Futterkräuter, und die Stallfütterung ꝛc. mehr in Aufnahme gekommen; manche Ackerwerkzeuge und manches Verfahren hat eine Verbesserung erhalten, und hauptsächlich ist bei vielen Landwirthen der Sinn und Trieb, auf Verbesserungen in allen Zweigen des Landwesens zu denken, geweckt und mehr angeregt worden.

Von sehr großer Wichtigkeit für die Landwirthschaft waren die, auf Befehl des Königs und auf seine Kosten (die allein vielleicht mehr betragen haben als alle Vorschüsse, die er auf Fabriken und Manufacturen verwendet hat) veranstalteten Melio-

*) Hierauf mag sich wohl besonders beziehen, was Thaer von der mangelhaften Ausführung der Ideen und Pläne des Königs sagt. (S. oben Seite 342).

rationen, Stromverwallungen, Urbarmachungen und Abbauungen von mehr als 400 Domainen-Vorwerken, die dadurch entstandenen vielen neuen Dörfer, Holländereien ꝛc. und die Herbeiziehung vieler tausend fremder Colonistenfamilien *).

Daß unter diesen viele Unwürdige gewesen sind, bei denen alle Vorschüsse und Unterstützungen verloren waren, kann nicht

*) Durch den dreißigjährigen Krieg und durch die 1708—1710 in Preußen grassirende Pest, war das Land sehr entvölkert worden. Ganze Dörfer standen menschenleer und die Felder lagen wüste. In den Städten der Churmark allein, waren 1721 noch 3257 wüste Stellen (s. Patent vom 20. Novbr. 1721 wegen Beförderung des Aubaues der in der Churmark befindlichen wüsten Stellen). Im Jahr 1740 waren davon noch 1317 Stellen wüste, und der Verlust an Menschen noch lange nicht wieder ersetzt. Neue Verluste brachten die beiden ersten schlesischen Kriege, und nach dem dritten war der Zustand des Landes, nach Friedrichs eigener Angabe, fast eben so traurig, wie nach dem dreißigjährigen Kriege, er schätzt den Verlust an Menschen auf eine halbe Million, also den zehnten Theil der ganzen Bevölkernng. (S. hinterlassene Werke, Ausgabe von 1789, Theil V, S. 110—111). Die Herbeiziehung fremder Familien war also wohl sehr nothwendig. Nach des Ministers von Herzbergs Angaben (vorgelesen in der Akademie am 25. Januar 1785) sind in mehr als 609 neu angelegten Dörfern und Vorwerken 42609 fremde Colonistenfamilien angesetzt worden, welche eine Zahl von c. 215000 Seelen ausmachen. Es kamen davon auf

die Churmark in	217	Dörfern	10740 Familien.
Neumark	152	"	3643 "
Pommern	100	"	5312 "
Magdeburg und Halberstadt	20	"	2805 "
die westphälischen, jenseits der Weser gelegenen Provinzen Cleve, Mark, Geldern, Mörs, Minden, Ravensberg, Teklenburg, Lingen und Ostfriesland .	†)	"	4940 "
Westpreußen	50	"	1119 "
Schlesien	†)	"	14050 "
			42609 Familien.

Außer diesen sind auch noch von Edelleuten und Gutsbesitzern neue Kolonien angelegt und mit Ausländern besetzt worden, wozu der König ihnen mehr als eine Million Thaler theils als Geschenk theils als Vorschuß gegeben hat.

†) Die Zahl der neu angelegten Dörfer und Vorwerke können hier nicht bestimmt angegeben werden.

geläugnet werden *); aber es ist auch nicht in Abrede zu stellen, daß sie im Ganzen dem Lande von großem Nutzen gewesen sind, und daß ihr Fleiß, ihre Betriebsamkeit so wie ihre mitgebrachten neuen Methoden in dieser und jener ländlichen Arbeit vielen der alten Landeseinwohner zur Aufmunterung gedient und sie zur Nachahmung bewogen haben.

Auch bei dieser Angelegenheit hat man einiger schlechten Colonisten wegen das ganze System getadelt, und dem König auch noch zum Vorwurf gemacht, daß er den urbar gemachten Boden nicht lieber an Inländer gegeben habe. Nöldechen in seinen Briefen über das Nieder-Oderbruch sagt darüber S. 49: „Traf sich's nun, daß hier oder da eine Familie die angewiesene Stelle wieder verließ, auswanderte oder sonst strafbar ausschweifte, und dadurch in den Königl. Kassen ein Defect entstand, dann mußte dies gleich gegen Friedrichs Bevölkerungssystem ein gültiger Beweis sein, und alle Colonisten waren Bettler, Landstreicher und Ruhestörer. Hoffentlich haben diese Leute nun ausgeredet. Zeit und Erfahrung haben den großen König hinlänglich gerechtfertigt. Was die im Nieder-Oderbruch angesetzten Colonisten betrifft, deren Anzahl sich mit Einschluß derer, die auf adelichen Grund und Boden wohnen, noch über 1200 Familien belaufen kann, so hat kein Einziger seine Stelle und das neue Vaterland verlassen ꝛc. Daß der König den urbar gemachten Boden an fremde Colonisten vergab, dazu hatte er gewiß nicht weniger gültige Gründe, die aus der Beschaffenheit seines Landes, welches er sehr wohl kannte, hergenommen waren. Dies hatte keineswegs einen solchen Ueberfluß an Menschen, daß man also darauf denken mußte, wüste Gegenden damit zu besetzen, vielmehr war es vergleichungsweise arm, und besonders fehlte es an solchen Leuten, die bei der Landwirthschaft die gröbsten, schwersten und nothwendigsten Arbeiten verrichten, an sogenannten kleinen Leu-

*) Es liegt dies in der Natur der Sache. Augenscheinlich und dauernd ist der Nutzen gewesen, den die früher eingewanderten Niederländer, Franzosen, Wallonen, Böhmen, Pfälzer und Salzburger ꝛc. dem Lande gebracht haben, doch kann nicht angenommen werden, daß unter diesen allen nicht auch schlechte Subjekte gewesen sind.

ten und Dienstboten beiderlei Geschlechts." (Tagelöhner, Büdner, Dreschgärtner ꝛc.) *).

Die Urbarmachungen und die Besetzung des neu gewonnenen Bodens durch Colonisten, waren von sehr großen Umfang, sie haben dem Könige Millionen gekostet, aber er hat auch dadurch, nach seinem eigenen Ausdruck, „eine Provinz gewonnen" und hundert Tausenden neuer Unterthanen Obdach und Eigenthum, Arbeit und Verdienst verschafft. Die Wohlthaten, deren die, auf den urbar gemachten Ländereien angesetzten Colonisten sich zu erfreuen hatten, bestanden in Folgendem. Sie erhielten:

1) Eine verhältnißmäßige Vergütung ihrer Reisekosten.

2) Nach Verhältniß ihres mitgebrachten Vermögens und der Stärke ihrer Familie, bekamen sie 10 bis 90 Morgen, Acker, Wiesen, Weiden und Gärten eigenthümlich als ein Erbzinsgut gegen einen jährlich zu entrichtenden höchst niedrigen Canon.

3) Freies Bauholz zum Aufbau der Häuser. Die Unvermögenden bekamen das Haus ganz umsonst, dabei einen Garten, eine Kuh ꝛc. und andere Wirthschaftsnothwendigkeiten, nach Umständen freie Huthung ꝛc.

4) Mehrjährige Befreiung von allen Landesabgaben.

5) Befreiung von Diensten und Frohnen, von Kriegsfuhren und Lieferungen.

6) Befreiung von Militairdienst für sich, Kind und Kindes Kind und Gesinde, so sie mit ins Land gebracht.

*) Als der König den glücklichen Fortgang der Entwässerung des Nieder-Oderbruchs sah, machte er seinen Entschluß, seinen Antheil mit Colonisten und wo möglich mit fremden zu besetzen, wobei außer den, zu dem Geschäft verordneten Commissarien auch Andere zugegen waren, bekannt. Einer von diesen äußerte, daß aus dem neuen Lande schöne und einträgliche Vorwerke gemacht werden könnten. Der König sah ihn mit scharfdurchdringendem Blick an und sagte: „Wäre ich ein Edelmann wie Er, so würde ich auch so denken; da ich aber König bin, so muß ich Unterthanen haben."

7) Freien Unterricht in Kirche und Schule, so daß sie weder für eine Ministerialhandlung, noch an Schulgeld etwas zu bezahlen brauchten. Der König ließ dafür einem jeden Prediger 200 Thlr. und den Schullehrern in großen Dörfern 60 Thlr. und in kleinen 48 Thlr. anweisen*). (S. Brenkenhofs Leben, Nöldechens Briefe und besonders Lamotte's Abhandlungen Seite 160).

Zu den wichtigsten Verbesserungen und den wohlthätigsten Einrichtungen, welche der Landmann dem großen Könige zu danken hat, gehören auch noch die von ihm angeordneten und durch Prämien beförderten Gemeinheitstheilungen; die Erblichmachung der Bauerhöfe, so wie die eingeleitete und an vielen Orten zuerst in den Domainen-Dörfern zur Ausführung gekommene gänzliche Aufhebung der Leibeigenschaft und anderer Lasten. Davon weiterhin ein Mehreres.

Um den Landleuten, Ackerbesitzern, Gärtnern, Tagelöhnern ꝛc., welche im Winter weniger Beschäftigung haben, beides zu verschaffen, auch den Kindern der Landleute und alten Personen, die überhaupt in der Wirthschaft weniger und keine schwere Ar-

*) Als in dem Nieder-Oderbruch alle Arbeiten vollendet, die Dörfer gebaut und mit Einwohnern besetzt waren, ließ Friedrich II. bei einer Revue-Reise die beiden Commissarien, den Oberst Petri und Kriegsrath von Härlem auf den Fährkrug bei Freienwalde bescheiden. Nachdem er durch seine Fragen in das genauste Detail gegangen war und über Alles befriedigende Antworten erhalten hatte, dankte er ihnen mit der ihm ganz eigenen Leutseligkeit für den dabei bewiesenen Eifer. Unterdessen hatte sich eine große Zahl der von ihm ins Land gerufenen Colonisten versammelt. Nicht mit wildem Geräusch opferten sie ihren Dank. Mit ehrfurchtsvoller Stille, mit unverkennbaren Merkmalen der innern Zufriedenheit, reinlich gekleidet mit Weib und Kindern, blickten sie auf ihren erhabenen Wohlthäter und Vater, und brachten ihm so das Opfer ihrer ihm ganz ergebnen Herzen. Ihm war das ein rührendes Schauspiel. Bald ruhte sein Blick auf diesem frohen Volkshaufen, bald wandte er ihn auf die reiche fruchtbare Gegend, die mit den neuen Dörfern und zahlreichen Heerden hier so besonders vortheilhaft in die Augen fiel, und dann rief er mit der innigsten Bewegung: „ich habe eine Provinz gewonnen!“ (Nöldchen a. a. O. Seite 58, nach der ihm selbst von dem dabei gewesenen Kriegsrath Härlem gemachten Mittheilung).

beit verrichten können, Gelegenheit zu einem Nebenverdienst zu geben, befahl der König den Landräthen dahin zu sehen, daß diese Leute sich mit Spinnen beschäftigten. Es wurden deshalb Spinnschulen angelegt und zur Aufmunterung Prämien ausgesetzt. In gleicher Absicht wurde der Seidenbau auf dem Lande besonders den Küstern und Schulmeistern als Nebenbeschäftigung empfohlen, und ebenfalls durch ausgesetzte Prämien und andere Begünstigungen immer mehr einzuführen versucht. (Von beiden siehe weiter unten).

Um neuen nützlichen Methoden und vortheilhaften Einrichtungen, in Betrieb der verschiedenen Zweige der Landwirthschaft Eingang zu verschaffen und deren Anwendung zu fördern, wurden alljährlich gewisse Prämien ausgesetzt. Z. B. für Einführung der Stallfütterung, den Anbau der Futter- und Farbekräuter, Anlegung lebendiger Zäune und Hecken, Anpflanzung von Obstbäumen, Vermehrung der Bienenstöcke, für Mergeldüngung, Gemeinheitstheilungen ꝛc.

Die baaren Summen, welche der König den Gutsbesitzern zur Verbesserung ihrer Güter schenkte, der Ersatz bei Wasserschäden, Mißeruten, Viehsterben, die Geschenke an Pferden, an Brod- und Saatkorn und Getreide aller Art, welche Bauern und Tagelöhner erhielten, belaufen sich auf Millionen, und überwiegen gewiß alle die Summen, welche der König auf Fabriken und Manufacturen verwendet hat.

Eine möglichst vollständige Uebersicht von dem, was durch des Königs rastlose Bemühungen an urbar gemachten Land gewonnen worden, wie viele neue Dörfer angelegt, wie viel fremde Kolonisten ins Land gezogen, und wie sehr sich der Viehstand und alle Production der Landwirthschaft vermehrt und verbessert hat, würde so anziehend als lehrreich sein. Uns ist es nicht vergönnt gewesen, die hierzu geeigneten Quellen zu benutzen, und wir können hier nur eine Zusammenstellung einzelner, in verschiedenen Schriften befindlichen Angaben liefern (s. die Beilagen), die jedoch, obschon sie nur ein sehr unvollkommenes Bild von den Erfolgen der landesväterlichen Sorgfalt des Königs für sein Land darstellen, dennoch überzeugend bekunden werden, daß der König für die Aufnahme und Verbesserung des Land-

wesens mit gleichem Eifer, wie für Fabriken und Handlung, besorgt gewesen ist.

Nächst den Urbarmachungen ꝛc. war eine der wichtigsten und wohlthätigsten Einrichtungen, welche die Landwirthe insbesondere die Besitzer größerer Landgüter dem Könige zu verdanken hatten — das Credit-System.

Die Folgen des siebenjährigen Krieges, dessen Schauplatz hauptsächlich Schlesien gewesen war, waren auch für diese Provinz besonders traurig. Was Friedrich im Allgemeinen von dem elenden Zustand seiner Länder nach Beendigung dieses Krieges sagt (hinterlassene Werke V, 111): „Der Adel und der Bauer waren von so vielen verschiedenen Armeen ausgeplündert und durch Contributionen und Lieferungen ausgesogen, der Feind hatte ihnen Nichts als das Leben und elende Lumpen zur Bedeckung ihrer Blöße gelassen, da war kein Credit, um nur die täglichen Bedürfnisse zu befriedigen" ꝛc. alles dies galt in erhöhetem Grade von Schlesien. Die während des Krieges stattgehabten, äußerst hohen Preise aller Erzeugnisse der Landwirthschaft, hatten den Landmann noch einigermaßen aufrecht erhalten; nach dem Frieden aber fielen diese sehr bedeutend, und anstatt, daß bis dahin alle Zinsen und Abgaben in schlechtem Gelde hatten abgeführt werden können, sollten diese nun in neuem Gelde nach dem Münzfuß von 1764 bezahlt werden, was die Verlegenheit der Gutsbesitzer sehr vermehrte. Wenn es möglich gewesen wäre, die seit Jahren unbebaut gelegenen und verwilderten Felder wieder zu bebauen, den fast ganz vernichteten Viehstand wieder herzustellen, die verbrannten Wirthschaftsgebäude wieder aufzubauen; so würden die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, bald geheilt worden und der frühere Wohlstand zurückgekehrt sein, allein dazu gehörte Geld oder Credit, und Beides war nicht vorhanden. Die Lage der Gutsbesitzer ward dadurch noch um sehr Vieles verschlimmert, daß mehrere Gläubiger ihre Kapitale, die sie auf Güter stehen hatten, kündigten, da schon Mehrere, Zinsen und Kapital eingebüßt hatten, und der

Mißcredit allgemein war. „Der König unterstützte den Adel mit ansehnlichen Summen, um dessen gänzlich gesunkenen Credit wieder aufzuhelfen. Viele Familien, die vor dem Kriege oder durch denselben in Schulden gerathen waren, standen auf dem Punkt, ihre Güter im Concurs zu sehen, die Gerichtshöfe bewilligten ihnen Anstandsbriefe auf zwei Jahre, damit sie Zeit gewinnen sollten, ihre Güter in guten Stand zu setzen und ihre Umstände zu verbessern, daß sie wenigstens die Zinsen bezahlen könnten; aber diese Anstandsbriefe richteten den Credit des Adels vollends zu Grunde. Der König, der es sich zum Vergnügen und zur Pflicht machte, dem ersten und glänzendsten Stand im Staate aufzuhelfen, bezahlte 300,000 Thlr. Schulden für den Adel; allein die Summen, womit die Güter belastet waren, beliefen sich auf 25 Millionen Thaler." — „In Pommern und Neumark war der Adel eben so sehr als in Schlesien herunter gekommen. Die Regierung bezahlte für ihn 500,000 Thlr. Schulden, und fügte noch 500,000 Thlr. hinzu, um seine Güter in Stand zu setzen." So schildert der König selbst die damalige Lage der Gutsbesitzer. Außer obigen baaren Summen wurden den Landleuten, denen es auch an Zugvieh fehlte, 35,000 Armee-Pferde, und aus den, bei Fortsetzung des Krieges für die Armee bestimmt gewesenen Magazinen über eine Million Scheffel Getreide aller Art zur Saat und Brod und Fütterung geschenkt. Die Neumark und Pommern allein erhielten 7,600 Pferde und 758,000 Schfl. Getreide, an Werth 661,000 Thaler.

Alles dieses war allerdings für den Augenblick eine sehr große und wirksame Hülfe, allein bei dem immer noch großen Mangel an baarem Gelde konnte sie, ohne wiederhergestellten Credit, nicht nachhaltig sein, und dies zu bewirken war eine sehr schwere Aufgabe. Einem Berliner Kaufmanne gebührt das Verdienst, sie gelöst und dadurch dem Staate einen der wichtigsten Dienste geleistet zu haben.

Büring war sein Name, er überreichte im Anfang des Jahres 1767 dem König folgenden Plan.

Plan.

Auf was Art und Weise dem Lande Ueberfluß von Gelde und Credit zu verschaffen und wie es auf die solideste Art anzufangen, dem in Verfall gekommenen Adel wieder aufzuhelfen.

Das wahre Vermögen dieses Landes bestehet in baarem Gelde und Grundstücken. Letzteres überwiegt das Baare mehr wie zehnfach, und würde nur ein Theil von demselben auf eine solide Art coursabel gemacht, so wäre es zum Ueberfluß hinreichend, des ganzen Landes Credit und Wohlfarth zu bewirken.

Um hierzu zu gelangen, wäre nothwendig, eine General-Landschaftscasse zu errichten, welche alle adeliche Güter, so es ohne Zwang verlangen, nach einem festbestimmten Satz tariret, dieselben einträgt und ihnen die Hälfte oder zwei Drittel des vollen Werthes auf Hypothek giebt, um ihre quälenden Creditoren damit auszuzahlen. Diese Zahlungen geschehen folgendergestalt, als:

1) Werden landschaftliche Hypotheken-Coupons oder Pfandbriefe, wie man sie nennen will, gemacht, au Porteur von 500 bis 1000 Thlr. à 4 pCt., wofür diese gemeldete Hypothekencasse an Kapital und Interessen durch ihre Unterschrift, Kraft dieses verhypothesirten Gutes garantirt, mit diesen Coupons oder Pfandbriefen zahlet die Kasse den halben oder zwei Drittel Werth des Landgutes, so wie man es zu bestimmen für gut finden möchte.

2) Der Debitor als Eigenthümer des Guts zahlt aber 4½ pCt. Interessen alle halbe Jahr an diese General-Hypothekencasse, dahingegen diese Kasse nur alle Jahr einmal die Interessen à 4 pCt. an den Inhaber der Billets bezahlt; mit diesen Coupons zahlt der Debitor seine Creditoren aus, und wird solches unter Aufsicht der Hypothekencasse bewirkt, und die alte Schuld des Gutes damit getilgt.

3) Das halbe Procent oder ein Procent bleibt also der Kasse übrig zur Bestreitung der Kosten und Salaires, und die große Summe so noch übrig bleibt von diesen und der Nutzung der halbjährigen Interessen, kommt zu einem apparten Fond, der bestimmt ist, für die Unglücksfälle, als: Viehsterben, Hagelschaden,

Feuer, Mißwachs und Krieg; denn in diesen Fällen würde der Adel, den dieses träfe, außer Stand gesetzt, seine Interessen abzuführen, und außerdem das Landgut ruiniret werden; um hierin nun sicher zu gehen, würde solches gleich tarirt und der Schaden aus diesem Fond ersetzt; es versteht sich aber von selbst, daß der Schaden nach Proportion des Anlehns und der vollen Taxe der Güter gerechnet wird; im Uebrigen werden bei der Taxe die Kammer-Principien zum Grunde genommen. Da nun Ew. Königl. Majestät so gnädig sein, ein Kapital zu dieses Werkes Unterstützung vorzuschießen, könnten die Interessen auch davon zu diesem Zwecke mit employiret werden. Demjenigen, so alsdann seine Interessen nicht prompt entrichtet, würde das Gut gleich zum Verkauf angeschlagen. Ich halte von keiner Administration, denn darauf ruhet ein ewiger Fluch.

4) Wäre dahin zu sehen, daß, in Ansehung der Lehngüter, nur der Consens der dreien nächsten Lehnsvettern nöthig, oder noch besser, ein Lehnstamm festgesetzt würde.

5) Daß kein Concours stattfindet, und das Kapital und Interessen dieser Coupons beständig unalterirt bleiben.

6) Da zu diesem großen und wichtigen Werk eigentlich kein baares Geld nothwendig wäre, als nur im Anfange beim ersten Anlauf, wo es denn gut wäre, daß Ew. Königl. Majestät einen Fond dazu gnädigst destinirten, sonst könnte die Bank, die doch Geld genug à 3 pCt. erhält, die Realisirung dieser Billets au Porteur übernehmen, und dagegen die 4 pCt. Interessen einziehen, hingegen müßte die Bank auf jedes Verlangen diese Papiere gegen baar Geld und Zahlung der verfallenen Interessen, so lange welche vorhanden sind, herausgeben, sonst ziehet die Bank alle Interessen und das Land ist ruinirt.

7) Alle diese Papiere können au Porteur gestellt, und die Realisirung so wie die Bankonoten versichert werden; denn es ist gar nicht zu vermuthen, daß gar zu große Summen zu realisiren verlangt werden, und in kurzer Zeit werden diese Papiere mit Agio gesucht werden, derohalben ist auch ganz unnöthig, daß der Name des Debitors oder Guts im Pfandbrief benennet steht.

Dieſes Werk könnte gleich eingerichtet werden, ohne vieles con- und referiren, weil einem jeden freiſteht, ſich der Hülfe zu bedienen oder nicht, und keine Garantie der Landſtände erfordert wird. Die General-Hypothekencaſſe iſt ganz allein Garantie genug, und dieſe iſt durch die verpfändeten Güter und promte Juſtiz im Stande, ihrer Garantie Gnüge zu leiſten.

8) Müßte bei ſchwerer Strafe verboten werden, keine dergleichen Pfandbriefe außer Landes zu ſenden, auch keinem Fremden erlaubt ſein, durch ſich ſelbſt oder hieſige dieſelben zu kaufen und die Intereſſen außer Landes zu ziehen, bei Verluſt des ganzen Kapitals, als die Hälfte dem Angeber und die Hälfte an die General-Hypothekencaſſe, es ſei denn, daß der Fremde ſeine Intereſſen hier im Lande verzehrt, auf dieſe Art gehen keine Intereſſen außer Landes, und die Sache hilft und regulirt ſich durch ſich ſelbſt und iſt weit vortheilhafter, als wenn zu den aller niedrigſten Intereſſen außer Landes ein Kapital negozirt würde, wo in einer gewiſſen Zeit das ganze negocirte Kapital durch die Intereſſen außer Landes geht, und nachher das Land dennoch das ganze Kapital außer Landes zu zahlen ſchuldig bleibt. Man nehme nur z. B., in Holland tragen die landſchaftlichen Obligationen $2\frac{1}{2}$ pCt. Intereſſen und können nicht gleich ins Geld geſetzt werden wie dieſe Papiere. Wie viel mehr Werth haben alſo nicht dieſe Papiere die 4 pCt. Intereſſen tragen, und alle Tage, wenn's Einer verlangt, in baares Geld können verwandelt werden, würden nicht die Holländer uns unvermerkt alle unſere Papiere wegfiſchen und uns durch uns ſelbſt ruiniren?

9) Müßten alle dieſe Papiere in allem Handel und Wandel als baares Geld courſiren, und ſelbſt die Intereſſen auf Tag und Stunde mit in Aufſchlag kommen; um aber den Poſten nicht zu ſchaden, müßte bei Verſendung dieſer Papiere $\frac{1}{4}$ pCt. Porto dafür bezahlt werden, ſonſt würden die Poſten an den Transport des baaren Geldes zu viel leiden.

Wollte man nun dieſe Papiere ſucceſſive auf eine ſolide Art wieder aus der Welt haben, welches nach der Politique absolument nothwendig iſt; ſo wäre zugleich dieſer Satz zu nehmen, daß es keinem Kapitaliſten erlaubt wäre, auf die er-

sten Hypotheken der Landgüter mehr als 4 Procent Zinsen zu nehmen.

Sobald nun durch diesen Plan der Ueberfluß an baarem Gelde durch diese Papiere erfolgt ist, so ist es ganz natürlich, daß die Interessen fallen; die Güterbesitzer haben also Gelegenheit, à 4 pCt. Zinsen und darunter von den Kapitalisten Gelder zu erhalten, sie brauchen nach diesem Plan keine Aufkündigung bei der Hypothekencasse. Sie nehmen Pfandbriefe, aber kein baar Geld, reichen es der General-Hypothekenkasse ein, und sogleich ist ihre Hypothek gelöscht, und auf diese Art wandern die Papiere aus der Welt, und dieses bewirkt das halbe Procent oder besser ein Procent Zinsen, so die General-Hypothekenkasse mehr nimmt als der Kapitalist. Es ist eine sichere und unumstößliche Regel, daß man niemals eine Sache einrichten muß, wenn sie zum Wohl des ganzen Staats sonst reussiren soll; ohne daß man vor Ueberfluß sorgt, auch nicht weniger auf den Abfluß Bedacht genommen wird, sonst kommt das baare Geld außer seinem Werth, und geht so, wie das Sprichwort heißt, am Ende gilt der Beutel so viel wie das Geld.

Es ist die größte Finanze, die in einem Staate absolut muß observirt werden, daß Geld, Grundstücke und Waaren gegen einander in einem billigen und verhältnißmäßigen Werth erhalten werden, sonst zerfällt die beste Einrichtung und ruinirt sich Eins mit dem Andern.

Es ist gar keine Kunst, durch diesen Plan die Grundstücke im Werth mehr als 50 pCt. steigend zu machen, dieses aber ist eben so unglücklich für das Land, als der Verfall der Grundstücke selbst.

Man könnte annoch den Einwurf machen, was diejenigen Eigenthümer der Grundstücke von diesem Plane profitiren würden, die halb und drüber bereits verschuldet? Solches ergiebt sich klar aus allem Vorhergehenden, daß

a) selbige dadurch profitiren, daß sie, da die Gelder vermehret, nicht so sehr von ihren Creditoren gedrückt werden würden.

b) Und gesetzt, es käme bei denselben zum Concurs, so würden die Güter auf 20—30 pCt. höher im Preise ver-

kauft werden, da ein jeder der Käufer gleich die Hälfte oder zwei Drittel der Taxe Darlehn zu nehmen weiß, dagegen selbige anjetzo noch unter die Concurs-Taxe weggehen, so, daß öfters kaum die Hälfte der Hypotheken und Gläubiger bezahlt werden, da im Gegentheil durch diesen Plan, wenn nicht etwa Ueberfluß, doch dieses nie arriviren kann.

Einen Plan aber zu entwerfen, demjenigen zu helfen, welcher schon über und über verschuldet ist, ohne ihm baares Geld zu schenken, das ist nicht möglich. Man rechne, da die Mehresten des Adels fast ruiniret, wie es in Ansehung ihrer Landgüter beschaffen sei, welche theils nicht mit hinlänglichem Vieh besetzt, wodurch der Dünger ausfällt, folglich auch successive die Erndten schlechter werden müssen, wovon sollen nun diese ihre Zinsen bezahlen? Ihre Güter werden täglich mehr deterriorirt und schlechter im Werth, man gehe auf ihre Unterthanen zurück, die bei Mißwachs und Viehsterben ihre Unterstützung bei der Herrschaft, die sich jetzt selber nicht helfen kann, suchen sollen, und wo werden am Ende die Prästanda, die sie dem Könige leisten müssen, herkommen? Durch den deterriorirten Acker verliert nicht allein der Eigenthümer und Unterthan, sondern auch der König und das ganze Land.

Es wäre zu wünschen, daß Ew. Königl. Majestät, unmaßgeblich diesem Plan gemäß, auf die Grundstücke derer Häuser in den Hauptstädten des Landes ebenfalls etabliren ließen, welches sehr leicht einzurichten wäre; so würden viele hundert Processe cessiren und nicht so erstaunend viele unwissende Menschen unglücklich gemacht und gänzlich um das Ihrige gebracht werden. Dieses Werk kann für des ganzen Landes Wohlfarth eines der wichtigsten werden, wenn es reell und mit der gehörigen Vorsicht eingerichtet wird, und wird in der Folge dem ganzen Staat eine innere Form geben, die fast die genauesten und größten Einsichten übersteigen wird.

Der König legte diesen Plan am 24. Febr. 1767 dem damaligen Staatsminister von Hagen vor*), er kam jedoch

*) In C. L. H. Rabe's Darstellung des Wesens der Pfandbriefe Th. 1.

erst nach zwei und einem halben Jahre zur Ausführung, welche der König dem Großkanzler v. Carmer übertrug. Wir haben die Hindernisse und die Ursache dieser Verzögerung nicht ermitteln können, sie befremdet um so mehr, da der König bei nützlichen Einrichtungen nicht säumig zu Werke ging, und auch der Büringsche Plan, wie wir aus folgenden sehen werden bei der Ausführung, nur in wenigen (doch allerdings sehr wichtigen) Stücken Abänderung erlitt, die aber doch schwerlich 2½ Jahr Ueberlegung erforderte.

Die Abweichungen vom Büringschen Plan bestanden nach der Königl. Kabinetsordre an den Groß-Canzler von Carmer vom 29. August 1769 und nach dem „schlesischen allergnädigst confirmirten Landschafts-Reglement vom 9. Juli 1770" in folgenden:

Der erste und zweite Paragraph des Büringschen Plans ward dahin abgeändert, daß die Pfandbriefsinhaber 5 pCt. Zinsen und zwar in halbjährigen Zahlungsterminen erhielten. Die Zurücklegung von ½—1 pCt., welche Büring nach § 3 zur Bestreitung der Kosten, zur Vergütung etwaiger Unglücksfälle, und mit den Zinsen des vom König herzugebenden Kapitals zur successiven Amortisation (nach §. 9) der Pfandbriefe verwendet, also einen Tilgungsfond errichtet wissen wollte, fand nicht statt.

S. 3 wird gesagt, daß der Groß-Canzler v. Carmer wahrscheinlich der Erfinder der Pfandbriefe sei. Aus Obigem ergiebt sich, daß dem nicht so ist, und daß dies Verdienst allein dem Kaufmann Büring gebört. Auch das, was nach S. XXIX und XXX der oben erwähnten Schrift, der Groß-Canzler von Carmer, dem Herrn v. Raumer von den beiden Audienzen erzählt, welche er mit dem Könige in dieser Sache gehabt hat, spricht dafür, daß Büring der Erfinder gewesen ist, denn es ergiebt sich daraus, daß der Groß-Canzler bei der ersten Audienz noch Nichts von dem Pfandbriefsystem gewußt hat, wohl aber der König schon davon unterrichtet war. Der Groß-Canzler würde auch gewiß in seiner Unterredung mit dem Herrn v. Raumer seine Erfindung als Veranlassung zu dieser Audienz erwähnt haben. (Diese Unterredung ist auch in Preuß ꝛc. Theil 3, S. 463 aufgenommen). Was Zöllner in seinen Briefen über Schlesien Thl. 2, S. 392 seq. über die Erfindung des Creditwerks sagt, ist ebenfalls unrichtig. Uebrigens verdienen die Bemühungen des Groß-Canzler bei Einführung des Creditwerks, wobei sich mancherlei Schwierigkeiten hervorthaten, die dankbarste Anerkennung.

Man fürchtete wahrscheinlich, daß bei 4 pCt. Zinsen die Pfandbriefe nicht so leicht in Cours zu bringen und zu erhalten sein würden. Selbst bei 5 pCt. besorgte man noch, daß die Realisationskasse in Verlegenheit kommen könnte, daher wurde wider den 6. und 7. §. des Büringschen Plans die Realisirung der Pfandbriefe in der Art beschränkt, daß nur der 10te Theil der auf jedes Gut auszufertigenden Pfandbriefe ohne vorhergegangene Kündigung zahlbar sein *) und diese zum Unterschied der übrigen, welche einer halbjährigen Kündigung unterlagen, auf kleine Summen von 20 bis 100 Thlr. gestellt werden und 6 pCt. Zinsen tragen sollten, wogegen die andern (5procentigen) über hundert bis auf tausend Thlr. gestellt wurden. Diese nannte man Kapitalbriefe, jene Realisationsbriefe. Die Folge zeigte, daß der Kaufmann richtiger geurtheilt hatte, die Pfandbriefe wurden sehr gesucht und blieben es auch, als man später die Zinsen auf $4\frac{3}{5}$ und dann (1788) auf 4 pCt. herabsetzte **).

Der §. 8, nach welchem die Pfandbriefe nicht ins Ausland sollten gesendet werden dürfen, kam nicht zur Ausführung, so auch nicht der Vorschlag am Schlusse des Plans, daß derselbe auch auf städtische Grundstücke angewendet werden möchte.

Das Creditwerk hat bei seinem Entstehen und auch noch lange nachher nicht wenig Tadel erfahren, besonders machte man ihm den Vorwurf, daß, durch die Leichtigkeit Geld auf Güter zu bekommen veranlaßt, viele Gutsbesitzer ohne Noth Anleihen machten, und nicht immer das Geld zu nützlichen Meliorationen ꝛc. sondern in gesteigertem Luxus verwendeten, wodurch die Pfandbriefe zu sehr vermehrt, die Landgüter und mit ihnen auch die ersten Lebensbedürfnisse vertheuert würden. Die gesteigerten

*) Zum Realisationsfond dieser kleinen Pfandbriefe, gab der König der schlesischen Landschaft auf ewige Zeiten ein Capital von 200,000 Thlr. zu 2 pCt. Zinsen, welche zur Unterstützung adlicher Wittwen und Waisen verwendet werden sollten. (Hinterlassene Werke des Königs, Theil 5, S. 122 der Ausgabe von 1789).

**) Rabe Thl. 2, S. 710. Schlözers Staatsanzeigen, Heft 42, S. 220, 222. — In neuester Zeit sind die Zinsen — bei dem Ueberfluß an Zahlungsmitteln — noch mehr heruntergesetzt worden.

Preise der letztern fanden allerdings statt; ob sie aber durch das Creditwerk allein veranlaßt worden, und ob sie eine nothwendige Folge des Systems waren, dürfte um so mehr zu bezweifeln sein, als damals in andern Ländern, wo kein dergleichen Creditwerk stattfand, die Lebensmittel ebenfalls gestiegen waren. Wir haben auch heutiges Tages noch den schlagendsten Beweis, daß Vermehrung der Zahlungsmittel die Preise nicht immer steigend macht, oder daß sie, wenn es geschieht, sehr bald auch die Production wieder dergestalt vermehrt, daß das Gleichgewicht wieder hergestellt wird, und zwar zum größern Vortheil des Ganzen. Die vielen Anleihen, die in neuerer Zeit gemacht worden sind, haben bestimmt die Zahlungsmittel verhältnißmäßig um sehr Vieles mehr vermehrt, als damals durch die Pfandbriefe geschah, und dennoch sind Lebensmittel und alle anderen Erzeugnisse der verschiedenen Gewerbe weit wohlfeiler als früher. Wenn man aber auch zugeben wollte, daß das Creditwerk zu jener Vertheuerung beigetragen, so würde dies so wie andere sich späterhin ergebene Inconvenienzien, die man diesem System beimißt, mehr der nicht gehörigen Leitung desselben zugeschrieben werden müssen als dem Systeme selbst, oder vielleicht auch den Abweichungen von dem Büringschen Plan, (s. Buchholz Gemälde des gesellschaftlichen Zustandes im Königreich Preußen ꝛc. Berlin 1808, Thl. 1, S. 70—76, 84) nach welchem ein Tilgungsfond errichtet werden sollte, um die ungemessene Vermehrung der Pfandbriefe zu verhindern, welches aber, wie schon erwähnt, nicht geschah. Im März 1782 coursirten folgende Pfandleihen auf Güter in den Fürstenthümern ꝛc.

Schweidnitz — Jauer	für Thlr.	1,852,380.
Glogau nnd Sagan	" "	2,067,860.
Ober-Schlesien	" "	2,884,220.
Breslau — Brieg	" "	1,679,720.
Liegnitz — Wohlau	" "	1,096,095.
Bißthums Landschaft	" "	130,560.
Neisse — Grotkau	" "	338,390.
Oels — Militsch	" "	1,188,450.
Münsterberg und Glatz	" "	401,275.
	Thlr.	11,688,890.

Im Jahr 1802 coursirten in Schlesien überhaupt an Pfandbriefen . . . . . für Thlr. 22,000,000,
in Pommern 1801 . . . " " 6,364,825,
in der Neumark 1783 . " " 1,120,000.

Im Jahr 1804 schätzte man die adelichen Güter in Schlesien auf 120 Millionen,

die 2136 adel. Güter in Ostpreußen auf 23 Mill.
" 2100 " " " Westpreußen " 24 "
" 1262 " " " Churmark " 32 "
" 513 " " " Neumark " 14 "
" 1303 " " " Pommern " 30 "

Ganz unstreitig war das Creditwerk bei seinem Entstehen ein Rettungsmittel, was es auch nur sein sollte, es wurde aber besonders durch die stete Vermehrung der Pfandbriefe ein Erwerbsmittel, und gab zu allerlei, nicht immer reellen Speculationen Veranlassung. Später hat man die Nothwendigkeit und den Nutzen eines Tilgungsfonds eingesehen, und das Creditwerk im Großherzogthum Posen wurde auf diesen Fuß eingerichtet *); auch hatte man schon früher dahin abzweckende Abänderungen in Schlesien in Vorschlag gebracht (s. Jahrbücher der preuß. Monarchie 1801, Mai-Stück).

Bei einer so wichtigen, in alle Gewerbe vielfach eingreifenden, Einrichtung ist es allerdings unmöglich, alle Folgen mit Bestimmtheit im voraus berechnen zu können; nur die Erfahrung ist hier die beste Lehrerin, und diese hat nun auch längst den Nutzen dieses Instituts hinreichend erwiesen, so daß es auch in andern Provinzen, namentlich in der Chur- und Neumark 1777, in Pommern 1780, in Westpreußen 1787, in Ostpreußen 1788, im Großherzogthum Posen 1821 eingeführt worden ist, und selbst im Auslande Beifall und Nachahmung gefunden hat.

*) Ganz nach Bürings Plan, wonach die Debitoren 5 pCt. Zinsen zahlen, die Creditoren dagegen nur 4 pCt. erhalten, und das eine Procent zur Bestreitung der Kosten und zur Bildung eines Tilgungsfonds, aus welchem jährlich eine bestimmte Anzahl Pfandbriefe, die durch das Loos gezogen werden, zur Einlösung kommen.

Das Creditwerk scheint zwar, nur den Vortheil des Adels oder der Besitzer sogenannter adlicher Güter bezweckt zu haben, allein obschon es zu Friedrichs Regierungs-Maximen gehörte, den Adel als den ersten Stand im Staate bei seinen althergebrachten Würden und Vorzügen, und in einem, diesen angemessenen, Wohlstand zu erhalten; so ist doch nicht anzunehmen, daß bei Etablirung des Creditwerks dies der alleinige Zweck und der einzige Bewegungsgrund dazu gewesen sei, daß vielmehr auch die für die Besitzer anderer Güter, wie für die Landwirthschaft und andere Gewerbe durch Wiederherstellung des allgemeinen Landescredits mittelbar erwachsenden Vortheile einen gleich großen Antheil daran gehabt haben. Zudem machten auch die sogenannten adlichen Güter in Schlesien den größten und hauptsächlichsten Theil aller Landgüter von einigem Belang aus. In dem Buche: Umriß der preußischen Monarchie nach statistischen, staats- und völkerrechtlichen Beziehungen, Berlin 1800, Seite 90 wird die Zahl der adlichen Güter in Schlesien im Jahr 1776 auf 3504 angegeben. Wie viel andere Landgüter in dieser Provinz gewesen, haben wir nicht ausmitteln können *).

Daß übrigens kleinere (freie) Bauergüter, Schulzenlehne ꝛc. in diesen Credit-Verband nicht aufgenommen werden konnten, liegt in der Natur der Sache. Die hülfsbedürftigen Besitzer solcher Güter mußten auf andere Art unterstützt und aufgeholfen werden, was auch geschah. Der König baucte ihre ruinirte Ge-

*) In allen statistischen und kammeralistischen Schriften, den preußischen Staat betreffend, findet man die Einwohner nach Geschlecht, Alter und Religion, den Viehstand nach Kühe, Pferde, Schafe und Schweine, die Gebäude in Städten und Dörfern nach Wohnhäusern, Scheunen und Ställen ꝛc. genau aufgezählt; aber wie sich die Zahl der Edelleute, Bürger und Bauern in den Provinzen gegen einander verhalten, wie viel Güter mit und ohne adliche Rechte, wie viel Königl., Städtische- und andere Landgüter, wie viel Bauergüter zu Naturaldiensten ꝛc. verpflichtet, erbunterthänig oder freies Eigenthum ꝛc. sind (oder damals waren), alles dieses, was doch zu wissen wohl eben so wichtig sein möchte, als die Zahl der vorhandenen Kühe und ihrer Ställe ꝛc. sucht man in jenen Schriften vergebens. In Krugs Schriften findet man zwar Einiges darüber, aber auch dies nur ungefähr angeführt.

bäude auf *), gab ihnen außer baarem Geld ebenfalls Vieh, Brod und Saatgetreide, erlies ihnen Steuern ꝛc. (s. oben S. 379). Ungeacht der König durch Einrichtung des Creditsystems dem adelichen Gutsbesitzer schon eine sehr große Hülfe verschafft hatte, so lies er es dabei doch nicht bewenden und unterstützte ihn fortwährend mit sehr bedeutenden Summen. Nach der beigefügten Uebersicht (s. die Beilagen), erhielt die Churmark meist zur Verbesserung der Landgüter 2,674,000 Thlr. Die Neumark erhielt überhaupt 3,002,000 Thlr., darunter zur Verbesserung der Landgüter 1,073,000 Thlr. Pommern überhaupt 4,828,000 Thlr., darunter zur Verbesserung der Landgüter 2,347,000 Thlr. Schlesien 6,200,000 Thlr., dabei zur Verbesserung der Landgüter weit über die Hälfte. Westpreußen seit der Erwerbung 3,000,000 Thlr., darunter ein großer Theil blos zur Verbesserung der Landgüter. Hierbei sind nicht die oben angeführten Summen von 661,000 Thlr., als der Werth der geschenkten Pferde und der Erlaß an Steuern ꝛc. gerechnet, und eben so wenig viele kleinere Posten von 1000 bis 5000 Thlr., womit der König noch besonders einzelne Personen, welche durch mancherlei Unglücksfälle in Noth gerathen waren, unterstützte (siehe Herzbergs Abhandlungen). In gleicher Art haben nach Verhältniß ihres Bedarfs auch die übrigen Provinzen große Summen vom König erhalten.

Wer mag nach dem bis hieher angeführten Thatsachen noch behaupten wollen, Friedrich habe nur Handel und Fabriken, und diese auf Kosten der Landwirthschaft unterstützt??

Die Bemühungen des Königs, in Betreff der Verbesserung der Landwirthschaft und überhaupt des Zustandes der ackerbauenden Klasse seiner Unterthanen, beschränkten sich nicht blos auf Urbarmachungen wüster und unfruchtbarer Landstriche und deren

---

*) Der König schrieb um diese Zeit an Voltaire: „Wenn Sie die Summe der zerstörten Häuser wissen wollen, so kann ich Ihnen sagen, daß ich in Schlesien überhaupt 8000, und in Pommern und der Neumark 6500 habe aufbauen lassen."

Besetzung mit Colonisten ꝛc. auf Neubauen ganzer Dörfer, Geldspenden und andere Unterstützungen. Er war auch sehr ernstlich darauf bedacht, die seit Jahrhunderten sich gebildeten Verhältnisse des Bauers, welche in späterer Zeit der Verbesserung seines Zustandes sowohl als auch der des Landbaues hinderlich geworden waren, nach und nach immer zweckmäßiger und günstiger zu ordnen, und ihn auf diese Art für eine gänzliche Aufhebung aller ihn drückenden alten Einrichtungen und für eine bessere Verfassung empfänglich zu machen *).

Dahin gehörten vorzüglich:

1) Die oft wiederholten strengen Befehle an die Beamten und Gutsbesitzer, wegen besserer Behandlung der Bauern.

2) Die verminderten und nach billigen Grundsätzen festgestellten Hofedienste.

3) Die Erblichmachung der Bauerhöfe.

4) Die angeordnete Gemeinheitstheilung.

5) Belehrungen des Landmanns in Betreff des Ackerbaues und der Viehzucht.

6) Die Aufhebung der Unterthänigkeit ꝛc.

Eine ausführliche Darstellung der agrarischen Gesetzgebung aus der Regierungszeit Friedrichs d. Gr., wäre gewiß eine eben so lehrreiche als nützliche Arbeit. Sie ist aber ohne lange und mühsame Benutzung der Archive ꝛc. nicht möglich. Was wir hier davon mittheilen, soll blos dazu dienen, zu zeigen, wie ernstlich und gründlich man die Sache behandelte; von welchen Grundsätzen man dabei ausging und welche Zwecke man beabsichtigte ꝛc. — und hierzu wird folgende Nachweisung einiger der wichtigsten, das Landwesen ꝛc. betreffenden Gesetze und Verord-

*) Von der Unterthänigkeit, den Dienstverpflichtungen und den ganzen Verhältnissen des Bauernstandes, wie sie zur Zeit Friedrichs d. Gr. im preuß. Staate bestanden, davon handelt der ganze fünfte Band von Benkendorfs Oeconomia forensis.

nungen, in Verbindung mit den unter C. beigefügten Kabinetsordres hinreichen.

I. Ueber die bessere Behandlung der Bauern erschienen folgende Verordnungen, Kabinetsbefehle ꝛc.

1742 den 7. August. An das General-Directorium.

Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben zeither zum öftern wahrgenommen, wie daß sehr viele Unterthanen die bittersten Klagen über die unendlichen Pressuren der Beamten geführet, als durch welche letztere nicht nur sehr herunter gekommen und zum gänzlichen Ruin gebracht, sondern auch wohl gar in solche Umstände gesetzt worden sind, daß sie das Ihrige mit dem Rücken ansehen und aus dem Lande laufen müssen, wobei diese Leute um so unglücklicher gewesen, da sie, ungeacht solche gehörigen Orts geklagt, dennoch kein Gehör noch Hülfe gefunden, indem die mehresten der Kriegs- und Damainen-Kammern das Principium führen, daß man in solchen Fällen dem Beamten nicht abstehen, sondern etwas conniviren müsse, damit der Beamte nicht etwa das Amt aufkündigen und alsdann die Kammer in Verlegenheit setzen möchte, einen neuen Pachter sogleich zu finden; andrer Ursachen, die Se. Königl. Majestät hier noch mit Stillschweigen übergehen wollen, nicht zu gedenken. Wie aber Höchstgedachte Se. Königl. Majestät dergleichen Unwesen nachzusehen keineswegs geneigt sind, und zwar den Beamten in Erhebung der Gefälle, welche ihnen verpachtet worden, nicht hinderlich fallen, hingegen aber durchaus nicht leiden wollen, daß selbige durch allerhand Chikanen und unter allerhand pflicht- und gewissenlosen Präterten die Unterthanen aussaugen, deren Armuth an sich ziehen und durch unendliche Bedrückungen an den Bettelstab bringen, und verjagen sollen; als erinnern Höchstdieselben Dero General-Directorium hierdurch, zuvörderst so gnädig als alles Ernstes hinführo in diesem Stück mehrere Consideration, auf die Conservation der Unterthanen zu nehmen, und wenn diese über ihre Amtleute Beschwerde führen, die Sachen nicht so obenhin anzusehen, noch den Beamten in dergleichen landesverderblichen Proceduren zu conniviren, sondern vielmehr die

Kriegs- und Domainen-Kammern nachdrücklich dahin zu instruiren, daß solche die Bauern und Unterthanen, in billigen Dingen, niemals ohne Hülfe lassen, und allen Egard vor den Beamten, das Amt sei auch so groß und important es wolle, in dergleichen Fällen auf die Seite setzen sollen.

Se. Königl. Majestät müssen Beamte haben, Sie werden dieselben auch allemal darin souteniren, damit solche Dasjenige bekommen, so ihnen nach den Kontrakten gebühret; Sie werden aber nicht zugeben, daß solche mit den Unterthanen auf eine tyrannische Weise verfahren, und mit deren Personen und Vermögen so umspringen, als ob diese ganz Leibeigene von den Beamten wären. Daher Höchstdieselben dem General-Directororio nochmals aufgeben, den Kriegs- und Domainen-Kammern deshalb alle gebührende Weisung zu thun, durch diese aber sämmtliche Beamte erinnern zu lassen, mit den Unterthanen christlich umzugehen und selbige nicht auf eine ungebührliche Weise mitzunehmen; widrigenfalls selbige gewärtigen können, daß, wenn Se. Königl. Majestät auf Dero Reisen einen Beamten von einem gottlosen Haushalten mit den Unterthanen überführt finden sollten, Sie ein rigoureuses Exempel an solchen statuiren lassen werden, es habe derselbe ein so großes oder kleines Amt erpachtet als er wolle, allermaßen Sie dafür halten, daß, wenn ein Beamter einen Unterthanen oder Bauer aus dem Lande jaget, es so kriminel sei, als ob derselbe einen Soldaten aus Reih und Glied verjagen wollte.

Wenn, auch unter vielen Einen zu nennen, über den Beamten zu Alten-Landsberg, bereits öfters viele Klagen eingelaufen, daß derselbe den Amtsunterthanen sehr schwer fällt, und solche durch allerhand unerlaubte Mittel und Wege sehr mitnimmt; so wollen Se. Königl. Majestät das Dero General-Directorium, dessen Haushalten mit den Unterthanen à la rigueur untersuchen, und wenn derselbe coupable gefunden worden, als verlauten wollen, solchen selbst nach Berlin kommen und nachdrücklichst bestrafen lassen; zugleich aber der Departements-Rath aus der

Kammer, welcher darunter conniviret, und die Conservation der Unterthanen hinten ansetzet, dafür scharf angesehen werden solle.

1743 den 22. Novbr. An das General-Directorium.

Se. Königl. Majestät von Preußen ꝛc. haben verschiedentlich wahrgenommen, daß die Generalpachter oder Beamten, in ihrem öfters sehr harten und ungebührlichen Verfahren gegen die Unterthanen, und wenn diese darüber klagen müssen, bei denen Kammern mehr Gunst und Protection finden, als recht und billig ist, worüber die Unterthanen fast niemals, auch bei gegründeten Beschwerden, Hülfe und Justice kriegen, sondern der Willkühr derer Beamten so zu sagen gänzlich Preis gegeben werden. Wie nun Höchstdieselben der Meinung sind, daß dieses Uebel hauptsächlich von der Schuld derer Departements-Räthe herrührt, als welche wegen ihres Eigennutzes denen Beamten durch die Finger sehen und sie öfters gar vertreten, wenn sie gleich überzeugt sind, daß denen Bauern hier oder da zu nahe geschieht, so befehlen Höchstgedachte Se. Königl. Majestät dero General-Directorium nochmals allergnädigst, diese Sache gründlich zu erwägen und dergleichen hinlängliche Mesures zu nehmen, daß die Kammern und insbesondere die Departements-Räthe alles Ernstes angehalten werden, in denen vorkommenden Streitigkeiten zwischen Beamten und Unterthanen einem jeden wahres und unpartheiisches Recht ohne Ansehn der Person widerfahren zu lassen und für die Conservation der letzten mit mehrerem Eifer wie bisher zu sorgen.

1749 d. 15. Juli. An die Churmärkische Kammer.

— ꝛc. Da verschiedene Beamte die Bauern mit Stockschlägen übel tractirt haben, Se. Königl. Majestät aber dergleichen Tyrannei gegen Dero Unterthanen durchaus nicht gestatten wolle, so wollen Höchstdieselben, daß, wenn forthin Einem bewiesen werden kann, daß er einen Bauer mit dem Stock geschlagen habe, Ersterer sodann deshalb alsofort und ohne einige Gnade auf 6 Jahre zur Festung gebracht werden soll, wenn auch schon dergleichen Beamte der beste Bezahler wäre und seine Pacht sogar pränumerirte ꝛc.

1761 den 17. Juni. Circular an die Landräthe wegen Bedrückung der Unterthanen (Korns Schles. Edicten-Sammlung VII, 53).

1762 den 31. März. Circular an die Landräthe wegen harter Behandlung der Unterthanen und Auflegung unstatthafter Dienste (Korns Edicten-Sammlung VII, 219).

1774 den 23. Juni. Circular an die Kammern. Darin kommt folgende Stelle vor: „Wir wollen nicht ferner statuiren, daß auch einem unsrer geringsten Unterthanen Unrecht geschieht, und befehlen Euch zugleich, von nun an auf die Conservation unserer Unterthanen Euer beständiges Augenmerk zu richten, auch im Geringsten nicht zu gestatten, daß denselben von den Beamten oder sonst zu nahe getreten, oder sie auf eine oder die andere Art gedrückt werden.

II. Ueber Aufhebung der Leibeigenschaft, Unterthänigkeit ꝛc.

Schon nach Beendigung des ersten schlesischen Krieges, war Friedrich darauf bedacht, die Lage der Bauern zu verbessern. Es erschienen unter dem 1. März 1744 und 4. Decbr. 1750 zwei Edicte, und unter dem 10. Decbr. 1748 und 13. Octbr. 1749 zwei Verordnungen, betreffend die Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern und die Milderung der harten Rechte der Grundherrschaften.

Nach dem Hubertsburger Frieden ließ der König auf seiner Reise nach Pommern durch den Präsidenten von Benkendorf (am 25. Mai 1763) den geschärften Befehl an die Stände dieser Provinz ergehen: „Es solle absolut und ohne das geringste Raisonniren alle Leibeigenschaft, sowohl in königlichen, adelichen als Stadteigenthums Dörfern von Stund' an gänzlich abgeschafft, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel als möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden, daß diese, von Sr. Majestät so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ins Werk ge-

richtet werde." Daß diese menschenfreundliche Idee des großen Königs damals in dieser Provinz nicht zur Ausführung kam, bewirkte eine Vorstellung des pommerschen Adels, in welcher er die Schädlichkeit einer solchen Maßregel für Pommern durch so scheinbare Gründe darzulegen wußte, daß Friedrich trotz seines Scharfblicks sich täuschen ließ. (S. über den Ursprung der Leibeigenschaft, Kiel 1796. Jahrbücher der preuß. Monarchie, Jahrg. 1800, Novbr.-Stück S. 232. Balthasar, Tractatus juridicus de hominibus propriis etc. Grypsw. 1779, p. 348 seqq.) Ueber die Sache selbst wurden jedoch dadurch des Königs Ansichten nicht verändert, wie seine späteren Anordnungen beweisen.

1763 den 15. Mai. Circular an die schlesischen Landräthe, darin sie erinnert werden, „an der Aufhebung der Unterthänigkeit und der ungemessenen Dienste unablässig und möglichst zu arbeiten." (Korns Edicten-Sammlung).

1773 den 8. Novbr. Verordnung für Ost- und Westpreußen. „Leibeigenschaft und Sclaverei" ist, namentlich in den Domainen und allen adelichen Gütern, durch dieses Gesetz aufgehoben, jedoch die Unterthänigkeit und glebae adscriptio zwar beibehalten, aber die Loslassung aus diesen Unterthänigkeitsverpflichtungen, ist der Willkühr der Grundherrschaften eben so wenig überlassen, als die Bestimmung des Loskaufgeldes; sondern es sind die Fälle speziell angegeben, in welchen ein Unterthan die Loslassung fordern kann, eben so ist das Loskaufsgeld festgesetzt. (C. C. Mylius).

III. Ueber Gemeinheitstheilungen und Aufhebungen.

1763 den 29. Juli erschien in Folge einer, von dem Könige selbst zu Colberg am 23. Mai dictirten Instruction (von 26 Art.) ein Rescript an die pommersche Regierung und an das Kößliner Hofgericht des Inhalts; „daß die Kommun-Huthungen in Pommern gänzlich aufhören sollten." (C. C. Mylius).

1765 den 28. Juni erging an alle Justizcollegia im Lande ein Circular mit dem Befehl, daß mit möglichster Aufmerksamkeit dahin gearbeitet werden solle, die Gemeinheiten aufzuheben und die gemeinschaftlichen Huthungen auseinander zu setzen. Dabei wurde noch erklärt, daß die getheilten Gemeinheiten nicht mit neuen Lasten beschwert werden sollten. Diesem Circular war noch ein Extract und ein Protokoll d. d. Potsdam den 11. Juli 1765 beigefügt, in welchem gesagt wurde: „daß Se. Majestät schon dem Kammer-Präsidenten deshalb instruirt hätten, mit dieser Theilung und Aufhebung bei Nauen, Templin, Pasewalk und Lenzen den Anfang zu machen, und daß man den Leuten es verständigen solle, daß es zu ihrem eigenen Besten gereiche."

1765 den 17. Juli und 1766 den 12. August, Verordnung über denselben Gegenstand (Korns Edicten-Sammlung).

1769 den 21. Octbr. Verordnung, „wonach zur Beförderung des Ackerbaues, sonderlich auch zur Verbesserung des Wiesenwachses und Verstärkung des Viehstandes der Bauern, nach Sr. Majestät Intention in Aufhebung der gemeinschaftlichen und vermengten Huthungen, Vertheilung der dazu liegen gebliebenen Brücher, überflüssigen Huthungen, Augern ꝛc. im Königreich Preußen, der Chur- und Neumark, den Herzogthümern, Fürstenthümern, Magdeburg, Pommern und Halberstadt, von Dero Etats-Ministerio, den Landescollegiis und von den, zur Betreibung dieses Werks in jedem Kreise zu bestellenden Kommissarien verfahren werden, und daß zu keiner Zeit hiervon zur Vermehrung der Landes- oder Domainen-Prästandorum einiger Anlaß genommen werden soll."

Es wird auch darin befohlen, „daß in jedem Kreise einige Oekonomie-Kommissarien, welche der Landwirthschaft und der Justiz kundig sein müssen, zu den Geschäften der Gemeinheitstheilungen und Auseinandersetzungen angeordnet werden sollen." Ferner wird darin gesagt: „daß Viele sich an die, solchen Auseinandersetzungen im Wege stehenden Schwierigkeiten stoßen, und nicht übersehen können, wie viel wechselseitige Rechte und Verbindungen,

die auf der zeitherigen Verfassung beruhen, gegen einander ausgeglichen werden können." ꝛc.

Man überließ den Kommissarien freie Wahl, in der Art, wie die wohlthätigen Zwecke am besten erreicht werden könnten, und wollte ihnen die Hände durch detaillirte Instructionen nicht binden; sondern machte sie blos auf den allgemeinen Zweck recht aufmerksam und setzte fest: „daß auch ein einzelner Gutsbesitzer mit seiner Provokation auf Gemeinheitstheilung gehört werden solle, auch die Kommissarien die Interessenten selbst hierzu anregen sollten. Wo der Zweck nicht im Ganzen erreicht werden könnte, solle man mit einzelnen Bauerhöfen den Anfang machen, und die gelungenen Versuche zur Nachahmung öffentlich bekannt machen. Den Justizbehörden wurde nicht das Geschäft selbst, sondern nur die Aufsicht darüber, daß alles legal zugehe, angewiesen. Auch selbst Laßbauern, die nicht Erbeigenthümer ihrer Grundstücke sind, sollten an diesen Unternehmungen Theil nehmen und mit Erbsassen gleiche Rechte haben, ja das Gesetz geht schon so weit, daß es den Kommissarien aufgiebt, die Fälle zu untersuchen, „wo wirkliche Dienstbarkeitsrechte dem Landbau hinderlich fallen, und ob die Dienstbarkeit dem einen Theile mehr Schaden, als dem andern Nutzen bringt." Ferner wird festgesetzt, daß, wenn contribuable Grundstücke gegen ritterfreie vertauscht werden müssen, die Rechte und Pflichten, welche auf den Grundstücken haften, mit vertauscht werden können, ohne bei den Justiz- und Hypotheken-Behörden dieserhalb Kosten zu verursachen. „Die Kommissarien sollen sofort in den Kreisen namentlich bekannt gemacht, auch in der Folge, wenn sich noch mehr brauchbare Leute finden sollten, deren Anzahl vermehrt werden, damit das Werk desto geschwinderen Fortgang gewinne." Wenn die Kommissarien an einem Ort die Bemerkung machen sollten, daß die Sache dort nicht auszuführen sei, oder nicht gute Folgen haben würde, oder auch aufgeschoben werden müsse, so sollen sie dies einzeln berichten und sich überhaupt die Localkenntniß ihres Bezirks verschaffen, auch soll von drei zu drei Monaten das Etatsministerium Sr.

Majestät selbst anzeigen, was in dieser Sache geschehen ist ꝛc. (C. C. Mylius) *).

1770 den 11. August erging eine Kabinetsordre an das General-Directorium folgenden Inhalts: Man habe erfahren, daß bei dem Geschäft der Gemeinheitstheilungen die Kommissarien den Interessenten zu leicht den Weg zu Prozessen eröffnen, und daß durch diesen Gang der Sache gut gesinnte Leute von den Theilungen abgeschreckt werden.

Diesem Uebel soll nun abgeholfen werden, jedoch ohne der Gerechtigkeit zu nahe zu treten ꝛc. An das Kammergericht und an die churmärkische Kammer, wurde nun von dem Staats-Ministerium deswegen ein Rescript erlassen, welches aber nur in allgemeinen Ausdrücken diesen Gegenstand abhandelt, aber man ersieht daraus, welche große Schwierigkeiten der Ausführung des gutgemeinten Plans vom 21. October 1769 entgegenstanden. (C. C. Mylius).

Diese Angelegenheit der Gemeinheitstheilungen wurde jedoch alljährlich mit unablässigen Eifer fortgesetzt, und es erschienen noch viel mehr Verordnungen ꝛc. Friedrich lies die Sache nicht aus den Augen. Eben so war sein eifriges Streben auch auf die Aufhebung der Huthungsservituten und anderer auf den Grundstücken haftenden Dienstbarkeitspflichten und Rechte gerichtet. Wir führen hier nur noch einige der wichtigsten Verordnungen an.

*) Hierher gehört auch noch eine sehr wichtige Kabinetsordre des Königs vom 17. Octbr. 1782, welche besonders seine wohldurchdachten Ideen über Verbesserung der Landwirthschaft und seine Kenntnisse von derselben beurkunden soll. Wir haben ihrer aber leider eben so wenig, als der Kabinetsordre vom 21. Juni 1774 die Einführung der englischen Landwirthschaft betreffend, und des Meliorationsedicts vom 21. Octbr. 1774, welches ebenfalls von besonderer Wichtigkeit ist, habhaft werden können. Durch gefällige Mittheilung oder Nachweisung dieser drei Urkunden, würde uns ein wesentlicher Dienst geschehen, wir bitten hiermit darum, so auch um Mittheilung oder Nachweisung der im Jahr 1782 für den Minister von Bismark vom Könige selbst ausgefertigten Instruction, welche das Fabrikwesen und den Handel betrifft.

1770 den 22. Octbr. Circular an die Consistorien. 1770 den 16. Decbr. Reglement für das Königreich Preußen. 1770 den 25. Decbr. Rescript an das Kammergericht und die Kammern. (C. C. Mylius).

1771 den 14. April. Reglement, in welchem als ein beständiges und unverbrüchliches Gesetz Folgendes festgesetzt wird: daß alle Gemeinheiten und Vermischungen der Grundstücke, welche den Ackerbau und freien Gebrauch der Felder und Wiesen zeithero geniret und eingeschränkt haben, von nun an gänzlich aufgehoben und auseinander gesetzt werden, auch niemand zu deren Beibehaltung auf den zeitherigen gemeinschaftlichen Besitz, oder auf ein Servitut oder auf ein mit seinem Nachbaren geschlossenes Abkommen oder vergangener **Judicata**, mit einem Wort, **auf kein fundamentum contradicendi**, es habe Namen wie es wolle, zu provociren befugt sein, vielmehr alle nach der zeitherigen Verfassung **inter privatos** daraus entstandenen Rechte und Verbindlichkeiten, für gänzlich aufgehoben und unkräftig gehalten werden sollen.

Dieses weitläufige und in dem Ackerbau Epoche machende Reglement, hat den Justiz-Minister von Carmer zum Urheber, und ist mehr in einem belehrenden als befehlenden Ton abgefaßt. Es schließt mit den Worten: „Damit jedermann überzeugt sei, daß Se. Königl. Majestät auch bei dieser Sache blos das Beste der Landeseinwohner zur Absicht haben, so versichern Dieselben Kraft dieses für sich und dero Nachfolger in der Regierung, daß zu keiner Zeit auf diese Verbesserungen der Wirthschaften einige landesherrliche Abgaben oder Lasten gelegt, oder die bisherigen erhöhet werden sollen. (Korns Edicten-Sammlung).

Hieher gehören noch die Verordnung vom 5. Febr. 1774 (C. C. Mylius) und vom 26. Septbr. 1774. (Korns Edicten-Sammlung).

IV. Ueber die Erblichmachung der Bauerhöfe.

1754 den 22. Novbr. Dorfordnung für Litthauen. Nach derselben „ist es Se. Königl. Majestät Intention, daß die Bauern

in den Domainen, wenn sie gut wirthschaften, die Höfe erblich haben sollen." (C. C. Mylius).

1764 den 8. Juli. Circular, in welchem die Land- und Steuerräthe ermahnet werden, daß sie sich alle mögliche Mühe geben sollen, die Zahl der nicht erblichen und nicht eigenthümlichen Besitzungen auf dem Lande zu vermindern, und die Grundherrschaften dahin zu disponiren, daß sie ihren Unterfassen die Grundstücke erb- und eigenthümlich überlassen.

1764 den 26. Juli, 1765 den 28. Januar, 1766 den 10. Septbr., 1769 den 14. Septbr. ergingen ähnliche Verordnungen und Circulare. In dem letztern heißt es unter andern: „es soll den, auf erblich gemachten Stellen angesetzten Wirthen angedeutet werden, daß sie sich dieses Eigenthums gewiß versichern könnten, sie möchten aber auch nunmehro ihre Industrie verdoppeln und diese Stellen melioriren." (Schles. Edicten-Sammlung).

V. Ueber Verminderung, Regulirung und endliche Abschaffung der Hofedienste.

1752 den 1. Mai. Haushaltungs- und Wirthschafts-Reglement für die pommerschen Aemter. Es wird darin angeordnet, daß die Unterthanen nicht mehr tägliche Handdienste thun, sondern nur eine gewisse Morgenzahl bearbeiten sollen, so daß sie das ganze Jahr hindurch wöchentlich nur ein oder zwei Tage dazu nöthig haben. (C. C. Mylius).

1764 den 20. Septbr. Reglement über Bestimmung der Dienste der Unterthanen.

1773 den 8. Novbr. Verordnung wegen Bestimmung der Dienste der Amtseinsassen in Ost- und Westpreußen. (C. C. Mylius).

1774 den 1. Juli. Kabinetsordre, darin der König befahl, daß der Versuch gemacht werden solle, die Naturaldienste statt nach der Zeit, nur nach der Art der Arbeit zu bestimmen. (C. C. Mylius).

1774 den 8. Juli. Rescript, denselben Gegenstand betreffend (C. C. Mylius).

1774 den 27. Decbr. Befehl, die Naturaldienste zu reguliren. (C. C. Mylius).

1779 den 8. Juli. Circular, wegen Bestimmung der Dienste der Unterthanen.

VI. Anweisungen, Belehrungen, Ermahnungen und Befehle, die Verbesserung der Landwirthschaft in ihren verschiedenen Zweigen betreffend.

1751 den 24. Mai. Verordnung an sämmtliche Landräthe, daß bei 50 Thlr. Strafe Niemand seine Schäferei mit polnischen und andern grobhaarigen Widdern und Stören vermengen, sondern feinwollige Widder anschaffen solle.

1751 den 22. Septbr. Dorfordnung für das Königreich Preußen. Sie enthält einen großen Reichthum von Vorschriften, wie die Bauern wirthschaften sollen, um zu größern Wohlstand zu gelangen und wie ihre Vorgesetzten eine immerwährende Aufmerksamkeit auf die Wirthschaft eines jeden verwenden sollen ꝛc. (C. C. Mylius).

1752 den 1. Mai. Haus- u. Wirthschafts-Reglement für die pommerschen Aemter. In der Dorfordnung für Litthauen vom 22. Novbr. 1754, in den Circularen v. 13. Decbr. 1755, v. 8. März 1756, v. 8. März 1757, v. 29. Mai 1765, v. 2. Mai 1771, v. 17. Febr. 1772 ꝛc. wird den Landräthen anbefohlen, genau darauf zu halten, daß die Landleute gehörig und zur rechten Zeit säen und keine Aecker unbestellt liegen lassen. Es werden in diesen Reglements überhaupt eine Menge Vorschriften zur Verbesserung aller Zweige der Landwirthschaft ertheilt. (Schles. Edicten-Sammlung. Mylius Nov. C. C. I. 299).

1757 bis 1765 erschienen 8 Jahre lang eine Menge Befehle, Ermahnungen, Anweisungen und Belehrungen in Betreff der Einführung des Kartoffelbaues. Man findet sie in der

schlesischen Edicten-Sammlung im 6, 7, 8. und 10. Theil; darunter einige, daß die Bauern gezwungen werden sollen, eine gewisse Quantität Kartoffeln auszusetzen ꝛc.

1758, 1763, 1766 wird in mehrern Edicten der Kleebau anbefohlen. (Schles. Edicten-Sammlung Theil 6, 7, 8, 9).

1764 erscheinen mehrere Verordnungen ꝛc. die Schafzucht betreffend. (Schles. Edicten-Sammlung, Theil 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 14, 18).

Desgleichen die Viehzucht überhaupt betreffend.

1766 den 20. Juni. Rescript an die Kammern in Ostpreußen, Pommern und in der Neumark: „Nachdem unsere Intention dahin gehet, daß nach Art der englischen Wirthschaft allerhand wüste Plätze, und was noch nicht cultivirt ist, theils mit Futterkräutern, theils aber, was sich dazu nicht schickt, mit Fichten besäet; die Arten von Wiesewachs und der Viehstand überall verbessert, ingleichen das sechs und siebenjährige Land mehr zur ordentlichen Cultur gebracht, mithin Alles, wo es angeht, mit Esparsette, Burnot, Luzerne ꝛc. und wo keine kultivable Aecker und Wiesen zu Stande zu bringen sind, alles mit Kiefern besäet, der ganz todte Sand aber, wo nichts wächst, gleich abgesondert und keine vergebliche Kosten deshalb gemacht werden sollen ꝛc. So habt Ihr Euch hiernach allerunterthänigst zu achten und Alles dergestalt zu veranstalten, damit unser heilsamer Entzweck so viel als nur immer möglich erreicht werden möge." (C. C. Mylius).

1767 den 19. März. Circular an sämmtliche Landräthe, wegen egaler Eintheilung der Felder. (Schles. Edicten-Sammlung).

1770 den 29. Januar. Plan zur Ansetzung von Kreisgärtnern auf dem Lande. Sie sollten hauptsächlich Unterricht im Anpflanzen und Erziehen von Obstbäumen, so wie zum Anbau von allerlei Gartenfrüchten, Farbekräutern ꝛc. geben. Der Lohn, den ein Kreisgärtner, wenn er von den Unterthanen zum Anpflanzen, Pfropfen ꝛc. gebraucht wurde, nehmen durfte, war

festgestellt. Im folgenden Jahre ward mit Ansetzung von 40 Kreisgärtnern in der Churmark der Anfang gemacht. Jede dieser Gärtnerfamilien erhielt 200 Thaler baar und freies Bauholz, auch jährlich 30 Thlr. Gehalt. (Lamotte practische Beiträge ꝛc. I, 47 ꝛc.).

1770 den 19. Mai. Verordnung, daß die Frühjahrs-Hüthung auf den Wiesen gänzlich abgestellt, und die Herbst-Hüthung in Absicht des Termins a quo so eingeschränkt werden solle, daß den Eigenthümern Zeit genug übrig bliebe, Heu und Grummet von den Wiesen zu erhalten. Bei sumpfigen Wiesen solle sie aber auch im Herbst wegfallen. Wo Dienstbarkeitsrechte vorwalten, welche die Behüthung der Wiesen begründen, soll ein Aequivalent ausgemittelt werden, da hier eigentlich der Fall obwaltet, daß das Servitut dem leidenden Theile mehr Schaden, als dem genießenden Theile Nutzen bringt und der Landescultur nachtheilig ist. (C. C. Mylius).

1772 den 17. Febr. Patent wegen gehöriger Bestellung der Winter- und Sommerfelder.

1774 den 21. Juni. Kabinetsordre wegen Einführung der englischen Landwirthschaft.

1774 den 12. Octbr., 1779 den 8. Novbr. und 1782 den 26. Febr. ergingen Circulare an die Landräthe, den Wirthschaftszustand auf den geistlichen Gütern zu untersuchen. (Schles. Edicten-Sammlung).

1776 den 20. Novbr. Verordnung an sämmtliche Königl. und bischöfliche Aemter (in Schlesien), darin heißt es unter andern: man habe mißfällig wahrgenommen, daß die wenigsten Beamten sich um die Wirthschaft der Unterthanen bekümmern, daher mancher liederliche Wirth seine Inventarienstücke angreife, eins nach dem andern verkaufe und in solchen Verfall gerathe, daß er wegen vieler Schulden und des schlechten Ackerertrags, das Gut nicht länger bewirthschaften könne, die Creditoren um das Ihrige bringe, und so das Bauergut zu einer Wüstung werde, zu deren Retablissement sich um so weniger ein Abnehmer

finde, als die Beamten sich die Bewirthschaftung einer solchen Wüstung den geringsten Kummer sein lassen ꝛc. (Schles. Edicten-Sammlung).

1782 den 28. Decbr. Reglement für sämmtliche Königl. Aemter, wonach sich die Beamten (Pächter) in Absicht der Aufsicht auf die Wirthschaft der Unterthanen, zur Vermeidung ihres Verfalls und der Wüstungen, wie auch der Administration wüster Güter zu verhalten haben. (Schles. Edicten-Sammlung).

Verzeichniß der Prämien, welche in den Jahren 1772—74 zur Verbesserung der Landwirthschaft ausgesetzt wurden.

1) Wer eine Quantität selbst erzeugter einschüriger Wolle zu Markt bringt, bekommt pro 10 Stein 15 Thlr.

2) Wer den meisten Tabak baut, 15 Thlr.

3) Wer das meiste Wachs von eigener Bienenzucht gewinnt, 15 Thlr.

4) Wer die meisten bekliebenen Hopfenstauden gesetzt, 10 Thlr.

5) Wer den meisten Rübsamen gewonnen, 10 Thlr.

6) Wer den meisten Holzsamen gesammelt, 15 Thlr.

7) Wer den meisten Holzsamen ausgesäet oder das meiste Holz angepflanzt hat, 20 Thlr.

8) Wer die stärkste Quantität Kleversamen erbauet, 20 Thlr.

9) Wer außer dem Klever die größte Quantität ausländischer Futterkräuter erzielt, 10 Thlr.

10) Wer den meisten Anies, Kümmel oder Saflor erbaut, für jede Sorte 10 Thlr.

11) Wer den meisten Hanf erbaut, 15 Thlr.

12) Wer die meisten Obstbäume an den Landstraßen gepflanzt und erhalten hat, 20 Thlr.

13) Wer den mehresten Waid erbaut und zur Farbe nach thüringischer Art bereitet, 20 Thlr.

14) Wer die stärkste Nußbaumplantage auf seinem Fundo angelegt, 20 Thlr.

15) Wer die stärkste Anzahl Lerchen- und Lierbäume gepflanzt, 20 Thlr.

16) Wer die mehresten lebendigen Hecken oder Zäune nach dem Ellenmaß angelegt, 10 Thlr.

17) Wer die Mergeldüngung eingeführt und am meisten darin gethan, 20 Thlr.

18) Wer auf seinen Grundstücken zuerst die Düngung ohne Viehdünger blos durch Versetzung der Erdarten nach dem Mayerschen Vorschlage eingeführt, 50 Thlr.

19) Wer auf seinem eigenen oder Pachtgute die Stallfütterung mit englischen Futterkräutern einführt, 50 Thlr.

20) Wer beim Brandweinbrennen die Steinkohlenfeuerung einführt, 10 Thlr.

21) Wer eine Brauerei von englischem Bier oder Ale anlegt und gutes Getränk liefert, 50 Thlr.

22) Die Gemeine, welche ihre Gemeinheiten von selbst unter sich theilt, erhält 30 Thlr.

23) Wer 50 Bienenstöcke als Ueberständer von eigener Zucht aufweiset, 10 Thlr.

24) Wer aus inländischen Hopfenranken den ersten Stein Flachs, woraus Garn gesponnen werden kann, vorzeigt, 25 Thlr.

25) Die 4 Competenten, so die mehresten Futterkräuter ausgesäet und künstliche Wiesen angelegt, erhalten jeder 30 Thlr.

26) Die fünf Landleute, welche an Orten, wo der Hopfenbau noch nicht im Großen getrieben wird, ihres Orts den Anfang dazu machen und mindestens zwei Morgen Magdeburger Maß damit angepflanzt haben, erhalten 40 Thlr.

27) Diejenigen vier Personen, welche die zahlreichste Pflanzschule von gepfropften oculirten Obstbäumen der besten und mannichfachsten Sorten angelegt haben, erhalten jeder 25 Thlr.

28) Diejenigen fünf Personen, welche die meisten und schönsten dreijährigen Stämme aus Obstkernen von den besten Sorten erzeugt haben, erhalten jeder 20 Thlr.

29) Wer die beste Düngung des Ackers nach Beschaffenheit des Landes anzugeben weiß und einführt, bekommt 30 Thlr.

Wie genau man zu Werke ging und auf Alles achtete, was auf den Wohlstand des Landmanns Einfluß haben konnte, mögen folgende Puncte beweisen, welche jeder Domainen-Beamte bei Bereisung der Amtsdörfer, die jährlich zwei Mal geschah, untersuchen, und das Protokoll davon der Behörde einsenden mußte.

1) Ob die Königl. Hofwehr und die Gebäude der Unterthanen in gutem Stande, besonders die Dächer repariret, die Giebel verkleidet und die Erde von den Schwellen geräumt, die neuen Gebäude mit gehörigem Fundament versehen, die Schornsteine der Feuersgefahr nicht exponiret und die gehörigen Feuervisitationes gehalten, auch Feuerinstrumente, besonders Feuerleitern auf den Höfen vorhanden, und die Backöfen reglementsmäßig angelegt sind?

2) Ob sämmtliche Höfe mit Bestellung der gehörigen Winter- und Sommersaat fertig und zu den etwa noch fehlenden die erforderlichen Anstalten getroffen sind, ob auch das erforderliche Brod- und Futterkorn, nebst der Sommersaat vorhanden?

3) Ob die Unterthanen Amts- und Kreis-Prästationen rückständig oder an das Amt und den Kreis Foderungen haben, woran sich die Berichtigung aktroichirt. Besonders ist zu bemerken, ob ihnen die assignirten Remissiones-, Meilen- und Fourage-, auch Feuersocietäts-Gelder ausgezahlt worden, oder in **casu quod non** worauf die Sache beruhet?

4) Ob die Bauern den Acker gut bestellen, besonders die Wendfahre aufgepflügt, und wenn sie mit der Winter- und Sommersaat fertig sein werden?

5) Ob die Graben im Brachfelde, ingleichen in den Wiesen und Huthungen gehörig geräumt und die Erde vom Rand des Grabens weggebracht?

6) Ob durch Räumung der Wiesen und Brücher, ingleichen durch Ziehung neuer Feld- und Wiesengraben auf der Feldmark Meliorationes möglich; und ob solche die Kräfte der Gemeinden übersteigen?

7) Ob eine gute Erndte zu hoffen, oder wie das Getreide und der Tabak gerathen?

8) Ob die Bauern auch die Hinterländer mit düngen oder nur lediglich die nächsten Aecker misten? Ingleichen auf letzterem Fall sie anzuweisen, auch erstere zu misten, falls sie die Düngung ertragen können; ferner: ob sie die Brache nicht zur Ungebühr besäen?

9) Ob die Bauern und übrigen Unterthanen, der Verordnung vom 20. Decbr. 1765 gemäß, ihren Dünger im Sommer und Herbst so viel möglich herausfahren und mit Roggensaat bestellen, auch nicht etwa ohne denselben unterzupflügen, lange zerstreut liegen lassen?

10) Wie der Kartoffel- und Flachsbau betrieben wird und wie beides gerathen?

11) Ob die Straßen im Dorfe mit Bäumen und die Gärten mit Obstbäumen besetzt sind?

12) Ob auf der Straßenfreiheit in und vor dem Dorfe, welche der Gerichtsobrigkeit gehöret, nicht Büdner (Hausleute) anzusetzen, welche sich ex propriis anbauen und die gewöhnlichen Prästanda entrichten? weshalb der Beamte dergleichen Leute zu engagiren und davon zu berichten hat.

13) Ob seit Anno 1740 wüste gewordene Höfe im Dorfe vorhanden?

14) Ob die Unterthanen von ihren Höfen und Wörden einige Stücke veräußert und wo sie geblieben?

15) Ob der Beamte, der Königl. Verordnung gemäß, das Spinngeld von den Unterthanen abspinnen oder sich das Geld bezahlen lasse?

16) Ob die Unterthanen zur Futterung des Kuhviehes auf dem Stall sich anlassen und zu diesem Ende mit dem Kleverbau den Anfang machen?

17) Ob Grenzstreitigkeiten vorhanden und woran sich die Beendigung accrochirt?

18) Wie die Kirchen- und Pfarrgebäude beschaffen, ob die Prediger und Küster ihre Wohnungen auch in der kleinen Reparatur unterhalten? wozu sie anzuweisen.

19) Ob die Pächter der Kirchenäcker solche auch gehörig nutzen und nicht etwa zur Ungebühr zu Brachfrüchten auszehren, und gehörig düngen?

20) Ob ein Nachtwächter vorhanden?

21) Ob die erforderlichen Hirten vorhanden?

22) Ob eine Armenbüchse vorhanden?

23) Ob die Wiesen zu gehöriger Zeit geschont werden?

24) In den Dörfern, wo Bauern und Kossäthen befindlich, müssen auch von den letztern Gerichte bestellt werden, damit die Bauern dieselben nicht bei Repartition der Gemeindecasse bevortheilen, wie bisher vielfältig bemerkt worden.

25) Ob Sperlingsköpfe abgeliefert worden?

26) Ob neue Büdnerhäuser erbauet und ob es mit Approbation der Kammer geschehen und die Prästanda regulirt sind?

27) Ob französische Wirthe auf deutschen Fuß gekommen?

28) Wie sich die angesetzten Kolonisten halten? welches umständlich anzuzeigen ist.

29) Ob die Bauern mit dem ihnen zustehenden Holze gut wirthschaften?

30) Ob in den Krügen gut Bier und Brandwein, auch richtige Maße gehalten werden?

31) Ob die Wege und Brücken im guten Stand?

32) Ob die Fischerei nicht zur Ungebühr getrieben werde?

33) Ob die Unterthanen neue Gebäude aufgeführt?

Es wird hier nicht am unrechten Ort sein, von zweien schon oben S. 376, 377 erwähnten Gewerben, die, obgleich sie nicht eigentlich die Landwirthschaft betreffen, doch aber für den Landmann, besonders für Frauen, Kinder und alte Leute, welche keine schwere Arbeit verrichten können, eine gute und lohnende Nebenbeschäftigung abgeben, und welche vorzüglich von Friedrich d. Gr. befördert worden sind, noch Einiges zu gedenken.

Es sind dies der Seidenbau und die Spinnerei. Der erstere hat wieder vielfach Gelegenheit gegeben, den König zu tadeln, und namentlich hat man davon Veranlassung genommen, den König zu beschuldigen, er habe darauf bestanden und es erzwin-

gen wollen, daß Alles und selbst solche Gegenstände, denen das Klima geradezu entgegen sei, in seinem Lande erzeugt und verfertigt werden solle!

Wenn wir auch nie dahin gelangen, den ganzen Bedarf an roher Seide im Lande zu erbauen, so war doch damals, als man den Seidenbau mit Eifer zu betreiben anfing, nicht sogleich ganz bestimmt abzusehen, in wie weit er die darauf zu verwendenden Kosten vergüten werde oder nicht *), und der Versuch rechtfertigt sich um so mehr, als jedenfalls dadurch sehr Vielen eine gut lohnende Nebenbeschäftigung dargeboten wurde. Die neueste Zeit hat auch vollkommen erwiesen, daß der Seidenbau dies wirklich ist, ohne eine Staatsanstalt zu sein und ohne die, anfänglich ihnen von der Regierung zu Theil gewordenen Unterstützung nun ferner zu bedürfen.

Als Friedrich d. Gr. zur Regierung kam, war die Zucht des Seidenwurms im preußischen Staat seit länger denn einem Jahrhundert bekannt. Schon die verwittwete Herzogin von Braunschweig, Elisabeth Magdalene, eine Tochter des Churfürsten Joachim II. von Brandenburg, welche in ihrem Wittwenstande zu Berlin lebte und daselbst im Jahr 1595 starb, hatte sich mit der Zucht der Seidenwürmer beschäftigt, obschon vielleicht nur ganz im Kleinen. Der große Churfürst, Friedrich Wilhelm, befahl die Anpflanzung von Maulbeerbäumen, und 1703 fingen auch einige aus Languedoc vertriebene Franzosen an, sich ernstlich mit Anpflanzung von Maulbeerbäumen und mit der Zucht der Seidenwürmer zu beschäftigen, 1707 ward der Akademie der Wissenschaften in Berlin, von der Regierung das ausschließende Privilegium ertheilt, weiße Maulbeerbäume im ganzen Lande anzupflanzen, um Seidenbau zu treiben, was jedoch von keinem Erfolg war. Der berühmte Naturforscher, Rector

*) Eben so unsicher und vielleicht noch unsicherer war der Erfolg der Anpflanzung südlicher Weinreben in unserer Gegend. Es ward damit schon unter den ersten Hohenzollerschen Churfürsten der Anfang gemacht; auch Friedrich d. Gr. beförderte ihn (s. Hansen Darstellung des Weinbaues, Berlin 1798, Seite 81) und obgleich wir keine französischen ꝛc. Weine erzielen; so ist das Unternehmen doch nicht ohne Nutzen gewesen.

am Gymnaſium zum grauen Kloſter in Berlin, Johann Leonhard Friſch, legte zuerſt 1708—1714 eine große Maulbeerplantage bei ſeinem Hauſe an. Sie iſt erſt ſeit wenigen Jahren bis auf die letzte Spur verſchwunden, indem der Raum, welchen ſie einnahm, jetzt mit den Häuſern in der Auguſtſtraße Nr. 50, 50a, 50b und 51, in der Waldemarſtraße Nr. 7 bis 12 und in der Linienſtraße Nr. 196, 197 und 198 bebauet worden iſt. Der König Friedrich Wilhelm I. ließ ſich die Beförderung des Seidenbaues ebenfalls ſehr angelegen ſein, wovon die Verordnungen vom 5. März 1714 das Patent vom 12. Dezember 1706, das Edict vom 28. April 1718 und das Reſcript vom 20. Octbr. 1731 und mehrere Verordnungen zeugen. Den größten Flor erreichte der einheimiſche Seidenbau durch die ununterbrochenen Bemühungen Friedrichs d. Gr. und des Miniſters von Herzberg. Unter dem 22. Juli 1751, dem 3. Juli 1755, dem 1. und 16. Auguſt 1765 erſchienen Anweiſungen und Aufforderungen zur Maulbeerbaumzucht, ferner unter dem 7. Septbr. 1752 und 30. März 1758 Reglements für Prediger, Küſter und Schullehrer auf dem Lande, betreffend die Anpflanzung und Wartung der Maulbeerbäume, desgl. ein Circular vom 5. Febr. 1778, und in einem Edict vom 20. Septbr. 1768 wurde bekannt gemacht, daß die Maulbeerplantagen den Seidenbauluſtigen zu billigen Bedingungen überlaſſen werden ſollten. Unter dem 21. Mai 1769 erſchien eine Anweiſung über die Wartung der Seidenwürmer und eine Inſtruction zum Seidenbau überhaupt, und den 14. Novbr. 1782 ein Circular an die geiſtlichen Inſpectoren, die Beförderung und theilweiſe Beaufſichtigung des Seidenbaues auf dem Lande betreffend ꝛc. Es wurden hiernach die Kirchhöfe bei den Dörfern und Städten mit Maulbeerbäumen bepflanzt, ſo auch die Stadtwälle, und überhaupt alle ſich dazu eignenden und ſonſt nicht beſſer zu benutzenden Plätze. Jeder Bauer mußte vier, und jeder Koſſäthe zwei Maulbeerbäume pflanzen und unterhalten, den Domainenpächtern ward ebenfalls zur Pflicht gemacht, eine gewiſſe Anzahl ſolcher Bäume zu unterhalten; auch den Waiſenhäuſern zu Potsdam, Halle ꝛc. und andern dergleichen Inſtituten, welche dazu taugliche Plätze beſaßen, wie z. B. die Realſchule und die Charité in Berlin, wurde aufge-

geben, Plantagen anzulegen; dies geschah nun auch bei Moabit, bei Tegel und an mehrern Orten in und bei Berlin, desgl. bei Köpnik, Kossenblatt, Freienwalde, Frankfurt, Krossen ꝛc. Im Jahr 1784 gab es nach Beguelins Angabe (Spenersche Zeitung Nr. 77 von 1833) in den preuß. Landen überhaupt 459,672 laubbare und 244,652 Stück noch unlaubbare Bäume, so wie 13,082 QRuthen an Saatbeeten und Baumschulen, nach einer andern Angabe im historischen Portefeuille vom Jahr 1783, I, 65, betrug die Zahl der sämmtlichen, in diesem Jahre vorhandenen Maulbeerbäume an 3 Millionen.

Mit dieser Vermehrung der Fütterung stieg auch die Zucht der Seidenwürmer und der Ertrag an roher Seide. Von Seiten der Regierung wurden Seidengrains und Maulbeersaamen verschrieben und unentgeldlich vertheilt, auch wurden Sachverständige aus Frankreich und Italien berufen, und an verschiedenen Orten als Aufseher und Lehrer angestellt, sowohl beim Anpflanzen der Bäume, der Wartung und Behandlung der Seidenwürmer, als auch bei Behandlung der Cocons und der rohen Seide, dem Abhaspeln ꝛc. die nöthige Anweisung zu geben. Die erforderlichen Tirage- nnd Muliniranstalten wurden auf Königl. Kosten eingerichtet.

Die vom Staate ausgesetzten Prämien gereichten dem Seidenbau zu nicht geringer Aufmunterung. Es wurden nicht nur den Kultivateurs für jedes Pfund Seide, welches sie über den im vorigen Jahr gewonnenen Ertrag erbauet hatten, anfänglich 12 gGr., später 1 Thlr. bezahlt, sondern es erhielten auch diejenigen, welche zum ersten Male 5, 10, 15, 25 oder 50 Pfund Seide gewonnen, eine Gratification von einem bis zehn Friedrichsd'or.

Der Minister von Herzberg lies sich die Beförderung des Seidenbaues ganz besonders angelegen sein; er lies nicht nur zur Aufmunterung und zur Belohnung des, beim Seidenbau bewiesenen Fleißes eine Medaille in Gold und in Silber ausprägen *), sondern setzte auch bedeutende Prämien aus. Nach der

*) Die Beschreibung und Abbildung findet man im historischen Portefeuille 1784. 1. 60.

Angabe des König. Plantagen-Inspectors Löffler, haben seine Prämien in den Jahren 1770 bis 1788 an 10,000 Thlr. betragen. Auf seinem Gute Briz bei Berlin, wo er den Seidenbau stark betreiben lies, waren alle Möbelüberzüge, Vorhänge, Tapeten ꝛc. von der auf diesem Gute gewonnenen Seide, eben so Alles was er von Seidenzeugen zur Kleidung gebrauchte.

Bei solcher Betriebsamkeit und Unterstützung konnte es nicht fehlen, daß sich der Seidenbau immer mehr hob. Im Jahr 1784 beschäftigten sich damit überhaupt 13,432 Personen, darunter befanden sich in der Churmark unter andern Personen, 61 Prediger und 476 Küster und Schullehrer.

In den Jahren von 1746 bis 1750 excl. waren in allen preußischen Provinzen, in welchen Seidenbau betrieben wurde, nur 100 Pfd. reine Seide gewonnen worden, wovon 50 Pfd. auf die Churmark kamen. In der Folge wurden gewonnen (s. Büschings Reise nach Rekahn, S. 237, 238) in der

	Churmark,		Neumark	
im Jahr 1750,	505 Pfd.	22 Loth.	86 Pfd.	22 Loth.
51,	1078 "	27 "	144 "	8 "
2,	1255 "	25 "	135 "	13 "
3,	1286 "	11 "	143 "	19 "
4,	1855 "	20 "	256 "	2 "
5,	1319 "	15 "	233 "	3 "
6,	1745 "	30 "	335 "	3 "
7,	1847 "	30 "	355 "	9 "
8,	1890 "	12 "	335 "	3 "
9,	1216 "	9 "	335 "	3 "
1760,	1745 "	30 "	335 "	3 "
1,	1745 "	30 "	335 "	3 "
2,	998 "	9 "	335 "	3 "
3,	1342 "	16 "	224 "	10 "
4,	1254 "	29 "	200 "	8 "
5,	1480 "	20 "	194 "	30 "
6,	1653 "	9 "	294 "	10 "
7,	1916 "	31 "	315 "	25 "
8,	2531 "	21½ "	280 "	12 "

	Churmark,		Neumark	
1769,	2717 Pfd.	12 Loth.	453 Pfd.	— Loth.
1770,	2261 "	18 "	614 "	19 "
1,	2481 "	7 "	873 "	2 "
2,	2410 "	28 "	638 "	17 "
3,	3451 "	17 "	1360 "	24 "
4,	3570 "	— "	1325 "	22½ "

Nächst der Mark Brandenburg ist man im Herzogthum Magdeburg mit dem Seidenbau am weitesten gekommen, und in diesen Provinzen wie auch in Pommern und Halberstadt, sind überhaupt gewonnen

1774,	6849 Pfd.	26¼ Loth.
1775,	6929 "	22 "
1776,	8599 "	12 "
1777,	10039 "	20 "
1778,	7305 "	4 "

(Büsching a. a. O.)

In der Neumark wurden gewonnen:

1779,	687 Pfd.	18 Loth	
1780,	1127 "	31¼ "	
1781,	833 "	9½ "	reine gehaspelte Seide, u.
	140 "	28 "	Floretseide,
1782,	1361 "	2½ "	reine gehaspelte Seide u.
	238 "	13½ "	Floretseide,
1786,	260 "	5 "	reine gehaspelte Seide u.
	50 "	25 "	Floretseide.

(In diesem Jahre hatte der Frost auf den Seidenbau sehr nachtheilig gewirkt) s. historische Portefeuille 1783, I, 65. Bratrings Beschreibung der Mark ꝛc. III, S. 54. Hausens Staatsmaterialien I, 481.

Nach der Schrift: Umriß der preußischen Monarchie, Berlin 1800, S. 169 soll der Ertrag vom Jahr 1751 etwa 100 Pfund, und vom Jahr 1753, 150 Pfd. gewesen sein (welches wahrscheinlich ein Irrthum ist) 1755, 1319 Pfd.; 1760, 1746 Pfd.; 1770, 2262 Pfd.; 1776, 9794 Pfd.; 1780, 5605 Pfd.;

1783, 11000 Pfd.; 1784, 13432 Pfd.; 1785, 17000 Pfd., und zwar von den sämmtlichen, den Seidenbau treibenden Provinzen des preußischen Staats.

Im Jahr 1784 war der Gesammtertrag der gewonnenen reinen Seide, nach v. Beguelins Angabe (Berlinsche Nachrichten ꝛc. 1833, Nr. 77), folgender:

In der Churmark	6749 Pfd.	15½ Loth.
" " Neumark	1777 "	20 "
" Pommern	1044 "	2 "
" Magdeburg	1704 "	— "
" Hohenstein u. Halberstadt.	398 "	1½ "
" Cleve	13 "	20 "
" Minden	— "	16½ "
" Westpreußen	5 "	28 "
" Ostpreußen	1 "	4 "
Summa	11694 Pfd.	11½ Loth.

Nach einem Bericht in der Berliner Zeitung über den Stand des Seidenbaues im Jahr 1784, welcher ohne Zweifel mit Vorwissen und Genehmigung des Ministers von Herzberg (wie alljährlich geschah) bekannt gemacht wurde, betrug die Seidenernte dieses Jahres überhaupt 13432 Pfd. Dabei ist wahrscheinlich die Floretseide mit gerechnet, wonach sich denn diese Angabe mit der obigen, von Beguelin bekannt gemachten, vereinigen läßt. Die Abweichungen, welche bei einigen der obigen Angaben des Ertrags stattfinden, kommen ohne Zweifel ebenfalls daher, daß die Floretseide bald mitgerechnet, bald nur das Quantum der reinen gehaspelten Seide angegeben ist. Jedenfalls geht aus allen hervor, daß der Seidenbau mit gutem Erfolg betrieben worden ist.

Der Preis der rohen Seide war nach Verschiedenheit der Güte 4 bis 7 Thlr. pro Pfund. Rechnet man auch nur durchschnittlich das Pfund zu 5 Thlr., so machte dies doch für das Jahr 1784 die Summe von 59,000 Thlr. ohne die Floretseide, welches doch gewiß ein sehr guter Nebenverdienst ist.

Dieses Jahr war freilich das vorzüglichste, und später hat der Ertrag theils wegen eingetretener strenger Winter, in wel-

chen Tausende von Maulbeerbäumen eingingen, theils anderer ungünstigen Umstände wegen sich sehr verminderten, wodurch der Muth der Seidenbauer dergestalt fiel, daß dieser Nahrungszweig fast auf Nichts herabsank, und erst in neuerer Zeit wieder gleichsam neu ins Leben getreten ist. Ungeachtet des stattgehabten Verfalls, und ob auch schon nicht geläugnet werden mag, daß die früher vom Staate auf den Seidenbau verwendeten Kosten sehr bedeutend gewesen sind, so sind selbige doch nicht ganz vergeblich gewesen, und dürften wohl noch in unserer Zeit gute Früchte tragen, wozu die ersten Ergebnisse seit Wiederaufnahme dieses Geschäfts die gegründetste Hoffnung geben. Es wurden nämlich im Jahr 1828, nachdem seit Friedrichs und Herzbergs Tode der Seidenbau, wie schon gesagt, ganz in Verfall gerathen, und erst 1825 durch den Kunsthändler Bolzani in Berlin wieder in Anregung gebracht worden war, blos von Privatleuten ohne Unterstützung von Seiten des Staats im preuß. Staat über 4000 Pfund reine Seide gewonnen, obgleich man seit länger als 40 Jahren die Maulbeerplantagen gänzlich theils vernachlässigt, so daß der größte Theil einging, theils auch sehr viele umgehauen hatte, oft ohne die Plätze anderweit zu benutzen. Es konnten also bei der nur in geringer Quantität vorhandenen Futterung auch vor der Hand nur wenig Seidenwürmer erzogen werden. Ein Jahr später — 1829 wurden im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. 11 Pfd. 22½ Loth Seidengrains ausgelegt, davon 3912 Pfd. 6 Loth Cokons gewonnen, von diesen 399 Pfd. 20 Loth verkauft und 1914 Pfd. 23 Loth abgehaspelt wurden. Das reine Product an abgehaspelter Seide hat 546 Pfd. 4 Loth betragen, und diese ist durchschnittlich mit 4 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. pr. Pfd. verkauft worden. Der Erlös für verkaufte Seide hat 2543 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., und für verkaufte Cokons 164 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., zusammen also 2708 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. betragen. Die Zahl der Seidenzüchter hatte sich gegen das vorige Jahr 1828 um 48 vermehrt *).

*) Ueber den Nutzen und zweckmäßigen Betrieb des Seidenbaues in den

Die andere nicht minder nützliche Nebenbeschäftigung für Landleute ꝛc. ist die Woll- und Flachsspinnerei. Diese auf dem Lande mehr in Gang zu bringen, war Friedrich d. Gr. schon vor dem siebenjährigen Krieg bedacht gewesen*) und hatte (1753) verordnet, daß diejenigen, welche das beste und feinste Gespinnst liefern würden, eine Prämie von ein bis zehn Thaler jährlich erhalten sollten.

Der 1756 begonnene Krieg und andere Umstände verhinderten den beabsichtigten Erfolg, und mehrere in dieser Zeit erlassene Edicte und Verordnungen verfehlten ihren Zweck. Nach wieder hergestelltem Frieden aber griff man die Sache von Neuem und mit großem Ernst an. Für Schlesien erschien unter dem 7. Juli 1765 ein Reglement zur Errichtung von Spinnschulen, bald nachher wurden nach demselben auch in anderen Provinzen dergleichen Schulen errichtet. Die Landräthe erhielten den Befehl (1766), ihre Kreise zu bereisen, den Betrieb der Spinnerei zu untersuchen, über etwaige Hindernisse Bericht zu erstatten und Einrichtung zu treffen oder vorzuschlagen, daß das Gesinde und die Hausleute, besonders aber die Kinder zum Spinnen angewiesen und angehalten würden ꝛc. Allen Bemühungen ungeacht hielt es sehr schwer, zum Ziel zu gelangen. „Der Hauptgrund — sagt ein kompetenter Beurtheiler in damaliger Zeit — bestand leider in dem Hange des Landmannes zur Faulheit, der ihn natürlicher Weise abhielt, seine Kinder zu der ihm selbst lästigen Arbeitsamkeit anzuhalten. Zur Trägheit gesellte sich das damit vortrefflich übereinstimmende Vorurtheil, daß das Spinnen keine anständige Beschäftigung für eine Mannsperson sei, und diese vereinigten großen Hindernisse erforderten andere Maßregeln, als bloße allgemeine Befehle und Vorschriften, deren Veranlassung das Land seinem vortrefflichen Beherrscher Friedrich d. Gr.

---

preußischen Staaten, siehe des Regierungsrath von Türk Abhandlung im 8ten Jahrgang der Verhandlung des Gewerbevereins, Berlin 1822, S. 163 bis 206 ꝛc.

*) S. die Kabinetsordre vom 16. März 1748 im 1. Band, Seite 378, Nr. 5, und oben S. 152, 154, Nr. 45 und 46.

nicht genug verdanken kann. Dieser weise Monarch, der den Character und die Neigungen seiner Unterthanen genau kannte, nahm mißfällig wahr, daß es dem Landvolke an gehörigem Fleiß und Arbeitsamkeit fehle „„und daß (wie er sich selbst ausdrückte) besonders die Bauern auf dem Lande ihre Kinder müßig umherlaufen ließen und sie zu nichts anhielten, obgleich diese, wenn sie auch in einem Alter von 8 bis 9 Jahren bei der Wirthschaft noch nichts helfen könnten, jedoch, wenn sie aus der Schule kämen, spinnen und schon damit ihr Brod verdienen könnten, alsdann auch ordentlichere Wirthe aus ihnen werden würden, anstatt daß sie sich von Jugend auf zur Faulheit neigten.““

Unabläßig behielt der König diese Angelegenheit im Auge, und erließ unter dem 14. April 1775 eine Kabinetsordre an das General-Directorium, darin er ihm sagte: „daß es ihm zum Wohlgefallen gereichen würde, wenn es sich bestrebe, auf Mittel zu denken, welche die zuverläßigsten sein dürften, um es dahin zu bringen, daß die jungen Kinder auf dem Lande mehr zum Spinnen gewöhnt, und, wie in den schlesischen und sächsischen Gebirgsgegenden geschehn, dazu angehalten würden.“

Da der 7jährige Krieg die Volkszahl überhaupt sehr vermindert hatte, so fehlte es auch an Händen, das für die Weberei erforderliche Gespinnst zu beschaffen; manche Manufacturisten mußten viele Stühle aus Mangel an Gespinnst still stehen lassen. Es war also um so dringender, die Spinnerei zu befördern, man setzte daher bei verschiedenen Orten, als Luckenwalde, Cotbus ꝛc. Spinnerfamilien in sogenannte Spinnerdörfer an.

Um nun besonders die Kinder zur Spinnerei zu gewöhnen, wurden vorerst für die Churmark (1775) jährlich 400 Thlr. ausgesetzt, welche Summe 1786 bis auf 1000 Thlr. erhöht wurde, wovon Kinder, sowohl Knaben als Mädchen unter 8 Jahren, welche das Woll- und Flachsspinnen lernen und den Winter über zum ersten Mal das Mehreste spinnen würden, eine kleine Prämie an Kleidungsstücken ꝛc. erhalten sollten (Siehe die Kabineksordre S. 152—154).

So erschien unter dem 26. Octbr. 1776 das: „Avertissement wegen Einführung des Spinnens unter den Kindern auf

dem platten Lande.“ Diese Einrichtung hatte zwar anfänglich noch mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen, worunter die Trägheit des Landsvolks immer die hauptsächlichste blieb, doch war der Erfolg eben nicht unbedeutend, indem 178⅞ die Zahl der arbeitsamen Kinder in der Churmark gegen die vom Jahr 177⅝ sich dergestalt vermehrt hatte, daß 1550 Competenten zu den Prämien vorhanden waren. Von der guten Wirkung dieser Einrichtung giebt auch dies einen Beweis, daß im Niederbarnimschen Kreise im Jahr 1778 nur 80 Thlr. Prämien bezahlt worden waren, dagegen 1780 schon 573 Thlr.

Nach einem Berichte des damaligen Landraths des Niederbarnimschen Kreises, des nachherigen Ministers und Grafen von der Schulenburg, welchen er im Jahr 1786 an den König erstattet, hatte sich auch auf das Augenscheinlichste ergeben, daß durch die Beförderung der Spinnerei auf dem Lande, besonders des Flachses, sich auch der Bau des Flachses selbst sehr bedeutend gehoben hatte.

Daß alle diese Bemühungen des Königs, die Landwirthschaft in seinen Staaten blühend zu machen und den Zustand des Landmanns zu verbessern, den neuern Staatsweisheitslehrern nicht genügen, und sogar die nicht abzuläugnenden segensreichen Erfolge Manchem nur ein Gegenstand des Spottes sind, haben wir schon oben erwähnt. Jetzt wollen wir jene Tadler weiter hören.

In der Recension der Schrift des ꝛc. Heerwagen: Anleitung zur richtigen Kenntniß der preußischen Staatswirthschaft, (Hallesche Literatur-Zeitung 1809, Nr. 266) heißt es in dieser Beziehung unter andern: „Wenn der Verfasser die Bemühungen Friedrichs II. das Mergeln, den Anbau der Futterkräuter und andrer dergleichen Dinge durch Verordnungen und Prämien einzuführen, so sehr erhebt; so ist die Frage erlaubt: ob nicht durch die Aufhebung einer einzigen, den Ackerbau drückenden Einrichtung, z. B. Freiheit im Verkauf der Güter, die Zerstückelung derselben u. s. w. für dieses Gewerbe unendlich mehr Vortheil geschaffen worden wäre, als durch alle aufgeführten positiven Begünstigungen und Geld kostenden Anlagen, von denen, wie wir wissen (?), nach 10 Jahren keine Spur mehr im Lande war“ (??)

— ꝛc. „Auch bei den Bemühungen der Regierung, die Gemeinheitstheilungen zu befördern, zeigt es sich, wie wenig die vollkommensten Gesetze und Reglements bewirken, wenn man nur Alles durch sie bewirken und dabei die Hindernisse stehen lassen will, welche ältere Gesetze und Einrichtungen der Sache in den Weg gelegt haben. Auch hier hätte die Erlaubniß zur Gütertheilung weit größere und nützlichere Erfolge gehabt, als alle neue Reglements und Anordnungen gehabt haben und hinfort haben werden, so lange diese Einschränkung des Eigenthums besteht." Eben so spricht sich Kraus (siehe oben S. 182) besonders in Bezug von Westpreußen aus *). Niemand wird läugnen, daß die hier gerügten „ältern Gesetze und Einrichtungen" dem Ackerbau sehr ungünstig waren und von großer Wichtigkeit hinsichtlich desselben sind. Aber eben deswegen ist es auch sehr schwer zu entscheiden, ob und wenn? Zeit und Umstände eben geeignet sind, eine so große und in die ganze Staatsverfassung tief eingreifende Veränderung, wie die plötzliche Aufhebung dieser ältern Gesetze und Einrichtungen ist vorzunehmen.

Montesquieu sagt: „Auch der durchdringendste Verstand ist nicht vermögend, die nachtheiligen Folgen vorauszusehen, welche aus neuen plötzlichen Veränderungen in der innern Staatsverfassung entstehen können" ꝛc. und in Kleins Schrift: Ueber die gesetzliche und richterliche Begünstigung des Bauernstandes. Berlin 1808, S. 10 heißt es: „Jede Veränderung der Gesetze ist

*) Daß im Jahr 1799 achtzehnhundert drei und zwanzig städtische Feuerstellen in Westpreußen mehr als zur Zeit der Besitznahme waren; daß die auf Retablirung der Städte während dieser Zeit verwendeten Summen an Königl. Geschenken 1,022,725 Thlr. betragen; daß ein Plus von 3709 ländlichen Feuerstellen mit einem Aufwand von 788,057 Thlr. „in einem halb wilden Lande" auf Amtsgebäude, und von 169,289 Thlr. auf Amtsmeliorationen, ohne die 148,498 Thlr. auf Urbarmachung zu rechnen, erschaffen worden"; dies Alles erwähnt Kraus nur mit Spott! Anderes, was in Westpreußen für Schulen und Unterrichtsanstalten, für Aufhebung der Leibeigenschaft ꝛc. und besonders dafür geschehen ist, den gemeinen Mann aufgeklärter und für einen freiern Zustand empfänglicher zu machen ꝛc. alles dies erwähnt er gar nicht. (S. darüber auch die Kabinetsordres im 1. Bd. dieser Beiträge, Seite 390, Nr. 21—24).

mit einer gewissen Gefahr verbunden, weil man zwar die mit den alten Gesetzen verbundenen Uebel, aber nicht diejenigen kennt, welche vielleicht aus den neuen Gesetzen entstehen werden."

Es bleibt also immer der sicherste Weg, solche radikale Veränderungen nur nach und nach eintreten zu lassen, so wie Zeit, Umstände, und die fortschreitende Bildung der Betheiligten es erfordern *).

Und daß Friedrich unabläßig darauf hingearbeitet hat, alle dergleichen veraltete Gesetze und Einrichtungen gänzlich abzuschaffen, dies beweist seine ganze Regierung, ganz besonders seine, bei der Erwerbung von Westpreußen daselbst getroffenen neuen Einrichtungen. Siehe Bd. I, S. 390 ꝛc.

Uebrigens sind auch noch in neuerer Zeit, wo obige Gegenstände in öffentlichen Schriften verhandelt wurden, die Ansichten sehr achtungswerther und einsichtsvoller Männer, immer noch sehr getheilt gewesen, namentlich darüber: Wie und unter welchen Umständen Zerstückelung der Grundstücke, Eigenthumsertheilungen ꝛc. statthaben können, um davon die beabsichtigten beglückenden Folgen herbei zu führen. Diejenigen, welche eine solche Veränderung überall ohne Ausnahme noch nicht für zeitgemäß hielten, nahmen unter andern ihre Gründe auch von dem Character der Bauern her, und nach Garve's (s. a. a. O. S. 24 ꝛc. 64 ꝛc. 134 ꝛc.) und Anderer Schilderung dieser Klasse von Menschen, darf man wohl annehmen, daß wenigstens vor 50 bis 80 Jahren zu Friedrichs Zeit darin ein wichtiger und nicht zu verwerfender Grund lag, eine Aenderung der alten Gesetze und Einrichtungen nur nach und nach vorzubereiten, nicht aber mit einem Male eintreten zu lassen.

Der Verfasser der Schrift: Ueber Landescultur und Bevölkerung des Königreichs Preußen, s. l. 1800 sagt darüber (S. 5, 6) Folgendes: „Es war dem Landesherrn sehr einleuchtend, daß Preußens Glück, Größe, Macht und Stärke nur in der Landescultur, dem Etablissement mehrerer Ackerfamilien und deren Wohlstande, anzubauen war."

*) Vergleiche Garve's vermischte Aufsätze. Ueber den Character der Bauern S. 141, 143 ꝛc.

„Das Geschäft des Ackerbaues, so wichtig und bedeutend es für den preußischen Staat war, war und konnte doch nur immer das Werk der geringsten Klasse von Menschen sein. Man muß diese Klasse von Menschen kennen, und aus vielen Erfahrungen ihre noch jetzigen Characterzüge wissen, um sich denken zu können, wie weit dieser gemeine Mann vor 80 und 90 Jahren zurück war. Das Sprichwort: „Wenn der Bauer nicht muß, so rührt er weder Hand noch Fuß" *) hat von dem gemeinen preußischen Mann seinen Ursprung, und findet auf ihn, und besonders in der Provinz Lithauen, noch bis auf diesen Tag, seine wahre Anwendung."

„Die Landescultur durch solche Menschen zu bewirken, die ihr Glück, ihr Wohl selbst zu befördern, so wenig die erforderliche Einsicht als den guten Willen und Thätigkeit hatten, war um so schwieriger und mißlicher, als selbst guter Wille und Fleiß sich damalen noch sehr sparsam belohnte."

„Der Landesherr, der durch seine öftere Bereisung den National-Character des gemeinen Mannes genau kennen lernte, sah sehr hell ein, daß er durch den Weg, rohe uncultivirte Grundstücke als ein Eigenthum wegzugeben, seinen Zweck nicht errei-

*) „Man mag Amphion sein und Fels und Wald bewegen, deswegen kann man doch nicht Bauern widerlegen. Es giebt nur zwei Stücke, die seine Begriffe ändern und seinen steifen Sinn beugen: die Gewalt und die Zeit." (Deutsches Museum, Jahrg. 1781, S. 271).

Als Friedrich Wilhelm I. das Prügeln der Bauern verbot, machte er mit den eigentlichen Preußen eine Ausnahme, „weil das Volk daselbst faul, gottlos und ungehorsam ist." (S. die Kabinetsordre vom 4. April 1738, wir werden sie weiterhin mittheilen). Und noch in unserer Zeit wird behauptet und nach amtlichen Zeugnissen erwiesen, daß z. B. beim Kleinmachen des Brennholzes in gleicher Zeit, zehn Arbeiter in Berlin mehr leisten als sieben und zwanzig in den kleinen Städten Ostpreußens! (S. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, Jahrg. 1827, S. 180). Sollte das Verhältniß auf dem Lande anders sein? Uebrigens, wenn auch der preußische Bauer Jetzt noch, dem in andern Provinzen an Fleiß und Bildung nachsteht; so soll damit doch nicht gesagt sein, daß er seit 50—100 Jahren keine Fortschritte in der Cultur gemacht habe und auch jetzt noch nicht für eine Verbesserung seines Zustandes empfänglich sei.

chen könne. Das Landeigenthum hatte zu der Zeit zu geringen Werth, als daß es für den gemeinen Mann Reiz und Antrieb genug haben konnte, um sich des Landes Anbau so angelegen sein zu lassen, wie die Nothwendigkeit es erforderte."

„Fleiß, Mühe und Kosten wurden durch die Erwartung davon zu langsam, zu karg bezahlt. Es war überdies lauter Armuth im Lande. — Der gemeine Mann hatte also, so wenig das erforderliche Vermögen als auch die Einsicht und den guten Willen, mit seinem Eigenthume so umzugehen, daß man es seiner willkührlichen Disposition zu überlassen wagen durfte. In dieser damaligen Zeitperiode war es also so wenig möglich, als dem Staate vortheilhaft die Landes- und Ackercultur durch den Weg des Eigenthums zu bewirken" *).

Diese Darstellung, die offenbar nach dem Leben entworfen worden und nicht übertrieben ist, bezieht sich zwar besonders auf die Provinz Preußen, allein es leidet wohl keinen Zweifel, daß diese Schilderung des gemeinen Mannes, wenigstens zu Friedrichs Zeit, auch von andern Provinzen, wenn auch etwas gemildert, jedenfalls aber in vollem Maße von Westpreußen (zur Zeit der Besitznahme und noch lange nachher), welche Provinz Friedrich mit Canada vergleicht und auch Kraus selbst (a. a. O. S. 218) ein halb wildes Land nennt, gelten könnte. Um so unbegreiflicher ist es, wie eben dieser Kraus davon sagen konnte, „daß diese Provinz blos durch gerechte Gesetze ꝛc. zu größerem Wohlstand hätte gebracht werden können**) ꝛc. Hier-

*) Als nach der Erwerbung Schlesiens die Erblichmachung der Bauergüter gegen ein billiges Kaufgeld eingeführt werden sollte, verlangten selbst die Bauern großentheils dieses Eigenthumsrecht nicht, besonders in dem an Polen grenzenden Theil Schlesiens. Der Bauer (damaliger Zeit) sah ein, daß mehr Arbeit und Sorgfalt erfordert wird, ein eigenes Gut zu verwalten und etwas mehr als den täglichen Unterhalt zu erwerben und Schaden zu verhüten. Also, um nicht fleißiger sein zu dürfen, besser leibeigen und faul als frei und arbeitsam. (Briefe eines reisenden Engländers ꝛc. im deutschen Museum 1780, S. 216).

**) Siehe oben S. 182. Eben so muß es befremden, wenn Kraus (II. 145) sich darüber wundert, daß die Kammern 1718 gegen die Aufhebung

bei mag ihm wohl begegnet sein, daß er (wie er S. 216 sagt: daß man einen krummen Stab, wenn man ihn gerade machen will, auf die entgegen gesetzte Seite krumm biegen müsse) in das andere Extrem gerathen ist *).

---

der Amtsleibeigenschaft, und 1799 also 81 Jahr — beinahe drei Menschenalter später, dasselbe gestimmt haben. Uebrigens waren die Einsassen der Domainenämter in Preußen schon durch die Patente vom 10. Juli 1719 und vom 24. März 1723 von aller Leibeigenschaft, Gutspflichtigkeit und Erbunterthänigkeit frei gesprochen worden. Es fand sich aber wichtige Veranlassung, sie später wieder etwas zu beschränken.

*) Es scheint, daß Kraus den Character und Culturstand des preußischen Bauers, und überhaupt des gemeinen Mannes entweder nicht genug gekannt oder bei seinen Vorschlägen nicht gehörig berücksichtigt hat. Den schlagendsten Beweis liefert folgende Stelle in seinen vermischten Schriften Th. II, S. 235, 236, wo er sagt: „Wenn der gemeine Mann seinen Kittel und seine Lumpen mit gesünderer und ehrbarerer Kleidung vertauschen soll; so gehört dazu wahrlich weiter nichts (!?) als daß man ihn zufrieden lasse und nicht an seinem einzigen und wichtigsten Eigenthume, an seinen Händen und Kräften plündere. Die Landleute brauchen nicht ermuntert zu werden, Hanf zu bauen, sie thun es von selbst, so bald sie finden, daß es ihnen, im ganzen Zusammenhange ihrer Wirthschaft betrachtet, sichern Vortheil bringt, welches man durchaus ihnen allein zu berechnen überlassen muß."

Wir dürfen hiergegen nur an das erinnern, was wir oben von der Einführung des Kartoffelbaues gesagt haben. Nicht nur in Westpreußen, sondern auch in Pommern, den Marken und Schlesien, wo der Landmann doch in jeder Hinsicht schon gebildeter war, und wo man ihm durch eigends für ihn gedruckte Anweisung ꝛc. über die Nützlichkeit und die Vortheile des Anbaues der Kartoffeln belehrte, mußten dennoch von 1728 bis in die 1770er Jahre wiederholt strenge Maßregeln getroffen werden, ehe die Sache in Gang kam. (Siehe Roscins Westpreußen S. 145 und die weiter unten folgenden Kabinetsordres, auch Schles. Edicten-Sammlung, Band VIII, 655 und X, 147).

Was nun Westpreußen insbesondere betrifft, so wird wohl Jedermann zugestehen, daß Friedrich durch die vielen Erkundigungen, die er besonders auf seinen Revue-Reisen von allen Seiten einzog; so wie durch eigene Anschauung und Beobachtung und durch die Berichte, die ihm außerdem zukamen, in den Stand gesetzt war, den westpreußischen Bauer richtig beurtheilen zu können, und daß es ihm dazu auch nicht an dem erforderlichen Scharfblick und den Einsichten gefehlt hat. Man lese nun, was Friedrich in seinen Kabinetsordres

Außer diesen hier angeführten Hindernissen und Schwierigkeiten, welche der Zertheilung der Güter ꝛc. und überhaupt einer durchgreifenden Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse zu Friedrichs Zeit sich entgegenstellten, gab es deren damals gewiß noch mehrere, die den König nöthigten, das große Werk nur vorzubereiten und die vollständige Ausführung desselben seinen Nachfolgern zu überlassen.

Wir können den König über solche, ihm leichtsinnigerweise Schuld gegebenen, Unterlassungssünden nicht besser rechtfertigen, als wenn wir hier anführen, was einer unsrer gelehrtesten und einsichtsvollsten Rechtskundigen, der Königl. Kammergerichtsrath Bornemann in seiner gehaltreichen Schrift: Systematische Darstellung des preußischen Civilrechts ꝛc. zur Vertheidigung der Redactoren des allgemeinen Landrechts, in Betreff ähnlicher Beschuldigungen gesagt hat. Es findet dies auf Friedrich d. Gr. volle Anwendung, wie jedem Leser von selbst einleuchten wird.

Hier heißt es unter andern (Bd. I, S. 139): „Ueberhaupt kann man in directem Widerspruch mit der Behauptung der historischen Schule, gegen die Redactoren des allgemeinen Landrechts höchstens das vorbringen, daß ihre Bemühungen häufig in den Grenzen eines bloßen Strebens geblieben sind, daß sie nämlich die schon damals oder jetzt erkennbaren Forderungen der Vernunft und Sittlichkeit häufig in einem zu beschränkten Umfange verwirklicht haben.

Allein auch dieses könnte ihnen nur dann zum Vorwurf gereichen, wenn sie das, was nach Maaßgabe der Einsicht und sittlichen Mündigkeit ihrer Zeitgenossen bereits realisirbar war, nicht realisirt hätten. Umgekehrt muß dagegen ihr Verfahren vollkommen gebilligt und allen Gesetzgebern als Muster vorgehalten werden, wenn sie gerade so weit gegangen sind, als die damalige Zeit ohne Gefahr des Mißbrauchs ertragen konnte.

---

an den ꝛc. von Korkwitz (oben Theil 1, S. 390 ꝛc. Nr. 21, 23) darüber sagt, und dann urtheile und entscheide man über die Ideen des ꝛc. Kraus.

Dies nun aber ist von ihnen mit einem bewunderswürdigen Takt geschehen; denn gerade die so schwierige Aufgabe in jeglicher Beziehung das rechte Maaß zu halten und im verbessernden Einschreiten den eigenen Eifer gehörig zu zügeln*), den folgenden Geschlechtern aber die Feststellung des noch nicht Realisirbaren zu überlassen, haben sie mit einer so tiefen Einsicht und so großer Besonnenheit gelöst, daß ihr Verfahren ein unübertroffe-

---

*) Hätte Joseph II. dies gekonnt, würde sein gutgemeintes eifriges Streben nach Verbesserung ꝛc. einen bessern Erfolg gehabt haben. D. H.

„Ueberall kann man bei Joseph recht deutlich sehen, wie mißlich es ist und wie wenig es frommt, wenn man im practischen Leben dasjenige, was eine bestimmte, vielleicht im Ganzen richtig urtheilende Vernunft für wahr erkennt, zu einer allgemein und einzig geltenden Vernunft und Regel, und Alles, was vor ihr nicht Probe hält, so geradezu als Vorurtheil und Mißbrauch nicht nur mit Schonung bekämpfen, sondern sogleich mit Stumpf und Stiel ausrotten oder doch lächerlich machen will. Dieses Uebel zeigt sich besonders in rascher Anwendung auf das Leben um so nachtheiliger, weil nicht selten mit den Instituten und Gewohnheiten, die an sich vor der Vernunft nicht bestehen können, so Manches, ohne daß man es vorher ahnet, sich verbunden hat, was in das ganze Leben tief eingreift, und was nun auf einmal zusammenstürzt und eine höchst nachtheilige Lücke zurück läßt. Nicht zu gedenken, daß, wenn nicht die äußerste schonungsloseste Gewalt gebraucht wird, das objectiv Vernünftige, im Kampf mit dem subjectiv Vernünftigen, aus sehr begreiflichen Ursachen, meistens unterliegt. Dies widerfuhr Joseph und seinen Plänen" ꝛc.

„Joseph schauete mit scharfem Blick in das Wurzelgeflecht der alten staatsthümlichen Formen, und indem er darin nur Hindernisse der Zweckmäßigkeit erkannte, deren Begriff er sich aus den materialistischen Vorstellungen des Jahrhunderts gebildet hatte, zerschmetterte er oft mit Härte nicht nur das Glück, sondern auch das Recht unzähliger Einzelner, das mit diesem Begriff nicht stimmte."

— „Sein Geist war genährt mit den Grundsätzen der französischen Schriftsteller, besonders der Physiokraten ꝛc.

„Joseph ward durch die Nothwendigkeit (in den letzten Tagen seines Lebens), die Werke seiner Anstrengungen selbst zu zertrümmern, in der innersten Seele verwundet." „Ich wünsche, äußerte er einmal, man schriebe auf mein Grab: Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Pläne scheitern zu sehen." (Menzel in Beckers Weltgeschichte neueste Ausgabe, Th. X, S. 221, 259).

nes Muster ächter Weisheit und Selbstüberwindung ist. Anstatt auf der einen Seite das in abstracto für wahr Erkannte rücksichtslos einzuführen, auf der andern Seite das eben so unwahr Befundene rücksichtslos zu beseitigen, gingen sie in beiden Beziehungen immer nur bis zu der äußersten Grenze dessen, was die Masse ihrer Zeitgenossen bereits zu ertragen vermochte. Institute also, deren Unangemessenheit ihnen bereits einleuchtete, den übrigen Volksgliedern aber noch nicht deutlich gemacht werden konnte, ließen sie im Ganzen stehen, suchten dieselbe jedoch durch zweckdienlich eingestreute Bestimmungen dem erkannten Bessern möglichst anzunähern und dadurch zugleich die noch nicht herangereifte Masse ihrer Zeitgenossen für die fernere Entwickelung vorzubereiten.

So waren z. B. die Mängel des Zunftwesens und der bäuerlichen Verhältnisse, wie die darauf bezüglichen Anmerkungen zum Entwurf ergeben, den Redactoren keineswegs unbekannt*). Allein dessen ungeachtet ließen sie diese Institute nicht aus kleinlicher Muthlosigkeit, sondern aus wohlerwogenen, triftigen Gründen, weil sie nämlich ihrer Zeit zum Erkennen und Begreifen des wahrhaft Bessern die erforderliche Intelligenz absprechen mußten — vorläufig stehen und gaben ihnen nur eine möglichst gereinigte, das Bessere also in der That vorbereitende Gestaltung."

Die freisinnigern und bessern Ideen und Einrichtungen, welche Kraus in seiner oben angeführten Schrift und mehrere neuere Staatswirthschaftslehrer mit großem Pomp anpreisen und sich nicht wenig darauf einbilden, sind keineswegs deren Erfindung. Sie sind Friedrich d. Gr. und seinen Ministern ꝛc. sehr wohl bekannt gewesen, und ihre Anwendbarkeit im preußischen Staat von ihnen gewiß tiefer durchdacht und erwogen worden, als es von den Neueren je geschehen ist, die gewöhnlich in ihrem Eifer nur die Lichtseite sehen, aber die Kehrseite keiner Beachtung werth halten und sich dann schon hinreichend berechtigt dünken,

*) Auch Friedrich dem Großen nicht! D. H.

den König zu tadeln, daß er so viel Altes bestehen ließ. Von dem oben Gesagten giebt schon der unter Friedrichs Regierung ausgearbeitete Entwurf eines allgemeinen Gesetzbuchs für die preußischen Staaten den überzeugendsten Beweis *). Alle

*) Da wenige unserer Leser dieses Werk zur Hand haben möchten, so führen wir hier die Stellen daraus an, welche zum Beweis des Obigen und zur Rechtfertigung des Königs dienen. Ueber die Unterthänigkeit heißt es daselbst im ersten Theil, 2te Abth., S. 30:

„In der ganzen Gesetzgebung ist vielleicht keine Materie, wo Festsetzung allgemeiner Regeln schwerer und bedenklicher wäre, als bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Herrschaften und Unterthanen. Nicht nur in den zahlreichen Provinzen, welche den preußischen Staat ausmachen, sondern auch oft in den Districten ein und eben derselben Provinz, bemerkt man dabei die auffallendsten Abweichungen. Die verschiedene Entstehungsart des ersten Bandes zwischen Herrschaften und Unterthanen, welches hier durch Verträge und friedliche Ansiedelung geknüpft, dort durch Recht und Macht des Sieges strenger zusammen gezogen wurde; die so sehr von einander abgehenden Arten und Methoden des Wirthschaftsbetriebs; selbst der verschiedene Geist und Character der Bewohner so vieler weit auseinander gelegenen Provinzen; so wie die nicht überall gleiche Stufe der Cultur, auf der sie stehen, und wohin sie, hier früher, dort später, gelangt sind, mußten nothwendig eine große Verschiedenheit in dem Verhältniß dieser beiden Klassen von Staatsbürgern hervorbringen. Es kann und darf die Absicht der neuen Gesetzgebung nicht sein, diesen Unterschied ganz aufzuheben; den Unterthan in Westpreußen mit dem Magdeburgischen oder Cleviſchen durchaus auf gleichen Fuß zu setzen; und so den gordischen Knoten mit einem Male zu zerhauen. Dies könnte nicht geschehen, ohne wohl erworbene Rechte, die dem Staat heilig sein müssen, zu kränken, die Landesverfassungen zu zerrütten und in dem Wohlstand beider Klassen, der weit genauer als man oft denkt, gegenseitig verbunden ist, die schädlichsten Störungen zu veranlassen. Auch bedarf es einer so gewaltsamen Operation um so weniger, da die bisherige Gesetzgebung schon dafür gesorgt hat, daß Sclaverei und Leibeigenschaft, mit ihren die Menschheit entehrenden Folgen, in den preußischen Landen längst aufgehoben sind; daß der Unterthan, gleich jedem andern Staatsbürger, Eigenthum und persönliche Rechte erwerben und besitzen kann; und daß er dabei gegen Jedermann, auch gegen seinen Gutsherrn, durch Gesetze und Obrigkeiten geschützt wird. Bei diesen Umständen kann und muß also die genauere Bestimmung der Rechte und Pflichten zwischen Herrschaften und Unterthanen, den speciellen Gesetzbüchern einer jeden Provinz hauptsächlich überlassen bleiben. Das subsidiarische Gesetzbuch muß sich damit begnügen, jenen einen sichern Leitfaden an die Hand zu geben, welchem sie in diesem Labyrinth folgen können; die allgemeinen Grundsätze, welche aus der Natur der Sache fließen und von al-

jene kosmopolitiſchen Eiferer unter den Staatswirthſchaftslehrern und Tadlern des Königs ſcheinen — ohne es ſelbſt zu wiſſen — in dem Irrthum befangen zu ſein, daß alle Menſchen *ſo ſind, wie ſie ſein ſollten*, und daher fällt es ihnen auch nicht auf das Entfernteſte ein, an der Ausführung und an den beglückenden Erfolgen ihrer Ideen ꝛc. im geringſten zu zweifeln. Bedächten ſie, daß dies nicht — und am wenigſten in den nie-

---

len Unterthanen in den preußiſchen Staaten gelten, zu beſtimmen; und im Uebrigen, mit gehöriger Rückſicht auf die Hauptklaſſen, unter welche die Unterthanen in den verſchiedenen Provinzen gebracht werden können, rechtliche Präſumtionen feſtzuſetzen von dem, was ſtattfinden ſolle, wenn keine Verträge, Provinzialgeſetze oder andere ſpecielle Beſtimmungsgründe vorhanden ſind. Das Wohl des Staats, der deutlich erklärte Wille des Monarchen und ſelbſt die natürliche Billigkeit erfordern es, dieſe Präſumtionen ſo zu faſſen, daß die Laſten des Bauerſtandes, der ohnehin faſt bei keiner Provinzialgeſetzgebung repräſentirt wird, unter ihrem Schutze nirgends drückender gemacht werden können.“

In Betreff des Zunftweſens wird eben daſelbſt S. 90 geſagt: „Die Frage, ob die Aufhebung der Innungen und Zünfte in einem Staate anzurathen ſey? iſt in ältern und neuern Zeiten ein wichtiges Problem für die Staatswirthſchafskunde geweſen. Die Gründe, welche man für die bejahende Seite der Frage anführt, bleiben, wenn man den Prunk der Declamation, die nur gar zu oft Zunftmißbräuche mit der Zunfteinrichtung ſelbſt verwechſelt, davon abſondern will, wenigſtens noch ſehr zweideutig. Die in andern Reichen gemachten Erfahrungen ſind dieſen Gründen gar nicht günſtig geweſen. So lange man aber nicht mit vollkommener Gewißheit annehmen kann, daß ein überwiegend großer Vortheil für das allgemeine Beſte dadurch zu erreichen ſtehe, ſo lange muß die offenbare Verletzung wohl hergebrachter, und größtentheils in ältern Zeiten gar nicht unentgeltlich erworbner Rechte, ohne welche die gänzliche Aufhebung der Zünfte nicht geſchehen könnte, von einem ſolchen Schritte billig zurückhalten. Wenn der Staat alle unbillige Erſchwerungen der Aufnahme in Mittel und Innungen abſtellt; wenn er das Recht behält, Freimeiſter anzuſetzen; oder auch, wo es die Noth erfordert, geſchloſſene Mittel in ungeſchloſſene zu verwandeln; und die Zunftartikel zu reformiren, ſo wird er im Stande ſein, den wirklich nachtheiligen Folgen dieſer Verfaſſung nach Erforderniß von Zeit und Umſtänden vorzubeugen und abzuhelfen, ohne dagegen die nicht zu verkennenden Vortheile derſelben, unter welchen die engere Verknüpfung ſolcher Bürger an ihr Vaterland und ihren Wohnſitz, nebſt der Unterhaltung jener ſchätzbaren, beinahe nur noch in der Zunftverbindung anzutreffenden Ueberbleibſel der bürgerlichen Ehre gewiß nicht die geringſten ſind, gänzlich aufopfern zu dürfen.“

dern, minder gebildeten und minder unterrichteten Ständen — der Fall ist; so würden sie weit behutsamer beim Anpreisen ihrer Lehrsätze verfahren, wenigstens deren Befolgung nicht so unbedingt und absprechend verlangen.

Bei der vorstehenden Darstellung des Regierungs-Systems Friedrichs d. Gr., in dreifacher Beziehung, haben wir beabsichtigt, hauptsächlich durch Darlegung von Thatsachen den Beweis zu führen:

1) Daß dieser große König das Gewerbwesen in allen seinen Zweigen, namentlich die Fabriken und Manufacturen, die Handlung und die Landwirthschaft gleichzeitig und in gleichen Verhältnissen, wie es Zeit und Umstände erforderten, unterstützt, und keinen Zweig auf Kosten des andern vorzugsweise begünstigt hat.

2) Daß Fabriken und Manufacturen in einem Lande wie Preußen, wo dergleichen zu Friedrichs Zeit sehr wenig vorhanden waren und wo auch die Nation von Natur nicht so industriös ist, wie die englische ꝛc.; daß in einem solchen Lande Fabriken ꝛc. nicht von selbst entstehen, und daß die vorhandenen, sich selbst überlassen, ohne Schutz und Unterstützung von Seiten der Regierung, auch nicht zu einiger Bedeutung gelangen konnten.

3) Daß in einem solchen Lande und unter solchen Umständen, wo alle übrigen Staaten den Handel der Fremden auf alle nur mögliche Art beschränkten, eine gänzliche Handelsfreiheit, wie sie die Physiokraten verlangen, nicht nur die vorhandene Industrie niederhalten, sondern bald ganz vernichten und die Nation am Ende muthlos und faul und den Nachbarländern tributär machen müßte.

4) Daß Friedrichs System und seine Principien im Ganzen, seiner Zeit, dem Character und dem Culturstande seines Volks, wie den damaligen Verhältnissen und der Lage des Staats angemessen, zweckmäßig und unbestreitbar von gutem Erfolg und

der Grund gewesen sind, auf welchem das jetzige liberale, von allem frühern Zwang befreite System hat erbauet werden können.

Dabei bestreiten wir jedoch durchaus nicht, daß im Einzelnen manche Maßregel den beabsichtigten Zweck verfehlt, und auch wohl nachtheilig gewirkt haben kann ꝛc., daß Manches bei minderem Zwang auf andere Weise vielleicht auch hätte erreicht werden können ꝛc. Mit einem Wort, daß auch Friedrichs System wie alles Menschenwerk seine Mängel gehabt hat.

Der große König schrieb selbst schon im Jahr 1743 an Voltaire: „Bald befinde ich mich in der einen bald in der andern Provinz, setze meinen kleinen Staat in Bewegung, schaffe alte Mißbräuche ab und veranlasse neue, verbessere Fehler und begehe ähnliche" ꝛc. Allein dies kann weder den Ruhm des großen Königs im Mindesten verkleinern, noch die Verwerflichkeit seines ganzen Systems beweisen.

Obgleich wir uns nicht schmeicheln dürfen, die ärgsten Tadler des Königs, die Nachbeter eines Mirabeau, Schmalz, Rehberg, Krug ꝛc. zu bekehren, so hoffen wir doch zur Berichtigung mancher irrigen Ansicht über Friedrichs System beigetragen zu haben.

Bei der allgemein anerkannten tiefen Einsicht des Königs in alle Zweige der Staatsverwaltung; bei seinen Scharfblick, seiner rastlosen, bis an seinen Tod ausdauernden Thätigkeit und seinem eifrigen Streben für das Wohl aller Stände und aller einzelnen Unterthanen, bleibt es immer die größte Anmaßung, jetzt, ein Jahrhundert nach seinem Regierungsantritt und länger als ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode, absprechend dieses und jenes tadeln zu wollen, welches ganz richtig beurtheilen zu können, wir doch viel zu entfernt stehen.

So wie die Widersacher des jetzigen Systems, welches unstreitig zeitgemäß und den jetzigen Verhältnissen des Staats vollkommen angemessen ist, durch die augenfälligen erfreulichen Erfolge auf das Schlagendste widerlegt werden, ganz eben so werden die Tadler von Friedrichs System durch die nicht abzuläugnenden ersprießlichen Folgen desselben widerlegt. Ohne alle Nachtheile für einzelne Personen und Stände, hat auch das

neuere System, eben so wenig als das vormalige, ein- und durchgeführt werden können, aber das Wohl des Ganzen haben beide befördert.

Wir wiederholen hier, was wir schon anderweit zugestanden haben, nämlich, daß eine vollständige Anwendung von Friedrichs System, für jetzige Zeiten und Verhältnisse, nicht zweckmäßig sondern nachtheilig und die Fortschritte der Industrie hemmend wirken würde, dagegen aber sind wir überzeugt, daß auch das jetzige System, hätte man es vor 80—100 Jahren einzuführen versucht, ebenfalls nachtheilig gewirkt haben würde.

Was jetzt in neuerer Zeit leicht auszuführen und nützlich und zweckmäßig ist, war es nicht eben so zu Friedrichs Zeit.

Was Luther in seiner Zeit durchführen konnte, brachte hundert Jahr früher seinen Vorgänger auf den Scheiterhaufen; so hat auch in unsrer Zeit Kaiser Franz leicht ausgeführt, was seinem großen Vorfahren Joseph mißlang.

Seit Jahrhunderten hat die Erfahrung gelehrt, wie schwer die Kunst zu Reformiren sei, besonders wenn gegen alte Rechte Gewohnheiten und Vorurtheile angekämpft werden muß. Alle die zur Unzeit reformiren wollten, sind Märtyrer geworden, und haben, so gut und redlich sie es meinten, mehr Unheil als Nutzen gestiftet, und den rechten Zeitpunkt der leichtern Einführung des Bessern, oft nur noch weiter hinaus gerückt.

Anstatt also den großen König deshalb zu tadeln, daß er nicht schon zu seiner Zeit — d. i. zur Unzeit, alles Alte und seinem Zweck nicht mehr ganz Entsprechende mit einem Mal aufgehoben und abgeschafft hat, sollte man vielmehr seine weise Vorsicht und Mäßigung dankbar anerkennen, mit welcher er, ohne gewaltsam zu zerstören, nach und nach das Bessere einführte, oder, wo dies die Umstände noch nicht gestatteten, die Einführung auf das Zweckmäßigste vorbereitete.

Beila

Nachweiſung der von 1740 bis 1786 bewirkten Urbarmanien und der daranf verwendeten Koſten, ſo wie der da= Vieh=

Provinz.	Name der urbar gemachten Stelle.	Morgenzahl des urbar gemachten Landes.		Zahl der neuen Dörfer, Vorwerke ꝛc.	Zahl der angeſetzten fremden Familien.	Seelenzahl.	Koſten der Urbarmachungen.
		Morgen.	QR.				Thlr.
Neumark.	Netzbruch A. bei Drieſen,	15143	61	36	690	3020	?
	B. b. Friedeberg.	4574	—	4	221	971	?
Pommern.	Die Oderbrücher bei Stettin, Garz, Damm, Gollnow u. Greifenhagen 1746 bis 1752.			59 u. in alten vergrößert. Dörfern.	876 280	5780	

*) Wir müſſen dieſe Nachweiſung, wie wir ſchon oben S. 377 angedeutet denn trotz aller angewandten Mühe und alles Sollicitirens, haben wir archinung (da eine vollſtändigere Nachweiſung ꝛc. unſtreitig ſehr wichtig und glücklicher ſein und das Fehlende ergänzen dürfte, hat uns vermocht, das gen Landesverbeſſerungen hier aufzunehmen. Uebrigens wird auch ſchon dieſe weſen beweiſen.

g e n.

chungen, der neu angelegten Dörfer, Vorwerke und Kolodurch entstandenen Vermehrung der Volkszahl und des standes *).

Vermehrter Viehstand.	Nachweisung der Quellen.	Anmerkungen.
Siehe die Anmerkung.	Benkendorfs pommerscher und neumärkischer Wirth I, 160. Dähnerts pomm. Bibliothek IV, 3s St. 81 ꝛc. Spenersche Zeitung 1752, Nr. 93, 98. Benkendorf a. a. O.	Diese Kolonisten brachten mit ins Land: A 138,376 Thlr. baares Geld, 435 Pferde, 2236 Stück Rindvieh. B 13,784 Thlr. baar, 164 Pferde, 829 St. Rindvieh. In Brenkenhofs Lebensbeschreibung p. 82 wird etwas weniger angegeben, allein, abgesehen von der großen Genauigkeit, welche in Benkendorf überall sichtbar ist, und welche der Verfasser von Brenkenhofs Leben selbst anerkennt, so hat Benkendorf auch die von den Kolonisten mitgebrachten Gegenstände bei jeder der 36 Kolonien speciel angegeben, daher seine Angaben wohl als die richtigern anzunehmen sind. Später sind noch mehr Familien angesetzt worden. Im Netz-District, dem damaligen westpreußischen Kammer-Deputations-Departement, wurden 561 Familien, die 2588 Seelen ausmachten, angesetzt. Diese hatten ins Land gebracht 67,285 Thlr. baar, 432 Pferde, 964 St. Rindvieh, 3311 Schafe u. 610 Schweine (Polsche Beschreibung des Netz-Districts S. 224).

haben; leider selbst für mangelhaft erklären, indessen ist es nicht unsere Schuld; varische Quellen zur Benutzung nicht erhalten können — und nur die Hoffinteressant sein müßte); daß vielleicht ein anderer Verehrer des großen Königs Gegebene als Aufforderung zu einer vollständigen Darstellung dieser so wichtiunvollständige Nachweisung die großen Verdienste des Königs um das Land-

Provinz.	Name der urbar gemachten Stelle.	Morgenzahl des urbar gemachten Landes		Zahl der neuen Dörfer, Vorwerke ꝛc.	Zahl d. ang. fremd. Familien.	Seelenzahl.	Kosten der Urbarmachungen.
		Morgen.	D.R.				Thlr.
Neumark.	Warthebruch 1767 bis 1785.	95201	139	94	1755		1,027,915 21ggr.4pf.
Mittelmark.	Oderbrücher 1747 bis 1756.	132955	25	31 und in 5 durch Kolonien vergrößerten alten Dörfern.	1160 18		527,585 7 gr. 7 pf.
Herzogthum Magdeburg.	Finnerbruch 1783 beendigt.	30000					192,000
	Brücher an der Tanger u. Stämme.	27000					134,000
Pommern.	Madueſee durch Ablaſſung 1769.	14338			150	712	36,231
Uſedom.	Turbruch.				30	82	10,477
Pommern.	das große Geluch am Plöneſtrom 1774.				50		39,000

Vermehrter Viehstand.	Nachweisung der Quellen.	Anmerkungen.
	Stubenrauchs Nachrichten von den Warthebrüchern.	In Brenkenhofs Leben S. 87 wird das urbargemachte Land nur auf 68,428 Morgen; die Kosten auf 486,900 Thlr. und die Zahl der angesetzten Familien auf 1696, mit 7436 Seelen bestehend, angegeben, allein so war alles dies im Jahr 1776. Von da an bis 1785, wo Stubenrauch schrieb, hatte sich Alles vermehrt. Es blieben dann noch 38,020 Morgen 179 □Ruthen in Bearbeitung.
	Borgstede Beschreibung der Churmark S. 306, 367, 371. Heerwagen Anleitung zur Kenntniß der pr. Staatswirthschaft S. 46.	Nöldechen in seinen Briefen über das Nieder-Oderbruch, S. 15, giebt die Morgenzahl geringer an, aber das ist nach der Auseinandersetzung in Ulrichs Geschichte der Stadt Wriezen S. 120 falsch. Nach Borgstede a. a. O. Seite 393 wurden in der Churmark fremde Kolonisten angesetzt: von 1740 bis 1749, 27,227 Personen, " 1750 — 1756, 46,267 " " 1763 — 1786, 84,958 " überhaupt also 158,452 Personen.
	Herzbergs Abhandlungen 1783, S. 28, 29.	
	ibid.	
	Benkendorf S. 115.	
	S. 121.	
	S. 119, 120.	Es sollten nach vollendeter Urbarmachung 150 Familien angesetzt werden.

Provinz.	Name der urbar gemachten Stelle.	Morgenzahl des urbar gemachten Landes		Zahl der neuen Dörfer, Vorwerke ꝛc.	Zahl d. ang. fremd. Familien.	Seelenzahl.	Kosten der Urbarmachungen.
		Morgen.	QR.				Thlr.
Mittelmark.	Brücher an d. Dosse, Jägelitz und am Rhin 1773 bis 1776.	8750	—	25	496	2387	195,000
Pommern.	Moräste bei Schmolsin und Camin 1777.						200,000
	an der Ihne 1779.						100,000
Ostpreußen.	Latanabruch 1767.	11417	166		581	3242	
Mittelmark.	Golmerbruch 1776.			1	6		11,762
	Lücherbrücher 1777 bis 1786.						1,116,000
Altmark.	Der Drömling 1775 bis 1785.	73610	145		415		allein von 178⅞ 100,157
	Brücher am Aland und Biesestrom 1783.	15000	—				}
	1784.	4023	90				
	1786.	6586	—				

Vermehrter Viehstand.	Nachweisung der Quellen.	Anmerkungen.
	Bratrings Magazin I. Heft 1, S. 48 u. 63.	Borgstede Seite 303 und 324 giebt an: 24 Dörfer, 413 Familien mit 1765 Seelen. Diese haben an Acker erhalten: 11,027 Morgen.
	Herzbergs Abhandlung 1784, S. 33.	
	S. 33.	
	Beiträge z. Kunde Preußens I, 120.	
	Borgstede S. 372. Leonhardi Beschr. d. pr. Monarchie III. a. 412.	
	Borgstede S. 372.	Nach Bratrings statistisch-topographischer Beschreibung der Mark Brandenburg, Thl. 1, S. 84 sind allein in der Churmark von 1776 bis 1786 überhaupt 203,270 Morgen 5 □Ruthen Acker und Wiesen urbar gemacht worden. Die dadurch bewirkte Vermehrung des Viehstandes betrug 16,266 Kühe und 800 Schafe.
3000 Kühe	Leonhardi Erdbeschr. der pr. Monarchie III. a. 557.	Die bis 1796 urbar gemachte Fläche umfaßte 176,852 Morgen.
3338 Kühe	Ebenda.	

Provinz.	Name der urbar gemachten Stelle.	Morgenzahl des urbar gemachten Landes		Zahl der neuen Dörfer, Vorwerke ꝛc.	Zahl d. ang. fremd. Familien.	Seelenzahl.	Kosten der Urbarmachungen.
		Morgen.	QR				
Schlesien.	Die Brücher am Bartschfluß im Wohlauischen 1775 bis 1786.	einige Tausend.					
Westpreußen.	Das Gurskerbruch an der Weichsel.						

Vermehrter Viehstand.	Nachweisung der Quellen.	Anmerkungen.
	Zimmermanns Beitr. VII, 186. Leonhardi II, 526.	Ein Theil der dadurch neu entstandenen Dörfer wurde mit Landwirthen aus den Danziger und Marienburgschen Werdern besetzt und zu Holländereien eingerichtet.
	Leonhardi I, 813 u. V, 381.	

Provinz.	Name der urbar gemachten Stelle.	Morgenzahl des urbar gemachten Landes		Zahl der neuen Dörfer, Vorwerke ꝛc.	Zahl d. ang. fremd. Familien.	Seelenzahl.	Kosten der Urbarmachungen.
		Morgen.	QR				
Schlesien.	Die Brücher am Bartschfluß im Wohlauischen 1775 bis 1786.	einige Tausend.					
Westpreußen.	Das Gurskerbruch an der Weichsel.						

Vermehrter Viehstand.	Nachweisung der Quellen.	Anmerkungen.
	Zimmermanns Beitr. VII, 186. Leonhardi II, 526.	Ein Theil der dadurch neu entstandenen Dörfer wurde mit Landwirthen aus den Danziger und Marienburgschen Werdern besetzt und zu Holländereien eingerichtet.
	Leonhardi I, 813 u. V, 381.	

General-Nachweisung der von Friedrich dem Großen in der Churmark von 1740—1786 verwandten Summen (nach Borgstede).

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
1740—1741	Zum Wollmagazin in Berlin . . .	5000	—	—
— —	Für 4 Tuchmacher zu Gardelegen wegen ihrer im Brande verlornen Tuche	400	—	—
— —	An Remission für sämmtliche churmärkische Kreise wegen erlittener Unglücksfälle	30540	12	—
1740—1742	Zur Anfertigung neuer Oderdämme bei Zellin	3434	—	6
1741—1742	Zur Errichtung einer Tabaksfabrik in Potsdam	600	—	—
1740—1744	Den Abgebrannten der Stadt Templin an Holzgeldern	13908	18	—
1752	Den Abgebrannten an Bauhilfsgeldern	9784	14	4
1741—45	Zur Anfertigung eines Flößer-Grabens aus dem Wentow-See nach der Havel, ingl. zum neuen Voltzow-Canal	32320	20	6
1745—46	An Remission für die vom Hagel beschädigten Dörfer der Altmark, Ukermark, Ruppin u. Havelland .	40000	—	—
1747	Zur Anlegung neuer Dörfer auf Domainen-Grundstücken	152105	3	6
1747—56	Zur Urbarmachung des Oderbruchs .	521585	8	2
1747—48	An Bau-Freiheits-Geldern für die Städte	10000	—	—
1748—49	An Bauhülfsgeldern an 10 Bürger zu Nauen	245	16	—
1748—53	35 abgebrannten Bürgern zu Lindow	10480	—	—
1749	Zum Etablissement der Ruhler Messerschmiede zu Neustadt-Eberswalde	13316	—	—
	Latus	843720	21	—

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	843720	21	—
1749	Zum Finow-Canal und Bau der Schleusen	169000	—	—
1949—1750	An Baufreiheits-Geldern für die churmärkischen Städte	13000	—	—
1705—51	Desgleichen	10000	—	—
1750	Zu den von dem Kriegsrath Pfeifer angelegten Etablissements . .	62329	14	—
	Das Bauholz, so zu diesen Etablissements frei angewiesen worden, beträgt mit Einschluß des Stamm- und Pflanzgeldes an Werth . . .	130749	—	—
— —	Zur Anlegung des Dorfes Neu-Schöneberg	7000	—	—
1751—52	Zur Anlegung des Fleckens Nowawes bei Potsdam	80000	—	—
— —	Zur Ansetzung v. 80 Kolonistenfamilien in verschiedenen Dörfern . .	5335	3	3
— —	Zur Ansetzung von 100 dergl. Familien	6024	6	—
— —	Zu Neuvoigtland bei Berlin . . .	9000	—	—
1751—56	Zur Anlegung neuer Maulbeerbaumplantagen zu Oranienburg. . . .	2776	13	9
— —	Zum Graben um diese Plantagen.	515	—	—
1751—56	Zum Wollmagazin zu Brandenburg	2000	—	—
1752—53	" " " Berlin. . . .	2787	—	—
— —	" " " Bernau . . .	1000	—	—
— —	" " " Trebbin . . .	500	—	—
— —	Für 5 Schaafböcke aus Spanien.	145	—	—
— —	An Baufreiheits-Geldern für die Städte	16000	—	—
1752—56	An Bau-Geldern für die Abgebrannten zu Buchholz	18000	—	—
1752—53	Dem Niederbarnimschen-Kreise an Remission wegen Viehsterben . . .	3975	12	—
1752—56	An Bau-Geldern für die Stadt Bernau	10200	—	—
	Latus	1394057	22	—

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	1394057	22	—
1752—1753	An Bauprocent-Geldern für die Abgebrannten zu Rheinsberg . .	3000	—	—
1753—54	Für die Lebusischen Unterthanen wegen erlittenen Sprengsel-Schadens in Erlaß der 1jährigen Kontribution mit	7410	19	—
	Für die Abgebrannten zu Zehdenik .	900	—	—
	" " " " Fehrbellin	666	—	—
	Für einen abgebrannten Lohgerber zu Rathenow	425	—	—
	An Bauhilfs-Geldern der Stadt Rathenow	1900	—	—
	An Bauhilfs-Geldern für 3 Bürger zu Frankfurt	918	—	—
	An Bauhilfs-Geldern für die Städte	5000	—	—
1753—55	Zur Berichtigung der Lebusischen Kreiskasse	6403	—	6
1753—54	Zum Bau einer neuen Mühle am neuen Graben	1200	—	—
1753—55	Zur Reparatur der Schleuse zu Neuhaus u. Herstellung der Durchbrüche im neuen Graben	4193	6	—
— —	Den Amtsunterthanen des Ober- und Nieder-Barnimschen-Lebus- u. Bees- und Storkowschen Kreises, wegen Sprengsel-Fraß	10000	—	—
1754—55	Den Pächtern und Unterthanen des Ruppinschen Kreises und der Ukermark wegen Hagelschadens	7973	20	8
— —	Für die von Adel des Lebus- und Bees- und Storkowschen Kreises wegen Sprengsel-Fraßes	14000	—	—
— —	Desgleichen den Amts-Unterthanen	138	—	—
— —	Dem Ober-Barnimschen Kreis an Remissionsgeldern	1557	22	—
	Latus	1459743	18	2

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	1459743	18	2
1754—1755	Der Ober-Barnimschen Kreiskasse, die derselben durch gewaltsamen Einbruch entwandten	2106	10	—
— —	Für die Abgebrannten zu Liebenwalde zu Saat- und Brodkorn .	3243	—	—
— —	Für 3 Bernauische Kolonisten . . .	362	5	—
— —	An Baufreiheits-Geldern	4532	13	4
1755—56	Zum Bau eines Hauses in Ruppin	200	—	—
1755—57	Zu Saatkorn für die Abgebrannten zu Biesenthal	669	—	—
1758—59	Zum Bau der Nottenschleuse im neuen Graben	2000	—	—
1759—60	Den durch die Feinde 1759 abgebrannten Unterthanen zu Lebus .	4000	—	—
— —	Zur Reparatur des Finow-Canals	3000	—	—
1759—62	Zur Wiederherstellung des vom Feinde ruinirten Friedrich Wilhelms-Grabens	96000	—	—
1759—60	Zum massiven Bau der Hegermühlschen Schleuse im Finow-Canal .	10000	—	—
1759—63	Zum Bau der abgebrannten Mühlen in Berlin . . . . . Auch haben die Kaufleute für die Concession, ihre Läden zu überbauen bezahlt 8004 thlr. 12 gr. Dem Lagerhaus an Beihilfe gegegeben, welches Geld mit verbauet worden . . 371 thlr. 6 gr.	61327	5	—
1759—60	Den durch feindliche Invasion beschädigten Unterthanen	31620	20	11
1760—61	Verschiedenen Städten zu einigem Ersatz des durch die feindliche Invasion erlittenen Schadens	21491	1	—
— —	Zur Herstellung der vom Feinde ruinirten Münzgebäude, Montirungskammer, Potsdamschen Ge-			
	Latus	1700296	1	5

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	1700296	1	5
	wehrfabrik, Pulvermühle, auch Gieß- und Zeughaus	16446	—	—
1760—1761	Zur Unterstützung der durch den Krieg ruinirten churmärkischen Unterthanen	300000	—	—
— —	An Kriegskosten	12628	10	9
1761—62	Zum Wiederaufbau der vom Feinde im October 1760 außerhalb Berlins beschädigten Königl. Gebäude und Werke	52906	—	—
1761—65	Zur Anfertigung des neuen Flößer-Canals vom großen Glasow nach dem Trammer-See in dem Schönebeckschen Forst, Amts Liebenwalde	18647	7	1
1762—63	Zur Herstellung der ruinirten Unterthanen-Gehöfte im Lebusischen Kreise	18372	—	—
— —	Zum Retablissement der im Kriege abgebrannten und ruinirten acht Spinnerdörfer	3628	—	—
1763—64	An Douceur-Geldern für neu gebaute Schiffsgefäße	14018	16	—
— —	Zur Aufrechthaltung der Kammer-Baukasse	13940	—	—
— —	Zur Wiederherstellung des ruinirten Spree-Wehrs bei Cotbus . .	18231	2	—
	An Resten der Beamten und Amtsunterthanen, welche sie während des Krieges von 1756—1763 an Pacht- und an Amtsabgaben zu bezahlen schuldig geblieben	408450	17	4
— —	Desgleichen vom Chatul-Amte Biegen	7141	18	7
1764—65	Zur Anlegung 7 neuer Spinndörfer unterm Amte Wollup	40000	—	—
1764—65	Zum Retablissement v. 31 Bauerhöfen	4000	—	—
	Latus	2628706	1	2

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	2628706	1	2
1764—1765	Zum Etablissement der Steinbrecher bei Rüdersdorf	6195	10	—
— —	Zum Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Neu-Schöneberg . . .	2000	—	—
1764—77	Zur Anlegung der Stadt Zinna .	49000	—	—
1765—66	Zum Retablissement derjenigen Unterthanen, welche ihre Gebäude nicht selbst retabliren können. . .	5000	—	—
— —	Zu den Etablissements in den Städten der Ukermark	11550	—	—
— —	An Schiffsdouceur-Geldern	5254	4	10
1765—68	Für die Abgebrannten in der Stadt Osterburg	51666	16	—
1765—67	Zu den Büdner-Etablissements bei Fürstenwalde, Lebus und Biegen.	38366	—	—
1766—67	Zur Ansetzung von 250 Büdnerfamilien bei verschiedenen Aemtern .	33740	—	—
— —	Zum Etablissement der Weberfamilien bei Wriezen	16000	—	—
— —	Für fremde Kolonisten	2231	22	2
— —	Für die Abgebrannten der Stadt Wusterhausen an der Dosse . . .	10559	18	—
— —	An Schiffsdouceur-Geldern	4000	—	—
— —	Zur Räumung des Haupt-Grabens im Oderbruch	6000	—	—
— —	Zum Bau der Liepschen Schleuse.	40000	—	—
— —	An Hülfs-Bau-Freiheits-Geldern und Remissions für die Kolonisten	7983	4	2
1767—68	Für die Abgebrannten der Stadt Rauen	22078	21	—
— —	Zur Anfertigung zweier Streckteiche bei Zossen	1123	21	3
— —	Zum Wiederaufbau eines abgebrannten Hauses zu Frankfurt a. O..	1000	—	—
— —	Zum Retablissement einiger dürfti-			
	Latus	2942455	22	7

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	2912455	22	7
	gen Amtsunterthanen des Lebusischen Kreises	6626	10	—
1767—1768	Für die abgebrannten Unterthanen zu Dyssen Amts Cottbus	5364	21	8
1768—69	Zur Einrichtung der engl. Wirthschaft auf dem Amte Mühlenbeck.	4532	—	—
— —	Zur Stopfung des Wolfloches . .	11000	—	—
— —	Zur Bezahlung der Potsdamschen Contribution	2000	—	—
1768—70	Der Aemter-Bankasse zu außerordentlichen Ausgaben	69224	13	7
1769—76	Für die Abgebrannten der Stadt Arneburg	26664	14	10
— —	Zum Bau in Salzwedel	3750	16	1
— —	Zum Ausbau der Kirchen-, Bet- und Prediger-Häuser, auch Vollendung der Graben- und Dammarbeiten	30000	—	—
1769—71	Zur Wiederherstellung der Schäden und Behufs der Remissionen im Oderbruch	129000	—	—
1770—71	Für 40 Kleinbürger zu Ziuna . .	2000	—	—
— —	Zum Etablissement der 18 Gärtnerfamilien bei Berlin	7861	3	9
1770—73	Zum E- und Retablissement der Städte	140000	—	—
	Aus den Baufreiheitsgeldern .	54000	—	—
1771—74	Für die Abgebrannten der Stadt Biesenthal	3103	15	9
1771—74	Zur Einfuhrung der engl. Wirthschaft auf den Aemtern Badingen, Burgstall, Mühlenhof, Friedrichsthal und Oranienburg	25512	8	8
1771—72	Zur Wiederherstellung der Cumlosischen Deiche in der Altmark . .	6560	2	—
	Latus	3469656	8	11

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	3469656	8	11
1771—1772	An Gnadengeschenken für verschiedene, von Ueberschwemmung betroffene Mediatunterthanen der Altmark und Priegnitz	27213	15	10
— —	An Remission dem Amte Tangermünde und Eldenburg	4512	5	—
— —	Zur Wiederherstellung der Durchbrüche und Beschädigungen in der Altmark und Priegnitz	30015	10	—
1771	Zur Verbesserung der Landwirthschaft. (Die Zinsen werden zur Salarirung der Schulmeister verwandt)	100000	—	—
— —	Den verunglückten altmärkischen u. priegnitzischen Unterthanen zur Besäung ihrer Felder	2786	8	2
— —	Zur Reparatur der Thiergartenmühle bei Berlin und Bezahlung der Schulden des Müllers	4867	—	—
— —	An Saatgetreide-Gelder für verunglückte Unterthanen der Aemter Trebbin, Zinna und Zossen . . .	1500	—	—
— —	Zur Verstärkung der Wachsbleiche des Waisenhauses zu Frankfurt .	400	—	—
— —	An Saatgetreide-Gelder für verunglückte churmärkische Amtsunterthanen	11599	8	—
— —	Desgleichen zur Sommersaat . . .	21972	—	—
1772—73	Zur Herstellung der Wasserschäden an der Elbe	21085	—	—
— —	Zur Fortsetzung der Oderbruchsarbeiten	5999	23	5
1773—78	Zu den Etablissements am Rhin, der Dosse und Jagelitz	195000	—	—
1774—75	Zum Aufbau der abgebrannten Stadt Pritzerbe.	10000	—	—
	Latus	3906607	7	4

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	3906607	7	4
1775—1776	Zur Wiederherstellung des, beim Durchbruch des Elbdammes in der Altmark und Prieguitz geschehenen Schadens	15469	12	—
— —	Zur Ansetzung neuer Familien . .	80000	—	—
1776—77	Für die Stadt Wusterhausen, schwedische Brandschatzgelder	333	8	—
— —	Zur Abtrocknung der Lücher Brücher, auch Ansetzung neuer Familien	200000	—	—
1776	Zur Urbarmachung des Golmer-Bruches	11762	—	—
1776—78	Zu den Verbesserungen bei Fahrland und Marquard	39795	—	—
— —	Zu den Verbesserungen bei Werder und Brandenburg	97180	—	—
— —	Bei Zehlendorf 6 Familien zu etabliren	8250	—	—
— —	Zur Aufhebung der Gemeinheiten und Beförderung des Kleebaues für die Unterthanen	8000	—	—
— —	Zu 500 Kühen für verschiedene neu angesetzte Kolonisten	7500	—	—
1777—78	Zu 300 Kühen für die Unterthanen bei Fahrland und Marquard . .	4500	—	—
— —	Zur Abtrocknung der Lücher Brüche, auch Ansetzung neuer Familien	200000	—	—
— —	Zu den Verbesserungen der Domainen-Aemter	100000	—	—
1780—81	Zur Abtrocknung der Lücher Brücher, auch Ansetzung neuer Familien (mit Einschluß 77094 Thlr. 21 Gr. 11 Pf. zu Aemter Meliorations)	200000	—	—
	Latus	4882397	3	4

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	4882397	3	4
1780—1781	Zur Herstellung der Wasserschäden an der Elbe, Oder und Spree .	79000	—	—
— —	Für 4 Damastweber zu Fürstenwalde	900	—	—
1780—85	Zur Aemter-Bankasse	125000	—	—
1781—82	Für die Stadt Lindow, zur Bezahlung ihrer noch schuldigen Contribution	3000	—	—
— —	Zur Abtrocknung der Lücher Brücher, auch Ansetzung neuer Familien	116000	—	—
— —	Zur nöthigen Saat für verunglückte Unterthanen des Bees- und Storkowschen Kreises	9825	—	—
1781—84	Zur Bebauung einiger wüsten Stellen und Ausbau verschiedener Bürgerhäuser in der Stadt Treuenbrietzen	17654	8	2
1782—83	Zur Abtrocknung der Lücher Brücher, auch Ansetzung neuer Familien	200000	—	—
— —	An schwedischen Contributionsgeldern für die Stadt Ruppin . . .	2107	—	—
	Desgleichen für Reinsberg	2138	—	—
— —	Zur Herstellung einiger Elbdeiche .	3395	—	—
1783—84	Zur Abtrocknung der Lücher Brücher, auch Ansetzung neuer Familien	200000	—	—
— —	An Contributions-Geldern einiger altmärkischen Amtsunterthanen . .	1616	4	9
1784—85	Zur Abtrocknung der Lücher Brücher, auch Ansetzung neuer Familien	200000	—	—
— —	Zum Abzug-graben bei Müncheberg	840	16	—
— —	Zum Aufbau der abgebrannten Scheunen bei Neuangermünde . .	4000	—	—
	Latus	5847873	8	3

Jahre.	Wozu die Gelder angewiesen.	thlr.	gr.	pf.
	Transport	5847873	8	3
1784—1785	Zur Maulbeerbaum-Plantage bei Nowa-Weß	1500	—	—
— —	Zur Herstellung der versandeten Ströme und Flößergräben	39127	23	7
1784	Zum Retablissement der Städte Brandenburg, Ruppin, Spandow, Rathenow, Fürstenwalde, Stendal, Gardelegen	240000	—	—
1784—86	Zu den Wollmagazinen in den Provinzialstädten	40000	—	—
— —	Zum Wollmagazin in Berlin	7000	—	—
1785—86	Zur Abtrocknung der Lücher Brücher, auch Ansetzung neuer Familien	200000	—	—
— —	Zum Bau alter Häuser in Ruppin	96000	—	—
— —	Zum Fond für die dortige Stadtschule	4000	—	—
— —	Zu den Schulanstalten in Ruppin	500	—	—
— —	Zur Maulbeerbaum-Plantage zu Nowa-Wes	1970	—	—
— —	Zur Verbesserung des Guts Seeglez im Ruppinschen	7000	—	—
— —	Zum Retablissement der durch die Elbe, Oder und Spree verursachten Schäden	370000	—	—
	Desgleichen	30000	—	—
— —	Zum Ankauf spanischer Schaafe	22000	—	—
	Summa	6906971	7	10

General-Nachweisung sämmtlicher, von Friedrich II. seit 1740 gemachten Verbesserungen in verschiedenen Städten und auf dem platten Lande der Churmark, insofern dadurch neue Dörfer und Etablissements angelegt und Familien angesetzt worden sind.

Im Jahre.	Nummer der Special-Nachweisung *).	Wozu die Gelder verwendet.	Zahl der Dörfer und Etablissements.	Zahl der angesetzten Familien.
1740—1755	1	Auf königlichen Domainen-Grundstücken	34	458
1750	—	Das Dorf Neu-Schöneberg, in welchem unter Direction des Generals v. Retzow 20 doppelte Häuser für böhmische Kolonisten erbauet worden . .	1	40
1751—52	—	Das Dorf Nowaweß bei Potsdam v. 155 Häusern, jedes für 2 Familien . .	1	310
1753 u. f.	2	Urbarmachung des Oderbruchs	31	1178
1747—50	—	Die unter Direction des vormal. Kriegsrath Pfeiffer ausgeführte Etablis. .	105	1763
1751—52	3	Das Etablissement v. Handwerker- u. Spinner-Familien in verschiedenen Dörfern	—	100
1747—50	4	Sind unter Direction d. vormaligen Krieges- und Domainenraths Brand in alten Dörfern an Büdnern angesetzt	—	80
1749	—	Die Kolonie d. Ruhler Messerschmiede vor Neustadt Eberswalde auf dem Kienwerder	1	100
		Latus	173	4029

*) Werden nachgeliefert.

Im Jahre.	Nummer der Special-Nachweisung.	Wozu die Gelder verwendet.	Zahl der Dörfer und Etablissements.	Zahl der angesetzten Familien.
		Transport	173	4029
1752	—	Neuvoigtland bei Berlin, 30 Häuser, jedes zu 2 Familien, Handwerker . . .	1	60
1764—1765	6	Spinner-Etablissements unterm Amte Wollup . . .	7	369
1764—77	7	Anlegung der neuen Stadt Zinna *)	1	159
1764 u. f.	8	Kalksteinbrecher- und Büdnerfamilien bei Rudersdorf	2	52
1766—67	9	Büdnerfamilien bei verschiedenen Aemtern, durch den Kammerpräsidenten von Siegroth angesetzt . .	—	250
1765—76	10	In und bei ukermärkischen Städten	1	26
1765—67	11	Büdnerfamilien bei den Aemtern Fürstenwalde, Lebus, Biegen, durch den Kriegsrath von Rademacher angesetzt	—	123
1770—71	12	Gärtnerfamilien bei Berlin **)	—	18
1770—73	13	Nach dem städtischen E- u. Retablissementsplan mit Einschluß 41 Kreisgärtner	—	487
1763—86	14	Durch Abbau und Vererbpachtung verschiedener Königlichen Vorwerke gegen freies Bauholz und aus eigenen Mitteln	2	1649
		Latus	187	7222

*) Die außerdem noch nachher dort angesetzten 58 Familien stehen mit auf dem Büdner-Etablissementsplan.

**) Die übrigen dergleichen 30 Familien gehören zum Etablissementsplan fürs Jahr 1781—1782.

Im Jahre	Nummer der Spezial-Nachweisung.	Wozu die Gelder verwendet.	Zahl der Dörfer und Etablissements.	Zahl der angesetzten Familien.
		Transport	187	7222
1750—1786	15 a.b.	Nach dem Engagement der Beamten haben selbige bei den Aemtern an Büdnern angesetzt	—	663
1763—86	16	Die Entrepreneurs verschiedener Etablissements haben nach denen, ihn gemachten Bedingungen angesetzt	—	329
1773—78	17	Die Etablissements am Rhin, der Dosse und Jägelitz	24	413
1776	—	Im Golmer Bruche zwischen Eichow und Golm unweit Potsdam	1	6
1776—78	18	Bei Fahrland und Marquard und zwischen Werder und Brandenburg . .	5	65
— —	—	Bei Zehlendorf das Etablissement Hubertshäuser .	1	6
— —	—	Bei Friedrichsthal die Uhrfabrik	—	20
1780—84	—	In Luckenwalde an Geraer Manufacturiers u. Spinner	—	42
1775—86		Nach dem jährlichen besondern Meliorationsplan und zwar:		
— —	19	1) nach dem Büdner-Etablissementsplan	21	2583
— —	20	2) nach dem Aemter-Meliorationsplan	15	—
— —	21	3) nach dem allgemeinen Meliorationsplan	8	269
		Summa	262	11618

C.

Kabinetsordres, Verordnungen ꝛc. Friedrichs des Großen, die Landwirthschaft, Kolonisten- und verschiedene Kammeralsachen betreffend.

Anmerk. Hierzu gehören außer den oben Seite 363, 392—410 auch die im ersten Bande dieser Beiträge Seite 376 ꝛc. mitgetheilten Kabinetsordres.

Circular d. d. Breslau den 20. Decbr. 1755.

1. Anbau wüster Stellen in Schlesien.

Friedrich ꝛc. — Da in den Städten Eurer Inspection noch hin und wieder viele leere Häuser und wüste Stellen vorhanden, deren Bebauung und Besetzung wir nicht allein befördert wissen wollen, sondern auch, daß solches durch die Ertheilung der patentmäßigen Beneficiorum gar wohl möglich zu machen, mit Grunde vermuthen können, wenn die Sache nur mit mehrerm Ernste angegriffen wird. Als erinnern und befehlen Wir Euch hiermit wiederholt in Gnaden, Eures Orts allen nur ersinnlichen Fleiß anzuwenden, auch durch die Magistrate und Accisebediente alle Attention darauf richten zu lassen, damit wenigstens vor der Hand die Zahl der ledigen Häuser vermindert und solche mit Einwohnern versehen werden, indem es uns sonsten nicht anders als zum höchsten Mißfallen gereichen kann, wenn, anstatt daß nach unsrer allerhöchsten Intention die wüsten Stellen bebauet werden sollen, deren Anzahl, wie doch an verschiedenen Orten geschieht, sogar sich vermehret ꝛc.

An die churmärkische Kriegs- und Domainen-Kammer.

2. Wiederherstellung der im 7jährigen Krieg ruinirten, abgebrannten und entvölkerten Döfer, Vorwerke ꝛc. 1763.

Se. Königl. Majestät ꝛc. befehlen Dero churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, hierdurch an, Höchstdieselbe eine Designation von allen den Aemtern, Vorwerken, die von den Aemtern abgelegen und bei welchen keine Brauereien sind und zwar Amt vor Amt einzusenden, auch dabei zu melden, wie viel Bauern und Unterthanen auf jedem solchen Vorwerke angesetzt werden können, falls Se. Majestät resolviren sollten, solche hiernächst mit Bauern und Unterthanen besetzen zu lassen.

Berlin, den 20. April 1763. Friedrich.

Laut der eingereichten Designation der Kammer, konnten allein in der Mittelmark auf solchen Vorwerken 252 Bauer-, 130 Kossäten- und 50 Büdner-Familien angesetzt werden.

An dieselbe Kammer.

3. Besetzung wüster Stellen. 1763.

Nachdem Se. Königl. Majestät mit dem allerunterthänigsten Bericht vom 3ten dieses Dero churmärkischen Kammer die gefoderte Designation von den churmärkischen Amtsvorwerken, wobei keine Brauereien, und die vom Amte entlegen sind, auch wie viel darauf von Bauern und Unterthanen angesetzt werden können, erhalten haben; so ertheilen Sie gedachter Kammer darauf zur Resolution, daß auf diesen Plan nunmehro und von nun an von gedachter Kammer gearbeitet werden soll, da ihnen von ausrangirten Sachsen und sonst aus der Armee Leute dazu gegeben werden, so die völlige Freiheit haben sollen, sich zu verheirathen, so muß gedachte Kammer auf deren Ansetzung bedacht sein, so daß solche gegen den kommenden Winter schon angesetzt sein müssen. Bei welchem allen mehrgedachte Kammer, auch wegen der Dienste ihre Attention nehmen muß, daß, weil diese Leute ihre Aecker und Wirthschaften selbst bearbeiten, ihnen in Consideration dessen, auch von den Dienstagen das gehörige abgesetzt werden müsse.

Potsdam, d. 4. Mai 1763. Fr.

Hierauf erschien folgende öffentliche Bekanntmachung.

Es sollen auf Se. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl verschiedene Vorwerke bei Dero in der Churmark belegenen Aemtern mit Unterthanen besetzt und denselben die Höfe erblich ohne Dienste gegen einen der bisherigen Pacht proportionirlichen Zins eingegeben werden. Diejenigen Ausländer, so sich solchergestalt als Bauern, Kossäten und Büdner etabliren und entweder zur Uebernehmung eines ganzen Vorwerks mit andern associiren, oder aber allein sich ansässig machen wollen, melden sich des Endes bei der churmärkischen Kriegs- und Domainenkammer, und vernehmen daselbst die Bedingungen, worauf die Etablissements formirt werden, und legitimiren sich wegen ihres habenden Vermögens, ob sie bei freiem Bauholze und unentgeltlich zu empfangendem Feld- und Vieh-Inventario, so wie solches gegenwärtig bei den Vorwerken vorhanden, sich aus eigenen Mitteln anbauen können, wonächst ein jeder unter denen zum Abbau angesetzten Vorwerken sein Etablissement wählen kann.

Berlin, d. 6. Mai 1763. Königl. preuß. churm. Kriegs- und Domainen-Kammer.

Die Kammer fragte beim König noch wegen folgender Punkte an (unter dem 27. Juni 1763).

1) Ob, wenn die Pacht so hoch, daß durch die Kolonisten der Etat nicht zu erfüllen stehe, alsdann der Bau eines solchen Vorwerks cessiren oder der Etat Ausfall leiden solle?
2) Ob, wenn die Kolonisten nicht selbst zu bauen im Stande sind, der Bau auf Se. Königl. Majestät Kosten geschehen, und woher solche erfolgen sollen?
3) Ob statt der Vorwerke, wozu sich keine Annehmer finden, andere in Vorschlag gebracht werden dürfen, welche zwar näher bei den Aemtern situiret, aber ohne deren Verderb abzubauen stehen?
4) Ob nicht Se. Königl. Majestät aggreiren, daß an einigen Orten, wo füglich keine andere zu haben, ledige und unangesessene Söhne der alten Einwohner ganz oder zum Theil anbauen dürfen, indem hierdurch die Sache

ungemein facilitiret, die Furcht wegen künftiger Entweichung der Kolonisten völlig gehoben und Se. Majestät allergnädigste Intention eben so sicher erreicht würde, weil statt der Angebauten eine gleiche Zahl ausländischer Knechte und Handarbeiter wieder ins Land gezogen würde?

5) Ob die verpachteten Vorwerke den Pächtern sogleich genommen, oder bis zum Ablauf der Pachtzeit Anstand geben werden solle?

Die sehr merkwürdige Resolution auf jede dieser Anfragen lautete wie folgt:

An die churmärkische ꝛc. Kammer.

4. Besetzung wüster Stellen. 1763. Nachdem Se. Königl. Majestät aus dem allerunterthänigsten Bericht vom 27sten dieses Dero churmärkischen Kriegs- und Domaien-Kammer ersehen haben, was dieselbe wegen Besetzung der Amtsvorwerke punktweise anfragen wollen, so ertheilen Sie derselben darauf hierdurch zur allergnädigsten Resolution, daß

ad 1) Se. Königl. Majestät Principium dieses ist: wie der vornehmste Reichthum eines Landes in der Menge der Einwohner von solchen bestehet. Um nun solche zu haben, so ist es gewiß, daß die Verpachtung der Vorwerke der Population sehr schädlich sei. Nach dem Bericht gedachter Kammer hat dieselbe den Anfang mit 10 oder 12 Vorwerken gemacht, um selbige mit Kolonisten zu besetzen; hierbei nun muß eine Balance gemacht werden von dem bisherigen Ertrag, so solche Vorwerke gegeben, und von den Dienstgeldern auch Zinsen, welche von den anzusetzenden Kolonisten, so die Aecker bebauen, gegeben werden, um zu sehen, was bei dem bisherigen Etat desfalls etwa ausgefallen, dabei denn auch mit auf dem Brau- und Brandtweins-Debit von der Consumtion solcher Kolonisten gerechnet werden muß.

ad 2) So sind Se. Majestät vor gegenwärtiges Jahr, wie die Kammer solches von selbst begreifen wird, noch nicht im Stande, wegen solcher Kolonisten-Etablissements Depenses zu

thun. Wannenhero vor dieses Jahr nur diejenigen Vorwerke mit Kolonisten besetzt werden müssen, welche im Stande sind, sich selber anzubauen. In den folgenden Jahren aber werden Se. Königl. Majestät sich so einrichten, daß Sie im Stande sind, die benöthigte Hülfe zu thun, damit auch andere ärmere Kolonisten sich anbauen und etabliren können.

Wann dannenhero Se. Königl. Majestät so weit kommen, auch die Kammer mit ihren übrigen Sachen wird fertig sein können, so muß alsdann dieselbe den Anschlag von den gesammten, zum Anbau der Kolonisten destinirten Vorwerken machen und zugleich die Balance beilegen, wie viel jedes Etablissement zu stehen kommen wird? was das Anbauen derer Kolonisten kosten dürfte? wie viel bei jedem Vorwerke anzubauen? was jedes derselben bisher getragen? und wie viel dagegen die neuen Kolonisten an Zinsen und Dienstgeldern und auch sonst, wie oben gedacht, geben werden? Was also bei dem Etat Minus sein und wie viel deshalb von solchen abzusetzen sein wird?

ad 3) Ob dergleichen Vorwerke dem Amte näher oder weiter liegen, solches ist Sr. Königl. Majestät einerlei, und wenn auch mehr Vorwerke, jedoch ohne Schaden des Amts abgebauet und mit Kolonisten bebauet werden können, so ist solches desto besser.

ad 4) Wegen der Leute von alten Einwohnern im Lande und deren Söhne, da muß die Kammer consideriren, daß wir solche Leute schon im Lande haben, und es im gegenwärtigen Fall auf eine mehrere Population des Landes ankommt. Anlangend die Besorgniß und Furcht wegen künftiger Entweichung der neuen Kolonisten, da kann es geschehen, daß ein oder andere liederlicher Leute davon hiernächst weglaufen, allemal aber behalten wir doch die Meisten davon, sonderlich diejenigen, welche mit Frau und Kindern ankommen und sich etabliren, als welche uns sicher sind. Die Kammer muß also hierunter beständig vor Augen haben, das Land jetzo volkreicher zu machen, als welches dasjenige Principium ist, welches die Kammer jetzo bei der ganzen Sache und deren Ausführung zu ihrem Augenmerk haben muß.

ad 5) Anlangend ob die verpachteten Vorwerke den Pächtern sogleich genommen oder bis zum Ablauf der Pachtzeit Anstand

gegeben werden solle; da glauben Se. Königl. Majestät, daß wir noch nicht einen solchen Vorrath von Kolonisten haben, daß es nöthig wäre, die Vorwerke den Pächtern sogleich zu nehmen. Wenn aber auch solches allenfalls geschehen müßte, so würde solches nicht viel verschlagen, indem es einerlei ist, ob wir von den Pächtern die Pacht oder von den Kolonisten die Zinsen bekommen. Wonach also gedachte Kammer sich allerunterthänigst zu achten und sich vorstehendes bei Ausführung der Sache wohl zu imprimiren hat.

Potsdam, den 28. Juni 1763. Fr.

Da die Kammer noch zweifelhaft war, ob die im Auslande geborenen Söhne, der bereits im Lande ansässigen Kolonisten als Ausländer zu betrachten wären; so fragte sie deshalb nochmals beim König an und erhielt folgende Resolution:

An die churmärkische Kammer.

5. Ansetzung von fremden Kolonisten 1763.

Se. Königl. Majestät ertheilen dero churmärkischen Kammer auf deren allerunterthänigsten Bericht vom 11ten dieses hierdurch zur Resolution, daß, was die angeführten Ausländer anbetrifft, deren Väter schon hier im Lande als Kolonisten angesetzt sind, wegen denen aber die Kammer besorgt ist, daß angezeigter Ursachen halber, selbige außer Landes gehen und ihr Unterkommen allda zu finden suchen dürften, nicht allerdings begreiflich ist, wohin dieselben außer Landes gehen und eine gute Aufnahme finden dürften. Im Uebrigen haben Se. Königl. Majestät gedachter Kammer vorhin schon declarirt, daß dero principalste Absicht bei den Etablissements von neuen Kolonisten diese sei: das Land mit mehreren Menschen als sonst zu bevölkern, und daß Höchstdieselben also Ausländer und nicht Leute, die schon vorhin im Lande gewesen, dazu haben wollen. Wonach also gedachte Kammer sich zu achten und nicht so viele Schwierigkeiten und Zweifel gegen Höchstderoselben Intention zu machen hat. Charlottenburg, den 13. Juli 1763.

Nach einer, von der Kammer unter dem 18. Mai 1764 eingereichten Liste waren in 36 abgebaueten und zu Dörfern gemachten Vorwerken theils schon wirklich an-

gesetzt, theils in der Ansetzung begriffen: 206 Bauer-, 32 Kossäten- und 120 Büdnerfamilien. Auf diese Anzeige erfolgte nachstehendes Kabinetsschreiben.

An die churmärkische ꝛc. Kammer.

6. Besetzung wüster Stellen 1764.

Se. Königl. Majestät haben die von Dero churmärkischen ꝛc. Kammer unter dem 18ten dieses eingesandte Liste, wie viel Leute und Unterthanen auf den abgebaueten und zu Dörfern gemachten Vorwerken, theils wirklich angesetzt worden, theils jetzo angesetzt werden, erhalten, und sind davon zufrieden, wenn solches alles Ausländer sind; Höchstdieselben verbieten aber obgedachter Kammer, auf dergleichen abgebaueten und zu Dörfern gemachten Vorwerken, durchaus keine inländischen Leute anzusetzen, widrigen Falls Sie denjenigen Krieges-Rath, welcher es wider Dero declarirte Intention unternehmen wird, inländische Leute auf dergleichen anzusetzen davor ansehen und bestrafen lassen werden.

Berlin, d. 20. Mai 1764. Fr.

Unter dem 27. April 1765 befahl der König der Kammer, anzuzeigen, wie viel Vorwerke sowohl bei den Aemtern als bei den Städten annoch vorhanden, auf welchen Kolonisten anzusetzen. Auf den Bericht der Kammer, daß noch 18 Vorwerke mit 12 Bauer-, 8 Kossäten-, 100 Büdner-, 24 Leinweber- und 28 Büdnerfamilien, überhaupt also 172 Familien angesetzt werden könnten, jedoch müsse bei vielen, wegen obwaltender Verhältnisse, der Ablauf der Pachtzeit abgewartet werden ꝛc. erfolgte nachstehendes Kabinetsschreiben:

An den Kammer-Präsidenten v. Horst.

7. Ansetzung fremder Kolonisten 1765.

Vester, besonders lieber Getreuer! Ich habe die unter dem 11. Mai von der churmärkischen Kammer mir eingesandte Spezification von den Vorwerken, auf welchen annoch Kolonisten zu etabliren sein möchten, erhalten, und sind die dabei nach gedachter Kammer Vorschlägen zu treffenden Arrangements ganz gut; auf dem Fall

auch, daß sich Leute anfinden sollten, so etwa ein oder das andere Vorwerk in Erbpacht übernehmen wollten; so können ihnen solche, wenn die bestimmte Anzahl Familien und Menschen von ihnen darauf etablirt wird, auf die dabei seienden Bedingungen übergeben werden. Ich bin ꝛc.

Charlottenburg, d. 13. Mai 1765. Fr.

An den Etatsminister Freiherrn von der Schulenburg. (Kehnert).

8. Anlegung neuer Dörfer, Urbarmachungen ꝛc. 1776.

Mein lieber Etatsminister Freiherr von der Schulenburg! Ich möchte gern in der Churmark noch mehrere neue Familien, wenigstens an 300 noch ansetzen lassen, und mein Etatsminister von Derschau hat in seinem deshalb entworfenen Plane darauf mit angetragen, daß diejenigen Sandschellen, so ihrer Natur nach sich platterdings nicht zur Urbarmachung, wohl aber zum Kiehnen Aufschlag qualifiziren, zur Forst gezogen, und von dieser dagegen die Flecken und Räumden, die er zum Etablissement mehrerer Menschen konvenabel fände, dazu eingeräumt werden möchten. Wenn nun dieses zur Erreichung meiner Absicht allerdings beitragen würde; so habe Euch hierdurch auftragen wollen, mit meinem Etatsminister von Derschau Euch hierüber zusammen zu thun, und diese Sache mit einander, wie es zum besten angehet, zu reguliren und in Ordnung zu bringen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 26. März 1776. Fr.

An den wirklichen Geheimen Etatsminister von Derschau. (Auszug).

9. Urbarmachungen 1777.

Mein lieber Etatsminister von Derschau! — ꝛc. Meine Idee geht dahin aus, wo Radungen zu machen, Brücher und Moräste auszutrocknen und darauf neue Vorwerke anzulegen, oder was sonsten für Meliorationes vorzunehmen, die sodann von dem darauf zu verwendenden Gelde eine neue Revenue einbringen. Das ist eigentlich die Absicht meiner, an Euch erlassenen Ordre, und da ich nicht zweifele, es werden hin und wieder bei den Aemtern in der

Churmark sich noch manche gute Gelegenheiten finden, wo Radungen vorgenommen, neues Land und Wiesen gemacht, neue Vorwerke angelegt und sonst Verbesserungen angebracht werden können, wodurch nicht nur der alte Etat erfüllet, sondern auch noch ein mehreres dabei herauskommen kann; so müsset Ihr Euch die Sache annehmen und aller Orten durch Leute, die die Sache verstehen, mit allem Fleiß nachsehen und von dem, was sich zu verbessern findet, ordentliche Plans und Ueberschläge anfertigen lassen, worüber ich dann Euern Bericht zu seiner Zeit erwarten will. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 6. Januar 1777. Fr.

An den Präsidenten der Königsbergschen Kammer, Freiherrn von Golz.

10. Urbarmachungen. 1786.

Ich bringe in Erfahrung, daß auf der Seite von Tilsit annoch ein großer Morast zu defrichiren sei, das Terrain soll zu meinen Aemtern gehören. Ihr habt daher mit dem Förderſamsten einen Anschlag machen zu lassen, wie viel Kosten zum Defrichement dieses Bruches erfordert werden, wie viel Kosten zum Etablissement der darauf anzusetzenden Leute nöthig sind und wie viel dieses solchergestalt urbar gemachte und bebauete Land einbringen werde. Die Bauern, welche daselbst angesetzt werden, müssen ihre Güter alle eigenthümlich haben, weil sie keine Sclaven sein sollen. Es ist ferner die Frage, ob nicht alle Bauern in kleinen Aemtern aus der Leibeigenschaft gesetzet und als Eigenthümer auf ihren Gütern angesetzt werden können? Ich erwarte darüber Eure Anzeige, was das für Difficultät haben könne. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 4. August 1786. Fr.

11. Anlegung neuer Dörfer. 1782.

— ꝛc. Wie sorgfältig und ernstlich wir Höchstselbst auf die Landesverbesserungen nach allen Gegenständen Bedacht nehmen, und dazu Kosten und alle Arten von Unterstützung fernerhin allergnädigst zu prästiren gewilligt sind; solches haben wir Höchstselbst nicht nur bei der, dem churmärkischen Departements-Minister am 9ten dieses Monats gegebenen Audienz, sondern auch in einer, an eben

dem Tage an nur erwähnten Etatsminister erlassenen Kabinetsordre ganz ausführlich und umständlich zu erkennen gegeben. Hernach sind wir Höchstselbst auch gnädigst gesonnen, neue Dörfer anlegen zu lassen und die Kosten dazu herzugeben, und soll dabei folgendergestalt verfahren werden.

Mitten innen, wo die Dörfer weit auseinander liegen, soll ein neues Dorf angelegt, zu dessen Besetzung aus jedem umher liegenden Dorfe ein oder zwei Söhne nach Beschaffenheit der Umstände genommen und in dem neuen Dorfe angesetzt werden sollen. Ein jeder soll drei Kühe und was sonst etwa erforderlich, auch auf das erste Jahr, da sie noch nichts gewinnen, die Ernährungskosten erhalten, und die Leute sollen unter eben der Herrschaft, wohin sie vorhin gehört, verbleiben. Es soll also genau nachgesehen und überschlagen werden, wie hoch die Kosten zur Anlegung eines dergleichen neuen Dorfs sich in allem belaufen werden und alsdann wollen wir Höchstselbst zu resolviren geruhen, wie viel neue Dörfer ein Jahr nach dem andern angelegt und erbauet werden sollen.

Ihr habt es Euch demnach zur angelegentlichsten Sache zu machen, diese allerhöchste Intention mit möglichster Vorsicht und Ueberlegung zur Ausführung zu bringen. Des Endes habt Ihr also die Gegenden in der Euch anvertrauten Inspection auszumitteln, wo mit Zufriedenheit der jetzigen Besitzer entweder neue Dörfer anzulegen, oder jetzt schon vorhandene gar zu große Bauergüter abzubauen; wie viel dergleichen neue Dörfer oder abzubauende und neue anzusetzende Bauern oder Cossäthen, und an welchen Orten zu etabliren, wie viel nach der Localität, die Kosten des Etablissements, inclusive der Hofwehr, der nöthigen Aussaat und der obgedachten, im ersten Jahre ihnen zu verabreichenden Unterhaltungskosten betragen, und wie überhaupt der hierin aufzunehmende, mit aller Solidität auszuführende Plan nach und nach zur Ausführung zu bringen.

Die Nachrichten und Designationen werden längstens bis Ende künftigen Monats erwartet, und sind solche nicht mit auf die Bezirke der Aemter zu rechnen, von denen eben diese Nachricht besonders eingefordert worden. Ferner geht unser allerhöchster Wille und Befehl dahin, das fünfjährige Land in bessere

Cultur zu bringen und nutzbarer zu machen, in welcher Absicht, sobald nichts mehr zu defrichiren, verschiedene Versuche damit gemacht werden sollen, indem die Leute das Land nach seiner jetzigen Beschaffenheit, in Ermangelung des Düngers, nicht recht nutzen können. Es soll also darauf gesehen werden, wie mit der Zeit mehr Körner zu gewinnen, der Viehstand zu vermehren und noch mehrere Familien anzusetzen sein werden. Weshalb vornämlich mehr künstliche Wiesen angelegt und des Endes an verschiedenen Gegenden und auf verschiedene Arten Proben mit Lupins gemacht, und wenn solche umgepflügt, Luzerne eingesäet werden soll, auch etwas Mist soll herein gethan und Korn eingesäet werden, um zu sehen, wie das alles reussiret und was die verschiedene Düngungs- und Bestellungsart in ein und eben derselben Art Landes für Wirkung hervorbringet.

Zu dergleichen Verbesserungen weisen wir höchstselbst, besonders die Gegend zwischen der Havel und Oder an, woselbst die Leute der Höhen wegen wenig Wiesewachs haben und solches einige Meilen weit herholen müssen. Da soll darauf gesehen werden, die Leute dahin zu bringen, daß sie sich mehr darauf legen, auf vorerwähnte Art mit Lupins und Luzerne künstliche Wiesen zu machen, damit sie mehr Futter gewinnen und ihren Viehstand vermehren können. Wenn denn alle Defrichements fertig und nichts mehr dabei zu thun ist, dann sollen verschiedene kleine Proben von solchen Verbesserungen, jedoch an solchen Orten gemacht werden, wo das angeht, aber nicht auf dem ganz schlichten Lande, als zum Exempel in der Gegend bei Tasdorf, als womit weiter nichts zu thun, als es mit Kiehnensaamen zu bestellen, um dadurch, wenn auch nur Kröppelholz darauf wächst, doch den Sand zu befestigen, daß er nicht durch den Wind auf den guten Acker getrieben wird, zugleich aber durch das zur Feuerung dienende kurze Holz in den Hayden zu menagiren; da sollen auf unsern Aemtern zuerst Versuche gemacht und die Beamten angehalten werden, die Unterthanen durch Vortheil zeigende Beispiele zur Nachfolge zu reizen. In Gegenden, wo viel Wiesen sind, soll darauf gesehen werden, die Stallfütterung einzuführen, weil dadurch die Leute nicht nur mehr Mist gewinnen, sondern auch das Vieh vor der Seuche mehr gesichert wird, als

in welcher Absicht auch die Leute mehr zum Gebrauch des Steinsalzes zu gewöhnen.

Berlin, den 17. October 1782.

An die churmärkische Kammer.

12. Anlegung neuer Dörfer 1786.

Da wir höchstselbst bei der, dem churmärkischen Departements-Minister am 10ten dieses zu Potsdam gegebenen Audienz allergnädigst declarirt haben, daß

1) die zu den Meliorationen in der Churmark pro 178$\frac{6}{7}$ bestimmten 200,000 Reichsthaler auf Trinitatis a. c. angewiesen werden würden, daß aber 2) für das künftige Jahr, nämlich pro 178$\frac{7}{7}$ nichts weiter als lauter neue Dörfer etablirt und hiernach ein Plan ebenfalls auf 100,000 Reichsthlr. zu seiner Zeit angefertigt, allenfalls 3) noch untersucht werden soll, wo hier und da der Kuhviehstand im Kleinern zu 10, 20 und 30 Stück, besonders in der Gegend um Berlin und Potsdam herum zu verbessern sei, damit die dazu erforderlichen Kosten auf vorbenannten Plan mitgebracht werden könnten.

So machen wir Euch solches hierdurch bekannt mit dem Befehl ad 2 und 3 das Erforderliche zu bemerken, und die nöthigen Pläne, sowohl von Anlegung ganzer Dörfer, auf den in der Churmark noch vorhandenen wüsten Feldmarken, insofern sie dazu nur irgend zu entbehren stehen, als auch von Abbauung zu großer Bauergüter, welche dem einen der Kinder des zeitigen Besitzers solcher Güter zu übergeben sein würden; ingleichen auch von Bebauung der hier und da bei unsern Aemtern noch vorhandenen contribuabeln Höfen auf das Förderlichste nach den Euch bekannten Principiis anzufertigen und einzureichen, und habt Ihr der altmärkischen Kammer-Deputation diese unsere allerhöchste Willensmeinung bekannt zu machen und selbige von den hierunter Euch bereits vorher ertheilten Vorschriften zu instruiren, daß sie in der Altmark und Priegnitz den möglichen Anbau dieser Art besorge und die erforderlichen Pläne anfertige und einreiche. Sind Euch ꝛc.

Potsdam, d. 17. Mai 1786. Fr.

Circular an sämmtliche Landräthe d. d. Breslau den 15. Mai 1763.

13. Aufhebung der Erbunterthänigkeit.

Friedrich — ꝛc. Es ist bereits in Anno 1756 verordnet worden, wie dahin gearbeitet werden solle, daß die angesetzten Unterthanen die Qualität der übrigen mit erb- und eigenthümlichen Gütern versehenen Unterthanen in Schlesien erlangen, und ihnen deshalb die Güter gleichfalls erb- und eigenthümlich zugestanden werden sollen.

Diese so nützliche Sache aber ist wegen derer Kriegesunruhen liegen geblieben.

Da nun unsere allerhöchste Person solche ohne Widerrede realisiret wissen will, und dadurch dem Lande ohnstreitig aufgeholfen und mehr Fleiß und Ordnung bei denen Unterthanen in andern Provinzen, wo dergleichen Unterthänigkeit nicht subsistiret, zu sehen ist, dieses aber auf keine andere Weise geschehen kann, als daß die Dominia sich selbst dahin beeifern müssen, die Unterthänigkeit aufzuheben und denen Unterthanen durch Regulirung und Festsetzung der Dienste auf gewisse Tage, welche sie jetzo ungemessen verrichten müssen, zur eigenthümlichen Annehmung solcher Güter Lust zu machen und sie dazu zu bewegen; So habt Ihr solches in dem Euch anvertrauten Kreise zu bewirken, sowohl die Dominia als Unterthanen dazu anzuhalten und zu disponiren, beiden alle mögliche Assistenz dabei zu leisten und hiernächst davon zu berichten und anzuzeigen, in wie weit Ihr darunter reussiret seid und noch ferner zu reussiren denket, auch die Mittel, welche zur Erreichung dieses Zweckes Eures Dafürhaltens nützlich sein, anzuführen. Sind Euch ꝛc.

14. Beschränkung des Verkaufs adlicher Landgüter*) 1748.

Die pommersche Regierung berichtete an den König, zufolge eines unter dem 12. Octbr. 1747 an alle Regierungen erlassenen Circular-Befehls (s. Mylius C. C. M. cont. III; p. 203), in Betreff des Verkaufs adlicher Güter, Folgendes:

*) Die Beschränkung des — nur in äußerst seltenen Fällen ausnahmsweise gestatteten — Verkaufs sogenannter adlicher Güter an Bürgerliche, wie

Daß der Kriegsrath von Bork seine Güter Rosenow und Ahlkist an den Major von Birkholz wieder käuflich veräußert

---

sie unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich d. Gr. bestand, dürfte jetzt allerdings nicht zeitgemäß sein; in wiefern sie es damals, d. i. vor 80 bis 100 Jahren war? dies richtig beurtheilen zu können, müßte man von allen damaligen Verhältnissen des Landwesens genaue Kenntniß haben, die aber jetzt wohl nicht mehr zu erlangen ist.

Schon in der ersten Entwickelung und Gestaltung der deutschen Territorial- und Reichsverfassung, und der Bildung des Adel-, Bürger- und Bauernstandes lag der Grund, daß der Adel sehr große Vorrechte erwarb, die ihm auch bis zum vorigen Jahrhundert ungeschmälert verblieben, und die er erst in neuerer Zeit, wo so große Umwälzungen fast in allen Staaten Europas stattfanden, großentheils wieder verlor. Die ersten Kriegs-, Hof- und Staatsstellen waren ihm ausschließlich vorbehalten; er war im Besitz der größten Herrschaften und Landgüter, besaß die Patrimonialgerichtsbarkeit, Steuerfreiheit und mehrere Vorrechte. Dagegen war ihm „Kaufmannschaft und Hantierung" untersagt. Bei jenen großen Begünstigungen verzichtete er leicht auf diese, und überließ sie, wie im Ganzen auch die Künste und Wissenschaften, dem Bürgerstande, dem daher auch, mit Ausnahme der wenigen obersten Minister- und Präsidentenstellen ꝛc. alle übrigen Staatsämter zufielen. Unter solchen in der ganzen Staatsverfassung, wie im ganzen bürgerlichen Leben begründeten und innig damit verflochtenen Adelsverhältnissen, nach welchen dieser Stand hinsichtlich seiner Subsistenz hauptsächlich blos auf den Kriegsdienst und Güterbesitz angewiesen war, möchten sich wohl die Ansichten Friedrichs d. Gr. und besonders seine getroffenen Maßregeln, den Adel so viel als möglich im Besitz seiner Landgüter zu erhalten und dem Bürger den Ankauf derselben nicht zu gestatten, wie es schon unter Friedrich Wilhelm I. laut Befehl vom 9. Octbr. 1732 geschehen war, einigermaßen, besonders aber für jene Zeit rechtfertigen lassen. Er hatte dabei auch noch den Zweck: den Bürger dadurch zu veranlassen, seine Gelder, seine Kenntnisse und seinen Fleiß mehr der Industrie zuzuwenden, die allerdings in jedem Betracht der Belebung sehr bedurfte, wie dies schon oben gezeigt worden ist.

Daß übrigens auch diese Einrichtung im Laufe der Zeit bei fortschreitender Cultur, eben so sehr an Zweckmäßigkeit verlieren mußte, als andrer Seits durch die großen Begebenheiten und Umwälzungen, welche bald nach Friedrichs Tode eintraten und Europa erschütterten, viele Vorurtheile vernichtet wurden und viel Veraltetes und Unhaltbares zusammen fiel, kann nicht geläugnet werden. Ob die hierdurch herbei geführte gegenseitige Annäherung der Stände, besonders des Adel- und Bürgerstandes, und die sich gleichsam von selbst und ungezwungen gebildete Ausgleichung ihrer Rechte ꝛc. früher mittelst landesherrlicher Autorität einzuführen möglich gewesen und wohlthätig gewirkt haben würde? dürfte jetzt schwer zu entscheiden sein. Fried-

habe. Weil nun der Kriegsrath von Borck in Ew. Königl. Majeſtät Landen wohnen bleibt, ſo fragt die Regierung an:

1) Ob Ew. Königl. Majeſtät den Verkauf agreiren wollen?

2) Ob künftig in Fällen, wenn ein Gut nur wiederkäuflich verkauft wird, weiter angefragt werden ſoll?

3) Ob dergleichen Anfrage auch nöthig ſei, wenn der Verkäufer ein Gut verkauft, aber noch andere Güter im Lande behält?

Berlin, den 12. Januar 1748.

Hierauf antwortete der König in margine:

Das kommt nur darauf an, daß der Verkäufer das Seinige nicht kurtivement aus dem Lande bringen kann, ſonſt können ſie in meinen Ländern nach ihren Gefallen Güter kaufen und verkaufen. Fr.

An das General-Directorium.

15. 1748. Se. Königl. Majeſtät in Preußen ꝛc. laſſen Dero General-Directorio auf deſſelben, wegen des von dem Beamten Schmidt zu Ummendorf erſtandenen Röſſingſchen Rittergutes Suderode, unterm 19ten vorigen Monats erſtatteten Bericht hierdurch zur Reſolution ertheilen, wie ſie lieber ſehen wollen, wenn dergleichen Güter ins Künftige nicht an Beamten, ſondern wiederum an Edelleute verkauft werden können.

Potsdam, d. 2. Juli 1748. Fr.

---

rich, der die damaligen Verhältniſſe wohl gründlich beurtheilen konnte, ſcheint nicht dieſer Meinung geweſen zu ſein, er fand es rathſamer, die Trennung der Stände und die Privilegien ꝛc. des Adels noch ferner beſtehen zu laſſen, obgleich er, wie bekannt genug, und wie nicht nur viele Stellen in ſeinen Schriften, ſondern auch Thatſachen beweiſen, von keinem Vorurtheil für den Adel eingenommen war, das einzige ausgenommen, daß er ihn — aus beſondern Gründen — für geeigneter hielt, die Offizieeſtellen in der Armee zu bekleiden, als den Bürger (ſ. Oeuvr. posth. T. V, p. 167). Es ergiebt ſich übrigens daraus, daß nicht ſowohl ein beſonderes Vorurtheil für den Adel, als vielmehr die beſtehenden Verhältniſſe eines jeden Standes, die Handlungsweiſe des Königs hinſichtlich der conſervativen Maßregeln in Betreff des Adels beſtimmte.

An den Groß-Canzler ꝛc. v. Cocceji.

16. 1750. Mein lieber Groß-Canzler und Geheimer Etatsminister Freiherr von Cocceji, weilen ich anmerke, wie es noch beständig continuirt, daß Güter von alten adlichen Familien, und die dabei von Importance sind, von Personen bürgerlichen Standes angekauft und acquirirt werden, ich aber vor bedenklich und meinem Dienst vor nachtheilig finde, daß die Anzahl der alten adlichen Familien dadurch beträchtlich verringert werde. Als habet Ihr auf ein convenables Mittel zu denken, wodurch dergleichen abus auf eine convenable Weise Ziel und Maß gesetzt werden könne, sonder daß dadurch allerhand unnöthige éclats gemacht werden. Wie dann vorerst die Sache dahin zu fassen sein wird, daß nämlich diejenigen Landgüter, welche jetzt schon in bürgerlichen Händen sind, zwar darin bleiben und vor das Künftige an Personen bürgerlichen Standes wiederum verkauft werden können, dahergegen fernerhin schlechterdings keine Güter, so den hiesigen alten adlichen Familien zuständig sind, verkauft werden müssen, dafern ich nicht etwa aus ganz besondern vorkommenden Ursachen meinen expressen Consens dazu ertheile. Ich bin ꝛc.

Berlin, d. 29. Decbr. 1750. Fr.

An den Groß-Canzler Freiherrn von Cocceji.

17. 1752. Mein lieber Groß-Canzler und Geheimer Etatsminister Freiherr von Cocceji! Ich mache Euch hierdurch bekannt, wie ich forthin bei dem Verkauf von adlichen Gütern keine besondere Anfrage weiter zu haben verlange, wenn nämlich adliche Güter von adlichen Personen an andere Adliche im Lande unter einander verkauft werden. Wenn aber adliche Güter an Personen von bürgerlichem Stande, oder aber bürgerliche Güter an Adliche verkauft werden, davon die Gelder außerhalb Landes gehen und von den Verkäufern nicht wiederum im Lande zum Ankauf anderer adlichen Güter angewandt werden, alsdann muß jedesmal bei mir vorher deshalb angefragt und mein Consens darüber eingeholt werden. Ihr habt Euch also in vorkommenden Fällen darnach zu achten, auch die andern

Departements, worin dergleichen Sachen einschlagen, von dieser meiner Willensmeinung zu instruiren. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 24. Septbr. 1752. Fr.

An den Etatsminister von Dankelmann.

18. 1762. Mein lieber Geheimer Etatsminister Freiherr von Dankelmann! Da sich bishero verschiedene von Adel bei mir gemeldet und wegen der schlechten Umstände, worin sie bei Gelegenheit des jetzigen Krieges, wegen Plünderung und dergleichen gesetzt worden, ersucht haben, ihre in diesen Kriegszeiten wüste gewordene Güter, an Personen von bürgerlichem Stande, durch welche sie zu ihrer Conservation ein gutes Kaufgeld erhalten, und die dabei im Stande sind, solche ruinirte Güter zu retabliren, verkaufen zu dürfen; so habe ich in Erwägung der jetzigen Umstände, und da es darunter bei jetzigen Kriegszeiten nicht so genau genommen werden kann, als es wohl bei Friedens- und ruhigen Zeiten sein muß, resolviret, daß in dergleichen Fällen, wenn ein und andere von Adel ihre Güter zu verkaufen genöthigt sind, um ihren sonst unvermeidlichen Verderb und sonsten einen ruinösen Concurs-Prozeß zu evitiren, ihnen solches auch an Personen von bürgerlichem Stande zu thun nachgelassen sein soll; wenn sonsten letztere von guten Eigenschaften und bemittelt sind, keine Vorwürfe auf sich haben, und sich dabei engagiren, welches ich zu einer erpressen Condition setzte, daß sie wenigstens einen von ihren Söhnen sodann zum Militairstande widmen und hergeben, und solchen dergestalt erziehen lassen, daß derselbe bei der Armee dienen und bei einer guten anständigen Conduite als Officier mit employirt werden könne. Ihr habt Euch also in vorkommenden Umständen darnach zu achten, und habe ich eine gleiche Ordre an den Etatsminister von Schlaberndorf ergehen lassen. Wobei Ihr jedennoch die Attention darauf haben müsset, daß nicht etwa bemittelte Kaufleute davon Mißbrauch machen, ihre Kapitalien an Erkaufung von Landgütern zu verwenden und sich dadurch der weitern Handlung entziehen. Ich bin ꝛc.

Breslau, den 12. Febr. 1762. Fr.

An den Groß-Canzler von Fürst.

19. Mein lieber Groß-Canzler, Freiherr von Fürst!
1774. Die in Originali angeschlossene anderweite Vorstellung des Major von Röbel auf Riegenwalde vom 26sten dieses Monats hat mich veranlaßt, auf Mittel und Wege zu denken, um meinen Adel bei dem Besitz der adlichen Güter nicht allein zu erhalten, sondern auch denselben bei deren unauszuweichenden Verkauf an andere Personen adlichen Standes, in Ansehung welcher ich es lediglich bei meinen bisherigen Gesetzen belasse, gegen allen Verkauf unter dem wahren Werth zu decken und in Sicherheit zu stellen. Der Ausschlag aller meiner darüber angestellten Betrachtungen ist dahin ausgefallen, und ich setze nach solchem ein für allemal fest:

> Daß, so bald ein adliches Gut in Concurs fällt, die Justiz-Collegia sofort davon die Kriegs- und Domainen-Kammer der Provinz, worin das Gut belegen ist, benachrichtigen, diese aber sodann ohne den geringsten Anstand einen Kriegsrath aus ihrer Mitte benennen, und dieser die Administration desselben auf eben dem Fuß, als ob es ein Domainen-Gut wäre, dergestalt einrichten und dirigiren soll, daß dasselbe während des Concurses nicht deteriorirt und unter seinen vorigen Werth nicht herunter gesetzt werden möge.

Ich habe auch bereits hiernach sowohl mein General-Directorium als meinen Etatsminister von Hoym, wegen Obliegenheit meiner Kammern hinlänglich instruirt, und Ihr werdet Eures Orts nicht ermangeln, meine sämmtlichen Regierungen und Justiz-Collegia, die von Schlesien mit einbegriffen, darnach gleichfalls anzuweisen und ihnen dabei zugleich einzubinden, bei dem Verkauf von dergleichen Gütern ihr erstes Augenmerk dahin zu richten, daß solche den jedesmaligen Besitzern, so viel es nur immer rechtlicher Art nach geschehen kann, erhalten, wo aber nicht, niemals an Personen bürgerlichen Standes, sondern nach Vorschrift meiner Gesetze einzig und allein an Adliche verkauft werden mögen. Es soll auch mit Beobachtung dieser Ordre, in Ansehung obbenannten Röbelschen Gutes, sogleich der Anfang

gemacht werden, und müsset Ihr deshalb das Erforderliche an das Kammergericht sogleich verfügen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 29. Januar 1774. Fr.

An Ebendenselben.

20. 1775. Mein lieber Groß-Canzler Freiherr von Fürst! Ich billige diejenigen fünf Einschränkungen ganz, welche Ihr mir in Eurem gestrigen Bericht vorgetragen habt, um bürgerliche Personen vom Ankauf und Besitz adlicher Güter noch mehr abzuhalten, und will nicht weniger, daß auch diejenigen von solchen, welche dazu meinen Consens erhalten, denenselben unterworfen bleiben sollen. Ich füge sogar diesen Einschränkungen noch eine sechste hinzu, und diese besteht darin:

Daß kein bürgerlicher Besitzer dergleichen Guts weder hohe noch andere Jagden haben soll,

und befehle Euch nach diesen sechs Einschränkungen die allgemeine Verordnung, nach getroffenem Concert mit meinem General-Directorio zu entwerfen, zu meiner Vollziehung einzusenden und sodann in meinen sämmtlichen Landen zu publiciren. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 16. Febr. 1775. Fr.

Hierauf erschien die Verordnung vom 18. Febr. 1775, welche die sechs Einschränkungen enthielt. Es waren folgende:

1) Die bürgerlichen Besitzer adlicher Güter sind ausgeschlossen von Sitz und Stimme auf den Kreis- und Landtagen.

2) Sie sind verbunden anzunehmen, was die übrigen adlichen Einsassen in allgemeinen Kreis- und Landesangelegenheiten beschließen.

3) Sie dürfen die Gerichtsbarkeit nicht unter ihrem Namen, sondern nur unter Benennung der Gerichte des Orts ausüben lassen.

4) In Ansehung des **Juris patronatus** sollen sie die **Jura honorifica** z. B. Vorbitte für sie als Patronen der

Kirche, besonderes Geläute bei Trauerfällen ꝛc. wie andere adliche Patronen, nicht genießen.

5) Wenn sie Erben, sowohl adlichen als bürgerlichen Standes hinterlassen, z. B. wenn eine Tochter einen Edelmann heirathet, so soll bei der Theilung jedesmal das adliche Gut dem adlichen Erben auf sein Verlangen nach einem billigen Anschlag, und die Geldportion dem bürgerlichen Erben angewiesen werden.

6) Sollen sie weder die hohe noch andere Jagden haben.

An das Justiz-Departement.

21. 1785. Da Se. Königl. Majestät ꝛc. aus einer, von der neumärkischen Regierung eingesandten Liste ersehen, daß noch eine sehr große Anzahl adlicher Güter in dieser Provinz sich noch in bürgerlichen Händen befinde, so haben Höchstdieselben, damit das nicht noch weiter um sich greifen kann, zu resolviren geruhet, hiermit zu verbieten, daß kein Mensch bürgerlichen Standes von nun an mehr die Erlaubniß haben soll, adliche Güter an sich zu kaufen, denn die Kaufleute und andere Bürger können ihr Geld weit besser und mit mehr Nutzen im Handel und Commerce anlegen, dagegen alle Güter blos und allein für die Edelleute sein und bleiben sollen, und wenn es nach Beschaffenheit der Umstände dazu kommt, daß Edelleute Güter verkaufen, so muß das so gemacht werden, daß andere Edelleute diese Güter wieder erstehen, aber niemals muß das zugegeben werden, daß ein Gut weiter in bürgerliche Hände kommt.

Höchstdieselben lassen dieses demnach dero Justiz-Departement hierdurch zu erkennen geben, mit dem Befehl, hiernach sich zu achten und das Nöthige hierunter überall zu verfügen und zu besorgen.

Potsdam, d. 14. Juni 1785. Fr.

An den Kammer-Präsidenten von der Gröben.

22. Getreide, Polizei ꝛc. (Hierzu die Kab. Ordre im 1. Bd. S. 385 ꝛc. Nr. 11—18.) 1756. Vester, besonders Lieber, Getreuer! Ich remittire hierbei an Euch das, von den dortigen Brandtweinbrennern übergebene Memorial,

worin dieselben allerunterthänigst bitten, ihnen zu erlauben, daß sie das zum Brandtwein vor dem Verbot gemachte Malz, weil solches auf andere Weise nicht gebraucht werden könnte und sonst verderben würde, verbrennen dürfen, und befehle ich Euch darauf, die von den Supplicanten angeführten Umstände durch die Kammer examiniren zu lassen, gestalt auf dem Fall, da solche der Wahrheit gemäß befunden werden, denselben die Consummirung des gemeldeten Malzes ohne weitere Umstände zu gestatten, außerdem aber ihnen ihr Gesuch ein vor allemal abgeschlagen werden soll. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 17. Juli 1756. Fr.

An den Erbmarschall Freiherrn von Rößing auf Breßel.

23. Getreide-Polizei. 1774.

Wohlgeborner, besonders lieber Getreuer! Das Verbot der Getreide-Ausfuhr hat blos zur Absicht, dem Mangel desselben in meinen eigenen Landen vorzubeugen, und daher kann davon nicht abgegangen werden. Von Euren auswärtigen Gütern und Pachten hingegen könnet Ihr, ohne jedoch solches vorher nach Halberstadt oder sonst in meine Lande einzuführen, so viel Getreide auswärts verfahren und verkaufen, so viel Ihr immer wollet. Inzwischen will ich Euch doch die 150 Thlr. Strafe für die von Eurem Verwalter ausgeführten 3 Wispel Korn erlassen, und habe deshalb bereits Ordre gestellt, als Euer gnädiger König.

Potsdam, den 4. März 1774. Fr.

An Ebendenselben.

24. 1775.

Wohlgeborner, besonders lieber Getreuer! Landesgesetze müssen überall auf das genauste befolgt werden, und jeder wohldenkende Bürger eines Staats sollte um so mehr auf das Verbot der Getreide-Ausfuhr halten, als dergleichen blos aus Vorsorge erlassen wird, damit der Staat nicht an dem benöthigten Bedarf Mangel leiden möge. Indessen will ich Euch für dies Mal von der dadurch verwirkten Strafe lossprechen, und habe bereits an mein General-Directorium Ordre gestellt, Euch die, aus Eurem verkauften Getreide und Säcken ge-

lösten Gelder aushändigen und mit Erstattung der Kosten verschonen zu lassen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 2. Juli 1775. Fr.

An den Kammer-Präsidenten von Winkel in Magdeburg.

25. Getreide-Polizei. 1783. (Hierzu d. Kabinetsordres im 1. Bd. S. 385—388. Nr. 11—26).

Vester Rath, besonders lieber Getreuer! Es ist mir Euer Bericht vom 17ten dieses wegen der Kornpreise, und wie solche im Braunschweigschen stehen, zugekommen, und wundert mich sehr, daß solche da auch so hoch sind. Dagegen soll es in Sachsen wohlfeiler sein. Ihr habt Euch also darnach zu bemühen und Erkundigung einzuziehen, wie der Kornpreis zu Leipzig, Merseburg und der Gegend beschaffen ist, und was das Korn da kostet, und mir das sodann anzuzeigen. Ich möchte das gern wissen. Ich bin ꝛc.

Potsdam, d. 21. Dezbr. 1783. Fr.

An Ebendenselben.

26. Getreide-Polizei. 1784.

Vester, lieber Getreuer! Auf Euern Bericht vom 16ten dieses, über die Ursachen des dortigen theuern Getreidepreises, habe ich Euch hierdurch zu erkennen geben wollen, daß sie dorten zwar eine gute Intention gehabt und darum so viel Getreide verschiffet haben, damit es hier nicht daran fehlen möge. Indessen hätten sie dabei auch auf sich denken und nicht so viel Getreide herschicken sollen, um sich nicht selbst dadurch zu entblößen und in Mangel zu setzen. Ihr werdet daher in Zukunft zuvor einen nähern Ueberschlag machen von dem eigenen Bedarf der Provinz selbst, und wie viel sodann zum Verschicken übrig bleibt. Wornach Ihr Euch denn zu achten habt. Ich bin ꝛc.

Berlin, den 19. Januar 1784. Fr.

An Ebendenselben.

27. Getreide-Polizei. 1784.

Vester Rath ꝛc. Auf Euren monatlichen Bericht vom 4ten dieses, von dem Zustande in dortiger Provinz für den Monat April, muß ich Euch sagen, daß der Kornpreis dorten ganz entsetzlich theuer ist; das kommt da-

her, weil sie zu viel dorten weggeschickt und verkauft haben, das hätten sie nicht thun sollen, denn die Hauptsache ist, allemal erst zu überschlagen, wie viel ist zur Consumtion im Lande erforderlich, darauf muß immer gehalten werden, daß das da ist, und nur das übrige Korn muß verkauft werden; wenn darauf ordentlich gesehen wird, so kann weder Mangel noch Theuerung sich ereignen. Wornach Ihr Euch also zu achten und künftig in der Sache mehr Vorsicht gebrauchen müsset. Ich bin ꝛc.

Potsdam, den 8. Mai 1784. Fr.

An Ebendenselben.

28. Getreide-Polizei. 1784.

Vester Rath ꝛc. Die Ursach des jetzigen theuern Kornpreises in hiesiger Provinz, liegt blos darin, daß Ihr zu viel Getreide exportiren lassen. Die Summe davon beträgt an 25,000 Wispel — und nach meiner Rechnung können in guten Jahren nicht mehr wie 6000 Wispel Roggen von hier verschiffet werden; von Gerste und Hafer weiß ich das nicht so genau, mithin in schlechten Jahren, wie das vergangene eins gewesen, kann die Provinz nicht so viel verkaufen, wenn sie nicht selbst in Mangel gerathen will; dieses hättet Ihr also genauer überschlagen und nicht so viel Getreide exportiren lassen müssen. Damit indessen der gegenwärtigen Theuerung einigermaßen abgeholfen, und die Kaufleute und Kornhändler, die noch auf theure Preise warten, genöthigt werden, ihre habenden Getreidevorräthe loszuschlagen, habe ich resolvirt, daß ein hundert Wispel Magazin-Roggen nach Ziesar und zwei hundert Wispel Roggen nach Magdeburg geschaffet, und daselbst nicht an einem Tage, sondern nach und nach auf den Märkten zu einem Thaler der Scheffel sowohl an die Stadt- als Landleute verkauft werden sollen. Dieses wird den Kornpreis schon etwas herunter bringen und die Kornhändler und Kaufleute nöthigen, ihre Vorräthe loszuschlagen, denn ich werde damit continuiren, und erwarte zu dem Ende, wenn ich aus Preußen zurückkomme, welches den 12. Juni geschehen wird, eine Anzeige, wie sodann die Kornpreise in Ziesar und zu Magdeburg stehen, und wenn es alsdann die Umstände erfor-

dern, und noch mehr Magazingetreide nöthig ist, so werde ich auch noch mehr geben.

Für das gegenwärtige und in Ansehung der fürs erste accordirten dreihundert Wispel, könnt Ihr Euch mit dem General-Major von Schulenburg näher concertiren, und das Eures Orts in der Sache erforderliche mit veranstalten, und dahin sehen, daß meine landesväterliche Absicht auf das Beste erreicht werde. Hiernächst ist auch nothwendig, daß Ihr nach den Getreidevorräthen visitiren lasset, und diejenigen, bei denen sich aufgeschüttete Vorräthe finden, dahin anhaltet, daß sie solche losschlagen, denn ich will keine Getreidewucherer und Monopolisten gestatten, das muß durchaus nicht sein, worauf Ihr auch von selbsten sehen müsset. Ich verlange auch noch einen nähern und ganz genauen Ueberschlag von dem Getreidegewinnst in hiesiger Provinz, in guten, mittel und schlechten Jahren, nnd was jederzeit übrig bleibet und exportirt werden kann; denn es muß niemals mehr Getreide, als nach Abzug der Consumtion in der Provinz übrig bleibet, verkauft werden, und wenn hierüber gehalten wird, so kann hier auch nie ein Mangel entstehen. Dieses müsset Ihr exact beobachten und die verlangte Getreidetabelle mit der möglichsten Accurateſſe anfertigen.

Was sodann die hiesigen Wasserschäden betrifft, so verlasse ich mich darauf, daß alles so bald wie möglich wieder hergestellt und in Stand gebracht werden wird. Zwanzig Tausend Thaler habe ich bereits zu dem Behuf assignirt, wofür das Nothwendigste zuerst gemacht werden muß, und das übrige Geld wird auf Trinitatis auch erfolgen. Demnächst habe ich Euch auch noch zu erkennen geben wollen, wie es unrecht ist, wenn bei den neuen Anlagen und Etablissements in der Provinz auch Soldaten, die noch in Reih und Gliedern stehen, mit angesetzet werden, denn das ist gar nicht meine Intention; Invaliden wohl, das geht an, und die übrigen Ausländer, die Ihr suchen müsset aus dem Thüringischen und aus dem Eichsfeldischen herzukriegen, das sind gute und arbeitsame Leute.

Dieses alles nun gebe ich Euch zur Vorschrift, wornach Ihr

Euch also zu achten und solches alles gehörig wahrzunehmen und zu befolgen habt. Ich bin Euer gnädiger König

Cörbelitz, d. 26. Mai 1784. Fr.

An Ebendenselben.

29. Getreide-Polizei. 1784.

Vester Rath ꝛc. Es ist mir Euer monatlicher Bericht vom 17ten dieses von dem Zustande in dem dortigen Departement für den Monat September zugekommen, und ist das so weit wohl gut. Aber die Kornpreise stehen dorten noch zu hoch, das kommt daher, weil sie so viel Getreide aus der Provinz exportirt haben, und weil Ihr so unbesonnen gewesen, so viel auf Pässe auspassiren zu lassen. Nun kann sich das mit den Preisen nicht eher ändern, bis die Saatzeit vorbei und gedroschen wird, daß alsdann die Zufuhr auch stärker gehet. Welches ich Euch hierdurch habe zu erkennen geben wollen, damit Ihr künftig in den Sachen mehr Vorsicht und Ueberlegung gebrauchen möget. Ich bin übrigens Euer gnädiger König

Potsdam, den 11. Octbr. 1784. Fr.

An das General-Directorium.

30. Getreide-Polizei. 1784.

Se. Königl. Majestät von Preußen, unser allergnädigster Herr, lassen dero General-Directorium aus der Anlage zu ersehen geben, was der General-Lieutenant von Saldern in Ansehung der hohen Kornpreise, in Halberstadt und Quedlinburg und den Garnisons Hülsenschen Battaillons, desgleichen zu Magdeburg, Halle, Burg und Stendal angezeigt hat. Da nun Höchstdieselben aus dero Magazinen nicht füglich was verabfolgen lassen können; so gehet dero Intention dahin, ob aus dem Thüringschen und in den Anhaltischen Landen, wo die Preise wohlfeil sind, eine Quantität Getreide nach dem Halberstädtischen gebracht werden kann, worauf sie Pässe geben wollen, welches denn an den Orten, wo es so theuer ist, nach den Einkaufspreisen, jedoch ohne, daß die Leute einen großen Profit davon nehmen, wieder verkauft werden muß, oder Se. Königl. Majestät nehmen das dazu nöthige Geld aus der Magazinkasse und lassen dafür Korn auswärts

aufkaufen, und dann zu eben den Einkaufspreisen im Lande wieder verkaufen. Auf eben die Art geht das auch an, aus dem Mecklenburgschen für die Altmark; Höchstdieselben befehlen demnach dero General-Directorium hierdurch in Gnaden, die Sache förderſamſt in ganz genaue Erwägung zu ziehen, auch mit dem General-Major von Schulenburg ſich darüber zu concertiren, welches von beiden das beſte Mittel iſt, die Kornpreiſe am erſten fallen zu machen, bis dahin, daß die Dreſchzeit vorbei iſt, alsdann wegen der mehrern Zufuhre, die Preiſe von ſelbſten was fallen werden, worüber alſo des General-Directorii Bericht erwartet wird.

Potsdam, den 12. Decbr. 1784. Fr.

Auszug aus einem Kabinetsſchreiben an das General-Directorium.

31. Getreide-Polizei 1784.

— ꝛc. Anlangend hiernächſt Euren Bericht vom geſtrigen Datum, wegen Herunterbringung der hohen Kornpreiſe im Magdeburgſchen, ſo gehet Sr. Königl. Majeſtät höchſte Intention gar nicht dahin, aus dero Magazinen was zu geben, ſondern die wollen Sie gern complet behalten, und dieſerwegen lieber auswärts Korn kaufen laſſen. Höchſtdieſelben wundern ſich ſehr, daß das Korn im Thüringiſchen und im Anhaltiſchen ſo theuer iſt; es kommt nun noch darauf an, was es im Braunſchweigſchen und Hannöverſchen auch im Mecklenburgſchen koſtet, worüber noch Erkundigung eingezogen werden muß.

Nach Stendal kann füglich aus dem Mecklenburgſchen Korn hingeſchaffet, und auch von dort, da das Waſſer ſo bald noch nicht zugehen wird, weiter nach Magdeburg was hingebracht werden. Es muß aber ſodann das fremde Korn nicht höher als um den Einkaufspreis wieder verkauft werden. Das General-Directorium hat der Sache alſo recht reiflich nachzudenken, ob nicht ein Mittel zu erfinden, dem theuern Getreidepreis abzuhelfen, ohne das Magazin anzugreifen, denn dieſes bleibt immer das letzte, wenn ſonſt ganz und gar kein Mittel mehr ausfindig zu machen möglich iſt. Wonach ſie ſich zu achten haben.

Potsdam, den 15. Decbr. 1784. Fr.

Circular an die sämmtlichen Land- und Steuerräthe, Magistrate und Beamte des Breslauer Departements d. d. Breslau den 5. April 1757.

32. Kartoffelanbau.

Friedrich ꝛc. Es ist Euch bereits unter dem 26. März vorigen, und hernach wiederholt unter dem 3. März d. J. aufgegeben worden, den dem Lande, sonderlich der Armuth, so nützlichen Anbau der Kartoffeln Euch bestens angelegen sein zu lassen, denen Kreis-Einsassen den großen Nutzen davon begreiflich zu machen und selbige zu fleißiger Anbauung dieser nahrhaften Frucht zu animiren und anzuhalten. Da wir nun aus denen eingegangen Berichten wahrgenommen, daß es den meisten an Kenntniß fehle, wie diese Kartoffeln anzupflanzen, und welchergestalt sich selbige ein jeder nach seinen Umständen, sonderlich aber der arme Mann zu nutze machen kann, so haben wir eine ordentliche Instruction, wie die Kartoffeln anzupflanzen und wirthschaftlich zu nutzen, entworfen und zum Druck befördern lassen. Ihr empfanget davon Exemplare mit dem gnädigsten Befehl, jedem Dominio und Gemeine zwei Exemplare zuzufertigen und selbige anzuweisen, für jedes Exemplar ½ Kreuzer zu entrichten. Das Geld wird von der Kreiskasse einkassirt und mit einer Designation zur Landrenthei eingesandt.

Da auch die Zeit der Anpflanzung vorhanden, so muß die Instruction sofort und ohne allen Zeitverlust im Kreise circuliren, damit sich die Kreiseinsassen zur Zubereitung des Landes und Anschaffung der Kartoffeln anschicken können.

Wenn auch viele kleine Leute keine Aecker in den Feldern haben, und denen gleichwohl diese Frucht hauptsächlich zu ihrem Unterhalt zu nutze kommt, so müssen diese angewiesen werden, bei ihren Häusern und in ihren Gärten, wo nur ein leerer Platz zu finden, diese so nützlichen Kartoffeln anzubauen, da sie den Vortheil haben, daß sie bei müßigen Stunden nahe beim Hause diese Frucht abwarten und desto mehrern Gewinnst davon ziehen können.

Uebrigens müsset Ihr es beim bloßen Bekanntmachen der Instruction nicht bewenden, sondern durch die Landdragoner und andere Kreisbediente Anfangs Mai revidiren lassen, ob auch

Fleiß bei der Anpflanzung gebrauchet werde, wie Ihr denn auch selbst bei Euren Bereisungen untersuchen müsset, ob man sich deren Anpflanzung angelegen sein lasse." Sind Euch ꝛc.

33. Circular vom Jahr 1764.

Friedrich, König ꝛc. Unsern ꝛc. Wir haben nicht mit geringer Verwunderung vernehmen müssen, daß, wie gegen alle nützliche Einrichtungen, also auch gegen die dem Landmann so vortheilhafte Anpflanzung der Kartoffeln an einigen Orten ein Vorurtheil herrscht, welches als die Ursache des geringen Anbaues zu betrachten ist. Da wir nun aber um des allgemeinen Besten willen, die nützliche Sache aller Widersprüche ohngeachtet allgemein gemacht wissen wollen, so befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, die Verfügung zu treffen, daß an denen Orten, wo der Kartoffelbau gar nicht getrieben worden, aus andern Kreisen, wo solcher getrieben wird, so viel Kartoffeln angekauft werden, als dazu nöthig sind, daß jeder Bauer wenigstens ein Viertel, auch jeder Gärtner, welcher Ackerland hat, zwei Metzen davon erhalten kann, welche ihnen sodann gegen Bezahlung zu verabfolgen, und Ihr darauf zu sehen habt, daß solche von ihnen künftiges Frühjahr gestecket und angebauet werden. An denjenigen Orten hingegen, wo der Anbau noch nicht durchgehends geschieht, müßt Ihr daranf halten, daß in allen Dörfern die Anpflanzung geschehe, und des Endes ebenfalls von denjenigen, welche Kartoffeln angebauet, die erforderliche Quantität kaufen und vertheilen. Jedoch müsset Ihr solche bis gegen die Saatzeit an guten Orten asserviren lassen und alsdann erst austheilen, damit solche nicht unterdessen verzehret werden und das Stecken im Frühjahr unterbliebe. Gleich wie nun auf die Verfügung zur Erreichung des Endzwecks mit allem Nachdruck gehalten und davon nicht abgegangen werden muß; also hoffen wir auch, es werden die Dominia durch ein gutes Exempel ihren Unterthanen hierin vorgehen und gleichfalls den Anbau der Kartoffeln nicht außer Acht lassen, als wozu Ihr selbige bestens zu animiren habt. Damit wir auch wissen, wie dieses von Euch befolget worden, so habt Ihr nach beigehendem Schemata eine Nachweisung, und zwar gegen den 5. Januar a. k. einzusenden, wie viel Wispel

Kartoffeln Ihr für einen Kreis besprochen und behandelt habt. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß an denen Orten, wo Bauern und Gärtner bisher schon viel mehr Kartoffeln gesteckt, solche damit continuiren müssen und die resp. 4 und 2 Metzen nur ein Anfang sind, damit die Anpflanzung allgemein werde. Sind Euch ꝛc.

34. Ferner vom 10. Decbr. 1765.

— ꝛc. Wir zweifeln nicht, es werde Euch nicht unbekannt sein, daß aus den Kartoffeln eine sehr gute Stärke, die der von Weizen zubereiteten nichts nachgiebt, verfertigt werden könne. Da nun unserer Krieges- und Domainenkammer dieser Tage eine Probe von solcher gut zu bereiteten Stärke, wovon hier etwas beigefügt wird, vorgelegt worden, welche hieselbst in der Art, wie der abschriftlich mitkommende Aufsatz mit mehrern zeigt, verfertigt ist, und es dahero dem Publikum allerdings sehr nützlich sein würde, wenn dergl. Stärke aus Kartoffeln, deren starken Anbau man ohnedem schon wegen ihres großen Nutzens dem Lande zum öftern eingeschärft, auch in Schlesien gleich solches bekanntermaßen in der Lausitz ganz häufig geschieht, zum Gebrauch gebracht und dadurch eine ansehnliche Quantität Weizen zum Backen und Brauen erspart würde, als wird Euch anbefohlen Euch zu bemühen, die Verfertigung von dergleichen Stärke aus Kartoffeln in dortiger Gegend, da die Leinwandfabriken eine große Consumtion dieses Materials erfordern, einzuschärfen und davon gleichfalls Proben machen zu lassen. Zugleich habt Ihr die dortigen, mit appretirter Leinwand handelnden Kaufleute, auch Bleicher mit ihren Gutachten zu vernehmen, wohin dasselbe sowohl wegen des Gebrauchs solcher Stärke bei der Leinwand gehe, als auch, wie die Intention darunter am füglichsten zu erreichen sein werde. Uebrigens wird auch nöthig sein, darauf zu attendiren und vorzuschlagen, wie es mit den Acciseabgaben von solcher Stärke gegen die von Weizen einzurichten ꝛc.

Circular vom 29. Febr. 1768 an sämmtliche Land- und Steuerräthe ꝛc.

35. Kartoffelbau. Unsern ꝛc. Ohngeachtet Euch durch die, unter dem 5. April 1757, 3. Novbr. 1762 und 27. Febr.

1766, wie auch noch neuerlich unter dem 13. Febr. 1767 ergangenen Verordnungen zu erkennen gegeben worden, wie sehr wir den Kartoffelbau in hiesigen Landen befördert wissen wollen, da diese Frucht nicht allein sehr nützlich zu gebrauchen, sondern auch dergestalt ergiebig ist, daß die darauf verwandte Mühe sehr gut belohnt wird, so haben wir doch aus den davon eingereichten jährlichen Tabellen mit nicht geringem Mißfallen ersehen müssen, daß der Anbau dieses sehr nützlichen Erdgewächses noch sehr schlecht betrieben und nicht allein sehr wenig Kartoffeln nach der Etendue Eures Kreises ausgesetzt, sondern auch nur ein geringer Ertrag davon gewonnen. Es giebt uns dies den sichersten Beweis, daß entweder die Dominia und Gemeinden noch nicht von der Nutzbarkeit dieses Erdgewächses überzeugt sein wollen, oder daß dieselben bei dem Anbau derselben nicht nach der Vorschrift verfahren und solche gehörig behäufelt und bearbeitet haben, weil sonst gewiß ein viel größeres Quantum ausgesetzt und davon geerntet sein würde ꝛc.

Es wird darin nun befohlen: die Landräthe sollen darauf halten, daß von einem jeden Bauer wenigstens ½ Scheffel und von jedem Gärtner 4 Metzen ausgesetzt werden. Die Instruction, wegen des Anbaues soll aufs Neue publicirt werden. An den Orten, wo es an den nöthigen Saatkartoffeln fehlt, sollen solche ungesäumt von andern verschafft werden. Es sollen öfters Revisionen angestellt werden. Bei den Königl. Domainen-Aemtern sollen die Pächter zum Kartoffelbau kontraktmäßig verpflichtet werden ꝛc.

Circular an sämmtliche Land- und Steuerräthe.

36. Flachsbau nach Mährischer Art. 1772. (Hierzu die Kabinetsordres sub Nr. 5 im 1. Bd. S. 378.

Unsern ꝛc. Es ist bekannt, daß in Mähren, besonders in den Gegenden von Goldstein, Ullersdorf und Eisenberg eine Art von Flachs angebauet wird, welcher wegen seiner feinen und seidenartigen Eigenschaft gesucht wird, und zu gewissen feinen Schleiern und Batisten, so in der Gegend von Hirschberg fabrizirt werden, nöthig ist, wenn solche den französischen Batisten gleich kommen sollen. Da nun nicht zu zweifeln, daß der Flachs in Schlesien eben so fein aus-

fallen müſſe, wenn dazu ein ähnlicher Boden, wie in benannten Gegenden ausgeſucht, bei dem Anbau aber und der Zubereitung des Flachſes auf die nämliche Art procediret wird und wir in Erfahrung gebracht, daß ein vor einigen Jahren aus mehr erwähnten Mähriſchen Gegenden nach der Grafſchaft Glatz gezogener Landwirth hiervon eine praktiſche Wiſſenſchaft beſitze; ſo haben wir nicht allein damit einen Verſuch machen, ſondern auch aus dem, auf Mähriſche Art gebaueten und zubereiteten Flachs eine Probe Batiſt weben laſſen, welcher ganz beſonders gut ausgefallen, und das Gutachten der Hirſchbergſchen Kaufleute dahin gegangen, daß dieſer Flachs zu den daſigen ſogenannten feinſten Batiſtſchleiern überaus tauglich, und daher zu hoffen ſtehet, daß davon eine gute Quantität daſelbſt werde verbraucht werden.

Wir finden demnach für nöthig, Euch hierdurch aufzugeben, dieſes im Kreiſe Eurer Inſpection und zugleich bekannt zu machen, daß, wer Luſt hat von der Art, wie dergleichen Flachs angebauet und zubereitet wird, mehrere Nachricht zu bekommen, ſich ſchriftlich franco an den Fabriken-Reviſor Weber in der Grafſchaft Glatz zu Neurode wohnhaft zu adreſſiren habe, der dann denjenigen Landwirth, welcher den erforderlichen Unterricht hierin zu ertheilen bereit iſt, namhaft machen wird, mit dem man ſich hernach über die Conditiones vergleichen und näher zuſammen treten kann.

Circular d. d. Breslau den 3. April 1763.

37. Kleebau. 1763.

Es iſt Euch durch verſchiedene, ſchon vor dem hinterlegten Kriege, und nachher ergangene Verordnungen zu erkennen gegeben worden, wie nöthig es ſei, zur Verbeſſerung und Vermehrung der Nahrungen und nützlichen Gewerbe der ſchleſiſchen Lande, beſonders in Abſicht der Landwirthſchaften, daß der in andern Ländern eingeführte Gebrauch von nutzbaren Pflanzungen und Saamen auch in Schleſien angenommen und befördert werde.

In dieſer Abſicht haben wir die, in unſern andern Provinzen durch den Druck publicirte Nachricht, vom Anbau und Nutzen des rothen ſpaniſchen Kleeſamens abdrucken laſſen, um ſolche zu männiglicher Nachricht vertheilen zu können. Es werden Euch

dahero von dieser abgedruckten Instruction hierbei Exemplare zugesandt mit dem gnädigsten Befehl, solche in dem, Eurer Aufsicht anvertrauten Kreise zu distribuiren, damit der Landmann den ergiebigen und augenscheinlichen Nutzen bei der Wirthschaft in der Futterung des Viehes daraus ersehen könne, und den Gebrauch dieses Kleesamens nach unsrer allerhöchsten Intention überall eingeführt und allgemeiner gemacht werde, als wozu Ihr die Wirthschafttreibenden bestens animiren und dahin sehen müsset, daß solches von ihnen zu ihrem eigenen Nutzen befolgt werde ꝛc.

Circular an sämmtliche Land- und Steuerräthe d. d. Breslau den 30. Mai 1763.

38. Schafverkauf. Friedrich ꝛc. Es ist allerunterthänigst angezeigt worden, daß viele Schafe und besonders Stöhre aus Schlesien ins Oestreichische und nach Sachsen verkaufet, und besonders dieser Handel an der sächsischen Grenze sehr getrieben werde. Wenn aber bekannt, wie viel durch den gewesenen Krieg die Schäfereien im Lande gelitten haben, und wie nothwendig deren Wiederherstellung zum Behuf des Commerzii, in Ansehung der zu gewinnenden Wolle sei, dieser heilsame Endzweck aber nicht so bald zu erreichen stehet, wenn denen Einwohnern der Verkauf der Schafe und Stöhre über die Grenze frei gelassea wird. So befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, denen Insassen des Kreises Eurer Inspection auf das Nachdrücklichste einzuschärfen, keine schlesischen Schafe und besonders keine Stöhre aus Schlesien ins Oestreichische oder nach Sachsen zu verkaufen, oder im Contraventionsfall unangenehme Verfügung sammt der Confiscation zu gewärtigen ꝛc.

Circular ꝛc. Breslau den 21. Octbr. und Glogau den 25. Novbr. 1763.

39. Oekonomische Gesellschaft. Friedrich ꝛc. Das abschriftlich beiliegende Avertissement wird Euch eröffnen, in was für einer löblichen Absicht verschiedene Stände des Churſächsischen Thüringen eine Wirthschaftsgesellschaft errichtet.

Wie nun der Nutzen einer solchen Societät, wenn selbige aus geschickten und erfahrnen Landwirthen bestehet, unläugbar

ist, auch ehedem hier zu Lande, wo es an patriotischen, mit hinlänglicher Einsicht und Erfahrung begabten Landwirthen aller Stände, und die es sich sowohl zu einem Vergnügen als einer Ehre anrechnen werden, dem allgemeinen Besten auf eine solche Weise ersprießliche und nützliche Dienste zu leisten, gar nicht fehlet, bekanntermaßen schon intendiret worden; so wird es auch unsrer höchsten Person zu besondern allergnädigsten Wohlgefallen gereichen, wenn auch hier zu Lande, und wenigstens in jedem Fürstenthum sich eine dergleichen Gesellschaft etabliren und mit vereinigter Ueberlegung und Mühe zum gemeinschaftlichen Besten wegen Wiederemporbringung der Wirthschaften und was dahin einschlägt, arbeiten will.

In dieser Absicht befehlen wir Euch hierdurch in Gnaden, beiliegenden Entwurf zu jedermanns Wissenschaft im Kreise **per Currendam** bekannt zu machen, und diejenigen, welche **Membra** von einer solchen Societät werden wollen, zu invitiren, sich entweder in der zu erlassenden Currende, oder durch besondere Anzeige an Euch zu manifestiren, und die deshalb an Euch eingelaufenen Erklärungen hiernächst mittelst Berichts einzusenden, wo sodann aller derer, welche sich zu dergleichen Gesellschafts-**Membris** profitiret, erforderliche Convokation in die Fürstenthums-Stadt durch Euch erfolgen soll, damit sie unter sich über die nähere Einrichtung der Societäts-Verfassung Abrede nehmen, das Nöthige festsetzen, einen Präsidem, zwei oder mehrere Beisitzer und einen Sekretarium beliebig erwählen, auch sonst alles Uebrige, um eine dergleichen nützliche Sache in Gang zu bringen, bestimmen können.

Zur Literatur

der

Geschichte

Friedrichs des Großen.

Fortsetzung

des

Verzeichnisses von Schriften des Königs, welche in den jetzt vorhandenen Sammlungen derselben fehlen. (Siehe Band 1, Seite 405).

---

1) In dem Archive der Petersburger Akademie werden 57 Original-Briefe des Königs an den berühmten Geometer Leonhard Euler aufbewahrt. Sie sind aus den Jahren 1741 bis 1766, während welcher Zeit Euler im Dienst des Königs stand, und sein ehrendes Vertrauen genoß, und einige spätere aus 1776 und 1777 *).

2) Reflexion sur les projets de Campagne. Diese Druckschrift besaß der verstorbene Major von Seidl in Liegnitz (s. dessen Buch: Beleuchtung manches Tadels ꝛc. S. 201). Ob sie vielleicht dieselbe ist, welche in Preuß Werk: Friedrich als Schriftsteller S. 320, Nr. 1 als ein handschriftlicher Aufsatz des Königs unter dem Titel Refl. sur les plans etc. erwähnt ist?

---

*) Man hatte vor Kurzem (1837) auf dem Gottesacker „zur Mutter Gottes von Smolensk" in Petersburg den Grabstein Eulers wieder aufgefunden. Er trug die Inschrift: Hier ruhen die Gebeine des weltberühmten Leonhard Euler, eines Weisen und Gerechten. Geboren in Basel den 4. April 1707, gestorben den 7. Sept. 1783.

Die Akademie zu Petersburg beschloß, dieses Grabdenkmal zu erneuen, und bei dieser Gelegenheit übergab die Familie Eulers diese 57 Briefe, welche „ein anziehendes Bild von dem Verhältniß des berühmten Geometers zu dem gekrönten Weisen und von der Bedeutsamkeit des Wirkungskreises des Erstern" ꝛc. liefern, der Akademie zur Aufbewahrung.

3) Esprit de Chevalier de Folard, tiré de ses commentaires sur Polybe pour l'usage d'un Officier, de main de maitre. Paris (Berlin?) 1760. Lips. 1761. Nouv. Edit. corrigé et plus emple d'un tiers que toutes celles qui ont paru jus qu' à present. Berlin et Lyon 1761. 8.

Réimprimé sous le titre: de principes de l'art militaire extrait de mellieures ouvrages des auteurs modernes, par main de maitre. Berlin (Lyon) 1763. 8.

4) Eine Epistel des Königs an den Maler Pesne. Es geschieht ihrer Erwähnung in Voltaires Brief an den König vom Dezbr. 1737, es werden darin die letzten sechs Verse angeführt.

5) Le Philosophe guerrier.

6) Epitre à Mrs. Jordan.

7) Epitre à Cesarion.

Diese drei Stücke erwähnt der König in seinem Briefe an Voltaire vom Mai 1738.

8) Eine Abhandlung: Sur l'humanité (siehe des Königs Brief an Voltaire vom 9. Novbr. 1738).

9, 10) Zwei Briefe über die Beständigkeit bei den Beschwerden und Widerwärtigkeiten des Lebens.

11) Eine Erzählung, zu welcher ein Arzt die Veranlassung gegeben. (S. des Königs Brief an Algarotti vom 15. April 1740).

12, 13) Zwei Briefe des Königs über die Nothwendigkeit des Studiums und über die Schädlichkeit der Falschheit.

14) Eine Erzählung von einem Verstorbenen, den man nicht beerdigte, weil ein Priester seine Auferweckung versprach — von Wort zu Wort wahr (s. des Königs Brief an d'Alembert vom 19. Mai 1740).

15) Ein Brief des Königs, welchen Finkenstein und d'Argens, deutsch drucken lassen sollten (s. d'Argens Brief an den König vom 17. Octbr. 1756).

16) Der Abschied, eine poetische Plaisanterie des Königs nach der Schlacht bei Roßbach (s. Voltaires Brief

an den König vom 2. Mai 1758 und des Königs Brief an Voltaire vom 18. Mai 1758).

17) Das päbſtliche Breve, welches d'Argens nachher ins Lateiniſche überſetzt hat (ſ. des Marquis d'Argens Briefe an den König vom 17. Mai und 18. Juni 1759. Ferner des Königs Briefe an Voltaire vom 2. Juli 1759, wo es unter der Benennung: eines Akakia gegen Seine Heiligkeit erwähnt wird). Es betraf den geweihten Degen, welchen der Pabſt dem General-Feldmarſchall Daun überſandt hatte. Wir theilen es hier in deutſcher Sprache mit.

18) Auszüge aus Fleurys Kirchengeſchichte in Verſen, welche der König während der Belagerung von Schweidnitz 1762 verfertigt hatte, und an Catt ſchickte. Ein Fragment davon ſteht in de la Vaux Lettres sur Fréderic II, Tom II, p. 384.

19) Ein Katechismus für das Thier: der Menſch (ſ. Brief des Königs an d'Alembert vom 30. April 1770).

20) Ein Gedicht des Königs wird erwähnt in ſeinem Brief an Voltaire vom 12. Decbr. 1770.

21) Geſpräch zwiſchen der Jungfrau Maria und der Marquiſe de Pompadeur (ſ. Brief des Königs an d'Alembert vom 15. Novbr. 1774).

22) Ein Gedicht: der Traum (ſ. Brief Voltaires vom 9. Juli 1777 und d'Alemberts vom 22. Sepbr. 1777 an den König und deſſen Brief an d'Alembert vom 29. Januar 1779).

23) Ein Aufſatz, den der König „das Gekritzel" nennt, wahrſcheinlich betraf er die Frage: ob es erlaubt ſei, das Volk zu täuſchen? (ſ. des Königs Brief an d'Alembert vom 5. Octbr. 1777).

24) Mehrere Briefe des Königs an d'Alembert aus dem Jahr 1778. Aus des Letztern 7 Briefe an den König vom 30. März 1778 bis den 3. Januar 1779 ergiebt ſich, daß ihm der König öfters geſchrieben.

25) Briefwechſel des Königs mit dem Miniſter von der Horſt, welcher noch fortdauerte, nachdem der Miniſter

ſich von den Staatsgeſchäften zurück gezogen hatte und auf ſeinem Gute Halden in Weſtphalen lebte. Dieſer wichtige Briefwechſel ſchloß erſt wenige Tage vor des Königs Tode, nämlich am 10. Auguſt 1786, von welchem Datum der letzte Brief des Königs an v. d. Horſt war (S. Zimmermanns Fragmente I, S. 15).

26) Schreiben Se. Majeſtät des Königs an Se. Königl. Hoheit den Prinzen von Preußen, Berlin 1753. (Ward von dem Buchhändler Voß in deſſen Zeitung vom erſten Mai 1753 angezeigt).

27) Des Königs Schrift über den Streit zwiſchen England und Preußen. Berlin 1753. (Meuſels Lexikon VIII, S. 190).

Folgende Schriften werden dem Könige ebenfalls zugeſchrieben, ob mit Recht oder Unrecht, haben wir bis jetzt nicht ermitteln können.

1) Memoires historiques et critiques. Sur la Civilisation de l'Europe aux XVII et XVIII. Siécles. Publié par J. A. Borelli. Paris 1807.

2) Sylla, piéce dramatique (en 3 actes et en prose). Berlin chez Etienne Bourdeaux 1753 in 12. 45 pages.

Il-y-a deux autres Editions de Et. Bourdeaux, de la même année, l'une, portant pour nom d'auteur: de main de maitre. in 8. 48 pag. l'autre: par main de maitre. egalement in 8. 48 pag.

3) Analyse de la Bulle de Clement XIV. sur l'extinction des Jesuites, par main de maitre. Berlin 1774. 8.

4) Dissertation de l'ennui. Berlin 1768. 8.

5) Dictionnaire politique, ou Glossaire alphabetique de J. Volkna — Alphab. polit. — Glossaire en vers francaises sur l'héroime*). Dagegen ſcheint erſchienen

*) Wir haben von dieſer Schrift eine deutſche Ueberſetzung in Proſa vor

zu sein: Anti-Volkna, ou notes d'un publiciste sur le systeme politique et militaire de la Prusse. Londre 1762. (S. Rospini libraire de St. Petersbourg Catalogue bien redigé et publié 1804).

6) Die im ersten Band dieser Beiträge S. 411 erwähnten Morgenstunden des Königs, werden ihm ohne Zweifel fälschlich beigelegt, indeß bei einer auf den großen König Bezug habenden so vielfältig, und noch in neuerer Zeit (1823) wieder neu aufgelegten Broschüre, werden nachstehende Notizen über selbige nicht ohne Interesse sein: Nach Nikolais Meinung (s. in Gallus, Geschichte der Mark Brandenburg, Th. 5, S. 527) soll Voltaire der Verfasser sein, nach Andern ist es ein ehemaliger piemontesischer Offizier, Baron Patono *). Bachaumont in les Mémoires secrets, versichert: „que les matinées sont l'extension d'un petit ouvrage imprimé long-tems auparavant, et ayant pour titre: Idée de la personne et de la manière de vivre du Roi de Prusse.

uns. Es ist eigentlich eine nicht uninteressante und mit vielem Witz geschriebene Satyre, in Bezug auf die im siebenjährigen Krieg erschienenen Streitschriften, woran der König jedoch wohl schwerlich einen Antheil hat. Sie hat folgenden Titel: Politisches deutsches Glossarium von Dr. Johann Volkna, Gemeinen-Lehrer der neuen Militärstaatskunst und der politischen deutschen Wohlredenheit in dem Gym. polit. zu Berlin, ad instructionem privatam verfertigt und mit Königl. Preußischer und Churfächsischer depositarischer Erlaubniß. Doch die Exemplarien nur den Schülern und in geheim zuzustellen. Gedruckt in unserm Gymnasio Politico. Neu wegen seiner Außerordentlichkeit nachgedruckt. Im Jahr 1757. Utopien bei Peter Marteau (184 S. 8.)

*) Dies ist aber gewiß ein Irrthum, der daher entstanden ist, daß dieser Benoit Patono, Ancien officier Piémontois — wie er sich nennt — eine Broschüre herausgegeben, welche den Titel hat: Une matinée du Philosophe de Sanssouci. Comedie etc. (Berlin) 1799, die aber ganz verschiedenen Inhalts von jenen matinées ist. Patono privatisirte 1804 in Berlin, hier schrieb er auch: Le Margrave Charles et la Marquise de Salmour Balbiani Anecdote historique etc. Berlin 1804. (Wahrheit und Dichtung!)

Uns ſind von dieſen matinées 10 verſchiedene Ausgaben bekannt, wovon uns 6 vorliegen, darunter ſogar eine, welche auf 16 Blättern ganz in Kupfer geſtochen und mit einer Vignette verziert iſt.

Die übrigen 9 haben folgende Titel:

2) Les Matinées royales (sans date. 8.)
3) Les Matinées du Roi de Prusse écrit par lui-même. 1766. 12.
4) Matinées Royales ou Entretiens sur l'art de regner. 1766. 8. 60 pag.
5) Dieſelben von 1767. 8. 60 pag.
6) Die Morgenſtunden des Königs von Preußen, oder: lehrreiche Vorſchriften an ſeinen Thronfolger. Aus dem Franzöſiſchen frei überſetzt, berichtigt und mit Anmerkungen verſehen. Boſton 1782. 8. 56 Seiten.
7) Les six Matinées du Roi de Prusse à son neveu, en mil sept cent soixante et huit (avec un avis de l'Editeur Signé: Spiess). Paris. Dentu an V de la Republique française (1797).
8) Les Matinées du Roi de Prusse à Berlin 1784. 8. 60 pag.
9) Les Matinées du Roi de Prusse Frédéric II. Paris. Lefebre. 1801. 8. 99 pag. prix 1 Fr. 50 Cent.
10) In: P. R. Auguis. Les Conseils du Trone, donnés par Frédéric II. dit le grand, aux Rois et aux peuples de l'Europe etc. Paris 1823 ſind die six matinées ebenfalls enthalten.

Dieſe und die unter Nr. 7 angeführte Ausgabe ausgenommen, enthalten alle übrigen nur 5 Morgenſtunden. Die ſechſte betrifft das Militair.

Es wird erzählt, der Verfaſſer der Morgenſtunden ſei bald nach dem Erſcheinen der Schrift ausgeforſcht und in Berlin verhaftet worden. Jedermann habe geglaubt, er werde ſtreng beſtraft werden, allein Friedrich habe mit der ihm eigenen Großmuth befohlen, den armen Teufel laufen zu laſſen und ihm ein Bund Federn zum Geſchenk zu machen, weil — wie der König

hinzugesetzt — er höre, daß seine letzte nichts getaugt habe. (Zittauer Tagebuch 1785. S. 209).

7) Campagne de 1744.

8) Relation de la Campagne de 1756 tant en Bohémie qu' en Silésie et qu' en Saxe s. l. et a. Im ersten Bande dieser Beiträge, S. 409, ist diese Schrift, wovon uns ein Exemplar vorliegt, als apogryphisch erwähnt*). Wir finden aber, daß der König in einem Brief an Algarotti vom 27. Novbr. 1756 sagt: „Je Vous envoie la rélation de la Campagne: vous ne la trouverez certainement pas conforme à tout ce que Vous avez lu ou entendu raconter; mais quoi qu'il en soit, elle n'en est pas moins exacte." (S. Correspondance de Frédéric second Roi de Prusse, avec le Comte Algarotti etc. Berlin 1837, p. 114). Es könnte hier also wohl die obige Relation gemeint sein. Sie ist übrigens mit dem, was der König in seinen Oeuvres posthumes T. III. von diesem Feldzuge sagt, nicht gleichlautend.

Ueber eine neu zu veranstaltende Ausgabe von Friedrichs des Großen sämmtlichen Schriftwerken.

Bald nach dem Erscheinen der Original-Ausgabe der Oeuvres posthumes de Frédéric II. Roi de Prusse 1788 in Berlin, fühlte man schon das Bedürfniß einer neuen korrekteren und des großen Königs würdigern Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, und der Wunsch nach derselben, ward auch in neuerer Zeit vielfältig laut ausgesprochen, sowohl im In- als im Auslande**). Hinsichtlich des letztern entnehmen wir aus der

---

*) Es steht daselbst durch einen Druckfehler das Jahr 1746 anstatt 1756.

**) Eine „würdigere Ausgabe von Friedrichs Werken" zu veranstalten hatte sich schon Dohm vorgenommen (s. dessen Leben von Gronau S. 512) allein sein Alter und seine schwankende Gesundheit verhinderten die Ausführung seines Vorsatzes.

Zeitschrift: der Polarstern vom Jahr 1832, die nachstehende Aufforderung. Sie rührt von dem Dr. Flamhorst in Nürnberg her, und dürfte wohl jetzt, wo wir zur hundertjährigen Jubelfeier des Regierungsantritts Friedrichs d. Gr. einer neuen Ausgabe seiner sämmtlichen Schriftwerke entgegen sehen, verdienen, bei uns, wo sie wohl wenig bekannt geworden ist, aufs Neue veröffentlicht zu werden:

An die literarische Welt Deutschlands.

Es ist bei den gewaltigen Regungen unserer Zeit in jeder Sphäre des Wissens ein fast unerträglicher Gedanke, den Heros des deutschen Volkes, den Königlichen Weisen, den einzigen Friedrich gerade als Schriftsteller so vernachlässigt zu sehen. Es kann nicht geläugnet werden, er ist noch immer der Abgott seines Volks und der Stolz Deutschlands, er lebt in ganz Europa in noch ungeschwächtem Andenken, er ist so zu sagen noch immer in Jedermanns Munde, man trifft Anstalt, ihm in seiner Hauptstadt eine kolossale Statue zu errichten, erzählt sich unermüdet Anekdoten von ihm, ja fertigt sogar Auszüge aus seinen Werken und doch vergißt man bei alledem seine Schriften in neuer und würdiger Gestalt hervorgehen zu lassen*). Es ist ein Königlicher Gedanke, ihm ein Denkmal zu setzen, mitten unter seinen Helden und in seines Reichs trefflichen Stadt, aber „ganz Preußen ist schon Friedrichs Denkmal und kein anderes seiner würdig," sagt einer unserer Zeitgenossen, und wahrlich mit unbestreitbarem Recht. —

Und will auch immerhin Preußen durch eine Statue Friedrichs seine Dankbarkeit und Verehrung vor den Augen der Mitwelt erhalten; so lasse dafür Deutschland in seiner Sprache und in vollendeter Gestalt das Denkmal aufleben, das sich der einzige König selbst setzte, im Reiche der Wissenschaften für ewige

*) Kein Zeitpunkt zu einer neuen Ausgabe derselben scheinet günstiger als der gegenwärtige, und selbst das Warum? wäre eine nur alberne Frage, denn der große König verkündet sich selbst auf jedem Blatt derselben als ein universeller Denker, und als den „Fürsten eines freien Evangeliums." —

Zeiten: seine unsterblichen Werke — *). Denn bis jetzt sind diese in französischer und deutscher Sprache nur in höchst unwürdiger Form vorhanden, so daß selbst das Ausland, ob selbiger für uns schweigend erröthet. — —

Möchten daher die Argyrospiden aus den Phalangen unserer Schriftsteller zu einem Wettkampf in die Schranken treten, nach welchen wie einst das versammelte Hellas in den Tagen der Feier des olimpischen Zeus nicht blos Deutschland, selbst ganz Europa erwartungsvoll blicken würde. Denn schon beginnt die Prophezeihung des großen Königs ins Leben zu treten, daß Deutschlands Sprache, die seiner Nachbarn in Westen einst weit überflügeln werde.

Und so sollten sich es denn die trefflichsten unserer Historiker zum besondern Ehrenpunkt machen, mit Meisterhand ihre Feder in den lebendigen Strom von Friedrichs historischen Schrif-

*) Nur eine Stelle derselben sei hier anzuführen erlaubt, der an Erhabenheit selbst keine, weder alt- noch neutestamentliche, gleichkommt, um das ihnen hier beigelegte Prädikat unbedingt zu rechtfertigen.

„Selbst wenn meine niedergebeugte Seele
Auch des Körpers Schicksal erlitte,
Und zernichtet stiege hinab
In das düstre Todtenreich;
Würde Gott! Deine unendliche Güte
Sich in keinem Sinn verläugnen,
Würde zum ewigen Nichts mich bestimmend,
Deine Güte noch kennbar sein."

Dies ist Religion; und wenn Jemand jemals wirklich wahre Religion hatte, so war es Friedrich auch in dieser Beziehung und im vollsten Sinne des Worts κατ' ἐξοχην der Große. Man erinnere sich seiner von ihm allein in der Hofkapelle begangenen Friedensfeier und wie seine Krieger, wie noch jetzt die Veteranen derselben mit Thränen bezeugen, von dem tiefsten religiösen Gefühl ergriffen wurden, wenn er mitten in der Schlacht an der Fronte hinabritt und ihnen mit freudig bewegter Stimme zurief: Kinder mit Gott! während sie gar oft kalt blieben, bei dem stundenlangen Geschwätz ihrer Feldprediger. Der König selbst hatte unverkennbar den reinsten und erhabendsten Begriff von Gott, und war von dem Gefühl seiner Majestät so durchdrungen, daß er bei der Vorstellung, welche sich die Menge von ihm macht, immer unwillkührlich in Witz überfloß und sich fast auflöste in Sarcasmen.

ten zu tauchen, die Veteranen unserer Dichter die letzten Accorde ihrer Lyra entlocken, unsere gelehrten Gesellschaften ihre schlummernden Kräfte versuchen, unsere Akademien den Wettkampf leiten und schlichten, Preise bestimmen, oder — was unbedingt vorzuziehen wäre — mit Lorbeerkränzen die Dichter belohnen, welche die glänzendsten und trefflichsten Uebersetzungen von Friedrichs wahrlich noch lange nicht hinreichend gewürdigten Gedichten zu Tage zu fördern im Stande wären. Aber auch in typographischer Hinsicht dürfte diese Ausgabe auf keine Weise hinter ihrem Inhalt zurück bleiben, und die vorzüglichsten Künste sollten sich bestreben, durch ihre Griffel dieselbe zu verherrlichen, wie einst der Königliche Jüngling Voltaires Henriade mit Gebilden im Geiste durchwebte.

Ueberhaupt müßte das Ganze zum wahren Nationalunternehmen erhoben und bis zur Sekularfeier der Thronbesteigung des Königs vollendet werden, aber auch jeder ächte Deutsche sich dafür begeistert fühlen, nach Kräften dazu beizutragen und es mit als den sichersten Bürgen einer bessern Zukunft zu begrüßen, soll anders den Manen des einzigen Königs dadurch vollkommen würdig gehuldigt werden.

Unter solchen Auspicien und unter der Leitung der literarischen Coryphäen Deutschlands, würde sich dieses Unternehmen dann aber auch zum vollendeten Werke gestalten und des Vaterlands eigene Größe beurkunden, wenn es mit meisterlichem Griffel die Gedanken seines größten Königs über die Pforten der Ewigkeit gräbt. Um aber diesem Werke die Krone aufzusetzen, müßten als Vorhalle zu diesem Pantheon deutsche Kunst, Dankbarkeit und Verehrung die gehaltvollsten Urtheile über Friedrich, z. B. die eines Napoleon, Göthe, Voltaire, Kant, Johann von Müller, Jean Paul, d'Alembert, Segür ꝛc., die besten Gedichte auf ihn, so wie die interessantesten seiner Kabinetsbefehle und Anekdoten von ihm vorausgeschickt werden. Das Ganze dürfte unter dem Namen: Pantheon Friedrichs des Einzigen, in vier Hauptabtheilungen zerfallen, als I. In die Vorhallen zu seinen Werken. II. In seine Werke. III. In den Anhang zu seinen Werken. IV. In die musikalische Zugabe.

Die Vorhallen würden gleichsam seine Apotheose in fünf Abtheilungen bilden, nämlich:

1) Die gediegendste Biographie des Königs.
2) Die glänzendsten Gedichte auf ihn.
3) Die inhaltvollsten Urtheile über ihn.
4) Die interessantesten Kabinetsbefehle von ihm.
5) Die originellsten Anekdoten von ihm.

Seine Schriften würden ebenfalls aus fünf großen Abtheilungen bestehen:

1) Seine Gedichte in einer chronologischen Reihenfolge. Den Schluß derselben hätten das Palladium und der Krieg der Konföderirten zu bilden.
2) Sein Briefwechsel ebenfalls in chronologischer Ordnung.
3) Seine vermischten Schriften *).
4) Seine historischen Schriften.
5) Seine militairischen Schriften.

Der Anhang würde ebenfalls in fünf Abtheilungen zu theilen sein.

1) Der Auszug des Königs aus Folard.
2) Der Auszug des Königs aus Fleury.
3) Der Auszug des Königs aus Bayle.
4) Eine gediegene Auswahl der diplomatischen und anderweitigen Geschäfts-Correspondenz des Königs.
5) Die Briefe an den König, nach Verfassern und chronologisch geordnet.

Endlich sollte die musikalische Abtheilung die gelungendsten, besonders seine praktischen Flötenconcerte enthaltenden, Compositionen des Königs in vier Chöre ordnen. Je eine fünfte sollte als eine zweite Zugabe zu seinen Werken, Kopien seiner Handzeichnungen liefern, welche größtentheils aus Grundrissen zu seinen Bauentwürfen und aus den Plänen zu den Friedensmanövern des Königs bestehen, wenn die letztern zum Theil mit schriftlichen Dis-

*) Die vermischten, aus den a) satyrischen, b) dramatischen, nämlich die Comödie: die Schule der Welt, und die Opernterte aus der Feder des Königs. c) philosophischen, d) staatswissenschaftlichen Schriften, und endlich e) aus den Elogen.

positionen zu jenen Friedensübungen ausgestattet sind. Endlich zum Schluß aus jedem der vier Lebensalter des Königs ein Facsimile von ihm gegeben, überhaupt an die Spitze dieses Pantheons das Bildniß des Königs nach Pesne gestellt und das Ganze mit historischen, auch durch den Griffel von Meisterhänden verewigten Scenen aus dem Privat- und dem öffentlichen Leben des Königs durchwebt werden.

In dieser allein würdigen Form würden die Schriften Friedrichs gewiß von der deutschen Nation gleich einem Orakel zu allen Zeiten verehrt werden, und solch einer Ausgabe kommt dann auch unbedingt jenes Prädikat zu, das die Geschichte Friedrich, dem Manne beilegte, der von ihr der Einzige mit vollem Recht genannt wird, denn des großen Königs Originalität war außerordentlich, weil sie sich, seiner Genialität auf eine bewundernswürdige Weise zu schmiegen wußte, oder vielmehr sich mit ihr auf das innigste vereinte.

Sammlung

theils ungedruckter, theils gedruckter, aber einzeln zerstreuter und wenig bekannter Briefe, kleiner Aufsätze ꝛc. (Fortsetzung von Band 1, S. 410—427).

Päbstliches Breve an des Herrn Generalfeldmarschalls, Grafen von Daun, Excellenz, bei Uebersendung des geweihten Degens*).

Unserm geliebtesten Sohne in Christo, dem Feldmarschall von Daun, ersten commandirenden General der Armee Ihrer Apostolischen Majestät

Pabst Clemens XIII.

Geliebtester Sohn in Christo, Unsern Gruß und apostolischen Segen zuvor! Wir haben mit lebhaftester Empfindung des Vergnügens die Nachricht von Deinen, im Kriege gegen die Ketzer verrichteten Heldenthaten, vornämlich von dem bewundernswürdigen Siege vernommen, welchen Du am 14. Oktbr. letztverflossenen Jahres über den Preußen davon getragen.

Wir haben deshalb als Vater der Rechtgläubigen Unsers Amts gemäß gehalten, die wundervollen Wirkungen Deiner Tapferkeit mit der Kraft Unsers Segens noch zu verstärken, und finden für gut, das Beispiel Unserer Vorfahren auf dem päbstlichen Stuhle nachzuahmen, da die Heldentugenden des Prinzen Eugen seligen Andenkens, wegen seiner, gegen die Ungläubigen erfochtenen öftern Siege, mit einem geweihten Huth und Degen sind belohnt worden. Wann nun Du diesem Helden und Beschützer der Kirche an Tugenden weit übertrifft und gegen Ketzer streitest, die mit einer viel beharrlichern Bosheit als die

---

*) Als noch nicht aufgefunden, wird es erwähnt in: Friedrich d. Gr. als Schriftsteller von Preuß, S. 158, Note 3.

Ungläubigen selbst, denen abscheulichsten Irrthümern anhangen; so ertheilen wir Dir den himmlischen Segen dahin, daß Du vermittelst des hierbei kommenden Degens die Ketzerei vertilgen mögest, deren pestilenzialischen Gestank die Hölle ausgebrütet hat. Der Würgengel soll Dir zur Seite fechten, er wird das schändliche Geschlecht der Anhänger Luthers und Calvins umbringen, und der höchste Rächer aller Verbrechen wird sich Deines Arms gebrauchen, um das gottlose Volk der Amalekiter und Moabiter bis auf den Grund auszurotten.

Dein Arm rauche stets von dem Blute dieser Gottlosen, lege diesem Baum, der so verfluchte Früchte getragen, die Art an die Wurzel, und lasse die nördlichen Gegenden Deutschlands nach dem reizenden Beispiele des heiligen Karls des Großen mit Schwerdt, Feuer und Blut wiederum zum wahren Glauben gebracht werden. Entstehet bei den Seligen am Himmel eine so große Freude über ein verirrtes, aber wieder gefundenes Schäflein; mit welcher Freude wirst Du denn nicht erst die Heiligen und alle Rechtgläubigen erfüllen, wenn Du diese Menge der Verkehrten und Gottlosen in den Schooß der göttlichen Mutter, der Kirche zurückführst! Die allerheiligste Jungfrau, welche zu Mariazell mit höchster Andacht verehrt wird, helfe Dir in Deinen Unternehmungen! Es bete für Dich der heilige Nepomuck aufs Inbrünstigste, und der ganze Himmel mit allen Seligen und feyerlich erklärten Heiligen verleihe Deinen Thaten einen glücklichen Fortgang! Von dieser Hoffnung belebt, ertheilen wir Dir nochmals den apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom unterm Fischer-Ringe am 30. Jan. 1759, im ersten Jahre unserer päbstlichen Regierung.

Briefe.

Au Maréchal de Belle Isle.

Au Camp de Cuitanitz*) le 9. Octbr. 1741.

Monsieur mon cher Maréchal, j'ai vu, par la lettre que Vous venez de m'écrire, que Vous souhaitez beaucoup

*) Dieser Ortsname ist so verdreht, daß man nicht weiß, was man daraus machen soll. Der König hatte um diese Zeit sein Lager zwischen Fried-

mes pleins-pouvoirs pour conclure avec la Saxe; je les ai tous expédiés, Vous devez savoir que M. de Valori m'a déclaré plus d'une fois que l'on ne donnerait à la Saxe que ce que je ne voudrais pas de la Haute-Silésie, je ne demande qu' une petite lisière d'une lieue d'Allemagne du coté de la Haut-Silésie, et cela pour éviter toutes les chicanes que feraient naître entre la Saxe et moi les fréquentes innondations de la Neisse et le changement de son cours. Ces conditions sont si moderées, que je ne vois pas lieu comment je pourrais m'en désister, et sous quel prétexte la Saxe pourrait me refuser; d'ailleurs, le territoire de la Basse-Silésie, la Seigneurie de Grotkow, Brieg et Munsterberg débordent de beaucoup les rives de la Neisse. Quant à l'Electeur de Bavière il y aurait plutôt moyen de m'accommoder, et c'est à lui de decider la question de la Seigneurie de Bawertein. D'ailleurs j'ai le plaisir d'admirer ici le grand rôle que joue le Roi de france, de soutenir l'électeur, de confondre les mauvais desseins du Roi d'Angleterre, de désunir les Hollandais, et de porter la guerre jusqu' aux portes de Pétersbourg. Il était réservé à Louis XV. d'être l'arbitre des Rois, et à M. de Belle-Isle, d'êre l'organe de sa puissance et de sa s'agesse.

Je suis, avec toute l'estime et l'amitié imaginable, mon cher maréchal, votre fidel ami Féderic.

Lettre de Fréderic l. G. aux Maréchal de Saxe.

(Fréderic écrivit cette lettre au Maréchal de Saxe, après la visite qu'il en eut reçue à Potsdam, en 1749).

J'aurois désiré, mon cher Maréchal, de Vous faire passer le temps plus agreablement que Vous ne l'avez fait. Je Vous avoue que j'ai préferé les intérêts de ma

---

land und Buſchin (auch Puſchin geſchrieben) im Oppelſchen. In der ganzen Gegend befindet ſich kein Ort, deſſen Name mit dem obigen einige Aehnlichkeit hätte.

couriosité et la passion de m'instruire aux attentions que j'aurais du avoir pour votre personne et pour votre santé. Je vous fais mes excuses de Vous avoir tenu si longtemps assis, et de vous avoir fait veiller au-de-là de votre coutume. J'ignorais que cela pût vous incommoder. Je suis si bon allié de la france, que, bien loin de vouloir ruiner la Santé de ses heros, je voudrais leur prolonger la vie. On parlait ces jours passés d'actions de guerre, et on agitait cette question rebattue; savoir, la quelle des batailles gagnées faisait le plus d'honneur au général? Les uns dissaient que c'était celle d'Almanza, d'autres se déclaraient pour celle de Turin; pour moi, je fus d'avis que c'était la victoire qu'un général à l'agonie avait remportée sur les ennemis de la france... Je passe sous silence les choses obligeantes que Vous me dites. Le but de la plus part de nos actions est de mériter l'approbation de gens de bien et des grands hommes. Si j'ai gravé dans Votre mémoire le souvenir de mon amitié, c'est tout ce que j'ai prétendu y mettre. Les talents égalent les particuliers aux rois, et, pour ne rien dissimuler, les avantages du mérite effacent souvent ceux de la naissance. Je ne vous souhaite que de la santé; il n'est aucune sorte de gloire dont Vous ne soyez comblé; etc.

Au Baron de Grimm.

Potsdam 26. Décembre 1770.

Il faut convenir que nous autres citoyens du Nord de l'Allemagne, nous n'avons point d'imagination; le père Bouhour nous l'assure, il faut l'en croire sur sa parole. A vous autres voyans de Paris, votre imagination vous fait trouver des rapports ou nous n'aurions pas supposé les moindres liaisons. En verité le prophète *), quoiqu' il soit, qui me fait l'honneur de s'amuser sur mon compte, me traite avec distinction. Ce n'est pas pour tous les êtres

*) Allusion au petit prophète de Boehmischbroda; opuscule de Grimm.

que les gens de cette espèce exaltent leur âme. Je me croirai un homme important, il ne faudra qu'une comète ou quelque éclipse qui m'honore de son attention pour achever de me tourner la tête. Mais tout cela n'était pas nécessaire pour rendre justice à Voltaire; une âme sensible et un coeur reconnaissant souffisaient, il est bien juste que le public lui paye le plaisir qu'il en a reçu. Aucun auteur n'a jamais eu un goût aussi perfectionné que ce grand homme. La profane Grèce en aurait fait un dieu. On lui aurait élevé un temple. Nous le lui érigeons qu'une statue, faible dédommagement de toutes les persécutions que l'envie lui a suscitées, mes récompense capable d'échauffer la jeunesse et de l'encourager à s'élever dans la carrière que ce grand génie a procourue, et où d'autres génies peuvent trouver à glaner. J'ai aimé dès mon enfance les arts, les lettres et les sciences, et lorsque je puis contribuer à leur progrès je m'y porte avec toute l'ardeur dont je suis capable, parce que, dans ce monde, il n'y a point de vrais bonheur sans elles. Vous autres, qui vous trouvez à Paris dans le vestibule de leur temple, vous, qui en êtes les desservans, vous pauvez jouir de ce bonheur inaltérable pourvu que vous empêchiez l'envie et la cabale d'en approcher. Je vous remerçie de la part que vous prenez à cet enfant qui nous est né. Je souhaite qu' il ait les qualités qu'il doit avoir, et que, loin d'être le fléau de l'humanité, il en devienne le bienfaiteur. Sur ce, je prie Dieu qu'il vous ait en sa sainte et digne garde Fédéric.

A. M. Milon de Liege, auteur d'un poéme intitulé: L'eventail.

Potsdam le 5. Décbr. 1775.

Ami des muses, c'est toujours, avec un plaisir bien sensible, que je vois reconnaitre dans notre siècle des Homère et des Pindare. Les essais de poésie que vous venez de m'offrir à la suite de Votre lettre du 2. de décembre dernier, me paraissent tenir quelque chose de l'un

et de l'autre, et je les ai accueillis comme ils le méritent. Je me féliciterais beaucoup, si, comme vous dites, mes ouvrages ont quelque part au goût, que vous avez pris pour la poésie dans la quelle vous paraissiez si bien réussir. En attendant, je suis très-sensible à vos hommages, et je vous en conserverai toujours un souvenir reconnaissant, en priant Dieu qu'il vous ait en sa sainte garde

Fédéric.

A. M. de Saint-Auban.

Potsdam 2. Août 1779.

Monsieur le Maréchal de Camp de Saint-Auban le Mérite de vos ouvrages militaires est trop bien établi pour douter de l'attention que j'apporterai à la lecture des deux nouveaux volumes que vous avez remis au Baron de Golz, et qui sont en chemin pour me parvenir, je les attends avec impatience, et je suis persuadé, qu'ils me fourniront de nouvelles occasions d'admirer le génie et les connaissances d'un général qui a déjà tant de titres distingués. La manière dont vous me les offrez par votre lettre du 2. Juillet dernier, ajoute encore à la réconnaissance que je vous ai de votre attention, et je m'empresse à vous la donner à connaitre par écrit, en attendant une époque favorable à vous la prouver par des effets. Digne disciple de Bellidor, mon suffrage ne vous manquera jamais; vous pouvez bien plutôt y compter avec autant d'assurance que sur les sentimens de cette estime distinguée dont je vous offris les prémices en 1741, et que je vous conserverai pour toute ma vie. Sur ce je pris Dieu qu'il vous ait M. le Maréchal de Camp de Saint Auban en sa sainte et digne garde. Féderic.

A. Mrs. de la Vicomterie de St. Samson *).

Monsieur de la Vicomterie de Saint-Samson, les Eloges des grands hommes sont une lecture aussi agréable

*) La Vicomterie hatte dem König eine Lobschrift auf Voltaire überschickt und darauf die vorstehende Antwort erhalten.

Die Schrift ward nachher unter dem Titel: Eloge de M. de Vol-

qu' instructive. En rendant justice à ces hommes distingués par leur génie et par leur vertu, ils encouragent à les imiter, à les surpasser même, s'il est possible, et c'est bien mériter de la posterité, que de les lui présenter pour modèle. Tel sera sans doute, celui que vous venez de m'adresser à la suite de votre lettre de Torigny, sans date, et je ne doute nullement, qu'il ne justifie pleinement l'idée favorable que je m'enforme. Exercer ses talens sur des sujets de cette nature fait toujours honneur à ceux qui cultivent les lettres; et je souhaite que commençant si bien Vous fassiez toujours des progrès dans la carrière que Vous avez embrassée. Sur ce je prie Dieu qu'il Vous ait Monsieur de la Vicomterie de Saint-Samson, en sa sainte et digne garde.

Potsdam, le 26. de Novembre 1779. Féderic.

Schluß des im erſten Band dieſer Beiträge S. 406 angeführten Briefes des Königs, vom 10. December 1779 *), „erwähnt. Aber alles zuſammen genommen, da in der Metaphyſik nichts gewiß oder wenigſtens nichts demonſtrirt iſt, habe ich geglaubt, da ich hier junge Kinder unterrichten wollte, daß nichts beſſer wäre, als mich nach der gewöhnlichen und allgemein aufgenommenen Meinung zu richten."

Einige Briefe Friedrichs d. Gr. zur Geſchichte des baierſchen Succeſſions-Kriegs 1778.

(Lettres historiques, politiques et critiques etc. qui se sont passés depuis 1778 jusque à présent. Londres 1788. 8. Tom I. p. 116, 160 etc.).

Fragment eines Schreibens des Königs an die Prinzeſſin Amalie, kurz vorher als er 1778 ins Feld ging.

Je vais faire le Don Quichotte, ma chere soeur, et me bats pour soutenir les droits du corps germanique

---

taire. Ode qui a concouru pour le prix de l'Académie Française, en 1779. Paris 1782, herausgegeben. Obiger Brief iſt der Eloge beigefügt.

*) Dieſer Theil des Briefes iſt erſt ſpäter in einer andern Schrift aufgefunden worden.

comme le Chevalier de la Manche se battoit pour sa Dulcinée de Toboso. Il est nécessaire pour ma gloire et ma tranquilité, que je descende encore dans l'arene contre ces Autrichiens, pour leur prouver que j'existe. La demarche, que je fais, n'a pour objet que de conserver la consideration, que je me suis acquise dans l'empire, et que j'aurais perdue, si j'avais été indifferent à cette convention du 3. Janvier. Je dois accoutumer mon successeur au bruit du canon, et j'espere, que dans la guerre, que je vais entreprendre, il apprendra à defendre le patrimoine, que je lui laisse. Je jugerai de ce qu'il fera à la fin de la campagne, et je vous dirai ce que j'en pense etc.

Lettre du Roi à un de ses Généraux.

J'apprens, que les ennemis se proposent de commencer incessament les hostilités, et de frapper, s'ils se peuvent, un coup important, avant que je puisse m'y opposer; mais jai pris mes mesures, pour faire avorter leurs projets, avant qu'ils soient en etat de les executer. Je compte sur Vous, mon Général, pour me seconder dans mes operations. Dès le moment, que vous seres arrivé a l'endroit, dont nous sommes convenus occupez-vous d'abord de faire reconnoitre tous les environs. Faites fourager le pays, autant qu'il vous sera possible, afin d'ôter à l'ennemi tout moyen de se procurer des subsistances à son arrivée.

Lorsque vous aurez établi votre camp sur le local, que vous savez, je crois, que notre communication sera facile, et nous pouvons alors observer tous les mouvemens de l'ennemi, le suivre pas à pas et tomber sur lui à la premiére occasion favorable. Vous verrez, que nous n'aurons pas de peine, de l'attirer au combat.

Ces gens là se croiront invincibles, ayant un Empereur à leur tête. C'est a nous, à leur prouver le contraire.

On m'assure, que plusieurs de leurs regimens de Ca-

valerie sont mal montés, et que beaucoup de leurs chevaux sont de notre connoissance . . . .

Je me suis procuré deux excellens espions qui m'ont dejà fait parvenir des avis, dont je suis tres content. Je compte me mettre en mouvement entre le 20 et le 24 de ce mois. Je vous instruirai de ma marche.

On m'ecrit, que les Autrichiens ont fermé ou fait garder toutes les issues, par les quelles je pourrois entrer en Boheme, mais j'y penetrerai malgré eux et ils ne se doutent pas par quel endroit.

Que dites-vous de la Cour de Vienne et de la reponse, qu'il a fait. Il est aisé d'y reconnoitre le stile du Visir Kaunitz. J'espere qu' avant peu on changera de ton. Adieu mon Général

Breslau le 11. Avril 1778. Féderic.

Lettre du Roi à un de ses Généraux.

Ma lettre d'hier, mon Général, vous aura appris la rupture. D'après les vuës ambitieuses, que manifeste l'Empereur, il est à croire, que toute partie de l'Empire, qui ne voudra pas être envahie, doit avoir la guerre tôt ou tard avec son Chef. J'aime donc mieux la faire à présent, puisque la circonstance est favorable. D'ailleurs je suis las des tergiversations et des réponses insidieuses de la Cour de Vienne.

J'ai pris mon partie. Je me porte bien. Sa Maj. Imper. dont jai l'honneur d'etre le Grand Chambellan, a cru sans donte, qu'un sexagenaire, n'oserait pas descendre dans l'arene pour le combattre, je veux lui prouver qu'il s'est trompé. J'apprens par les préparatifs, qu'il fait, qu'il me craint encore, je ne hazarderai rien, sans être bien sûr de vaincre. Le pays où nous allons faire la guerre, n'est guères favorable, il foudra nous en tirer comme nous pourrons.

J'ai ecrit au Prince Henri, afin qu'il se mette sans perdre de tems en marche, pour se joindre à l'Armée

Saxonne. Il prendra sa route par Kotbus, Magdebourg, Halberstadt et Halle pour se rendre à Dresde.

Quant à moi je compte d'être entré en Bohème avant que le Comte de Cobenzl soit retour a Vienne. Je ne crois pas, que les Autrichiens osent s'opposer à mon passage. J'envoye tous les jours reconnoitre le terrein. Je tacherai de m'emparer de plusieurs hauteurs, qui ne sont pas gardées.

Nos ennemis ont établi quelques redoutes sur les bords de l'Elbe. Je les y laisserai autant de tems, qu'ils ne m'incommoderont pas. On m'assure que leur camp de Königgraetz est inexpugnable. Je n'irai pas les y attaquer. Je ne veux plus rien donner au hazard, car tout depend du premier succès pour animer nos troupes.

Evitez de votre coté, autant que vous le pourrez ces affaires de rencontre, que ne signifient rien. Il vaut mieux attendre pour frappe, s'il est possible un coup décisif.

Ramin m'a proposé un projet, pour aller bruler quelques Magosins de l'ennemi du coté de Bunzlau. Cette idée est assés bonne, mais je doute, qu'il puisse y réussir par la raison, que tous ces endroits fourmillent de troupes légères, et qu'il est difficil de passer sans être vu.

Je ne peux rien vous dire encore de positif. Il faut attendre, que nous soyons sur les lieux. J'ai calculé, que l'armée de mon frere Henri pourra être forte de 100 mille hommes. Elle agira du côté de Sonnenstein dans le cercle de Saatz. Elle aura l'air de vouloir marcher sur Prague, afin d'obliger l'armée de Königgraetz à quitter sa position pour aller au secour de cette ville. C'est, où je les attends.

N'abandonnez pas votre position avant d'avoir reçu de mes nouvelles. Je sais, que nos soldats sont un peu entassés les uns sur les autres, et qu'ils sont mal à leur aise. Assurez les, que sous quelques jours ils quitteront ce poste pour venir me joindre.

Adieu mon Général. I' espere vous voir dans peu de tems et vous recevoir en pays ennemi.

Ce 1. Juli 1778. Féderic.

Copie d'une Lettre à Mrs. de . . . en date du 19. Juillet 1778.

L'Imperatrice-Reine a certainement eu quelques remords, d'après lesquels elle aura consulté son Visir Kaunitz et son Confesseur. Ce dernier a jugé, m'écrit-on, que son mal provenoit d'une conscience remontée. Sur l'avis de ce médecin spirituel, elle a dépêché un certain Thugouth, ci-devant son Ambassadeur a Constantinople. Il etoit porteur d'une lettre remplie de tous ces beaux sentimens, qui charactérisent la pieuse Marie Therese. Elle m'assuroit du desir, qu'elle avoit d'epargner le sang des Chretiens. J' imaginai en voyant cette lettre que Mrs. Thugouth étoit aussi porteur d'instructions propres à concilier les choses, mais à mon grand étonnement il ne m'a debité que des exclamations et des généralités, qui sont le langage ordinaire de la Cour de Vienne.

On voulait cependant avec de pareilles balivernes exiger de moi une suspension d'armes. J'ai declaré ne pouvoir y consentir, à moins d'avoir préolablement une reponse decisive de Leurs Majestés Imperiales. L'ambassadeur est parti pour aller la chercher. Je me doutois, qu'il ne reviendroit pas, et je ne me suis pas trompé. Je persiste donc dans la resolution, que j'ai prise de continuer ce que j'ai commencé, et de ne mettre bas les armes, qu' aprés avoir obtenu la satisfaction, que j'exige pour la sureté des Etats de l'Empire, dont je suis un membre.

Que dites-vous de la reponse du Comte de Borie à l'exposé des motifs et de la declaration, qu'il a fait à la diéte de Ratisbonne sur mon entrée en Bohéme qu'il traite d'invasion et de demarche inouie, et qu'il prétend prouver, que la prise de possession faite par la maison d'Autriche de la partie de Baviere n'est point contraire à la sureté, à la constitution et à l'equilibre de l'Empire.

Mais ce même Comte de Borie ose assurer très serieusement, qu'il est très préjudiciable à la sureté de l'Empire, qu'on empêche l'accomplissement d'un pareil accord, et qu'on s'immisce incompétement dans les droits d'un tiers,

jusqu' à vouloir oter à des Etats de l'Empire la faculté de disposer de ce qui leur appartient.

J'avoue, qu'il est chagrinant pour l'illustre maison d'Autriche de se voir ainsi contrariée dans ses volontés, et par qui? Par un Electeur de Brandebourg qui n'est qu'un co-Etat, et qui cependant s'arroge le droit de juger arbitrairement une cause, dans laquelle il n'est pas conpetent. Voyant qu'on le recuse il fait de menaces, et finit par avoir recours à la force ouverte et aux voies de fait.

Vous mon bon Professeur, qui connaissez le droit public et qui avez ecrit sçavamment sur cette matière, croyez-vous, qu'il soit difficil de répondre au celebre publiciste Comte de Borie? Quand on a une mauvaise cause, on la defend toujours mal, et c'est le cas de la Cour de Vienne. Je lui ai dejà fait perdre trois procés, qu' ille m'a intentés, j'espere de lui faire encore perdre le quatrieme. Avec l'aide de Dieu, je compte de faire rendre à César ce qui ne lui appartient pas, et prouver au Corps germanique dont je suis membre, qu'il a en moi un défenseur et un appui sur lequel il peut se reposer.

Je suis mon cher Professeur

votre affectionné ami

Féderic.

Miscellen.

Volks-, Kriegs- und Spottlieder, aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, kleine Notizen, Berichtigungen, Anfragen ꝛc.

Volks- und Kriegslieder.

Ein schönes erbauliches Lied. Von denen wunderbaren Dingen, so sich zu Ludwigsburg bei dem großen allerprachtvollsten Siegesfeste zugetragen haben *).

(Nach der Melodey: Nun hört doch an ihr Christenleut).

Nun hört doch an ihr Jung und Alt,
Was sich hat zugetragen
Im Würtemberger Land.
Der Sieg der Russen mächtig groß
Erscholl zu Ludwigsburg im Schloß,
Wo alles noch voll Zagen,
Ja! Zagen.

Das Feld mit Franzen ganz bedeckt,
Bei Minden an der Weser,
Das hatte Ludwigsburg erschreckt,
Nun da der Russen Bote kam,
Und man den großen Sieg vernahm;
So war die Freud viel größer,
Ja! größer.

*) Herzog Karl v. Würtemberg, mit dem preuß. Hause verwandt, an Friedrichs Hofe erzogen und von ihm mit Theilnahme und Wohlwollen behandelt, war dennoch stets feindlich gegen den König gesinnt. Im siebenjährigen Krieg begnügte er sich nicht blos sein Contingent zum Reichsheer zu stellen, sondern hielt weit mehr Soldaten im Felde, nahm auch persönlichen Antheil. Den Sieg der Russen bei Kunersdorf feierte er mit großem Gepränge, und darauf bezieht sich dieses Lied.

Der Herzog, Karl Eugen, ein Held,
Der schon gar viel erschlagen
Und der Deutschland aufrecht erhält;
An dessen Degen blank und scharf
Sich nie ein Feind recht nahen darf,
Lies sich die Zeitung sagen,
Ja! sagen.

Da wackelte sein großes Herz
Vor übergroßen Freuden,
Er schwur und nicht zum Scherz;
Nun will ich auch ein Freudenfest,
Daran sich recht erkennen läßt
Der wer ich bin, bereiten,
Ja! bereiten.

Das Fest soll werden mächtig groß;
Den Entwurf selbst zu machen,
Der Herzog wohl beschloß.
Voll Einsicht, Weisheit und Verstand
Bestimmt er jedes Dinges Stand,
Die Ordnung aller Sachen,
Ja! Sachen.

Das Fest erschien und Phöbus stutzt,
Vor Leuten, die da kamen,
Vortrefflich aufgeputzt.
Des Schlosses Zimmer voller Pracht
Die wurden weiblich voll gemacht
Von schön geschmückten Damen,
Ja! Damen.

Der Zug war christlich eingericht,
Zur Kirche von dem Schlosse,
Fürwahr und kein Gedicht.
Der Fürst, der Hof setzt sich nun ein,
Versteht sich, nach der Ordnung fein,
In goldene Karossen.
Ja! Rossen.

Der Zug geht fort, ein schimmernd Heer
Von tapfern Grenadieren
Und andern Kriegern mehr,
Stand als zwei Martis-Mauern da,
Die, wenn des Herzogs Wagen nah,
Fein zierlich salutiren,
Ja! Thieren.

Der ganze prachterfüllte Zug
Gelangte bald zum Orte;
Die Kirch war nah genug,
Mit Anstand stieg ein jeder aus,
Und trat nunmehr ins Gotteshaus
Durch die geschmückte Pforte,
Ja! Pforte.

Den größten Armstuhl prächtig schön
Vor'm Herzog auserlesen,
Sah man erhaben steh'n.
Der große Fürst bequemte sich
Und setzte sich fein säuberlich
Mit Majestätschem Wesen,
Ja! Wesen.

O seht! wie blitzt der Ordensstern!
Seht! wie die Knöpfe strahlen
Von's Herzogs Rocke fern,
Mein Gott, was mag das Schimmern sein?
Das ist wohl gar Karfunkelstein
Womit die Moguls prahlen?
Ja! prahlen.

Nun merket auf, ihr Christenleut!
Die ihr ein Mitleid fühlet:
Die Sonn' schien auf das Kleid,
Sonn' und Brillanten wirkten geschwind,
Zwei Damen wurden stockstarr blind
Und ein Gesannter schielet.
Ja! schielet.

Der Strahl, gar sehr behend,
Macht noch viel Leut' erblinden,
O Mensch! bedenk das End!
Bedenk's die Läng, bedenk's die Breit!
Der Blitz kam von des Herzogs Kleid,
Von vorne nicht, von hinten,
Ja! hinten.

Nun sang man fein das hohe Lied,
Um Gott dem Herrn zu danken
Für den verlieh'nen Sieg.
Hilf, was geschah da für ein Knall!
So wie einst bei des Satans Fall
Ich sah die Erde schwanken,
Ja! schwanken.

Drei Schläge, fürchterlich und grauß
Von dreimal hundert Stücken,
Bewegten manches Haus;
Die Fenster sprangen Ritz bei Ritz,
Die Kacheln kriegten manchen Schlitz
Und alle Schornstein' Lücken,
Ja! Lücken.

Zwei tausend Menschen wurden taub,
Zwölf Weiber hielten frühe Wochen,
So zitternd wie ein Laub.
Die Frösch und Aale schreckten sich
Und kamen bang und ängstiglich
Wohl an das Land gekrochen,
Ja! krochen.

Ihr frechen Menschen hört mich an
Und lasset ab von Sünden!
Nehmt hier ein Beispiel dran!
So schrecklich wird der jüngste Tag
Mit wiederholtem bangen Schlag
Sich bald bei uns einfinden,
Ja! finden.

Luſtiges Geſpräch zwiſchen zwei Franzoſen von der großen franzöſiſchen Armee. Jaques und Jean 1758.

Jaques. Ha mon cher Camerad! où allez-vous?
O Jean wat is das! Du ahſt keen Schuh,
Marchirs as wi di Teuf, öhr dock een Word
D'où venez-vous donc, warum loſs ſick fort.

Jean. O! laissez passer ick ahb nick Szeite,
Frag man een ander, ick loſ nock weite
Die ſwarz Uſar mi ſonſt attrapir
Wenn ick bei die nock Moment restir.

Jaques. Sa foutre diable! ick ſeh jo nicks,
Verſzelle mi dock, loſ nit ſo fix
Ahm wie verlohr een Bataille
Ja ja ick merk ball, o geminé.

Jean. Ick will gern verſzel mon cher Camerad
Is nick weit von ihr, wie ehs die Stadt?
Kann nick mal nenn, Koß Element,
Ah, nu beſinn ick mie, Crefeld Crefeld
Vor eslick Dag (öhr man reck ßu)
Marchir ßu Bett ſzieh aus mein Schuh,
Un ſchlaff as wi en Ratz, weil ick war müd
Ahb mein Culottes ock ausgeßzieht.
Nu denk mon cher Jaques wat da passir,
Uſar du Bougre komm an marchir,
Ahb uns all im Schlaf ſo surprennir
Daß wi ahb sans culottes muß echappir.

Jaques. Que dites vous la, is nick an dem

Jean. Ma fois kewis ick muß mi reck ſchäm!
Da ick in een Dorf kam an marchir
Ahb mi die Bauer-Mäck ball both vexir
Verfluckt Canaillen renn mi all noch

Un ruf: Monsieur, im bloße Emd?
Aetschut! ätschut! aht mi crepir
Daß mi so een Dorf-Mamsell muß chagrinir.

Jaques. O foutre diable! que dites vous.
Das geht iß under woll reck ßu
Mechante Deutschlande, du bis schlimm Land
Mit di is Fransmann kar nick content.

Jean. Der Land passir nock, haber der Leut
Die dog der Teuf nicks, ick sag allßzeit
Sie wees keen Oeflickkeit und keen Manier
Drum kenn sie uns nick accommodir.

Jaques. Hé bien laß kut sei und komm mit mi
Ick will die ehnbreng bei groß Partie
Wo uns Leut stehn uf Command
Allons ça marche faß mi an Ahndt.

Die Kreis-Armee. Ein Heldengedicht.

Vos ego ....
Virgil Aen. I.
Magdeburg 1757.

Minerv die du ein Dintenfaß
Bei der Patrontasch führest,
Und durch die Klugheit des Pegas
Die Dichterwelt regierest.
Auch ihr, ihr Musen Lobesan;
Legt eure Sonntags-Röcke an,
Und eilt mir beizuspringen.
Ich will von Deutschlands Helden zart
Und ihrem Herz und ihrem Bart,
Vom Reichskrieg will ich singen.

Du warst es, großer Preußen Fritz!
Den meine Helden suchten;
Dem sie mit Nürenberger Witz
Schon hintern Ofen fluchten
Der Frank und Schwabe drohte dir
Und schwuren beim Tabak und Bier:
„Dich wollen wir schon zähmen.
„Nur warte bis mein Schnurrbart keimt,
„Bis ich die Suppe abgeschäumt
„Und Käs und Brod kann nehmen."

Der Bart wuchs und das Herze fiel.
„Hans, ich lieb' Fried und Ruhe;
„Geh du in Krieg; du schieß'st ins Ziel,
„Ich fehl auf eine Kuhe."
„Der wär ein Narr! Nein, Basche, geh!
„Mir thut mein Hühneraug zu weh,
„So weit kann ich nicht ziehen.
„Ach Hanns! Ach Basche! Basche Hanns,
„Schau Hanns! ich schenk dir eine Gans,
„Du darfst dich nicht bemühen.

Der Winter kommt schon stark heran:
Frisch in das Feld ihr Kreise,
„Herr Korporal schreit Bastian,
„Mir gehts nach Weiber Weise,
Und dennoch muß der Basche fort.
Er weint und stiehlt bin an den Ort,
Da gleiche Helden liegen.
Der Reichstag trinkt den Seegen nach,
Glück auf den Marsch nach Eisenach,
Die Reichsarmee soll siegen!

Der Preuße zieht vor Erfurt ab,
Und Basche ruft: „Sie laufen;
„Allein mit meinem Zeltenstab
„Schlag ich die Hund zu Hauffen."

Die Preußen bleiben plötzlich stehn:
„Herr Korporal, ich denk wir gehn,
„Der Friede ziert die Frommen.
„Und Gott verzeih mir meine Sünd,
„Ich denk ich möchte flugs ein Kind
„Vor lauter Angst bekommen."

Doch nein! der Preuße geht zurück,
Bis Leipzig floh er heute.
„Herr Korporal, jetzt blüht das Glück,
„Jetzt geht es an die Beute"
Das Heer zieht voller Trotz und Muth
Und Basche redt' von nichts als Blut
Als Blut, als Mord und Feuer.
„Ja Bruder siehe, glaub es mir,
„Mein Seel ich gebe kein Quartier,
„Schlag todt die Ungeheuer."

Ein Preuße, der vielleicht nicht lief,
Fing an Toback zu schmauchen:
„Herr Korporal, das Ding geht schief,
„Ich sehe Lunten rauchen."
„Nun steckt der Preuß sein Pfeifchen an:
„Ihr Leute lauft wer laufen kann,
„Der Teufel ist geladen!"
Das ganze Heer durchschallt der Ton;
Es hört, erschrickt und läuft davon
Und endet seine Thaten.

Spottlied auf die Reichsarmee nach der Schlacht bei Roßbach (von Grübel*) in seinem ein und zwanzigsten Jahr gedichtet) in Nürnbergscher Mundart.

Schlim, mei Mouterla, schlim, die Reichsarmee iß hüh, — —
Sie hobn blaubi Röckla oh, jogn d' Reichsarmee der voh;
Schlim, mei Mouterla, schlim!

Ner die Preuſ'n, könna weiſ'n
Ans das Göld in Säck'n
Bei uns fehlt, Braud und Göld
Alles will nicht kläk'n;
Kumma mir ah in a Haus,
Jog'n die Todenköpf' uns raus. —
Schlim, mei Mouterla, schlim!

Seht ern Friz'n dort'n ſitz'n
Af ſein Engaländer?
Woi er reit groiſt ſich Leut',
Wenn er ſicht den kennt er;
„Kinder," ſacht er, „halt euch z'am,
„Jagt mer g'ſchwind die Leut' dau ham."
Schlim ꝛc.

O iza kumes! Dummer brumes,
Dä mit ihrn Stöck'n.
Anſer Mouth fiehrt in Hout,
Wä mer's ner der blick'n.
Kam iß noh der Ohfang g'macht,
Geiht's bei uns ſchoh oh die Jagd.
Schlim ꝛc.

*) In Grübels ſämmtlichen Werken fehlt dies Lied, es wird aber darin erwähnt, Bd. 1, S. IX.

Der Trumpeiter, dort'n steiht er
Buhler Angst und Schreck'n,
Af sein Schimmel, gugt in Himmel
Möcht vur Angst verreck'n,
Soll er blauß'n: avanzirt
Blaist deis Louder: z'rück marschirt.
Schlim ꝛc.

Ansri Reuter döi sen g'scheiter
Woll'n schoh ohgreif'n.
Bleibi stöih und halt'n schöi
Bis die Kugeln pfeif'n.
Wöi nau alles löifft was koh,
Reiten döi holt a dervoh.
Schlim ꝛc.

Ober mir Muskatier
Stäi en wöi die Alt'n.
Ober halt su a Gwalt
Möcht der Teufel halt'n,
Wer wills an verdenken drum
Löiber zeitli wenden um.
Schlim ꝛc.

Die Dragoner, und wos koh mer
Weiter dau begehr'n.
Döi a hätt'n gern gewart,
Ober ihre Pfern
Is das Laf'n kumma oh,
Daß mers nicht derhalt'n koh.
Schlim ꝛc.

Ansri G'stücker, in an Blicker
Hob'ns ah gleich g'hatt'n.
Und der Schlick*) unterm G'stück
Sigt als wöi a Schatt'n.

*) Name eines damaligen Nürnberg'schen Offiziers (Constablers).

Brauder, ſagt er, bitt' dich ſchöi
Sichſt jo ſelber, koh nicht göih!
Schlim ꝛc.

O iz geihts weiter, Pfer und Reuter
Kumma anzeln gloff'n,
Kaner will halt'n ſtill,
Denkt, er wird noch troff'n.
Hint'n kumma d' Preuſe droih
Jeder möcht' ſcho vorna ſoih.
Schlim ꝛc.

Höit und Flint'n koh mer find'n,
Trummel, Schnapſäck, Deg'n
Wos mer will döis koh mer dau
Alles lieg'n ſehn.
Denn es reunt jo Graus und Kla
Aeber Hecka, Stuck und Stah.
Schlim ꝛc.

Die Standtar und unſer Moar
Hob'n d'Preuſ'a g'numma,
Ober Laiß tauſend weiß
Hob'ns drinna g'funna.
Wos mer hob'n bei uns g'hat
Hob'ns wöi der Blitz derſchnappt.
Schlim ꝛc.

Gelt die Preuß'n, könna weiſ'n
Döi mit ihre Friz'n
Wöi Plutona und Kanona
Thoun in Feuer blitz'n
O iza hat ers g'ſehn z'am;
Merkt's fei ſchöi und bleibt derham.
Schlim ꝛc.

De olle Fritz.

Gevaddern! nu moal bitchen still!
Vom ollen Fritz, den König will
Ick zund nich dumme Rede föhr'n,
De olle Fritz — pots Schlag int Hus!
Dät was en König as en Duus
Groot von Gestalt woar he just nich
Dat Grote — satt em innerlich.

Sien Rock un Wamms un Stäbelpoar
Was ock dät Nie'ste nich von't Joar
Oft keekt det Unnerfutter rut
He sach drüm doch as König ut
Sien Wünschelhout was ock so so
Sien Krückstock paßte ganz derto
Doch, sprak he met den Krückstock wat —
Hem se verflucht Respect gehat.

Sien Ogenstroahl was Sunnenlicht
Un wer von äm en scharp Gesicht
Bie dumme Streich in Ungnoad kreg
Dem was, as wenn de Blitz äm schlög
Leet he sick up de Stroat moal seh'n
Was Kleen un Groot flink up de Been
Mit Juchhei! — „Hoch leb Voader Fritz!"
Un in de Luft flog Hut un Mütz.

Satt he to Peer, denn hem de Jung'n
An Toom un Bägeln sick gehung'n
„De Schimmel schleit! Jung's seht ju vör!"
Reep Fritz: denn gung't recht bunt erst her.
So was't äm recht. He dacht bie Siet:
Wo't Volk juchheit, is goode Tiet
Hät fründlich uns denn togenickt
Dran hät sick Old un Jung erquickt.

Un Vornehm ſin — kam äm niſcht an:
He ſprack mit dem geringſten Mann
Und leet ſick in den Satz nich ſtör'n.
Dät alles ſine Kinner weer'n,
As en getrüer Voader gaf,
He vöäl ſick mit de Wirthſchaft af
Un fund he wat nich recht noach Sinn,
Dann fohr en Dunnerwedder drinn.

All Joahr leet he de Böcker breng'n,
De Roathsherrn mußten Recknung leng'n,
Un wenn äm wat verprudelt was
Doa ſchrewf de Dövel glieck den Paß,
De Kiſt un Kaſten woaren vull
Doch lag det Geld äm nich als Null,
Nä klöglich bracht he't ſo un ſo
Den Unnerthanen wedder to.

So leeb de Doaler hen un her,
So wuhß de Schatz aldäglich mehr,
Dät Schullig ſin — was nich ſien Sitt,
Doa knabbern de Intreſſen mit
Un woll de Fiend em in dät Land,
He was vorweg all bie de Hand:
Dröm hätt he in de Kriegsgeſchicht,
Den Noamen — „Naber Flink" gekrigt.

En harter Krieg word angeſpunn'n
Vom Thron ſall Voader Fritz herunn!
Un leeten ſe'n as Markgrof ſtoahn
Weer äm noch groote Gnoad gedoahn
Ja goode Nacht! Fritz was nich faul,
He wiſchte jeden öber't Maul,
Dät Kriegeshandwerk was et juſt,
Wo Fritz von keenen Spoaß wat wuſt.

Was ok de Fiend teinmoal ſo ſtark,
Dät eſtemert he man en Quark,

Doadrum verleet de olle Fritz
Sick up ſien Volk un ſienen Witz,
Und reep he de Soldoaten an;
„Friſch olle Jung's! nu drup un dran!“
Pots Schwenzelenz! denn was't en Danz
Doa bleef keen Kopp, keen Knoaken ganz.

Was moal int Loager knappe Noth —
Den letzten Schluck dät letzte Broot,
Hät Fritz gedeilt mit den Grandeer,
As wenn he ganz ſien Kamroad weer,
Was den Soldoat bie ſchlimme Kroam
De luſt'ge Moth moal wat benoahm;
Denn blooß he upp ſien fleutrowehr,
Glieck gunget, heiſſa! rund üm her.

So hät der Fiend äm nich en Hoar
Gekrümt in ſoäben vulle Joahr,
Und as de Kamp to Enn is weſt,
Satt jeder in ſien ollet Neſt
Gedröpt is von dät Himmels Heer.
En Stärending mit Friedrichs-Ehr,
Dörch Sperveckliv man knapp to ſin'n,
Dät ſall vör Fritz 'ne Ehre ſin?! —

Nu nu — doch dickdohn will ick hät,
So dörch mien Leben alle Tiet,
Dät Voader mit mie togliek
Hät leew't — joa! doamit doh ick dick
Un kümmt he mie — wenn't Gott gefällt —
Entgegen moal in jene Welt:
Hoch ſchmieten will ick miene Mütz,
Mit Juchhei! Juchhei! Voader Fritz.

(Bornemann).

Berichtigungen, Notizen, Anfragen ꝛc.

Der Berg und die Mühle, welche Friedrich d. Gr. in seinen hinterlassenen Werken, Theil III, S. 291, 292, die Malschützer nennt, und von der Wichtigkeit dieses Postens spricht, ist eigentlich der an der Westseite des Dorfes Gleina gelegene ehemalige Weinberg, an dessen östlicher Seite eine Mühle stand, die der König irrig die Malschützer nennt. Der Berg ist auf der Homannschen Karte des Budissiner Kreises von 1746 noch als Weinberg bezeichnet. (S. neue Lausitzische Monatsschrift 1805, II, 79).

Im 5. Theil der hinterlassenen Werke, S. 196, sagt der König, er sei am 4. April 1778 von Berlin nach Breslau abgegangen. Es geschah aber erst am 6. April. (Berliner Zeitung 1778, Nr. 42 und 46).

Im ersten Theil der Oeuvres posthumes de Frédéric le Grand, Editio Bâle, pag. 286 hat der König den Obersten Gaudi, mit dem Obersten und Generaladjudanten Köppen verwechselt. Von diesem Letztern findet man Mehreres in Faßmanns Leben Friedrich Augusts, Königs in Polen ꝛc. S. 702, 703.

Friedrich und der General Wallrawe.

Es ist vor einiger Zeit eine kleine Schrift unter dem Titel: Friedrichs II. Ausscheiden aus dem Freymaurer-Bunde, erschienen. Als Zweck derselben wird angegeben: „Einige Irrthü-

mer, welche durch kürzlich erschienene Broschüren über den Orden verbreitet worden, zu berichtigen und besonders nachzuweisen, daß die Sage: als sei Friedrich II. nur deshalb Freymaurer geworden, um des Ordens Geheimniß zu erfahren; und — da er nur leere Formen und nichts Reelles gefunden; so habe er keiner Logen-Versammlung wieder beigewohnt, falsch sei." Alles dieses lassen wir dahin gestellt sein und verweisen darüber auf das, was in dem Buche: Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen, Theil IV, S. 146, und in: Astrea, Taschenbuch für Freymaurer, gesagt wird. Wir erlauben uns hier nur einige Bemerkungen über die in gedachter Schrift angeführten, den General von Wallrawe betreffenden Thatsachen. Der anonyme Verfasser obiger Schrift scheint dabei im Irrthum zu sein und nicht die rechten Quellen benutzt zu haben.

Gerhard Cornelius Wallrawe war in den Niederlanden geboren, und stand während des spanischen Erbfolgekrieges als Ingenieur in holländischen Diensten. Bei der Belagerung von Douai 1710 war er bei demjenigen Theil der holländischen Truppen, welcher gemeinschaftlich mit den Brandenburgschen unter dem Commando des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau die Festung attaquirte. Auf Verwendung dieses Fürsten nahm ihn der König von Preußen 1714 in seine Dienste als Ingenieur-Kapitain. Wallrawe stieg bald bis zum Obersten und ward den 11. Oktbr. 1724 in den Adelstand erhoben. In dem ersten schlesischen Krieg 1741 leitete er die Belagerung der Festung Brieg und ward gleich nach deren Eroberung von Friedrich d. Gr. zum General-Major ernannt (das Patent ist vom 4. Mai 1741 datirt), erhielt auch den Orden pour les Mérites. Ein Jahr später bekam er das neu errichtete Pionnier-Regiment, aus 10 Pionnier- und 2 Mineur-Compagnien bestehend (in der alten Stammliste hat es die Nr. 49, es stand in Neisse in Garnison). Auch ward er mit der Befestigung verschiedener schlesischer Städte, besonders mit dem Bau der wichtigen Festung Neisse, wo der König selbst am 30. März 1743 den Grundstein zum Fort Preußen legte, beauftragt. Aus allen diesem geht hervor, daß Wallrawe ein kenntnißreicher und brauchbarer

Officier war, und als solcher auch von Friedrich geschätzt und belohnt worden ist. Daß er aber auch ein „Liebling des Königs" gewesen, wie in jener Schrift gesagt wird, möchte schwer zu erweisen sein, und noch weniger, daß er im Jahr 1740 Mitglied der Loge gewesen, welche Friedrich gestiftet hatte und in welcher er selbst präsidirte. Die kleine Schrift: Historische kurze Nachricht von der Freimaurer-Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin. Berlin 1775 giebt, aus dem Journal de Berlin ou Nouvelles politiques et literaires Tom I, Pars I, Nr. 2 (welches bekanntlich Formey auf Verlangen des Königs, der selbst Beiträge dazu lieferte, herausgab) die Liste der damaligen Mitglieder dieser Loge, und es befindet sich Wallrawe nicht darunter. Daß er später hinzu gekommen, wollen wir nicht bestreiten, aber es kann aktenmäßig erwiesen werden, 1) daß Friedrich d. Gr. nach dem Ausmarsch zum ersten schlesischen Krieg (Dezbr. 1740) nie wieder eine Hof- oder Privatloge gehalten, und 2) daß der König niemals einer öffentlichen Loge beigewohnt hat.

Hieraus ergiebt sich schon, daß das, was S. 11 in gedachter Schrift von einer, vom König angeblich zusammen gerufenen Loge ꝛc. erzählt wird, gar nicht stattgehabt haben kann.

Es wird auch wohl jeder, der nur einigermaßen mit des Königs Charakter und Regierungs-Maximen vertraut ist, sogleich fühlen, daß er unmöglich eine so wichtige Staatssache, wie die Verrätherei des Wallrawe, auf eine so sonderbare, fast sentimentale Art behandelt haben sollte. Hierzu kommt noch, daß es sich mit dem Verbrechen des Generals ganz anders verhalten hat, als wie in jener Schrift erzählt wird.

Der Hergang wird zwar von mehrern Schriftstellern verschieden erzählt, und Documente sind darüber wohl noch nicht ans Licht gekommen; aber für den glaubwürdigsten Erzähler möchte doch wohl der damalige französische Gesandte am preuß. Hofe der Marquis de Valori zu halten sein. Dieser war mit Wallrawe sehr genau bekannt, und gewissermaßen — wie wohl unwillkührlich — die Veranlassung zur Entdeckung der Verbrechen des Generals. Aus seiner Erzählung (s. Mémoires des Negociations du Marquis de Valori etc. a Paris 1820, T.

I, p. 276) die er, wie er selbst sagt, aus dem eigenen Munde des Königs hatte, ergiebt sich, daß Friedrich schon seit langer Zeit dem General Wallrawe mißtraute, und um darüber zu einiger Gewißheit zu gelangen, ihn auf die Probe stellte, indem er ihm gewisse wichtige Nachrichten — daß er nämlich gesonnen sei, wenn seine bewaffnete Vermittelung von den kriegführenden Mächten nicht angenommen würde, er den Krieg wieder anfangen wolle ꝛc., anvertraute, die Wallrawe sogleich dem östreichschen Minister am preuß. Hofe, Grafen Bernes, mittheilte. Als der König hiervon die Beläge in Händen hatte, ward Wallrawe am 10. Febr. 1748 verhaftet (nicht 1746, wie dort S. 14 gesagt ist) und nach Magdeburg abgeführt *).

In den damaligen Zeitungen (1748 Nr. 19, 22, 28) wurden als Grund der Verhaftung des Generals v. Wallrawe, die in den von ihm geführten Fortifications-Baurechnungen entdeckten Unrichtigkeiten ꝛc. angegeben, und daß der General Winterfeld beauftragt worden, nach Magdeburg zu gehen und den ꝛc. Wallrawe darüber zu examiniren, da habe sich denn ergeben, daß der ꝛc. Wallrawe die ihm, zum Festungsbau angewiesenen Gelder aus einer Rechnung in die andere geworfen, auch viele Posten als baar bezahlt angegeben und mit Quittungen belegt, die erst später bezahlt worden sind, viele aber noch gar nicht bezahlt worden waren ꝛc.

In den hinterlassenen Werken, Thl. 1, S. 119, spricht Friedrich von einem „enthusiastischen Schuster" in Breslau,

---

*) Nachdem Wallrawe mehrere Jahre auf der Festung gesessen hatte (und zwar in demselben Gefängniß der Sternschanze, welche er selbst erbaut hatte), bat er den König mit den Worten des 88. Psalms um seine Befreiung. Der König aber schlug seine Bitte ab und antwortete ihm mit dem 101. Psalm. Er starb 1772 ungefähr 80 Jahr alt. Nach seinem Tode fragte der Commendant an, wo Wallrawe begraben werden sollte? Der König antwortete: „Wo man will, nur nicht innerhalb der Festungswerke, denn ich glaube, daß er auch noch nach seinem Tode daselbst unnütz werden könnte." Sein Vermögen hatte Wallrawe dem Könige vermacht, der es unter arme Offiziere vertheilen ließ.

welcher das gemeine Volk überwältigt, mit seiner Schwärmerei angesteckt und den Magistrat gezwungen habe (1740), einen Neutralitätsvergleich mit den Preußen zu unterzeichnen und ihnen die Stadtthore zu öffnen. Der verstorbene Rektor Schummel hatte erforscht, daß der Name dieses Schusters Deblin gewesen, er hat aber weiter nichts von diesem Vorfall mitgetheilt. In demselben Theil der hinterlassenen Werke, Seite 152, spricht der König auch von einer „falschen Schwester", welche die Ueberrumpelung der Stadt Breslau veranlaßt hat. Ist von diesen beiden Vorfällen in Breslau nichts Näheres bekannt?

Friedrich d. Gr. erwähnt in seinem Briefe vom 18. April 1759 an Voltaire „der Libellen von Leipzig", welche dieser gegen ihn geschrieben hatte. Was für Schmähschriften sind damit gemeint?

Der Professor Preuß sagt in der Lebensgeschichte Friedrichs, Theil III, S. 273, daß die bekannte Schmähschrift: **Vie privée du Roi de Prusse** im Jahr 1752 in Sachsen herausgekommen sei (welche Nachricht aus dem Buche: **La vie de Voltaire par M. . . A Génève 1786 p. 173** und 327 genommen ist, wo sie aber unter d. J. 1753 steht) und hiernach könnte dies die Leipziger Schmähschrift sein, allein drei Seiten weiter, S. 276, heißt es in Preuß Werk: daß Voltaire nach seiner Abreise von Berlin eine Lästerschrift: „Le Testament", geschrieben habe, welche ungedruckt geblieben, und von Beaumarchais nach Voltaire's Tode mit dem übrigen Nachlaß angekauft und dem König angeboten worden sei, der aber darauf nicht eingegangen sondern dem Besitzer Glück dazu gewünscht habe. Endlich sei diese Schrift 1784 unter dem Titel: Vie privée nach Berlin gekommen ꝛc. Hier scheinen einige Widersprüche obzuwalten, denn da die Schrift erst nach Voltaire's Abreise von Berlin geschrieben sein soll, wie sich auch gar nicht anders denken läßt, so kann sie schon deshalb nicht 1752 in Sachsen herausgekommen sein, denn Voltaire verließ Berlin erst 1753 am 26 März. Doch auch in diesem Jahre kann sie nicht erschienen sein, denn sie enthält viel

ſpätere Begebenheiten und einen Brief vom 1. Febr. 1760. Es iſt auch von einer Vie privée du Roi de Prusse, früher als 1784 überall nichts bekannt. (La Vie de Voltaire par M. . . iſt erſt 1786 herausgekommen) eben ſo wenig von einer Läſterſchrift gegen den König unter dem Titel: Le Testament. Es iſt zwar eine Schrift mit dem Titel: Testament politique de Mrs. de V. . . Génève 1772, kl. 8. 64 Seiten, und ein anderer Abdruck, welcher den Titel hat: Nouveau et dernier Testament de Mrs. de Voltaire A Génève 1771, gr. 8. 48 Seiten erſchienen, allein ſie iſt Voltairen untergeſchoben und eigentlich eine Satyre auf ihn ſelbſt, nicht auf den König. Der Verfaſſer war ein Advokat, Namens Marchand; in den Briefen des Königs und Voltaire's geſchieht dieſer Schrift mehrmals Erwähnung *). Uebrigens wird nicht beſtritten, daß Voltaire Verfaſſer der Vie privée etc. ſei, Condorcet hat ſie zwar ſeiner Vie de Voltaire als ächt beigefügt, es wird jedoch von dem eben ſo glaubwürdigen Linguet **) abgeläugnet, daß ſie Voltaire's Arbeit ſei. Wie dem auch ſein mag, ſo iſt ſo viel ausgemacht, daß die Schrift nicht 1752, ſondern zuerſt 1784, alſo nach Voltaire's Tode im Druck erſchienen, und bis dahin gar Nichts davon bekannt geweſen iſt, alſo von Voltaire Niemanden etwas davon mitgetheilt worden ſein kann; und ſo wäre er denn — wenn er auch wirklich ihr Verfaſſer geweſen, deswegen wohl zu abſolviren, da er die Schrift 25 Jahr lang, nämlich von 1753, wo er ſie, gereizt durch die

*) In dem Brief des Königs an Voltaire vom 18. März 1771 und in Voltaire's Brief an den König vom 5. April 1771. Ferner auch in de Luchet Histoire literaire de M. de Voltaire Tom. II. 140 und in Supplement au Recueil des Lettres de M. de Voltaire. Paris 1808, T. II, 211.

**) Unterſuchung ob die, neulich in Umlauf gebrachten Nachrichten zum Leben des Herrn von Voltaire †) von dieſem ſelbſt, oder einem Betrüger geſchrieben ſind. Frankf. 1784, aus dem Franzöſiſchen.

†) Die Vie privée hatte auch — und wohl zuerſt — den Titel Mémoires pour servir à la vie de M. de Voltaire. Ecrits par lui mêmes a. l. 1784, 96 Seiten, 8.

ihm um diese Zeit in Frankfurt widerfahrene Behandlung, geschrieben haben soll, bis an seinen 1778 erfolgten Tod verschlossen gehalten (vielleicht wohl ganz vergessen) hatte und keinen Gebrauch davon gemacht hat.

In einer neuern Ausgabe der Werke Voltaire's von Palissot. Paris 1802, Tom. 55, p. 153 heißt es bei Erwähnung der Commentaire historique etc.: „Ce commentaire fut fait de l'aveu et sous les yeux de Voltaire, qui, parvenu de l'année 1763 y fondit presque entier des Mémoires, qu'il avait écrits lui même sur sa vie, et sur la vie privée du Roi de Prusse. Mémoires qu' apparement il étoit résolu de sacrifier, et qui sont d'une singularité très-piquant. Ils ont été retrouvés et publiés après sa mort, et les Editeurs de Kehl (Beaumarchais) n'ont pas manqué de s'en emparer etc.

In der Lebensgeschichte Friedrichs d. Gr. von Preuß, Theil 1, S. 245, wird gesagt, daß Maupertuis in seinen Lettres philosophiques unter andern auch vorgeschlagen habe: „ein Loch bis an den Mittelpunkt der Erde zu graben, um ihre innere Beschaffenheit kennen zu lernen" — nach der Meerenge Magellan zu gehen und das Gehirn von Patagoniern zu öffnen, um die Natur der Seele kennen zu lernen — „alle Kranke mit Harz zu überziehen, um die Gefahr der Ausdünstung zu hindern."

Es muß wohl Jedem auffallen, daß ein Mann, der solche Ungereimtheiten und Lächerlichkeiten vorschlagen, schreiben und drucken lassen konnte, dennoch seiner Gelehrsamkeit wegen von einem Friedrich hochgeschätzt, ja sogar zum Präsidenten seiner Akademie der Wissenschaften ernannt wurde; und daß er sein ganzes Leben hindurch, des Königs Hochachtung behielt, auch nach dem Tode, von ihm noch oft ehrenvoll erwähnt worden ist. Die Verwunderung hierüber wird sich jedoch gleich verlieren, wenn man die oben angeführte Schrift, deren Titel übrigens nicht Lettres philosophiques, sondern Lettres de Mrs. de Maupertuis. Dresde chez J. C. Walther 1752 (228 Seiten)

ist, selbst nachschlägt. Hier findet man obige Dinge allerdings erwähnt, aber auf eine ganz andere Art, und so, daß nur Voltaire's böser Wille und hämischer Witz ihnen, wie manchen Andern, in seinem Akakia eine falsche und lächerliche Deutung geben konnte.

Nachträge zum ersten und zweiten Band.

Bd. I, S. 457. Das hier erwähnte Gemälde war von dem berühmten Rode. Das Sujet war, wie die Christen als Märtyrer bei der Nacht an Pfähle geheftet, ihre Körper mit brennbaren Materien bestrichen, auf so grausame Weise sterbend, als Fackeln Rom erleuchten mußten. Die Wirkung dieses Gemäldes war unglaublich — alles meisterhaft, indessen erschütterte es den König so, daß er, zu Rode sich wendend, mit Heftigkeit ausrief: „es ist schön, aber nehme er es hinweg, ich mag dergleichen nicht sehen, es ist grausam! Die Malerei soll ergötzen und nicht betrüben, hat Er nichts Anderes zu zeigen?" Rode zeigte nun eine Abnehmung Christi vom Kreuz. Hier sagte der König: „das ist ja wieder grausam!"

Zu dem Marquis d'Argens, der eben gegenwärtig war, machte er die Bemerkung: der junge Rode habe etwas Melancholisches in seiner Physiognomie.

Die Scene fand 1749 statt.

S. 495 zu 41. Nach der gefälligen Mittheilung des Herrn Hauptmanns von Ledebur, Direktors der Königl. Kunstkammer und des Museums vaterländischer Alterthümer, ist jetzt ermittelt worden, daß das a. a. O. erwähnte Ordenskreuz, nicht einem geheimen Orden, wie im: Leben und Thaten Friedrichs d. Gr. ꝛc. von Krieger S. 64 gesagt ist, sondern dem bekannten Bayardorden angehört, welchen Friedrich als Kronprinz gestiftet, und sich dabei den Bundesnamen le Constant beigelegt hatte. Die

Buchstaben in dem Ordenskreuz: **F. C. P.**, heißen nichts anders, als **Fridericus Constans Princeps.**

Dieses Kreuz befindet sich jetzt auf der Königl. Kunstkammer.

Bd. II, S. 210. Die Buchstaben **K. P. A. C. V. E.** auf der Medaille heißen: Königl. preuß. asiatische Compagnie von Emden.

Ende des zweiten Bandes.

Gedruckt bei C. Feister.

Berichtigungen zum ersten Band.

Seite 88, Zeile 15 von oben lies: verausgabt statt voraus gebaut.
" 119 muß die Ueberschrift der zweiten Geldrubrik Thlr. heißen statt Gr.
" 147, Zeile 4 v. unten ist das Wort: er, nach dem Worte: und, zu löschen.
" 155, Z. 20 v. oben l. den 13. November 1765.
" 156, Z. 13 v. oben ist hinzuzusetzen: d. 14. Juli 1765.
" 169, Z. 5 v. oben lies b. 3.
" 170, Z. 1 v. unten lies d. 10. November.
" 178, Z. 3 v. unten ist das Wort: oder, und die Jahreszahl: 1776 zu streichen.
Ebenda Z. 4 v. unten lies am 15. Mai.
Seite 191, Z. 2 v. unten lies Christine.
" 200, Z. 11 v. unten lies geboren d. 9. März 1721.
" 201, Z. 1 v. unten lies 1751.
" 236, Z. 10 von oben lies 20,000.
" 252, Z. 10 v. unten l. keine.
" 254, Z. 12 v. unten l. Unrichtiges.
" 257, Z. 1 v. unten ist das Wort: einen, zu streichen.
" 305, Z. 2 v. o. ist das Wort: und, zu streichen und ein (;) zu setzen.
" 336, Z. 2 v. unten lies: und, statt auch und Z. 5, und statt um.
" 391, Z. 14 v. unten l. einrichten.
" 448, Z. 2 v. oben l. sagte.
" 409, Z. 5 v. unten l. 1756 statt 1746, und 7 statt 2.
" 490, Z. 6 v. unten l. und von der er nachher eine Berichtigung ꝛc.
" 491, Z. 8 v. unten l. des Verkaufs jener.
" 507, Z. 5 v. oben ist das (:) zu löschen.
" 511, Z. 6 v. oben l. in den.

Auf der lithographirten Abbildung des Schlachtdenkmals sind die Namen zu lesen wie folgt:
Peter Müller, Michael Luchard, v. Göcking. Pr. Lieut. v. Lichnowsky, Rittm. v. Berg, v. Corswant, v. Stachow, v. Eben, v. Werder, v. Bremen.

Berichtigungen zum zweiten Band.

Seite V, Zeile 5 von oben lies: Keime statt Früchte.
" VII, Z. 13 von unten l. diesem.
" 11, Z. 6 v. oben l. säet.
" 16, Z. 5 v. unten l. 8 Pence statt 8 Pfd.
" 16, Z. 19 v. unten l. getreten werden.
" 17, Z. 11 v. u. muß hinter: entschädigen ein Anführungszeichen stehen.
" 19, Z. 2 v. unten l. welchen.
" 22, Z. 7 v. oben l. damalige statt jetzige.
" 24, Z. 3 v. unten l. erhebenden.
" 27, Z. 12 v. oben muß ein Komma st. der Bindestriche stehen.
" 28, Z. 11 v. oben l. VI. S. 67 statt X. S. 60.
Ebenda Z. 14 v. unten l. VI. S. 67 statt X S. 70.
Seite 29, Z. 1 v. oben muß vor: de Launay ein Anführungszeichen stehen.
" 30, Z. 1 v. unten muß hinter: beschäftigt ein Anführungszeichen stehen.
" 35, Z. 12 v. oben l. Blattschlägereien.
" 38, Z. 10 v. unten l. um 347000 Pfd.
" 47, Z. 10 v. oben l. direktem und indirektem.
" 52, Z. 5 v. oben l. 1763.
" 59, Z. 6 v. unten l. Büsch statt Busch.
" 61, Zeile 14 von unten lies: welche.
" 62, Z. 13 v. unten l. zur.

Digitized by Google

Seite 64, Z. 15 v. oben l. die nämlichen ſtatt die jährlichen.
" 68, Z. 16 v. unten muß hinter: Landes ein Anführungszeichen ſtehen.
" 69, Z. 12 v. oben l. den ſtatt dem.
Ebenda Z. 16 v. unten l. in ſtatt im.
Seite 71, Z. 17 v. unten l. zeugen ſt. zeigen.
" 114, Z. 10 v. oben l. damals ſtattfand.
" 142, Z. 11 v. unten l. vernehmen ſt. vermehren.
" 173, Z. 11 v. unten l. Fabrik.
" 180, Z. 6 v. unten l. Fabrik-Länder.
" 183, Z. 12 v. u. muß hinter d. Worte: Kaufleute noch ſtehen: zu verbieten.
" 185, Z. 9 v. oben l. unzählige.
Ebenda Z. 12 v. oben muß hinter: Knechtſchaft, ein Anführungszeichen ſtehen.
Seite 186, Z. 5 v. oben l. einheimiſchem.
" 189, Z. 13, 15 und 20 v. unten l. ſm (ihm) ſtatt ja.
" 192, Z. 19 v. oben l. einigem.
" 197, Z. 6 v. oben muß vor: die, ein Anführungszeichen ſtehen.
" 199, Z. 16 v. oben l. augenſcheinlichem.
Ebenda Z. 2 v. unten l. Juchten.
Seite 200, Z. 14 v. oben l. ſtetem.
Ebenda Z. 4 v. unten l. einem.
Seite 201, Z. 1 v. unten l. ſtetem und bedeutendem.
" 202, Z. 19 v. oben l. einem.
" 204, Z. 16 v. oben l. großem und wohlthätigem.
Ebenda Z. 2 v. unten l. dem.
Seite 208 Z. 9 v. oben l. einen ſtatt ein.
" 214, Z. 4 v. oben l. einem.
" 215, Z. 15 v. oben l. mittelländiſchen.
" 217, Z. 1 v. oben l. hergeſtelltem.
Ebenda Z. 4 u. 6. v. unten; S. 222, Z. 14 v. oben; S. 223, Z. 5 v. oben; S. 225, Z. 12 v. oben; S. 227, Z. 11 v. oben; S. 230, Z. 14 u. 18 v. unten; S. 234, Z. 4 v. unten; S. 236, Z. 9 von oben; ebenda Z. 12 von unten; S. 239, Z. 14 v. oben; S. 240, Z. 3 v. unten; S. 248, Z. 17 v. unten lies: dem ſtatt den.
" 251 Z. 4 v. oben l. Languedoc.
Ebenda Z. 15 v. oben l. Mallaga.
Seite 268. In d. Tabelle müſſen die Geldrubr. mit Thlr. u. Gr. bezeichnet werden.
" 269, Z. 14 v. oben l. ou moins.
" 272, Z. 7 v. unten l. appréciation.
" 358, Z. 15 v. oben l. gewinnt.
" 361, Z. 6 v. oben l. Galiani.
" 363, Z. 13 v. unten l. ließ.
" 467, Z. 3 von oben iſt die Unterſchrift: Fr. hinzuzufügen.
" 492, Z. 8 von oben lies: meilleures.
" 493, Z. 5 v. unten l. Briefen, u. Z. 16 v. unten lies: Pombadour.
" 499, Z. 6 v. oben l. Schriftſteller.

Der Seite 492, Nr. 15 angeführte Brief, iſt der „Brief des Kardinal von Richilieu an den König von Preußen", und ſteht im dritten Supplementband (deutſche Ausgabe) zu den hinterlaſſenen Werken Friedrichs II, S. 203.

Etwaige noch überſehene Druckfehler (Buchſtaben, Rechtſchreibung, Theilungs- und Ruhezeichen betreffend) wolle der Leſer gefälligſt ſelbſt verbeſſern.

Berichtigungen zur erſten Abtheilung des Tagebuchs (1740—1749).

Seite 19, Zeile 19 von unten lies: zum heil. Geiſt.
" 28, Z. 23 v. unten fehlt vor den Worten: „Großer Maskenball" in der Datumlinie, die Zahl 13.
" 35, Z. 5 v. oben muß 8 ſtatt 7 ſtehen.
" 66, Z. 16 v. oben l. an Jordan, ſtatt: an ebendenſelben.
" 69, Z. 2 v. unten l. Morien.
" 74, Z. 1 v. unten iſt das Wort: oben, zu ſtreichen.
" 76, Z. 15 v. unten l. Belleisle.
" 78, Z. 16 u. 17 v. oben l. geboren d. 24. Juni 1704.
" 82, Z. 7 v. unten l. de la Garde.
" 123, Z. 10 v. unten l. von Ruesch.
" 127, Z. 11 v. oben l. Hennersdorf.
" 131, Z. 17 v. unten l. den 17ten ſtatt den 15ten.
" 137, Z. 3 v. oben l. Warkotſch.
" 152 in der Ueberſchrift l. 1748 ſtatt 1745.

Der Schluß des Jahres 1749 mit Berichtigungen und Nachträgen zu der erſten Abtheilung, folgt in der zweiten.

Tagebuch

aus

Friedrich's des Großen

Regentenleben.

Herausgegeben

von

Karl Heinrich Siegfried Rödenbeck,

der Oberlausitzischen Gesellschaft für Wissenschaften zu Görlitz, des Thüring-Sächsischen Vereins zur Erforschung des vaterländischen Alterthums zu Halle, der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau und des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel correspondirendem Mitgliede.

Erste Abtheilung.

Enthaltend die Jahre 1740 bis 1749.

Berlin, 1837.

Verlag der Plahn'schen Buchhandlung.

(Louis Nitze.)

Berichtigungen ꝛc.

(Die eigene Unterschrift des Königs bei französischen Briefen ꝛc. muß überall Federic heißen, wie er seit 1737 sich stets unterschrieben hat.)

Seite 14 Zeile 4 von unten lies: Ordnungsliebe und Sparsamkeit wirkten
" 16 " 7 v. o. l. abgeschafft
" 18 " 15 v. u. l. Inventarium
" 21 " 14 v. u. l. Instruction
" 21 " 13 v. u. l. Fiskal
" 22 " 5 v. o. l. Charakteristik
" 22 " 8 v. o. l. Domänen-Directorio
" 37 " 14 v. u. l. bemerkt
" 54 " 6 v. u. l. 1720.
" 87 " 9 v. u. l. Abwesenheit
" 131 " 3 v. o. l. an
" 132 " 14 v. o. ist die Klammer hinter dem Worte: Churprinz, zu löschen
" 155 " letzte l. Kunstkammer
" 161 " 8 v. u. l. Joachim II.
" 161 " 10 v. o. am Schluß, ist hinzuzusetzen: Ihm folgte sein einziger Sohn Albert Friedrich.
" 220 " 15 v. u. l. neu
" 222 " 17 18 v. o. l. Priegnitzischen
" 223 " 6 v. o. fehlt am Schluß das Anführungszeichen "
" 226 " 3 v. o. l. Judicatis mainteniret
" 226 " 7 v. u. l. Seligen
" 228 " 13 v. o. l. vom Werth
" 231 " 14 v, u. l. den
" 237 " 9 v. u. l. über
" 244 " 13 v. u. l. fein Pfund
" 250 " 17 v. u. l. 1723.
" 251 " 5 v. u. l. Lecoq
" 263 " 7 v. u. l. Finanzrath
" 264 " 4 v. u. l. Kammer-Präsident
" 264 " 7 v. u. nach den Worten: richtig sei, ist das Ausführungszeichen „ zu setzen
" 266 " 3 — 9 v. u. muß überall zwischen dem Namen und dem Amtstitel ein Komma stehen
" 268 " 7 v. o. muß hinter dem Worte: Bewaffnung ein Komma stehen
" 268 " 10 v. o. l. Brigadier
" 269 " 3 v. u. l. Banquier, Director
" 271 " — die zweite Note muß mit 2 Sternen bezeichnet sein.
" 272 " 12 v. u. l. Credit
" 274 " 12 v. o. l. Eine
" 278 " 15 v. u. l. le Grand de Crecy
" 281 " 10 v. o. l. eigentlichen Pachtträgern

Seite 286 Zeile 17 von unten ſind am Schluß des Protokolls folgende Unterſchriften hinzuzuſetzen: Cayo. Quintus Icilius. De Calzabigi. Graf v. Reuß. Ulrici. Targa. D. Brand. Jordan. Lieberkühn. de Bredow. F. v. Wangenheim. W. Leining, D. Köhler. Le Coq. Gautier. Feronce. Brock. S. Boueß. Friedel. Buiſſon. Laqueux. Haubenſtricker.

Seite	289	Zeile	3 v. u. l. ſei es
"	291	"	15 v. o. l. müſſen
"	299	"	5 v. o. muß vor dem Worte: Hier, kein Anführungszeichen ſtehen.
"	300	"	18 v. u. l. ſterb'
"	301	"	11 v. u. l. begränzt
"	313	"	10 v. o. l. laute
"	314	"	18 v. o. l. Kap. 18. Vers 8.
"	315	"	11 v. o. zu Anfang und Ende dieſes Satzes muß ein Anführungszeichen ſtehen.
"	316	"	10 v. u. l. Stolz's
"	317	"	7 v. o. zum Anfang fehlt das Anführungszeichen.
"	318	"	6 v. o. l. da ſei
"	319	"	2 v. u. muß vor dem Worte: allein, das Zeichen * ſtehen
"	322	"	12 v. u. fehlt das Anführungszeichen
"	323	"	3 v. o. müſſen doppelte Anführungszeichen ſtehen
"	324	"	17 v. u. l. von anſtatt vor
"	327	"	3 v. o. l. 488
"	331	"	3 v. u. l. Hornejus
"	335	"	7 v. u. l. die, jener
"	336	"	5 v. u. l. Und anſtatt Um
"	339	"	5 v. o. l. äußerten
"	340	"	7 v. o. führen
"	348	"	12 v. o. l. vorzutragen
"	365	"	12 v. o. l. auch
"	381	"	10 v. u. l. was einer
"	399	"	14 v. u. l. zur Strafe
"	409	"	10 v. u. l. Briefe
"	444	"	8 v. u. l. Kriegs-Commiſſariat
"	450	"	13 v. o. le Möhring
"	463	"	4 v. o. l. und können

Anhang.

Tagebuch

oder

Geschichtskalender

aus

Friedrichs des Großen Regentenleben.

Erste Abtheilung,

enthaltend

die Jahre 1740—1749.

Diese Schrift, an welcher der Herausgeber seit 1820 gesammelt, war von ihm ursprünglich nur unternommen worden, um verschiedene wahre und erdichtete Erzählungen und Anekdoten aus dem Leben Friedrichs des Großen zu prüfen und zu verificiren, und hatte allein zum Zweck: die jedesmaligen Aufenthaltsorte des Königs auszumitteln, wie schon Desfeld in dem, von ihm herausgegebenen, militärischen Kalender auf das Jahr 1800 mit den Hauptquartieren des Königs aus der Zeit des siebenjährigen Krieges einen Versuch gemacht hatte.*) Bei der großen Menge von Schriften, welche der Herausgeber dabei durchsuchen mußte, stieß er aber auf so viele, für die Geschichte des Königs merkwürdige und oft höchst interessante Einzelnheiten, daß er sich nicht versagen konnte, alle diese Notizen mit in seine Sammlung aufzunehmen, wodurch denn selbige ihm gleichsam, wie man zu sagen pflegt, unter der Feder wuchs und so die Ansicht gewährte, daß sie auch wohl dereinst einem Biographen des Königs von Nutzen sein könnte, weshalb er denn eifrigst zu sammeln fortfuhr und die Sammlung zum Druck bestimmte, diesen jedoch immer verschob, weil sich immer mehr Quellen öffneten, sie zu vervollständigen. Inzwischen hat sie auch ihre Nützlichkeit bereits vollkommen bewährt, und bei Bearbeitung der Lebensgeschichte Friedrichs des Großen vom Professor Dr. J. D. E. Preuß sehr gute Dienste geleistet, wie in diesem Werke auch anerkannt worden ist (Th. 1, S. 423 und Th. 2, S. 402. Note 3), wobei nur zu bemerken unterlassen worden, daß die Sammlung kein trockenes Namensverzeichniß von Städten und Dörfern, wo Friedrich sich aufgehalten hat, ist, wie man aus jener Note schließen könnte, sondern daß es au-

*) Er enthält besonders bei dem Jahre 1762 viel unrichtige Angaben.

ßerdem eine Menge historische, biographische und charakteristische Nachrichten, Notizen und Berichtigungen enthält, welche ganz besonders bei Abfassung obgedachter Lebensgeschichte von Nutzen gewesen und wovon viele darin wörtlich aufgenommen worden sind.

Bedarf je eine Schrift einer Vorrede und Apologie, so möchte es wohl dieser Versuch sein; denn es ist gar nicht zweifelhaft, daß Viele, welche sie in die Hand nehmen, darin zu wenig, und vielleicht noch Mehrere, darin zu viel finden werden. Jene werden z. B. Anekdoten, Geschichtchen, überhaupt Unterhaltung für die Langeweile vergeblich darin suchen. Diese, denen es mehr um eine gründliche und umfassende Darstellung des Geistes dieses großen Mannes zu thun ist und die in den, von allen seinen Verehrern schon längst ausgesprochenen, Wunsch, daß endlich einmal die Geschichte Friedrichs ausführlich und wahr und ganz seiner würdig geschrieben werden möchte, übereinstimmen, werden diesen Versuch mit einer Menge Kleinigkeiten überladen finden, die ihnen theils längst bekannt sind, theils zu wissen, ganz unnütz scheinen. Daher ist es nothwendig, dem Leser den eigentlichen Zweck dieser Schrift noch etwas umständlicher, als auf dem Titel geschehen konnte, anzugeben.

Der Verfasser, der sich übrigens sehr wohl zu bescheiden weiß, daß seine Leistung hauptsächlich nur das Werk seiner Augen und Finger ist, hat nämlich durch Ausarbeitung dieses Versuchs den Verehrern Friedrichs des Großen und den Lesern der Schriften von ihm und über ihn einen kleinen Dienst leisten zu können geglaubt. *)

Nicht in der Meinung, als würde es Allen gleich wichtig und wünschenswerth sein, zu wissen, wo Friedrich an diesem oder jenem Tage sich aufgehalten und was er gethan und geschrieben hat (denn es ist ihm recht wohl bekannt, wie sehr der verstorbene Büsching getadelt und sogar oft lächerlich gemacht

*) Vielleicht wird er auch für einen künftigen Biographen nicht ohne Nutzen sein. Schiller sagt: das Kleine selbst gewinnt Größe unter seiner (des philosophischen Kopfes) Hand, da er dabei immer das Große im Auge hat, dem es dienet.

worden ist, weil er in seiner Charakteristik so viele Kleinigkeiten von Friedrich dem Großen erzählt hat), sondern aus folgenden Gründen:

> Es ist gewiß Allen, welche die Schriften, die bisher über diesen großen König erschienen sind, gelesen haben, bekannt, daß viel Widersprechendes, Zweifelhaftes und Unwahres von ihm erzählt wird, und daß oft aller Zweifel beseitigt und die Wahrheit oder Unwahrheit der Erzählung erwiesen werden könnte, wenn man bestimmt anzugeben wüßte, wo Friedrich der Große zu der Zeit, in welche das von ihm Erzählte fällt, sich aufgehalten hat.

Aber unter tausend Lesern ist oft nicht einer im Stande, dies ohne viel Mühe und Zeitaufwand auszumitteln. So erzählt z. B. ein Herr A. L. Crelle in der Zeitung für die elegante Welt, Jahrg. 1801, No. 65 Folgendes:

In Magdeburg hörte ich unlängst eine Anekdote, die interessant genug zu sein scheint, um öffentlich nacherzählt zu werden.

In der Gegend von Magdeburg nämlich lebt ein alter Offizier, der in früher Jugend um den großen König von Preußen und bald nach dem siebenjährigen Kriege in dessen Gefolge war. Im Sommer des Jahres 1769 befand sich der König in Breslau, der Offizier hatte eines Tages die Wache in den Zimmern des Königs und dieser hatte befohlen, ihn morgens um 5 Uhr zu wecken. Der König schläft um diese Stunde noch fest, und niemand unternimmt es den Befehl zu erfüllen, weil der König ungemein mißgelaunt sich zur Ruhe gelegt hatte.

Der Adjudant allein hält sich an den Befehl des Königs und tritt dreist vor sein Bette; Friedrich erwacht, aber wider Vermuthen äußerst heiter.

„Kann er Träume deuten?" fragte der König den Offizier „„Nein!"" war die Antwort, „„ich verstehe mich nicht darauf.""" „Nun so merk' er sich doch den Traum, welchen ich in dieser Nacht hatte, wir wollen einmal sehen, welche Begebenheit der Zufall damit zusammenführt. Mir träumte, als sähe ich einen hellen Stern sich herabsenken auf die Erde, der mit wunderbarem überschwenglichen Lichte sie umschloß und bedeckte, dergestalt,

daß ich, umhüllt davon, durch seinen unendlichen Glanz kaum mich hindurch arbeiten konnte."

So sprach der König, der Offizier merkte den Traum und die Zeit genau, und — in derselben Nacht ward Napoleon geboren." *)

Diese Anekdote trägt nun zwar schon zu sehr das Gepräge der Erdichtung an sich, als daß sie viel Glauben gefunden haben könnte; doch ist sie nachher mehrere Mal gedruckt erschienen, auch in der Hamburger Zeitung, wo als damaliger Aufenthaltsort des Königs gar Berlin genannt wird. Ferner in einem Volkskalender ꝛc.

Nun aber ergiebt sich aus dem 97sten Stück der Berliner Zeitung vom Jahre 1769, daß Friedrich um diese Zeit weder in Berlin noch in Breslau sich befand. Er war am 12. August von Charlottenburg nach Schlesien abgereißt und traf den 14. August in Schweidnitz ein; von hier ging er nach Neiße, wo am 25. August die bekannte Zusammenkunft mit dem Kaiser Joseph statt hatte. Erst den 28. August kam er in Breslau an.

Außer dem Prinzen von Preußen und dem Prinzen Heinrich bestand das Gefolge des Königs aus nachstehenden Personen: dem General-Lieutenant von Lentulus (der beim König im Wagen saß) den Obersten von Anhalt, von Roßier und von Lengefeld, den Oberst-Lieutenants von Knobloch und von Schlegel und dem Rittmeister von Boser.

Auf gleiche Art wie diese Anekdote möchte noch Manches mittels dieses Itinerarii berichtigt werden können. Es wird auch dazu dienen, die, bei vielen gedruckten Briefen Friedrichs des

*) Ein Aufsatz über Napoleon in den Zwickauer Erinnerungsblättern. Jahrgang 1822, p. 178 enthält dieselbe Anekdote; da der Verfasser aber behauptet, daß Napoleon am 5. Februar 1769 geboren worden, so verlegt er auch den Traum auf dieses Datum, und die Rolle des Adjudanten spielt hier ein Page. Der Ort ist nicht angegeben. Friedrich war am 5. Februar in Potsdam und muß also Napoleon wirklich am 5. Februar geboren sein, wenn der Traum und seine Deutung ihre Richtigkeit haben sollte, was denn die Genealogen und Traumdeuter unter sich ausmachen mögen!

Großen fehlenden, Angaben des Orts und der Zeit zu ergänzen, auch wohl den Inhalt mancher Briefe selbst zu erläutern und diesen oder jenen darin vorkommenden Umstand aufzuklären, wenigstens wird es nicht uninteressant sein, Ort und Umstände angeführt zu finden, wo und unter welchen Umständen Friedrich dies und jenes schrieb, urtheilte, seine Ansichten und Gefühle schilderte u. s. w.

Denen, welche die Gegenden und Städte besuchen oder bewohnen, die unmittelbar Zeugen des thatenreichen Lebens des großen Königs waren, wird es gewiß angenehm sein, das Haus, oft die Hütte kennen zu lernen, wo der große Mann weilte, wo er das Wohl seines Landes erwog, Pläne zu Schlachten und Siegen entwarf, nach heißem Kampfe, nach glücklichen oder unglücklichen Ereignissen seine Gefühle den entfernten Freunden in Briefen mittheilte oder mit den ihn Umgebenden das Angenehme einer geistreichen Unterhaltung genoß.

Die beigefügten Notizen, an sich oft unbedeutend scheinend, werden doch einem aufmerksamen Leser Stoff genug zu höchst interessanten Bemerkungen über Friedrichs Charakter und Eigenheiten darbieten und auch außerdem Vieles ins Gedächtniß zurückbringen, was dieser rastlos thätige Regent für sein Land, sein Volk und für seine Residenz that; sowie überhaupt das Ganze dem Freunde der vaterländischen Geschichte zu einer chronologischen Uebersicht der wichtigsten Thaten Friedrichs des Großen dienen kann. Ob ich in der Wahl dieser Notizen und der charakteristischen Auszüge aus seinen Werken glücklich gewesen bin und das rechte Maaß gehalten, muß ich Anderen zur Entscheidung überlassen; sie zeigen übrigens nicht allein, wie sein Charakter sich nach und nach gestaltete, wie sein Geist sich ausbildete und welchen Gang er nahm, und wie seine Ansichten von Gott, Religion, Welt und Menschen sich änderten; sondern sie zeigen auch seine jedesmalige Gemüthsstimmung in den wichtigsten wie in blos merkwürdigen und kritischen Verhältnissen seines Lebens.*) Daß hierzu auch Kleinigkeiten dienen und oft

*) Schon Nicolai sagt im 2ten Heft seiner Anekdoten, S. 163: „Wenn man einen Abdruck seiner (der königlichen) kleinen poetischen Schriften

ſehr wichtig und bedeutend ſind, ſo gleichgültig und unwichtig ſie ſcheinen, wird man wohl nicht beſtreiten. Aber freilich werden nicht alle Leſer dieſes Buchs ſo urtheilen. Man wird Vieles tadeln und Mancher wird dies als eine gute Gelegenheit ergreifen, ſeinen Witz glänzen zu laſſen. Nur für wahre innige Verehrer des großen Mannes werden auch Kleinigkeiten Werth haben, ihnen wird es nicht entgehen, welche Saiten im Charakter Friedrichs ſie berühren.**)

Daß übrigens eine Arbeit wie dieſe nicht gleich ganz vollſtändig und ohne Fehler ſein kann, wird Jedermann einſehen; doch muß ich bitten ein Datum nicht ſofort für irrig zu halten, wenn es irgendwo anders angegeben iſt, denn ich habe meine Quellen nicht ohne Vorſicht und die verſchiedenen Angaben nicht ohne ſorgfältige Prüfung und Vergleichung unter einander benutzt. Es finden ſich z. B. gleich im Anfange über Friedrichs des Kronprinzen Ankunft in Potsdam 1740 dreierlei Angaben. Die Lettres familières de Bielefeld geben den 27ſten, die Memoires de Pöllnitz den 28. Mai und die Geſandtſchaftsbe-

---

(man darf wohl hinzuſetzen: und ſeiner vorzüglichen Briefe ꝛc.) in chronologiſcher Ordnung hätte, ſo würde die Folge derſelben in den verſchiedenen Zeiten, wo er ſie ſchrieb, ſehr lehrreich ſein. Dieſe Ideen vollſtändig auszuführen, würde ein eigenes Werk erfordern und kann alſo bei vorliegender Schrift unſer Zweck nicht ſein. Wir glauben aber doch, daß auch das Wenige, was wir hier davon geben, intereſſant und lehrreich ſein wird.

**) Ich bin weit entfernt, Micrologieen ohne Ausnahme und unter allen Umſtänden für nützlich und zweckmäßig erklären zu wollen. Nur diejenigen meiner Leſer, welche ihnen allen Werth und Nutzen abſprechen, will ich auf das Motto und auf die Urtheile anderer achtbaren Männer verweiſen, z. B. Reimanns Einleitung in die hiſtoriſche Literatur, Theil I. No. 144. Schiller in dem Aufſatze: Was heißt und zu welchem Ende ſtudirt man Univerſal-Geſchichte? S. 8 des 16. Bandes der Tübinger Ausgabe. Ferner:

Gesner. Isagoge in Eruditionem Tom I. p. 529.

Morhof. Polyhistor lib. I. Cap. 19.

Bayle hiſtoriſch kritiſches Wörterbuch. Th. I. S. 593. Art. unter Blondel.

Gedike, Berliner Monatsſchrift. Jahrg. 1783. 3tes Stück, desgl. auch Montagne und mehrere.

richte in der Berliner Monatsschrift, Jahrg. 1804, S. 82 den 29. Mai an. Ich bin aber der ersten Angabe gefolgt, womit nicht nur Friedrichs eigener Brief an Voltaire sondern auch mehrere andere Umstände übereinstimmen. So ist auch das, was in den Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichten der Mark Brandenburg 1797, Th. I. S. 263 über die damalige Ankunft des Königs und der Königin in Berlin gesagt wird, nach meiner Angabe zu berichtigen. Da jedoch bei aller Sorgfalt Irren hier um so leichter ist, weil die vorhandenen Nachrichten oft von einander abweichen und einem Menschen allein unmöglich alle Hilfsmittel, die Wahrheit herauszufinden, zugänglich sein können; so wird jede Berichtigung und Vervollständigung mit größtem Danke angenommen und in einem kleinen Nachtrag geliefert werden.

Tagebuch oder Geschichtskalender

aus

Friedrichs des Großen Regentenleben

mit historischen und biographischen Notizen und charakteristischen Auszügen aus seinen Schriften.

Ein Hilfsmittel zur Berichtigung und Würdigung mancher Erzählungen aus dem Leben dieses großen Fürsten, besonders für den künftigen Biographen desselben.

(Flavius Vopiscus in vita Proculi)
„minima quaeque jucunda sunt
„et habendum aliquid gratiae cum leguntur.“

A. *)

Dat.	
	Mai 1740.
31	Der König, Friedrich Wilhelm I., entsagt in Potsdam auf seinem Sterbelager der Regierung am Dienstag, den 31. Mai früh um 5 Uhr und übergiebt sie seinem Sohn, dem Kronprinzen Friedrich, welcher Freitags vorher (d. 27. Mai) Abends von Rheinsberg in Potsdam angekommen war [1])**). Ehe aber die Entsagungs-Akte ausgefertigt werden konnte, starb Friedrich Wilhelm an demselben Tag Nachmittag gegen 3 Uhr. Der neue König, Friedrich II., ging hierauf nach Berlin, wo er Abends um 10 Uhr ankam und im Palais (dem jetzigen Königlichen) abstieg. Bald nachher traf auch die Königin Mutter von Potsdam in Berlin ein.
	Juni.
1	Friedrich geht von Berlin nach Charlottenburg Abends 5 Uhr. Um 6 Uhr kam seine Gemalin, die nunmehr regierende Königin, von Rheinsberg in Berlin an und speiste bei der Königin Mutter.

*) Unter A werden die, den König persönlich angehenden, Ereignisse aufgeführt und unter B wichtige Verordnungen ꝛc. und andere Ereignisse.

**) S. Anmerkungen am Schluß d. Jahres.

Dat.

2 Die Staatsminiſter leiſten dem König in Charlottenburg den Eid, wobei er ihnen erklärt, daß ſie mit eben ſo vieler Sorgfalt für das Beſte der Unterthanen, wie für ſein eigenes wachen ſollen und daß er von keinem Unterſchied zwiſchen ſeinem Vortheil und dem des Landes wiſſen wolle, ja, daß des Landes Vortheil den Vorzug vor ſeinem eigenen beſondern Vortheil haben müſſe.

2 An demſelben Tage läßt er die Kornmagazine öffnen und, der allgemeinen Theurung wegen, Getraide zu wohlfeilen Preiſen verkaufen.

3 Kabinetsſchreiben an Duhan [2]).

„Herr Duhan, ich habe Ihren Brief erhalten und, um darauf zu antworten ſage ich Ihnen, daß Sie hieher kommen können, wenn Sie da, wo Sie ſind, Ihren Abſchied bekommen haben ꝛc. (Eigenhändig). Mein Schickſal hat ſich geändert. Ich erwarte Sie mit Ungeduld. Laſſen Sie mich nicht lange ſchmachten!"

3 Denſelben Tag ſchreibt der König an Algarotti, und ladet ihn ein: zu ihm zu kommen.

5 Sonntag. Von Charlottenburg nach Berlin, ſteigt im Palais ab, geht von da zu Fuß und in ſchwarzer Kleidung nach der Domkirche, dann auf die Parade und nach dem Palais zurück. Die Königin, ſeine Gemalin, ſpeiſt bei ihm [3]). Nachmittag fuhr der König in einer violet ausgeſchlagenen Kutſche nach der Petrikirche, wo er die Predigt des Probſt's Reinbeck hörte. Hierauf kehrte er nach Charlottenburg zurück.

6 Schreibt er an den Probſt Reinbeck und trägt ihm auf, daß er ſich Mühe geben ſolle, den (unter der vorigen Regierung aus den preußiſchen Staaten vertriebenen) Philoſophen Wolf zu bereden, daß er in des Königs Dienſte treten möge.

6 Schreiben an Voltaire [4]).

„Mein theurer Freund, mein Loos hat ſich geändert, ich bin bei den letzten Stunden, dem Todeskampf und dem Sterben eines Königs zugegen geweſen.

In der That brauchte ich bei meinem Regierungsan-

Dat.

tritt dieſer Lektion nicht, um Ekel vor der Eitelkeit und der menſchlichen Größe zu bekommen ꝛc. Halten Sie mich, ich bitte Sie, für weiter nichts als einen etwas ſkeptiſchen Philoſophen, aber für einen wahren und treuen Freund!

Um des Himmels willen, ſchreiben Sie an mich wie an einen Menſchen und verachten Sie mit mir Titel, Namen und äußern Glanz ꝛc. Bis jetzt bleibt mir kaum ſo viel Zeit übrig, daß ich zu mir ſelber kommen kann. Ich habe unendlich viel Geſchäfte und mache mir noch mehr dazu, aber ungeachtet aller dieſer Arbeit fehlt es mir doch immer nicht an Zeit Ihre Werke zu bewundern, um bei ihrem Unterricht Erholung zu ſuchen."

7 Von Charlottenburg früh um 3 Uhr nach Ruppin und Rheinsberg.

11 In Charlottenburg. In dieſen Tagen (vom 13—19ten) erklärte ſich Friedrich öffentlich für einen Freimaurer und hielt in Charlottenburg eine Loge, wozu Bielfeld [1]) die Zurüſtungen gemacht hatte. Es wurden in derſelben aufgenommen der Prinz Auguſt Wilhelm, Bruder des Königs, der Markgraf Karl und der Prinz von Holſtein.

12 Von Charlottenburg nach Berlin, wo er dem Gottesdienſt in der Petrikirche beiwohnte und Abends nach Charlottenburg zurückkehrte.

12 Der König ertheilt dem Oberſtallmeiſter von Schwerin den ſchwarzen Adlerorden.

14 Schreibt an Suhm [2]):

„Ihr Brief iſt nicht an ſeine Adreſſe abgegeben worden. Bevor er eintraf, hatte ſich meine Lage geändert; allein das Aeußere ändert nicht das Innere und der Titel nicht meine Denkart. Ich kann Ihnen daher jetzt mit Beſtimmtheit ſagen, daß es von Niemandem weiter als von Ihnen abhängt, mir auf immer zuzugehören, und daß ich Ihren Entſchluß erwarte, um zu wiſſen, wie und auf welchem Fuß Sie es wollen. In der Trauer, worin ich mich wegen des Todes meines Vaters befinde, würde

Dat.

es mir zum großen Troſt gereichen, einen Freund um mich zu haben, den ich liebe und ſchätze ꝛc. Suchen Sie doch den großen Algebraiſten Euler zu bereden, daß er in meine Dienſte trete, und bringen Sie ihn mit, wenn es irgend möglich iſt; ich will ihm 1000 oder 1200 Thlr. Gehalt geben."

16 In Berlin, wo er der Taufe des Sohnes, des Barons von Haake als Pathe beiwohnt.

19 Hält in Berlin Muſterung über einige Regimenter, wobei er, wie die öffentlichen Blätter anführten, zu Pferde in der gewöhnlichen Montur mit ſchwarzen Unterkleidern und weißen Stiefeletten erſchien.

? Nach Charlottenburg.

21 Von Charlottenburg nach Potsdam.

22 In Potsdam bei dem feierlichen Leichenbegängniß ſeines Vaters, dann nach Charlottenburg zurück.

23 Nach Berlin.

? Nach Charlottenburg.

25 Von Charlottenburg nach Spandau, wo er den Feuerſchaden beſieht, dann nach Charlottenburg zurück.

27 An Voltaire:

„Seit dem Tode meines Vaters glaube ich ganz meinem Lande zu gehören, und bei dieſer Geſinnung habe ich nach allen meinen Kräften gearbeitet und ſo ſchleunig als möglich Anſtalten zum allgemeinen Beſten getroffen. Fürs Erſte habe ich die Macht des Staats mit 15 Bataillonen, 5 Escadronen Huſaren und 1 Escadron Garde du Corps vermehrt und den Grund zu unſerer neuen Akademie gelegt; Wolf, Maupertuis, Vanconſon und Algarotti habe ich ſchon, von S'Graveſand und Euler erwarte ich Antwort. Ich habe ein neues Handlungs- und Manufaktur-Departement etablirt und engagire jetzt Maler, Bildhauer und dergl. Ich ſtehe um 4 Uhr auf, trinke bis 8 Uhr den Brunnen, ſchreibe bis 10, laſſe bis Mittag die Regimenter exerciren, ſchreibe wieder bis 5 Uhr und erhole mich Abends

Dat.

in guter Gesellschaft ꝛc. Ums Himmels willen, kaufen Sie die ganze Auflage von dem Antimachiavell auf" ꝛc.

28 u. 29 In Berlin Musterung der Garnison.

30 In Charlottenburg. Hier mustert er das Cadettencorps und läßt es im Orangeriehause speisen.

B.

3 Kabinetsordre wegen Aufhebung der Tortur *). Da diese merkwürdige Kabinetsordre nicht im Mylius steht, auch in Hymnens Beiträgen nur angezeigt ist, so theilen wir sie hier mit. Sie steht in der kleinen Schrift: Beitrag zur peinlichen Gesetzgebung. Leipzig 1785.

„Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr haben aus bewegenden Ursachen resolviret, in dero Landen bei den Inquisitionen die Tortur gänzlich abzuschaffen, außer bei dem Crimen laesae majestatis und Landesverrätherei, auch den großen Mordthaten, wo viele Menschen ums Leben gebracht oder viele Deliquenten, deren Connexion herauszubringen nöthig, implicirt sind. Hingegen sollen in allen übrigen Fällen, wenn die Deliquenten die stärksten und sonnenklarsten Indicia und Beweise durch viele unverdächtige Zeugen und dergl. wider sich haben, doch aus Hartnäckigkeit und Bosheit nicht gestehen wollen, dieselben nach dem Gesetze bestraft werden.

Höchstgedachte Se. Königl. Majestät befehlen also Dero wirklichem Etats-Minister von Cocceji allergnädigst, das Nöthige deshalb zu besorgen. Charlottenburg, den 3. Juni 1740. Friedrich.

3 Kabinetsordre. Daß für die königl. Dispensationen in Ehesachen keine Bezahlung genommen werden soll.

3 Edict wegen Aufhebung der Anwartschaften auf Lehen und andere Güter.

5 Auf Befehl des Königs wird dem Berlinschen Zeitungsschreiber unbeschränkte Freiheit gelassen, in den Artikel

Dat.

Berlin zu schreiben, was er wolle, ohne daß es censirt werden solle.

22 Kabinetsordre. Die Religionen müssen alle tolerirt werden, und muß der Fiskal sein Auge nur darauf haben, daß keine der andern Abbruch thue; denn hier muß ein jeder nach seiner Façon selig werden.

23 Das große Regiment Garde wird verabschiedet. Sechzehn Mann, darunter auch der sogenannte große Engländer Kirkland war, wurden als Haiducken angestellt.

28 Es wird ein Manufaktur- und Commerz-Departement errichtet.

28 Algarotti kommt in Berlin an [9].

30 Es erscheint das erste Stück der Haude- und Spenerschen Zeitung. Es hatte zur Vignette den Adler und den Wahlspruch: „Wahrheit und Freiheit!“ [9]

In diesem Monat schenkt der König seinem Kammerdiener Fredersdorf [10], das Gut Czernikow bei Rheinsberg.

Der General Graf von Schwerin erhielt den schwarzen Adlerorden.

Die Kabinetssekretaire Schumacher, Eichel und Lautensack erhalten den Titel als Geheime Kriegsräthe.

Die Berliner Zeitungen vom 30. Juni und 7. Juli melden, daß der König beschlossen habe, für die Königin Mutter ein prächtiges Schloß unter den Linden erbauen zu lassen, wozu 54 daselbst stehende Häuser niedergerissen und den Eigenthümern mit 172,000 Thlrn. bezahlt, ihnen auch anderweit Plätze, wenn sie sich wieder anbauen wollen, geschenkt werden sollen, desgleichen auch Baumaterialien. Es sollen 4 Millionen zum Bau dieses Schlosses ausgesetzt sein. Später, unter dem 4. Aug. wird noch gesagt, daß der Schloßbau unbezweifelt vor sich gehen werde und daß der König den Eigenthümern

Dat.

der niederzureißenden Häuser außer der gerichtlichen Taxe noch 14,000 Thlr. accordirt habe. Unter dem 23. Aug. heißt es jedoch, daß Se. Majestät dem Magistrat befohlen hätten, den Eigenthümern gedachter Häuser auf der Dorotheenstadt bekannt zu machen, daß ihre Häuser sollten stehen bleiben, daher sie solche nach Belieben vermiethen ꝛc. könnten. Am 29. August, wo dieses den Einwohnern bekannt gemacht wurde, wurden auch die, an verschiedenen Orten gegrabenen, Löcher, wodurch man den Grund, wo das neue Schloß erbauet werden sollte untersuchen wollen, wieder zugeworfen.

Juli.

A.

1 Von Charlottenburg nach Spandau, wo er das Regiment Derschau mustert, von da nach Rheinsberg, Ruppin und Nauen.

3 In Ruppin.

4 Ankunft in Charlottenburg.

5 Von Charlottenburg nach Berlin.

6.u.7 In Charlottenburg, den 7ten nach Berlin.

7 Abreise von Berlin nach Preußen über Frankfurt a. O. Algarotti ist in seinem Gefolge.

7.b.8 Nacht in Lebus.

8 Von Lebus über Beerwalde, Soldin und Pyritz.

9 Ankunft in Stargard, von da nach Cößlin bis den 10ten, wo er das Regiment Lamotte besieht.

10 In Mutzkow Nachtlager.

11 In Isenberg (Riesenburg?) Nachtlager.

12 In Liebstadt Nachtlager.

13 In Angerburg, logirt bei dem Oberst v. Posadowsky, welcher den Orden pour le merite erhält. Hier soll der König dem General von Katt eigenhändig das Patent als Generalfeldmarschal übergeben haben.

14 In Gumbinnen, logirt in dem Hause des Ministers von Blumenthal.

14 In Trackhemen Nachtlager.

Dat.

15 Von Trakhemen nach Königsberg.

16 Ankunft in Königsberg.

17 Hört er die Predigt des Dr. Quandt über Corinth. 12. 18.

17 Schreibt an Rollin[1]) ꝛc.

„Ich versichere Sie, mein lieber und verehrungswürdiger Herr Rollin, daß die Merkmale von Freundschaft, die Sie gegen mich äußern, mir angenehmer sind, als alle die oft so sehr falschen und abgeschmackten Complimente, die ich nur meinem Range zu verdanken habe."

20 Huldigung in Königsberg.

21 Abreise von Königsberg.

24 Ankunft in Berlin.

Auf dieser Reise soll der König auch in Frankfurt a. O. bei dem General Schwerin gewesen sein, ihn mündlich zum Generalfeldmarschall ernannt und in den Grafenstand erhoben haben. Das Grafendiplom ist vom 31. Juli.

27 In Charlottenburg.

28 In Berlin und nach Charlottenburg zurück.

29 An Voltaire.

„Für die Mühe, die Sie sich mit dem Druck des Antimachiavell geben, bin ich Ihnen verbunden. Er war der öffentlichen Bekanntmachung noch nicht werth. Ein Werk von dieser Art muß man lange formen und umformen, damit es vor dem Publikum, das immer zur Satyre geneigt ist, nicht auf eine unschickliche Art erscheine. Leben Sie wohl, reizender, göttlicher Voltaire!"

B.

3 Kabinetsordre. Daß die in den lutherischen Kirchen früher üblich gewesenen Ceremonien wieder einzuführen, den Gemeinden frei stehen soll. (de dato Ruppin).

12 Wird in Königsberg der Landtag wieder eröffnet.

27 Patent wegen Beneficien, welche alle geschickten und nützlichen Leute, die aus fremden Landen sich in Berlin häuslich niederlassen wollen, zu genießen haben sollen.

Dat.

31 Kabinetsordre. Die Abschaffung der Strafe des Säckens der Kindesmörderinnen.

Die Familie des Kammerpräsidenten von Münchow, welche dem König als Kronprinzen in Küstrin viele gute Dienste erwiesen hatte, wurde jetzt auf mannigfache Art belohnt. Der Präsident erhält das Erbtruchsesamt, der älteste Sohn desselben, der bisherige Kammerdirektor, wird in das General-Direktorium versetzt, der zweite Sohn, bisher Lieutenant im Bayreuthschen Regiment, wird zum Flügeladjudanten und Major von der Armee, der dritte Sohn, bisher Lieutenant im v. Schulenburgschen Grenadier-Regiment, zum wirklichen Hauptmann ernannt, und den vierten Sohn betreffend, übernimmt der König die Sorge für dessen fernere Erziehung.

Der Gen.-Lieutenant von Flans und der General v. Waldau erhalten den schwarzen Adler-Orden.

Das Haus, welches der König in Ruppin besessen, schenkt er dem Markgrafen Wilhelm, Kommandeur des ehemal. Kronprinzlichen Regiments, zu dessen Chef jetzt der Prinz August Wilhelm ernannt worden.

August.

A.

1 In Charlottenburg.

2 In Berlin Huldigung.

3 In Charlottenburg Conferenz mit den Ministern.

5 An Voltaire ꝛc.

„Ich überlasse den Antimachiavell Ihrer Disposition und Sie werden, wie ich nicht zweifle, so damit verfahren, daß ich nicht Ursache habe, mein Vertrauen auf Sie zu bereuen. Ich verlasse mich gänzlich auf meinen lieben Herausgeber.“

7. bis 13 In Rheinsberg.

8 An Voltaire (in Bezug auf den Streit, in welchem

Dat.

Voltaire mit dem Buchhändler van Düren war, dem er den Antimachiavell in Verlag gegeben hatte*) ꝛc.

„Lassen Sie denn, da es sein muß, die Presse gehen, um die Bosheit eines elenden Menschen zu strafen! Streichen Sie aus, verändern, verbessern und ergänzen Sie Alles, was Ihnen gefällig ist! Ich verlasse mich hierin auf Ihre Beurtheilungskraft.“

14 In Potsdam.

15 Von Potsdam nach Cleve mit dem Prinzen August Wilhelm, den Obersten v. Bork und v. Stille, dem Adjudanten v. Münchow und Algarotti und Fredersdorf.

15 In Leipzig gegen 4 Uhr angekommen.

17 In Bayreuth — über Würzburg, Frankfurt a. M. ꝛc. weiter

23 In Kehl. Von hier reis'te der König incognito unter dem Namen eines Grafen Dufour. Der Prinz August Wilhelm nannte sich Graf Schafgotsch, Algarotti von Pfuhl.

23 In Straßburg. Der König logirt in dem Gasthof zum heiligen Kreuz und der Prinz Wilhelm im Raben.**)

*) Man findet diesen Streit wie die Geschichte des Antimachiavell ausführlich erzählt in der Schrift: **Examen du Prince de Machiavel. Avec des Notes historiques et politiques, troisiéme Edition. Enrichie de plusieurs Pièces nouvelles et originales, la plupart fournies par M. F. de Voltaire. A la Haye chez Jean van Duren 1741.** Auch in der deutschen Göttinger Ausgabe von 1742.

) Bielfeld in seinen Briefen und auch Voltaire im **Commentaire historique sagen, der König habe auch nach Paris gehen wollen; weil er aber in Straßburg erkannt worden, habe er diese Reise aufgegeben. Ueber des Königs Aufenthalt in Straßburg finden sich interessante Nachrichten in der Schrift: Merkwürdigster Regierungsantritt Friedrichs II. Die damaligen Berliner Zeitungen melden „aus Pariser Briefen“ nur Folgendes: „Se. Majestät fragten nach ihrer Ankunft in Strasburg, ob keine Offiziere in der Nähe wären, die mit ihm zu Abend speisen könnten. Der Wirth antwortete, daß selbst bei ihm drei logirten, die sich gern einfinden würden. Sie kamen auch wirklich. Der König ersuchte sie mit ihm zu speisen, und die Offiziere nahmen es auf eine manierliche Art an, jedoch mit der Bedingung, daß sie des folgenden Abends Revange haben

Dat.	
26	Abreise von Straßburg.
29	Ankunft in Wesel. Hier fand er Maupertuis. Auf dieser Reise besuchte der König auch Coblenz, Kölln, Limburg ꝛc.
	B.
4	Stirbt der Minister v. Thulemeier.
14	Wurden die wiedererlaubten Kirchengebräuche ꝛc. der Lutheraner (Chorrock, Casel, Lichte ꝛc.) in den Kirchen St. Nikolai, Georgen und Petri wieder eingeführt. Die, bei dieser Gelegenheit von dem Probst Roloff gehaltene, Predigt hatte den Text 1. Corinth. VIII, 9. und Galater V, 13. und ist gedruckt.
25	Unter diesem Datum meldet die Rüdigerische Zeitung, daß die Rede gehe, es solle das Lagerhaus zum Besten der Tuchmacher aufgehoben werden ꝛc., was jedoch sehr bezweifelt werde. Ferner unter dem 8. Septbr., daß die märkischen Landesstände Befehl erhalten hätten, zur Errichtung einiger Magazine, 100,000 Scheffel Getraide zu liefern. Dieser beiden Inserate wegen, soll der Buchhändler Rüdiger das ausschließliche Zeitungsprivile-

möchten. Se. Majestät ließen sie aufs Herrlichste bedienen und besonders mit einem köstlichen rosenfarbnen Wein. Des folgenden Tages sah der König das Regiment exerciren. Des Abends aber erfüllten Se. Majestät ihr Wort und erhuben sich zu den Offiziers zum Abendessen, nachdem Sie ihnen vorher verschiedenes Wildpret und eine gute Anzahl Bouteillen Wein, der ihnen des vorigen Abends so gut geschmeckt, zugesandt hatten. Die Offizire fielen indeß auf den Gedanken, es möchte wohl der König von Preußen sein, und ließen daher einen von ihrem Regiment, der ein preußischer Deserteur war, kommen, ob er Se. Majestät kennen möchte. Nachdem nun der König sich wieder in sein Zimmer begeben, sagte ihnen der Soldat, daß dies der König selbst sei. Gleichwie aber Se. Maj. jemand zurückgelassen, Ihnen von der Verwirrung, welche sie an den Offiziers bemerkt, den Ausgang zu berichten, so erfuhren sie durch eben denselben, daß man Sie erkannt. Daher reiseten Se. Majestät beim Thoraufschließen hinweg, ehe noch der Stadt-Gouverneur Marquis de Broglio erfahren, daß er so glücklich gewesen, einen der größten Prinzen in seinem Gouvernement zu haben.

Dat.

gium verloren und Haude und Spener ebenfalls ein Privilegium zur Herausgabe einer Zeitung erhalten haben. Da aber, wie allgemein bekannt, die Spenersche Zeitung schon im Juni erschien, also viel früher als obige Nachrichten, so ergiebt sich diese Angabe als irrig. Das Gerücht, wegen Aufhebung des Lagerhauses, wurde übrigens in der Rüdigerschen Zeitung vom 1. Sept. als falsch widerrufen.

September.

A.

2 Aus Wesel an Voltaire ꝛc.

„Ich gehe nicht nach Paris, wie man ausgesprengt hat, auch bin ich gar nicht Willens gewesen, es in diesem Jahre zu thun."

2 An Jordan [12]) ꝛc.

„Ich bin in Straßburg gewesen und habe meine Reise in Versen beschrieben. Das Original hat Voltaire, aus Mangel eines Kopisten konnte ich keine Abschrift machen. Maupertius [13]) ist angekommen, ein artiger liebenswürdiger Gesellschafter, aber 100 Procent unter Algarotti."

8 Von Wesel nach Ham.

11 Schloß Moyland. Hier findet sich Voltaire ein, welchen der König zum ersten Mal sieht.

14 Abreise von Moyland. Abends 11 Uhr in Ham.

16 Um 11 Uhr durch Lippstadt nach Herfort. In des Königs Gefolge befindet sich auch Maupertuis.

20 In Braunschweig. Verlobung des Prinzen August Wilhelm mit der Prinzessin Luise Amalie, Schwester der regierenden Königin.

21 In Salzdalen.

22 In Magdeburg.

23 In Potsdam.

24 An Jordan ꝛc.

„Ich habe Voltaire gesehen, auf dessen Bekanntschaft ich so neugierig war; aber ich hatte gerade das

Dat.

Fieber. — Er ist so beredt wie Cicero, so angenehm wie Plinius und so weise wie Agrippa, mit einem Wort: er vereinigt in sich alle Tugenden und Talente der drei größten Männer des Alterthums. Sein Geist arbeitet unaufhörlich, und jeder Tropfen Dinte, der aus seiner Feder fließt, wird zu einem Bonmot. Er hat sein herrliches Trauerspiel, Mahomet, vordeklamirt — ꝛc. Weiter spricht sich der König über die Schriften der Frau du Chatelet, der Freundin Voltaire's — namentlich über ihr Werk, über die Physik, tadelnd aus. — „Du wirst mich seit meiner Rückkehr sehr geschwätzig finden, aber erinnere dich, daß ich zwei Gegenstände gesehen habe, die mir immer am Herzen gelegen, Voltaire und französische Truppen! — Ich habe mich entschlossen, Ihren Gelehrten, der so mit Griechisch, Hebräisch und Syrisch vollgepfropft ist, (Dumoulard) kommen zu lassen."

25 In Berlin.

27 In Charlottenburg.

28 In Berlin (Morgens nach 10 Uhr). Gleich nach seiner Ankunft giebt er dem Grafen Bathiani, außerordentlichem Gesandten des Kaisers, Audienz. Abends nach Charlottenburg zurück.

B.

4 Aufforderungsschreiben an den Bischof von Lüttich, sich wegen Herstall kathegorisch zu erklären. (Er hatte sich die Oberlehnsherrschaft über diese Herrschaft zugeeignet, und jetzt wollten die Unterthanen den Huldigungseid nicht leisten).

11 Bekanntmachung der Ursache, welche den König bewogen habe, gegen den Bischof von Lüttich Repressalien zu gebrauchen.

24 General-Patent, wodurch die früher ertheilten Privilegien und Concessionen bestätigt werden.

28 Ankunft der Gesandten des Bischofs von Lüttich, des Baron von Horion und des Bürgermeister du Chateau.

Der Kammerdiener Fredersdorf wird zum Geheimen Kämmerer und Obertresorier ernannt.

Dat.

In diesem Monat erschien die erste französische Ausgabe des Antimachiavell bei Van Düren im Haag.

Oktober.

A.

2 In Charlottenburg — fortwährend Conferenzen mit den Ministern und Abschiedsaudienz dem Kaiserl. Gesandten.

4 Von Charlottenburg nach Ruppin und Rheinsberg.

6 In Ruppin.

7 In Rheinsberg an Voltaire ꝛc.

„Ich habe den Machiavell gelesen, bin aber nicht ganz damit zufrieden. Daher werde ich das ändern, was mir nicht gefällt und in Berlin unter meinen Augen eine neue Ausgabe veranstalten. In dieser Absicht habe ich einen Artikel in die Zeitungen setzen lassen, worin der Verfasser des Versuchs die beiden Editionen für unächt erklärt *). Das 15. und 14. Kapitel sind gar nicht mehr das, was sie nach meinem Willen sein sollten. Ich werde mich diesen Winter mit der Umarbeitung beschäftigen" ꝛc.

15 Ankunft in Berlin.

17 Ankunft der Baireuthschen Herrschaften in Berlin.

18 Der König giebt dem, am 16ten in Berlin angekommenen, französischen Gesandten Marquis de Beauveau feierliche Audienz.

19 Mittags um 11 Uhr nach Rheinsberg. Den 22sten **) folgen die Königin und die Baireuthschen Herrschaften eben dahin nach. Der König leidet am Fieber, hält in

*) Dies ist — in den Berliner Zeitungen wenigstens — nicht geschehen.

**) Die Spenersche Zeitung giebt den 29sten an, dies ist aber falsch wie aus Bielfelds Briefen I. 269, und aus der Berliner Monatsschrift 1804, Monat Juli zu ersehen ist. Auch die Memoiren der Markgräfin von Baireuth II. 199—202 haben hier, wie an mehreren Stellen, ein unrichtiges Datum.

Dat.

seinen Zimmern Loge und besorgt selbst die Aufnahme seines Schwagers, des Markgrafen von Baireuth.

22 Vollzieht der König den, am 20sten geschlossenen, Traktat über den Verkauf der Baronie Herstall an den Bischof von Lüttich.

25 Erscheinen auf des Königs Einladung die Deputirten des Bischofs von Lüttich, der Baron d'Horion und Msr. du Chateau, sie wurden mit vieler Gnade empfangen, und jeder erhielt vom Könige eine, mit seinem Portrait gezierte, kostbare Tabatiere zum Geschenk. Beim Abschied gab ihnen auch der König ein, in sehr freundlichen Ausdrücken abgefaßtes, Schreiben an den Bischof mit.

25 Erhält der König in Rheinsberg die Nachricht von dem, am 20sten erfolgten, Absterben des Kaisers Karl VI. Er beruft sogleich den Feldmarschall von Schwerin und den Minister von Podewils aus Berlin nach Rheinsberg. In Berlin wurde die Nachricht vom Tode des Kaisers erst denselben Tag Abends bekannt.

2 ? An Voltaire *).

„Wollten Sie wohl den Kommödianten, der Mahomet II. geschrieben hat (La Noue), engagiren und ihm den Auftrag geben, eine Gesellschaft in Frankreich zu errichten, und sie den 1. Juni 1741 nach Berlin zu bringen? Die Gesellschaft muß gut und für das Tragische sowie für das Komische vollständig sein, die ersten Rollen doppelt ꝛc. Ich bin über den Gelehrten mit so vielen Sprachen (Dumoulard) endlich auf andere Gedanken gekommen, und es wird mir lieb sein, wenn Sie ihn mir schicken.

26 An Voltaire ꝛc.

„Der Kaiser ist todt. — Dieser Todesfall zerstört alle meine friedlichen Ideen, ich glaube im Juni werde die Rede mehr von Pulver, Soldaten ꝛc. sein, als von

*) In den hinterlassenen Werken ist dieser Brief fälschlich vom September datirt.

Dat.

Aktricen ꝛc. Sie bekommen eine Ode von mir, womit ich die Gresſetſche beantworte.

28 An Algarotti.

Aus Rheinsberg — er geſteht ihm, daß der Antimachiavell Fehler habe, und ſetzt dann die Worte hinzu: „Aber der Tod des Kaiſers macht aus mir einen ſehr ſchlechten Correktor. Es iſt dies eine fatale Epoche für mein Buch und vielleicht glorreich für meine Perſon.“

? An ebendenſelben. „Wir ſpielen hier ganz ſtill die Caeſar und Antonius, bis wir ſie reeller nachahmen können ꝛc. Eine Kleinigkeit, wie der Tod des Kaiſers, erfordert keine große Bewegung. Alles war vorher geſehen, alles war vorbereitet (arrangé). Alſo bedarf es blos die Vorſätze auszuführen, die ich ſeit langer Zeit in meinem Kopf überdacht habe (que j'ai roulé dans ma tête).

B.

16 Der franzöſiſche Geſandte von Beauveau kommt in Berlin an.

19 Ankunft des Markgrafen und der Markgräfin von Baireuth in Berlin.

21 Erſcheint eine Verordnung, daß wohlhabende Ausländer, welche ſich in preußiſchen Provinzialſtädten niederlaſſen wollen, eben die Freiheiten genießen ſollen, wie die, welche ſich in Berlin niederlaſſen.

28 Stirbt die Kaiſerin von Rußland, Anna. Sie hatte den Prinzen Iwan, den Sohn ihrer Schweſter Tochter der mecklenburgſchen Prinzeſſin Anna, vermält mit dem Prinzen Anton Ulrich von Braunſchweig Wolfenbüttel, zum Thronfolger ernannt.

In dieſem Monat erſcheint ein Königl. Patent, wodurch ſämmtliche Statuten und Privilegien der Städte, Aemter und einzelner Perſonen, deren Erneuerung ſonſt bei veränderter Regierung geſucht werden muß (um die Unterthanen der Koſten zu überheben), auf einmal renovirt und beſtätigt werden.

Dat.

Der König ließ diesen Monat, der außerordentlichen Kälte wegen, in Berlin und den Vorstädten so viel Stuben miethen, daß darin 1000 arme Frauen und Kinder sich mit Spinnen ꝛc. beschäftigen konnten, und gab zur Heizung auf jede Stube einen Haufen Holz. Auch auf vielfältig andere Weise nahm sich der König in diesem strengen Winter der Armuth an.

November.

A.

8 Von Rheinsberg nach Oranienburg.

9 Von Oranienbnrg nach Berlin.

13—26 In Rheinsberg.

22 cb. 23 Kam Voltaire in Berlin an. Da der König um diese Zeit in Rheinsberg war, so ist Voltaire wahrscheinlich ebenfalls dahin gegangen, obwohl sich keine bestimmte Nachricht davon findet.

16 Schreibt der König an Algarotti.

„So eben erfahre ich den Tod meines innigsten Freundes Suhms. Ich wollte lieber Millionen verloren haben. Mein Herz wird ihn betrauern. Sein Andenken wird in mir leben, so lange ein Tropfen Blut in meinen Adern rinnt. Adieu! Mein Herz blutet und mein Schmerz ist zu groß, als daß ich an etwas Anderes als an diese Wunde denken könnte" *).

28—30 In Ruppin.

28 An Jordan.

„Dein Geizhals, Voltaire, soll die Hefen seiner un-

*) Der König ließ die Kinder Suhms — 3 Söhne und 1 Tochter — nach Berlin kommen und sie unter seinen Augen erziehen. Auch die Schwester seines verstorbenen Freundes berief er nach Berlin, gab ihr eine ansehnliche Pension und übertrug ihr die Aufsicht über seine Pflegbefohlne. — Die Söhne stellte er nachher im Militair an, und die Tochter verheirathete sich an einen Obersten von Keith.

Dat.

ersättlichen Habgier trinken und noch 1300 Thlr. bekommen. Von den 6 Tagen, die er sich gezeigt hat, kostet mich jeder 550 Thlr. Das nenne ich einen Fou theuer bezahlen, wohl niemals hat ein Hofnarr bei irgend einem großen Herrn eine solche Bezahlung gehabt *).

30 An Jordan ꝛc.

„Berlin soll jetzt aussehen wie Madame Bellona in Kindesnöthen, hoffentlich wird sie ein hübsches Früchtchen zur Welt bringen und ich durch irgend einige kühne und glückliche Unternehmungen das Vertrauen des Publikums gewinnen. Da wäre ich denn endlich in einer von den glücklichen Lagen meines Lebens und in Umständen, die einen sichern Grund zu meinem Ruhm legen ꝛc. Für das Getraide habe ich nicht erst seit gestern und vorgestern gesorgt sondern schon vor lieber langer Zeit."

B.

1 Befehl des Königs an das geistliche Departement wegen Wolff's Anstellung als Geh. Rath und Vice-Kanzler der Universität Halle.

In der ersten Hälfte dieses Monats starb Suhm und um eben diese Zeit verläßt der Graf von Manteuffel Berlin und geht nach Dresden.

*) Nach Voltaire's Vorgeben, hatte er von seinem Souverain den Auftrag, den König auszuforschen, was ihm jedoch, da der König seine Absicht merkte, nicht gelang. Folgendes ist die, von Voltaire eigenhändig geschriebene, Rechnung, welche er dem König überreichte: „Für Reisekosten vom Haag bis hieher . . . . . 310 Thlr.

Herrn Dumoulard für seine Reise von Paris bis nach Antwerpen . . . . . 125 „

Wenn ich alle Unkosten seit mehr als fünf Monaten rechne, die Ausgaben für den Machiavell, meine Reisen, meine Zurückreise ꝛc., so werde ich in allem für den König ausgegeben haben 3,400 Thlr. Se. Majestät haben mir schon 2000 Thlr. anweisen lassen, also bleiben noch 1400 Thlr."

Der König lies ihm nur 1300 Thlr. zahlen und ist dabei zu bemerken, daß Voltaire sich für das, ihm vom König geschenkte, Manuscript des Machiavell von dem Verleger, van Düren, ansehnlich hatte bezahlen lassen.

Dat.

24 Marschirt die Garnison von Berlin aus.

28 Die Königin kommt von Rheinsberg nach Berlin zurück.

December.

A.

2 Nachmittag 2 Uhr kommt der König von Rheinsberg nach Berlin zurück.

5 Erhält der, am 1sten aus Wien angekommene, Oestreichische Gesandte Marquis de Botta feierliche Audienz.

10 Der König mit seiner Gemalin und der Marq. de Botta nach Charlottenburg und Abends wieder zurück.

11 Feierliche Abschieds-Audienz des Marq. de Botta.

Großer Maskenball, den der König verläßt und unmittelbar darauf die Reise zur Armee antritt. Vor der Abreise hatte er die Offiziere der Berliner Garnison zusammenberufen, und ihnen Folgendes gesagt: „Ich unternehme einen Krieg, meine Herrn, worin ich keine andere Bundesgenossen habe als Ihre Tapferkeit und Ihren guten Willen. Meine Sache ist gerecht, und meinen Beistand suche ich bei dem Glück. Erinnern Sie sich beständig des Ruhmes, den Ihre Vorfahren in den Schlachtfeldern bei Warschau, bei Fehrbellin und bei dem Zuge nach Preußen sich erwarben. Ihr Schicksal ist in Ihren eigenen Händen. Ehrenzeichen und Belohnungen warten nur darauf, durch glänzende Thaten von Ihnen verdient zu werden. Aber ich habe nicht erst nöthig, Sie zur Ehre anzufeuern; nur sie steht Ihnen vor Augen, nur sie ist ein würdiger Gegenstand für Ihre Bemühungen. Wir werden Truppen angreifen, die unter dem Prinzen Eugen den größten Ruf hatten. Zwar ist dieser Prinz nicht mehr; aber unser Ruhm wird beim Siegen desto größer sein, da wir uns gegen brave Soldaten werden zu messen haben. Adieu! Reisen Sie ab. Ich werde Ihnen ohne Verzug zu dem Sammelplatz der Ehre folgen, die uns erwartet.“

Dat.	
14 u. 15	In Krossen*) Hier fiel in diesen Tagen die große Glocke der Domkirche zur Erde, was man als eine böse Vorbedeutung ansah. Der König erklärte es aber für ein günstiges Zeichen, nämlich: daß das Haus Oestreich werde erniedrigt werden.
16	In Deutsch-Kessel (Dorf bei Grüneberg). Hier speiste der König bei dem Baron von Hocke und ging weiter nach (Dorf) Schweinitz. Hauptquartier. Die preußischen Truppen rücken in Schlesien ein**).
17 u. 18	In Weichau. Der Besitzer des Gutes, der Graf von Rädern, speist den 18ten bei dem König. Hier, wie an mehreren Orten, mußten die katholischen Kirchen auf Befehl des Königs zum evangelischen Gottesdienst für das Militair geöffnet werden.
19—21	In Milkau. Ein Schloß in der Herrschaft Beuthen, den Jesuiten gehörig, welche den König sehr submiß empfingen. Er dagegen zog ihre Deputirten zur Tafel und titulirte sie Ihro Hochwürden. Am 19ten schrieb der König an Jordan: „Alles begünstigt meinen Plan. Laß die Neider und Ignoranten reden! sie sollen niemals Einfluß auf meine Pläne haben, wohl aber der Ruhm! Ich bin mehr als jemals davon durchdrungen.“
20	Erscheinen beim König in Milkau der Baron von Reist (nach andern von Schweerz) und von Rhediger als Deputirte des Breslauer-Oberamts, und überreichen ihm eine Art Protestation, von diesem Amte und dessen Direktor, dem Grafen Schafgotsch, (d. 18. Dezbr.) ausgestellt und unterschrieben. Sie erhielten darüber blos einen Empfangschein, und als der König hörte, daß sie nicht Oberamtsräthe sondern Landstände wären, redete er per Sie mit ihnen und zog sie zur Tafel.

*) Der König giebt in seinen hinterlassenen Werken, Thl. I. 113, irrig den 21. Decbr. als den Tag seiner Ankunft in Krossen an.

**) Ebendaselbst, S. 114, ist fälschlich der 23ste als der Tag des Einrückens angegeben.

Dat.	
22	In Herrendorf bei Glogau. Hier lud der König alle namentlich bezeichneten Landesälteſten ꝛc. der Glogauer, Saganer, Liegnitzer, Wohlauer und Jauerſchen Fürſtenthümer per Cirkular ein, ſich perſönlich bei ihm einzufinden. Die meiſten erſchienen und wurden an zwei Tafeln von 95 Gedecken bewirthet. Von hieraus beſuchte der König die verſchiedenen Kantonnirungen in Tſchirne ꝛc.
28	Nach Gläſersdorf bis den 29ſten.
29	In Parchwitz.
30	In Neumark — ſcherzhafter Brief an Jordan.
31	In Pilsnitz bei Breslau.
	B.
1	Patent an die Einwohner in Schleſien, wegen des Einrückens der preußiſchen Truppen in dieſes Herzogthum *).
6	Erklärung an alle fremde Geſandten in Berlin über den bevorſtehenden Feldzug, und daß der König ſeine Rechte an Schleſien geltend machen wolle.
16	Gehen zuerſt einige Kompagnien vom Schwerinſchen Regimente bei dem Dorfe Läsgen bei Grüneberg über die ſchleſiſche Grenze. Es werden die Königl. Patente, darin den Einwohnern die Urſachen des Einmarſches bekannt gemacht werden, ausgetheilt.
18	Patent des öſtreichiſchen Ober-Amts in Breslau, wegen des erfolgten Einmarſches der preußiſchen Truppen in Schleſien.

*) Auf hohen Befehl wurde ſpäter (den 3. Januar 1741) durch die Zeitungen dem Publikum bekannt gemacht, daß dieſem Patent „unvorſichtiger Weiſe, in der Berliner Gazette der Titel eines Manifeſtes vorgeſetzt worden. Man habe daher auch nicht entübrigt ſein können, die erſt angezogene, ſehr übel gerathene und der Gazette ſonder Befehl und Erlaubniß aus bloßem Verſehen einverleibte Piece und Ueberſetzung (in der deutſchen Berliner Zeitung) hierdurch gänzlich zu revociren und zu widerrufen."

Den Schleſiern war unter Anderm darin geſagt worden, daß der König ſein Heer nicht in feindlicher Abſicht einrücken laſſe ꝛc. ſondern vielmehr alle Einwohner bei ihren Gerechtigkeiten, Freiheit, Religion ꝛc. geſchützt werden ſollten.

Dat.

27 Vertheidigungsbündniß zwischen Preußen und Rußland.

28 Der östreichische Gesandte Marquis de Botta verläßt Berlin. Um diese Zeit erschien das angebliche Glaubensbekenntniß des Königs im Druck.

Die neuerrichtete Garde erhält neue Fahnen nach römischer Art. Auf der Spitze des Fahnenstocks befand sich ein silberner Adler mit ausgebreiteten Flügeln, 9 Pfd. schwer, auf einer Kugel vom gleichen Metall ruhend. In seinem Schnabel hält er einen goldenen Ring, von welchem zwei Ketten ausgehen, die einen Querstab halten, an welchem die Fahnenflagge vom weißen Brokat befestigt ist, in dieser befindet sich, sauber gestickt, der preußische schwarze Adler mit Scepter und Donnerkeil ꝛc.

Anmerkungen zum Jahre 1740.

1) In Betreff der verschiedenen Angaben von der Ankunft des damaligen Kronprinzen Friedrich in Potsdam und der Richtigkeit des hier bezeichneten Tages, findet man (außer was davon schon oben S. 9 gesagt worden) auch in den Oeuvres de Voltaire Nachrichten.

2) Jaques Egide Duhan de Jandun, geboren den 14. März 1685 in Champagne auf dem väterlichen Gute Jandun, war der Sohn eines Staatsraths des Königs von Frankreich. Der Vater verließ, in Folge des Edikts von Nantes 1687, sein Vaterland und ging nach Berlin, wo er Sekretair bei dem großen Churfürsten, Friedrich Wilhelm, ward. Ihm folgten 1690 seine Gattin und der junge Jaques, welcher nun in Berlin seine Erziehung erhielt und sich mit allem Fleiß den Wissenschaften widmete. Im Jahre 1716 wurde er zum Gehülfen bei der Erziehung des Kronprinzen Friedrich erwählt. Als diese nach 10 Jahren beendigt war, wurde er 1727 bei der Kammer und dem französischen Obergericht als Rath angestellt. 1730 fiel er, wie alle Freunde des Kronprinzen, in Ungnade und wurde nach Memel verwiesen. Später gelang es den Bemühungen des Kronprinzen, daß er zurückgerufen wurde und an dem Braunschweig-Wolfenbüttelschen Hofe eine freundliche Aufnahme fand. Hier

blieb er bis zu Friedrichs Thronbesteigung. Sein Tod erfolgte in Berlin den 4. Januar 1746.

3) Um diese Zeit müßte die sehr merkwürdige Anrede statt gefunden haben, welche der König an seine Gemalin gehalten haben soll, als er sie dem versammelten Hof als ihre Königin vorstellte, und in welcher er, nachdem er gesagt, daß dem ganzen Königreich bekannt sei, auf welche Art er sie zum Altar geführt ꝛc., ihr alle deshalb hegende Besorguisse benimmt und ihre Tugenden und liebenswürdigen Eigenschaften auf das Schmeichelhafteste anerkennt. Zuerst wurde diese Rede in dem Buche: Gelehrte Geschichte des Weltweisen zu Sanssouci s. l. 1763, S. 50 mitgetheilt, hernach hat sie auch Fischer in seiner Geschichte Friedrichs II., Berlin 1787, Thl. 1, S. 48 gegeben. Es soll aber auch schon früher, gleich nach Friedrichs Regierungsantritt in den Annales of Europe 1740, S. 466 und in La Spectatrice, Thl. 1, S. 408 etwas davon gestanden haben. Beider Werke haben wir aber nicht habhaft werden können. In Koßmanu und Heinsius Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg 1797, I. S. 262 kommt dieselbe Rede vor, jedoch als ein Brief, den der König bei'm Antritt seiner Regierung an seine Gemalin geschrieben haben soll.

4) François Marie Arouet de Voltaire, war der Sohn eines Schatzmeisters bei der Rechenkammer in Paris. Er war zu Chatenay am 20. Febr. 1694 geboren aber erst den 22. November zu Paris getauft.

Sein, an wechselnden Begebenheiten so reichhaltiges, Leben auch nur in einer Skizze zu entwerfen, würde dennoch hier zu viel Raum erfordern, und bei den vielen vorhandenen und allgemein bekannten Schriften über ihn auch überflüssig sein und um so mehr, da wohl vorauszusetzen ist, daß allen Verehrern Friedrichs die wichtigsten Lebensumstände dieses seines vorzüglichsten Gesellschafters und Korrespondenten nicht unbekannt sein werden.

Daher hier nur noch die Bemerkung, daß den Namen Voltaire sein Vater nicht geführt hatte, sondern daß er diesen selbst erst annahm. Als Grund oder Veranlassung dazu erzählt man Folgendes: Voltaire habe in seiner Jugend eine kleine Reise nach Italien gemacht und sei zu Volterra (im Pisanischen), welches

man in Frankreich gewöhnlich Voltaire überſetzt, gefährlich erkrankt. Hier habe er die Bekanntſchaft einer jungen Italienerin gemacht, welche große Sorgfalt für ihn in ſeiner Krankheit gehabt und ihm Wartung und Pflege habe angedeihen laſſen. Da er nun an dieſem Ort gleichſam ein neues Leben erhalten, ſo habe er davon den Namen Voltaire angenommen. Nach einer andern Erzählung ſoll er es gethan haben, um mit einem andern Dichter ſeiner Zeit, der ſich durch ſeine Satyren viel Feindſchaft zuzog und Roi hieß, nicht verwechſelt zu werden, da dieſer Name mit Arouet in der flüchtigen Ausſprache einige Aehnlichkeit hat. Voltaire ſtarb den 30. Mai 1778.

5) Jakob Friedrich, Baron von Bielfeld, geboren zu Hamburg den 31. März 1717, war dem König ſchon als Kronprinz bei einer Reiſe nach Braunſchweig bekannt geworden. Er hatte ihn lieb gewonnen und lud ihn im Sommer 1739 zu einem Beſuch nach Rheinsberg ein, welcher auch im Auguſt deſſelben Jahres ſtatt fand und ſich bis in's andere Jahr, wo Friedrich den Thron beſtieg, verlängerte. Bielfeld trat nun als Legationsrath in des Königs Dienſt, 1741 ward er zweiter Hofmeiſter des Prinzen Ferdinand. 1748 wurde er in den Freiherrnſtand, erhoben. In ſpätern Jahren verließ er den preußiſchen Dienſt und ſtarb den 5. April 1770 auf ſeinem Gute Troben im Altenburgſchen. Seine Gemalin, eine Geborne von Boden, war Gouvernante bei der Gemalin des Prinzen Ferdinand und hatte ſich deren Achtung und Liebe in ſehr hohem Grade erworben. Nach ihrem Tode ließ ihr dieſe Fürſtin in dem Park von Bellevue ein ehrendes Denkmal errichten. Da frevelnde Hände von demſelben die Platte mit der Inſchrift entwandt haben; ſo möge dieſe hier aufbehalten werden! Sie lautet wie folgt:

„Aux mânes Dorothée Baronne Douairière de Bielefeld née de Boden Gouvernante de S. A. R. Madame la Princesse Louise de Prusse née le 18. Dec. 1742, morte le 1. Octbr. 1781.

Passant, quelque tu puisses être, apprends, que les regrets sincères des gens de bien que l'ont connue, sont le plus bel éloge qu'on puisse consacrer à sa mémoire.

6) Ulrich Friedrich von Suhm, geboren zu Dresden den 29. April 1691, war der Sohn des Geheimen Raths Burkhards von Suhm, welcher als sächsischer Gesandte in Frankreich lebte. Er hatte in Genf studirt und wurde nachher in Dresden bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. 1720 kam er als sächsischer Gesandte nach Berlin und blieb hier bis 1730 *). Während dieser Zeit hatte er sich die Freundschaft des Kronprinzen in einem hohen Grade erworben. 1737 ging er an den russischen Hof, von wo ihn Friedrich gleich nach seiner Thronbesteigung zu sich berief; allein Suhm starb auf der Reise nach Berlin zum großen Bedauern des Königs.

7) Es ist allgemein die Meinung verbreitet, daß eine Mordthat, welche in Berlin in dem sogenannten Stelzenkrug (dem ehemaligen Klägerschen Grundstücke an der jetzigen neuen Königs- und Alexanderstraßenecke) geschehen, und wobei ein Kandidat unschuldig als Thäter verhaftet und mit der Folter bedroht worden, die nächste Veranlassung zur Aufhebung der Tortur gewesen sei. Dem ist aber nicht so, denn die Tortur bestand noch 4 Jahr nach diesem Vorfall, der auch nicht, wie man ebenfalls glaubt, um die Zeit des Regierungsantritts Friedrichs stattfand sondern lange vorher, nämlich im Jahre 1736.

Die Geschichte dieser Mordthat ist weitläufig erzählt im Rheinisch-Westphälischen Anzeiger vom Jahr 1822, No. 72, auch in dem Berliner historisch-genealogischen Kalender auf das Jahr 1825, S. 197. Schon viel früher aber ist ihrer erwähnt in (Faßmanns) Leben und Thaten des Königs in Preußen, Fried-

*) Suhm hatte bereits 1727, geschreckt durch eine Drohung Friedrich Wilhelms I., der an ihn Repressalien nehmen wollte, wegen eines, in Dresden arretirten, preußischen Werbers, dem man den Prozeß machte, Berlin auf das Schleunigste verlassen. Als aber die Sache ausgeglichen war, kehrte er auf seinen Posten nach Berlin zurück. Gallus in seiner Brandenburgischen Geschichte, Theil 5, S. 141 erzählt diesen Vorfall nicht ganz richtig. Wir werden weiterhin Gelegenheit haben, seine Erzählung zu berichtigen und die, zwischen den König von Polen, Churfürsten von Sachsen und Friedrich Wilhelm I. dadurch veranlaßte, sehr ernste Korrespondenz mitzutheilen.

rich Wilhelms I. 2r Theil, Hamburg 1741, S. 745. Hier wird gesagt, daß die Mordthat am 25. Juni 1736 geschehen, und daß die Thäter, zwei Scharfrichterknechte, am 22. Januar 1737 hingerichtet worden sind.

7) Francesco Algarotti ist (nach Michelessi Memoires concernant la vie et les écrits du Comte François Algarotti etc.) den 11. Dezbr. 1712 zu Venedig von reichen bürgerlichen Eltern geboren, nach andern aber zu Padua im Jahre 1713. Er hatte in Bologna studirt und ging 1735 nach Paris, wo er die Bekanntschaft mit Fontenelle, Maupertuis, Voltaire ꝛc. machte. Im Jahr 1739 machte er eine Reise mit dem Lord Baltimore nach Petersburg, und auf der Rückkehr besuchte er den Kronprinzen in Rheinsberg, der ihn sehr lieb gewann und ihn schon den 4. Tag nach seiner Thronbesteigung zu sich nach Berlin einlud, ihm bald nachher den Orden pour les Merites und den Kammerherrnschlüssel verlieh und ihn, nebst seinem Bruder, in den Grafenstand erhob. 1754 kehrte Algarotti nach Italien zurück, und lebte anfangs in Venedig, dann zu Bologna, und seit 1762 in Pisa, wo er 1764 starb. Friedrich ließ ihm auf dem dasigen Kirchhofe ein schönes Denkmal setzen, welches der berühmte Bildhauer Biancone aus Bologna verfertigt hat. Es hat die Inschrift: Algarotto, Ovidii aemulo, Newtoni discipulo, und unter dieser: Algorottus, non omnis. (S. Björnstahls Reisen, Theil 2, S. 198.)

9) Für die Erlaubniß zum Druck dieser Zeitung bestand die Rekognition, welche Haude und Spener jährlich an die Rekrutenkasse zu zahlen hatten, in 20 Thlr. Der erste Verfasser hieß Lamprecht, er war auch Verfasser des Wochenblattes: Der Menschenfreund.

Der König befahl, daß alle Nachrichten aus den Depeschen des auswärtigen Departements, welche nicht geheim gehalten werden müßten, für die Zeitung mitgetheilt werden sollten. Die Mittheilung unterblieb aber bald, weil Niemand die Verantwortlichkeit der Auswahl übernehmen wollte. Im siebenjährigen Krieg war der bekannte Gelegenheitsdichter Krause Redakteur, welcher, als die Russen nach Berlin kamen, Spießruthen laufen

ſollte. (S. Koßmann und Heinſius Denkwürdigkeiten der Mark Brandenburg, Jahrg. 1776. I. S. 477).

Vor Haude und Spener hatte ſchon der Buchhändler Rüdiger unter dem 22. Februar 1722 ein ausſchließliches Privilegium zur Herausgabe einer Zeitung gegen einen, jährlich an die Rekrutenkaſſe zu erlegenden, Kanon von 200 Thlr. erhalten.

Dieſes merkwürdige und ſehr leſenswürdige Privilegium von Friedrich Wilhelm I. nebſt einigen andern Nachrichten von der jetzt Voſſiſchen Zeitung, iſt am hundertjährigen Jubelfeſt derſelben in ihrem Blatte vom 23. Febr. 1822, No. 24 neuerdings wieder abgedruckt.

Daß Rüdiger wegen einiger Inſerate das ausſchließliche Privilegium verloren und dem zufolge Haude und Spener auch ein Privilegium erhalten haben ſollen, wie in Preuß Lebensgeſchichte Friedrichs d. Gr., Thl. 1, S. 51 geſagt wird, iſt irrig. (S. bei'm Auguſt 1740).

1796 entſtand noch eine dritte Zeitung in Berlin. Das erſte Stück, welches am 6. Januar erſchien, hatte an ſeiner Fronte einen Adler auf einem, mit Attributen des Krieges und des Ackerbaues umgebenen, Steinblock ruhend, auf welchem man die Inſchrift: „Mit Königlicher Freiheit" las.

Der Titel war: Neue Berliniſche Zeitung von den merkwürdigſten Sachen aus dem Gebiet der Staaten, dem Reiche der Natur und der Wiſſenſchaft. Die nächſtfolgenden Stücke hatten den Adler nicht mehr, jedoch das: „Mit Königl. Preuß. allergnädigſtem Privilegio" an der Spitze. Dieſe Zeitung ſollte alle Mitwoche im Verlage der Real-Schulbuchhandlung und bei dem Buchhändler Feliſch erſcheinen. Der Preis war jährlich 1½ Thlr. Sie hat aber nur ſehr kurze Zeit Beſtand gehabt.

10) Michael Gabriel Fredersdorf war nicht, wie in der, von Burchardt neulich herausgegebenen, Korreſpondenz deſſelben mit Friedrich d. Gr. geſagt wird, der Sohn eines Kaufmanns in Franken ſondern der Sohn eines Stadtmuſikanten in Garz. Dieſer Ort gehörte zum Kanton des Regiments v. Schwerin, bei welchem auch Fredersdorf als Musketier eintreten mußte. Es hatte ſein Standquartier in Frankfurt an der Oder. Hier nahm er Urlaub und trat bei dem daſigen Stadtmuſikus

in Dienſt. Als Friedrich einſt als Kronprinz durch Frankfurt reiſete, brachten ihm die Studenten eine Abendmuſik, bei welcher Fredersdorf die Flöte blies. Friedrich bemerkte ihn, lies ihn zu ſich kommen, und da er ihm gefiel, bat er ſich ihn von dem General von Schwerin aus und machte ihn zum Lakay, bald nachher aber zum Kammerdiener ꝛc. 1750 lies ihn der König nach Frankreich reiſen. Nach ſeiner Rückkunft verheirathete er ſich mit einer Tochter des reichen Banquiers Daum, wozu er die Erlaubniß des Königs nur ſehr ſchwer, und erſt, als er aus Gram darüber gefährlich krank ward, erhielt.

Nachher bekam er den Hang Gold machen zu wollen, baute ein großes Laboratorium und trieb dieſe Kunſt ſehr eifrig mit einer gewiſſen Düſterhaupt. In Berlin ſoll er in dem Hauſe, gr. Friedrichsſtraße No. 210, auch ein Laboratorium gehabt haben. Er ſtarb 1758.

11) **Charles Rollin**, der Sohn eines Meſſerſchmied's zu Paris, daſelbſt am 30. Januar 1661 geboren, war zu dem Gewerbe ſeines Vaters beſtimmt, aber ein Benediktinermönch, der die ausgezeichneten Fähigkeiten des Knaben bemerkt hatte, verſchaffte ihm Gelegenheit und die Mittel, ſich den Wiſſenſchaften widmen zu können, was er denn auch mit eben ſo vielem Glück als Fleiß that. Seine allgemein bekannten Geſchichten alter Zeiten und Völker und ſeine Anweiſung, die ſchönen Wiſſenſchaften zu ſtudiren, haben ihn beſonders berühmt gemacht und ihm auch die Achtung und Freundſchaft Friedrichs erworben, welcher ſeinem litterariſchen Correſpondenten in Paris, Thiriot, auftrug, dem Herrn Rollin in ſeinem Namen zu danken für das Vergnügen, welches er beim Leſen ſeiner Schriften gehabt habe. Hierdurch wurde der Briefwechſel zwiſchen ihm und dem König eingeleitet. Rollin ſtarb den 14. Septbr. 1741.

12) **Charles Etienne Jordan**, geboren zu Berlin den 27. Auguſt 1700, war der Sohn achtbarer bürgerlicher Eltern, die ihn für den geiſtlichen Staud beſtimmten. Seine Studien begann er in Magdeburg, 1719 ging er nach Genf, wo er ſie beendigte. 1721 kam er nach Berlin zurück, und 4 Jahre nachher ward er Prediger in Potzlow, einem Dorfe in der Ukermark. 1727 erhielt er die Predigerſtelle bei der franzöſiſchen Gemeine

in Prenzlow. Hier verheirathete er sich in demselben Jahr mit Susanne Perreault, hatte aber das Unglück, diese im Jahr 1732 durch den Tod zu verlieren. Der Schmerz über diesen Verlust wirkte nachtheilig auf seine Gesundheit, so daß er seine Stelle als Prediger aufgeben mußte. Er ging nach Berlin und machte 1733 eine Reise nach Frankreich, England und Holland, die jedoch nicht länger als etwa 6 Monate dauerte. Nach Berlin zurückgekehrt, widmete er sich nun vorzüglich dem Studium der Literatur. 1735 hielt er sich ungefähr ein Jahr in Frankfurt a.d.O. auf, wo er bei einem Herrn von Kniphausen Gouverneur war. Um diese Zeit suchte der Kronprinz einen gelehrten Gesellschafter, es wurde ihm Jordan vorgeschlagen, und nachdem der Prinz durch den Grafen von Manteufel sich nähere Nachricht über Jordan verschafft hatte, berief er ihn zu sich nach Rheinsberg. Als er zur Regierung kam, machte er ihn zum Curator der Akademieen, übertrug ihm die Direktion der neuen Polizei in Berlin und legte ihm den Geheimenrathstitel bei. 1744 ward er Vice-Präsident der Akademieen der Wissenschaften. Er starb 1745 den 24. Mai.

13) **Pierre Louis Moreau de Maupertuis** war 1698 zu St. Malo geboren. Er hat sich besonders durch die Reise berühmt gemacht, welche er 1736 mit den Gelehrten Le Damus, Monnier, Outhier, Somereux und d'Herbelat nach Lappland zur Messung der Mittagslinie und Bestimmung der Gestalt der Erde unternommen hatte. Der König gab ihm den Orden p. l. mérites und machte ihn zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften. 1756 ging er, seiner Gesundheit wegen, nach Frankreich zurück, 2 Jahr nachher nach Basel, wo er 1759 starb.

Dat.

Januar 1741.

A.

1 Der König langt in der Vorstadt Breslau's an und nimmt seine Wohnung im Sculletischen (jetzt Panoskaschen) Garten.

2 Unter persönlicher Anführung des Königs besetzen die Preußen den Dom, eine, zur Stadt Breslau gehörige, Insel.

3 In Breslau. Der König bezog das damalige Gräflich Schlegelbergsche Haus (das jetzige Gouvernementshaus) in der Albrechtstraße, er hatte in der Stadt nur 30 Mann Garde bei sich.

Der solenne Einzug begann Morgens gegen 10 Uhr, ihn eröffneten die Königl. Hoffouriere, denen 60 Maulthiere mit blausammtnen, mit goldenen und silbernen Gallonen besetzten und mit dem reich gestickten preußischen Wappen verzierten, Decken belegt, folgten, darauf kamen die Bagagewagen, dann wieder viel Maulthiere, welche das Silbergeschirr des Königs trugen, dann die Handpferde. Hernach 30 Gensd'armes von der Garde mit einem Trompeter, alle prachtvoll gekleidet, unmittelbar darauf folgte der Wagen des Königs mit gelbem Sammt ausgeschlagen. Er war leer und man sah darin nur einen blausammtenen, mit Hermelin besetzten, Mantel. Auf den Königl. Wagen folgte der Graf Henkel **grand maitre de la maison du Roi**, und diesem die Prinzen, Markgrafen und eine Menge Generale ꝛc. Der König selbst, welcher der großen Kälte ungeachtet vom frühen Morgen an zu Pferde mit einigen Generalen die Umgebung der Stadt besichtigt hatte, kam um 12 Uhr am Schweidnitzer Thor an, wo er von den Behörden der Stadt empfangen wurde. Der Stadtmajor von Wutgenau, in östreich. Diensten, marschirte mit gezogenem Degen vor dem Könige her und führte ihn so in die Stadt.

Der König ritt einen Schimmel und hatte vier Lau-

Dat.	
	fer in rother, stark mit silbernen Tressen besetzten, Livrée vor sich. Er selbst trug unter einem schlechten blauen Mantel ein blau sammtnes, mit Silber besetztes, Kleid. Den König begleiteten die Generale von Schwerin, von Posadofski, von Bork ꝛc. und eine Menge anderer Offiziere, Pagen ꝛc. Er unterließ nichts, was seine Güte und Herablassung zeigen konnte. Seine Aufmerksamkeit war außerordentlich, seine Augen schweiften überall herum, zu danken oder mit stetem Abnehmen des Hutes, bei allen Balkons und Fenstern, wo er Personen von Stande wahr zu nehmen glaubte, zu grüßen.
4	Der König reitet mit seiner Suite und den 4 Laufern vor sich, vor das Nikolaithor und kehrt Mittags 12 Uhr wieder zurück. Als ihm bei der Mittagstafel gemeldet wird, daß die preußischen Truppen den Durchmarsch durch die Stadt anders als verabredet und nicht kompagnieweise bewerkstelligen wollen, verläßt er sogleich die Tafel, begiebt sich an das Thor und trifft die Aenderung, daß die Truppen außerhalb der Stadt über die Oder gehen.
5	Der König giebt einen großen Ball (es geschah unter dem Namen des Generals von Posadofsky) im Lokatellischen Hause und eröffnet ihn mit der Eigenthümerin des Hauses, welches er bewohnte, der Gräfin Schlegelberg, hernach tanzte er auch mit der Gräfin Nostitz und der Baroneſſe Skronsky.
4 u. 5	Speisten bei dem König unter andern auch mehrere Geistliche, als die Prälaten zu St. Matthias, verschiedene
——	Kanonici vom Dom und auch der Inspektor Burg.
6	Ab von Breslau, über Cattern nach Rothsirben. Hauptquartier.
7	Vor Marchwitz bei Ohlau.
9	Vorstadt von Ohlau auf dem Gute des Herrn von Frankenberg vor dem Brieger Thore, wo er frühstückt.
10	In Ohlau.
10 u. 11	In Klein-Oelse.

Dat.

11 Grottkau.

12—

14 Bei Ottmochau.

14 Bilau.

15 Besichtigt Neisse.

16 Bei dem Marschall Schwerin und nach Ottmochau zurück, von da noch einmal zur Besichtigung der Festung Neisse.

25 Von Ottmochau nach Schweidnitz.

26 Nach Liegnitz.

29 Rückkunft in Berlin.

B.

2. Abschluß eines Neutralitätsvertrags mit der Stadt Breslau.

3 Der König befiehlt dem Grafen Schafgotsch, Präsidenten des Breslauer Oberamts (wegen des, von ihm unterzeichneten, Patents vom 18. Dezbr. 1740, betreffend den Einmarsch der Preußen in Schlesien), Breslau zu verlassen.

5 Die Baireuthschen Herrschaften verlassen Berlin und kehren nach Baireuth zurück.

9 Ohlau wird von den Preußen genommen.

10 Der Landesälteste von Logau wird in Ohlau arretirt.

11 Namslau wird von dem preuß. Gen. Jetze genommen.

12 Ottmochau wird von dem General Schwerin genommen.

13 Ließ der König unter die, bei dieser Expedition dabei gewesenen, Truppen Geld austheilen.

14 Kabinetsordre, darin den Städten Berlin, Potsdam und Brandenburg die Enrollements-Freiheit ertheilt wird.

Der Kardinal von Sinzendorf, Fürst-Bischof von Breslau, macht während der Belagerung von Neisse dem Könige seine Aufwartung.

Der Artillerie-Kapitain von Holzendorf erhält den Orden pour les mérites.

Es erscheint die, auf Befehl des Königs, von dem Kanzler von Ludwig verfertigte, Schrift: Rechtsgegründetes Eigenthum des Königl. Chur-Hauses Preußen und

Dat.

Brandenburg auf die schlesischen Fürstenthümer Jägerndorf ꝛc.

Desgleichen eine andre (nicht authentische?): **Abregé des Droits de Sa M. le Roi de Prusse sur plusieurs principautés etc. en Silesie**, welche auf des Königs Befehl unter die fremden Minister ausgetheilt wurde.

Februar.

A.

In Berlin.

7—9 In Ruppin.

9 — 14 In Berlin.

14— 16 In Potsdam.

16— 19 In Berlin.

19 Von Berlin nach Frankfurt an d. O. und um 7 Uhr Abends in Crossen. In der Begleitung des Königs befanden sich unter Andern Prinz Ferdinand von Braunschweig (vierter Sohn des Herzogs Ferdinand Albrechts) und Algarotti ꝛc.

21 In Rauschnitz bei Glogau.

22 In Schweidnitz, wohnt im Gräflich Hohbergschen Hause.

24 Aus Schweidnitz schreibt der König an Jordan:

„Ich liebe den Krieg um des Ruhmes willen, aber wäre ich kein Fürst, so würde ich nur Philosoph sein!" — Dann ladet er ihn ein, mit Maupertuis zu ihm zu kommen. Von Schweidnitz aus bereisete der König die verschiedenen Postirungen.

25 In Reichenbach.

? In Frankenberg, Dorf am linken Neisseufer.

27 In Wartha. In diesen Tagen war es, wo der König in Gefahr war, von den Oestreichern gefangen zu werden, wie er selbst in der „Geschichte meiner Zeit" im 3. Kapitel und in einem Brief an Jordan vom 3. März

(ſ. weiter unten) erzählt. Daß er aber aus dieſer Gefahr durch den Abt Stuſche im Kloſter Camenz mittels Verkleidung gerettet worden, wie die Zeitung für die elegante Welt, Jahrg. 1822, No. 221 erzählt, iſt nicht gegründet. (Siehe unter: „Berichtigungen").

B.

Reſcript, daß keine übel ausgebreitete Deduction, wegen Königl. Gerechtſame, mehr gedruckt werden ſollen.

Patent wegen Beſitznahme von Schleſien.

Der Graf Schafgotſch erhält Befehl: ganz Schleſien zu verlaſſen. Der Oberſt J. G. von Leſtwitz ſchrieb ihm dabei auf Befehl des Königs:

„Se. Königl. Majeſtät in Preußen haben eine allergnädigſte Ordre ertheilt, Ew. Excellenz zu melden, wie Höchſtdieſelben gegen Ew. Excellenz Perſon und ſämmtliche Familie nichts Ungnädiges hegten, auch nicht zugeben würden, daß denſelben zugehörigen Herrſchaften ꝛc. etwas Widriges geſchehen ſolle. Da aber Ew. Excellenz noch wirklich in Eid und Pflicht von Ihro Majeſtät der Königin von Ungarn und Böhmen ſtänden; ſo erlaubten die jetzigen Conjuncturen nicht anders, als Ew. Excellenz andeuten zu laſſen, ſich zu retiriren. Se. Königl. Majeſtät verſicherten dagegen, bei veränderten Umſtänden Ew. Excellenz Dero Gnade und Huld. Ich aber nehme mir die Freiheit, Ew. Excellenz zu Gnaden mich zu recommandiren, und beharre mit aller erſinnlichen Submiſſion" ꝛc.

Es werden gegen 60 evangeliſche Prediger nach Schleſien berufen und in den Städten und Dörfern angeſtellt. Die, vom König den Nichtkatholiken gegebene, Zuſicherung der freien Religionsübung hatte unter ihnen allgemeine Freude verurſacht. Die erſten Texte, worüber nun in ihren Kirchen gepredigt wurde, waren aus dem 5. Buch Moſes, Kap. 20, Vers 10—12: „Wenn du vor eine Stadt ziehſt, ſie zu beſtreiten, ſo ſollt du ihr Friede bieten" ꝛc. und 1. Buch der Makabäer, K. 20,

Dat.

V. 33, 34: „das Land, das wir wieder erobert haben, ist unser väterliches Erbe" ꝛc.

Der Oberst, Graf von Rothenburg, kommt aus Paris in Berlin an, um in preußische Dienste zu treten.

März.

A.

Der König bleibt beinahe den ganzen Monat in Schweidnitz, bereiset jedoch öfter die verschiedenen Postirungen und kehrt dann wieder nach Schweidnitz zurück.

3 In einem Dorfe, dessen Namen der König, wie er an Jordan schreibt, nicht angeben kann. Er erwähnt in diesem Schreiben des, unter den 27. Febr. erzählten Vorfalls, mit folgenden Worten: „Ich bin so eben mit einem blauen Auge, einem großen Schwarm Husaren entwischt, die uns beinahe umringt und gefangen genommen hätten. Ohne Ruhm zu melden, mein bischen Geschicklichkeit hat mich herausgeholfen. Von meinen Leuten habe ich auch nicht einen halben verloren, aber einer Schwadron von Schulenburg hat das Glück nicht wohl gewollt. Sie wurde von 400 Husaren angefallen und mußte 10 Mann auf dem Platze lassen. In der That, wenn die Menschen klug wären; so bekümmerten sie sich weniger um das Phantom des Rufs, das ihnen viel Sorgen und die Zeit, die ihnen der Himmel zum Genuß gegeben hat, zur Beschwerde macht ꝛc. Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaft, Begierde nach Ruhm, selbst (um Dir nichts zu verhehlen) die Neugierde und endlich ein geheimer Instinkt haben mich der angenehmen Ruhe, deren ich genoß, entrissen, und das Vergnügen, meinen Namen in den Zeitungen und künftig auch in der Geschichte zu sehen, hat mich verführt" ꝛc.

6 In Ohlau.

9 In Schweidnitz.

10 Der König läßt die Besatzung von Schweidnitz die Eroberung von Glogau feiern, wobei er in Person kommandirt.

Dat.

11 In Ottmochau.

12 In Schweidnitz wohnt er in der evangelischen Kirche wegen Eroberung der Festung Glogau's der abgehaltenen Dankpredigt und dem **Te Deum** bei.

14 In Ottmochau.

15 In Schweidnitz — schreibt an Jordan:

„Ich bin hier in einer vortheilhaften Lage und es geht mit uns ganz vortrefflich, aber dessen ungeachtet geht auch die Philosophie ihren Gang fort, und ich versichere dich, wenn ich den verwünschten Hang nach Ehre nicht hätte, so würde ich nur an Ruhe denken" ꝛc.

25 In Nimptsch.

27 In Schweidnitz.

B.

9 Glogau wird durch den Erbprinzen von Dessau, Leopold Maximilian mit Sturm genommen, der östreich. General Wallis mit 800 Mann gerathen in Gefangenschaft.

11 Glogau huldigt dem König.

13 Wird Joseph **II.** geboren.

24 Kommt der, in Glogau zum Gefangenen gemachte, östreichische General Wallis in Berlin an.

Um diese Zeit wurde ein Komplott entdeckt, welches nichts Geringeres als die Aufhebung des Königs oder seine Ermordung zum Zweck hatte. Der König ließ hierauf ein, in sehr starken Ausdrücken (wie man glaubt von ihm selbst) abgefaßtes, Memorial gegen den Wiener Hof, welcher sich wider alles Völkerrecht erlaube, Banditen gegen ihn auszusenden, durch seinen Minister von Dankelmann in Mainz bekannt machen, wogegen jedoch der Wiener Hof nicht säumte, darauf zu antworten und die Beschuldigung und allen Verdacht von sich abzulehnen. (S. **Memoires pour servir a l'histoire de Frederic le Grand. Amsterdam 1760. Tom I. p. 141** und Rüdigers Zeitung No. 30.

Das Schreiben des Königs an den Minister von Dan-

kelmann vom 11. März 1741 lautet (nach J. J. Moser's Europ. Volkerrecht in Kriegeszeiten, Thl. II. S. 277) wie folgt:

Ohngeachtet der Mäßigung, welche ich bis jetzt gegen den Wieneriſchen Hof bezeiget, und ohngeachtet daß ich von Zeit zu Zeit alles Erſinnliche unternommen und die freundlichſten Vorſtellungen gethan, zu einem Vergleich zu kommen, um den Streitigkeiten ein Ende zu machen, wenn er meinen unſtreitigen Gerechtſamen Gerechtigkeit wiederfahren läßt; ſo fehlet doch ſehr viel, daß ermeldeter Hof in Anſehung meiner ſich ſo bezeigen ſollte. Man vergißt daſelbſt vielmehr aller Pflichten, welche eine Puiſſance, auch ſogar zur Zeit des Krieges, der andern ſchuldig iſt, und geht mit ſo weniger Behutſamkeit und einer ſo unanſtändigen Weiſe, ſowohl in Schriften, welche dieſer Hof bekannt macht, als auch in den mündlichen Unterredungen mit ſeinen Miniſtern mit mir um, daß kein Exempel vorhanden, wo man den Zorn und Eifer ſo weit getrieben hätte. Da ich indeſſen des hochmüthigen Bezeigens des Wieneriſchen Hofes und der wenigen Behutſamkeit, welche derſelbe gegen andere Puiſſancen auch zur Zeit des Friedens an den Tag legt, gewohnt bin; ſo habe ich dieſe, unter klugen Nationen, die auch bei den ſtärkſten Irrungen eine gewiſſe Wohlanſtändigkeit beobachten, bisher unerhörte, Art und Weiſe verachtet. Allein man hat zu Wien geglaubt, wie man es dabei mit mir nicht bewenden laſſen müſſe, und hat, ohne auf die Kriegesgeſetze Acht zu haben, welche auch unter den wildeſten Völkern in Obacht genommen werden, zu den abſcheulichſten Extremitäten ſich verleiten laſſen, Kundſchafter, Spione und Banditen in's Lager zu ſenden, um alle meine Unternehmungen auszuforſchen, mich zu verrathen, den feindlichen Partheien zu überliefern und ſogar nach meiner Perſon zu trachten. Das, was noch die Abſcheulichkeit am fürchterlichſten macht, iſt das Bekenntniß eines Banditen, welcher war genöthigt worden, in Gegenwart des Herzogs von Lothringen in dem Hofkriegsrathe ausdrücklich dieſer Sache halben einen Eid zu leiſten, ſo ich aber kaum glauben kann. Ich geſtehe, daß mir daſſelbe aus Liebe zum Herzog von Lothringen nahe geht; weil ich niemals würde geglaubt haben, daß dergleichen Unanſtändigkeiten, welche dem Wieneriſchen Hof in der ganzen Welt Schande und Schaden zu-

Dat.

ziehen müssen, zu verstatten fähig gewesen wäre. Ich sehe mich, wiewohl ungern, genöthigt, so wenig anständige Sachen vor den Namen des östreichischen Hauses und den Urhebern eines so verdammlichen Vorhabens bekannt zu machen. Allein da dieses zum Unglück mehr als zu wahr und bewiesen ist, so habe ich euch hiervon Nachricht geben wollen, damit ihr solches an dem Ort, wo ihr euch aufhaltet, bekannt machen könnt" ꝛc.

De la Veaux in Vie de Frederic II. Pars II. p. 332 theilt diesen Brief französisch mit.

April.

A.

1 In Jägerndorf.

4 Von Jägerndorf nach Neustadt.

5 Steinau.

6 Friedland.

7 Michelau (nach Mouvillon's Geschichte des Herzogs Ferdinand von Braunschweig kam der König erst den 8ten nach Michelau). Hier in dieser Gegend bei Grottkau, welchen Ort der König wider Vermuthen von Oestreichern besetzt fand, soll er in Gefahr gewesen sein, gefangen zu werden. (S. Lebensbeschreibung des Grafen Schmettau, S. 275).

8 In Pogrell, schreibt an Jordan:

„Mein lieber Jordan, wir werden uns morgen schlagen. Du kennst das Schicksal der Waffen. Man hat vor dem Leben eines Königs nicht mehr Ehrfurcht als vor dem Leben eines Unterthans, und ich weiß also nicht, was aus mir werden wird. Ist meine Bestimmung zu Ende; so erinnere Dich an einen Freund, der Dich immer zärtlich liebt! Verlängert der Himmel mein Leben; so schreibe ich Dir morgen und Du erfährst, daß wir gesiegt haben. Lebe wohl, bester Freund! Ich liebe Dich bis in den Tod!"

10 Ab von Pogrell — Pampitz. Schlacht bei Mollwitz. Nachdem der König in dem kritischten Augenblicke der Schlacht

Dat.

den dringenden Vorstellungen seines alten erfahrnen Feldmarschalls Schwerin, daß er sich bei der jetzigen Lage der Schlacht nach der, von dem preuß. Regiment La Motte besetzten, Stadt Oppeln begeben, daselbst über die Oder gehen und sich an die Spitze des Corps des Herzogs von Holstein, welches man in dieser Gegend vermuthete, setzen möchte, nachgegeben, kam er mit einem kleinen Gefolge, als es schon finster war, vor das Thor der Stadt, welches verschlossen war, und gerieth in die größte Gefahr, gefangen oder erschossen zu werden. Denn als man sich als Preußen zu erkennen gegeben und zu öffnen befahl, fand es sich, daß der Ort inzwischen von den Oestreichern besetzt worden, die nun durch das Gitterthor auf den König und seine Begleiter schossen.

Diese kehrten nun um und ritten nach dem Flecken Löwen zurück. Nach den Annalen des Krieges, Thl. III. S. 85 und nach der neuen Bellona, Heft 40, S. 421 konnte der König diesen Ort nicht mehr erreichen, und kehrte in einer Mühle ein. Hier (nach Nikolai's Anekdoten, Heft II. 193, 194 in Löwen), wo er übernachtete, fand er den Herrn v. Bülow, welcher ihm die Nachricht brachte, daß die Schlacht gewonnen sei.

Die Oestreicher unter Neiperg verloren 4800 Mann an Todten und Verwundeten, 1200 Gefangene, 9 Kanonen und 4 Fahnen. Der Verlust der Preußen an Todten und Verwundeten betrug 4517 Mann. Unter den Todten befanden sich der Prinz Friedrich, zweiter Sohn des Markgrafen Friedrich Albert von Brandenburg-Schwedt, ein Enkel des großen Churfürsten; ferner der General von Schulenburg, der Obrist von Bork, vom Grävenitzischen Regiment ꝛc. Der Präsident Maupertuis, welcher die Schlacht mit angesehen, wurde von den Oestreichern gefangen und nach Wien geführt.

11 Der König in Ohlau.

20 Im Lager bei Mollwitz und Brieg.

Dat.

26 Treffen bei dem König im Lager ein: der französische Marschall Belleisle und dessen Bruder; ferner: Marquis de Vallori, die Ritter Harcourt, Thiors, Court ꝛc.

Um diese Zeit lud der König auch den schwedischen Gesandten von Rudenschöld ein zu ihm zu kommen.

B.

Im Anfang dieses Monats überfielen die Oestreicher die Stadt Grottkau und nahmen ein Kommando von 50 Mann Preußen und einige hundert Rekruten gefangen.

13 Der Kardinal, Fürst Bischof von Breslau Sinzendorf, wird mit einer Bedeckung von 50 Mann Preußen von Ottmochau nach Breslau geführt. Er soll mit den Oestreichern in Briefwechsel gestanden haben; den 19ten reisete er nach Wien.

27 In Berlin findet das feierliche Leichenbegängniß des, in der Schlacht bei Mollwitz gebliebenen, Prinzen Friedrich von Brandenburg-Schwedt statt.

Der General-Major von Kleist erhält den schwarzen Adlerorden und wird zum General-Lieutenant ernannt.

Es erscheint die Schrift: Nähere Ausführung ꝛc. des Eigenthums des Königl. Churhauses Preußen und Brandenburg auf die schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau ꝛc. (von Cocceji verfaßt). Bald nachher: Beantwortung der (Oestr.) sogenannten aktenmäßigen Gegeninformation ꝛc. von Cocceji.

Mai.

A.

Der König aus dem Lager bei Mollwitz nach Brieg, wo er die östreichische Garnison ausziehen sieht und wieder ins Lager zurückkehrt.

In diesem Lager blieb der König bis zum 28. Mai. Es fanden sich hier bei ihm noch ein, der engl. Mini-

Dat.

ſter Lord Hindfort, der holländiſche Miniſter Baron von Ginkel und der däniſche Geſandte v. Prätorius.

13 Schreibt an Voltaire:

„Der Schmerz über den Verluſt braver Leute (im Kriege) iſt um ſo empfindlicher, da man ihren Schatten Erkenntlichkeit ſchuldig iſt und ſich ihrer niemals entledigen kann" ꝛc.

28 Der König geht in's Lager bei Grotkau (Michelau und Seiffersdorf). Aus dieſem Lager ſchreibt der König mehrere launige Briefe in Proſa und Verſen an Jordan, der zu dieſer Zeit in Breslau war. Der Brief des Königs an ihn vom 5. Mai iſt irrthümlich von Grotkau datirt, da dieſes Lager erſt viel ſpäter bezogen wurde (vergl. oben unter den 5. Mai.)

B.

4 Der öſtreichiſche Vertheidiger von Brieg, Fürſt Piccolomini übergiebt dieſen Ort durch Kapitulation an den preuß. General-Lieutenant von Kalkſtein. Die öſtreich. Beſatzung erhielt freien Abzug nach Mähren.

12 Kam Maupertuis aus ſeiner Gefangenſchaft von Wien über Dresden nach Berlin zurück.

18 Bündniß zwiſchen Frankreich, Spanien und Baiern gegen Maria Thereſia.

25 Stirbt der Feldmarſchall Graf Adrian Bernhard von Bork, 73 Jahr alt.

30 Stirbt in Rekahn der Generalfeldmarſchall, Graf Hans Heinrich von Katt, Vater des unglücklichen Lieutenant von Katt.

30 Die, bei Mollwitz und in Glogau und Brieg eroberten, Siegeszeichen (Standarten, Fahnen, Kanonen und Pauken) werden mit Feierlichkeit in Berlin und in das daſige Zeughaus gebracht.

Der General-Lieutenant von Kalkſtein erhält den ſchwarzen Adlerorden.

Der Oberſt von Wallrave wird zum General-Major ernannt.

Dat.

In diesem Monat erhielt der Major von Ziethen den Orden pour les mérites und wurde zum Oberst-Lieutenant ernannt. Dies meldet die Spenersche Zeitung dieses Jahres im 64. Stück unter den 30. Mai. Auch die Rüdigersche Zeitung vom 27. Mai, welche Nachricht von dem Gefecht bei Rothschloß giebt, nennt Ziethen Oberst-Lieutenant.

Hierdurch ist also die oft behauptete Meinung, daß Ziethen diese Würde übersprungen und vom Major gleich zum Oberst avancirt sei, widerlegt, eben so eine andere Meinung, die selbst in der Lebensgeschichte Ziethen's, S. 65, gewissermaßen als richtig angenommen wird, nämlich: daß Ziethen nur wenige Tage Oberst-Lieutenant gewesen sei. Er ist es aber wenigstens 8—10 Wochen gewesen, denn seine Ernennung zum Obersten geschah unter dem 22. Juli 1741 im Lager bei Grotkau.

Juni.

A.

9 Der König aus dem Lager bei Grotkau nach Friedewalde.

13 Nach Strehlen, Hauptquartier Hermsdorf bei dieser Stadt. In der Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs II., Theil 1, S. 936, ist Mogwiß als Hauptquartier angegeben. Die Kabinetsordres dieser Zeit geben keinen Aufschluß, sie sind alle „im Lager bei Strehlen" datirt. In diesem Lager blieb der König den ganzen Monat.

B.

10 Algarotti kommt nach Berlin zurück.

Der Markgraf Karl schickt aus Schlesien verschiedene Merkwürdigkeiten nach Berlin, unter andern aus dem Zeughause zu Brieg das Schwerdt, mit welchem der Herzog von Oppeln, Nicolaus I., im Jahr 1497 auf dem Markte zu Neisse enthauptet worden, und das Kissen, auf welchem er gekniet.

Dat.

Juli.

A.

Der König bleibt den ganzen Monat im Lager bei Strehlen.

B.

5 Der König tritt dem, am 18. Mai zwischen Frankreich, Spanien und Baiern zu Nymphenburg geschlossenen, Bündniß bei.

9 Wird zu Grotkau ein Vertrag zwischen Preußen und Oestreich, wegen Auswechselung der Gefangenen ꝛc., geschlossen.

17 In Berlin wird der Platz zum Bau des Opernhauses abgesteckt.

22 Siegreiches Gefecht Ziethens gegen seinen ehemaligen Lehrer, den östreich. General Baronay bei Rothschloß. Ziethen wird zum Obersten ernannt.

24 Die, bisher unter 2 Commandeurs getheilt gewesenen, 6 Escadronen Husaren werden in ein Regiment vereinigt und dem Oberst von Ziethen als Chef übergeben.

25 Der Mathematiker Euler kommt aus Petersburg in Berlin an.

August.

A.

Der König im Lager bei Strehlen.

5 Der englische Gesandte, Robinson, Lord Hinfort ꝛc. und der preußische Minister von Podewils beim König im Lager bei Strehlen, wo der Erstere ihm die östreichischen Anerbietungen und Friedensvorschläge vorlegt.

10 Der König giebt im Lager ein Fest. In Kundmann's Heimsuchung ꝛc. S. 510 heißt es: „Es hatten auch auf den 10. August Ihro Majestät die, in Breslau anwesenden, hochansehnlichen fremden Herren Gesandten auf ein Kriegs- und Feldfestin in's Lager invitiren lassen, dahin sie sich auch Tags vorher begaben."

20 In's Lager bei Lauterbach.

Dat.

21 In's Lager bei Reichenbach.

23 Nimmt der König das feindliche Lager bei Tyrnau, während eines Husaren Scharmützels, in Augenschein.

Der König bleibt diesen Monat im Lager bei Reichenbach.

B.

1 Der, aus östreichischen in preußische Dienste tretende, General-Feldzeugmeister von Schmettau kommt mit seiner Familie in Berlin an. (Ueber Schmettau's Dienstverlassung s. Moser's Beiträge zum europ. Völkerrecht in Kriegszeiten, Thl. III., S. 115.)

4 Es werden 14 erbeutete östreichische Fahnen in Berlin eingebracht, um im Zeughause aufbewahrt zu werden.

4 Schweden erklärt an Rußland den Krieg.

10 Breslau wird, weil es die, ihm zugestandene, Neutralität nicht streng genug beobachtet hatte, von den Preußen, unter General Schwerin, besetzt; an demselben Tage leistete der Magistrat und Tags nachher, den 11ten, die Bürgerschaft dem König den Eid der Treue.

12 Gelobte die Geistlichkeit dem Könige Treue ꝛc.

13 Wurde in den Kirchen zu Breslau ein Te Deum gesungen und eine Dankpredigt gehalten. Der Text der Frühpredigt war 1. Timoth. Kap. 2, V. 1, 2. Zur Amtspredigt: Psalm LXI., V. 7, 8, und zur Vesper: Ps. XXVIII., V. 8, 9. Durch einen sonderbaren Druckfehler war in der Breslauer Zeitung der Text: 1. Tim. Kap. 2, V. 12 anstatt 1, 2 angegeben. Jener lautet: „Zu lehren aber verstatte ich dem Weibe nicht, noch sich zu erheben über den Mann, sondern sie muß sich ruhig verhalten.“ Hierüber waren die Oestreichischgesinnten höchst aufgebracht, weshalb in der folgenden Zeitung angezeigt wurde, daß es ein Druckfehler sei, indem der Setzer den Punkt zwischen 1 und 2 übersehen habe.

Der Inspektor Burg, welcher in der Elisabethkirche die Dankpredigt gehalten hatte und sie nachher dem Kö-

Dat.

nig im Druck überreichte, erhielt dafür die große Medaille, welche Friedrich Wilhelm 1728 hatte prägen lassen, in Gold 200 Ducaten schwer. (S. Lochner's Medaillen-Sammlung.

14 Werden überall die kaiserlichen Adler abgenommen und
14 u. die Preußischen aufgestellt.

15 Huldigen Schweidnitz und Liegnitz.

21 In Schönewalde (einem, dem ꝛc. du Rosey gehörigen, Gute bei Spandau) stirbt der Probst Reinbeck. Er war seit 1739 der Beichtvater beider Königinnen, an seine Stelle nahm die regierende Königin den Inspektor Jocardi und die Königin Mutter den Probst Roloff zu ihrem Beichtvater.

31 Avocatoria wegen der, in östreichischen und ungarischen Diensten stehenden, preußischen Vasallen, besonders aus Niederschlesien.

September.

A.

Der König im Lager bei Reichenbach.

8 Aus dem Lager bei Reichenbach nach dem Lager bei Zakkerau und Töpliwuda.

9 In's Lager bei Münsterberg.

11 In's Lager bei Woitz.

12 od.
13 Im Lager bei Neuendorf (bei Neisse) bis den 26sten.

19 Ritt der König rekognosciren (was sehr oft geschah), aus einem Busche wurde von Oestreichern (sogenannten Tolpatschen) auf ihn geschossen. Der, ihn begleitende, Markgraf Karl wurde leicht verwundet und der Prinz, Friedrich Wilhelm (Bruder des, bei Mollwitz gebliebenen, Prinzen Friedrich) durch den Rock und seinem Laufer der Stock in Stücken geschossen.
21 u.

22 Ließ der König die Kavallerie vor sich manövriren.

26 Geht über die Neisse in's Lager bei Pickendorf und Roßdorf.

27 Lager bei Caldeck (Kalteck), ein Vorwerk zwischen Lamsdorf und Schiederwitz, östlich von Bilitz und der Neisse.

Dat.

29 28? Der König geht mit einem kleinen Corps nach Herrmansdorf und wieder zurück.

B.

5 In Berlin wird von den Prinzen Heinrich und Ferdinand, Brüder des Königs, der Grundstein zum Operuhause gelegt. Die Inschrift auf der mit eingelegten Platte war folgende:

Fridericus II,
Rex Borussorum
Ludis
Thaliae et Melpomenes
Sororum
Sacra Haec Fundamina
Parit
Anno MDCCXLI. Die Quinto
Septembris.

14 Stirbt Rollin.

Oktober.

A.

3—4 Der König in's Lager bei Friedland. Er kampirt zwischen Friedland und Buschen.

5 Geht mit einem Corps nach Steinau und zurück.

9 Begiebt sich der König im geheim und, nur von dem Oberst von der Golz begleitet, nach dem Schlosse Klein-Schnellendorf (Friedrich nennt es irrig Ober-Schnellendorf), wo Lord Hindfort, von Maria Theresia bevollmächtigt, eine Uebereinkunft mit dem König trifft, nach welcher Neisse in 14 Tagen übergeben und in dem, bald nachher zu unterhandelnden, Frieden Schlesien abgetreten werden solle. Die daselbst mit gegenwärtigen Generale, Neiperg und Lentulus, mußten versprechen, diese Verabredung geheim zu halten. Der König kehrt nach dem Lager zurück.

13 Ab aus dem Lager von Friedland nach dem Lager bei Simsdorf.

Dat.	
15	Geht über Zülz vor, und beſichtigt die feindlichen Vorpoſten.
16	Bei Zülz.
17 u. 18	Im Lager bei Schnellenwalde.
19	In Lindewieſe.
20	Im Lager vor Neiſſe. Der König wohnt in Neunz, im Hauſe des katholiſchen Prieſters.
25	Nach Frankenſtein und wieder nach Neunz zurück.

B.

4	Starb Frau von Rocoulle *), Friedrichs erſte Pflegerin und Erzieherin.

*) Madame de Rocoulle war in Frankreich geboren, ihr Geſchlechtsname war du Val und ihr Taufname Marthe. Erman in ſeinen Memoires pour servir à l'histoire de Sophie Charlotte etc. nennt ſie Anne, aber in ſeinen Memoires de Refugiers, T. II. p. 236 und T. III. 116, wird ſie richtiger, Marthe, genannt. In Alençon hatte ſie ſich mit Eſaï du Maz de Montbail verheirathet. Andere und auch Erman a. a. O. p. 128 nennt ihn Louis du Montbail, aber in den Memoires de Refugiers, T. II. 236 und T. III. 116 nennt ſie Erman ausdrücklich die Wittwe des Eſaï, eines jüngern Bruders des Louis du Montbail und deſſen Gattin wird ihre Schwägerin genannt.

Nach dem Tode dieſes ihres Mannes verließ ſie, der Religionsverfolgung wegen, Frankreich und kam mit ihren Kindern nach Berlin. Die Königin, Sophie Charlotte, Gemalin Friedrichs III. nahm ſich nicht nur der beiden Töchter der Madame Montbail an ſondern übertrug auch der Mutter die Aufſicht über den damals fünfjährigen Kurprinzen, Friedrich Wilhelm. Madame Montbail verheirathete ſich nun in Berlin zum zweiten Mal mit dem Oberſten, einer der beiden Compagnien Grands Mousquetiers, welche der Churfürſt, Friedrich Wilhelm d. Gr., aus lauter geflüchteten franzöſiſchen Offiziers und Edelleuten errichtet hatte. Sein Name war Jaques de Pellet Seigneur de Rocoulle. Nach der Vermählung Friedrich Wilhelms, ernannte ſie dieſer zur Oberhofmeiſterin und übertrug ihr 1712 die Aufſicht über den, ihm in dieſem Jahre geborenen, Prinzen, unſern Friedrich, wie ſie daſſelbe Amt bei ihm ſelbſt in ſeiner Kindheit gehabt hatte. Bis 1719, wo Friedrich der weiblichen Aufſicht entnommen wurde, verwaltete ſie es mit ſo muſterhafter Treue, daß Friedrich ſtets ihr die größte Achtung, Liebe und Dankbarkeit erwies.

Sowohl mit ihr ſelbſt als auch mit ihren Töchtern, den Fräulein Montbail, unterhielt Friedrich einen freundſchaftlichen Briefwechſel.

Dat.

31 Die Festung Neisse wird von dem östreich. Commandanten, Saint André, den Preußen übergeben, die östreichsche Besatzung erhält freien Abzug.

November.

A.

1 Der König in Neisse.

2 In Brieg, wohnt bei dem Obersten von Hautcharmoi und speist bei dem General-Major Walrawe.

4 Ankunft in Breslau. Hier hatten sich die Zünfte der Stadt versammelt, um den König, der über Ohlau erwartet wurde, festlich zu empfangen. Der Einzug, welchen blasende Postillons eröffneten, geschah Nachmittag um 3 Uhr durch das Schweidnitzer Thor. Vor dem, mit 8 Pferden bespannten, Wagen, in welchem sich der König, sein Bruder August Wilhelm und der Prinz von Braunschweig befanden, gingen 4 Laufer in Staatslivree. Hinter dem Wagen des Königs folgte der des Fürsten Leopold von Dessau und die übrige Suite. Der König hatte befohlen, daß die Kanonen auf den Wällen bei seiner Ankunft nicht gelöst werden sollten. Er nahm seine Wohnung wieder im Gräflich Schlegelbergschen Hause

5 Hört der König in der lutherischen Hauptkirche, St. Elisabeth, die Predigt des Inspektor Burg. Der Text war: Matth. XXII. vom Zinsgroschen. Sodann fuhr der König nach dem Paradeplatz und ließ die Garnison vor sich vorbei marschiren. Abends Ball und Redoute im Lokatellischen Hause.

6 Assemblee. Der König erhebt die Grafen von Hatzfeld

(S. Formey's Souvenir d'un Citoyen. I. p. 20 und Mühler's, Friedrich d. Gr. zur Würdigung seines Herzens und Geistes. Berlin 1834.)

Auf dem Königl. Schlosse befinden sich zwei Bildnisse von ihr. (S. Nicolais Beschreibung von Berlin II. 963.

Dat.

und von Schöneich in den Fürstenstand, mehrere Edelleute werden zu Grafen und Freiherrn ernannt.

Den schwarzen Adlerorden erhielten die Reichsgrafen von Henkel auf Reppensdorf, v. Hohberg, v. Rostitz, die Grafen v. Bees auf Löwen, v. Räder ꝛc. Auch fanden mehrere Adelsertheilungen statt.

7 Landeshuldigung in Breslau im Fürstensaal auf dem Rathhause. Die Huldigung war anfänglich auf den 31. Oktober angesetzt, welches Datum auch das Huldigungsmedaillon zeigt. Weil aber nachher der König beschloß, die Uebergabe von Neisse abzuwarten, so verzögerte sie sich bis den 7. Novbr.

Da bei der Ceremonie das Königl. Reichsschwerdt fehlte, welches der Feldmarschall von Schwerin halten sollte, so zog der König seinen eigenen Degen und gab ihn dem Feldmarschall. Mittags war große Tafel bei dem König. In der Stadt allgemeine Illumination und Feuerwerk ꝛc. Im Lokatellischen Hause Ball und Redoute *).

9 Von Breslau nach Glogau.

9 u. 10 In Glogau.

11 In Frankfurt an d. O.

Fürstenwalde, Köpnick, Mittags 12 Uhr in Berlin.

---

*) Die, bei dieser Gelegenheit in der Stadt veranstalteten, Festlichkeiten waren nach dem Geschmack damaliger Zeit zum Theil sonderbar genug. Unter andern hatte der Stadtkoch Rieghe in einer, auf dem Neumarkt aufgebauten, Küche einen ganzen Ochsen gebraten, der mit Fasanen, Reb- und Haselhühnern, Hasen und Gänsen gefüllt war. Auf der rechten Seite präsentirte sich der Königl. Preuß. Adler, aus großen Vögeln und Lerchen formirt. Auf der andern Seite sah man die Worte: Friedrich Rex, den polnischen Adler und das Dessauische Wappen nebst dem Stadtwappen. Bei der Illumination hatte ein Schlächter ein Bild ausgestellt, welches ihn selbst, wie er einen Ochsen schlachtet, vorstellte, und darunter die Worte: Wer mir wird den König von Preußen verachten, den will ich wie diesen Ochsen schlachten.

David Schulz, ein Brandenburger.

Dat.

13 Der König besieht die Wachtparade und speist nachher bei der Königin Mutter.

16 Der König und Prinz Heinrich zu Pferde nach Charlottenburg, nimmt den dasigen Schloßbau in Augenschein und begiebt sich von da nach Potsdam.

19 Von Potsdam nach Charlottenburg und Berlin.

22 Nach Charlottenburg, dahin auch die Königinnen, sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen und der ganze Hofstaat zum Empfang der Braut des Prinzen August Wilhelm, Prinzessin Luise Amalie von Braunschweig. Sie traf mit dem regierenden Herzog und dessen Gemalin ꝛc. Mittags in Charlottenburg ein. Die sämmtlichen hohen Herrschaften kehrten noch denselben Tag nach Berlin zurück.

23 Der König fährt in Begleitung des Herzogs und des Prinzen Ferdinand von Braunschweig nach dem Cadettenhause, besieht das Corps und hebt 80 Cadetten aus, um sie theils als Ober- und Unteroffiziere theils als Pagen anzustellen. In diesen Tagen hatte ein Commando dieses Corps die Wache auf dem Königl. Schlosse.

B.

5 Der Minister von Podewils erhält den schwarzen Adlerorden.

Dem Feldmarschall von Schwerin schenkt der König sein, reich mit Brillanten besetztes, Portrait.

8 Feier des Geburtsfestes der regierenden Königin, welchem auch der (in Glogau in preuß. Gefangenschaft gerathene) östreich. General Graf Wallis beiwohnt.

23 Erscheint das Verbot der sogenannten Erbauungsstunden (Konventikeln), veranlaßt durch die Versammlungen, welche der Prediger Fuhrmann bei der Jerusalems-Kirche in Berlin in seinem Hause hielt.

In diesem Monat fand eine Wänderung des bisherigen Königl. Titels statt. Noch im Oktober hatte es in demselben geheißen: „Zu Mecklenburg und in Schlesien Herzog" ꝛc. Aber in diesem Monat, nach der schlesi-

Dat.

schen Huldigung folgen gleich im Anfang des Titels, nach dem „Erzkämmerer und Churfürst" die Worte: „Souverainer- und Oberster-Herzog in Niederschlesien, Prinz von Oranien" ꝛc. Bei Oranien war das Wort: „Souverainer" weggelassen, Ober-Schlesiens und der Grafschaft Glatz und Crossen wird nicht erwähnt.

December.

A.

7 Der König besieht den Bau des Opernhauses und den
9, 16 von Monbijou.
u. 29 Exerzirt er in eigener Person die Fußgarde und die Garde du Corps.
23 Von Berlin nach Potsdam.
25 Von Potsdam nach Berlin.
27 Nach Charlottenburg und zurück.

B.

1 Anfang des Karnevals: Sonntag, Dienstag und Sonnabend Cour bei der regierenden Königin, Montag Bal en masque, Mittwoche Concert oder Oper, Donnerstag Cour bei der Königin Mutter, Freitags Assembleen in der Stadt bei den Ministern ꝛc.

5 Die Großfürstin, Elisabeth Petrowna, von Rußland, Tochter Peters des Großen, besteigt den Thron den Iwan verlassen muß.

13 Erste Oper, Rodelinde, auf dem Schloßtheater. Die Sänger waren: Santarelli, Triulzi, Mariotti, Pinetti und Mazzanti. Die Sängerinnen: Gasparini, Farinella und Lorio.

16 Die verwittwete Herzogin von Würtemberg, Marie Auguste, kommt mit ihren drei Söhnen, Karl, Ludwig und Eugen, welche am preuß. Hofe erzogen werden sollen, in Berlin an. Im Gefolge der Herzogin befand sich auch der Marquis d'Argens.

19 Ankunft der Markgräfin von Anspach, Friederike Luise, Schwester des Königs in Berlin.

Dat.

20 Ankunft der Markgräfin von Baireuth, Friederike Sophie Wilhelmine, Lieblingsschwester des Königs.

26 u. 27 Die Preußen, unter Schwerin, besetzen Olmütz. Der östreich. Commandant von Terzy erhält freien Abzug.

30 Patent wegen Einführung einer neuen Prozeßordnung. Lord Hyndfort in Berlin.

Ende dieses Jahres kam der berühmte Flötenbläser Quanz, welcher früher des Königs Lehrer auf diesem Instrument gewesen war, nach Berlin. Er wurde bei des Königs Kammermusik angestellt und erhielt 2000 Thlr. Gehalt, bekam auch seine Kompositionen noch besonders bezahlt und für jede Flöte, die er für den König verfertigte, 100 Ducaten.

Er war 1697 zu Oberscheden, bei Göttingen, geboren, wo sein Vater ein Hufschmied war, der ihn auch zu seiner Profession erzog, wozu aber der junge Quanz sehr wenig Lust aber desto mehr Neigung zur Musik zeigte, daher ging er auch gleich nach des Vaters Tode zu seinem Onkel, der in Merseburg Stadtmusikus war, in die Lehre. 1714 begab er sich als sogenannter Kunstpfeiffergeselle nach Dresden, und als er hier keine Anstellung fand, nach Radeberg, wo er von dem Stadtmusikus als Geselle angenommen wurde.

Durch Bekanntschaft, die er hier machte, gelang es ihm, bald nachher den Dienst als Hautboist in der sogenannten polnischen Kapelle in Dresden zu erhalten.

Hier zeichnete er sich so aus, daß ihm der König von Polen, Churfürst zu Sachsen, August, die Erlaubniß gab, zu seiner weiteren Ausbildung in der Musik, mit dem polnischen Gesandten nach Italien zu gehen. Nachdem er sich hier 3 Jahre aufgehalten, ging er 1727 nach England und kam 1728 nach Dresden zurück, wo seine, in Italien und England sich erworbenen, Kenntnisse ꝛc. nicht lange unbemerkt blieben und er nun in der königl. Kapelle mit einem Gehalt von 250 Thlrn. angestellt wurde. In demselben Jahre ging er, im Gefolge des Königs August, nach Berlin. Die Königin

Dat.

von Preußen, welche ihn einige Mal gehört hatte, ließ ihm antragen, mit einem Gehalt von 800 Thlr. in ihre Dienste zu treten; allein der König von Polen wollte ihn nicht entlassen, weil aber der Kronprinz, Friedrich, sehr wünschte, von Quanz Unterricht auf der Flöte zu erhalten, so bewilligte er, daß Quanz jährlich zweimal nach Berlin reisen und sich daselbst einige Zeit aufhalten könne. Quanz starb den 12. Juli 1773 zu Potsdam und hat des Wohlwollens des Königs bis an seinen Tod genossen. Auf dem Kirchhofe vor dem Nauenschen Thore bei Potsdam ließ ihm Friedrich ein sehr schönes Denkmal errichten. Es stellt die Muse vor, die, trauernd, ihr Haupt auf ihren rechten Arm stützt. Mit der linken hält sie die rechte Hand eines Jünglings umschlossen, der in der andern eine, zur Erde gesenkte, Fackel hält. Eine Doppelflöte (die sogenannte phrygische) ruht der Muse im rechten Arm. Neben dem Postament sieht man ein aufgeschlagenes Notenbuch mit, auf diesem liegenden, Lorbeerkranz und Flöte.

Januar 1742.

A.

2 Der König von Berlin nach Charlottenburg und zurück.
13 Nach Potsdam.
16 Nach Charlottenburg.
17 In Berlin.
18 Abreise zur Armee, in Elsterwerda.
19 In Dresden, wo er in Begleitung des Prinzen Heinrich und der Generale von Schmettau und von Rothenburg, unter 3maliger Abfeuerung von 82 Kanonen, anlangt. Er nahm seine Wohnung in den sogenanten Stallzimmern. Der König und die Königin von Polen nebst ihren Prinzen und Prinzessinnen empfingen ihn an der Treppe. Abends war große Oper und nachher Ball, welchen Friedrich mit der Königin von Polen eröffnete.

Dat.

20 od. 21 Ab von Dresden, über Pirna und Aussig nach Prag. Seine Wohnung war im Gräflich Thurnschen Palais bereitet. Er stieg aber im Gasthof zum Eichhorn, in dem Theile der Stadt, welcher die kleine Seite heißt, ab.

22 Von Prag nach Alt-Bunzlau. Vorher speiste der König mit dem Fürsten Leopold von Dessau, dem General Schmettau ꝛc. bei dem Kommendanten, Grafen von Baiern, und hatte bei der Tafel den Erzbischof von Prag zur Seite. Wie bei der Ankunft so paradirte auch bei der Abreise des Königs die baiersche und französische Besatzung, und die Kanonen wurden abgefeuert.

24 od. 25 Ankunft in Glatz. Hier schenkt er der Madonna der Jesuiten ein neues Kleid.

26 u. 27 In Landskrone. Hier spricht er den Chevalier von Sachsen (Bruder des Marschalls von Sachsen) *) und den französischen General von Polastron.

27 od. 28 Von Landskrone nach Olmütz und Ankunft daselbst.

B.

6 Vermälung des Prinzen, August Wilhelm, Bruder des Königs, mit der Prinzessin, Louise Amalie, Tochter des Herzogs Ferdinand Albert von Braunschweig, in Berlin. Der Baron Bielfeld, welcher auf Befehl des Königs die Strohkranzrede hielt, die er in seinen Briefen mittheilt, giebt auch eben da eine Beschreibung der Festlichkeiten und der Kleidung der hohen Gäste (welche einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Moden abgeben könnte) ꝛc. Von der Kleidung und der Person des Königs sagt er: „Das Kleid des Königs bestand aus einem ganz silbernen Stück; er trug ein Achselband, die Weste und Aufschläge aber waren von prächtigem, mit Gold und Silber durchwirktem, Stoffe. Al-

*) Dieser war ein natürlicher Sohn des Königs von Polen, August und der Gräfin von Königsmark. Jenen hatte August mit der Fürstin Lubomierska, die nachher vom Kaiser zur Reichsfürstin unter dem Namen von Toschen ernannt wurde, erzeugt.

Dat.

les dieses wurde durch das gelbe Ordensband und durch den Stern noch mehr erhöht *) und gab diesem Monarchen ein so junges, so geputztes und so schönes Ansehen in meinen Augen, daß ich mich nicht würde haben enthalten können, ihn zu lieben, wenn ich von dem andern Geschlecht gewesen wäre. Welches Frauenzimmer könnte wohl demjenigen widerstehen, welcher der liebenswürdigste unter den Sterblichen der Gestalt nach, das größte Genie von der Welt und ein König ist?"

8 Oper: Rodelinde.

9 Die Stadt Glatz ergiebt sich.

14 Avocatorien an alle, aus der Grafschaft Glatz gebürtige, Vasallen ꝛc., die sich in ungarischen oder östreichischen Diensten befinden.

15 Edict wegen Feststellung der obersten Justizbehörden in Schlesien.

24 Der Churfürst von Baiern wird unter dem Namen: Karl VII. zum römischen Kaiser erwählt.

29 Huldigung in Glatz.

Februar.

A.

2 Der König in Olmütz, an Jordan:

„Ich bin ein großer Thor, lieber Freund, daß ich meine Ruhe für den nichtigen Ruhm verlassen habe, der aus ungewissen Ereignissen entspringen kann. Aber es giebt so viele Thorheiten in der Welt, und die meinige gehört, denke ich, mit unter die alten!"

5 Ab von Olmütz, in Wischau, im Brünner Kreise.

6 In Jedowitz.

7 Gurein.

9 Groß Bitesch, im Znaimer Kreise. Hier spricht der König den Grafen Moriz (Marschall) von Sachsen, den

*) Ein anderer Berichterstatter fügt hier hinzu: „und vollends die, mit Anmuth vereinbarte, Gestalt des Königs, seine durchdringenden Augen, sein bräunlich schönes und ohne Zwang aufgerolltes Haar" ꝛc.

Dat.

Grafen Rutofsky *) und den General-Lieutenant Renaud.

12 Von Groß-Bitesch nach Trebitsch, im Iglauer Kreise.

15 Nach Oppatow (Iglauer Kr.) und zurück.

16 Scheletau (südlich von Oppatow).

19 In Znaim **).

März.

A.

In Znaim.

9 Ab von Znaim nach Irritz, bis den 11ten daselbst.

11 Von Irritz nach Pohorlitz (Brünner Kr.), bis den 13ten daselbst.

13 Von Pohorlitz nach Selowitz, das. bis d. 5. April.

17 Schreibt an Jordan:

„Schreiben Sie mir, wer der Marquis d'Argens ist, ob er den unruhigen, flatterhaften Geist seiner Nation hat, ob er die Kunst zu gefallen versteht; kurz, ob Jordan ihm Beifall giebt! [z]) ***)

In der That die Ehre, das große Rad der europäischen Angelegenheiten zu drehen, macht eine sauere Arbeit, die weniger glänzende Lage der Unabhängigkeit und der Vergessenheit dünkt mich viel glücklicher und das wahre Loos des Weisen in der Welt. Ich denke oft an Rheinsberg und an den freiwilligen Fleiß, der mich mit den Wissenschaften und Künsten vertraut machte. Aber bei Allem ist keine Lage ohne Bitterkeit. Ich hatte damals keine Feinde, doch fehlte es auch nicht an kleinen Unfällen. Damals schiffte ich auf einem Fluß

*) Ein natürlicher Sohn Augusts, Königs von Polen, welchen er mit einer Frau von Spiegel erzeugt hatte.

**) Die östr. milit. Monatsschrift 1828, Heft 10, hat (wohl irrig) den 7ten von Wischau nach Iglau, den 8ten nach Gurein, den 16ten von Iglau nach Znaim, wo er den 19ten eintraf. Ein Brief des Königs vom 11ten an Jordan ist aus Groß-Bitesch datirt.

***) S. Anmerkung am Schluß dieses Jahres.

Dat.

gegenwärtig auf dem offenen Meer; eine Welle hebt mich bis zu den Wolken, eine andre schleudert mich in den Abgrund, und eine dritte wirft mich noch schneller wieder in die äußerste Höhe. Dieser heftigen Bewegung der Seele bedarf nun der Philosoph eben nicht; denn es ist, was man auch sagen mag, doch sehr schwer, bei den verschiedenen Schicksalen gleichgültig zu sein und das Gefühl aus dem menschlichen Herzen zu verbannen. Umsonst bemüht man sich im Glücke kalt zu scheinen und im Kummer unempfindlich zu sein ꝛc. Ich für mein Theil verlange weiter nichts, als daß Fortuna mir die Menschlichkeit und alle die Tugenden nicht verderben soll, zu denen ich mich immer bekannt habe!"

19 Um den 30sten war Graf Moritz von Sachsen beim König.

19 An eben denselben, daß er ihm folgende Bücher kaufen und schicken soll: Boileau, Cicero's Briefe vom 3. Thl. an, die tuskulanischen Unterhaltungen und die philippinischen Reden, auch Cäsars Nachrichten.

28 An eben denselben — trägt ihm auf, der Frau von † sehr harte Dinge zu sagen, weil sie gegen des Königs Absicht über ihren Sohn disponirt.

B.

8 Der König ertheilt den Schwenkfeldern freie Religionsübung und ruft die Vertriebenen zurück.

29 Wird von dem General Walrawe, Kommendant von Neisse, der Grundstein zu den neuen Festungswerken mit vieler Feierlichkeit gelegt. Die Inschrift auf der Platte, welche mit eingelegt wurde, hatte der Kriegsrath Martini, damaliger Regimentsquartiermeister des neu errichteten Pionier-Regiments, verfertigt. Sie befindet sich in dem Werke: Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs des Andern ꝛc., Theil 2, S. 567.

Dat.

April.

A.

5 Von Selowitz nach Wischau *).

7 Nach Proßnitz (südlich von Olmütz).

9 In Olmütz, Littau.

10 Müglitz.

11 Mährisch Tribau.

12 An Voltaire:

„Der Abt de Saint Pierre hat mich mit seiner Correspondence beehrt und mir ein schönes Werk über die Art, wie man den Frieden in Europa wieder herstellen und auf immer befestigen könnte, geschickt" ꝛc.

13 Zwittau.

14 Leutomischel in Böhmen, bis den 16ten.

15 Schreibt an Jordan:

„Wenn man das Unglück aller einzelnen Menschen zu Herzen nehmen wollte, so wäre das Leben nichts als ein Gewebe von Kummer. Ueberlassen Sie Jedem die Mühe, die Spindel abzuwickeln, so gut er kann, und schränken Sie sich auf Theilnahme an den Schicksalen Ihrer Freunde ein, das heißt: einer sehr kleinen Anzahl von Personen! das ist bei meiner Ehre Alles, was die Natur von einem guten Bürger fordern kann. Unser Gehirn könnte sonst nicht Feuchtigkeit genug zu Thränen hergeben, die wir vergießen müßten."

16 In Hohenmauth.

17 Chrudim Hauptquartier bis d. 13. Mai **).

18 Schreibt an d'Alembert und trägt ihm auf, sich Mühe zu geben, den Sänger Pinti zu engagiren und ihm bis 4000 Thlr. zu offeriren.

---

*) An diesem oder dem folgenden Tag muß auch der Brief des Königs an Jordan geschrieben sein, der in den hinterlassenen Werken irrig vom 2. April datirt ist.

**) In demselben Hause, welches Friedrich d. Gr. hier bewohnte, übernachteten auch des jetzigen Königs Majestät, als Allerhöchstdieselben, im August 1812, aus Schlesien über Prag nach Töplitz reis'ten.

Dat.

B.

23 Legt General Walrawe den Grundstein zum Festungsbau zu Brieg. (Nähere Nachricht ist zu finden in Helden-, Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs II., Theil 2, S. 569).

25 Ergiebt sich auch die Festung Glatz mit Capitulation an den preuß. General v. Derschau. Der östr. Vertheidiger hieß Fontenelle.

Mai.

A.

In Chrudim.

13 Nimmt sein Quartier im Lager bei Chrudim.

15 Marsch nach Choldits und Czaslau, kampirt des Nachts auf den Höhen von Podhorzan.

16 In Kuttenberg.

17 Früh um 8 Uhr trifft der König auf dem Schlachtfelde bei Chotusitz ein. Er siegt über die Oestreicher unter Prinz Karl von Lothringen. Preuß. Verlust: 3,500 Todte und Verwundete. Oestreichs Verlust: 5600 Todte und Verwundete, 1000 Gefangene, 17 Kanonen, 1 Fahne.

Nach der Schlacht geht der König ins Lager jenseits Czaslau nnd nimmt in dieser Stadt sein Quartier. Hier gab er sogleich Befehl zum Transport und zur Pflege der Verwundeten. Zum Begräbniß der Todten ließ er einen Platz auf dem Schlachtfelde von 9 Acker (arpens) ankaufen, und es wurde dabei ausbedungen, daß dieser Raum in 25 Jahren nicht beackert werden sollte, nach deren Ablauf aber derselbe an den vorigen Eigenthümer wieder zur freien Benutzung zurückfallen sollte. Nach vollendeter Bestattung der Todten, gaben die Truppen eine dreifache Salve zu Ehren derselben. Auf dem Schlachtfelde hatte er den Erbprinzen von Anhat-Dessau, Leopold Maximilian, zum Generalfeldmarschall ernannt. Von hier schreibt er auch an Jordan und meldet ihm den erfochtenen Sieg, und wenige Tage später an ebendenselben: „Sorgen Sie doch dafür, daß

Dat.

mir der dicke Knobelsdorf ſchreibe, wie ſich Charlottenburg, mein Opernhaus und meine Gärten befinden! Ich bin in dieſem Stück ein Kind. Es ſind die Puppen, mit denen ich ſpiele. Grüßen Sie die gute Montbail*), die kleine Tettau**) und den Brauſewind***)!

19 u. 20 Im Lager bei Zlep, unter Czaslau. Hier ſetzte der König ſelbſt die Relation von der Schlacht auf. Sie iſt nachher unter dem Titel: **Rélation de la Bataille de Chotositz** in 4to gedruckt erſchienen.

An dieſem Tage wurde die Dankſagung des Königs, wegen des tapfern Verhaltens der Truppen in der Schlacht, bei der Parole im Lager verleſen.

21 Im Lager bei Brzezy bei Tubadla, ſüdlich von Chotoſitz, wo der König auch am 27ſten war.

2.. An Jordan:

„Da hätte denn Dein Freund binnen 13 Monaten zum zweitenmal geſiegt. Wer hätte wohl vor einigen Jahren ſagen ſollen: der Schüler, der von Dir Philoſophie, von Cicero Rhetorik und von Bayle das Denken lernte, werde eine militairiſche Rolle in der Welt ſpielen? Wer hätte geglaubt, die Vorſehung habe einen Poeten dazu erwählt, daß er das europäiſche Staatenſyſtem umſtürzen und die politiſchen Combinationen der Könige darin gänzlich ändern ſollte? Wann werden wir uns unter den ſchönen friedlichen Buchen in Rheinsberg oder unter den prächtigen Linden in Charlottenburg wiederſehen? Wann können wir nach unſerm Belieben über die Thorheiten der Menſchen und über die Wichtigkeit unſeres Zuſtandes philoſophiren? Ich erwarte dieſe glückliche Stunde mit vieler Ungeduld, und das um ſo mehr,

*) Eine Tochter der Frau von Rocoule aus ihrer erſten Ehe. Sie war Oberhofmeiſterin bei den Prinzeſſinnen Ulrike und Amalie.

**) Hofdame bei des Königs Gemalin.

***) Gemalin des damaligen Kammerherrn, nachherigen Oberhofmeiſters der regierenden Königin, Freiherrn von Morrini. Sie war eine Tochter des Grafen v. d. Marwitz.

Mai.

da der Menſch, wenn er alles in der Welt verſucht hat, gewöhnlich zu dem Beſſern wieder zurückkömmt" ꝛc.

30 Der König im Lager bei Kuttenberg bis Ende Juni, wohnt auf dem Schloſſe Maleſchau.

B.

6 Der Gen.-Lieut. von Marwitz nimmt, im Namen des Königs, die Huldigung von Ober-Schleſien in Neiſſe an.

6 Marquis d'Argens verläßt Berlin.

Der Gen.-Major Graf v. Rothenburg erhält, nach der Schlacht von Chotoſitz, den ſchwarzen Adlerorden.

Juni.

A.

Der König im Lager bei Kuttenberg (Maleſchau).

13 Meldet an Jordan, daß der Krieg zu Ende iſt, und ein guter Friede geſchloſſen wird.

15 An Jordan:

„Ein Souverain hat das Glück ſeines ganzen Volks zum Ziele, und es iſt ſeine Pflicht, daß er es ihm verſchafft. Um dahin zu gelangen, muß er ſich ſelbſt aufopfern und noch weit eher ſeine Verträge, wenn ſie anfangen dem Wohle ſeines Volks entgegen zu ſtehen.

24 Schreibt er wieder an ebendenſelben — gewiſſermaßen als Fortſetzung des voriges Briefs — eine ſehr beherzigenswerthe Bemerkung über voreilige Bekrittelung der Handlung der Regenten.

25 Der König geht aus dem Lager bei Kuttenberg mit einem Corps über die Elbe und lagert ſich am jenſeitigen Ufer.

26 Nach Königsgrätz.

27 Ueber Kollin, Chlumetz nach Glatz, wo er Nachmittags 3 Uhr ankommt.

29 Von Glatz über Frankenſtein nach Neiſſe — bis 2. Juli.

B.

8 Werden 8 Freibeuter an der Straße von Reinerz nach Lewin aufgehängt.

Dat.	
9	Auf Befehl des Königs werden vom Oberst-Lieutenant v. Dewitz der Magistrat und einige Bürger zu Reinerz arretirt und nach Glatz gebracht.
11	Werden in Breslau die Friedenspräliminarien geschlossen.
21	Wird Breslau zur dritten Hauptstadt der Königl. Lande erklärt und ihre Privilegien bestätigt.
22	Proklamation des Friedens im Lager zu Kuttenberg.

Juli.

A.

1	Der König in Neisse.
2	In Brieg.
3	In Breslau, wohnt im Garten des Kaufmann's Ruppert vor dem Ohlauer Thore bis den 9ten.
7	Der König ertheilt der Stadt Breslau das Recht, jährlich 2 Messen zu halten.
8	Hört der König die Predigt des Kardinal, Bischofs von Breslau, Grafen von Zinzendorf in der Stiftskirche auf dem Sande*) über Ps. XXII. V. 7—9. Der Prälat Graf Karl Philipp von Schafgotsch las die große Messe.
9	Von Breslau in Glogau angekommen.
11	Von Glogau in Frankfurt a. d. O.
12	In Berlin und nach Charlottenburg.
14	In Berlin, hält Musterung, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou — nach Charlottenburg zurück.
16	Zur Musterung nach Berlin und zurück.
17	Nach Potsdam.
25	In Berlin.
?	Nach Charlottenburg.
	Der König unterzeichnet den Frieden**)

*) Der Kardinal Bischof von B., Graf Zinzendorf, war mit Erlaubniß des Königs wieder nach Breslau zurückgekehrt; er wurde in allen seinen Ehren und Würden bestätigt und auch zum General-Vikar über alle, im Königl. preuß. Lande befindlichen, katholischen Geistliche ernannt.

**) Der König erwarb Ober- und Niederschlesien (mit Ausnahme eines kleinen Theils, welcher Oestreich verblieb) und die Grafschaft Glatz. Zusammen c. 642 □Meilen (damals) mit c. 1,700,000 Einwohnern.

Dat.

30 Von Charlottenburg in Berlin auf der Parade, speis't bei der Königin Mutter, nach Charlottenburg zurück.

B.

21 Kommt Lord Hyndfort in Berlin an, Marquis d'Argens wieder in Berlin.

Nachdem der König aus dem Felde wieder nach Berlin zurück gekehrt war, befahl er, daß, anstatt seine Mutter: die verwittwete Königin zu nennen, künftig derselben der Titel: Ihre Majestät die Königin Mutter, sowohl in Schriften als in der Rede gegeben werden solle.

August.

A.

1 Von Charlottenburg nach Berlin und zurück.

2 Die regierende Königin, die Königin Mutter und mehrere Prinzen und Prinzessinnen nach Charlottenburg, wo der König, auf Bitte und in Vollmacht des Königs von England, den Lord Hyndfort mit allen üblichen Ceremonien zum Ritter des Distelordens schlägt. Nachher Conzert, Bal en masque, Illumination ꝛc.

2 od. 3 Die sämmtlichen hohen Herrschaften nach Berlin zurück.

3 Der König nach Potsdam.

20 Von Potsdam über Magdeburg, Vechel, wo er bei dem Herzog von Braunschweig zu Mittag speis't, nach Bielefeld, Minden, Lipstadt, Wesel, Achen. Bei ihm waren unter Andern der Prinz Heinrich, Prinz Ferdinand von Braunschweig ꝛc.

25 In Aachen *), consulirt die Aerzte Gotzweiler und Cappel und gebraucht das Bad.

27 Giebt Audienz, besucht Msr. Lonay, läßt zur Ader ꝛc.

28 Trinkt zum ersten Mal den Brunnen, logirt bei Bacge.

*) Nach den Mem. pour servir à l'histoire de Fr. le gr. II. p. 100 soll der König 20 Mann Garde bei sich gehabt haben, die vor dem Zimmer Wache gehalten, was wohl ein Irrthum ist, oder es müßte die Achener Stadtgarde gemeint sein.

Dat.

B.

7 Kabinetsordre, daß die Beamten die Unterthanen beſſer behandeln ſollen.

14 Ueber Abſchluß des ſchleſiſchen Gränzreceſſes. Die ausführliche Geſchichte der Gränzberichtigung findet man, nebſt Karte, in Büſching's Magazin, Theil X. p. 479.

20—21 In der Nacht brannte das Akademiegebäude unter den Linden in Berlin ab. Viele Antiquitäten, Gemälde, Zeichnungen gingen dabei verloren.

Das Polignacſche Kabinet, welches der König (wie man ſagt für 40,000 Thlr.) gekauft hatte, kommt in Charlottenburg an.

Um dieſe Zeit war eine Geſellſchaft franzöſiſcher Schauſpieler und Tänzer in Berlin, unter ihnen die Familie Cochois.

September.

A.

Der König in Achen.

10 In Salzthal.

11 In Potsdam.

15 Von Potsdam in Berlin.

16 Nach Schleſien mit den Prinzen Heinrich, Auguſt Wilhelm, Ferdinand von Braunſchweig.

18 Ankunft in Breslau, wohnt im Schlegelbergſchen Hauſe. Abends Commödie.

19 Galla und Redoute.

23 Redoute im Lokatelliſchen Hauſe.

25 Von Breslau nach Brieg.

26 Nach Neiſſe.

27 Nach Neuſtadt — an Jordan:

„Ich habe Verſe gemacht und ſie verloren, auf einem Klavier geſpielt, und es iſt zerbrochen.“

29 Schweidnitz.

30 Ueber Jauer und Liegnitz nach Glogau.

Dat.	
	B.
30	Befehl an die Berliner Buchdrucker, bei harter Strafe kein Buch ohne Censur zu drucken.
	Oktober.
	A.
2	Ankunft in Berlin.
3	Speis't bei der Königin Mutter in Monbijou, dann nach Charlottenburg.
5	Von Charlottenburg nach Berlin und zurück.
6	Von Charlottenburg nach Potsdam.
12	Von Potsdam nach Rheinsberg.
15	Von Rheinsberg nach Berlin.
?	Nach Charlottenburg.
20	Von Charlottenburg nach Potsdam.
?	Charlottenburg.
25	Von Charlottenburg nach Berlin und zurück.
27	Von Charlottenburg nach Berlin.
29	Nach Charlottenburg.
30	Von Charlottenburg nach Potsdam.
	B.
8	Wird der P. Tobias Stusche*), bisher Pfarrer zu Reichstein, zum Abt und Prälaten des Klosters Camenz gewählt.
22	Kabinetsordre, wegen alljährlicher Einsendung von Tabellen über alle Prozesse.
	November.
	A.
	Der König in Potsdam.
7. 8 u. 9	In Berlin — Geburtstagsfeier der regierenden Königin und der Prinzessin Amalie.
?	Nach Potsdam.
19	Von Potsdam nach Charlottenburg und zurück.

*) Von diesem Stusche s. oben unter: Berichtigungen.

Dat.

20 In Berlin.

21 Nach Charlottenburg und Potsdam.

29 Von Potsdam nach Charlottenburg.

B.

6 Patent wegen der Benefizien, welche den ausländischen Künstlern, Fabrikanten ꝛc., die sich in preuß. Landen niederlassen wollen, zu Theil werden sollen.

7 Der Herzog von Holstein-Gottorp, Karl Peter Ulrich, wird zum Großfürsten von Rußland und zum Thronfolger erklärt.

9 Stirbt der Geheime Rath von Tieffenbach in Berlin.

Schon um diese Zeit arbeitet der König an der Schrift welche nach seinem Tode unter dem Titel: Geschichte meiner Zeit, erschien (siehe Briefe an Voltaire vom 18. Novbr. 1742 und vom 6. April 1743).

11? Stirbt der Gen.-Major von Derschau in Spandau.

In diesem Monat kam der Bruder des Marquis d'Argens, der Präsident d'Eguilles nach Berlin.

18 Bündniß mit England, zu Westmünster geschlossen.

20 Feierliche Audienz des Grafen von Richecourt, Gesandten der Königin von Ungarn.

23 Kabinetsordre an den Prediger Schubart in Potsdam, in der ihm die, bisher in seinem Hause gehaltenen, Versammlungen unter dem Namen: Erbauungsstunden, untersagt werden.

30 Vermählungsfeier des Baron von Kayserling mit der Gräfin von Schlieben.

Dezember.

A.

1 Von Charlottenburg in Berlin, wohnt der Opernprobe bei.

11 Nach Charlottenburg und zurück.

14 Nach Charlottenburg.

15 Der König und die Königin, mit mehreren Prinzen und Prinzessinnen, empfangen in Charlottenburg den regierenden Herzog von Braunschweig und dessen Gemalin und gehen mit ihnen Nachmittag wieder nach Berlin.

Dat.	B.
1	Anfang des Karnevals, mit Assemblee in der Stadt; Sonntags Cour bei der Königin Mutter, Montag Oper (Titus) Mittwoch französische Kommödie, Donnerstag Cour bei der regierenden Königin, Freitag Oper (Cleopatra), mit der das neuerbarte Opernhaus eingeweiht wurde, Sonnabend Assemblee in der Stadt.
	Außer den schon genannten Operisten sangen jetzt auch noch: die Sänger Porporino, Stefanino, Paulino und die Sängerin Molteri.
	Während des Karnevals befanden sich auch der Markgraf von Schwedt, der Fürst von Anhalt-Bernburg ꝛc. in Berlin.
6	Abschluß des Gränzrecesses über Schlesien.
9	Verordnung über gottesdienstliche Privatversammlungen.
13	Verbot der Versammlungen zu den Erbauungsstunden.
16	Der Fürst Blücher von Wahlstadt wird in Rostock geboren.
25	Die Mährischen Brüder erhalten die Freiheit, sich in Schlesien niederzulassen.
24 u. 27	Der französische Marschall Belisle übergiebt Prag an den östreich. General, Fürsten Lobkowitz.
	In diesem Jahre wurde der Königl. Titel zweimal abgeändert. Anstatt: „Souverainer und Oberster Herzog in Nieder-Schlesien" wurde Anfangs dieses Jahres gesetzt: „in Nieder- und Oberschlesien" und in dem schlesischen Gränzreceß, welcher vom 14. August 1742 datirt ist, heißt es: „Souverainer und Oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neufchatel und Valenzia, wie auch der Grafschaft Glatz" ꝛc. auf die Worte: „zu Meklenburg" folgt: „und Crossen Herzog."

Anmerkung zum Jahre 1742.

1) Von allen Personen, welche der König seines vertrauten Umgangs würdigte, sind theils umständliche Lebensbeschreibungen

vorhanden, wie von Voltaire, Algarotti ꝛc. Theils hat der König selbst in den, auf sie verfertigten, Lobreden, die er in der Akademie vorlesen ließ, eine Skizze von ihrem Leben und Charakter gegeben. Vom Marquis d'Argens ist dies nicht geschehen, was um so mehr bemerkenswerth ist; da der Marquis Mitglied der Akademie und auch eine Zeit lang Direktor der philosophischen Klasse gewesen. Es ist zwar bekannt und ergiebt sich auch aus einigen der letzten Briefe des Königs an d'Argens, daß ein kleiner Zwist unter Beiden stattgefunden, und zwar, wie es scheint, wegen der lange verzögerten Rückkehr des Marquis von seiner, nach Frankreich unternommenen, Reise, weswegen der König ihm auch einen Theil der Pension entzogen haben soll; allein dies kann wohl nicht als Grund angesehen werden, weshalb der König auf ihn keine Lobrede geschrieben, denn einerseits beweisen seine Briefe an die Mutter des Marquis, daß seine Achtung und Liebe für den Verstorbenen immer dieselbe geblieben ist, andrerseits war Friedrich von Voltaire doch in der That oft und schwer beleidigt worden, was ihn aber nicht gehindert hat, auf ihn eine Lobschrift zu schreiben.

Von d'Argens Leben ꝛc. sind außer den, von ihm selbst geschriebenen aber wenig bekannt gewordnen und bald vergessenen, **Mémoires de Msr. le Marquis d'Argens, Londres 1735,** welche ohnehin nur bis 1734 gehen, beinahe gar keine zusammenhangende Nachrichten vorhanden, obgleich sein Leben so reich an merkwürdigen, oft wechselnden und nicht selten an's Romanhafte gränzenden, Begebenheiten ist. Was Thiebault davon erzählt, ist theils offenbar falsch wie aus d'Argens und des Königs Briefen zu erweisen ist, theils höchst unzuverlässig, so auch das, was das Conversations-Lexikon, welches aus Thiebault geschöpft hat, enthält. Im Jahr 1807 erschien zwar in Paris eine neue Auflage jener oben erwähnten **Mémoires de Marquis d'Argens** (nach der Londoner Ausgabe von 1735) mit dem viel versprechenden Zusatze auf dem Titel: **Nouvelle édition précédée d'une notice historique sur la vie de l'auteur, sur son sejour à la cour de Fredéric II. sur ses rélations avec le Prince et sur les personnes dont il est parlé dans l'ouvrage et suivi de lettres du même auteur sur diffe-**

rens sujets. 426 Seiten. Allein die Notice ist gänzlich aus den, bei uns längst bekannten, Schriften Thiebaults und Nicolai's genommen und enthält also nichts Neues. Die Briefe, deren 13 Stück aus dem Jahre 1740 sind, sind von gar keiner Bedeutung.

Unter solchen Umständen glauben wir, daß es den Lesern nicht unangenehm sein wird, wenn wir hier eine etwas umständlichere Schilderung von dem Leben und Charakter eines Mannes geben, der beinahe die Hälfte seines ganzen Lebens bei Friedrich d. Gr. zugebracht hat und der von allen Gesellschaftern des Königs — Lord Marshall vielleicht ausgenommen — ihm gewiß am meisten und aufrichtigsten ergeben war, und auch seines Vertrauens und seiner Freundschaft in einem hohen Grade genossen hat, wie die, auf 260 Briefe sich belaufende, Korrespondenz mit dem König die überzeugendsten Beweise liefert.

Jean Baptist de Boyer, Marquis d'Argens ist geboren 1704 zu Aix in der Provence, wo sein Vater Präsident war. In seinem 14. Jahre nahm er Militairdienste im Cavallerieregiment Toulouse, welches in Strasburg stand. Die, ihm eigene, Trägheit erschwerte ihm den Dienst sehr, weshalb er bald seinen Abschied nahm. Nach 2 Jahren verliebte er sich in eine Schauspielerin, Sylvie du Tremblai, und wollte sie schlechterdings heirathen. Die verweigerte Einwilligung des Vaters und die Drohung, ihn zu enterben, bewirkten nur, daß er mit seiner Geliebten nach Spanien entfloh. Hier wurde er erkannt und verhaftet. Vergebens versuchte er sich mittels gestoßenen Glases zu tödten, er wurde nach Frankreich zurückgebracht und ging nun mit dem franz. Gesandten von Andresse nach Konstantinopel. Zuvor aber nach Algier, wo der Gesandte ebenfalls Geschäfte hatte, dann nach Tunis, Tripolis, Lampadouse, Argentiere. In Konstantinopel blieb er 5 Monate; sowohl hier als an allen vorgedachten Orten hatte er häufig verliebte Abentheuer, die er oft mit größter Verwegenheit und mit Lebensgefahr bestand. Zu Argentiere hatte er sich nach dasigem Landesgebrauch verheirathet. Nach seiner Rückkunft in Frankreich, ward er Advokat zu Aix, in welchem Amte er sich auszeichnete. Bald nachher erwachte in ihm ein unwiderstehlicher Hang, sich den Künsten und Wissenschaften

zu widmen. Er beschäftigte sich nun eifrig mit Musik, Malen ꝛc. und eben so mit dem Studium der Philosophie. Alle diese Beschäftigungen hinderten indeß nicht, daß er, auch während dieser Zeit, vielfältig verliebte Abentheuer hatte, besonders mit Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen, unter denen auch eine Catalane war. Mit einer andern ging er nach Marseille, wo er sich mit ihr niederließ, kurz nachher aber ganz ernstlich an eine Heirath mit einem sehr reichen, aber wie er selbst sagt, vorne und hinten ausgewachsenen und nicht drei und einen halben Fuß großen Frauenzimmer dachte. Zu gleicher Zeit stand er noch mit 2 oder 3 andern Frauenzimmern in ähnlicher Verbindung, und da er allen Hoffnung gemacht hatte, sie zu heirathen, sie aber natürlich nicht erfüllen konnte, auch seine Finanzen sich in großer Zerrüttung befanden, so entschloß er sich, sie alle sitzen zu lassen und Marseille zu verlassen. Nachdem er endlich Gelegenheit gefunden, auf's Neue Geld aufzunehmen, führte er seinen Entschluß aus und reis'te nach Paris. Hier setzte er seine Studien wie seine Galanterieen fort, versuchte auch das Spiel und war so glücklich, gleich anfangs in anderthalb Stunden 6000 Livres im Roulette zu gewinnen. Dieses Geld verwandte er zu einer Reise nach Rom, welche er gleich 3 Tage nachher antrat. In Rom lebte er anfangs ganz den Künsten; aber schon nach 8 Wochen war er durch neue Liebeshändel gezwungen, Rom zu verlassen, um den Nachstellungen der rachsüchtigen Italienerinnen zu entgehen. Er kehrte nach Marseille zurück. Einige Zeit nachher (1733) nahm er wieder Kriegsdienste, bei Kehl wurde er verwundet, und ein Sturz mit dem Pferde nach der Belagerung von Philipsburg machte ihn zum Kriegsdienst untüchtig. Er erhielt seinen Abschied und ging wieder nach Paris. Nach allem bisher Erzählten wird man sich leicht denken können, daß, auch während seines Militairdienstes, die Liebeshändel kein Ende nahmen. In Paris beschäfftigte er sich mit Schriftstellerei. Wegen seines Buches, **Philosophie du bon sens**, ward er von der Geistlichkeit verfolgt, und dies veranlaßte ihn, Frankreich zu verlassen. Er lebte nun in verschiedenen Ländern, besonders in Holland, wo er sein **Lettres juives** und viele andere Schriften herausgab. Um das Jahr 1740 ging er nach Stuttgard, wo er von der Mutter

des, damals regierenden, Herzogs (Karl Eugen, der in Berlin erzogen worden) sehr gütig aufgenommen und protegirt wurde. Sie gab ihm ein Empfehlungsschreiben an Friedrich d. Gr., den er aber in Berlin, wohin er sich wahrscheinlich schon im Oktober 1741 begab, nicht fand (s. Jordans Brief an den König No. 43). Im folgenden Jahre ernannte ihn der König zum Kammerherrn, übertrug ihm auch eine zeitlang die Direktion der Schauspiele und gab ihm eine, nach und nach bis auf 1000 Thlr. erhöhete, Pension. 1744 ward er Direktor der philologischen Klasse der Akademie der Wissenschaften. D'Argens hatte mancherlei und große Schwachheiten an sich; er glaubte an Ahnungen und Vorzeichen, fürchtete sich vor allen Krankheiten und ließ sich leicht einreden, er sei krank ꝛc. Er hatte in seinen frühern Jahren viele Thorheiten begangen und wird noch mehrerer beschuldigt. Ein Schriftsteller sagt von ihm, der Marquis war ein wahrer Cyniker an Leib und Seele; man hatte ihn dem König als Verfasser des äußerst skandalösen und schmutzigen Buches, **Thérése Philosophe** *) genannt, weshalb der König die vornehmsten und anstößigsten Scenen daraus so soll haben malen lassen, daß die Hauptpersonen dem Marquis und seiner nachmaligen Frau sehr ähnlich gewesen, und mit dieser Sammlung habe er heimlich die, für den Marquis bestimmten, Zimmer auszieren lassen. Ein Andrer **) sagt: **Le M. d'Argens est du nombre de ces écrivains qui ont deshonoré le siecle, où ils ont vécu par le libertinage d'esprit le plus scandaleux etc.** Alles dies mag vielleicht von seinem frühern Leben gesagt werden können; aber während seines 28jährigen Aufenthalts bei Friedrich d. Gr. hat er sich immer und unwandelbar von einer sehr edeln und hochachtungswürdigen Seite gezeigt und selbst jener Tadler seines Benehmens sagt: **Il est juste néanmoins de reconnaître les excellentes qualités de l'homme social**

*) D'Argens Schriften findet man verzeichnet in Trinius Freidenker-Lexikon, dieses skandalöse Buch ist aber nicht darunter.

) **Borelli. Caractère des personnages les plus marquans dans les différentes Cours de l'Europe etc. Paris 1808. T. III. p. 160.

dans le Marquis d'Argens. Il étoit bon, officieux, bienfaisant. Il n'employa jamais le crédit, qu'il eut pendant son séjour à Berlin, auprès du grand Roi, qui l'avoit attaché à son service et admis dans sa familiarité, que pour protéger ceux qui recouroient à ses bons offices, et principalement les français, ses compatriotes, et sous ce rapport, sa mémoire est encore en vénération dans la Capitale du Brandebourg. Frederic n'eut jamais, à proprement parler, ni courtisans ni favoris; mais si dans le nombre de ceux, qui eurent un libre accès à sa cour, il s'en trouva quelques-uns, que ce prince chérit veritablement, M. d'Argens fut toujours celui qu'il distingua le plus. Il n'etoit pas sans estime pour ses talens, ses opinions philosophiques lui étoient encore plus agreables, par la conformité, qu'elles avoient avec les siennes. Il aimoit sa vivacité, son enjouement sa franchise vraiment provençale, et il avoit tant de confiance dans son honnêtcté qu'il ne craignit jamais, dans aucune occasion et sur les affaires même les plus delicates de lui dévoiler toutes ses pensées. Les lettres qu'il lui écrivoit en fournissent la preuve.

Es ſcheint die Beſtimmung des Marquis geweſen zu ſein, eine Lebensgefährtin vom Theater zu erhalten. Er verheirathete ſich mit der Tänzerin, Demoiſelle Cochois. Der König gab nicht nur ſeine Einwilligung dazu, da die Dem. Cochois wirklich eine Perſon von Geiſt und Talent war und in jedem Betracht alle Achtung verdiente, ſondern er räumte auch den Neuvermälten eine Wohnung in Sansſouci und ſpäter im neuen Palais ein. Die Ehe war eine der glücklichſten, da ſie jedoch ohne Kinder blieb und der Marquis ein großer Kinderfreund war, ſo hatte er nacheinander zwei Pflegetöchter bei ſich, auf deren gute Erziehung und künftige vortheilhafte Verſorgung er ſehr bedacht war. In Religionsſachen war er tolerant, doch keineswegs ein Spötter derſelben, wie man ihn wohl zuweilen beſchuldigt hat, wiewohl er oft über die Pfaffereien der katholiſchen Geiſtlichen und Mönche mit ſehr lebhaftem Witz lachte. Seine Gemalin ging ſonntäglich in die Meſſe. Seinen alten

treuen Bedienten Jean und seine Köchin, die lutherisch waren, schickte er Sonntags Nachmittag in die lutherische Kirche, und seine erste Pflegetochter, die reformirt war, mußte nicht allein alle Sonntage eine reformirte Predigt hören, sondern er machte sogar für sie, da er sie besonders liebte, einen kurzen Auszug aus dem Heidelberger Katechismus und unterwies sie in der Religion nach reformirten Grundsätzen. Er selbst hörte freilich weder Messe noch Predigt. Er liebte die Deutschen und deren Schriftsteller, ließ sich aus verschiedenen deutschen Werken Auszüge machen und sprach in seinen letzten Schriften mit großer Achtung von ihnen. Eben so auch gegen den König. Er war es auch, der mit Quintus Icilius den König zuerst darauf aufmerksam machte, daß seit 1740 eine vortheilhafte Revolution in der deutschen Literatur vorgegangen sei. Als im Jahre 1766 eine Menge Franzosen als Accisebedienten in's Land gerufen wurden und noch eine größere Menge, worunter zum Theil freilich viel Abentheurer und schlechte Leute waren, herzuliefen, in der Meinung, ihr Glück im Preußischen zu machen, ärgerte sich der gute alte Mann so, daß er gar nicht mehr ein Franzose heißen wollte. Er könne nun wohl, meinte er, für einen Deutschen gelten, da er länger als zwanzig Jahre in Deutschland wohne. Sein geliebtes Vaterland, die Provence und deren beau soleil, die, wenn man sie nur nannte, seine ganze Physiognomie erheiterte, konnte er jedoch nicht vergessen. Er machte, während seines Aufenthalts beim König, mehrere Reisen dahin. Als er die letzte Reise dahin im Jahre 1769 unternahm, war der König so gerührt, daß er ihn nicht wollte persönlich Abschied nehmen lassen sondern es schriftlich that. D'Argens lebte nun in Frankreich etwas über ein Jahr meist zu Eguilles, eine kleine Meile von Aix. Den Winter zu Ende 1770 wollte er bei seiner zweiten Schwester, der Baronin de la Charde auf einem Landgute, nahe bei Toulon, zubringen. Allein es stieß ihm bald ein Fieber zu und er wurde deshalb nach Toulon gebracht. Hier starb er, wie man glaubt aus Ungeschicklichkeit des Arztes, am 12. Januar 1771 *). Der König ließ ihm ein Monument errichten, welches die Inschrift:

*) In Preuß ꝛc. Thl. IV. S. 189 ist der 26. Dezbr. 1771 als sein To-

Veritatis amicus
Erroris inimicus

erhalten sollte, aber die Religiosen (die Minimen), in deren Kirche zu Aix es aufgestellt wurde, setzten zwei andere an seine Stelle. Bei der Zerstörung der Mönchsklöster, während der französischen Revolution, erlitt auch das Monument selbst eine Veränderung. Eine Abbildung desselben, wie es ursprünglich war, findet man in Sulzers Tagebuch seiner Reise ꝛc. Leipzig 1780. Eine andere, wie es nachher gestaltet gewesen, sowie die Erzählung von den höchst sonderbaren Schicksalen dieses Monuments werden umständlich mitgetheilt in der Berliner Zeitschrift: der Freimüthige, vom Jahr 1808, No. 23. Sie sind genommen aus **Aubin Louis Millin's Voyage dans les Departemens du midi de la france. 2. Tomes, Paris 1807.**

In einem, vor uns liegenden, Heft von Nicolais Anekdoten finden sich folgende Randbemerkungen und Berichtigungen von der Hand des Herausgebers.

Heft 1, S. 14. „D'Argens verheirathete sich am 21. Jan. 1749 mit Dem. Barbe Cochois."

S. 16 bei den Worten: „er war unbeerbt, liebte", welche unterstrichen sind, steht: Barbe Girault ist seine einzige Tochter. Ebendaselbst bei den Worten: „die zweite Pflegetochter adoptirte" ist „adoptirte" ausgestrichen und dafür beigeschrieben: „er erklärte sie unter d. 18. Dezbr. 1769 für seine einzige eheleibliche Tochter" und: „sein Testament ist zu Aix den 22. März 1771 publicirt."

S. 68, wo der Brief d'Argens an den König, in welchem er für Mendelsohn ein Schutzprivilegium erbittet, mitgetheilt wird und wo es heißt: **Il y a dans tout ceci *trop de philosophie*** ist beigeschrieben: „Eigentlich hatte d'Argens beigeschrieben: **trop peu de religion**, ich getraute mich aber nicht dies drucken zu lassen!"

---

destag angegeben. Friedrichs Brief vom 6. Februar 1771 an die Marquise und deren Antwort vom 19. März bezeigen das Gegentheil.

Dat.

Januar 1743.

A.

3 Der König mit dem regierenden Herzog von Braunschweig und den Prinzen des Königl. Hauses nach der Jungfernhaide auf die Jagd, bis Abend 6 Uhr.

12 Der König nach Potsdam, der Herzog von Braunschweig nach Braunschweig.

14 Der König von Potsdam nach Berlin.

18 Nach beendigter Oper nach Charlottenburg.

21 Von Charlottenburg nach Berlin, wo er dem Kardinal v. Sinzendorf Audienz ertheilt und dann nach Charlottenburg zurückkehrt.

22 Nach Potsdam.

28 In Berlin auf der Parade.

30 Nach Potsdam.

B.

17 Auf dem Schlosse in Berlin starb die Markgräfin Marie Dorothee, geborne Prinzessin von Kurland, Wittwe des Markgrafen Albrecht Friedrich, Heermeisters zu Sonnenburg und Statthalters von Pommern, ein Sohn des großen Churfürsten. Sie hatte Friedrich d. Gr. über die Taufe gehalten.

19 Der Kardinal, Fürst-Bischof von Breslau, kommt in Berlin an.

29 Der Kardinal Fleury stirbt in Paris.

Februar.

A.

19 od. 20 Der König von Potsdam in Berlin und mit dem russischen Gesandten, Graf Czernitschew, nach Charlottenburg und Abends nach Berlin zurück.

19 od. 20 Der russische Gesandte, Graf Czernitschew, überreicht in Charlottenburg mit den üblichen Ceremonien dem Könige den russischen St. Andreasorden. Der König übersendet dagegen durch den Baron von Mardefeld der Kaiserin Elisabeth den schwarzen Adlerorden.

Dat.

B.

2 Kabinetsordre, daß die Bauern und Unterthanen, welche wider das sechste Gebot sündigen, nicht mehr an Gelde gestraft sondern mit einer proportionirlichen Leibesstrafe belegt werden sollen.

11 Der Kardinal ꝛc. Sinzendorf reis't nach Breslau zurück.

13 Auf die Anfrage des Ministers von Happe, ob der Zimmermann Bürgel in Berlin, der in seinem Hause öffentlich Betstunden halte, in Verhaft genommen und von der Geistlichkeit zu einem behörigen Lebenswandel angehalten werden soll? antwortete der König: „Wofern der Bürgel nichts thut wider die Gesetze, so sollen sie ihn gehen lassen."

27 Wurde der ehemalige neue Packhof in Berlin angelegt (das Gebäude war früher ein Orangeriehaus und dient jetzt zur Niederlage der Gesundheitsgeschirr-Manufaktur).

März.

A.

2 Der König schreibt an Cocceji, die Justizpflege, besonders Beschleunigung der Prozesse betreffend.

5 Von Potsdam nach Berlin, und nach dem Schauspiel nach Charlottenburg.

12 Seit einigen Tagen in Potsdam.

18 Aus Potsdam in Berlin.

21 Von Berlin nach Breslau mit seinem Bruder Prinzen Heinrich und dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, dem General von Linger, Oberst von Winterfeld und Kabinetsrath Eichel.

23 Ankunft in Breslau Abends 5 Uhr, wohnt im Königl. Hause in der Albrechtsgasse. Der König besucht alle Tage die Wachtparade vor dem Gouvernementshause. Abends wohnte er den Assembleen des Kardinals Sinzendorf und des Ministers von Münchow bei.

26 War der König eine kurze Zeit auf der Redoute.

27 Ließ er verschiedene Kostbarkeiten auf der Messe einkaufen und machte damit Geschenke. Der Dom-Prälat,

Dat.

Graf Philipp von Schafgotsch, erhielt einen Brillantring mit des Königs Portrait, der Graf Schulenburg eine dergl. Tabatiere ꝛc.

28 Von Breslau nach Neisse und Ankunft daselbst.

30 Der König legt in Neisse bei dem Festungsbau den Grundstein zum Fort Preußen. Dieses Fort wurde an demselben Ort erbauet, wo der König 1741 in höchst eigener Person die erste Batterie anlegte, die Stadt zu beschießen. Das, von ihm dabei in Gebrauch gehabte, Schurzfell und die silberne Maurerkelle schenkte er dem Ober-Maurermeister. Die Beschreibung der, bei der Grundsteinlegung stattgehabten, Feierlichkeit findet man beschrieben in: Helden- Staats- und Lebensgeschichte Friedrichs II. Theil 2, S. 839. Die Inschrift auf der, in dem Grundstein eingelegten Platte, lautet so:

Friedrich II.
König in Preußen
Hat diese neue Festung
nach selbst eigener Einrichtung erbauet,
den Grundstein selbst gelegt
im Jahr 1743, den 30. März

Und das ganze Werk vollziehen lassen durch den General-Major von Wallrave.

31 Von Neisse nach Schweidnitz.

B.

18 Der General von Marwitz nimmt im Namen des Königs, im Residenz-Hotell zu Neisse, die Huldigung an, von den Fürstenthümern Oppeln, Ratibor, Neisse, wie auch von Troppau und Jägerndorf, preußischen Antheils und des Katscher Distrikts.

21 Der berühmte Rektor Frisch stirbt in Berlin.

Der König schenkt dem General von Buddenbrock sein Portrait, reich mit Brillanten besetzt.

Der Minister von Münchow und die Grafen Henkel und Schlegelnberg erhalten den schwarzen Adlerorden.

Dat.

April.

A.

1 Von Schweidnitz über Liegnitz und Glogau nach Berlin.
3 Ankunft in Berlin.
? Nach Potsdam.
6 Schreibt an Voltaire:

Bald werde ich Ihnen die Vorrede zu meinen historischen Nachrichten schicken. Das ganze Werk läßt sich Ihnen nicht mittheilen, denn es kann erst nach meinem und meiner Zeitgenossen Tode erscheinen, weil es mit aller Aufrichtigkeit geschrieben ist, und weil ich mich in keinem Stücke von der Treue entfernt habe, die ein Geschichtschreiber in seiner Erzählung beobachten muß." (Es ist hier „die Geschichte meiner Zeit" gemeint).

22 Von Potsdam nach Berlin.
23 Nach Potsdam.
25 In Berlin.

B.

3 Stirbt der General-Lieutenant von Waldau.
3 Befehl, keine gottlose und ärgerliche Bücher zu verlegen.
13 Markgraf Karl, General Truchses und sehr viele andere Generale, Obersten, Hauptleute und Lieutenants gehen auf Befehl des Königs nach Potsdam, um den, von der Garde auszuführenden, neuen Exercitien beizuwohnen (bis den 17ten).
18 General von Rothenburg nach Potsdam.
18 Starb der General-Major von Beaufort.
23 Edikt wegen des, von dem schlesischen Adel ferner nicht auszuübenden, Bewilligungs- und Verwaltungsrechts der Steuern.

Die Berliner Zeitung vom 12ten widerruft die, früher von ihr gegebene, Nachricht, daß die Königin von Ungarn dem Könige ungarischen Wein nach Potsdam zum Geschenk gesandt habe.

Dat.

Mai.

A.

2 Von Potsdam nach Berlin, ertheilt dem östreichischen Gesandten Marquis de Botta Audienz.

3 Nach Potsdam.

5 Schreibt an Jordan, daß er dem Maler Pesne seine vorhabende Emigration ausreden soll.

17 Revue bei Potsdam.

21 An Voltaire:

„Sie erhalten hier die Vorrede zu meinen historischen Nachrichten, das Uebrige läßt sich nicht zeigen" ꝛc.

23 Aus Potsdam in Berlin, Revue, wobei auch der Landgraf von Hessen-Kassel zugegen ist.

27 Musterung bei Schöneberg. Hierbei trugen die Offiziere des Ziethenschen Husaren Regiments zum ersten Male die Tiegerdecken und die Adlersflügel.

31 Ball in Charlottenburg.

B.

17 Starb der Gen.-L. Hans Friedrich v. Platen. Der Kardinal ꝛc. Zinzendorf erhält den schwarzen Adlerorden. Der Dom-Probst, Graf von Schafgotsch, aus Breslau kommt nach Berlin, um sich nach Halberstadt zu begeben, wo derselbe unlängst eine Präbende erhalten hat. Se. Majestät haben aus besonderer Gnade gegen den Dom-Probst demselben erlaubt, alldort am Frohnleichnamstage mit der Prozession über die Gasse zu gehen, da sonst den Katholiken nur erlaubt ist, dergl. Prozessionen in den Klostergärten und Kreuzgängen zu halten.

Juni.

A.

2 In Charlottenburg, wohin sich auch die beiden Königinnen nebst mehreren Prinzen und Prinzessinnen begeben. Abends nach Berlin zurück.

3—6 In Berlin.

6 Von Berlin nach Charlottenburg.

Dat.

11 Von Charlottenburg nach Berlin.

15? Oder früher nach Potsdam.

17 Mit dem Prinzen Heinrich, den Prinzen von Hessen-Darmstadt und von Braunschweig nach Magdeburg, wo

18— der König in der Dom-Probstei wohnt.

25 Revue bei Magdeburg.

25 Von Magdeburg nach Potsdam.

26 Der König befiehlt, daß alle Criminal-Urtheile eingeschickt werden sollen, weil sonst dabei allerhand Inconvenienzien, und daß die Leute in den Provinzen nach Gefallen gehudelt werden, entstehen könnten.

29 Von Potsdam nach Berlin.

30 Nach Charlottenburg.

B.

27 Schlacht bei Dettingen. George II. von England siegt über die Franzosen unter Noailles.

Juli.

A.

3 Der König in Rheinsberg.

? Nach Stettin.

14 Von Stettin in Charlottenburg (Nachmittag um 4 Uhr) angekommen. Bald nachher ließ der König die Garde

15 u. du Corps einige Exercitien zu Fuß machen.

16 In Berlin.

16 Von Berlin nach Cüstrin, wo er Mittags um 1 Uhr anlangt und Revue hält. Er logirte auf dem Langenschen Weinberg und hielt hier in einer, von Tanger errichteten, Laube mit den Generalen ꝛc. Mttagstafel.

18 Frankfurt a. d. O. und Crossen.

19 Glogau.

20 Kommt früh um 3 Uhr in Breslau an und geht von da sogleich nach Hundsfeld. An diesem Ort wurde der König von dem Prälaten zu St. Vincent (welches Stift Besitzer des Orts ist) und vielen andern hohen Perso-

Dat.

nen empfangen. Der Prälat hielt eine Bewillkommnungsrede, in welcher er mit einfließen ließ, daß, so wie dieser Ort im zwölften Jahrhundert von einer, in daſiger Gegend ſtattgehabten, Schlacht (gegen die Hunnen) ſeinen bisherigen Namen gehabt, jetzt die Ehre der Königl. Gegenwart und deren Urſache eine eben ſo wichtige Veranlaſſung ſei, dieſen Ort von nun an Friedrichsfeld zu nennen ꝛc. Da Se. Majeſtät hierüber ihren Gefallen bezeigten, ſo erhielt nun dieſes Städtchen dieſen Namen.

Der König logirte im Pfarrhauſe und hielt in dieſer Gegend bis den 25ſten Revue und geht dann nach

25— Breslau zurück.

27 In Breslau.

27 Von Breslau nach Ohlau und Brieg.

29 Nach Oppeln und Ratibor.

30 In Ratibor Revue.

31 Beſichtigt der König die Umgegend.

B.

3 Der Prinz Adolph Friedrich von Holſtein-Gottorp wird zum Thronfolger in Schweden erklärt.

August.

A.

1 Von Ratibor über Oderberg und Neuſtadt nach Neiſſe.

2 In Neuſtadt Muſterung.

2 Nach Neiſſe (bis den 7ten).

7 Von Neiſſe über Frankenſtein nach Glatz, Ankunft und feierliche Einholung daſelbſt.

8 Von Glatz durch Böhmen über Braunau, Tannhauſen, Charlottenbrunn nach Schweidnitz.

9 Ankunft und feierliche Einholung in Schweidnitz. Nachmittag 4 Uhr.

10 In Landshut. Feierliche Einholung, dann nach Schmiedeberg (zum erſtenmal), wo er bei dem Kaufmann Panzer abtritt.

11 In Hirſchberg früh um 7 Uhr feierlicher Empfang, logirt

Dat.

bei dem Kommerzienrath Glafey. Der König läßt sich hier die Bearbeitung der Schleier und Leinwand
11 u. zeigen.
12 Ueber Goldberg nach Liegnitz.
12 In Glogau, früh von 7—9 Uhr, dann wieder weiter.
13 Abends gegen 10 Uhr in Berlin.
13 Ueberreicht der Justiz-Minister von Cocceji den, auf des Königs Befehl entworfenen, Plan zur Verbesserung des Justizwesens.
15 Von Berlin nach Charlottenburg, nach Potsdam und wieder nach Charlottenburg zurück.
16 Von Charlottenburg nach Berlin — auf der Wachtparade — speis't mit seiner Gemalin in Monbijou bei der Königin Mutter, dann nach Potsdam.

Wenn der König nach Berlin kam, so war gewöhnlich seine Gemalin Tags vorher von Schönhausen auch in Berlin eingetroffen, und Beide speis'ten dann in Monbijou bei der Königin Mutter.

20 Schreibt an Jordan und trägt ihm auf, 15 Sorten Feigen, c. 400 Bäume und 300 Weinstöcke von Marseille kommen zu lassen ꝛc. Dann schreibt er weiter: „Ich habe einen Artikel für die Berlinische Zeitung gemacht, worin Potier auf die beste Art von der Welt heimgeleuchtet wird" ꝛc.

Dieser Artikel steht in der Rüderschen Zeitung No. 102 (1743) und lautet so:

„Berlin vom 24. August. Dieser Tage sind der Herr Graf von Gotter und der Herr Baron von Schwerz, Direktores der Opera, genöthigt worden, den Balletmeister Msr. Potier, welcher sich eine recht übermäßige Botmäßigkeit über die Tänzer anmaßte und dessen Hochmuth sich so weit verging, daß er gegen besagte Direktores tausend Insolenzien vorübte, fortzujagen. Man will hier keine umständliche Nachricht von allen Arten seiner übeln Aufführung mittheilen, indem deren Erzählung blos dazu dienen würde, bei dem Publikum Verdruß und Ekel zu erwecken.

Dat.

Indeß bedauert man nichts mehr, als die Demoiselle Roland, eine sehr geschickte Tänzerin, welche durch ihren stillen und angenehmen Charakter das unbescheidene Betragen ihres Compagnons einigermaßen wieder gut machte. Ohne hier genau zu untersuchen, in was für Verbindung die Demoiselle Roland mit dem Herrn Potier sich etwa befinden möchte, so ist man doch bisher nicht im Stande gewesen, sie von einander zu trennen, und man kann den Besitz einer der größten Tänzerinnen von Europa nicht anders wieder erkaufen, man müßte sich denn zu gleicher Zeit mit dem allerärgsten Thoren und dem allergröbsten Gesellen, den Terpsichore jemals in ihrer Rolle gehabt hat, belästigen. Es ist also kein Gold ohne Zusatz und keine Rose ohne Dornen."

20 An Voltaire:

„Ich bin nicht gemalt, lasse mich auch nicht malen, und kann Ihnen also nichts geben als Medaillen" ꝛc.

24 Trägt der König Jordan auf, den Artikel wegen Potier auch in die Pariser und Londoner Zeitungen setzen zu lassen.

24 An Voltaire:

„Von meinen historischen Nachrichten sollen Sie so viel sehen, als ich Ihnen zeigen kann. Sie sind wahr, und folglich von der Art, daß sie erst nach diesem Jahrhundert erscheinen können" ꝛc.

28 In Berlin.

29 Große Feste in Charlottenburg, Concerte, Illumination ꝛc.

B.

6 Im Königl. Küchengarten zu Charlottenburg fing eine, über 20 Fuß hohe, Aloe zu blühen an, der Flor dauerte an 3 Wochen.

18 Friede zwischen Rußland und Schweden zu Abo geschlossen.

September.

A.

1 Aus Potsdam nach Charlottenburg und Berlin, speis't zu

Dat.	
	Abend bei der Königin Mutter in Monbijou — dann nach Charlottenburg zurück.
1	Voltaire kommt in Berlin an und logirt auf dem Königl. Schlosse.
?	Nach Potsdam.
10	Von Potsdam nach Baireuth. Voltaire begleitet den König, desgl. der Prinz August Wilhelm und Prinz Ferdinand von Braunschweig.
12	In Halle, logirt bei dem Oberst Schwerin, Commandeur des Regiments von Anhalt-Dessau, und trifft gegen Abend in Baireuth ein. Der Brief des Königs an Voltaire in den Supplement-Bänden ist irrig den 15ten datirt. Es muß heißen den 7ten. S. Voltaire Correspondence T. XI. p. 150 (Weversche deutsche Ausgabe).
16	Der König in Nürnberg (Voltaire scheint in Baireuth geblieben zu sein, doch war er am 3. Oktbr. wieder in Berlin).
17	In Anspach.
18	Nach Andern geht der König den 19ten mit dem Kaiserl. (baierschen) Generalfeldmarschall von Seckendorf zur Armee, welche bei Wembdingen 4 Meilen von Anspach stand, besieht die Truppen, hält nachher zu Laub, unter freiem Himmel, Mittagstafel und kehrt nach Anspach zurück. Von hier über Baireuth und Gotha nach Leipzig.
24	In Leipzig, wo er den, damals dort gegenwärtigen, Kaufmann Gotzkofsky zu sich rufen läßt.
25	In Potsdam.
	B.
13	England, Oestreich und Holland schließen einen Vertrag zu Worms.
16	Starb der Ingenieur, Oberst Johann Senning, 66 Jahre alt. Er hatte dem König als Kronprinzen Unterricht in den mathematischen Wissenschaften gegeben.

Dat.

Oktober.

A.

2 Aus Charlottenburg in Berlin und zurück.

? Nach Berlin.

4 Von Berlin nach Potsdam.

8 Von Potsdam nach Berlin, wo die Oper Titus aufgeführt wird (desgl. den 10ten).

10 Nach Potsdam.

12 In Berlin und nach Potsdam zurück. An diesem Tage trat Voltaire seine Rückreise nach Frankreich an. Er reis'te über Braunschweig, und der König gab ihm folgenden Brief an seine Schwester, die Herzogin mit:

Potsdam, den 8. Oktbr. 1743.

Meine theure Schwester! Derjenige, der die Ehre haben wird, Ihnen diesen Brief zu übergeben, ist der Herr von Voltaire, der einen so allgemein bekannten und gegründeten Ruf hat, daß Alles, was ich Ihnen hierüber sagen könnte, überflüssig wäre. Sie können glauben, daß der Dichter der Henriade ein rechtschaffener Mann ist; daß der Mann, der den Tempel der Freundschaft schilderte, den Werth derselben kennt; daß der Verfasser von Newtons Philosophie gründliche Wissenschaft hat, daß der Schöpfer von 20 Trauerspielen die Menschen kennt und der Sänger der Pucelle mit Eleganz die Gabe zu scherzen, oder die lebhaftesten, glänzendsten Einfälle vereinigt, welche die froheste Laune nur hervorbringen kann. Sie werden sehr wohl daran thun, meine theuerste Schwester, wenn sie die Erscheinung so vieler Tage benutzen. Ich beneide Voltaire sehr um das Vergnügen, dessen er genießen wird. Doch ich vergesse mich und es könnte mir eben so gehen, wie dem Müllerthier und dem Schloßhündchen!" ꝛc.

22 Nach Berlin.

24 Nach Potsdam.

Um diese Zeit wurden auf Befehl des Königs zwei merkwürdige Stücke, welche über Jahrhunderte in Glas

Dat.

gelegen hatten, nach Berlin gebracht. Das eine ist die Trommel, welche mit der Haut des bekannten Hussiten-Anführers Ziska bezogen sein soll, und das andere der magische Bogen der Prinzessin Walaska, Gräfin von Glatz. Beides wurde in die Rüstkammer über dem Reitstall gebracht.

In diesem Monat starb zu Königsberg in Preußen der Generalfeldmarschall Erhard Ernst von Röder. Er hatte seine militairische Laufbahn unter dem Feldmarschall Derflinger begonnen.

November.

A.

5 Von Potsdam nach Berlin.
8 Nach Potsdam.
19 Von Potsdam nach Berlin.
30 In Charlottenburg.

December.

A.

1 Der König geht nach Berlin.

Anfang des Karnevals — Sonntag Cour bei der Königin Mutter, Montag Oper, Dienstag Bal en masque im Opernhause, Mittwoch französisches Schauspiel, Donnerstag Cour bei der regierenden Königin, Freitag Oper, Sonnabend Assemblee in der Stadt. Die beiden Opern, welche gegeben wurden, waren: Artaxerxes und Cato. Dabei waren die neuen Sänger, Salembeni und Romani, und die Sängerin Venturini.

Während dieses Karnevals waren in Berlin gegenwärtig, unter andern hohen Personen: der Landgraf von Hessen-Kassel und die Fürstin von Anhalt Zerbst, Johanna Elisabeth mit ihrer Tochter, der Prinzessin Sophie Auguste, nachherige Kaiserin von Rußland (Katharina II). Beide gingen von Berlin nach Petersburg.

2 Große Tafel bei dem König, wobei beide Königinnen

Dat.	
	und sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen ꝛc. An diesem Tage wurde das goldene Servis zum ersten Male gebraucht *).
8	Der König besieht das Zeughaus und das Gießhaus.
12	An diesem Tage (nach russischem Kalender dem Andreastag — dem 30. Novbr.) fand am Hofe ein großes Fest zu Ehren der russischen Kaiserin statt, bei welchem der König den russischen Andreasorden trug.
21	Der König giebt in seinem Palais ein großes Banquet, wobei ein Bal en domino stattfand. Das Palais war illuminirt.
31	Nach der Oper geht der König nach Potsdam.

*) Friedrich d. Gr. hatte dieses Servis in dem ersten Jahre seiner Regierung anfertigen lassen. Schon die Spenersche Zeitung vom 30. Dezbr. 1741 giebt einige Nachrichten davon. Es waren dazu viele Prätiosen und prachtvolle Geräthe von veralteter Form, die sich noch aus der Zeit Friedrichs I. herschrieben, verwandt worden. Nach dem siebenjährigen Krieg wurde es durch den Theil des sogenannten goldenen Kabinets der Königin Mutter, welcher dem König in der Erbtheilung zugefallen war, noch sehr vermehrt. Von diesem goldenen Kabinet, welches die prachtliebende Königin theils angekauft theils aus den, von ihrem Gemal Friedrich Wilhelm I. erhaltenen, reichen Geschenken gesammelt hatte, geben die damaligen Zeitungen bei Gelegenheit der Erzählung von der Cour, welche am Geburtsfeste der regierenden Königin am 8. Novbr. 1741 stattfand, eine kleine Beschreibung. Hier heißt es: „Sobald die gewöhnliche Cour abgelegt war, begaben sich allerseits hohe Herrschaften nach dem Hofe der Königl. Frau Mutter Majestät, welche in den neubezogenen Apartements extraordinaire Cour hielten ꝛc. Die kostbaren, ungemein schön arrangirten, Meublen dieser Zimmer, insonderheit die, aus purem Golde bestehenden, Kron-, Arm- und Wandleuchter, Gueridons, Tafeln und Brandruthen des Kamins verursachten bei allen Anwesenden Aufmerksamkeit und Bewunderung, so daß sowohl die Einheimischen als die Fremden, welche auf ihren Reisen die Herrlichkeiten von Versailles und London gesehen, bekennen mußten, daß weder die einen noch die andern mit diesen in Vergleich zu ziehen wären" ꝛc.

Zum letzten Male wurde das goldene Servis bei der Anwesenheit des Kaisers von Rußland, Alexanders I. am Sonntag den 27. Oktober 1805, gebraucht. Und nach dem unglücklichen Krieg von 1806 von Se. Majestät dem Könige dem Lande zum Opfer dargebracht.

B.

Es wird der neue preußische Titel vom Kaiser Karl VII. bestätigt.

Preußische Deklaration ꝛc. am Reichstag zu Regensburg, daß das Gerücht, als wolle der König der Königin von Ungarn ꝛc. aufs neue den Krieg erklären, ungegründet sei.

Es hatten nämlich nicht allein die Zeitungen von einer bevorstehenden Kriegserklärung des Königs von Preußen gegen Maria Theresia gesprochen, sondern es wurde sogar ein sogenanntes Manifest des Königs von Preußen gegen die Königin von Ungarn ꝛc., welches vom Grafen von Schwerin unterzeichnet war, verbreitet. Es wurde in obiger Deklaration für falsch und untergeschoben erklärt.

Maria Theresia schließt mit Chursachsen ein Bündniß.

In diesem Jahre wurde der Bau des Plauenschen Kanals angefangen.

Die Allee von Berlin nach Schönhausen, dem Lustschlosse der regierenden Königin, wird angepflanzt.

Januar 1744.

A.

3 Von Potsdam nach Berlin, Nachmittag wohnt er im Opernhause der Probe der Oper Cato bei.

18 Feierliche Belehnung der Herzoge von Würtemberg mit den schlesischen Fürstenthümern Oels und Bernstadt, in der Person ihres Bevollmächtigten, des Vice-Präsidenten Freiherrn von Haugwitz.

24 Zur Geburtstagsfeier des Königs Oper Cato.

24 Der König unterzeichnet die neuen Statuten der Akademie der Wissenschaften (die jedoch bald nachher abgeändert wurden). Die Akademie hatte Tags vorher ihre erste Sitzung auf dem Königl. Schlosse gehalten.

30 Die regierende Königin feiert den Geburtstag ihrer Schwe-

Dat.

ſter, der Gemalin des Prinzen Auguſt Wilhelm, wo auch der König zugegen iſt.

31 Nach der Oper geht der König nach Potsdam.

B.

Eine Königl. Verordnung macht bekannt, daß es jedem Unterthanen erlaubt ſein ſoll, ſeine Beſchwerden und Klagen, auch andere Vorſtellungen und Geſuche bei des Königs eigener Perſon anzubringen.

Februar.

A.

5 Von Potsdam in Berlin, hier übergiebt der König in Gegenwart aller Prinzen dem Prinzen, Karl Eugen von Würtemberg, das Kaiſerl. Diplom über ſeine Majorennitäts-Erklärung.

6 Erlaß des merkwürdigen Schreibens des Königs an den Prinzen Karl Eugen von Würtemberg.

„Nehmen Sie den Rath, den Sie von mir erhalten, als einen wahren Beweis meiner Zärtlichkeit auf! — Sehen Sie mich als Ihren wirklichen Freund an, in den Sie Vertrauen ſetzen können ꝛc. Ich habe Antheil an Ihrer Majorennitätserklärung gehabt und intereſſire mich um ſo mehr für das Glück Ihrer Regierung; da ich mir einbilde, das Gute und Böſe derſelben werde gewiſſermaßen auch auf meine Rechnung kommen. In dieſer Hinſicht halte ich mich für verpflichtet, Ihnen meine Gedanken über den neuen Stand, in welchen Sie nun kommen werden, freundſchaftlichſt und offenherzig zu ſagen ꝛc. Sein Sie feſt in Ihren Entſchlüſſen! Wägen Sie, ehe Sie einen faſſen, das Für und das Wider; aber, wenn Sie einmal Ihren Willen erklärt haben, ſo gehen Sie, um alles in der Welt willen nicht davon ab ꝛc. Güte am unrechten Ort iſt Schwäche, ſowie Strenge ohne Noth Verbrechen! Denken Sie nicht das Land ſei für Sie geſchaffen, ſondern glauben Sie, daß die Vorſehung Sie hat geboren werden laſſen, um das

Volk glücklich zu machen! Sie sind das Oberhaupt der bürgerlichen Religion in Ihrem Lande, die in Rechtschaffenheit und allen sittlichen Tugenden besteht, und es ist Ihre Pflicht, die Ausübung derselben zu befördern ꝛc. Die geistliche Religion überlassen Sie dem höchsten Wesen! In diesem Stück sind wir alle blind und irren auf verschiedenen Wegen. Wer unter uns wäre so kühn, daß er den rechten bestimmen wollte?

Nutzen Sie Ihre Jugend ohne sie zu mißbrauchen ꝛc. Verehren Sie Ihre Mutter als die Urheberin Ihres Lebens! Je größere Achtung Sie ihr beweisen, desto größere Achtung wird man gegen Sie selber haben. Geben Sie immer nach, wenn etwa ein Zwist unter ihnen entstehen sollte! Dankbarkeit gegen Eltern hat keine Gränzen" ꝛc.

? Nach Potsdam.
18 Von Potsdam nach Berlin.
20 Von Berlin nach Rheinsberg.
23 Von Rheinsberg nach Potsdam.

B.

8 Die Prinzen von Würtemberg verlassen Berlin und kehren nach ihrem Erblande zurück.

Mitte dieses Monats war der kaiserl. (Karls VII.) Generalfeldmarschall Friedrich Heinrich, Graf von Seckendorf, in Potsdam bei'm König.

März.

A.

4 Von Potsdam nach Berlin.
5 Nach Potsdam.
11 Von Potsdam in Berlin.
13 Von Berlin nach Breslau über Frankfurt und Crossen, wo er bei dem Feldmarschall Schwerin speist, mit dem Prinzen Heinrich und dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, Oberst Winterfeld, Kabinr. Eichel ꝛc.
15 Ankunft in Breslau, wohnt im Schlegelbergschen Hause. Abends in der Assemblee bei dem Grafen Sinzendorf.

Dat.

16 In der Assemblee bei dem Grafen Münchow.

19 In der Assemblee bei dem ꝛc. Schafgotsch.

20 Von Breslau nach Ohlau, Neisse.

26 u. 27 In Schweidnitz.

27 In Kotzenau, speis't bei'm Minister, Graf von Reden, dann nach Sagan.

29 Rückkunft in Berlin.

B.

15 Kriegserklärung Frankreichs gegen England.

April.

A.

1 Von Berlin nach Potsdam, schreibt folgenden sehr launigen Abschied für den Baron Pöllnitz, welcher beinahe dessen ganzen Lebenlauf enthält.

Wir thun durch Gegenwärtiges hiermit zu wissen, daß der Baron von Pöllnitz, geboren zu Berlin und, so viel uns bekannt ist, von honnetten Eltern, Kammerherr unsers Großvaters glorreichen Gedächtnisses, wie auch in gleicher Qualität im Dienst der Herzogin von Orleans, Oberster in spanischen Diensten, Kapitain der Kavallerie in der Armee des verstorbenen Kaisers, Kämm'rer des Papstes, Kammerherr des Herzogs von Braunschweig, Fähnrich im Dienst des Herzogs von Braunschweig, Kammerherr und Ober-Ceremonienmeister bei unserm seel. Vater ꝛc., nachdem derselbe überschwemmt und bedrückt von der Menge der ansehnlichsten militarischen und der höchsten Würden bei Hofe, welche es nach und nach auf seine Person gleichsam geregnet hat, müde der Welt und veranlaßt durch das schlechte Beispiel des neuen Kammerherrn Montaulieu, welcher kurz vor ihm vom Hofe weggelaufen, hat uns besagter Baron Pöllnitz ersucht und allerunterthänigst gebeten, ihm zur Erhaltung seiner guten Reputation und Renommee einen ehrlichen Abschied gnädigst zu ertheilen.

indem wir nun seine Bitte deferiren, um wegen seiner gu-
ufführung und den beträchtlichen Diensten, welche er an
n Königl. Hof, durch seine Plaisanterien und durch die Amü-
ts, die er unserm seligen Vater neun Jahre lang verschafft
hm das nachgesuchte Zeugniß nicht versagen wollen; so ha-
oir nicht umhin gekonnt, zum Ruhme des besagten Baron
klären, und erklären hiemit, daß während der ganzen Zeit,
e er in unserm Dienst gewesen ist, er weder ein Straßen-
er noch Beutelschneider noch Giftmischer gewesen, daß er
junge Mädchen geraubt und genöthzüchtigt, Niemand gröb-
verläumdet oder sonst den geringsten Anfall auf die Ehre
nd Jemands an unserm Hofe gemacht hat, sondern daß er
jederzeit als ein galant homme und seinem Ursprung und
nde gemäß betragen hat, indem er niemals einen andern als
etten Gebrauch von den Talenten, welche der Himmel ihm
eben, gemacht hat, um den Zweck des Theaters, welcher ist
Lächerlichkeiten der Menschen auf eine angenehme und ver-
ügende Art vorzustellen, um sie dadurch zu bessern — zu er-
chen.

Auf gleiche Weise hat er immer den Rath des Bachus, in
etreff der Mäßigkeit und Nüchternheit, befolgt und die christ-
he Liebe so weit getrieben, daß er die Bauern den Ausspruch
es Evangeliums: Geben ist seliger denn nehmen, ausüben gelehrt.

Er ist auch vollkommen im Besitz aller Anekdoten von un-
ern Schlössern und Lusthäusern und besonders der Verzeichnisse
unsrer alten Möbel, und wußte sich auch noch durch seine Ver-
dienste bei denen, welche die Schlechtigkeit seines Kopfs und das
wenige Gute seines Herzens kannten, nützlich und dienstfertig zu
erweisen.

Wir geben besagtem Baron über dies noch das Zeugniß,
daß er uns niemals erzürnt hat als durch seine, alle Gränzen
des Respekts überschreitende, Importunité, mit welcher er versucht
hat, die Asche unsrer glorreichen Vorfahren auf eine unwürdige
und unerträgliche Art zu profaniren und zu beschimpfen *)

*) Das bezieht sich wahrscheinlich auf die Beschuldigung, welche er gegen die Churfürstin Dorothea, zweite Gemalin Friedrich Wilhelms d.

Dat.

Indeſſen ſo wie man in den allerſchönſten Gegenden auf unkultivirte und wüſte Orte ſtößt, wie die ſchönſten Körper ihre Mängel und die Meiſterſtücke der größten Maler ihre Fehler haben, ſo wollen wir beſagtem Baron auch ſeine Fehler und Mängel vergeben, und wir bewilligen ihm hierdurch, obſchon mit Bedauern den verlangten Abſchied, und wollen ihn zuletzt entheben, und entheben ihn hiemit gänzlich der Charge, welche ihm übertragen geweſen dergeſtalt, daß das Andenken davon auf immer unter den Menſchen vertilgt ſei, indem wir glauben, daß kein Menſch mehr würdig ſei, nach genanntem Baron die beſagte Charge zu bekleiden. Gegeben in Potsdam den 1. April 1744.

12 Von Potsdam nach Charlottenburg.

13 Von Charlottenburg nach Berlin, ertheilt dem ungariſchen Miniſter von Roſenberg Audienz und geht nach Charlottenburg zurück.

14 Die regierende Königin und die Prinzeſſinnen Amalie und Ulrike nach Charlottenburg zum König und zurück.

20 Der König in Berlin.

Mai.

A.

Der König in Potsdam.

13 Von Potsdam nach Berlin, Geſandten Audienz. Mittags bei der Königin Mutter in Monbijou, Abends in der franzöſiſchen Comödie auf dem Schloßtheater.

14 Nach Potsdam.

20 Von Potsdam nach Pyrmont — conſulirt den Hofmedikus Dr. Seip, bei dem er ſeine Wohnung nahm.

B.

13 Ließ, wie die Berliner Zeitung meldet, die, jüngſt aus Italien hier angekommene, weltberühmte Tänzerin Donna

---

Gr. in ſeinen neuen Nachrichten von ſeinen Reiſen, Theil 1, S. 7 ausgeſprochen hat, und für deren Erfinder und Urheber er gehalten wird.

Barberini bei der französischen Comödie ihre Geschicklichkeit im Tanzen sehen.

Erweiterung und nähere Bestimmung des Traktats, welchen Maria Thersia mit Sachsen unter dem 20. Dezember 1743 geschlossen hatte.

Der König tritt der Frankfurter Union (auch Quadrupelallianz genannt), welche zwischen dem Kaiser (Karl VII.) von Churpfalz und dem Landgrafen von Hessenkassel (als König von Schweden) am 22. Mai geschlossen worden, bei.

Stirbt Fürst Edzard von Ostfriesland ohne Leibeserben, wodurch der König dieses Land erwirbt.

Graf Tessin, außerordentlicher Gesandte des schwedischen Hofes, kommt in Berlin an.

Juni.

A.

Aus Pyrmont in Potsdam angekommen.

Von Potsdam in Charlottenburg.

In Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou, Abends in der französischen Komödie auf dem Schloßtheater.

Nach Potsdam.

Aus Potsdam in Berlin. Ertheilt dem schwedischen Ambassadeur Reichsrath von Tessin solenne Audienz (wegen Verlobung des Thronerben von Schweden Adolph Friedrich mit der Prinzessin Ulrike, Schwester Friedrichs d. Gr).

Nach Charlottenburg; vorher hatte der König das Regiment Gensd'armen und die Husaren von Ziethen vor dem hallischen Thore in Augenschein genommen.

Von Charlottenburg nach Potsdam.

Von Potsdam nach Berlin und zurück.

Der König erklärt seinen ältesten Bruder, den Prinzen August Wilhelm zum Prinzen von Preußen.

B.

Ostfriesland wird für Preußen in Besitz genommen.

Digitized by Google

Dat.

5 Offensivtraktat zwischen Preußen und Frankreich gegen Oestreich zum Schutz des Kaisers Karl VII.

23 Der Minister von Coccejî und der Rath Romfeld nehmen in Emden die Huldigung von Ostfriesland, Namens des Königs, an.

28 Die Prinzessin Ulrike empfängt das heilige Abendmahl nach lutherischem Gebrauch.

Der König schenkt seinem Bruder Heinrich Rheinsberg.

25 Der kurländische Edelmann von Kaiserling wird in den Grafenstand erhoben.

Bekanntmachung, daß Jedermann seine Beschwerden ꝛc. dem Könige selbst vortragen kann!

Juli.

A.

1 Der churpfalz. Minister von Beckers beim König in Potsdam.

3 Der König in Charlottenburg, dahin auch die regierende Königin, die Herzogin von Braunschweig, Abends der König ꝛc. nach Berlin.

4 Nach Potsdam.

9 Nach Charlottenburg, dahin auch die Prinzessinnen Amalie und Ulrike.

10 Von Charlottenburg nach Berlin. Mittags bei der Königin Mutter in Monbijou.

11 Nach Potsdam.

13 Nach Berlin — bei der Königin Mutter in Monbijou — der regierende Herzog von Braunschweig in Berlin.

14 Die Markgräfin von Anspach in Berlin.

17 Vermählung der Prinzessin Ulrike mit dem schwedischen Thronerben Adolph Friedrich, geb. Herzog v. Holstein durch Procuration. Die Stelle des Bräutigams vertrat der Prinz August Wilhelm *). Die Trauung verrichtete der Probst Roloff.

*) In diesen Tagen, den 18ten bis 20sten, wurden die Opern Artaxerxes, Titus und Cato gegeben.

Bei der Redoute nahm die Noblesse das Parterre und die bürgerl. Masken das Theater ein! S. Rüd. Zeitung No. 87.

In Charlottenburg — Feste, welchen die beiden Königinnen und die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses ꝛc. beiwohnen.
In Berlin.
Der König in Schönhausen bei dem Fest, welches daselbst die Königin giebt.
Schreibt an Pöllnitz wegen seiner Genesung.
Feierliche Abschiedsaudienz des schwedischen Ambassadeurs Reichraths von Tessin.
Abreise der neuvermählten Prinzessin Ulrike nach Schweden.
Nach Potsdam und zurück.

B.

Der General-Lieutenant Graf Truchses von Waldburg erhält den schwarzen Adlerorden.

August.

A.

An die Gräfin Camas:

„Ich sage Ihnen tausend Dank, daß Sie die Sorgen der Freundschaft mit mir theilen wollen! Ich liebe Sie nun tausendmal mehr. Sie wissen, was hier vorgefallen ist. Niemals habe ich mich aus einem üblern Handel gezogen! ꝛc. Adieu, meine gute Mama, vergessen Sie nicht einen Freund, mit welchem man au roi dépouillé spielt!“

Von Potsdam nach Berlin.
Nach Potsdam.
Aus Potsdam in Berlin — bei der Königin Mutter in Monbijou.
Befiehlt per Kabinetsordre an den Kriegsrath und Baudirektor Dietrichs den Weinberg (worauf jetzt das Schloß Sanssouci steht) zu terrassiren, was also der Anfang dieses Königl. Sommerhauses zu betrachten ist.
Nach Potsdam.
Von Potsdam zur Armee mit dem Prinzen Heinrich über Treuenbriezen, Wittemberg, Jessen.

Dat.	
18	Ab von Jessen.
19— 22	In Meissen (eigentlich hatte der König in Groß-Dobritz bei Meissen sein Quartier, doch war er oft in der Stadt, hier besah er öfters die Porzellainmanufaktur.
25	In Peterswalde.
?	Im Lager bei Lowositz.
31	Im Lager bei Budin.

B.

21	Beilegung der alten Streitigkeiten wegen Ostfriesland. Der General von Einsiedel erhält den schwarzen Adlerorden.

September.

A.

2	Der König geht durch (Kloster) Tuchomerschütz, rekognoscirt die Gegend um Prag, den weißen und den Lorenzberg und nimmt auf dem Letztern das Lager.
3	Bei Tagesanbruch visitirt er die Feldwachen in den Weinbergen an der Moldau.
6	Geht mit einem kleinen Corps über Horzelitz nach Beraun, dem General von Haack zum Succurs, welcher dann den Feind in die Flucht trieb. In der Nacht campirt der König unter freiem Himmel und auf bloßer Erde.
7	In's Lager bei Prag.
19	Geht in's Lager bei Kundratitz. Die Armee brach schon den 17ten auf.
21	Im Lager bei Borroschütz an der Sassawa.
22	Im Lager bei Konopitsch.
24 u. 25	Im Lager bei Wotitz.
26	Im Lager bei Witschin.
27— 30	Im Lager bei Tabor.

B.

3	Der preuß. General von Marwitz erläßt ein Patent, um die Ungarn von den Einfällen in Schlesien abzuhalten.

Dat.

10 Werden die Laufgräben vor Prag eröffnet. Schwerin commandirt unter unmittelbarem Befehl des Königs die Belagerung.

12 Prinz Friedrich Wilhelm, dritter Sohn des Markgrafen Albert Friedrich von Brandenburg-Schwedt, wird in den Laufgräben vor Prag, wo er Nachts in den Approchen als General-Major du jour das Kommando hatte, in der Nähe von Bubenetz erschossen. Nach einigen Nachrichten, soll der König nicht weit von dem Prinzen gestanden haben. Der König meldet der Frau von Camas diesen Trauerfall und trägt ihr angelegentlich auf, der Königin Mutter diese Nachricht auf eine schonende Art mitzutheilen.

16 Ergiebt sich Prag. Die östreich. Kommandanten Ogilvi und Graf Harsch mit der Garnison werden Kriegsgefangene *).

22 Patent wegen Retablirung des Kommerzii mit Polen.

23 bis 2. Okt. Der General von Nassau erobert Tabor, Budweiß und Fraunberg.

---

*) Bei dem Angriff, welcher unter Commando des Grafen Schwerin am 14ten auf 3 Bastionen zugleich geschah, erstieg ein gemeiner Soldat zuerst eine Bastion, und nachdem er bereits alle seine Patronen verschossen, vertheidigte er sich so lange mit dem Degen, bis seine Cammeraden ihm folgten und so das Werk eroberten. Se. Königl. Majestät haben hierauf zur Belohnung dieser heroischen That und erwiesenen großen Bravour, gedachten Soldaten in seiner gemeinen Montur an die Königl. Marschallstafel ziehen lassen, ihn mit einer wichtigen Summe Geldes beschenkt und zum Lieutenant deklarirt.

Er war vom Regiment des Erbprinzen Leopold von Anhalt-Dessau, der ihm auch ein ansehnliches Geschenk an Geld machte. Sein Name war Krauel, bald nachher wurde er vom König unter dem Namen von Ziskaberg in den Adelstand erhoben. Nach andern Nachrichten, soll er vom Regiment Hessendarmstadt gewesen sein. Wieder andere, die zuverlässiger scheinen, sagen, daß dieser David Krauel vom Braunschweig Beverschen Regiment unter der Compagnie des Hauptmanns von Stakelberg gewesen und vom König zum Lieutenant im Grenadier-Batallon von Byla ernannt worden sei. Er war 1694 zu Magdeburg geboren und starb als Lieutenant außer Dienst.

Dat.

25 Wird dem Prinzen von Preußen ein Sohn, Friedrich Wilhelm (nachher König F. W. II.) geboren.

Der König läßt den, in Berlin befindlichen, ruſſ. kaiſerl. bevollmächtigten Miniſter, Obermarſchall Grafen von Beſtuſchef einen Ring mit des Königs Portrait, 4000 Thlr. an Werth, zum Abſchiedspräſent zuſtellen.

Der General-Major Graf von Haak erhält den ſchwarzen Adlerorden wegen der, in der Aktion bei Beraun bewieſenen, Tapferkeit ꝛc.

Oktober.

A.

1 Im Lager bei Betſchütz.

2 Im Lager bei Tein bis den 4ten.

4 Im Lager bei Tſchirne über der Moldau bis den 8ten. Der König rekognoscirt den 4ten nach Protevin.

5 Rekognoscirt nach Zaborzy.

8 Nach Tein zurück.

9 Lager bei Bechin.

10 Der König reitet dem, von Tein ſiegreich ankommenden, General von Ziethen entgegen, ſetzt ſich an die Spitze ſeines Corps und führt es ſo im Triumph in's Lager.

12 Im Lager bei Tabor.

14 Im Lager bei Peterwitz.

15 Im Lager bei Bechin, unterzeichnet die Avocatorien an alle, im Dienſt der Königin von Ungarn ſtehenden, preuß. Vaſallen ꝛc.

17 Im Lager bei Popowitz.

18 Im Lager bei Konopitſch, Beneſchau.

24 Der König geht bis zum Dorfe Holan, den Feind anzugreifen, und bivouakirt des Nachts unter freiem Himmel.

25 Rekognoscirt und geht in's Lager bei Konopitſch zurück.

26 In's Lager bei Boroſchütz und Piſchely.

31 Der König geht mit einem Theile der Armee in's Lager bei Schwarz-Koſteletz.

Dat.	
	B.
2	Feierliches Leichenbegängniß in Berlin des, vor Prag erschossenen, Markgrafen Friedrich Wilhelm.
3	Ziethen wird zum General-Major ernannt. Der König läßt das Patent 8 Monate zurück datiren.
9	Treffen bei Tein. Ziethen schlägt den östreich. General Ghylani und den Obersten Trenk.
11	Wird der, am 25. Septbr. geborene, Prinz im Königl. Palais zu Berlin durch den Hofprediger Sack getauft und erhielt den Namen Friedrich Wilhelm. Die hohen Pathen waren: die Kaiserin von Rußland, der König von Frankreich, der König und die beiden Königinnen, die Kronprinzessin von Schweden, der regierende Herzog und die Herzogin von Braunschweig, und die verwittwete Herzogin von Braunschweig, der römische Kaiser und der Kronprinz von Schweden.
22	Die Oestreicher unter Trenk erobern Budweis, welches der preuß. General von Kreuz vertheidigte.
23	Nehmen die Oestreicher das Schloß Frauenberg, vom preuß. Major Conradi vertheidigt, desgl. nimmt auch der östreich. Gen. Marschall die Stadt Tabor, welche der preuß. Oberst von Kalnein vertheidigte.
	November.
	A.
1	In Böhmischbrodt.
3	Planian.
4	Groß Gbelt.
8 u. 9	In der Gegend von Kollin, wo der König über die Elbe geht.
9	War der König zugegen, als das Nassauische Corps in Kollin vom Feinde angegriffen worden.
14	Hauptquartier Bohdanest.
19	In's Lager bei Biela — das Hauptquartier soll der König in Ternowa, ½ Stunde von Pardubitz, gehabt haben.
21	In's Lager bei Slanitz.
23	In's Lager bei Königsgrätz.

Dat.

27 Ab von Königsgrätz — Jaromirz.

28 In Nachod.

B.

19 Siegreiches Gefecht bei Teinitz; von Ziethen und von Wedel schlagen den viel überlegenen Feind.

21 Die, auf Veranlassung des Königs, in Königsberg in Pr. errichtete, königl. deutsche gelehrte Gesellschaft hält ihre erste Sitzung.

26 Die Preußen, unter dem General-Lieutenant von Einsiedel räumen Prag.

Dezember.

A.

2 Ab von Nachod.

4 In Braunau (Tannhausen?).

6 In Tannhausen.

13? Ab von Schweidnitz.

14 Kommt in Berlin an.

17 Nach Potsdam.

21 Reist allein nach Schlesien (wegen des Einfalls der Oestreicher in die Grafschaft Glatz.

25 Aus Schlesien in Potsdam angekommen.

30 In Berlin.

B.

1 Oestreichisches Manifest gegen Preußen. Maria Theresia läßt in Schlesien bekannt machen, daß sie nunmehro nicht weiter an den Breslauer Friedensschluß gebunden sei, daher sie Schlesien und die Grafschaft Glatz als ihr Eigenthum ansehe. Die Einwohner werden aufgefordert, den König zu verlassen und sie als ihre rechte Erbfrau anzusehen.

10 Stirbt der Gen.-Major von Weiher, Chef eines Garnis. Bataill.

19 Preußische Beantwortung des östreich. Manifestes.

Die Prinzessin Amalie wird zur Coadjutorin der Aebtissin von Quedlinburg gewählt.

Dat.

Die diesjährige Ordnung des Karnevals, wo die Opern Alexander und Paris und Lucius Papirius gegeben wurden, war folgende: Sonntag den 20sten. Anfang des Carnevals, Cour, Montag Oper, Dienstag Redoute, Mittwoch franz. Comödie, Donnerstag Oper, Freitag Cour, Sonnabend Assemblee in der Stadt.

Die Tänzerin Barberini kam in der ersten Hälfte dieses Jahres nach Berlin. Die Zeitungen enthalten folgende Verse zu ihrem Lobe:

In Donnam Barberinam.

In te Naturae rarum esse certamen et artis
Dotibus ista suis se probat, illa suis.
Hic Phrygius, tribuat judex cui praemia palmae,
Haeret et arbitrii defugit usque caput.

Januar 1745.

A.

4 Von Potsdam in Berlin.

9 Nach Potsdam.

9 Nach Berlin.

6 Speist der König bei dem General von Rothenburg, seinem Liebling zu Abend, wo mit mehreren Personen auch die Barberini sich befand.

13 Der König befiehlt per Kabinetsordre an den Baukassenrendanten Neubauer, den Bau von Sanssouci.

B.

8 Bündniß (zu Warschau) zwischen Oestreich, England, Sachsen und den vereinigten Staaten von Holland (Quadrupelallianz).

14 Kabinetsordre an die Minister von Cocceji, von Broch und von Arnim, darin ihnen befohlen wird, es zu ihrem ersten und genauesten Augenmerk zu machen, daß Einrichtungen zur Abkürzung der Prozesse getroffen werden.

20 Stirbt der Kaiser Karl VII.

Dat.

Februar.

A.

Der König in Charlottenburg.

3 Von Charlottenburg in Berlin.

5 Nach Potsdam.

9 Graf Vallori nach Potsdam zum König und zurück.

10 Der König von Potsdam in Berlin.

11 Nach Potsdam.

16 Von Potsdam in Berlin.

18 Von Berlin nach Potsdam.

19 Maupertuis nach Potsdam zum König.

24 Der König in Berlin, giebt dem churmainzischen Gesandten von Erthal feierliche Audienz — dann zur Königin Mutter.

25 Nach Potsdam.

B.

5 Starb die regierende Fürstin von Anhalt-Dessau im 68. Jahre.

14 Aktion bei Habelschwerdt. Der preuß. General von Lehwald schlägt den östreich. General Graf Wallis.

Auf den Bericht des General-Direktorii, daß die Universität zu Halle um Wegschaffung der Komödianten bitte — antwortet der König — „da ist das geistliche Muckerpack daran schuld. Sie sollen spielen und Herr Franke oder wie der Schurke heißt, soll dabei sein, um den Studenten wegen seiner närrischen Vorstellung eine öffentliche Reparation zu thun, und mir soll das Attest vom Commandanten geschickt werden, daß er da gewesen ist.

17 Befiehlt dem General-Direktorio, ihm das Attest wegen Franke noch vor seiner Abreise nach Schlesien zuzuschicken.

19 Auf den anderweitigen Bericht des General Direktoriums in der Frankschen Sache schrieb der König: „Ins künftige werden die Herren Pfaffen wohl vorsichtiger werden und nicht denken, dem General-Direktorium und mir

Dat.

Naſen zu drehen. Die halleſchen Pfaffen müſſen kurz gehalten werden, es ſind evangeliſche Jeſuiten, und man muß ihnen bei allen Gelegenheiten nicht die mindeſte Autorität einräumen."

Der Oberſt-Lieutenant und Commandeur des von Natzmerſchen Huſaren-Regiments Hans von Schütz erhält den Orden pour les merites (er ſtand vorher bei dem Hallachſchen Huſaren-Regiment).

März.

A.

2 Von Potsdam in Berlin.
4 Nach Potsdam.
10 In Berlin.
15 Von Berlin nach Schleſien.
16 In Glogau.
17 In Breslau.
23 Von Breslau nach Neiſſe.

B.

10 Befiehlt der König, daß der ꝛc. Franke in Halle wegen obiger Sache eine Geldſtrafe an die Armenkaſſe zahlen ſoll. Das Erſcheinen im Theater wurde ihm erlaſſen.
27 Verbot, daß die Geiſtlichen aus eigener Autorität Niemandem den Gebrauch des Abendmahls verweigern ſollen.

April.

A.

In Neiſſe.

B.

14 Wird der Grundſtein zum Schloß Sansſouci gelegt.
17 Starb der Oberſt und Chef eines Huſaren-Regiments, Hyazinth Malachow von Malachowsky an der Wunde, welche er in dem Scharmützel (am 12ten) bei Groß-Strelitz durch Unvorſichtigkeit ſeiner eigenen Leute erhalten hatte. Der König bedauerte ihn ſehr.
17 Die Königin Mutter reiſ't über Oranienburg, wo ſich der

Dat.

Prinz August Wilhelm aufhielt, nach Rheinsberg zum Prinzen Heinrich.

22 Die Königin Mutter in Berlin zurück.

22 Der Sohn des verstorbenen Kaisers Karl VII. und Nachfolger in der Chur ist genöthigt, mit Maria Theresia Frieden zu schließen. Es geschah zu Füßen.

24 Des kranken Jordans letzter Brief an den König, darin er von ihm Abschied nimmt und auch das Bekenntniß ablegt, daß man im Leiden die tröstende Hilfe, welche eine aufgeklärte Religion gewährt, recht erkennen kann.

Mai.

A.

2 War der König schon seit einigen Tagen im Kloster Camenz.

16 Nach Glatz.

17 War der König wieder in Camenz und speis'te an diesem Tage im Garten des Klosters in einer Laube. Im Stift wurde der Jahrestag des Sieges bei Czaslau mit einem Hochamt gefeiert.

27 Bezog die Armee ein Lager bei Frankenstein.

28 Ab von Frankenstein, die Armee ging in's Lager bei Reichenbach. Wahrscheinlich blieb der König bis zum 27sten in Camenz, von wo er sehr oft zum Rekognosziren ausritt und verschiedene Postirungen besuchte.

30 Nach Faulbrück — Hauptquartier.

31 Nach Jauernik — Hauptquartier.

B.

11 Schlacht bei Fontenoi.

18 Maria Theresia schließt mit Sachsen den (Leipziger) geheimen Theilungstraktat über die Länder des König's.

21 u. 22 Treffen bei Landshut. Der Oberst von Winterfeld, dem der General-Major von Stille zu Hülfe kommt, schlägt den Feind zurück.

21 Stirbt der General-Major von Saldern in Cosel.

22 Treffen bei Neustadt in Oberschlesien. Der Markgraf Karl schlägt den feindlichen Angriff zurück.

Dat.

24 Stirbt Jordan.

27 Die Oestreicher erobern Kosel.

In diesem Monat hatte auch der merkwürdige Marsch statt, welchen der General von Ziethen mit seinem Regiment aus seinem Winterquartier in der Gegend von Neisse mitten durch die feindlichen Armeen nach Jägerndorf zum Markgrafen Karl unternahm, welcher Marsch auch durch einen Kupferstich verewigt worden.

Juni.

A.

1 Der König geht durch Schweidnitz.

2 Kampirt bei Jauernick (Hauptquartier).

3 Der König rekognoszirt die Umgegend, marschirt dem Feind' entgegen und komunt in der Nacht zum 4. Juni bei Striegau an, um 2 Uhr Morgens versammelt er die vornehmsten Offiziere und macht ihnen die Anordnung zur Schlacht bekannt.

4 Schlacht bei Striegau und Hohenfriedberg. Der König siegt über dir Oestreicher und Sachsen, unter Anführung des Prinzen Karl von Lothringen, und geht dann in's Lager bei Rohnstock und Kauder. Die Oestreicher und Sachsen verloren 9000 Todte und Verwundete, über 7000 Gefangene, darunter 4 Generale und 200 andere Offiziere, 76 Fahnen, 7 Standarten, 8 paar Pauken, 60 Kanonen. Der preuß. Verlust belief sich an Todten und Verwundeten auf 1800 Mann, General-Lieutenant von Truchses war unter den Todten. Der König sagt bei Gelegenheit dieses Sieges: die Welt ruht nicht sicherer auf den Schultern des Atlas, als Preußen auf einer solchen Armee.

5 Der König besucht in Striegau die verwundeten östreich. Offiziere.

6 od. 7 Ueber Wernersdorf und Merzdorf nach Landshut. Der Führer des Königs war der Häusler und Tischler Christian Berger aus Wernersdorf. Hier umringen den König an 2000 Bauern und bitten ihn um Erlaubniß,

Dat.

alle Katholiken in ihrer Gegend ermorden zu dürfen. Auf die Antwort des Königs, daß sie sich nach dem Gebote der heiligen Schrift richten müßten, welche befiehlt: die Beleidiger zu segnen und für die Verfolger zu beten, um das Himmelreich zu erwerben — gaben ihm die Bauern Recht und entsagten ihrem grausamen Gesuche.

9 Grüßau, Friedland.

14 Praschelz und Nachod — aus letzter Stadt schreibt der König an Duhan:

„Sie sind Philosoph und wünschen mir Glück zu einer gewonnenen Schlacht? Daran erkenne ich Sie gar nicht — ich für meinen Theil freue mich, daß ich mein Land von dem grausamsten Unglück gerettet und den Ruf meiner Truppen wieder hergestellt sehe, den meine Feinde bei der Welt zu verdunkeln suchten. Uebrigens versichere ich Sie aber, daß ich sehr philosophisch denke, und daß mir immer das Wohl und Glück meines Volks am Herzen liegt ꝛc. Flüchtiges, nur eine Zeit währendes, Glück muß einen denkenden Menschen nicht stolz machen."

17 Dambkow.

18 Mischelitz.

20 Krolowhotta.

28 Bei Königsgrätz (Schwarza und Drewitz) bis 19. Juli.

B.

In der Schlacht bei Hohenfriedberg machte das Dragoner-Regiment, Markgf. Baireuth, allein 2500 Gefangene und erbeutete 67 Fahnen und 4 Kanonen. Der König verlieh diesem Regimente, mittels Diplom's, ein neues Regimentssiegel, in welchem der preuß. Adler von 67 Fahnen umgeben ist, und zeichnete es noch auf andere Art aus. Der Anführer des Regiments in der Schlacht, der General-Lieutenant von Geßler, wurde in den Grafenstand erhoben und erhielt ein vermehrtes Wappen, darin die Zahl 20, wegen der 20 ruinirten feindlichen Bataillons, und 67 wegen der erbeuteten

Dat.

Fahnen ꝛc. Der Major von Chazot, desselben Regiments, erhielt ebenfalls ein, mit der Zahl 66 vermehrtes, Wappen. Nach der Schlacht erhielt den schwarzen Adlerorden: der General-Lieut. von Posadosky. Den Orden pour les mérites erhielten die sämmtlichen Stabsoffiziere und Kapitains der Regimenter Braunschweig Bevern und von Haak. Desgl. der Oberst v. Ruesch, der Kapitain v. Schilling vom 3. Bataillon Garde, der Oberst Prinz von Schönaich, die Majors v. Winterfeld und von Brummer und die Rittmeister von Kechler und v. Falkenhayn, sämmtlich vom Regiment v. Rochow.

24 Stirbt der Minister Friedrich von Görne.

Juli.

A.

18 In Schwarza.

19 Marsch nach Chlum.

20 Lager bei Chlum. Hauptquartier bis den 23. August.

B.

28 Der östreich. Oberst von Trenk attakirt den preuß. Major v. Kalkreuth in Ziegenhals. Der Lieutenant v. Mohrstädt vom Hallachschen Husaren-Regiment erhält den Orden pour les mérites.

August.

A.

24 Aus dem Lager bei Chlum in's Lager bei Semonitz, zwischen Schmirsitz und Jaromirz, Hauptquartier in Semonitz bis den 18. Septbr.

30 Aus dem Lager bei Semonitz an Frau von Camas:

„Als ich das letzte Mal an Sie schrieb (den 12. August), war meine Seele ruhig und ich ahnete das Unglück nicht, was mich treffen sollte. Ich habe in der Zeit von drei Monaten zwei meiner treusten Freunde verloren (Kaiserling und Jordan).

Dat.

B.

12 u. 13 Nadasti greift den preuß. Major von Tauenzien in Neustadt ohne Erfolg an.

13 Stirbt Kaiserling (Cäsarien) Oberst und Generaladj., 46 Jahr alt.

26 u. 27 Der General von Nassau und General Hautcharmoi schließen Kosel ein.

26 Vertrag mit England (die sogenannte Hannöversche Konvention) darin George II. verspricht, dem Bündniß gegen Friedrich zu entsagen, die Königin von Ungarn zum Frieden zu bewegen und ihm die Garantie Schlesiens von allen Mächten zu verschaffen, wogegen sich der König verbindlich machte, den Gemal der Maria Theresia als Kaiser anzunehmen.

Manifest gegen Sachsen.

September.

A.

10 An Frau von Camas: Der König empfiehlt ihr aufs Angelegentlichste, sich der hinterlassenen Tochter seines verstorbenen Freundes Kaiserling anzunehmen.

13 An Ebendieselbe über denselben Gegenstand. Er äußert wiederholt seinen Schmerz über den Tod seines Freundes und sagt, daß ungeachtet schon 4 Wochen verstrichen, und so viele Arbeit ihn beschäftigt, diese ihn doch nicht zerstreut und seinen Schmerz verringert habe.

18 Aus dem Lager bei Semonitz in's Lager bei Kowalkowitz.

19 In's Lager bei Staudenz (nicht Studenz).

24 An Duhan:

„Bedenken Sie nur, wie unglücklich ich bin, da ich beinahe zu gleicher Zeit meinen guten Jordan und meinen lieben Kaiserling verloren habe. Sie waren meine Familie und ich glaube jetzt verwaist und in einer Trauer des Herzens zu sein, die finsterer und ernster ist als die mit schwarzen Kleidern ꝛc. Ich weiß, wie viel ich mir aus den Höflichkeiten, die Sie mir sagen, zu nehmen habe — glauben Sie nicht, daß meine

Dat.

Eitelkeit Nahrung daraus schöpfe! Nur der Tod bestimmt den Ruf der Staatsmänner; und da ich wahrscheinlich das nicht hören werde, was man einen Tag nach meinem Absterben von mir sagen wird; so begnüge ich mich damit, meine Pflichten so gut zu erfüllen, wie meine Kräfte es erlauben!"

30 Früh um 4 Uhr begiebt sich der König zu den Feldwachen. Um 11 Uhr beginnt die Schlacht bei Sorr oder Sohr. Der König siegt über die Oestreicher unter Prinz Karl von Lothringen. Der Prinz Albrecht von Braunschweig, Bruder der Königin, wurde erschossen. Der König verlor sein Feldgeräth *)*). Außerdem bestand der preuß. Verlust noch in 2600 Todten und Verwundeten. Unter den Todten befanden sich der General v. Blankensee und mehrere Obersten ꝛc. Die Feinde verloren an Todten, Verwundeten und Gefangenen an 10,000 Mann; ferner: 22 Kanonen, 12 Fahnen und Standarten. Nach der Schlacht, bezog der König ein Lager bei Sorr und lies folgende Danksagung der Armee bei der Parole bekannt machen:

„Es lassen Se. Königl. Majestät allen Offiziers und Soldaten für die besondere Bravour, Treue und guten Willen danken, so dieselben abermals in dieser Bataille bei Sorr bewiesen haben. Ihro Königl. Majestät werden sich angelegen sein lassen, ihren braven und ehrliebenden Offiziers ihre Dankbarkeit in allen Stücken, soviel es die Möglichkeit bei aller Gelegenheit erlaubt, an den Tag zu legen und für ihr Avancement und Fortune zu sorgen. Sie haben auch das Vertrauen, daß, so lange einer von diesen wohl meritirten Offiziers lebt, der Ruhm und die Ehre der preuß. Waffen und die Sicherheit des Vaterlandes bestehen werde."

B.

5 Der östreich. Kommandant von Kosel übergiebt die Fe-

*) S. Anmerkungen am Schluß d. Jahres.

Dat.

stung an den preuß. General von Nassau und wird mit der Besatzung Kriegsgefangener.

13 Der Großherzog von Toskana, Franz, Gemahl der Maria Theresia wird zum römischen Kaiser erwählt, wogegen Preußen und die Pfalz protestiren.

Der Minister von Viereck erhält den schwarzen Adlerorden.

Der Lieutenant von Nassau erhält den Orden pour les merites.

Oktober.

A.

2 Aus dem Lager bei Sorr an Duhan:

„Ich bin rein ausgeplündert. Sein Sie so gut, mir den Boileau, die schöne Oktav-Ausgabe mit Noten zu kaufen, ferner: Bossuets Einleitung in die allgemeine Weltgeschichte, Cicero's tuskulanische Untersuchungen, die philippischen und katilinarischen Reden, den Lucian in d'Albancourts Uebersetzung, die neueste Ausgabe von Voltaire in 5 kleinen Bänden, die Henriade vom Jahr 1728 oder 1732, besonders den Horaz, übersetzt von Pellegrin, Gresset's Poesieen, die neuesten Ausgaben von Chaulieu, Rousseau die schöne Edition in Oktav, Fenquières in Oktav, die zwei letzten Feldzüge von Turenne, das Gedicht auf Fontenoi, die lettres persannes, 2 kleine Bände! — Ich glaube, Sie werden alles in der Bibliothek meines lieben Jordan finden."

6 Aus dem Lager bei Sorr in's Lager bei Trautenau — Hauptquartier daselbst bis den 16ten.

11 An die Frau von Camas:

„Mein Ruf ist in Wahrheit das Geringste bei einer Sache, welche die Rächer des Staats betrifft. Alles, was mir bei diesem Kriege schmeichelt, ist, daß ich etwas zur Erhaltung so vieler Braven beitragen konnte, welche ohne meinen raschen Entschluß verloren gewesen wären. Aber glauben Sie nicht, daß ich dem geringsten meiner Soldaten wehe thun wollte; aus Stolz oder um

Dat.

mir einen falschen Ruhm beizulegen, davon bin ich weit entfernt.

16 In's Lager bei Schatzlar und Libau.

19 Aus dem Lager von Schatzlar über Libau und Landshut *).

20 In Giesmannsdorf, Hauptquartier.

21 In's Lager bei Rohnstock, das Hauptquartier im Gräfl. Hohbergschen Schlosse bis den 30sten. Die Gräfin Hohberg und die Baroneß von Schweinitz mit ihren Töchtern werden zur Königl. Tafel gezogen.

24 An Duhan:

„Ich gestehe Ihnen, daß ich Thränen in den Augen hatte, als ich die Bücher meines armen verstorbenen Jordan aufschlug **), ich kann nicht ohne wahren Kummer daran denken, daß dieser Mann, den ich so sehr geliebt habe, nicht mehr ist. Aus diesem Grunde scheue ich mich vor Berlin, und es wird mir viel Mühe kosten, mich von den Annehmlichkeiten zu entwöhnen, welche mir dort ehmals die Freundschaft und der Umgang der beiden Leute (Jordan und Kaiserling) gaben, deren Verlust ich mein ganzes Leben hindurch bedauern werde ꝛc.

30 Ueber Glogau nach Berlin.

31 Ankunft und feierlicher Empfang in Berlin, Illumination ꝛc. Die damalige Zeitung sagt von der feierlichen Einholung: „Ihro Majestät nahmen solches Merkmal der Treue und Liebe gnädigst auf und stiegen noch vor dem Portal aus Dero Wagen, zogen den Hut ab und bedankten sich auf die huldreichste Art.

---

*) Es soll zwar eine Kabinetsordre an den Grafen Schmettau d. d. Czaslau den 19. Oktbr. 1745 vorhanden sein; allein, da auch nach (Stille's) Les Campagnes du Roi etc. Tom II. 257, 258 der König um diese Zeit bei der Armee in Schatzlar und Rohnstock war, so findet hier wahrscheinlich ein Schreibfehler statt, und soll in jener Kabinetsordre anstatt Czaslau — Schatzlar heißen.

**) S. unter dem 2. Oktbr. den Schluß des Briefes.

Dat.

B.

4 Franz I., Gemal der Königin von Ungarn und Böhmen Maria Thereſia, wird als römiſcher Kaiſer gekrönt.

13 Der Graf Zinzendorf, Biſchof der mähriſchen Brüder, (Herrnhuther) kommt nach Berlin, den 21ſten geht er nach Frankfurt a. d. O.

14 Stirbt in Potsdam der General-Lieutenant Gottfried Emanuel von Einſiedel, Chef der Leib-Grenadier-Garde, Ritter des ſchwarzen Adlerordens, 57 Jahre alt.

Der bekannte Freiherr von der Trenk, damals Lieutenant bei der Garde du Corps, wird einige Tage nach der Schlacht bei Sorr aus dem Lager als Arreſtant nach Glatz auf die Feſtung geſchickt.

November.

A.

1 Der König geht nach Charlottenburg.

4 Nach Potsdam, wo er feierlich eingeholt wird.

10 Von Potsdam nach Berlin.

13 Beſah der König die 13 Rennthiere nebſt Schlitten, welche der König von Schweden ihm geſchenkt hatte, auch die mit angekommenen drei Lappländer und eine Lapplände-rin in ihrer Nationaltracht.

14 Von Berlin nach Schleſien.

15 In Liegnitz *).

*) Der König ſagt in der „Geſchichte meiner Zeit": er ſei den 14ten von Berlin abgereiſ't und den 15ten in Liegnitz angekommen, eben ſo ſteht es auch in Mouvillons Geſchichte Herzog Ferdinands von Braunſchweig, S. 136. Gleichwohl melden beide Berliner Zeitungen, No. 138 vom 18. Novbr. 1745, daß der König, Dienſtag den 16ten, früh um 7 Uhr über Croſſen nach Schleſien abgereiſ't ſei und zwar in Begleitung des Prinzen von Preußen, des Prinzen Ferdinand von Braunſchweig und des Generals von Rothenburg. Auch von Stille in les Campagnes du Roi ſtimmt hiermit überein. Jedoch heißt es wieder in der Spener-ſchen Zeitung No. 141 unter dem Artikel: „Liegnitz vom 18. Novbr. Se. Majeſtät, welche vorgeſtern (alſo den 16ten) allhier eintrafen, haben

Dat.

18 In Nieder-Adelsdorf.

20 ob.

21 In Ober-Mittlau, in Schlesien bei Löwenberg.

22 Groß-Waltitz, Hauptquartier im Schloß Holstein bei Naumburg.

23 Im Lager bei Katholisch Hennersdorf.

24 In Lichtenberg oder Tratschendorf.

25 In Görlitz, Mois.

26 In Radmeritz.

27 In Bertelsdorf bei Herrnhut.

28 In Ostritz.

29 In Görlitz.

B.

9 Es werden über 100 eroberte Fahnen und Standarten feierlich in Berlin und in die Garnisonkirche eingebracht.

9 Der König erhält durch den schwedischen Gesandten, Grafen von Rudenschöld, Nachricht von den Plänen und Entwürfen des östreichischen und sächsischen Hofes, die Preußen in ihren Winterquartieren zu überfallen ꝛc., worauf er eilig nach Schlesien abreis't. Nach seiner Zurückkunft machte er dem Grafen Rudenschöld ein Geschenk mit einer kostbaren Tabatiere und einem Tafelservice von sächsischem Porzellan, wobei er ihm sagte: „c'est pour vous prouver que je pensois à vous quand j'etois en Saxe.“

23 Siegreiches Gefecht der Husaren unter dem General von Ziethen und von Runsch bei Katholisch-Hennersdorf gegen die Sachsen. Es wurden viel Gefangene gemacht und viel Siegeszeichen erobert, darunter befanden sich

selbige Nacht in hiesiger Stadt zugebracht ꝛc. Da nun Liegnitz von Berlin 37 Meilen entfernt ist, so scheint es unmöglich, daß der König am 16ten in Liegnitz sein konnte, wenn er nach den Zeitungen an demselben Tag erst von Berlin abgereis't wäre. Sonach scheint wahl die Angabe von der Abreise des Königs in den hinterlassenen Werken doch die richtige zu sein, und ist vielleicht absichtlich in den Zeitungen ein späteres Datum angegeben.

Dat.

auch silberne Pauken. Beide Generale erbaten sich vom Könige ein paar derselben für ihre Regimenter. Der König gewährte diese Bitte und es wurden beiden Regimentern, zum immerwährenden Andenken an diesen, für sie so glorreichen, Tag, jedem ein paar silberne Pauken mit vieler Feierlichkeit übergeben.

Dieser Vorzug war um so ehrender, da in der preuß. Armee nur die schwere Kavallerie Pauken führt [2]).

28 Beginnen die Friedensunterhandlungen zwischen Preußen, Oestreich und Sachsen.

December.

A.

5 — Der König in Görlitz.

11 In Bautzen.

13 Bei Camenz.

14 Nachts bei Meissen.

15 In Meissen.

16 Zur Armee des Fürsten Leopold von Dessau bei Wilsdruf.

17 Der König nimmt das Schlachtfeld bei Kesselsdorf in Augenschein.

18 Dresden ergiebt sich an die Preußen. Der König rückt daselbst ein, steigt im Lubomirskyschen Palais ab, besucht die Königl. Familie auf dem Schlosse — Abends giebt er ein Concert.

19 In der Oper.

20 Giebt der König einen Ball.

27 Abreise von Dresden.

28 Der König kommt in Wusterhausen an, speis't daselbst Mittags bei dem Prinzen von Preußen, und reis't nach Berlin ab. Eine Compagnie junger Kaufleute aus Berlin waren dem König entgegen geritten und erwarteten ihn an der Britzer Heide. Als der König hier anlangte, bewillkommten sie ihn mit einem dreimaligen: Vivat Friedrich der Große! Nachmittag um 2 Uhr erfolgte der feierliche Einzug in Berlin, durch die Roß- und

Dat.

Breite-Straße. Als der König vor dem Schloßportal aus dem Wagen gestiegen war, wandte er sich nun gegen die, auf dem Schloßplatz und in den Fenstern der gegenüberliegenden Häuser in ungeheurer Menge versammelten, Einwohner beiderlei Geschlechts und grüßte mit Abziehung des Hutes auf das Freundlichste, worauf auf einmal ein ungemein starkes Vivat ertönte.

Abends nahm der König die Illumination in Augenschein und besucht seinen todtkranken Freund und ehemaligen Lehrer Duhan de Jandun, welcher in dem Hause des Fabrikanten Espagne in der Adlerstraße (jetzt No. 7.) wohnte.

30 Nach Charlottenburg.

31 Nach Potsdam.

B.

15 Fürst Leopold von Dessau erfocht bei Kesselsdorf einen glänzenden Sieg über die Sachsen unter Rutofsky.

22 Starb in Berlin der Minister von Broich.

25 Wird der Friede zu Dresden geschlossen und unterzeichnet.

Bei dem diesjährigen Karneval wurden die Opern Hadrian und Demophontes gegeben. Von Musikern waren unter andern dabei die Brüder Bach, die Benda's, Graun, Quanz, Schafroth, Ehas, Czarth, Schall, Seiffert, Ivan. Die Tänzerinnen: Barberini, Cochois und der Balletmeister Lany.

Anmerkungen zum Jahre 1745.

1) Der östreich. Panduren-Oberst von Trenk, sagt in seiner Lebensbeschreibung über diesen Vorfall Folgendes: „Indessen hatte ich und der General Nadasti Gelegenheit, in die linke Flanke des preuß. Lagers einzudringen und beinahe des Königs ganzen Hofstaat und Bediente zu Gefangenen zu machen, auch nebst der Königl., des Prinzen von Preußen und des Prinzen Heinrichs ganze Bagage und Hofstaat sammt der Kanzellei und 6 Kanonen zu erobern ꝛc. Es wurden dabei an 400 Gefangene

gemacht, auch erbeuteten wir eine Menge Pferde, bepackte Maulthiere und Wagen ꝛc. Die Königl. Bagage fanden wir schon aufgeladen und im Weggehen begriffen, daher sie uns desto weniger Mühe verursachte. Dem König selbst war nicht das Geringste weiter übrig geblieben, als wie er ging und stand. Selbst seine geheime Briefchatoulle fiel bei dieser Gelegenheit mit in unsere Hände, welche dem Prinzen Karl unverletzt eingehändigt wurde und wodurch Sachen von äußerster Wichtigkeit sollen entdeckt worden sein. In der Kriegskasse fanden wir 80,000 Dukaten, und der Werth der ganzen Beute wurde auf 2 Millionen geschätzt; denn auch die meisten Regimenter vom rechten Flügel hatten ihre Bagage hieher gebracht, weil sie vermeint bei der Königl. am sichersten zu sein. Unter den Gefangenen waren vornehmlich merkwürdig: der Königl. Flügeladjudant von Czeczwicz, 2 Lieutenants, die Herren von Buttler und Bachstein; ferner der Geheime Rath Eichel, der Hofrath Kesser (?), der Geheime Sekretair Kopper (Köppen) und 107 (?) Hof- und Stallbediente, auch ein Page des Prinzen von Preußen, Namens von Diezenhof. Des andern Tages schickte der König einen Trompeter an den Prinzen und ließ um Freigebung einiger seiner Bedienten, die er nothwendig brauchte, ansuchen, die ihm auch sogleich zurück geschickt wurden" (auch der Geheime Rath Müller war in Gefangenschaft gerathen).

Bei dem Gepäck des Königs befand sich auch eines seiner Lieblings-Windspiele, Biche genannt. Es gerieth also mit in östreich. Gefangenschaft. Die Generalin Nadasti nahm es zu sich und mußte verschiedene Male darum ersucht werden, ehe sie sich entschließen konnte, es zurück zu geben. Der König saß eben und schrieb als Biche wiederkam. Der General Rothenburg ließ sie leise, ohne daß der König es bemerkte, in die Stube hinein, und mit einem Sprung stand sie auf dem Tisch vor dem König' und legte die Vorderpfötchen um seinen Hals. Der König freuete sich so sehr, daß ihm die Thränen in die Augen traten. Biche hat in Sanssouci ein kleines Denkmal erhalten und ihre Nachkommenschaft hat der König bis an sein Ende um sich behalten.

Büsching in seiner Charakteristik Friedrichs hat diese

Anekdote und auch eine andere, welche man von diesem Windspiele erzählt, nämlich: daß, als der König sich vor einem, unvermuthet erscheinenden, Trupp' Panduren unter eine Brücke retirirt, Biche ganz still sich an den König geschmiegt habe, als die Panduren über die Brücke geritten — widersprochen. Beide sind aber im Vorbericht der 13. Sammlung von Anekdoten (bei Unger in Berlin) vertheidigt und glaubwürdige Gewährsmänner dafür angeführt worden.

2) Es findet sich über dieses Gefecht folgender merkwürdiger Brief des Königs an einen seiner Staatsminister in Berlin. Er ist datirt Hermsdorf in der Lausitz den 27. Novbr. 1745 (es muß aber heißen: den 24sten).

„Ich habe Ihren Brief vom 22sten dieses Monats erhalten und ich bin mit allem, was Sie mir berichten, wohl zufrieden. Jetzt habe ich Ihnen zu melden, daß ich vorgestern mit meiner Armee in die Niederlausitz (soll Oberlausitz heißen) eingerückt bin, um den Feind aufzusuchen, welcher meine treuen Unterthanen mit allem Unheil und meine Staaten mit Verheerung bedrohete. Ich begegnete auf meinem Weg einem Corps Sachsen, welches sich mit östreichischen Truppen vereint aus Böhmen nach der Lausitz gewandt hatte, in der Gegend des Dorfes Hennersdorf, es wurde von einer meiner Kolonnen nach ziemlich langem Widerstand' geschlagen und gänzlich zerstreut. Wir haben in dieser Aktion 1050 Mann gefangen genommen, auch 31 Offiziere, unter denen der Oberst Subiron (D'Byrn) und verschiedene Offiziere vom Etat-Major, desgleichen den General Büchner (Buchner), welcher die Sachsen kommandirte, ohne die Deserteurs und die Umgekommenen zu rechnen. Wir haben auch 4 Kanonen, 3 Fahnen, 2 Standarten und 2 paar Pauken, desgleichen die Feldapotheke, die Munitionswagen ꝛc. erbeutet, so, daß dieses Corps ganz vernichtet ist. Das Treffen hat drei volle Stunden gedauert. Ich marschirte unmittelbar nach dem Treffen gegen die Oestreicher, welche der Prinz Karl von Lothringen kommandirt und die bei Görlitz kampiren; aber der Prinz fand es nicht gerathen, mich zu erwarten, und nachdem er die sämmtliche Bagage seiner Armee auf der Seite nach Zittau zu zurückgesandt und zu gleicher Zeit die sehr ansehnlichen Magazine, welche man für ihn aufge-

häuft hatte, verlassen, ließ er seine Armee über Olsitz und Zittau, als den geradesten Weg nach Böhmen, zurückgehen, zuvor war noch der größte Theil der Dörfer, welche Sachsen gehören, geplündert worden, damit die armen Einwohner sich erinnern, daß sie Oestreicher zu Gästen gehabt haben. Ich werde nun sehen, was weiter zu thun ist, ob man vorrücken oder sie bis nach Böhmen hinein drängen muß.

Aus allen diesen Umständen können Sie leicht sehen, daß bei fernerm Schutz des Allerhöchsten Sie von dem Feinde nichts mehr zu fürchten haben, so daß Sie in dieser Hinsicht nicht allein den Einwohnern von Berlin sondern auch noch allen meinen treuen Unterthanen wiederholt diese Versicherung geben können.

Ich zweifle nicht im geringsten, daß der Allmächtige, welcher die Gerechtigkeit meiner Sache kennt, fortfahren wird, meine Waffen zum Schutz' meiner Staaten und meiner Unterthanen, und um ihnen eine vollständige und feste Sicherheit zu verschaffen, zu segnen.

Sein Sie ganz ruhig und haben Sie keine Angst! hier ist — Gott sei gelobt — Alles in Ordnung. Außer den Gefangenen, welcher ich eben erwähnt, haben wir heute noch 200 Mann von der sächsischen Garde und in Görlitz die Equipage des Prinzen von Sachsen-Gotha, 28,000 Tonnen Mehl, 100,000 Ctr. Heu und das ganze Magazin genommen.

Dat. **Januar 1746.**

A.

1 Der König in Potsdam.

4 Von Potsdam nach Berlin (nach andern Nachrichten den 6ten.)

11 Nach Charlottenburg.

12 Schreibt an Cocceji:

„Da aus unzähligen, mir bekannten, Exempeln erhellet, daß nicht ohne Ursache überall über eine ganz verdorbene Justizadministration geklagt wird, ich aber bei nunmehr geschlossenem Frieden dazu nicht stille schwei-

Dat.

gen, sondern mich selbst darein meliren werde, so sollet Ihr nun an alle meine Justizkollegien eine nachdrückliche Cirkularordre ergehen lassen, worin dieselben von den bisherigen, leider eingerissenen und oft himmelschreienden Mißbräuchen durch Chikanen, Touren und Aufhaltung der Justiz nach der alten Leier, der wohlhergebrachten Observanz ꝛc. abgemahnet, hingegen angewiesen werden, künftig bei Vermeidung meiner höchsten Ungnade und unausbleiblicher Bestrafung, allein darauf hinzuarbeiten, daß jedermann ohne Ansehn der Person eine kurze und solide Justiz sonder große Sporteln und Kosten ꝛc. administriret und alles dabei blos nach Vernunft, Recht und Billigkeit ꝛc. eingerichtet werden möge.

B.

4 Stirbt Duhan de Jandun, Königl. Geh. Rath im Departement der auswärtigen Geschäfte und ehemaliger Unterhofmeister und Lehrer Friedrichs d. Gr. *)

6 Es werden wieder 16 Fahnen in die Garnisonkirche und 55 Stück Geschütze nach dem Zeughause gebracht, Alles in der Schlacht bei Kesselsdorf erobert.

12 Der Friede wird in Berlin von dem Hofrath Glaubert als Herold mit vielen Ceremonien ausgerufen.

31 Baron von Lentulus kommt aus der Schweiz in Berlin an.

Der General-Lieutenant von Rochow erhält den schwarzen Adlerorden.

*) Der Todestag dieses Mannes wird sehr verschieden angegeben. Bielfeld (S. 240, 248) giebt den 29. Dezbr., den Tag nach des Königs Ankunft in Berlin, als seinen Sterbetag an. In einer Eloge (in der der Akademie) steht der 1. Januar 1746, in einer andern (der des Königs) der 3. Januar, und die genealogischen Nachrichten haben den 4 Jan. so auch die Spenersche Zeitung. Nach Vergleichung aller Umstände ꝛc. scheint der 4. Januar der richtige Tag des Absterbens des Duhan zu sein. Die Kirchenregister geben keinen Aufschluß.

Dat.

Februar.

A.

Der König in Berlin.

12 Von Berlin nach Potsdam.

14 Von Potsdam in Berlin.

26 Nach Potsdam.

B.

23 Der Fürst Victorus Neſſar aus Syrien in Berlin (bis den 26ſten), er wurde dem König vorgeſtellt — den 26ſten ging der Fürſt nach Dresden.

März.

A.

Der König in Potsdam.

15 Aus Potsdam in Berlin.

17 Nach Potsdam.

25 Aus Potsdam in Berlin.

27 Geburtstagsfeier der Königin Mutter. Es war das erſte Mal, daß der König ſeit ſeiner Thronbeſteigung um dieſe Zeit in Berlin ſich befand, daher wurde dieſer Tag mit großer Pracht gefeiert. Es war große Abendtafel (an der ſogenannten Maſchinentafel) beim König. Vorher wurde das Singſpiel, der Traum des Scipio gegeben.

28 Nach Potsdam.

B.

1 Maupertuis wird als Praeses perpetuus in die Königl. Akademie aufgenommen.

April.

A.

Der König in Potsdam.

13 Aus Potsdam in Berlin.

14 Nach Potsdam.

20 Aus Potsdam in Berlin.

21 Nach Charlottenburg, wohin ihm die Prinzen des Königl.

Dat.

Hauses und viele Generale folgen. Nach der Tafel ging der König nach Potsdam.

B.

8 Der Prinz Ferdinand, Bruder des Königs, legt sein Glaubensbekenntniß ab und communicirt den 10ten zum ersten Mal.

Mai.

A.

4 Der König von Potsdam nach Berlin.
5 Nach Charlottenburg und zurück.
6 Nach Potsdam.
10 Die Königin nach Charlottenburg.
13 Der König über Salzthal nach Pyrmont. In seinem Gefolge befanden sich der Prinz Heinrich, die Generale von Rothenburg und v. d. Golz; ferner: Darget, Pöllnitz, Quanz, die Gebrüder Benda, der Sänger Salimbeni ꝛc.
15 Ankunft in Pyrmont.

B.

6 Kam ein Mann mit einem Rhinoceros in Berlin an, das erste was hier gesehen worden.
10 Neues Reglement für die Akademie der Wissenschaften.
22 Oestreich und Rußland schließen auf's neue einen Allianztraktat, dessen 4ter geheimer Artikel gegen den König von Preußen gerichtet ist. Im folgenden Jahr wird Sachsen zum Beitritt eingeladen, dem es auch unter der Bedingung, daß es auf den Grund des Traktats vom 18. Mai 1745 Antheil an den, von Preußen zu machenden, Eroberungen erhalte, zusagt.
31 Der Kaiser ertheilt dem König für alle seine Reichsländer das Jus de non appellando.
31 Kabinetsordre d. d. Pyrmont, wegen gänzlicher Abschaffung der Kirchenbuße (in Pommern war sie schon 1744 abgeschafft).

Dat.

Juni.

A.

11 Aus Pyrmont in Potsdam zurück.

15 Aus Potsdam in Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.

16 Nach Potsdam.

25 Musterung in Potsdam.

26 In Charlottenburg, nach Berlin und zurück.

27 Die Königin Mutter in Charlottenburg bis den 29sten, wo ihr zu Ehren Conzerte, Komödien, Erleuchtung und Feuerwerke stattfinden *).

B.

16 Passirt das erste Schiff den, vom König neu erbauten, Finnowkanal.

20 Edikt wegen gänzlicher Abschaffung der Kirchenbuße.

20 Der König befiehlt aus eigener Bewegung, daß die, bis dahin bei Prozesse üblich gewesene, Verschickung der Akten an in- oder ausländische Facultäten oder Schöppenstühle gänzlich aufgehoben und verboten sein soll.

Juli.

A.

4 Der König, die Königin Mutter und die regierende Königin mit mehreren Prinzen und Prinzessinnen nach Oranienburg zum Prinzen August Wilhelm, welcher mehrere Feste giebt.

9 Von Oranienburg geht der König und die Königl. Familie nach Rheinsberg zum Prinzen Heinrich, wo ebenfalls allerlei Feste stattfinden.

18 In Potsdam.

19 Auf der Jagd; nachher speis'te der König zum ersten Mal in dem neuen Weinberg vor dem Brandenburger Thore bei Potsdam (Sanssouci).

*) Bei dieser Gelegenheit entstand im Schlosse eine Feuersbrunst, die aber bald gedämpft wurde.

Dat.

24 Von Potsdam nach Charlottenburg und Berlin.

26 Mit dem Prinzen Ferdinand, seinem Bruder, und dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig, den Grafen v. Wernigerode, desgl. den Generalen v. Borke, v. Winterfeld, den Obersten von Buddenbrock und von Lentulus, Major Chazot, Adj. von Lingerfeld und dem Geh. Rath Eichel nach Schlesien.

28 Ankunft in Breslau. Musterung.

B.

12 Stirbt der Minister von Dankelmann.

August.

A.

2 Von Breslau (über Oels) nach Kosel und Neisse.

2 u. 3 In Kreuzburg [1]) *).

4 In Neisse Musterung.

6 Von Neisse nach Grotkau, Strehlen, Münsterberg und nach Neisse zurück.

7 Von Neisse nach Camenz, daselbst Mittagstafel, dann nach Glatz.

8 In Schweidnitz.

9 Von Schweidnitz nach Freiberg und Jauer.

11 Ankunft in Berlin, speis't bei der Königin Mutter.

12 Nach Potsdam.

23 Der König überschickt dem General von Ziethen einen prächtigen türkischen Säbel. Um diese Zeit verschönerte er auch die Montirung des Ziethenschen Regiments, indem er zu den 12 Tigerdecken, welche die Königin Mutter früherhin den Offizieren des Husarenkorps geschenkt hatte, noch eine Anzahl hinzufügte. Die Escadronenchefs bekamen auf ihre Zobelmützen statt eines Federbusches einen Adlerflügel und die Subalternen Reigerfedern. Mit diesen und den Tigerdecken paradirten sie jedesmal am ersten Revuetag.

30 In Berlin.

*) S. Anmerkung am Schluß d. Jahres.

Dat.

September.

A.

Der König in Potsdam.

13 Aus Potsdam in Berlin, vorher in Charlottenburg.

16 Von Berlin nach Potsdam mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand.

B.

17 Kabinetsordre, daß Machtsprüche auf die Justizpflege keinen Einfluß haben sollen.

19 Großbrittanien garantirt den Dresdner Frieden.

25 Graf von Schafgotsch aus Schlesien in Berlin.

Der General-Lieutenant Reichsgraf von Dohna erhält den schwarzen Adlerorden.

24 Maupertuis kommt von Paris wieder in Berlin an.

Oktober.

A.

3 Aus Potsdam in Charlottenburg.

4 In Berlin.

7 Der König und seine Gemalin und die Prinzessin Amalie nach Charlottenburg. Die regierende Königin des Nachts nach Berlin zurück.

8 Der König nach Potsdam.

11 Maupertuis und d'Arget zum König nach Potsdam bis den 19ten.

12 Der König mit den Prinzen, seinen Brüdern, dem Herzog von Holstein, dem Prinzen von Braunschweig, den Generalen v. Rothenburg, v. Stille, v. Winterfeld und dem Sürintendant v. Knobelsdorf waren an diesem Tage sämmtlich als Taufzeugen bei der Taufe des Sohnes des Oberst-Lieutenant von der Garde v. Kleist in Potsdam gegenwärtig, und des Königs Majestät haben in allerhöchster Person das Kind aus der Taufe gehoben. Der Gemalin des ꝛc. v. Kleist schenkte der König einen kostbaren Ring. Auch bei dem, am

Dat.

19. Oktbr. in Berlin gebornen, Sohn des Obersten Friedrich Wilhelm Queria von Forcade war
12 u. der König Pathe.
13 Die Minister Schafgotsch und Blumenthal nach Potsdam zum König bis den 15ten.
14 Marquis d'Argens zum König nach Potsdam.
24 Der König aus Potsdam nach Berlin.
27 Nach Potsdam mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand.

B.

4 Rescript wegen Abkürzung der Prozesse nach dem Plan des Königs.
12 Cirkular an alle Regierungen und Consistorien, dafür zu sorgen, daß die Singkunst in den Schulen und Gymnasien besser traktirt werde.
13 Preußische Acceptation der Großbritannischen Garantie des Dresdner Friedens.
22 Der Geheime Rath von Färber wird zu Spandau enthauptet.

November.

A.

1 u. 2 Der Prinz Moriz von Dessau beim König in Potsdam.
3 Der König in Charlottenburg — schreibt an den Marschall Grafen Moriz von Sachsen:

„In den ersten Jahren, als ich das Kommando über meine Truppen übernommen hatte, war ich für die pointes; aber so manches Ereigniß, welches ich erlebt und an welchem ich Theil genommen, haben mich eines andern belehrt. Diese pointes sind es, wodurch ich die Campagne von 1744 verfehlt habe."

? Von Charlottenburg nach Potsdam.
9 Von Potsdam in Berlin.
10 Nach Charlottenburg und Potsdam mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand ꝛc.
13 Maupertuis in Potsdam bei'm König.

Dat.

23 Der König von Potsdam in Berlin.

24 Nach Potsdam. Vorher erhielt der hier angelangte Miniſter der Königin von Ungarn ꝛc., Graf von Bernes, Audienz.

27 General Fouqué nach Potsdam.

31 Der König aus Potsdam in Berlin.

B.

1 Befehl des Königs, daß von nun an die Söhne der Kaufleute, Rentiers ꝛc. von allem Enrollement befreit ſein ſollen.

7 Der General von Keith, in ruſſ. Dienſten, kommt in Berlin an.

9 Ging der, aus Rußland in Berlin angekommene, ſchottiſche Lord Marshal, älterer Bruder des ruſſiſch kaiſerl. Generals, Barons von Keith, unter deſſen Namen er ſich auch hier zwei Tage lang aufgehalten, von hier ab nach Leipzig.

Der General-Major von Löben ſtirbt in Breslau.

21 Der König ertheilt den Katholiken in Berlin die Erlaubniß zum Bau einer Kirche mit Thürmen und Glocken, wozu ihnen der Platz geſchenkt wird.

26 Gen. Fouqué aus Glatz in Berlin und nach Potsdam.

Dezember.

A.

In Berlin, während des Karnevals; die Ordnung deſſelben war:

Freitag (den 2ten) Oper.
Sonnabend (d. 3ten) Redoute.
Sonntag (d. 4ten) Cour bei der Königin.
Montag (d. 5ten) Oper.
Dienſtag (d. 6ten) Redoute.
Mittwoch (d. 7ten) franz. Komödie.
Donnerſtag (d. 8ten) Aſſemblee in der Stadt.

Die Opern waren 1) Cajus Fabricius; 2) Arminius, dabei trat eine neue Sängerin Maſi auf. Wie

Dat.

gewöhnlich fanden sich viele Fremde zum Karneval in Berlin ein, als: der Fürst-Bischof v. Schafgotsch, der Kammerherr v. Warkatsch aus Schlesien, der Fürst von Anhalt-Dessau ꝛc.

10 Der König, in Begleitung des Kommandanten General Graf von Haake, besieht einen Platz vor dem Oranienburger Thore zum Bau des Invalidenhauses, welcher im folgenden Jahre (nicht 1745) begann.

18 An Voltaire:

„Maupertuis erholt sich — er ist unser Palladium und die schönste Eroberung, die ich in meinem Leben gemacht habe."

18 Prinz Franz von Braunschweig in Berlin.

24 Der König nach Potsdam.

26 Nach Berlin.

31 Nachts nach der Redoute nach Potsdam.

B.

20 Die Markgräfin von Schwedt in Berlin.

21 Der Lieutenant von Trenk entweicht aus seiner Gefangenschaft in Glatz.

31 Befehl des Königs an Cocceji, ein deutsches allgemeines Landrecht, auf Vernunft und Landesverfassung gegründet, zu verfertigen und ihm vorzulegen. Unter demselben Datum erschien, als Anfang der neuen Justizverfassung: „Constitution, wie die Prozesse in Pommern nach Se. Majestät in Preußen vorgeschriebenen Plan in einem Jahre in allen Instanzien zu Ende gebracht werden sollen."

In diesem Jahre schrieb der König das Werk, welches nach seinem Tode unter dem Titel: „Geschichte meiner Zeit" in Druck erschien. In der Folge revidirte und verbesserte er es (1775). Die Einleitung zu der ersten Bearbeitung, die von dem, später im Druck erschienenen, Werke vorgesetzt und verschieden ist, hat der Minister von Herzberg in seinen **mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II.**

Dat.

(In dans l'Academie le 25. Jan. 1787) aufbehalten.

Der holl. Gesandte, Baron v. Ginkel, erhält vom König eine prachtvolle Tabatiere mit des Königs Portrait.

Anmerkung zum Jahre 1746.

1) Hier in Kreuzburg wohnte der König bei dem Oberst-Lieutenant des damaligen Wartenbergschen, nachher Rosenbuschischen Husarenregiments, Friedrich von Schmidt (im Novbr. dieses Jahres erhob ihn der König in den Adelstand). Als dieser ihm seine zahlreiche Familie vorstellte, erbot sich der König bei dem ersten Sohn, der ihm wieder geboren würde, Gevatter zu stehen. Dies geschah am 7. Septbr. 1749 und der König beorderte den General von Wartenberg bei der Taufe den 26. Septbr. seine Stelle zu vertreten. Der Täufling, Friedrich Wilhelm von Schmidt, wurde später bei dem Regiment von Köseke (? vielleicht Köhler oder Brösigke?) angestellt. Dasselbe Haus, welches damals der Oberst-Lieut. v. Schmidt bewohnte und der dazu gehörige Garten, in welchem der König zu jener Zeit speis'te, wurde 1777 zu dem Bau des Kreuzburger Armenhauses verwendet. Der Pastor, Wilhelm Amand Stöckel, bemerkt in der Predigt, welche er bei Einweihung der Kirche dieses Armen- und Arbeitshauses am 23. Mai 1779 gehalten (im Druck erschienen zu Brieg 1779), daß der König, als er damals in Kreuzburg gewesen, gerade an der Stelle, wo jetzt die Kanzel steht, seiner Nachtruhe genossen und da, wo jetzt der erste Speisesaal der Anstalt sich befindet und wo damals der Garten gewesen, in dem, darin befindlich gewesenen, Sommerhause eine vergnügte Abendmahlzeit gehalten habe.

Das Armenhaus hatte der König auf seine Kosten bauen lassen und es mittels eines Fundationsbriefes vom 24. März 1779 dem Herzogthum Schlesien geschenkt. Außerdem gab er der Anstalt noch eine ansehnliche Summe, ertheilte ihr auch die Accise- und einige andere Freiheiten. In Zimmermanns Beiträgen, Thl. I., befindet sich eine Abbildung dieses, wirklich sehr schönen und ansehnlichen, Gebäudes.

Dat.

Januar 1747.

A.

2 Der König von Potsdam nach Berlin.
13 Abends nach der Oper nach Potsdam.
16 Von Potsdam nach Berlin.
31 Nach der Redoute nach Potsdam.

B.

8 Marquis d'Argens kommt von Dresden zurück.
24 Kabinetsordre an das General-Direktorium, daß die Fiskäle bei den Kammern und Collegiis hinführo nicht mehr Leute wegen geringer Fehler zur solennen Inquisition ziehen oder ihnen Chikanen machen, widrigenfalls sie gestraft werden sollen.

Befehl zur Urbarmachung der Oderbrüche bei Stettin, Garz, Dam, Gollnow, Greifenhagen ꝛc.

Februar.

A.

1 Die Prinzen Heinrich und Ferdinand, Brüder des König's, nach Potsdam zum König bis den 8ten.
8 Der Reichsgraf von Finkenstein, bisheriger Gesandte in Schweden, nach Potsdam zum König.
17 Maupertuis nach Potsdam zum König.
22 An Voltaire:

„Die Arbeit, mit der ich mich beschäftige, gehört nicht zu den Memoiren und nicht zu den Kommentaren, ich selbst komme fast gar nicht darin vor. Ich schildere den Umsturz von Europa im Großen und habe mich bemüht, die Lächerlichkeiten und Thorheiten, die in dem Betragen seiner Herrscher sichtbar sind, zu zeichnen — ich habe einen Anfall von einer Hemiplexie gehabt."

24 D'Arget nach Potsdam zum König.

B.

22 Der Marquis St. Germain kommt aus Dresden in Berlin an.

Dat.

März.

A.

3 Minister von Podewils mit dem russ. Gesandten von Kayserling zum König nach Potsdam (bis d. 4ten) Kaiserling erhält Audienz.

6 Der französische Gesandte Valori zum König nach Potsdam (bis den 7ten).

15 Der König nach Berlin.

18 Algarotti, in Berlin angekommen, wird vom König nach Potsdam eingeladen.

19 Maupertuis und Algarotti zum König nach Potsdam.

21 Herzog von Holstein-Beck nach Potsdam zum König.

25 Der König in Berlin.

28 Nach Potsdam.

B.

3 Der König kauft Stadt und Herrschaft Schmiedeberg in Schlesien von dem Grafen Tschernin.

7 Edikt, daß die Selbstmörder ein stilles und ehrliches Begräbniß haben sollen.

7 Ernennung des Ministers von Cocceji zum Großkanzler, welche Würde bisher im preuß. Staat noch nicht bestanden hatte. Er erhielt zugleich den schwarzen Adlerorden.

7 u. 8 Nachts stirbt der Minister von Bork.

April.

A.

5 Der König von Potsdam nach Berlin.

7 Nach Charlottenburg und Potsdam.

8 Kabinetsordre an den Bibliothekar Neumann in Berlin, daß er die besten alten Chroniken ꝛc. von der Churmark immediate an Se. Majestät übersenden soll.

19 Von Potsdam über Spandau nach Berlin, in seinem Gefolge sind Darget, Bielfeld und Pöllnitz.

20 Ueber Charlottenburg nach Potsdam, ihm folgen die Prin-

Dat.

zen Ferdinand und Heinrich, des Königs Brüder, desgl. Prinz Ferdinand von Braunschweig, Maupertuis, Algarotti, v. Pöllnitz, v. Rothenburg, v. Winterfeld ꝛc.

B.

6 Im Opernhause wird das, zum Geburtsfest der Königin Mutter verfertigte, Singspiel le feste galanti aufgeführt.

9 Stirbt der Fürst Leopold von Dessau.

9 Maupertuis erhält den Orden pour les mérites, Algarotti erhält denselben Orden und die Kammerherren-Würde.

10 Läßt sich der König 23, zur Brandenburgschen Geschichte gehörige, Werke von der Berliner Bibliothek nach Potsdam bringen und behält sie bis den 18ten.

22 Der schwedische Gesandte von Rudenschöld und der Prälat vom Jesuiterkollegio in Glogau, Karl Regent zum König nach Potsdam.

24 Schreibt an Voltaire:

„Ich habe die Semiramis bekommen, ich bin jetzt in die Geschichte vertieft, studiere in ihr und schreibe für sie."

25 Der holländische Gesandte von Ginkel stirbt in Berlin.

27 Der Major von Pannewitz, die Lieutenants May und von Holzendorf, sämmtlich von der Artillerie, zum König nach Potsdam, um ihre Abfertigung zur Reise nach Brabant, wohin sie als Volontairs gehen, zu erhalten.

Mai.

A.

1 Der König bezieht Sanssouci zum ersten Mal und giebt große Mittagstafel von 200 Couverts, auch war Concert. Die regierende Königin war nicht zugegen.

3 Ueber Spandau nach Berlin.

4 Nach Potsdam.

6 Maupertuis und der holländische Major von Rößler zum König nach Potsdam.

Dat.	
7 u. 8	Bach im Conzert beim König in Potsdam.
10	Von Potsdam nach Charlottenburg.
?	Nach Potsdam.
19	Musterung bei Potsdam.
19 u. 20	Erstes Nachtlager des Königs in Sanssouci mit seinen Brüdern, den Prinzen Heinrich und Ferdinand.
21	Aus Potsdam in Charlottenburg und Berlin bei der Königin Mutter in Monbijou, und Abends nach Charlottenburg.
23	Abends 8 Uhr von Charlottenburg in Berlin, wo er den kranken General v. d. Golz besucht und dann bei der Königin Mutter in Monbijou speis't.
24	Revue bei Berlin, welche die regierende Königin mit ansieht und vor welcher die Truppen defiliren und salutiren.
25—	
29	Revue ꝛc. bei Berlin.
29	Der König besieht den Platz, welcher zum Bau der katholischen Kirche bestimmt ist.
30	Besieht er den Bau des Invalidenhauses.
31	Bei der Königin Mutter in Monbijou.

B.

2	General von Haake legt den Grund zum Invalidenhause.
11	Stirbt der General-Major und Commendant von Neisse, Friedrich Julius von Schwerin, 47 Jahre alt.
26	Werden die alten Fahnen der Garde aus Potsdam nach Berlin in das Zeughaus gebracht.
29	Allianz-Traktat mit Schweden.

Die Majors v. Zastrow und v. Dequede, desgl. die Capitains v. Schlieben, v. Cöller, v. Benecke, v. Butzky, v. Bandemer und v. Wedel erhalten das Gnadenkreuz.

Die Schützen-Gesellschaft, welche 1722 aufgehoben wurde, wird wieder hergestellt.

Dat.

Juni.

A.

1 Der König nach Potsdam.
8 Maupertuis zum König nach Potsdam.
11 Der König von Potsdam nach Brandenburg — Musterung.
12 Von Brandenburg nach Magdeburg.
13—
17 Revue bei Magdeburg.
18 In Potsdam.
21 Von Potsdam nach Charlottenburg und Berlin — bei der Königin Mutter in Monbijou und nach Charlottenburg zurück.
22 Nach Potsdam.

B.

1 Der König läßt durch d'Arget seinen Aufsatz l'abregé de l'histoire de Brandebourg in der Akademie vorlesen.
26 Edikt, daß hinführo bei Sr. Majestät dem König keine Supplikate, welche nicht von vereideten Advokaten unterschrieben sind, eingereicht werden sollen.
27 Kommen 48 Kolonisten Familien aus Zweibrücken in Berlin an.
27 Die, vor Kurzem vom König erkaufte, Stadt Schmiedeberg wird zur Königl. Immediat-Stadt erklärt.

Juli.

A.

Der König in Potsdam.
7 Von Potsdam nach Ruppin.
8 In Ruppin Musterung und von da nach Stettin.
8 —
10 In Stettin — Musterung.
15 Aus Pommern in Charlottenburg zurück.
16 In Berlin bei der Königin Mutter in Monbijou und nach Charlottenburg.

Dat.

17 Nach Potsdam, dahin auch die Prinzen Heinrich und Ferdinand; desgl. auch Algarotti, Pöllnitz, Maupertuis, d'Arget.

26 Der Generalfeldmarschall von Kalkstein nach Potsdam zum König.

B.

6 Publikation des Projekts eines Codicis Fridericiani Pomeranici.

13 General von Haake legt den Grundstein zur katholischen Kirche in Berlin.

16 Letzter Gottesdienst in der alten Domkirche (auf dem Schloßplatze), welche bald nachher abgebrochen wird.

August.

A.

1 Aus Potsdam in Charlottenburg und Berlin bei der Königin Mutter — besucht auch den kranken General v. d. Golz — geht nach Charlottenburg zurück.

2 Die beiden Königinnen und sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen ꝛc. nach Charlottenburg.

3 Der König nach Berlin, den kranken General v. d. Golz zu besuchen und nach Charlottenburg zurück.

3—8 In Charlottenburg Feste, Konzerte, ital. Oper, Illumination, Redoute ꝛc.

8 Die Königinnen ꝛc. nach Berlin zurück.

9 Der König von Charlottenburg nach Potsdam.

12 Algarotti und Maupertuis zum König nach Potsdam.

15 Die Markgräfin von Baireuth langt in Potsdam an.

16 Lustattake auf das Dorf Bornstädt, wobei der König und viele Generäle zugegen sind.

17 Der König und die Markgräfin von Baireuth nach Berlin, wo auch die Markgräfin von Schwedt ankommt. Alle bei der Königin Mutter in Monbijou.

19 Der König ꝛc. bei seiner Gemalin im Konzert.

20 Nach Potsdam.

Dat.

21 Aus Potsdam in Charlottenburg, wohin auch die Königl. und Markgräfl. Herrschaften aus Berlin folgen.

b. 25 Große Feste in Charlottenburg.

25 Der König und alle Herrschaften nach Berlin, an diesem Tage besieht der König den Bau des Invalidenhauses.

b. 28 Große Feste in Berlin.

28 Von Berlin nach Küstrin, wohnt in dem Weinberg des Herrn von Knobelsdorf.

29 Von Küstrin nach Frankfurt a. d. O. und nach Crossen mit den Prinzen Heinrich und Ferdinand; vorher besuchte er den General von Rothenburg.

30 In Glogau.

B.

4 Stirbt der General v. d. Golz, 45 Jahre alt, in Berlin. Das Regiment Gensd'armen, dessen Chef er war, erhielt vom König den Befehl, daß alle Offiziere ihren verstorbenen Chef mit einem Flor um den Arm betrauern sollen. Es wird hinzugesetzt, daß ein Major, der sich dessen geweigert, kassirt worden sei (?). Der König hat eine Lobrede auf v. d. Golz geschrieben und in der Akademie der Wissenschaften vorlesen lassen.

7 Stirbt der Generalfeldmarschall und Gouverneur von Berlin, Caspar Otto v. Glasenapp, 83 Jahre alt.

27 Kommen über 200 Kolonisten vom Ober-Rhein in Berlin an.

September.

A.

1 In Lüben — Ankunft in Breslau zur Musterung, nimmt sein Hauptquartier in Gräbschen.

4 Von Gräbschen in Breslau.

6 Von Breslau in Brieg.

7 Musterung in Brieg.

8 In Kosel und ab nach Neisse.

11 Ueber Frankenstein nach Glatz.

13 In Schweidnitz.

Dat.

14 Ueber Jauer nach Glogau.

16 In Frankfurt a. d. O., besucht den kranken Gen. Geßler — Ankunft in Berlin.

17 Nach Potsdam, dahin gehen auch Maupertuis, Algarotti, Winterfeld, Pöllnitz, Herzog von Holstein-Beck und den 18ten, Oberst v. Marschall.

22 Der Erbprinz von Sachsen-Coburg und dessen Bruder, Christian Franz beim König in Potsdam.

B.

1 Edikt wegen Begünstigung der anziehenden Kolonisten.

18 Erstes, wieder erlaubtes, Königschießen in Berlin. Der General von Hacke schießt im Namen des Königs und wird König.

27 Dem, am 29. Mai a. c. mit Schweden geschlossenen, Traktat werden noch einige Artikel zugesetzt.

28 Stirbt in Breslau der Kardinal Bischof von Breslau, Graf v. Sinzendorf, an dessen Stelle bald nachher der bisherige Coadjutor, Graf Philipp Gotthard von Schafgotsch trat.

Der Generalmajor von Treskow, Oberstlieutenant von Seers erhielten den Orden pour les mérites, desgl. der Oberst von Brandis.

Die, vorher in russischen Dienst gestandenen, Engländer von Drummund und Grand nimmt der König als Flügeladjutanten mit Capitainsrang in seine Dienste.

Oktober.

A.

In Potsdam.

6 Der Abt Bastiani aus Breslau kommt nach Potsdam.

16 Der König aus Potsdam in Berlin, speis't mit seiner Gemalin bei der Königin Mutter in Monbijou.

17 Der König besucht die Werkstatt des Bildhauer Adami, welcher die, für Sanssouci bestimmten, Statuen verfertigt. Mittags speis't der, den 14ten aus Petersburg

Dat.

angekommene, russische General von Keith beim König. Nachmittag geht der König nach Potsdam.

19 Der (nunmehrige) preuß. Generalfeldmarschal Jakob v. Keith nach Potsdam zum König [1] *)

19 General v. Ziethen geht mit einer Escadron Husaren nach Potsdam, um daselbst die Revue zu passiren (bis den 21sten.)

23 Der schwedische Gesandte von Rudenschöld geht nach Stockholm zurück. Von seiner Abschiedsaudienz, die er einige Tage vorher bei'm König gehabt hatte, heißt es: „Der Abschied war ein rührender Anblick. Der König, ganz bewegt, lies ihm nicht Zeit auszureden, ging auf ihn zu, umarmte ihn zärtlich und redete zu ihm in einer, unter solchen Umständen so natürlichen als bei den erlauchten Sklaven der Etiquette und des Ceremoniels so seltenen, Sprache."

Der Graf nahm, kurz vor seiner Abreise, noch einmal schriftlich vom König Abschied. In der Antwort, welche er darauf vom König erhielt, sagt dieser: **Soyez persuadé, que je m'occouperai toujours de vous, et que le ministre et l'homme aimable ont également droit à mon Souvenir."**

29 Läßt der König durch den General von Haake mehrere tausend Thaler unter die Wittwen und Waisen der, im Kriege gebliebenen, Soldaten vertheilen.

B.

7 Stirbt der Geh. Kriegsrath (Kabinetsrath) Schumacher.

8 Wird der Grundstein zur neuen Domkirche im Lustgarten gelegt.

9 Stirbt der General Otto, Fr. v. Ceps, im Forste.

17 Der Abt Bastiani nach Breslau zurück.

29 Kommen 150 Kolonisten mit Frauen und Kindern aus Frankfurt a. M. in Berlin an.

*) S. Anmerkungen am Schluß d. Jahres.

Dat.

November.

A.

1 Aus Potsdam in Berlin bei der Königin Mutter.
3 Nach Potsdam.
17 D'Arget nach Potsdam zum König.
21 Der König von Potsdam nach Berlin.
23 Nach Potsdam.
30 Der König feiert das Fest des ruſſ. Ritterordens von St. Andreas in ſeinen Zimmern.

B.

5 Es kommen 18 Wagen mit Koloniſten aus Thüringen in Berlin an.
18 Verordnung, daß der Akademie der Wiſſenſchaften die Cenſur aller, in der preußiſchen Monarchie erſcheinenden, Schriften übertragen werden ſoll.
27 Der neue ſchwediſche Geſandte von Höpken und der Generalmajor Fouqué nach Potsdam.

December.

A.

In Potsdam.
6 In Berlin bei der Königin Mutter.
23 Nach Potsdam.
25 Aus Potsdam in Berlin.

B.

4 Der König läßt abermals Geld unter die Soldaten-Wittwen und Waiſen austheilen.
8 Verordnung, daß Niemand ſich mit der, im Reiche errichteten, ſogenannten Dukaten-Societät einlaſſen ſoll.
13 Marquis d'Argens kommt aus Paris zurück.
22 Generalfeldmarſchall von Schwerin kommt in Berlin an.

Die Ordnung des Karnevals, welcher in dieſem Jahre erſt den 10. Dezbr. ſeinen Anfang nahm, war folgende: Sonntag Cour bei der regierenden Königin, Montag franz. Schauſpiel, Dienſtag Redoute, Mittwoch franz. Schauſpiel, Freitag Redoute, Sonnabend Ruhetag.

Dat.

22 Wurde die Aenderung gemacht, daß Montag und Freitag Oper sein solle. Es wurde die Oper Cinna gegeben, gedichtet von dem Hofpoeten Leopold Villati und das Singespiel le feste galanti.

Die neu engagirte Sängerin Astrua trat jetzt zum ersten Mal auf. Von den übrigen Künstlern sagt die Zeitung: „daß die, aus Paris angelangten, Figurantinnen Mademoiselle Cinnois (Cochois?) Giraut und le Roi, wie auch der neue Balletmeister Sodi (?) und die andern Tänzer Msr. Baucher, Giraut, du Bois und le Feuvre, das allgemeine Wohlgefallen an den Balleten vermehren helfen, wie denn sonderlich die ganz ungemeine Stärke in Springen des Herrn Balletmeisters Jedermann Erstaunen erweckt.

In diesem Jahre erschien die Schrift des Königs über die Gründe: Gesetze einzuführen und abzuschaffen.

Anmerkung zum Jahre 1747.

1) Jakob von Keith, geboren 1696, war der jüngste Sohn Wilhelm Keiths, Lord Marschalls von Schottland.

Da er in den Unruhen der mißvergnügten Schotten verwickelt war, verließ er 1716 sein Vaterland, trat erst in spanische dann in russische Militairdienste und in diesem Jahre, als Feldmarschall, in preußische. Er starb den 14. Oktbr. bei Hochkirch den Heldentod.

Ein Vetter des Feldmarschalls, der großbritannische Gesandte am Wiener Hofe, Lord Keith, hat ihm später ein schönes Denkmal errichten lassen. Es ist in Dresden nach Oeser's Zeichnung verfertigt (bis auf die Urne, welche in Leipzig gemacht worden). Auf einem Piedestal' von grauem Marmor steht von weißem Marmor eine Urne, an welcher zwei trauernde Genien ruhen. Die goldene Inschrift (welche Ernesti verfertigt hat) auf einer schwarzen Platte ist diese:

Jacobo Keith
Guilielmi Com. Maresc. Hered. Regni Scotiae
Et Mariae Drumond Filio
Friderici Borussorum Regis
Summo Exercitus Praefecto
Viro
Antiquis Moribus Et Militari Virtute
Claro
Dum in Praelio Non Procul Hinc
Inclinatam Suorum Aciem
Mente Manu Voce Et Exemplo
Restituebat
Pugnans Ut Heroas Decet
Occubuit. D. XIV. Octobris
A. MDCCLVIII.

Im Dezember 1776 wurde es auf dem Kirchhofe zu Hochkirchen aufgerichtet, später ist es von da weggebracht worden und steht jetzt in der Kirche dieses Dorfes hinter dem Altar.

Dat. **Januar 1748.**

A.

Der König in Berlin.

5 Abends nach der Oper speisten bei dem Könige an der sogenannten Confidenztafel die Frau von Camas, Frau Generalin von Haake, Frau Oberstin von Kannenberg, der Graf von Münchow, die Generale von Rothenburg, von Fouqué, von Kyau und der Herr von Maupertuis.

13 Nach Potsdam.

15 Von Potsdam nach Berlin, speist bei der Königin Mutter.

16 Der König bei der Taufe des, am 30. Dezbr. 1747 geborenen, Sohnes seines Bruders, des Prinzen August Wilhelm, welcher die Namen: Friedrich Heinrich Karl erhielt. Der König selbst hielt ihn über die Taufe und schenkte ihm nachher den schwarzen Adlerorden.

Dat.

17 Der König bei dem Vermählungsfeste des Adjutanten Baron von Lentulus [1])*) mit der Baroneß Maria Anna von Schwerin, Tochter des Oberstallmeisters Bogislaf Friedrich von Schwerin..

Auf Anordnung des Königs bringen 13 Schweizer dem ꝛc. Lentulus einen großen Schweizerkäse, begleitet von einem Gedicht des Königs an die Baroneſſe v. Schwerin (ſ. die **Poesies diverses**).

24 Geburtsfeier des Königs — große Mittagstafel bei der Königin Mutter und Abends bei der regierenden Königin. Vorher franz. Schauſpiel: **l'enfant prodigué.**

29 Nach der Oper ſpeiſen beim König an der Conſidenztafel die Frau Generalin von Dänhof (Wittwe), die Oberſtinnen v. Kannenberg und v. Buddenbrok, Fräulein v. Schack, ehemalige Staatsdame bei der regierenden Königin, ferner die Generale v. Rothenburg, v. Fouqué, Oberſt v. Buddenbrock und Kammerherr v. Pöllnitz.

30 Der König ſpeiſ't bei der Königin Mutter und geht dann nach Potsdam.

B.

21 Stirbt der Probſt Roloff, Beichtvater der Königin Mutter.

25 Der König läßt ſeine Schrift: **la vie de Frédéric Guillaume le grand** von d'Arget in der Akademie der Wiſſenſchaften vorleſen.

Der Kriegs- und Domainenrath Nölten wird zum Kabinetsrath ernannt.

Dem, am 13ten getauften, Sohn des Generalmajor v. Forcade ſchenkt der König die Droſtei-Neuhof im Cleveſchen als Pathengeſchenk.

*) S. Anmerkungen am Schluß d. Jahres.

Dat.	
	Februar.
	A.
1	In Potsdam.
28	Aus Potsdam in Berlin — mit ihm v. Keith, Stille, Winterfeld, Buddenbrock, Algarotti ꝛc. Der König speis't bei der Königin Mutter.
29	Nach Potsdam.
	B.
1	Der König schenkt dem General Fouqué ein silbernes Servis, eine kostbare Tabatiere und Hautelis-Tapeten.
7	Kam der, vom König hieher berufene, Doktor la Metrie in Berlin an [2]).
10	Edikt, wegen Feststellung verschiedener Obliegenheiten der Bauern gegen den Adel.
10	Der General v. Wallrave wird verhaftet (s. oben unter Berichtigungen). Er saß in der, von ihm selbst erbauten, Sternschanze auf der Festung Magdeburg bis an seinen, 1773 erfolgten, Tod.
12	Feldmarschall Keith und Algarotti nach Potsdam zum König.
12	Lord George Keith (bekannter unter dem Namen Lord Marschall), Bruder des Feldmarschalls, kommt aus Italien in Berlin an. Er erwarb sich in der Folge die Freundschaft des Königs in einem so hohen Grade, wie sie nur Wenigen zu Theil geworden [3]).
	März.
	A.
	Der König in Potsdam.
4	Marquis d'Argens, Bielfeld, Maupertuis zum König nach Potsdam.
12	Der König in Berlin bei der Königin Mutter. Abends wohnte er der Probe der Oper: das galante Europa, bei.
13	Nach Potsdam.
15 u. 17	Wurde auf dem Potsdamer Schloßtheater gegeben: ein italienisches Intermezzo: die herrschende Magd. Die agirenden Personen waren: Dem. Rosa Rincineti und Msr. Dominico Erichi, beide aus Bologna.

Dat.

16 u. 18 Wurde in Potsdam von dem Hofschauspielern die Schule der Welt aufgeführt.

22 Fürst Moriz von Dessau bei'm König in Potsdam.

25 Der König in Berlin bei der Königin Mutter.

26 In der Probe der Oper: das galante Europa. Abends speiste der König bei der Königin Mutter in Gesellschaft der regier. Königin und der Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses.

27 Geburtstagsfeier der Königin Mutter bei der regierenden Königin. Auf der Tafel befanden sich als Desert Kirschen, Pflaumen, Pfirsiche, Weintrauben ꝛc., Alles aus den Treibhäusern zu Sanssouci.

28 Der König besucht den Herzog von Holstein-Beck und geht dann nach Potsdam.

29 Marquis d'Argens nach Potsdam.

B.

1—6 Edikt, wornach sich sämmtliche Justizkollegien in Beobachtung Königl. Befehle, Verordnungen und Reglements, nicht minder die Fiskale, zu verhalten haben. Die Fiskale sollen ihr Amt pflichtmäßig beobachten, es soll ihnen doch dabei eingebunden werden, von dieser unsrer Willensmeinung keinen unrechten und üblen Gebrauch zu machen ꝛc. Sie sollen sich auch enthalten, wegen Kleinigkeiten und geringschätziger Sachen weitläufige und chikaneuse Prozesse anzustellen, vielmehr in den Schranken der Vernunft und pflichtmäßiger Beobachtung ihres Amtes bleiben ꝛc.

10 Die Verordnung vom 18. Novbr. 1747, wegen der Censur wird aufgehoben.

12 Wird den Predigern bei schwerer Strafe verboten, daß sie Keinen eigenmächtig und ohne Rückfrage bei dem Consistorio a sacris arciren sollen.

Der, vom König aus Paris hieher berufene, Kunstmaler Vaneau ist in Berlin angekommen.

Dat.

April.

A.

Der König in Potsdam.

17 Aus Potsdam in Berlin, besucht den Minister von Podewils.

18 Nach Potsdam.

26 Speis't mit verschiedenen Prinzen in Sanssouci.

28 Feldmarschall von Schwerin kommt zum König nach Potsdam.

B.

3 Publikationspatent des Projekts des **Codicis Fridericiani Marchici**, worin zugleich gesagt wird, daß den Collegien, den Landständen und einem Jeden freistehen soll, binnen Jahresfrist **monita** zu verfertigen und einzusenden ꝛc. bis zu deren Einlaufung und Regulirung soll jedoch nach diesem Projekt verfahren werden.

In diesem Codex kommen auch folgende Stellen vor: Vorgedachtem unserm Kammergericht ertheilen wir hiermit eine vollkommene Macht und Autorität an Unsrer Statt und in Unserm Allerhöchsten Namen alle dahin gehörigen Justizsachen zu entscheiden und zur gebührenden Exekution zu bringen. Sie müssen aber allen Menschen ohne Ansehn der Person, Großen und Kleinen, Reichen und Armen gleiche und unpartheiische Justiz administriren, so wie sie gedenken solches vor dem gerechten Richterstuhle Gottes zu verantworten, damit die Seufzer der Wittwen und Waisen auch andrer Bedrängten nicht auf ihr und ihrer Kinder Haupt kommen mögen. Sie sollen auch auf keine Rescripte, wenn sie schon aus unserm Kabinet herrühren, die geringste Reflexion machen; wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub- und obrepirt worden oder der strenge Lauf des Rechts dadurch gehindert und unterbrochen wird, sondern sie müssen nach Pflicht und Gewissen weiter verfahren, jedoch von der Sache Bewandtniß sofort berichten. Insbesondere aber soll unser Kammergericht

Dat.

und andere Gerichte in allen Sachen und rechtlichen Handlungen zwischen unserm Fisko an einem und zwischen unsern Vasallen und Unterthanen am andern Theile, es sei der Fiskus selbst Aktor oder einem Andern zur Assistenz gegeben, lediglich die Justiz, als auf welche sie geschworen und beeidet sind, zum Augenmerk haben und auf keine, wider die Justiz laufende, Verordnungen reflektiren, weil ihnen solche Verordnungen so wenig als unser, etwa vorgeschütztes, Interesse zu keiner Entschuldigung dienen sollen.

10 Von jedem Regiment der Berliner Garnison gehen 2 Adjudanten, 4 Feldwebel und 10 Fahnejunker nach Potsdam, um daselbst in einigen neuen Kriegsübungen unterrichtet zu werden.

14 Der Druck aller anstößigen und Schmähschriften wird verboten.

16 Der ehemalige russische Oberst von Keith, Vetter des Marschalls, kommt nach Berlin.

23 Der Gouverneur des Prinzen Ferdinand und Curator der Königl. Universitäten, Legationsrath von Bielfeld wird in den Freiherrnstand erhoben.

Mai.

A.

1 In Berlin angekommen, giebt der König dem engl. Minister, Hrn. Legge, die erste Audienz.

2 Nach Potsdam.

11 Giebt dem engl. Gesandten ꝛc. Legge die zweite Audienz.

22 Musterung in Potsdam.

24 Aus Potsdam in Charlottenburg und Berlin bei der Königin Mutter in Monbijou, dann nach Charlottenburg.

26 Von Charlottenburg in Berlin.

27—31 Musterung in Berlin.

B.

16 Milord Marschall kommt von Frankfurt a. d. O. in Berlin an.

Dat.

18 Patent, wodurch die neue Einrichtung der Justiz in der Chur- und den übrigen Marken ꝛc. die Errichtung eines Pupillenkollegiums ꝛc. und die Abschaffung der Prokuratoren in Justizsachen bekannt gemacht wird.

20 Veränderte Einrichtung des Kammergerichts.

20 Neue Instruktion für das Generaldirektorium.

30 D'Arget liest den Aufsatz des Königs: la vie de Frédéric I. in der Akademie vor.

Der Generallieutenant und Hofjägermstr., Graf von Haak, erhält den schwarzen Adlerorden.

Juni.

A.

Der König in Berlin.

3 Nach Potsdam.

24 Ueberschickt der König dem Großkanzler Cocceji die große Medaille in Gold, welche er auf die Justizverbesserung hat schlagen lassen.

24 Der König reist über Brandenburg nach Pitzpuhl bei Magdeburg zur Musterung.

25 In Burg.
In Magdeburg und Pitzpuhl.

30 Rückkunft in Potsdam.

B.

6 56 Kolonistenfamilien aus der Pfalz und Darmstadt kommen in Berlin an.

9 120 Kolonisten aus der Pfalz kommen in Berlin an.

19 Der Herr von Neal aus dem Haag kommt nach Berlin.

20 Kommen wieder 35 Kolonistenfamilien — 211 Personen aus der Pfalz und dem Darmstädtschen an.

Der König läßt viele tausend fremde Weinstöcke unter die Weinbergsbesitzer bei Potsdam vertheilen.

Der König schenkt dem Herrn v. Maupertuis zwei silberne Globen aus den Zimmern Friedrichs I. (für die Akademie). Major von Belling erhält den Orden pour les mérites.

Dat.

13 Kolonistenfamilien (52 Personen) treffen aus dem Zweybrückschen in Berlin ein.

Der Generallieutenant v. Bredow erhält den schwarzen Adlerorden.

Juli.

A.

Der König in Potsdam.

5 Aus Potsdam in Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.

7 Nach Stettin.

8 —

11 Musterung bei Stettin.

11 Ankunft in Oranienburg.

12 Ueber Charlottenburg in Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.

14 Nach Potsdam.

18 Speis't in Sanssouci mit dem Bischof von Breslau, Grafen Schafgotsch und dem bairischen Minister von Beckers, dem er sein Portrait schenkt.

19 Italienisches Schauspiel in Potsdam.

27 Aus Potsdam in Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.

28 Nach Potsdam — in der Oper Galathe und Alcides.

30 In Potsdam ital. Intermezzo Don Tabarano.

B.

5 Die berühmte Tänzerin Barberini geht mit ihrer Schwester nach England.

10 Stirbt in Königberg der Generalfeldmarschall, Christoph v. Flanß.

56 Kolonistenfamilien aus der Pfalz und dem Darmstädtschen kommen in Berlin an.

11 Im Opernhause Galathee und Alcides.

La Metrie, Passavant und Battier werden als ordentliche Witglieder in die Akademie aufgenommen.

Der, in russ. Dienst gestandene, Oberstlieutenant von Keith tritt in preuß. Dienste.

Dat.

August.

A.

Der König in Potsdam.

5 Aus Potsdam in Charlottenburg und Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou und geht nach Charlottenburg zurück.

6 Beide Königinnen und sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen nach Charlottenbnrg, desgl. auch der Herzog von Holstein-Beck, Maupertuis, d'Argens, Keith, Lord Marschall ꝛc. Den 9ten folgen dahin auch die sämmtlichen fremden Gesandten.

b.12 Verschiedene Feste in Charlottenburg, darunter auch die zwei Vorstellungen Galatea und Alcides, das Intermezzo il matrimonio per forza etc.

12 Der König nach Potsdam und die andern Herrschaften nach Berlin.

18 u. 19 Manövre bei Potsdam.

24 In Sanssouci Abschiedsaudienz des schwedischen außerordentlichen Envoyé, Baron von Hopken.

31 Aus Potsdam in Berlin, besucht den kranken Prinzen von Preußen — speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.

B.

14 Erschien die Instruktion des Königs an seine Generale.

15 Der franz. Gesandte von Valori reis't über Potsdam nach Frankreich.

September.

A.

1 Nach Frankfurt und Crossen.

2 Von Crossen nach Glogau.

3 Musterung in Glogau.

3 Von Glogau nach Breslau.

4 In Neukirch bei Breslau.

6 Ankunft in Breslau.

8 Von Breslau nach Brieg.

Dat.	
9 — 12	In Neisse — besucht den kranken General von Treskow.
12	Von Neisse über Camenz nach Glatz.
13	Musterung bei Glatz, wohnte bei dem Kommandant, Gen. von Fouqué — ab nach Schweidnitz.
14	In Schweidnitz, von hier aus besucht er das Schloß Fürstenstein.
18	Ankunft in Berlin, Abends im Schauspiel la femme Juge et Partie.
19	Nach Potsdam.
25	Feldmarschall v. Kalkstein zum König nach Potsdam.

B.

Der König ließ unter das Dragoner Regiment Jung-Würtemberg, in Erinnerung seines tapfern Verhaltens in der Aktion bei Jägerndorf, eine ansehnliche Summe Geld austheilen.

Der König schenkt dem ehemaligen Leibpagen, Capitain v. Sidow, einige tausend Thaler und einen goldnen, reich mit Brillanten besetzten, Stockknopf von großem Werth.

Gen. v. Bonin, Chef eines Dragonerregiments, erhält den schwarzen Adlerorden.

30	Maupertuis reis't nach Paris.
30	Wurde der berüchtigte Käsebier in Berlin ausgestäupt und nach Stettin auf die Festung gebracht; im 7jährigen Krieg wurde er losgelassen und soll bei der Armee „zu geheimen Verrichtungen" gebraucht worden sein.

Oktober.

A.

Der König in Potsdam.

11	Aus Potsdam in Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.
12	Nach Potsdam.
30	Aus Potsdam in Berlin.
31	Nach Potsdam.

Dat.

B.

2 Zwei Grafen von Lamberg in Potsdam und Sanssouci.

15 Edikt wegen Einführung des Codicis Fridericiani bei den Untergerichten.

Der Abt Bastiani, welcher vor Kurzem aus Breslau bei dem König angekommen war, kehrt dahin zurück.

18 Trafen 18 Kolonistenfamilien von Heilbrunn ein.

November.

A.

Der König in Potsdam.

18 Aus Potsdam in Berlin bei der Königin Mutter.

19 Nach Potsdam.

14 Der König läßt durch den General von Haake wieder einige tausend Thaler unter die Soldaten-Wittwen und Waisen austheilen.

15 Geschah die feierliche Einführung der Invaliden in das neuerbaute Invalidenhaus vor dem Oranienb. Thore *).

17 Einweihung der lutherischen Kirche im Invalidenhause.

18 Stirbt in Königsberg der Staatsminister ꝛc. Friedrich von Tettau, Ritter des schwarzen Adlerordens, 83 Jahr alt.

22 Stirbt die verwittwete Herzogin von Sachsen-Meinungen, Elisabeth Sophie zu Römhild, 75 Jahr alt. Sie war eine Tochter Friedrich Wilhelms des großen Churfürsten.

22 Stirbt der Oberjägermstr. ꝛc. George Christoph, Graf v. Schlieben, Ritter des schwarzen Adlerordens.

In diesem Monat wird der engl. Gesandte ꝛc. Legge zurückberufen.

Dezember.

A.

Der König in Potsdam.

4 Aus Potsdam in Berlin, speis't bei der Königin Mutter.

Dat.

12 Besucht der König die Invaliden in dem neuen Invalidenhause.

24 Mit dem General Fouqué nach Potsdam.

27 Der König aus Potsdam in Berlin.

31 Nach Potsdam.

B.

8 Stirbt der Minister Axel, Freiherr v. Mardefeld, 57 Jahr alt.

10 Edikt wegen bedingter Loslassung der Unterthanen ꝛc. und Bestimmung des Lytrum reale und personale.

31 Kommen Fürst Moriz von Dessau und der Feldmarschall v. Schwerin in Berlin an.

Der diesjährige Karneval fing den 8ten an und wechselten die Lustbarkeiten in folgender Ordnung:

Sonntag (den 8ten) erste Cour bei der reg. Königin.
Montag, Oper.
Dienstag, Redoute.
Mittwoch, franz. Comödie.
Donnerstag, Cour bei der Königin Mutter.
Freitag (den 6ten) Oper.
Sonnabend (den 7ten) Ball.

Die beiden Opern waren:

1) Cinna, 2) Iphigenia.

Wie gewöhnlich fanden sich viele Generale und andere hohe Standespersonen aus den Provinzen und dem Auslande zum Karneval in Berlin ein.

Am Schluß des Jahres wurde bekannt gemacht, daß die Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin auf das kommende 1749ste Jahr zwei astronomische Kalender herausgegeben, einen deutschen und einen lateinischen. Diese Kalender sind nicht (heißt es weiter in der Anzeige) für diejenigen, welche die Kalender an die Stelle des delphischen Orakels setzen und sich nicht eher entschließen zu säen, zu pflanzen, Ader zu lassen, zu purgiren, Haar abzuschneiden, Kinder zu zeugen und zu entwöhnen als bis sie den, jeder Verrichtung zugehöri-

Dez.

gen, Charakter in dem Kalender finden, und welche die Kalenderschreiber für Wettermacher, ja für Götter halten, die das Schicksal der Menschen in ihren Händen führen. Sie sind für Astronomen und für würdige Liebhaber der Astronomie gemacht ꝛc.

Anmerkungen zum Jahre 1748.

1) Robert Scipio von Lentulus, geboren den 18. April 1714 zu Wien, kommt 1746 aus östreichischen in preußische Dienste, 1768 wurde er zum Gouverneur in Neuchatel ernannt. Nach dem bairischen Krieg nahm er, Alters halber, den Abschied und ging nach Bern. Er starb auf seinem Landsitz: Mon Repos d. 26. Dezbr. 1786. Er hatte 4 Söhne hinterlassen, die alle in preuß. militairische Dienste traten. Seine Gemalin war schon den 6. August 1754 in Berlin gestorben.

2) Julian Offroi Mettri war den 25. Dezbr. 1709 zu St. Malo geboren. Seine Eltern, Julian Offroi Mettrie und Maria, geborne Goudron, welche durch bedeutende Handlungsgeschäfte in ziemlichem Wohlstand lebten, hatten ihrem Sohn eine sehr gute Erziehung gegeben und ihn für den geistlichen Stand bestimmt, später aber widmete sich der junge Mettrie der Arzneiwissenschaft, besonders der Anatomie, und erhielt 1729 zu Rheims den Doktorhut. 1733 ging er nach Leyden, wo er den berühmten Boerhave hörte, 1742 aber nach Paris. Hier erhielt er durch die Vermittelung des Herzogs von Grammont die Anstellung als Arzt bei der Leibwache. Er ging nun mit dem Herzog zu Felde und befand sich mit bei der Schlacht bei Dettingen, bei der Belagerung von Freiburg und bei dem Treffen von Fontenois, wo er seinen Beschützer, den Herzog verlor, der durch einen Schuß getödtet wurde. Bald darauf überfiel ihn eine Krankheit, die ihn aus aller Thätigkeit setzte, um so mehr aber seine Denkkraft beschäftigte, wo er denn wahrzunehmen glaubte, daß diese nichts anders sei als eine Folge der Organisation der Maschiene, und daß die Verrückung der Triebfedern einen starken Einfluß in denjenigen Theil von uns selbst hätte, den die Metaphysiker Seele nennen. Er versuchte mit

Hülfe der Zergliederungskunst das feine Gewebe des Verstandes zu erklären, und er glaubte nichts als einen mechanischen Bau zu finden, wo Andere ein Wesen, welches besser als die Materie sein soll, vorausgesetzt hatten. Als er seine philosophische Muthmaßung späterhin unter dem Titel: Natürliche Muthmaßung von der Seele drucken ließ; so zog ihm dies eine schreckliche Verfolgung von Seiten der Geistlichkeit und der Andächtigen zu. Auf einer andern Seite hatte ihm sein Witz und seine spitzige Feder, welche er einem Andern zu einer Spottschrift auf die Aerzte geliehen hatte, ebenfalls viel Feinde zugezogen, daß er sich genöthigt sah, sein Vaterland zu verlassen. Er ging nach Leyden und schrieb seine Penolope, ein polemisches Werk wider die Aerzte, welches mit so vielem Witz verfaßt war, daß selbst seine Collegen sich nicht enthalten konnten, darüber zu lachen. Die Arzneiwissenschaft weniger achtend, gab er sich ganz der nachsinnenden Weltweisheit hin und gab seinen **l'homme machine** heraus, welche Schrift überall, besonders unter der Geistlichkeit, großes Aufsehen machte und ihm auch zu Leyden die Verfolgung von allen Religionspartheien zuzog; da man ihn als Verfasser errathen hatte, ob er gleich Alles gethan, um unerkannt zu bleiben, und deshalb das Manuscript erst nach Berlin geschickt hatte, von wo es dem Verleger nach Leyden übersandt und dieser von dem ungenannten Uebersender beauftragt wurde, nach dem Drucke 6 Exemplare an den Marquis d'Argens zu überschicken (siehe das Avertissement des Verlegers von der Schrift: **l'homme machine**) Die Schrift ist übrigens nicht Friedrich d. Gr. sondern dem Prof. Haller in Göttingen zugeeignet und hat sogar zwei andere Schriften Mettri's und Haller's und einen Briefwechsel zwischen Haller und Maupertuis veranlaßt, den man in den Hamburgischen freien Urtheilen, Jahrg. 1751, S. 185 seq. 801 seq. findet, es muß also das, was Friedrich, nach Preuß, Friedrich d. Gr. ꝛc. Theil III., S. 272 und nach Gebhard's Preisschrift, S. 58 über die Zueignung gesagt haben soll, unrichtig sein. Nach **Denina la Prusse literaire** soll Mettrie auch **l'homme plante Potsd. s. a.** (1748) geschrieben haben, was auch richtig sein mag, ungeachtet der Verfasser damals in der Berliner Zeitung vom 25. April 1748 förmlich

dagegen proteſtirte, wenn man ihn auch für den Verfaſſer der Schrift **l'homme machine** oder **l'homme plus que machine** halten wolle, und behauptete, an dieſen Schriften keinen Antheil zu haben. Dagegen ſchreibt man ihm allgemein die Schrift zu, welche 1751 unter dem Titel: **Les animaux plus que machines** erſchien. Die Schrift **l'homme plus que machine** iſt von dem Buchhändler Luzac (le jeune) in Leyden verfaßt, ſ. Windheim philoſophiſche Bibliothek I. 198 und Leipziger Gelehrten Zeitung 1748 p. 425 (!)

Der König hatte von la Mettrie's Schickſalen gehört und ließ ihn durch Maupertuis auffordern, nach Berlin zu kommen. Hier erſchien er im Febr. 1748, wurde zum Mitglied der Königl. Akademie aufgenommen und erhielt vom König, der ihn ſeines heitern Temperaments wegen gern um ſich ſah, ein Gehalt. Er ſtarb hier den 11. Novbr. 1751 im Hauſe des franz. Geſandten Triconel, wo er ſich durch übermäßigen Genuß von einer Trüffelpaſtete eine Indigeſtion zugezogen hatte. Er war mit Louiſe Charlotte Dreaume verheirathet und hinterließ eine Tochter von 5 Jahren und etlichen Monaten. Der König ſagt von Mettri in der, auf ihn verfertigten, Lobrede: „Der Herr de la Mettrie war mit einer natürlichen Fröhlichkeit geboren, die unerſchöpflich war. Er hatte einen aufgeweckten Geiſt und eine ſo fruchtbare Einbildungskraft, daß dieſelbe in dem trockenen Erdreiche der Arzeneikunſt Blumen hervorbrachte.

Die Natur hatte ihn zu einen Redner und Weltweiſen gemacht; allein ein noch koſtbareres Geſchenk, welches er von derſelben empfangen hatte, war eine reine Seele und ein dienſtfertiges Herz. Alle diejenigen, welche von den frommen Läſterungen der Gottesgelehrten nicht ſind hintergangen worden, betrauern in dem Herrn de la Mettrie einen rechtſchaffenen Mann und einen gelehrten Arzt."

Seine ſämmtlichen Schriften und die, durch ſelbige veranlaßten, Gegenſchriften findet man verzeichnet in J. A. Trinius Freidenker-Lexicon, S. 350 — 360. Sein Portrait iſt, von J. C. G. Fritzſch in Kupfer geſtochen, vorhanden.

Mehrere intereſſante Anekdoten von ihm erzählt Nicolai in ſeinen Anekdoten vom König Friedrich II. Heft I und 6.

3) George Keith, ein Sohn des, S. 149 erwähnten, Lords Wilhelm Keith, war Erbmarschall von Schottland, daher er gewöhnlich Lord Marschall genannt wurde. Die willkührliche und, den Katholicismus vorzugsweise begünstigende, Regierung der Könige von England, Karls II. und seines Bruders und Nachfolgers Jakobs II., beides Söhne des hingerichteten Königs Karls I., hatte die Nation aufs Höchste erbittert, so, daß sie den Prinzen Wilhelm von Oranien, der die älteste Tochter Jakobs II. zur Gemalin hatte, zum Beistand herbeirief und ihn, als Jakob nach Frankreich geflüchtet war, zu ihrem König erklärte. Nach seinem, 1702 unbeerbt erfolgten, Tode kam die Regierung an Jakobs zweite Tochter, Anna, und nach deren Ableben sollte, wie in einer frühern Successionsakte festgesetzt und bestimmt war, die Thronfolge (mit Uebergehung eines jüngern Sohnes Jakobs (Jakobs III., dessen ächte Geburt man bezweifelte und bestritt) auf das protestantische Haus Hannover übergehen, welches 1658 durch die Heirath des Braunschweig-Lüneburgschen Prinzen, Ernst August (welcher 1692 Churfürst von Hannover ward) mit einer Tochter der einzigen Schwester Karls I. mit dem engl. Regentenhause in Verwandtschaft gekommen war. Anna unterließ jedoch nicht während ihrer Regierung, zu Gunsten ihres oben gedachten Bruders, Jakobs III, bekannt unter dem Namen des Ritters George und des Prätendenten, zu intriguiren, um ihm die Thronfolge zu verschaffen, indem ihr Vater, Jakob II. bereits gestorben war. Nach Annas Tode bewaffneten sich auch die Anhänger des Prätendenten (die sogenannten Jakobiten) zu seinen Gunsten; er landet auch in Schottland, geht aber unverrichteter Sache wieder zurück, indem ein Preis von 100,000 Pfund Sterling auf seinen Kopf gesetzt war, und die Anstrengungen seiner Freunde, ihn auf den Thron zu helfen, waren vergeblich. In diesen Unruhen nun waren beide Brüder Keith auf die Seite des Prätendenten getreten. Unser Lord Marschall setzte sich an die Spitze der Jakobiten und ließ den Prätendenten in Edinburg zum König ausrufen. Er konnte jedoch nicht durchdringen und verlor seine Aemter, Würde und Güter, auch wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt. Als er 5—6 Monate auf den Bergen Nordschottlands

umhergeirrt war, begab er sich nach dem Auslande und suchte an verschiedenen Höfen Hülfe für seinen Prinzen, fand aber, wie er sagte, daß ein König ohne Land und Macht von seinen allerdurchlauchtigsten Brüdern Nichts zu erwarten habe, und so beschloß er, einstweilen und bis günstigere Umstände einträten, in fremde Dienste zu gehen. Er wählte die spanischen. Während dieser Zeit war er auch bei dem Prätendenten in Rom. 1733 machte er im spanischen Dienst einen Feldzug gegen den römischen Kaiser mit, nach dessen Beendigung hielt er sich in Valencia auf. Als 1744 Frankreich mit England im Krieg begriffen war, machte er den Versuch, den ältesten Sohn des Prätendenten, den Prinzen Eduard, nach Schottland zu bringen. Dieser umarmte den Lord und sagte zu ihm: ich habe nur Sie allein nöthig, ich will gehen und mit meinen getreuen Schotten entweder siegen oder sterben. Vergeblich bemühte sich der Lord, dem Prinzen begreiflich zu machen, daß sie Beide allein Nichts ausrichten könnten und nur ganz unnützer und unverantwortlicher Weise Blut und Leben vieler tausend edler Schotten auf's Spiel setzen würden; da er aber sahe, daß der Prinz auf seinen Vorsatz bestand und nur Mißtrauen gegen ihn zeigte, so schmerzte ihn dies so, daß er sich entschloß, künftig ganz zurückgezogen für sich zu leben. Er nahm nun von dem Prätendenten schriftlich Abschied, verließ auch die spanischen Dienste und nahm seinen Aufenthalt in Venedig. Als später sein Bruder, der General Keith, aus russ. in preuß. Kriegsdienste trat, folgte er diesem nach Berlin. Der König nahm ihn gütig auf und übertrug ihm erst die Gesandtschaft in Frankreich, dann in Spanien, welche Stellungen ihm aber eben so wenig behagten als die eines Statthalters von Neufchatel, welche ihm der König später gegeben hatte. Nachdem er auch diesen Posten aufgegeben und der König ihm inzwischen die Begnadigung des Königs von England verschafft hatte, wünschte er in seinem Vaterlande zu leben, und der König bewilligte ihm die Rückkehr dahin; aber da er seine Güter nicht wieder erhalten und Manches sich seit seiner Abwesenheit geändert hatte, so gefiel es ihm nicht in Schottland und bald kehrte er zum König nach Potsdam zurück. Hier lebte er nun in philosophischer Ruhe ein zufriedenes glückliches Leben, von

Allen besonders vom König geliebt und geachtet, der ihm auch in der Vorstadt von Potsdam ein Haus bauen ließ, welches mit Sanssouci Verbindung hatte, damit er seines Umgangs desto öfter und bequemer genießen konnte. Er starb endlich am 25. Mai 1778. Sein Geburtsjahr, das er immer geheim hielt, ist nicht genau bekannt, wahrscheinlich aber ist er im Jahre 1685 geboren und hat also ein Alter von ungefähr 93 Jahr erreicht. (Eloge de Milord Maréchal p. d'Alembert. Berlin 1779).

An obengedachtem Hause des Lords standen die Worte: Fridericus II. nobis haec otia fecit.

4) Friedrich I. ist der erste Monarch in Deutschland, welcher darauf bedacht war, für alte und verwundete Soldaten ein Versorgungshaus zu bauen. Auf den Vorschlag des Geheimen Raths von Hamrath, sollte ein solches vor dem Königsthore in Berlin, wo jetzt der sogenannte Stelzenkrug steht, gebaut werden; es unterblieb jedoch nachher. Der Kanzler von Ludwig schrieb um diese Zeit einen Tractat über das Recht der Invalidenhäuser, Leipzig 1707, auf dessen Titel sich ein Abriß des Hauses, wie es Friedrich I. wollte bauen lassen, befindet.

Auf das, von Friedrich II. erbaute, Invalidenhaus wurde eine Medaille geprägt, 2 Loth schwer. Avers: Fridericus Borussorum Rex, mit des Königs Bildniß von Vestner. Rev. das Invalidenhaus mit der Umschrift: militi invicto fatigato quietem. Im Abschnitt: Inhabiat et inaugurat Berolini M. Nov. MDCCXXXVIII.

Die Instruktion für den Commandanten des Invaliden Hauses ist d. d. Potsdam den 31. August 1748.

Nach derselben soll das Personal bestehen aus:

1 Commandanten,
3 Capitains,
6 Lieutenants,
3 Fähnrichen,
30 Unteroffizieren, worunter 3 Feldwebel,
570 Gemeinen, worunter 6 Tambours, welche alle in 3 Compagnien eingetheilt sind.

Ferner aus: 1 katholischen und 1 lutherischen Priester,
1 Chirurgus mit 4 Gesellen,
1 Cassirer, welcher zugleich Adjudant sein muß.
Zum Lazareth aus: 1 Köchin, 1 Wäscherin, 2 Wärterinnen.
Zur Wirthschaft 1 Verwalter oder Amtmann, 1 Schreiber, 1 Backmeister mit seinen Leuten, 1 Brauer mit seinen Leuten, 1 Branntweinbrenner und 1 Fleischer mit seinen Leuten, 1 Gärtner, welcher ein Invalide sein muß, 3 Bierschenkern, 3 Hökern, 1 Ochsenknecht, 2 Pferdeknechten, 2 Hausknechten.

Die ganze, aus 25 Artikel bestehende, Instruction zeigt bis in's kleinste Detail von der großen und angelegentlichsten Vorsorge des Königs für die Invaliden, wobei auch der religiösen nicht vergessen ist, hinsichtlich welcher im 19. Artikel dem Commandanten befohlen wird, dahin zu sehen, „daß die Leute, welche nicht krank sind, allemal in die Betstunde und in die Messe kommen. Bekanntlich befinden sich im Invalidenhause 2 Kirchen, 1 kathol. und 1 lutherische.

Der Etat war, bei der ersten Einrichtung des Hauses, folgender:

Bei der Einrichtung hatte der König zur ersten Anschaffung des Arbeitsviehes und des Mastviehes, der Fütterung und des Sommergetraides, der nöthigen Geräthe zur Brau- und Brennerei und eines einjährigen Consumtion-Vorschusses ꝛc ein für allemal gegeben 7160 Thlr. und ferner jährlich bewilligt zur Verpflegung (Besoldung) . . . . . 18903 Thlr. — Gr.
zur großen Montirung . . . . . 1318 „ 10⅔ „
zur kleinen . . . . . 2758 „ 8 „
zur jährlichen Unterhaltung der Gebäude, Geschirre, Betten ꝛc. Lazareth ꝛc. . . 3026 „ 22 „
zur Beleuchtung an Licht und Oehl . . 902 „ — „

Und außerdem noch jährlich 471 Haufen Holz; auch war Alles, was im Hause an Consumtibilien ꝛc. gebraucht wurde, von der Accise frei. Das, dem Invalidencorps vorgesetzte, Personal war, bei der Einführung, folgendes:

Commandant Oberst v. Feilitsch, Stabskapitain v. Freylin, Capitains v. Reede, v. Berner und v. Schönfeld.

Premierslieutenants, v. Dargitz und v. Damnitz.
Secondlieut.: v. Platen, v. Hesse und v. Grobschäck.
Fähnrich: v. Grabo, v. Ostheim und v. Holst.
Rendant: Hofrath v. Kleist, Amtmann und Kammerrath Habermaß.

Dat.

Januar 1749.

A.

2 Der König in Berlin.

9 Der König belehnt mit großer Feierlichkeit den Fürsten Lobkowitz mit Sagan.

9 Große Tafel bei dem König, wobei vom goldenen Servis gespeis't wird.

13 Der König belehnt mit großer Feierlichkeit den Fürst-Bischof von Breslau mit Neisse und Grotkau.

14 Der König mit dem General Fouqué nach Potsdam.

17 Aus Potsdam in Berlin.

24 Feier des Geburtstags des Königs bei der Königin Mutter, Abends bei der reg. Königin.

31 Der König nach Potsdam.

B.

14 Algarotti kommt aus Venedig nach Berlin zurück.

23 D'Arget lies't in der Akademie die Abhandlung des Königs, de la Superstition etc. vor.

23 Bewegung ꝛc. in Berlin, wegen gewaltsamer Wegnahme mehrerer Bedienten zu Soldaten *).

24 Erklärung des Königs über diesen Vorfall zur Beruhigung der Einwohner.

30 Starb in Leipzig Graf Manteufel, Friedrichs Freund und gewissermaßen auch Lehrer in der Staatskunst, Stifter der Gesellschaft der Aletophiloren in Berlin [z] **).

---

*) Ueber diesen Vorfall war der König höchst ungehalten und äußerte, noch sehr lange Zeit nachher, daß dieser Tag der unangenehmste seiner ganzen Regierung gewesen sei.

**) S. Anmerkung am Schluß d. Jahres.

Dat.

Februar.

A.

1 Feldmarschall v. Keith, die Gen. v. Stille, v. Rothenburg, v. Winterfeld; desgl. d'Argens und Algarotti zum König nach Potsdam.

3 Intermezzo in Potsdam.

13 Der König schreibt an Voltaire:

„Ich bin nicht so thöricht, daß ich mir einbilden sollte, ein Deutscher könne gute französische Verse machen. Meine Ode über den Krieg enthält meine wahren Gesinnungen. Unterscheiden Sie den Staatsmann von dem Philosophen und wissen Sie, daß man aus Gründen Krieg führen, aus Pflicht ein Politiker und aus Neigung ein Philosoph sein kann ꝛc. (dann folgen Urtheile über Crebillon's Trauerspiel, über Rhadamist, Elektra Semiramis ꝛc.) Wenn es angeht, daß Sie im Juli eine Reise hieher machen, verspreche ich Ihnen ein episches Gedicht von ungefähr 4000 Versen (das Palladium), dessen Held Valori ist" ꝛc.

B.

14 Der Minister v. Finkenstein zum König nach Potsdam bis den 19ten.

23 Der Minister v. Gotter zum König nach Potsdam.

März.

A.

Der König in Potsdam.

3 Aus Potsdam in Berlin.

4 Nach Potsdam.

5 Schreibt an Voltaire:

Ich schicke Ihnen noch eine Epistel (die Epistel an d'Arget in den Poésies diverses). Sie enthält eine Apologie der armen Könige, die von Jedermann getadelt und doch wegen ihres vermeinten Glückes hundert Mal beneidet werden. Das Versemachen ist meine Erholung. Das Studium der Dichtkunst verlangt, daß man sich ihm

Dat.

ganz widme; aber mich zerstreuen tausend Pflichten, tausend Beschäftigungen. Ich bin ein Galeerensclav, der an das Schiff des Staats geschmiedet ist oder auch ein Steuermann, der nicht von dem Steuerruder weggehen oder einschlafen darf" ꝛc.

17 Aus Potsdam in Berlin, ertheilt dem russ. Gesandten, Grafen Kayserling, die Abschiedsaudienz.

18 Nach Potsdam.

25 Aus Potsdam in Berlin.

27 Feier des Geburtsfestes der Königin Mutter; es wird die Oper Angelika und Medoro gegeben.

28 Nach Potsdam.

B.

16 Genehmigt der König die Anstellung besonderer Bücher-Censoren.

April.

A.

Der König in Potsdam.

26 Aus Potsdam in Berlin.

28 Früh um 5 Uhr nach Schlesien, über Frankfurt, Crossen.

29 In Grüneberg und Glogau.

30 In Breslau.

Mai.

A.

2 Musterung bei Breslau.

4 Von Breslau über Ohlau und Brieg nach Oppeln.

5 In Kosel und Ratibor.

6 Ueber Neisse nach Glatz.

9 Von Glatz nach Frankenstein.

10 In Schweidnitz.

11 In Landshut, logirt bei dem Kommerzienrath Fischer und kehrt nach Schweidnitz zurück.

12 In Liegnitz.

15 In Potsdam.

Dat.

B.

11 Edikt wegen wiederhergestellter Censur und Verbot, anstößige und scandalöse Schriften zu drucken und zu verlegen.

21 Der König befiehlt, daß alle Justizkollegien, Landstände, Städte und Provinzen, hinsichtlich ihrer Statuten, auch alle Juristenfakultäten über den, so eben in Druck erschienenen, ersten Theil des Projekts eines **Corporis juris Fridericiani** ihre Monita binnen Jahresfrist einschicken sollen.

Von diesem Projekt erhielten später nur das 2te und 3te Buch in der Altmark Cleve, Ostfriesland, Lingen, Minden und in Schlesien in Ehe- und Vormundschaftssachen Gesetzkraft.

Juni.

A.

Der König in Potsdam.

16 Ital. Intermezzo.

23 Aus Potsdam in Berlin, besucht den kranken Feldmarschall Keith — speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.

24 Nach Potsdam.

27 Die Prinzessin Amalie in Potsdam, desgl. der regierende Fürst von Anhalt-Dessau.

28 Musterung bei Potsdam, welcher die Prinzessin Amalie beiwohnt. Nachmittag besieht sie Sanssouci und kehrt nach Berlin zurück.

30 Nach Berlin.

B.

16 Erschienen die neuen Kriegsartikel *)

*) Die vorigen Kriegsartikel von 1713 waren äußerst streng. An Strafandrohungen kommen darin vor: Stockhaus 1 Mal, Pfahl und Spießruthenlaufen 9 Mal, arkebusirt und gehangen zu werden 11 Mal, Strafe an Ehre, Leib und Leben 2 Mal, Leib- und Lebensstrafe 8 Mal, Festungsarrest und harte Leibesstrafe 1 Mal, mit harter und doppelter

Dat.

Juli.

A.

1—6 Musterung in Berlin vor dem Halleschen Thore.

6 Nach Potsdam.

8 Von Potsdam nach Ruppin.

9 Nach Potsdam zurück.

9 Maupertuis zum König nach Potsdam.

13 Der Marschall von Frankreich, Graf Moriz von Sachsen, kommt nach Berlin, log: im Vincentschen Gasthofe (Stadt Paris) in der Brüderstraße.

15 Derselbe nach Potsdam, wo er mit dem König in Sanssouci speis't, Abends Intermezzo.
Schreibt an Voltaire:
„Ich will alle Beschwerden aufgeben, wenn Sie hieher kommen, wo nicht, so fürchten Sie sich vor einem Epigramm! — ein Dichter, so schlecht er auch sein mag, ist ein Thier, das man mit Schonung behandeln muß!" ꝛc.

16 Der Marschall, Graf Moritz, erhält vom König sein Portrait und eine kostbare Tabatiere zum Andenken. Er verläßt an demselben Tag Potsdam und geht nach Dresden.

30 Der König in Berlin, speis't bei der Königin Mutter.

31 Besucht das Invalidenhaus und geht nach Potsdam.

B.

3 D'Arget lies't in der Akademie die Abhandlung des Königs **des Moeurs, des Coutumes etc.** vor.

15 Kabinetsordre an die churmärksche Kammer, wegen des Prügelns der Bauern von den Beamten.
Der Königl. Lustgärtner Michelmann überreicht dem König Pfirsichbäume mit Früchten, nach Gleditsch, ohne Erde in Moos gezogen.

Strafe belegt zu werden 2 Mal. In allen 35 Artikeln 34 Strafandrohungen. Welch ein Contrast gegen die neuesten Kriegsartikel von 1808! Welcher Unterschied der Jahre 1713 und 1808!

Dat.	
	August.
	A.
2	Maupertuis zum König nach Potsdam.
15	Der König in Sanssouci.
16	In Berlin, besieht den Bau des Prinz Heinrichschen Palais, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.
17	Nach Potsdam.
18	Die Königin Mutter, welche von dem Magistrat ꝛc. zu Potsdam feierlich eingeholt wird, nach Sanssouci, desgl. die Prinzessin Amalie und der Prinz von Preußen.
19	In Sanssouci ital. Intermezzo.
20	Ebendaselbst Ball, welchen der König mit der Prinzessin Amalie eröffnet. Das Schloß Sanssouci war illuminirt.
21	Italienisches Intermezzo.
22	Conzert.
23	Die Königin Mutter und die Prinzessin Amalie nach Berlin zurück.
27	Der König nach Berlin.
28	Nach Potsdam.
	September.
	A.
1	In Berlin.
3—6	Pontonnier- und Artillerie-Manövre bei Potsdam.
6	In Potsdam — schreibt an Algarotti in Berlin und schickt ihm einen Entwurf (Canevas) zur Oper Coriolan *).

*) Es scheint, daß der König diese Oper (größtentheils) der Hauptsache nach ganz allein entworfen und vorgezeichnet hat; denn Algarotti antwortet dem König darauf unter andern: „Votre Maj. a trouvé la plus sûre méthode d'avoir les plus beaux opéras du monde; c'est de les faire elle-même. Aus einem andern Briefe Algarotti's vom 28. Novbr. sieht man, daß er und Filati (Hofpoet) den Entwurf weiter ausgeführt haben.

Dat.

12 An Algarotti in Berlin:

„Voltaire hat wieder einen schändlichen Streich begangen. Er verdiente am Parnaß gebrandmarkt zu werden. Es ist in der That schade, daß eine so niedrige Seele mit einem so schönen Genie vereinigt ist. Er hat das Belustigende (gentilesse) und die Bosheit eines Affen. Ich werde Ihnen die Sache erzählen, wenn ich Sie sehe. Indessen thue ich, als wüßte ich von nichts; denn ich brauche ihn beim Studium der französischen Sprache. Man kann ja gute Sachen auch von einem Nichtswürdigen (Scelerat) lernen. Ich lerne von ihm französisch, was kümmert mich seine Moral?! Dieser Mensch hat das Mittel gefunden, das Entgegengesetzte zu vereinigen. Man bewundert seinen Geist, während man seinen Charakter verachtet!"

22 Aus Potsdam in Berlin, speis't bei der Königin Mutter.

23 Nach Charlottenburg und Potsdam.

B.

10 Starb die Marquise Düchatelet zu Luneville *), die Freundin Voltaires, welchem zu Gefallen der König mehrere Male an sie schrieb und sie die göttliche Emilie nannte. (S. hinterlassene Werke Friedrichs d. Gr., Theil 10, S. 205—232 und Thl. 15, S. 229—268). Sie hat mehrere gelehrte Schriften herausgegeben. Ihre Naturlehre, ihre Abhandlung vom Feuer, wofür ihr der Preis von der Königl. Akademie der Wissenschaften zuerkannt wurde, sind bekannt.

Oktober.

A.

Der König in Potsdam.

15 In Berlin, speis't bei der Königin Mutter in Monbijou.

16 Nach Potsdam.

November.

A.

Der König in Potsdam.

Dat.

10 An d'Arget:*)

„Ueberlaſſen Sie ſich nicht dem Schmerz! Sie ſind weiſe, ſo müſſen Sie erwägen, daß der Menſch nicht unſterblich und ſein Leben kurz iſt, und daß es bei der wenigen Zeit, die wir hier zubringen können, nicht der Mühe lohnt uns zu betrüben. Die Ereigniſſe liegen außer uns, und man handelt ſtrafbar, wenn man als Philoſoph über die Geſetze der Natur und als Chriſt über den Willen der Vorſicht murrt. Bedenken Sie, daß der Himmel Ihnen nur einen Theil von dem entreißt, was er Ihnen gegeben hat und daß Sie ihn beleidigen, wenn Sie alle die Gaben verachten, die er Ihnen noch läßt! Sie haben einen Sohn; es iſt Ihre Pflicht ihn zu erziehen und für ſeine beſte Ausbildung zu ſorgen. All' Ihr Schmerz iſt fruchtlos. Die geſtorben ſind, wiſſen davon nichts und die Lebenden fordern von Ihnen, daß ſie ihm gehörige Schranken ſetzen, nachdem ſeine erſten Ausbrüche vorüber ſind. Denken Sie lieber an Zerſtreuung, als daß Sie ſich ſo der Betrübniß überlaſſen! Wenn Sie das Erforderliche in Ordnung gebracht haben, ſo kommen Sie hieher! Ich verlange von Ihnen nichts weiter, als daß Sie ſich aller ernſten

*) D'Arget war Secretair des franzöſiſchen Geſandten Valori, als dieſer den König in den zweiten ſchleſiſchen Krieg nach Böhmen begleitete. Im Auguſt 1745 wohnte Valori in der Vorſtadt von Jaromirtz. Der öſtreichiſche Partheigänger, Oberſt Franchini, der dies erfuhr, beſchloß ihn aufzuheben und überfiel den Ort. Als die Panduren ſich der Wohnung des Geſandten näherten, ging ihnen d'Arget entgegen und gab ſich für den Geſandten aus, welcher indeß Zeit gewann ſich zu flüchten, während d'Arget als Gefangener fortgeführt wurde. Den König beluſtigte dieſes Abentheuer ſehr und gab ihm die Veranlaſſung, das Palladium, ein burleskes Gedicht zu ſchreiben.

Als d'Arget ausgewechſelt war, erbat ſich ihn der König von Valori und machte ihn zu ſeinem Vorleſer. Er liebte ihn ſehr und ſah es ungern, als er ſeiner Geſundheit wegen (1752) nach Frankreich zurückkehrte. Der König ſchrieb oft und im Tone der herzlichſten Theilnahme an ihn. Zu vorſtehendem Troſtbrief war der Tod von d'Argets Frau die Veranlaſſung.

Betrachtungen entschlagen. Geboren werden und Sterben ist das Loos der Menschheit; wer in Erstaunen geräth, wenn sich diese beiden Ereignisse zutragen, beweis't, daß er über seinen Zustand nie nachgedacht hat. Reissen Sie mit Gewalt Ihre Augen von dem Gegenstand los, der Sie so niederschlägt, sehn Sie auf etwas Anderes.

Montague sagt sehr gut, jedes Ding in der Welt hat seine zwei Handhaben, eine gute und eine schlechte, je nachdem wir es nun anfassen, macht es Eindruck auf uns.

Ich fühle den Schmerz, der Sie niederdrückt, in seinem ganzen Umfange, dessenungeachtet halte ich dafür, daß Sie, bei Ihrem Geist, Zeit zum Trost gewinnen müssen. Wären wir nicht rechte Thoren, wenn wir darüber in Verzweiflung geriethen, daß der gestrige Tag verflossen ist! Es werden ihrer noch so viele verfließen und keiner davon zurückkehren. In diesem Augenblick müssen Sie zeigen, daß Sie Mann sind und Sich selbst überwinden. Die Schrift sagt: Wer seines Muthes Herr ist, ist besser, denn der Städte gewinnt. Leben Sie wohl mein guter Darget! Möchte doch mein Sermon Eindruck auf Ihr Herz machen und ihm die Ruhe wieder geben, deren es sicher so sehr bedarf.

In diesem Jahre erschien: Wahrhafter Plan, betreffend die Reforme der Justiz, welchen Se. Königl. Majestät von Preußen Selbst und durch Dero eigene Lumieres formirt haben, wornach alle Processe in Sr. Königl. Majestäten Provinzen tractiret und in drei Instanzen in einem Jahr geendigt werden.

Anmerkungen zum Jahre 1749.

1) Graf Ernst Christoph von Manteuffel, geboren den $\frac{22. \text{ Juli}}{2. \text{ Aug.}}$ 1676 hatte in seiner Eltern Hause einen vorzüglichen Privatunterricht genossen und nachher in Leipzig die akademischen Studien vollendet. 1697 ging er auf Reisen und erhielt nach seiner Rückkunft 1700 die Stelle eines Kammerjunkers bei dem damaligen Churfürsten von Brandenburg, Friedrich III., dessen Krönung er in Königsberg beiwohnte. Bald nachher forderte er seine Entlassung und trat als Legationsrath in Sächsische Dienste,

wo er als Gesandter an verschiedenen Höfen verschickt und in vielen wichtigen Staatsgeschäften gebraucht wurde. 1715 ging er als außerordentlicher Gesandter nach Berlin. 1716 wurde er nach Dresden zurückgerufen und zum Geh. Kabinets-Minister ernannt. 1719 erhob ihn Karl VI. in den Grafenstand. Bei dem Besuch, welchen der König von Preußen Friedrich Wilhelm I. mit dem Kronprinzen in Dresden ablegte, wurde er diesem zuerst bekannt. Als später der König von Poley und Churfürst von Sachsen den Besuch in Berlin erwiederte, begleitete ihn Manteuffel dahin. Der Tod seines Schwiegervaters, des Baron Bludowsky und andere Umstände, auch seine geschwächte Gesundheit brachten ihn zu dem Entschluß, sich in das Privatleben zurückzuziehen. Er nahm also seinen Abschied und begab sich auf seine väterlichen Güter nach Pommern, wo er sich ein Lusthaus erbaute, dem er dem Namen Kummerfrei gab. Hier erhielt er einen Besuch Friedrich Wilhelm's I., dem der Ort so wohl gefiel, daß er 2 Tage daselbst verweilte. 1733 zog ihn die Liebe zu den Wissenschaften nach Berlin, wo er im Umgang mit den Gelehrten, besonders dem Probst Reinbeck, sein einziges Vergnügen fand. 1736 stiftete er eine besondere Gesellschaft von Gelehrten, die er Societatem Aletophilorum oder Gesellschaft der Liebhaber der Wahrheit nannte. Sie bestand aus einigen, theils zu Berlin theils auswärts wohnenden, Verehrern der Wolf'schen Philosophie. Es wurde darauf eine Medaille geprägt, welche auf der einen Seite das Brustbild der Minerva, mit zwei Köpfen auf dem Helm, Leibnitz und Wolf vorstellend, zeigt, mit der Umschrift aus dem Horaz: Sapere aude. Der Revers enthält die Inschrift: Societas Aletophilorum ab Ern. Christophoro S. R. J. Comite de Manteufel instituta. Berol. MDCCXXXVI. Er hat mehrere Predigten seines hochverehrten Freundes, des Probstes Reinbeck und dessen kleine Schriften in's Französische übersetzt, auch eine Gedächtnißmünze auf ihn entworfen, welche nachher die Herzogin von Sachsen-Gotha hat ausprägen lassen. Die Abbildung davon ist der, von M. herausgegebenen, Uebersetzung der kleinen Schriften Reinbeck's vorgesetzt. In demselben Jahre wandte er sich nach dem Wunsche seiner Gemalin, welche das Rittergut Lauer

bei Leipzig besaß, nach dieser Stadt und feierte hier 1743 das 50jährige Jubiläum seiner Aufnahme als akademischer Bürger, welches Fest durch eine, ihm zur Ehre geschlagene, Medaille verherrlicht wurde. 1748 wurde er auf Empfehlung des Prinzen von Wallis zum Mitgliede der Königl. Societät der Wissenschaften in London aufgenommen. Er hat nur Töchter aber keinen Sohn hinterlassen und ist mit ihm das gräfliche Geschlecht seines Namens erloschen. Sein Leichnam ruht in seinem Erbbegräbniß zu Gautsch.

2) Gabrielle Emilie Le Tonnelier de Breteuil war die Tochter des Baron de Breteuil, geboren 1706. Sie wurde sehr jung an den Marquis du Châtelet-Lamont, General-Lieutenant in französischen Diensten und Obermarschall bei dem König Stanislaus, verheirathet. Ein Schriftsteller sagt bei ihrem Tode von ihr: Die Galanterie und die gelehrte Welt litten durch ihren Tod einen gleichen Verlust. In beiden hatte sie sich einen vorzüglichen Namen erworben. Den Schauplatz der galanten Welt betrat sie im Frühling ihres Alters und nachdem sie ihre Rolle vortrefflich gespielt und von diesem eiteln Zeitvertreibe zu sich selbst gekommen war, überließ sie sich den Werken des Geistes und den schönen Wissenschaften, und der Umgang mit geistreichen und gelehrten Männern ward ihre herrschende Leidenschaft. Maupertuis und andere Gelehrte dieses Ranges, besonders Voltaire, hatten das Glück, ihr zu gefallen. — Indessen hat sie doch nicht immer philosophirt. Sie ward schwanger, nachdem sie 20 Jahr in unfruchtbarer und eben nicht vergnügter Ehe gelebt hatte. Gleich nachdem sie von einem Sohn entbunden worden, setzte sie sich an ihren Schreibtisch, um eine angefangene philosophische Abhandlung fortzusetzen. Hier wurde sie von einem Fieber und andern Zufällen befallen, die ihr den Tod brachten. Ihr Mann war dabei ganz gleichgültig, aber Voltaire, welcher sich ebenfalls in Lüneville, wo sie starb, befand, war ganz untröstlich. — Von ihrer Person macht jener Schriftsteller folgende Beschreibung: „Man stelle sich," sagt er, „ein hageres Frauenzimmer, mit großen Armen und langen Beinen, einem kleinen Kopfe und einem Gesicht vor, welches sich in einen weiten Kopfputz verliert; man setze eine spitzige Nase,

zwei kleine grünliche Augen, eine schwärzliche Farbe und einen flachen Mund hinzu, so hat man das Bild der Châtelet, die Voltaire bis zu den Sternen erhebt. Mit Bändern, Spitzen, Schminckpflästerchen, Steinen und andern Zierrathen dieser Art war sie bis zur Verschwendung umgeben, und da sie dem Glücke zum Trotz prächtig und der Natur zum Verdruß schön sein wollte; so mußte sie sich vieles an den nöthigsten Dingen abbrechen, um diesen Tand anzuschaffen. Dem Bilde dieser Muse setze man das lange, dürre Bild Voltaire's, dieses Gerippes vom Apoll an die Seite; so wird man sich wohl kein schöneres Nachtstück von zwei verliebten Personen denken können."

Voltaire hat ihr folgende Grabschrift gesetzt:

L'Univers a perdu la sublime Emilie
Elle aima les plaisirs, les arts, la verité
Les Dieux, en lui donnant leur âme et leur genie,
N'avaient gardé pour eux que l'immortalité.

Die, eines andern Dichters lautet etwas anders, nämlich:

Ci git, qui perdit la vie
Dans le double accouchement
D'un Traité de Philosophie
Et d'un malheureux enfant.
On ne sait précisement:
Lequel des deux l'a ravie.
Sur ce funeste évènement
Quelle opinion doit on suivre?
S***. L***. s'en prend au Livre
Voltaire, s'en prend à l'Enfant.

Inset — p 406 (1759) —
II aug. 1–333 (1760/69) 1841.
III " 1–416 (1770/86) 1842.

Digitized by Google